4° Bor. Amts-Blatt
118 Y / 1859

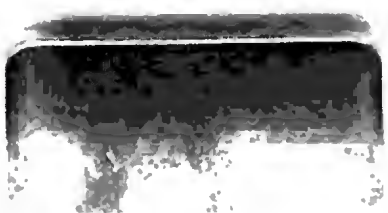

<36628295870019

<36628295870019

Bayer. Staatsbibliothek

Lü Thr. 6.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz

für das Jahr 1859.

Neun und vierzigster Jahrgang.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Alphabetisches
Sach- und Namen-Register
nebst
chronologischer Uebersicht
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Liegnitz
1859.

Vorbemerkung.

Die Inhalts-Anzeigen von nachbenannten Gegenständen sind zusammengestellt worden:

Abdeckerei.
Abgeordnete.
Ablösungs-Angelegenheiten.
Aktien-Gesellschaften.
Agentur-Concessionen.
Agentur-Niederlegungen.
Amtsblätter.
Auswanderung.
Bank-Angelegenheiten.
Bau-Sachen.
Beilagen zum Amtsblatt.
Belobigungen.
Bergwerks-Sachen.
Berichtigungen.
Beschäl-Stationen.
Candidaten der Theologie.
Central-Turn-Anstalt.
Chaussee-Sachen.
Communal-Landtag.
Concessionen.
Consulats-Angelegenheiten.
Dampf-Kessel.
Darlehns-Kassenscheine.
Deich-Angelegenheiten.
Domainen-Sachen.
Ehrenrath der Rechtsanwalte.
Eichungs-Sachen.
Eisenbahnen.
Empfehlung von Schriften.
Feldmesser.
Feuer-Societäts-Sachen.
Flachsbereitung.
Forstsachen.
Fremdenbücher.
Geld.
Gemeindesachen.
Gesetzsammlung.
Gewerbe-Institute und Gewerbeschulen.
Gewerbe-Sachen.
Gifte.
Haft- und Verpflegungskosten.
Handelssachen.
Hilfs-Kassen.
Historische Nachrichten.
Jagd.
Irren-Anstalten.
Justiz-Sachen.
Kassen-Anweisungen.
Kassenscheine.
Kirchliche Angelegenheiten.
Körung.
Landesverweisungen.
Landtage.
Landwirthschaftliche Angelegenheiten.
Lotterie.
Märkte.
Martini-Marktpreise.
Medizinal-Sachen.
Militair-Sachen.
Münzen.
Namens-Veränderung.
Ordens-Verleihungen.
Paß-Angelegenheiten.
Patentertheilungen.
Patentaufhebungen.
Pensionssachen.
Personal-Veränderungen.
Pferdeausfuhr.
Polizei-Gefangene.
Polizei-Verordnungen.
Polizei-Verwaltung.
Post-Sachen.
Prämien.
Realschulen.
Rentenbank-Angelegenheiten.
Rinderpest.
Schiedsmänner.
Schiffahrt.
Schlachtviehausfuhr.
Schriften, verbotene.
Schulen-Sachen.
Seidenzucht.
Spaarkassen.
Statistische Angelegenheiten.
Staatspapiere.
Staats-Verfassungs-Sachen.
Ständische Angelegenheiten.
Statuten.
Steuer-Sachen.
Stiftungen.
Strafanstalts-Sachen.

Tabackbau.
Telegraphie.
Universität.
Verdienstliches.
Waisen-Anstalten.
Weinsteuer.
Wittwen-Pensions-Angelegenheiten.
Zoll-Sachen.

A.

Abdeckerei-Wesen.
Regulirung des Abdeckereiwesens, Anmeldung gewisser Entschädigungs-Ansprüche resp. die Auflösung von Pachtverhältnissen und sonstigen Verträgen. Vom 11. November 1858. S. 9 und 97.
Abgeordnete: Eröffnungs-Sitzung des Hauses der Abgeordneten für den zusammenberufenen Landtag der Monarchie. Vom 23. Dezember 1858. S. 1.
Ablösungs-Angelegenheiten. Von Auseinandersetzungs-Geschäften, welche später als am 31. Dezember 1859 bei der zuständigen Behörde beantragt werden, dürfen der Renten-Bank der Provinz Schlesien keine Renten mehr überwiesen werden. Vom 31. Januar 1859. S. 64. 116. 203.
Aktien-Gesellschaften. Auflösung der Flachsbereitungs-Anstalt in Hirschberg. Vom 21. November und 6. Dezember. S. 423.
Agentur-Concessionen: für die
Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
Arlt, zu Goldberg. S. 352.
Girbich, zu Naumburg a/O. 351.
Lischke, zu Bolkenhayn. 338.
Reich, zu Haynau. 369.
Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.
Aebert, zu Bunzlau. 263.
Cohn, zu Sprottau. 319.
George, zu Hirschberg. 61.
Hübner, zu Fischbach. 369.
Kühnöhl, zu Hohenfriedeberg. 320.
Lorenz, zu Löwenberg. 393.
Neumann, zu Greiffenberg. 327.
Niemz, zu Hoyerswerda. 263.
Renner, zu Schönau. 327.
Scholz, zu Krobsdorf. 368.
Sterzel, zu Reichenbach O/L. 338.
Taufling, zu Schmiedeberg. 321.
Thieme, zu Haynau. 345.
Zschetzschingck, zu Lauban. 214.
Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau.
Knorr, zu Parchwitz. 367.
Krafft, zu Freistadt. 368.
Künzel, zu Naumburg a./B. 345.
Liebrecht, zu Görlitz. 393.
Martini, zu Halbau. 337.
Minor, zu Hirschberg. S. 213.
Neumann, zu Neusselwitz. 67.
Sommer, zu Priebus. 337.
Ulrich, zu Goldberg. 367.
Wagner, zu Seidenberg. 430.
Walde, zu Lauban. 88.
Walter, zu Beuthen a./O. 384.
Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia."
Effnert, zu Naumburg a./O. 336.
Hillmann, zu Kotzenau. 368.
Menzel, zu Hohenfriedeberg. 79.
Schmidt, zu Quaritz. 374.
Scholtz, zu Hirschberg. 229.
Strauß, zu Freistadt. 352.
Tietsch, zu Sprottau. 32.
Wandel, zu Landeshut. 269.
Werscheck, zu Jauer. 218.
Wolf, zu Priebus. 368.
Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld.
Balcke, zu Sagan. 369.
Fiedler, zu Polkwitz. 320.
Friedländer, zu Bunzlau. 32.
Graf, zu Freistadt. 320.
Günther, zu Schönau. 320.
Hirschfelder, zu Neusalz a./O. 353.
Klose, zu Neustädtel. 320.

Kurz, zu Liebenthal. S. 316.
Marowski, zu Carolath. 327.
Müller, zu Schönberg. 338.
Neumann, zu Haynau. 377.
Rudolph, zu Halbau. 352.
Schiller, zu Wigandsthal. 352.
Schindler, zu Friedeberg a./O. 392.
Schmaltz, zu Priebus. 164.
Schmidt, zu Löwenberg. 374.
Scholz, zu Hirschberg. 336.
Wucherpfennig, zu Lüben. 392.
Zimmer, zu Parchwitz. 374.

Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia" in Erfurt.
Kattein, zu Beuthen a./O. 385.
Probsthan, zu Glogau. 339.
Sachs, zu Hirschberg. 374.
Schmidt, zu Liegnitz. 78.
Walter, zu Neusalz a./O. 336.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „deutscher Phönix" in Frankfurt a./M.
Hielscher, zu Haynau. 369.
Lamprecht, zu Sprottau. 308.
Seidelmann, zu Goldberg. 338.
Teubler, zu Grünberg. 304.

Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.
Flach, zu Muskau. 20.

Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.
Fuckner, zu Sagan. 385.
Kammer, zu Glogau. 270.
Kittel, zu Goldberg. 353.
Krieger, zu Saabor. 352.
Lorenz, zu Hoyerswerda. 378.
Mayerhausen, zu Schmiedeberg. 351.
Melies, zu Schönau. 346.
Rambusch, zu Muskau. 385.
Rolle, zu Niesky. 102.
Schulz, zu Beuthen a./O. 384.
Zessack, zu Naumburg a./O 393.

Brandversicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig.
Balkow, zu Grünberg. 373.
Hartert, zu Markliffa. 384.
Klätte, zu Jauer. 101.
Röder, zu Rothwasser. 369.
Schneider, zu Seidenberg. 378.
Schottländer, zu Kontopp. 319.

Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
Cohn, zu Naumburg a./B. S. 351.
Fiedler, zu Grünberg. 61.
Gneist, zu Lähn. 337.
Hientzsch, zu Priebus. 345.
Pfeiffer, zu Halbau. 351.
Schmidt, zu Liebau. 368.
Schubert, zu Seidenberg. 368.
Seelig, zu Rubland. 336.
Striesche, zu Quaritz. 336.
Wegner, zu Schmiedeberg. 337.
Wehner, zu Warmbrunn. 393.

Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin.
Bauerstein, zu Görlitz. 352.
Cassel, zu Hirschberg. 316.
Erler, zu Volkenhayn. 258.
Gürcke, zu Sprottau. 337.
Hadrian, zu Halbau. 393.
Hanke, zu Reichenbach O./L. 338.
Heinrich, zu Lauban. 270.
Hentschel, zu Muskau. 7.
Holtze, zu Schweinitz. 378.
John, zu Warmbrunn. 217.
Seidel, zu Greiffenberg. 319.
Thiel, zu Haynau. 319.

Neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.
Germershausen, zu Glogau. 270.
Hadrian, zu Halbau. 393.
Hentschel, zu Muskau. 7.
Höppner, zu Neusalz a./O. 78.
Holtze, zu Schweinitz. 67.
Lehmann, zu Hoyerswerda. 144.

Hagelversicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte „Germania" zu Berlin.
Aebert, zu Bunzlau. 96.
Bürgel, zu Jauer. 102.
Fischer, zu Neusalz a./O. 102.
Holleufer, zu Löwenberg. 213.
John, zu Warmbrunn. 218.
Kahl, zu Schönau. 218.
Kloß, zu Hochkirch. 293.
Pachaly, zu Halbau. 109.
Peltner, zu Grünberg. 88.
Rambusch, zu Muskau. 145.
Schittny, zu Sagan. 164.
Schmidt, zu Liegnitz. 134.
Tannhäuser, zu Beuthen a./O. 110.

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Cöln.
Hegemeister, zu Görlitz. S. 7.
Menzel, zu Hohenfriedeberg. 79.
Nippe, zu Schöneich. 122.
Schmidt, zu Quaritz. 374.
Scholtz, zu Hirschberg. 229.
Tietsch, zu Sprottau. 190.
Wandel, zu Landeshut. 269.
Werscheck, zu Jauer. 218.

Vaterländische Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld.
Appun, zu Bunzlau. 133.
Curtius, zu Ober-Alzenau. 145.
Günther, zu Schönau. 242.
Kindler, zu Penzig. 110.
Klemmt, zu Kotzenau. 20.
Kunzer, zu Naumburg a./B. 134.
Neumann, zu Schweinitz. 20.
Raupbach, zu Haynau. 134.
Röder, zu Rothwasser. 338.
Schneider, zu Seidenberg. 384.
Zimmer, zu Parchwitz. 374.

Hagelschädenversicherungs-Gesellschaft zu Erfurt.
Scheibe, zu Lanban. 87.

Leipziger Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung.
Klätte, zu Jauer. 102.
Welzer, zu Rothwasser. 293.

Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Magdeburg.
Fiedler, zu Grünberg. 6.
Grundmann, zu Waldau. 155.
Günther, zu Hirschberg 248.
Pfeiffer, zu Halbau. 351.
Rädsch, zu Sorau. 442.
Wehner, zu Warmbrunn. 394.

Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Union" zu Weimar.
Tietze, zu Bunzlau. 133.

Allgemeine Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin.
Dietzel, zu Görlitz. 327.
Feller, zu Sagan. 294.
Selle, zu Liegnitz. 385.
Tietsch, zu Sprottau. 308.

Strom-Versicherungs-Verein zu Danzig.
Händler, zu Glogau. 249.
Wuthe, zu Liegnitz. 248.

Rhein-Schifffahrt-Assecuranz-Gesellschaft in Mainz.
Brodtmann, zu Neusalz a./O. S. 242.

Preußische See-Assecuranz-Compagnie in Stettin.
Stephan, zu Neusalz a./O. 327.

Niederrheinische Güter-Assecuranz-Gesellschaft in Wesel.
Levy, zu Glogau. 270.
Meusel, zu Görlitz. 67.

Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin.
Heinrich, zu Lauban. 294.
Hentschel, zu Muskau. 20.
Lehmann, zu Hoyerswerda. 155.
Salut, zu Hohenfriedeberg. 213.

Berliner Renten- u. Kapital-Versicherungs-Bank.
Berchner, zu Marklissa. 121.
Lischke, zu Bolkenhayn. 319.
Struve, zu Bolkenhayn. 20.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
Berchner, zu Marklissa. 122.
Lischke, zu Bolkenhayn. 320.
Struve, zu Bolkenhayn. 20.

Lebensversicherungs-Gesellschaft „Concordia" zu Cöln.
Scholtz, zu Hirschberg. 229.
Tietsch, zu Sprottau. 32.
Wandel, zu Landeshut. 269.
Werscheck, zu Jauer. 218.

Lebensversicherungs-Bank in Gotha.
Rößler, zu Greiffenberg. 430.

Lebens-, Pensions- u. Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Idnna" zu Halle.
Cohn, zu Glogau. 270.
Häsler, zu Löwenberg. 392.
Jacob, zu Bunzlau. 32.
Klätte, zu Jauer. 101.
Salut, zu Hohenfriedeberg. 392.
Schmäck, zu Bolkenhayn. 378.
Süßmann, zu Liegnitz. 438.
Thamm, zu Schönau. 377.

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus" zu Hamburg.
Balko, zu Grünberg. 74.
Behrend, zu Hirschberg. 79.
Berliner, zu Glogau. 249.
Pohl, zu Goldberg. 304.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.
Hielscher, zu Haynau. 392.

Himer, zu Görlitz. S. 320.
Lehmann, zu Hoyerswerda. 263.
Minor, zu Hirschberg. 79.
Schindler, zu Friedeberg a./O. 190.

Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Lübeck.
Fiedler, zu Grünberg. 61.
Geniser, zu Jauer. 164.
Günther, zu Hirschberg. 248.

Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
Hentschel, zu Muskau. 7.
Siegert, zu Bunzlau. 294

Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania" in Stettin.
Bunke, zu Jauer. 369.

Agenturen haben niedergelegt, für die

Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
Nedtwig, zu Haynau. S. 369.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.
Baumert, zu Hirschberg. 61.
Brodtmann, zu Neusalz a./O. 438.
Höfig, zu Bunzlau. 263.
Lauser, zu Alt-Schönau. 339.

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau.
Burghardt, zu Lauban. 88.
Kirstein zu Hirschberg. 213.

Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia."
Blumberg, zu Jauer. 218.
Hoffmann, zu Hirschberg. 229.
Kuhn, zu Landeshut. 269.
Lincke, zu Hohenfriedeberg. 79.

Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld.
Wildenhof, zu Bunzlau. 32.
Zellner, zu Priebus. 164.

Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia" zu Erfurt.
Happrich, zu Liegnitz. 78.
Häusler, zu Hirschberg. 213.
Hellmich, zu Beuthen a./O. 178.
John, zu Warmbrunn. 319.
Kann, zu Glogau. 316.
Lehmann, zu Freistadt. 169.
Müller, zu Grünberg. 169.
Rümpler, zu Sprottau. 164.
Seidel, zu Görlitz. 315.

Potsdamer Vieh-Versicherungs-Verein.
Barschall, zu Liegnitz. 270.
Schädel, zu Landeshut. 109.
Siegel, zu Freistadt. 67.

Streit, zu Löwenberg. 122.

Versicherungs-Gesellschaft „deutscher Phönix" in Frankfurt a./M.
Grüttner, zu Sprottau. 308.
Lamprecht, zu Grünberg. 304.
Pohl, zu Löwenberg. 264.
Reich, zu Haynau. 369.

Brandversicherungsbank für Deutschland zu Leipzig.
Dittmann, zu Jauer. 101.
Stempel, zu Rauscha. 21.

Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.
Lissel, zu Niesky. 102.
Streit, zu Glogau. 270.

Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin.
Crüger, zu Lauban. 270.
John, zu Warmbrunn. 217.
Lamprecht, zu Sprottau. 271.
Most, zu Muskau. 7.
Wolf, zu Volkenhain. 258.

Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
Franke, zu Grünberg, 61.
Fritsch, zu Warmbrunn. 394.
Nagel, zu Halbau. 351.

Amtsblätter: Herausgabe des Sachregisters zum Amtsblatte pro 1859. Vom 12. Oktbr. S. 362.
Anwälte: vergleiche Personal-Veränderungen und Namen-Register.
Arzneien und Arznei-Taxe: siehe Medizinal-Sachen.

Ausfuhrfreigebung von Schlachtvieh. Vom 29. August. S. 306.
von Pferden. Vom 23. Dezember. S. 439.
Ausfuhrverbot von Pferden. Vom 7. März. S. 82.
von Schlachtvieh. Vom 20. Mai. S. 180.
Auswanderung. Widerruf der ertheilten Concessionen zur Beförderung von Auswanderern nach Brasilien. Vom 3. und 16. November. S. 396. Vom 22. November und 1. Dezember. S. 411.

B.

Bank-Angelegenheiten. Ausgabe und Beschreibung der neuen Noten der Preußischen Bank zu 25 Thlr. Vom 3. Februar 1859. S. 48. Desgleichen zu 10 Thlr. Vom 13. März. S. 99.
Ernennung des Bank-Cassirer Müller zum ersten Vorstands-Beamten der Königlichen Bank-Kommandite zu Glogau. Vom 22. März. S. 119.
Umtausch der aufgerufenen alten Banknoten zu 25 u. 10 Thaler. Vom 22. Septbr. S. 331.
Bau-Sachen. Nachweisung der im Jahre 1858 im Regierungs-Bezirk Liegnitz beschäftigt gewesenen Bauführer und Feldmesser. Vom 19. Februar. S. 78.
Nachtrag zu den Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung Derjenigen, welche sich dem Baufache widmen. Vom 1. November. S. 395.
Nachtrag zu den Vorschriften für die Königliche Bau-Akademie zu Berlin. Vom 1. November. S. 396.
Beilagen zum Amtsblatt sind beigegeben: außerordentliche zu Nr. 16. 17. 23. 35. 47 und 51.
Belobigungen: a. von Dienstboten ꝛc. für treue langjährige Dienste. S. 144.
b. für andere rühmliche Handlungen. S. 144. 202. 229. 263. 326.
Belohnungen: siehe Prämien.
Bergwerks-Sachen. Concessionirung der Feldmesser Güntzel und Olbrich zur selbstständigen Verrichtung von Markscheider-Arbeiten. Vom 22. März. S. 107.
Berichtigungen. S 118. 252 350 u. 384.
Beschäl-Stationen des Königlichen Landgestüts zu Leubus. Vom 18. Jan. S. 36.
Privat-Beschälstationen:
des Kreises Bunzlau. S. 16.
des Kreises Glogau. S. 16.
des Kreises Görlitz. S. 70.
des Kreises Grünberg. S. 34.
des Kreises Jauer. S. 16.
des Kreises Löwenberg. S. 75 u. 76.

C.

Candidaten der Theologie:
1. namentliches Verzeichniß derjenigen, welche die Erlaubniß zum Predigen erhalten haben. S. 17.
2. desgleichen derjenigen, welche das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistlichen Amte erhalten haben. S. 17.
Central-Turn-Anstalt in Berlin.
Anmeldung und Aufnahme von Civil-Eleven. Vom 17. Juni. S. 221.
Chaussee-Sachen.
Chausseegeld-Erhebung
zu Leschwitz bei Parchwitz. Vom 3. März. S. 85.
bei Groß-Rackwitz und Birkenbrück. Vom 10. September. S. 318.

zu Kühnau. Vom 19. September. S. 325.
zu Ober-Haselbach. Vom 15. Dezember. S. 437.
Genehmigung für den Bau einer Chaussee von dem Dorfe Kühnau, an der Grünberg-Züllichauer Chaussee, nach dem Dorfe Krampe im Grünberger Kreise. Vom 14. März und 27. April. S. 159.
Communal-Landtag der Neumark.
Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden. Vom 4. Februar. S. 72.
Eröffnungs-Termin. Vom 15. September. S. 326.
Communal-Sachen: siehe Gemeinde-Sachen.
Concessionen,
für Agenten: siehe Agentur-Concessionen.
für Markscheider: siehe Bergwerkssachen.
Widerruf der zur Beförderung von Auswanderern nach Brasilien ertheilten Concessionen. Vom 3. und 16. November. S. 393. Vom 22. November u. 1. Dezbr. S. 411.
Consulats-Angelegenheiten. Personal-Veränderung in Verwaltung der Dienstgeschäfte des Preußischen General-Consulats zu Warschau. Vom 27. Juni. S. 234.

D.

Dampfkessel.
Berechnung der Dampfspannungen in Dampfkesseln ꝛc. und Bezeichnung der Pferdekraft, in Folge der Einführung des allgemeinen Landesgewichts. Vom 14. Februar u. 28. April. S. 171.
Berichtigung der seitherigen Angaben der Dampfspannungen resp. Ventilbelastungen an Dampfkesseln und Lokomobilen nach dem Pfunde des neu eingeführten allgemeinen Landesgewichts. Vom 1. Mai. S. 173.
Berichtigung eines Druckfehlers in der Seite 172 abgedruckten Bekanntmachung vom 28. April. Vom 13. Juli. S. 252.
Darlehns-Kassen: siehe ständische Angelegenheiten.
Darlehnskassenscheine, vom Jahre 1848. Ersatzleistung für dieselben. Vom 7. Januar 1858. S. 13. Vom 26. Januar 1859. S. 47. 82. 116. 157. 192. 226. 260. 296. 324. 360. 387 und 1. Dezember 1859. S. 420.
Deich-Angelegenheiten. Bestätigung des Deichhauptmanns, seines Stellvertreters und des Deich-Inspektors für den Wilkau-Carolather Deichverband. Vom 15. Januar. S. 24.
Ernennung des Regierungs-Raths Greiff zu Breslau zum Regierungs-Commissarius resp. Vorsitzenden des Verbandes zur Regulirung der beiden zur Bartsch führenden Landgräben in den Kreisen Kröben, Fraustadt, Guhrau und Glogau. Vom 17. März. S. 100.
Deposital-Tage: siehe Justiz-Sachen.
Domainen-Sachen. Quittungsbescheinigungen über Kauf- und Ablösungsgelder. Bekanntmachung vom 28. April 1859. S. 159 u. 8. Mai. S. 167.
Einzahlung von Ablösungs- und Kauf-Kapitalien bei der Regierungs-Haupt-Kasse. Vom 1. Oktober. S. 342.

E.

Ehrenrath: der Rechts-Anwälte und Notarien des Appellations-Gerichts-Bezirks zu Breslau. Vom 12. Juli. S. 252.
der Rechts-Anwälte und Notarien des Appellations-Gerichts-Bezirks zu Glogau. Vom 6. Oktober. S. 348.
Ehrenzeichen: siehe Ordensverleihungen.

Eichungs-Sachen. Errichtung eines Eichamtes in Hoyerswerda. Vom 12. Jan. S. 24.
Hohlkarren (Kastenradwern) dürfen nur dann als Gemäße im öffentlichen Verkehr benutzt werden, wenn sie vorher geeicht worden sind. Vom 11. Januar. S. 33.
Einkommen-Steuer: siehe Steuersachen.
Eisenbahnen. Anwendung der Vorschriften für die Personen-, Reisegepäck-, Leichen-, Equipagen- und Thier-Beförderung auf den zum Vereine deutscher Eisenbahn-Verwaltungen gehörenden Eisenbahnen vom 30. April 1859, auch auf die unter Verwaltung der Königl. Direktion der Oberschles. Eisenbahn stehenden Bahnen. Vom 18. November. S. 406.
Empfehlung von Schriften:
Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen. Vom 3. Dezember 1858. S. 14.
Dr. C. Müller's Giftverkaufbuch für Apotheker und Droguisten. Vom 4. Januar und 15. Februar 1859. S. 69.
Ueber Anbau, Pflege u. Benutzung der Kürbisse, Sonnenblumen ꝛc. Vom 19. Mai. S. 189.
Die Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen von Hübner. Vom 16. Juni. S. 224.
Die Polizei-Gesetze und Regierungs-Verordnungen für die Provinz Schlesien von Pohl. Vom 12. Juli. S. 256.
Die erschienene Fortsetzung der Rothsteinschen Gymnastik. Vom 5. August. S. 293.

F.

Feldmesser. Nachweisung der im Jahre 1858 im Regierungs-Bezirk Liegnitz beschäftigt gewesenen Feldmesser. Vom 19. Februar. S. 78.
Ferien der Gerichte: siehe Justiz-Sachen.
Feuer-Societäts-Sachen. Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Beiträge. Vom 18. Januar. S. 35 und 16. Juli. S. 261.
Rechnungs-Ergebnisse, der Provinzial-Städte-Feuer-Societäts-Kasse pro 1858. Vom 24. August. S. 310—314.
der schlesischen Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Kasse pro 1858. Vom 21. November. S. 424—429.
Wahl des Bürgermeister Ahlemann in Guben zum ersten Direktor der Städte-Feuer-Societät für die Kur- und Neumark und die Nieder-Lausitz. Vom 21. Dezember. S. 440.
Flachsbereitung. Auflösung der Flachsbereitungs-Anstalt zu Hirschberg. Vom 21. Novbr. und 6. Dezember. S. 423.
Forst-Sachen. Anstellung forstversorgungsberechtigter Anwärter des Jäger-Corps im Communal-Forstdienste. Vom 25. November 1858. S. 14.
Verleihung der Forstaufseherstelle zu Wittgendorf, an den forstversorgungsberechtigten Jäger Meißner. Vom 24. Mai. S. 202.
Abänderung der statutenmäßigen Bestimmung über die Aufnahme in den Sterbekassen-Verein für schlesische Forst-Beamte. Vom 4. September. S. 333.
Fremdenbücher. Führung der Fremdenbücher in den Gasthöfen und deren zeitweise Revision durch die Polizei-Behörden. Vom 20. Dezember 1858. S. 11.

G.

Geistliche Angelegenheiten: siehe kirchliche Angelegenheiten.
Geld. Umwechselung der inländischen Scheidemünze gegen Courant bei den Staats-Kassen. Vom 20. Dezember. S. 439.

Gemeinde-Sachen. Guts- und Gemeindebezirks-Veränderungen traten ein und wurden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, von Ortschaften:
des Kreises Bunzlau. S. 90 u. 91.
des Kreises Freistadt. S. 344.
des Kreises Görlitz. S. 73.
des Kreises Goldberg. S. 382.
des Kreises Grünberg. S. 267.
des Kreises Hoyerswerda. S. 4. 201. 247. 262. 343 u. 440.
des Kreises Lauban. S. 139.
des Kreises Liegnitz. S. 267.
des Kreises Löwenberg. S. 266 u. 267.
des Kreises Lüben. S. 119. 163 u. 268.
des Kreises Sprottau. S. 85.

Gerichtstage; siehe Justiz-Sachen.

Gesetz-Sammlung: die Inhalts-Anzeigen derselben befinden sich aus dem Jahre 1858. Stück 56. enthaltend die No. 4992 bis incl. 4995 Seite 9 und vom Jahre 1859 von den Stücken 1 bis incl. 45 enthaltend die No. 4996 bis incl. 5158 in den Amtsblättern No. 4. 6. 8. 9. 11. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 23. 24. 25. 29. 30. 31. 32 35. 36. 38. 40. 41. 42. 43. 44. 46. 48 u. 52.

Gewerbe-Institut und Gewerbe-Schulen.
Bekanntmachung betr. ein zum Besuche des Königlichen Gewerbe-Instituts in Berlin vom 1. October 1859 ab vakant werdendes Stipendium. Vom 23. Mai. S. 193.
Entlassungs-Prüfung bei den Provinzial-Gewerbe-Schulen:
in Görlitz, vom 10. Juni S. 222.
in Liegnitz, vom 21. Juli S. 261.
Statut der schlesischen Prinz Friedrich Wilhelm Stiftung, deren eine Hälfte ihrer Einkünfte zu Stipendien zum Besuche von Handels- und gewerblichen Lehr-Anstalten bestimmt ist. Vom 18. und 29. Januar und 11. Juni. S. 279—282.

Gewerbe-Sachen.
Handwerker-Kreis-Prüfungs-Commissionen. — Personenwechsel im Vorsitz.
zu Görlitz. Vom 25. Mai. S. 195.
zu Jauer. Vom 4. Juni. S. 204.
zu Bunzlau. Vom 24. Juni. S. 228.
Abändernde Bestimmung wegen Prüfung der Viehkastrirer. Vom 20. und 31. October. S. 380.
Auflösung der Flachsbereitungs-Anstalt zu Hirschberg. Vom 21. November und 12. Dezember. S. 423.

Gifte. Vorsichtsmaaßregeln bei dem Debit des blausauren Kali (kali hydrocyanicum). Vom 26. April. S. 158.

H.

Haft- und Verpflegungskosten. Wiedereinziehung der Haft- und Verpflegungskosten für fiskalische Polizei-Gefangene. Vom 25. März. S. 107.

Handwerker-Prüfungs-Commissionen: siehe Gewerbesachen.

Handels-Sachen. Mitglieder der Handels-Kammer zu Landeshut. Vom 25. März S. 123 und 16. November S. 403.
Mitglieder der Handelskammer für die Kreise Hirschberg und Schönau. Vom 2. April. S. 124.

Hilfs-Kassen. Verwendung eines Theils des Zinsgewinns der schles. Provinzial-Hilfs-Kasse zu Prämien für beharrliche Sparkassen-Interessenten. Vom 2. Februar. S. 65.

Historische Nachrichten aus dem Liegnitzer Regierungs-Bezirk, von den Monaten:
November und Dezember 1858. S. 30.
Januar und Februar 1859. S. 94.
März und April 1859. S. 176.
Mai und Juni 1859. S. 255.
Juli und August 1859. S. 334.
September und October 1859. S. 416.

J.

Jagd. Schluß der niederen Jagd. Vom 26. Januar 1859 S. 43 und 30. Juli S. 265.
Eröffnung der niederen Jagd. Vom 30. Juli 1859. S. 265.
Polizei-Verordnung für den Umfang der Kreise Hirschberg und Landeshut, betr. die Errichtung von Erdhütten ꝛc. bei Ausübung der Jagd. Vom 20. Dezember. S. 437.
Jahrmärkte: siehe Märkte.
Irren-Anstalten. Verfahren bei Unterbringung Gemüthskranker in den Irren-Anstalten. Vom 16. Februar 1839 und 30. Juni 1859. S. 234.
Justiz-Sachen. Schwurgerichts-Sitzungen:
zu Bunzlau. S. 44. 343 u. 350.
= Cottbus. S. 27 u. 363.
= Görlitz. S. 36 u. 326.
zu Grünberg. S. 66.
= Jauer. S. 72 u. 362.
= Liegnitz. S. 402.
Gerichtstage:
zu Campern. S. 330 u. 401.
= Creba. S. 390.
= Glogau (Forstgerichtstage). S. 438.
= Greulich. S. 383.
= Günthersdorf. S. 383.
= Hohenfriedeberg. S. 407.
= Jänkendorf. S. 390.
= Klitschdorf. S. 383.
= Kontopp. S. 5 u. 376.
= Kotzenau. S. 375.
= Kupferberg. S. 415.
= Marklissa. S. 349.
= Märzdorf. S. 26.
zu Naumburg a/B. S. 390.
= Panthenau. S. 195.
= Primkenau. S. 372.
= Rauscha. S. 382.
= Rothwasser. S. 382.
= Schlawa. S. 376.
= Schönberg. S. 362.
= Tschirnau. S. 407.
= Ullersdorf. S. 389.
= Wartenberg (Deutsch). S. 5 u. 377.
= Nieder-Wiesa. S. 349 u. 362.
= Wittichenau. S. 402.
Depositaltage:
zu Glogau. S. 119.
= Guhrau. S. 415.
= Hirschberg. S. 120.
= Hoyerswerda. S. 407.
zu Löwenberg. S. 154 u. 441.
= Spremberg. S. 139.
= Sprottau. S. 376.
Ernennung des Appellations-Gerichts-Raths Hoffmann zum Vertreter des Ober-Staats-Anwalts in Glogau, während Letzterer als Abgeordneter dem Landtage der Monarchie beiwohnt. Vom 21. Dezember 1858. S. 4.
Gerichtstags-Bezirk zu Märzdorf, Kreis Goldberg-Hainau. Vom 11. Januar 1859. S. 26.
Regulativ für das Verfahren bei medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen menschlicher Leichname. Vom 21. Januar. S. 34.
Executionsfreie Saat- und Erndtezeiten im Geschäftsbezirk des Appellationsgerichts zu Breslau. Vom 1. Februar. S. 48.
Abänderung des Rubrums portofreier Correspondenzen der Schiedsmänner. Vom 17. u. 28. April u. 4. Mai. S. 160 u. 168 und 20. Mai S. 196.

Einrichtung und Geschäfts-Umfang der vorläufig pro 1860 in Panthenau abzuhaltenden Gerichtstage. Vom 24. Mai. S. 195.
Gerichts-Ferien. Bekanntmachung vom 6. Juni S. 216 und 14. Juni S. 222.
Bestimmungen über die Depositat-Verwaltung bei den Gerichtsbehörden. Vom 16. Juni. S. 222.
Unterbringung Gemüthskranker in den Irren-Anstalten. Vom 16. Februar 1839 und 30. Juni 1859. S. 234.
Ehrenrath der Rechts-Anwälte des Appellations-Gerichts-Bezirks zu Breslau. Vom 12. Juli. S. 252.
Reconstituirung des Ehrenraths der Rechts-Anwalte und Notare des Glogauer Appellations-Gerichts-Bezirks. Vom 1. September. S. 310.
Vereinigung der Bunzlauer Staats-Anwaltschaft mit der zu Löwenberg. Vom 5. September. S. 310.
Verminderung der Gerichtstage zu Campern. Vom 20. September. S. 330.
Ehrenrath der Rechts-Anwälte des Appellations-Gerichts-Bezirks zu Glogau. Vom 6. October. S. 348.
Gerichtstags-Bezirk zu Nieder-Wiesa, Kreis Lauban. Vom 4. October. S. 349.
Einreichungs-Termin der Angaben über die pro 1859 bei den Gerichts-Behörden vorgekommenen Veränderungen der Gebäude-Inventarien. Vom 17. November. S. 398.
Termin für die von den Schiedsmännern einzureichenden Nachweisungen der von ihnen im Laufe des Jahres zu Stande gebrachten Vergleiche. Vom 10. Dezember. S. 429.
Depositat-Geschäfte unter Angabe der dabei fungirenden Depositarien:
bei dem Kreisgericht zu Glogau. Vom 2. April. S. 119.
= = = = Guhran. Vom 1. Dezember. S. 415.
= = = = Hirschberg. Vom 2. April. S. 120.
= = = = Löwenberg. Vom 21. April. S. 154 und 17. Dezember S. 441.
= = = = Sagan. Vom 1. Dezember. S. 415.
= = = = Spremberg. Vom 9. April. S. 139.
= = = = Sprottau. Vom 22. October. S. 376.

K.

Kassen-Anweisungen.
Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835. Vom 7. Januar 1858. S. 13. Vom 26. Januar 1859. S. 47. 82. 116. 157. 192. 226. 260. 296. 324. 360. 387 und 1. Dezember S. 420.
Endtermin zur Einlösung der präkludirten Fürstl. Sondershausenschen Kassenanweisungen Vom 21. und 31. Januar S. 43. Aufforderung zum Umtausch der Kassen-Anweisungen vom 2. November 1851. Vom 14. November S. 397.
Kassen-Scheine. a. Kammer-Kredit-Kassenscheine (vormals Sächsische). Verloosung von solchen, Vom 23. April, S. 162 desgleichen. Vom 22. September S. 331.
b. Steuer-Kredit-Kassenscheine (vormals Sächsische). Verloosung von solchen. Vom 23. April, S. 162 desgleichen. Vom 22. September S. 331.
Kirchliche Angelegenheiten. Erledigte Pfarrstellen:
zu Glogau. S. 343. zu Naumburg a/D. S. 318.
zu Koiskau-Campern. S. 309. zu Neusalz a/D. S. 252.

zu Oels. S. 153.
zu Thiemendorf S. 76.
zu Volkersdorf. S. 84.
zu Zodel. S. 347.

Berufung des Predigtamts-Candidaten Ebert aus Dresden zum Hilfsprediger an der Gemeinde der sich getrennt haltenden Lutheraner zu Weigersdorf, Kr. Rothenburg. Vom 30. Dezember 1858. S. 12.

Ernennung des Pastor Niemeyer in Ossig zum Superintendenten der Diöcese Lüben II. Vom 15. März 1859. S. 99.

Einpfarrungs-Urkunden, für die Ortschaften: Grüssau, Nieder-Lindenau, Neuen, Hermsdorf, Görtelsdorf und Kindelsdorf zur ev. Kirche in Liebau, Reichhennersdorf, Ober-Zieder und Schönwiese zur ev. Gnadenkirche in Landeshut, Trautliebersdorf zur ev. Kirche in Friedland, Kreis Waldenburg. Vom 18. Januar und 26. Februar. S. 165 bis 167.

Prolongation der seither bestandenen Begünstigung für junge dem katholischen Priesterstande sich widmende Männer, bezüglich deren zeitweiser Zurückstellung bei der Heeres-Ersatz-Aushebung für die ferneren fünf Jahre 1860/64. Vom 11., 25. und 27. Mai. S. 193.

Ernennung des Pastor Punke in Carolath zum Superintendenten der Diöcese Freistadt. Vom 28. Juli. S. 266.

Ernennung des Pastor Rochlitz in Lobendau zum Superintendenten der Diöcese Hainau. Vom 3. October. S. 348.

Prolongation der bisherigen Begünstigung für evangelische Theologen, bezüglich ihrer Ableistung der gesetzlichen Militairdienstpflicht auf die ferneren fünf Jahre 1860/64. Vom 21. September, 4. und 12. October. S. 360.

Präsentation des Pfarrer Häckel für die katholische Pfarrei zu Altkirch, Kreis Sagan. Vom 14. Dezember. S. 438.

Klassensteuer: siehe Steuersachen.

Körung. Termin für die Abhaltung der Hengstkörung durch das Schauamt des Grünberger Kreises. Vom 23. Dezember. S. 441.

Kram-Märkte: siehe Märkte..

Kreis-Chirurgen } siehe Medizinal-Sachen.
Kreis-Physiker }

Kreis-Prüfungs-Commissionen: siehe Gewerbe-Sachen.

Kreis-Taxatoren: siehe Namen-Register.

L.

Landesverweisungen. Ausführung des Gothaer Vertrages, bezüglich der Uebernahme ausgewiesener Individuen. Vom 14. Mai. S. 180.

Ueber die Landesgrenze sind gebracht worden:

Bever, Karl Gotthelf, nach Sachsen. S. 271.
Bitterlich, Karl August Lebrecht, nach Sachsen. S. 21.
Eitner, Friedrich, nach Sachsen. S. 357.
Elöner, Anton, nach Böhmen. S. 357.
Funke, Karl, nach Böhmen. S. 357.
Gäbler, Franz, nach Böhmen. S. 22.
Hauser, Karl, nach Böhmen. S. 232.
Hornig, Karoline, nach Böhmen. S. 410.
Kauer, Franciska, nach Böhmen. S. 357.
Kretschmer, Anton, nach Böhmen. S. 80.
Lange, Anton, nach Böhmen. S. 271.
Mehnert, Gotthelf Heinr., nach Sachsen. S. 155.
Mobiltz, Wilhelm Emil, nach Sachsen. S. 271.
Peukert, Juliane, nach Böhmen. S. 410.
Philipp, Gustav Eduard, nach Sachsen. S. 272.
Prokoff, Franz, nach Böhmen. S. 156.
Raack, Johann Gottfried, nach Sachsen. S. 410.
Raul, Antonie, nach Böhmen. S. 231.
Reisner, Karl August, nach Sachsen. S. 358.

Rentzsch, August, nach Sachsen. S. 410.
Richter, August Wilhelm, nach Sachsen. 80.
Sandmann, Franz, nach Böhmen. 155.
Seiler, Karl Gottlob, nach Böhmen. 79.
Wollmann, Barbara, nach Böhmen. 357.
Zedlitz, Franz, nach Böhmen. 271.
Zelzer, Ludwig, nach Braunschweig. 231.
Zenker, Joseph, nach Böhmen. 271.

Landgemeinde-Verfassung. Veränderung der Dominal- und Dorfgemeinde-Bezirke: siehe Gemeindesachen.

Landgestüt: siehe Beschälstationen.

Landtage. Eröffnung des zusammenberufenen Landtages der Monarchie. Vom 23. Dezbr. 1858. S. 1.

Wahl eines Stellvertreters für den Vorsitzenden des Communal Landtages der Neumark. Vom 4. Februar 1859. S. 72.

Eröffnung des Communal-Landtages der Neumark. Vom 15. September. S. 326.

Landwirthschaftliche Angelegenheiten.

Vorlesungen bei den landwirthschaftlichen Lehranstalten:

zu Eldena. Vom Februar 1859. S. 91 und vom August. S. 301.
= Poppelsdorf. Vom März. S. 77 und vom August. S. 291.
= Proskau. Vom 4. März. S. 92 und 10. August. S. 300.
= Waldau bei Königsberg i./P. Vom 1. März. S. 100 u. 10. August. S. 292.

Central-Haspel-Anstalten, bei denen die im Interesse der Seidenkultur weiter bewilligten Prämien für im Inlande erzeugte Cocons erhoben werden können. Vom 27. Februar und 12. März. S. 89.

Empfehlung einer Schrift über Anbau, Pflege und Benutzung der Kürbisse, Sonnenblumen, des Maises ꝛc. Vom 19. Mai. S. 189.

Regulativ für das Landes-Oekonomie-Kollegium. Vom 24. Juni u. 13. Juli. S. 244.

Central-Seiden-Haspel-Anstalt in Bunzlau. Vom 6. Juli. S. 252.

Statut der Schlesischen Prinz Friedrich Wilhelm-Stiftung für landwirthschaftliche und gewerbliche Zwecke. Vom 18. und 29. Januar und 11. Juni. S. 279—282.

Legate: siehe Verdienstliches.

Lotterie. Strafbarkeit des Spielens in auswärtigen Lotterien. Vom 10. April 1851 und 9. Februar 1859. S. 64.

Erlaubniß für den Absatz und Vertrieb von Loosen zu der von dem Major Serre auf Maxen im Königreich Sachsen beabsichtigten deutschen National-Lotterie zu Gunsten der Schiller-Stiftung ꝛc. Vom 27. März. S. 105.

Erlaubniß für den Absatz und Vertrieb von Lotterie-Loosen des deutsch-patriotischen Vereins für Oesterreich in Wien. Vom 26. Dezember. S. 440.

M.

Mahlsteuer: siehe Steuersachen.

Märkte. Jahrmarkt zu Rothenburg a./O. Vom 7. Februar. S. 64.
Jahrmarkt zu Goldberg. Vom 19. Februar. S. 72.
Jahrmarkt zu Kupferberg. Vom 19. Februar. S. 72.
Jahrmarkt zu Marklissa. Vom 19. Februar. S. 72.
Jahrmarkt zu Naumburg a./O. Vom 1. März. S. 84.
Jahrmarkt zu Bunzlau. Vom 19. März. S. 98.
Frühjahrs-Wollmarkt zu Liegnitz. Vom 15. April. S. 137.
Jahrmarkt zu Neustädtel. Vom 15. April. S. 137.
Kram- und Viehmärkte zu Naumburg a./O. Vom 3. Juni. S. 204.
Jakobi-Jahrmarkt zu Siegersdorf. Vom 29. Juni. S. 235.

Michaelis-Jahrmarkt zu Muskau. Vom 22. Juli. S. 260.
Weihnachts-Jahrmarkt zu Parchwitz. Vom 25. August. S. 307.
Hanf- und Flachsmarkt zu Schlawa. Vom 2. September. S. 309.
Martini-Kram-Markt zu Lorenzdorf und Schöndorf. Vom 14. September. S. 325.
Michaelis-Markt zu Saabor. Vom 3. Oktober. S. 342.

Martini-Marktpreise.
Von 1835 bis incl. 1858. Bekanntmachung vom 1. Januar 1859. S. 2.
Vom Jahre 1858 zur Ermittelung der in Gelde abzuführenden Roggen-Rente. Vom 1. Januar 1859. S. 3.
Vom Jahre 1859 als Vergütigungs-Sätze für Militair-Marsch-Fourage pro 1860. Vom 6. Dezember. S. 412.

Medizinal-Sachen.
Arznei-Taxe pro 1859. Vom 6. und 31. Dezember 1858. S. 11. Druckfehlerberichtigung derselben. Vom 28. März u. 2. April. S. 118.
Regulativ für das Verfahren bei medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen menschlicher Leichname. Vom 21. Januar. S. 34.
Empfehlung des vom Dr. C. Müller herausgegebenen Giftverkauf-Buches als Leitfaden für Medizinal- und Polizei-Beamte bei Revision der Apotheken und Materialwaaren-Handlungen. Vom 4. Januar u. 15. Februar. S. 69.
Jahresbericht des schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranken pro 1858. Vom 16. Februar. S. 71.
Taxpreis der Blutegel. Vom 28. März und 2. April. S. 118. Vom 21. September. S. 325.
Ernennung des Wundarzt I. Kl. Reimann zum Kreis-Chirurg des Lübener Kreises. Vom 16. April. S. 139.
Vorsichtsmaaßregeln bei dem Debit des blausauren Kali (kali hydrocyanicum). Vom 26. April. S. 158.
Ernennung des praktischen Arztes Dr. Anderseck, für den auf sein Ansuchen aus dem Staatsdienste entlassenen Sanitäts-Rath Dr. Müller, zum Physikus des Liegnitzer Kreises. Vom 19. Juni. S. 223.
Unterbringung Gemüthskranker in den Irren-Anstalten. Vom 16. Februar 1839 und 30. Juni 1859. S. 234.
Erledigte Physikats-Stelle des Kreises Glogau. Vom 19. August. S. 296.
Ernennung des praktischen Arztes Dr. Hoffmann zum Physikus des Kreises Glogau. Vom 27. Oktober. S. 377.
Abändernde Bestimmung wegen Prüfung der Viehkastrirer Vom 20. u. 21 Oktbr. S. 380.
Verleihung der Impf-Medaille. Vom 21. September. S. 333.
Polizei-Verordnung betr. die Schutzmaaßregeln gegen Einschleppung und Verbreitung der Rinderpest. Vom 17. Dezember. Auß. Beil. zu Nr. 51.

Militair-Sachen.
Prüfungs-Termine für einjährige Freiwillige. Vom 4. Januar. S. 17 und 236.
Ausscheiden aus der Militair-Wittwen-Pensionirungs-Societät, wenn ein Interessent derselben in den Dienst eines fremden Staates übertritt. Vom 3. Januar. S. 24.
Remonte-Ankauf und Märkte pro 1859. Vom 19. und 30. März. S. 105. 117. 136. und 151.
Ersatz-Instruktion. Vom 9. Dezember 1858. Beilage zu Nr. 16. Publikation derselben. Vom 8. April 1859. S. 124.
Prolongation der bisherigen Begünstigung für junge dem katholischen Priesterstande sich wid-

uende Männer, bezüglich deren zeitweiser Zurückstellung bei der Heeres-Ersatz-Aushebung, auf die ferneren fünf Jahre 1860/64. Vom 11. 25. und 27. Mai 1859. S. 193.
Aufforderung an die etwa außer militairischer Controle sich befindenden Reserve- und Landwehrmannschaften zur unverweilten persönlichen Meldung bei dem ihnen zunächst liegenden Landwehr-Bataillons-Stabsquartier. Vom 16. Juni. S. 216.
Bedingungen für die Aufnahme in das Potsdamsche große Militair-Waisenhaus. Vom 18. Juni. S. 237.
Prolongation der bisherigen Begünstigung für evangelische Theologen bezüglich ihrer Ableistung der gesetzlichen Militairdienstpflicht auf die ferneren fünf Jahre 1860/64. Vom 21. September, 4. u. 12. Oktober. S. 360.
Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst. Vom 20. und 31. Oktober und 8. November. S. 381.
Anlegung und Fortführung der Militair-Stammrollen. Vom 12. November. S. 388. Reglement vom 13. Oktober und 2. November. Auß. Beil. zu Nr. 47.
Erhöhung des Pflegegelder-Satzes unter Einem Thaler pro Monat und Kind, welche das Potsdamsche große Militair-Waisenhaus auf verwaisete Soldaten-Kinder gewährt. Vom 19. November. S. 407.
Martini-Marktpreise pro 1859, als Vergütigungssätze für an das Militair verabreichte Marschfourage. Vom 6. Dezember. S. 412.
Wissenschaftliche Qualification für den einjährigen freiwilligen Militairdienst. Vom 13. November und 6. Dezember. S. 420.
Ausführung der Vorschriften der mit dem 1. Januar 1860 in Kraft tretenden Militair-Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858. Vom 14. Dezember. S. 432—435.
Vorschriften für die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste. Vom 14. Dezember. S. 436.
Wirksamkeit der allgemeinen Landesstiftung als National-Dank, zur Unterstützung vaterländischer Veteranen. Vom 21. Dezember. S. 442.
Mortalität: siehe historische Nachrichten.
Münzen. Umwechselung der inländischen Scheidemünze gegen Courant bei den Staats-Kassen. Vom 20. Dezember. S. 439.

N.

Namensveränderung.
Beilegung des Namens „Wegnersaue" an das im Glogauer Kreise bei Simbsen belegene Gut „Waldvorwerk". Vom 23. Januar. S. 45.
Allerhöchste Cabinets-Ordre, welche dem Lieut. a. D. Grafen Eugen v. Bethusy, dem Major und Ritter-Akademie-Direktor a. D. Grafen Eduard v. Bethusy und dem Lieut. a. D. u. Kreis-Deputirten Grafen Eduard v. Bethusy so wie derer Descendenz gestattet, sich Grafen von Buthusy-Huc zu nennen. Vom 15. April und 10. Mai. S. 173.
Beilegung des Namens „Elisenhof" an ein auf der Herrschaft Poln. Nettkow, Kr. Grünberg, neuerbautes Vorwerk. Vom 10. Oktober. S. 367.
Neumärkische Schuldverschreibungen: siehe Staatspapiere.

O.

Ordens-Verleihungen, Ehrenzeichen und Medaillen. S. 223. 240. 333.
Ortsbenennungen. siehe Namensveränderung.

P.

Paß-Angelegenheiten. Paß-Visa für Reisende, welche sich zur See nach dem Königreiche beider Sicilien begeben. Vom 16. und 28. Februar. S. 83.

Patente sind ertheilt an:

Appelius, in Livorno. S. 62.
Arndt, in Großenhayn. 353.
Arnold, in Berlin. 408.
Baldamus, in Charlottenburg. 353.
Baumeister, in Magdeburg. 409.
Becherer, in Greifswald. 327.
Beermann, in Berlin. 37.
Berger, in Cöthen. 37.
Beuther, in Aachen. 418
Borsig, in Berlin. 442.
Dälen, in Hörde. 62.
Eckert, in Berlin. 134.
Egells, in Berlin. 339.
Elster, in Berlin. 249.
Fanter, in Berlin. 110.
Feska, in Berlin. 378.
Fink, in Berlin. 202.
Grüne, in Charlottenburg. 353.
Hörde, in Dortmund. 62.
Hofmann, in Breslau. 418.
Kayser, in Gleiwitz. 409.
Kesseler, in Greifswald. 327.
Kohn, in Berlin. 394.
Langen, in Cöln. S. 386.
Lanckner, in Aue. 316.
Lellau, in Lichterfelde. 418.
März, in Berlin. 37.
Martini, in Rothenburg. 214.
Mentzel, in Berlin. 264.
Post's Söhne, in Eilpe. 278.
Prillwitz, in Berlin. 8. 62. 74. 190. 370. 378. 385.
Schäffer, in Berlin. 8.
Schmidt, in Cöln. 340.
Schröder, in Berlin. 178.
Schwartzkopf, in Berlin. 7.
Seyrig, in Berlin. 385.
Sicker, in Großenhayn. 353.
Siemenroth, in Küstrin. 218.
Simony, in Berlin. 37.
Spindler, in Berlin. 134. 316.
Timpe, in Cöln. 21.
Walcker, in Berlin. 8.
Wedding, in Berlin. 409.
Werner, in Berlin. 214.
Wieck, in Leipzig. 322.

Patente, welche zurückgenommen resp. erloschen sind:

Behl, in Magdeburg. S. 316.
Beinhauer, in Deutz. 346. 386.
Facilides, in Plauen. 214.
Hoffmann, in Breslau. 156.
Kühne, in Halberstadt. 219.
Nohl, in Cöln. 62.
Prillwitz, in Berlin. S. 110. 164. 170. 264. 370.
Schmidt, in Hagen. 264.
Timpe, in Cöln. 21.
Wappenhans, in Berlin. 62.
Wiede, in Plauen. 214.

Pensions-Sachen. Uebersicht der Verwaltungs-Resultate beim Elementarlehrer-Pensions-Fonds pro 1858. Vom 27. Januar 1859. S. 45.

Personal-Veränderungen.

1. die Namen der Beamten, welche zum Regierungs-Ressort gehören oder sonst in Dienstbeziehungen zu demselben stehen, sind in dem besonderen Namen-Register enthalten.
   Außerdem befinden sich dergleichen Verzeichnisse und Nachrichten:
2. in dem Ressort des Königlichen Appellations-Gerichts zu Glogau. S. 18. 59. 87. 120. 169. 213. 241. 276. 315. 350. 391 und 416.
   bei der Staats- und Polizei-Anwaltschaft. S. 277.
3. in dem Ressort des Königlichen Consistoriums für die Provinz Schlesien. S. 6. 12. 59. 74. 77. 87. 94. 121. 139. 140. 202. 228. 254. 276. 293. 302. 333. 350. 363. 372. 391. 402. 402. 408 und 416.

4. in dem Ressort des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums zu Breslau. S. 224. 240. 308 und 319.
5. in dem Ressort der Königlichen General-Commission für Schlesien. S. 19. u. 248.
6. in dem Geschäftsbezirke der Ober-Post-Direktion zu Liegnitz. S. 12. 60. 154. 175. und 391.
7. bei der Niederschlesisch-Märkischen-Eisenbahn. S. 6 u. 7.
8. in dem Geschäftsbezirke des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktorats. S. 59. 87. 121. 240. 269. 363 u. 383.

Pferde-Ausfuhr: verboten. Vom 7. März. S. 82.
wieder freigegeben. Vom 23. Dezember. S. 439.

Polizei-Anwalte: siehe Namenregister.

Polizei-Gefangene. Wiedereinziehung der Haft- und Verpflegungskosten für fiskalische Polizei-Gefangene. Vom 25. März. S. 107.

Polizei-Verordnungen.
Führung der Fremdenbücher Seitens der Gastwirthe und zeitweise Revision derselben durch die Orts-Polizei-Behörden. Vom 30. Dezember 1858. S. 11.
Strafbarkeit des Gebrauchs ungeeichter Hohlkarren (Kastenradwern) als Gemäße im öffentlichen Verkehr. Vom 11. Januar. S. 33.
Maaßregeln zur Verhütung von Beschädigungen der Schiffsgefäße durch die an den Schiffsfahrzeugen befindlichen Schwerter. Vom 25. Juni. S. 239.
Verbot des Aneinanderbindens zweier Fuhrwerke in der Winterszeit auf den mit Schnee bedeckten Chausseen, Straßen und Wegen. Vom 9. November. S. 388.
Schutzmaaßregeln gegen Einschleppung und Verbreitung der Rinderpest. Vom 17. Dezbr. Auß. Beil. zu Nr. 51.
Ausführung der Militair-Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858. Vom 14. Dezember. S. 432.
Verordnung für den Umfang der Kreise Hirschberg und Landeshut, betr. die Errichtung von Erdhütten ꝛc. bei Ausübung der Jagd. Vom 20. Dezember. S. 437.

Polizei-Verwaltung. Uebernahme der mit den ehemaligen Rittergütern Oberau und Weidisch verbundenen polizeiobrigkeitlichen Gewalt, Seitens des Staats. Vom 31. Mai. S. 204.

Post-Sachen.
Veränderungen im Postengange. S. 36. 57. 72. 73. 76. 90. 138. 174. 210 u. 300.
Aufforderung an Versorgungsberechtigte zur Bewerbung um Anstellung im Post-Unterbeamten-Dienst. Vom 2. März 1859. S. 85. Vom 30. Juni. S. 239 und vom 1. November. S. 381.
Erweiterte Portofreiheit bei Ausreichung neuer Zins-Coupons von Staatspapieren. Vom 4. März. S. 84.
Errichtung von Post-Expeditionen in den Orten Gr.-Tinz und Rengersdorf, so wie deren Landbriefbestellbezirke. Vom 24. März. S. 107.
Desgleichen zu Brechelshof und Laasnig. Vom 21. April. S. 153.
Aeußere Bezeichnung — Rubrum — portofreier amtlicher Correspondenzen der Schiedsmänner. Vom 28. April. S. 160. Vom 17. April und 4. Mai. S. 168 und 20. Mai. S. 196.
Deklaration der nach Rußland und dem Königreiche Polen abgehenden Geldsendungen. Vom 11. August. S. 282.
Wohnungs-Angabe der Adressaten auf den nach Berlin abzusendenden Briefen. Vom 8. Dezember. S. 423 und 437.

Prämien, zugesicherte auf Entdeckung und Verhaftung von Verbrechern. Vom 23. März 1859. S. 99. Vom 2. April 1859. S. 118. Vom 29. April 1859. S. 159.
Prämien, bewilligte für lange und treu gediente Dienstboten. S. 408.
Präparanden: siehe Schul-Sachen.
Provinzial-Darlehnskasse: siehe ständische Angelegenheiten.
Provinzial-Hilfskasse: siehe Hilfskasse.
Prüfungs-Commissionen: siehe Gewerbesachen.

Q.

Quittungen: siehe Domainen-Sachen.

R.

Realschulen. Verzeichniß derjenigen Realschulen, deren Zeugnisse über den mindestens halbjährigen Besuch der Secunda resp. der Prima auf Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste berechtigen. Vom 13. November und 6. Dezember. S. 420.
Rechts-Anwalte. Ehrenrath derselben, für den Appellations-Gerichts-Bezirk zu Breslau. Vom 12. Juli. S. 252.
Desgleichen, für den Appellations-Gerichts-Bezirk zu Glogau. Vom 6. Oktober. S. 348.
Rektorats-Prüfungen: siehe Schul-Sachen.
Remonte-Märkte: siehe Militair-Sachen.
Rentenbank-Angelegenheiten.
Einlösung der pro April-Termin 1859 verlooseten Rentenbriefe nebst Coupons. Vom 17. Februar. S. 73.
Ausreichung der neuen Coupons — Serie II. — zu den schlesischen Rentenbriefen. Vom 5. Februar. S. 58 und 26. September. S. 332 u. 343.
Bekanntmachung, nach welcher Renten von Auseinandersetzungs-Geschäften, welche später als am 31. Dezember 1859 bei der zuständigen Behörde in Antrag kommen, der Rentenbank der Provinz Schlesien nicht mehr überwiesen werden dürfen. Vom 31. Januar. S. 64. 116. 203.
Kündigung ausgelooseter Rentenbriefe der Provinz Schlesien. Vom 14. Mai. S. 183. 196. 205. und vom 16. November. S. 398. 404. 412.
Vernichtung früher verlooseter und eingelöseter Rentenbriefe. Vom 14. Mai. S. 188 u. 16. November. S. 401.
Rinderpest. Aufhebung der wegen des Ausbruchs der Rinderpest im Königreich Polen angeordneten Schutzmaaßregeln. Vom 15. Februar. S. 70.
Polizei-Verordnung, betreffend die Schutzmaaßregeln gegen Einschleppung und Verbreitung der Rinderpest. Vom 17. Dezember. Außerord. Beil. zu Nr. 51.

S.

Schauämter für die Hengst-Körung: siehe Körung.
Schiedsmänner. Verzeichnisse von deren Bestätigung und Vereidung. S. 38 bis 42. 68. 96. 145 bis 150. 170. 219. 220. 229 bis 231. 249. 264. 321. 339. 353 bis 356. 409 u. 442.
Aeußere Bezeichnung — Rubrum — der amtlichen zur Portofreiheit verstatteten Correspondenzen der Schiedsmänner. Vom 28. April. S. 160. Vom 17. April und 4. Mai. S. 168 und 20. Mai. S. 196.
Einsendungs-Termin der von den Schiedsmännern aufzustellenden Nachweisungen über die

von ihnen im Laufe des Jahres zu Stande gebrachten Vergleiche. Vom 10. Dezember. S. 429.
Wirksamkeit der Schiedsmänner. S. 174 u. 195.
Schiffahrt. Maaßregeln zur Verhütung von Beschädigungen der Schiffsgefäße durch die an den Schiffsfahrzeugen befindlichen Schwerter. Vom 25. Juni. S. 239.
Schlachtsteuer: siehe Steuersachen.
Schlachtvieh. Verbot der Ausfuhr. Vom 20. Mai. S. 180.
Freigebung der Ausfuhr. Vom 29. August. S. 306.
Schriften, empfohlene: siehe Empfehlung von Schriften.
Schriften, verbotene.
Freigebung des Debits, der zu Bern in der Schweiz erscheinenden Zeitung „der Bund" durch Aufhebung des unterm 10. November 1858 erlassenen Verbots. Vom 13. April. S. 136.
Desgleichen der in London erscheinenden Zeitschrift „Punch" durch Aufhebung des unterm 12. Mai 1851 erlassenen Verbots. Vom 31. Oktober. S. 380.
Schuldverschreibungen: siehe Staatspapiere.
Schulen-Sachen.
Prüfungen in den Seminarien:
zu Bunzlau:
für Präparanden. Vom 14. u. 18. Januar. S. 25.
für Lehrerinnen. Vom 17. Januar. S. 50.
Rectorats-, Nach- und Commissions-Prüfung. Vom 20. April. S. 161.
zu Breslau:
Rektorats-, Commissions-, Lehrerinnen-, Präparanden- und Wiederholungs-Prüfung. Vom 23. Dezember 1858. S. 5.
zu Münsterberg:
für Lehrerinnen. Vom 13. Januar. S. 26.
Commissions-Prüfung. Vom 2. August. S. 275.
Rektorats-Prüfung. Vom 2. August. S. 274.
zu Steinau a./O.:
Rektorats- und Commissions-Prüfung. Vom 12 Mai. S. 182.
für Präparanden. Vom 6. Juli. S. 253.
für Lehrerinnen. Vom 21. August. S. 307.
Candidaten für Rektor- und Lehrer-Stellen. 217.
Empfehlung des Centralblattes für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen. Vom 3. Dezember 1858. S. 14.
Uebersicht der Verwaltungs-Resultate beim Elementar-Lehrer-Pensions-Fonds pro 1858. Vom 27. Januar 1859. S. 45.
Nachweis über die im Jahre 1858 eingetretene Verbesserung von Elementarlehrer-Stellen des Bezirks. Vom 21. Februar. S. 78.
Aufnahme-Termin in das Lehrerinnen-Seminar zu Droyßig. Vom 29. März. S. 112.
Desgleichen in das Gouvernanten-Institut zu Droyßig. Vom 31. März. S. 114.
Statuten und Anhang I. und II. für die Graf Schlabrendorffsche Schulenstiftung. Vom 26. April u. 27. Mai 1825, 16. Februar 1848 und 24. Februar 1849, 6. November 1858, 31. Januar u. 25. Februar 1859. Beilage zu Nr. 17.
Aufnahme und Beginn des Unterrichts-Cursus pro 1859 in der Schulpräparanden-Anstalt zu Freistadt. Vom 1. Mai. S. 160.
Gelegenheit zur Erlangung geprüfter Lehrerinnen und Gouvernanten aus dem Seminar zu Droyßig. Vom 25. Mai. S. 194.

Beginn der Schulpflichtigkeit resp. der Schulfähigkeit. Vom 1. Juni. S. 215.
Anmeldung und Aufnahme von Civil-Eleven für den am 1. Oktober 1859 beginnenden Cursus bei der Königl. Central-Turn-Anstalt in Berlin. Vom 17. Juni. S. 221.
Ausstattung der Schullokalien mit Subsellien und Roleaux. Vom 1. August. S. 273.
Realschulen: siehe diesen Artikel.
Schwurgerichts-Sitzungen: siehe Justiz-Sachen.
Seidenzucht. Prämiirung der den Central-Haspel-Anstalten übergebenen im Inlande erzeugten Cocons. Vom 27. Februar und 12. März. S. 89.
Central-Seiden-Haspel-Anstalt in Bunzlau. Vom 6. Juli. S. 252.
Seminarien: siehe unter Schul-Sachen.
Sparkassen. Umfang und Resultate der bei der Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei in Erdmannsdorf bestehenden Arbeiter-Sparkasse. Vom 26. Januar. S. 60.
Verwendung eines Theils des Zinsgewinns der schles. Provinzial-Hilfs-Kasse zu Prämien für beharrliche Sparkassen-Interessenten. Vom 2. Februar. S. 65.
Verwaltungs-Resultat der Sparkassen im Liegnitzer Regierungs-Bezirk pro 1858. Vom 6. Mai. S. 177.
Spielen in fremden Lotterien. Vom 10. April 1851 und 9. Februar 1859. S. 64.
Statistische Angelegenheiten. Einreichungs-Termin für die auf die Juden bezüglichen statistischen Nachrichten aus dem Jahre 1859. Vom 29. Oktober. S. 375.
Staats-Anleihe: siehe Staats-Papiere.
Staatspapiere. Liste der im Jahre 1858 mortificirten Staatspapiere. Vom 26. Januar S. 65.
Erweiterte Portofreiheit bei Ausreichung der Zins-Coupons von Staatspapieren. Vom 4. März. S. 84.
Verloosung der 4½prozentigen Staats-Anleihen aus den Jahren 1848. 1850. 1852. 1854 und 1855 A. Vom 19. März. S. 104.
Aufruf zur Betheiligung und Emissions-Bedingungen der neuen 5prozentigen Preußischen Staats-Anleihe über 30 Millionen Thaler. Vom 30. Mai. Beilage zu No. 23.
Ausreichung neuer Zins-Coupons zu den Neumärkischen Schuldverschreibungen. Vom 27. Juni. S. 225.
Einzahlungs-Termine auf die neue Staats-Anleihe von 30 Millionen Thaler. Vom 25. Juni S. 226. Vom 10. August S. 273. Vom 26. September S. 330.
Ausreichung der Schuldverschreibungen über die neue Staats-Anleihe. Vom 25. August. S. 305.
Ausreichung neuer Zins-Coupons Ser. II. zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe pro 1855. Vom 20. September. S. 323.
Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 und Auszahlung der Prämien. Vom 15. September. S. 324.
Ausreichung neuer Zins-Coupons zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen. Vom 11. Oktober. S. 359.
Ausreichung der Zins-Coupons Ser. II. zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe von 1856. Vom 1. Dezember. S. 419.
Staats-Verfassungs-Sachen:
Eröffnung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie. Vom 23. Dezember 1858. S. 1.
Ständische Angelegenheiten:
Verwendung eines Theils des Zinsgewinns der schles. Provinzial-Hilfs-Kasse zu Prämien für Sparkassen-Interessenten. Vom 2. Februar. S. 65.

Uebersicht vom Stande der ständischen Provinzial-Darlehns-Kasse für Schlesien ult. Dezember 1858. Vom 27. Februar. S. 86.

Statuten. Statut nebst Anhang I. und II. für die Graf von Schlabrendorfsche Schulen-Stiftung. Vom 26. April und 27. Mai 1825. 16. Februar 1848 und 24. Februar 1849. 6. November 1858, 31. Januar und 25. Februar 1859. Beil. zu No. 17.

Statut der schlesischen Prinz Friedrich Wilhelm Stiftung zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken. Vom 18. und 29. Januar und 11. Juni. S. 279—282.

Steuersachen. Verlegung des Unter-Steuer-Amtes zu Mertschütz nach Groß-Wandris. Vom 12. März. S. 90.

Zuschlag von 25 Procent zur Einkommen-, Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer. Vom 17. und 25. Juni. S. 227. 233.

Veränderung des Mahl- und Schlachtsteuer-Bezirks der Stadt Glogau. Vom 28. Juni. S. 266.

Neues Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativ für die Stadt Sagan. Vom 15. August. S. 297 und auß. Beil. zu No. 35.

Uebergangs-Steuer für den Verkehr mit Bier nach und von dem Herzogthum Nassau. Vom 24. September. S. 341.

Erhebung des Kommunalzuschlages zur Mahl- und Schlachtsteuer in Sagan. Vom 29. November. S. 411.

Stiftungen. Wirksamkeit der allgemeinen Landes-Stiftung als Nationaldank zur Unterstützung vaterländischer Veteranen. Vom 21. Dezember. S. 442.

Vergleiche auch Verdienstliches.

Strafanstalts-Sachen. Bestimmung, wegen der den entlassenen Sträflingen von den Ortsobrigkeiten zuzuwendenden Fürsorge. Vom 9. November. S. 388.

T.

Tabackbau. Anmeldung der mit Taback bepflanzten Aecker. Vom 1. Juni. S. 204

Telegraphie. Ermäßigung der Beförderungs-Gebühren für telegraphische Depeschen. Vom 24. Dezember 1858. S. 4.

Einrichtung neuer Telegraphen-Stationen zu Landeshut und Greiffenberg. Vom 2. August. S. 268.

Turn-Eleven: siehe unter Schulen-Sachen.

U.

Universität: Verzeichnisse der Vorlesungen auf der Universität zu Breslau,
im Sommer-Semester 1859. S. 125—133.
im Winter-Semester 1859/60. S. 283—291.

Anderweite Besetzung der Stelle eines Musiklehrers bei dem Königlich akademischen Institut für Kirchen-Musik zu Breslau. S. 240.

V.

Vagabonden: siehe Landesverweisungen.

Verdienstliches: Geschenke, freiwillige Leistungen, Stiftungen und Vermächtnisse, für:

die ev. Schulen zu Eichberg u. Kromnitz, = Schulkasse zu Tillendorf, = ev. Kirche zu Hartmannsdorf } S. 27.

die ev. Kirche zu Merzdorf, = = = = Conradsdorf, = ev. Kirche und Schule zu Modelsdorf, = ev. Kirche zu Hennersdorf } S. 28.

die ev. Kirche zu Rauscha
= = = = Gramschütz
= = = = Schlawa
= = = = Hermsdorf u/K.
= = = = Schreiberhau
= Kirche, Schule und Armen zu Schönbrunn
= ev. Kirche zu Kunitz
= ev. Kirche und die Schulkasse zu Wünschendorf
} S. 29.

= ev. Kirche zu Nieder-Seifersdorf
= ev. Kirche und Schule zu Naumburg a/B.
} S. 30.

= Armen der Herrschaft Lobris
= Armenkasse in Görlitz
das Armenhaus in Hirschberg
die Stadt Hoyerswerda
} S. 95.

das Armenhaus der Gemeinde Klein-Heinzendorf
} S. 96.

die Armen in der Stadt Liebenthal
= Armenkasse in Siegersdorf
} S. 109.

= Ortsarmenkasse in Hoyerswerda
= Ortsarmen in Arnsdorf
} S. 141.

= ev. Kirche in Arnsdorf
= = = = Cunnerwitz
= = = = Langenau
= = = = Rothwasser
= = = = Bärsdorf
= ev. Kirchen- und Schulgemeinde in Voigtsdorf
= ev. Kirche und Schule in Reibnitz
= ev. Kirche in Schmiedeberg
alte oder kranke unbemittelte Glieder der Gemeinde Lomnitz
die Schulen zu Burkersdorf und Weiß-Cullm
= ev. Kirche zu Hertwigswaldau
= = = in Michelsdorf
= = = = Wernersdorf
= = = = Lauban
= Schule in Nicolausdorf
= = = Hartha
= Kirche in Neudorf
= Schule in Mönchhof
= ev. Kirche in Koiskau.
= = = = Lähn
das ev. Schulhaus in Seitendorf
} S. 142.

= = Kirche in Spiller
die ev. Schule in Johnsdorf
} S. 143.

= ev. Kirche, arme Schulkinder und die Armenkasse in Spiller
= ev. Kirche und Schule in Kunzendorf
= kath. Kirche in Ober-Sirgwitz
} S. 144.

den städtischen Armenfonds u. die Kleinkinderbewahr-Anstalt zu Grünberg
} S. 178.

die ev. Kirche u. Schule zu Boltenhain
= = Kirchengemeinde zu Alt-Jäschwitz
= = Schule zu Lauterseiffen
= = Kirche zu Tiefenfurth
} S. 256.

= Vergrößerung des Kirchhofes zu Bärsdorf
= ev. Kirche zu Lobendau
= = = = Hirschberg
= = = = Arnsdorf
= = Schule zu Alt-Weisbach
= = = = Conradswaldau
= ev. Kirche zu Lichtenau
= = = = Bellmannsdorf
= = = = Neudorf
= Taubstummen-Anstalt zu Liegnitz
= ev. Kirche zu Giersdorf
} S. 257.

= ev. Kirche und Schule zu Kunzendorf a. k. B.
= ev. Kirche zu Pilgramsdorf
= = = = Rothenburg O/L.
= = = = Krischa
} S. 258.

den Erweiterungsbau des Schulhauses zu Eichberg
die kirchliche Armenstiftung zu Hohenliebenthal
= ev. Kirche zu Kupferberg
= Hülse'sche Aussteuer-Stiftung zu Glogau
} S. 302.

= Ortsarmenkasse zu Friedersdorf
= städt. Armenkasse und das Waisenhaus zu Görlitz
= Temmler-Schelle'sche Armenstiftung zu Görlitz
} S. 303.

arme Familien in Hirschberg — Prinzeß Friedrich Wilhelm Stiftung
den Armen-Fonds in Lauterseiffen
} S. 304.

Arme, Alte und Kranke der Stadt Schmiedeberg
} S. 304.

die ev. Kirche in Deutmannsdorf S. 364

die Schulstelle zu Mittlau
= = = Groß-Krauschen
arme Schulkinder zu Kittlitztreben
die Schule zu Wiesau
Prämien an Kinder der Schule zu Nieder-Schönfeld } S. 364.
die ev. Kirche in Herrndorf
= = = = Lichtenberg
das Waisenhaus in Görlitz
arme Kinder der ev. Schule in Melaune
die ev. Kirche in Hermsdorf
= = = = Samitz
= ev. Schule in Doberschau (Vergl. die Bericht. S. 384) } S. 365.
= evang. Kirche in Giersdorf bei Warmbrunn
= ev. Kirche in Crommenau
die ev. Schule in Semmelwitz
den Bau der kath. Schule in Landeshut } S. 365.
die ev. Kirche in Michelsdorf
= = = = Schreibersdorf
= = = = Marklissa
= = Kirche u. Schule in Mauer
= = Kirche in Löwenberg } S. 366.
= = Schule in Schönborn
= = Kirche u. Schule in Schönau
= Kirche und Schule in Altkirch
= Probsteikirche in Sagan } S. 367.
= kath. Stadtpfarrkirche in Sagan
den von Lossa'schen Armen-Fonds in der Ober-Lausitz } S. 373.
die städtische Armenkasse in Liegnitz
= ev. Schule in Arnsdorf S. 418.

Vermächtnisse: siehe Verdienstliches.

Verpflegungskosten für Gefangene: siehe Haftkosten.

Viehausfuhr. Verbot der Ausfuhr von Rindvieh, Schweinen, Hammeln, anderem Schaafvieh und Ziegen nach dem Zollvereins-Auslande im Westen der Monarchie. Vom 20. Mai. S. 180.

Aufhebung des vorstehenden Verbots. Vom 29. August. S. 306.

Viehmärkte: siehe Märkte.

W.

Waisen-Anstalten. Vorschriften und Bedingungen für die Aufnahme von Waisenknaben in das Graf von Schlabrendorffsche Waisenhaus zu Steinau a/O. Vom 31. Januar. S. 55.

Statut der Graf Schlabrendorfschen Waisen-Erziehungs-Anstalt. Vom 6. November 1858. 31. Januar und 25. Februar 1859. Beilage zu No. 17.

Ernennung des Privatlehrer Bittig zum Director der Grottowskischen Erziehungs-Anstalt in Lublinitz. S. 224.

Bedingungen für die Aufnahme in das Potsdamsche große Militair-Waisenhaus. Vom 18. Juni. S. 237.

Pflegegelder für verwaisete Soldaten-Kinder. Vom 19. November. S. 407.

Weinsteuer: Anmeldung des Weingewinns. Vom 8. October. S. 348.

Witterungsverhältnisse: siehe historische Nachrichten.

Wittwen-Pensions-Angelegenheiten.

Ausscheiden aus der Militair-Wittwen-Pensionirungs-Societät, wenn ein Interessent derselben in den Dienst eines fremden Staates übertritt. Vom 3. Januar. S. 24.

Bestimmungen für die Reception bei der Königlich allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt. Vom 29. Januar. S. 50.

Die vom 1. April 1860 ab eintretende Erhebung und Berechnung der auf Grund des älteren Reglements in Golde stipulirten Wittwenkassen-Beiträge nach Silbercourant. Vom 12. August. S. 297.

Neuwahl dreier Curatoren für die Berliner allgemeine Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse. Vom 11. September. S. 331.
Abänderung der statutenmäßigen Bestimmungen über die Aufnahme in den Sterbekassen-Verein für schlesische Forstbeamte. Vom 4. September. S. 333.
Wollmarkt: siehe Märkte.

Z.

Zins-Coupons: siehe Staatspapiere und Rentenbank-Angelegenheiten.
Zoll-Sachen. Verbot der Pferde-Ausfuhr. Vom 7. März. S. 82.
Desgleichen der Ausfuhr von Schlachtvieh. Vom 20. Mai. S. 180.
Werthpapiere, welche nach dem in Rußland geltenden Zolltarife zur Einfuhr nach Rußland und dem Königreich Polen verboten sind. Vom 11. August. S. 282.
Freigebung der Ausfuhr von Schlachtvieh. Vom 29. August. S. 306.
Uebergangs-Steuer für den Verkehr mit Bier nach und von dem Herzogthum Nassau. Vom 24. September. S. 341.
Aufhebung des Verbots der Pferde-Ausfuhr. Vom 23. Dezember. S. 439.

Namens-Register.

(Die Zahlen sind die Seitenzahlen im Amtsblatt.)

Altmann, Lehrer. 441.
Anders, Superintendent. 228.
Dr. Anderseck, Kreis-Physikus. 223.
Bartsch, Lector. 12.
Baumert, Lehrer. 163.
Baumgarten, Rathsherr. 302.
Becker, Lehrer. 168.
Berger, Lehrer, Küster u. Organist. 318.
Bergmann, Reg.- u. Baurath. 344.
Berner, Rathmann. 276.
Beyer, Lehrer. 315.
Bienwald, Lehrer. 37.
Bittig, Direktor. 224.
Dr. Blau, Lehrer. 27.
Bohnert, Beigeordneter. 101.
Bornmann, Pfarrer. 302.
Borsdorf, Rathmann u. Beigeordneter. 363.
Buchwald, Pfarrer. 59.
Bulang, Rathmann. 6.
Clausnitzer, Kämmerer und Beigeordneter. 363.
Crüger, Pfarrer. 94.
Crusius, Rathmann. 58.
Dannemann, Deichhauptmann. 24.
Dnnkel, Lehrer. 372.
Ebert, Hilfsprediger. 12.
Ebert, Pfarrer. 254.
Eding, Kreistaxator. 108.
Eitner, Rathsherr. 12.
Erler, Rathmann. 318.
Etzler, Stadtrath. 350.
Fennig, Lehrer und Organist. 44.
Fiedler, Lehrer. 308.
Finster, Diakonus. 202.
Fischer, Rathmann. 101.
Fleischmann, Beigeordnet. 308.
Friederici, Lehrer. 350.
Fülleborn, Stadtrath. 247.
Fürll, Pfarrer. 391.
Gärtig, Lehrer. 263.
Gansel, Lehrer. 101.
Geißler, Rathmann. 6.
Georgy, Rathmann. 293.
Gläßner, Lehrer. 169.
Glogner, Lehrer. 263.
Götz, Lehrer. 263.
Groß, Polizei-Anwalt. 228.
Gründer, Lehrer, Organist u. Küster. 350.
Grützke, Rathmann. 86.
Grzesiewitz, Rathsherr. 224.
Gürke, Rathmann. 224.
Gürtler, Org. u. Lehrer. 212.
Haase, Lehrer. 315.
Häckel, Pfarrer. 438.
Hänisch, Rathmann. 133.
Handloß, Lehrer. 73.
Harmening, Reg.-Referendar. 345.
Harnuth, Rathsherr. 302.
Hartmann, Lehrer. 372.
Haucke, Lehrer u. Cantor. 377.
Haupt, Lehrer. 67.
Haußner, Rathsherr. 240.
Heinrich, Lehrer. 189. 228.
Heinrich, Lehrer u. Organist. 326.
Hellwig, Lehrer. 263.
Henfig, Polizei-Anwalt. 86.

Herold, Lehrer, Kantor und Organist. 402.
Herrmann, Pastor prim. 140.
Heuer, Lehrer. 263.
Heyme, Lehrer. 345.
Hiller, Pfarrer. 408.
Hiltmann, Pastor. 59.
Hirsch, Lehrer. 377.
Hirschberg, Reg.- u. Baurath. 344.
Höhne, Polizei-Anw.-Stellvertreter. 315.
Höppe, Rathsherr. 302.
von Hoffmann, Landrath. 58.
Dr. Hoffmann, Kr.-Physikus. 377.
Hoffmann, Bürgermeister. 408.
Hoffmann, Lehrer. 315. 430.
Hoffmann, Lehrer u. Organist. 93.
Hoffmann, Superintendent u. Pfarrer. 333.
Homann, Ober-Bau-Inspektor. 372.
Hoppe, Lehrer. 139.
Hornig, Lehrer u. Kantor. 93.
Hübner, Rathmann 212.
Jäckel, Diaconus. 408.
Jänisch, Lehrer u. Organ. 120.
Jeron, Lehrer u. Organ. 391.
Dr. Joachim, Gymnasiallehrer. 319.
Joel, Lehrer u. Organist. 217.
Jokisch, Bürgermeister. 133.
Jokisch, Polizei-Anwalt. 163
Dr. Jordan, Regierungs-Referendarius. 44.
Jüttner, Hilfslehrer. 326.
Köhler, Pastor secund. 416.
Kahl, Rathsherr. 408.
Kempski, Polizei-Anwalt. 27.
Keßler, Forst-Polizei-Anwalt-Stellvertreter. 27.
Kiefert, Lehrer. 302. 441.
Klose, Pfarrer. 59.
Knappe, Lehrer. 217.
Koch, Lehrer. 133.
Koch, Reg.-Assessor. 223.
Kramer, Lehrer. 441.
Kraske, Kreis-Taxator. 108.
Krause, Lehrer. 77.
Kreisler, Stadtrath. 308.
Krocker, Lehrer. 441.
Kügler, Lehrer. 441.
Kuhnt, Lehrer. 12.
Kullmann, Beigeordneter. 430.
Lange, Poliz.-Anw.-Stellvertr. 6.
Langer, Lehrer. 315.
Laurisch, Beigeordneter. 402.
Lehfeld, Pfarrer. 6.
Lehfeldt, Stadtrath. 247.
Linke, Lehrer. 73. 293.
Linke, Stadtrath. 247.
Löschke, Pfarrer. 372.
Lude, Lehrer, Org. u. Küster. 326.
Ludwig, Conrector. 402.
Mätzke, Polizei-Anwalt. 228.
Mager, Cantor u. Lehrer. 372.
Mannigel, Rathmann. 391.
Matthäus, Beigeordneter. 391.
Meißner, Forstaufseher. 202.
Menges, Oberlehrer. 308.
Menzel, Lehrer. 109.
Mewes, Rathsherr. 372.
Dr. Meyer, Lehrer. 163.
Meyer, Kreis-Taxator. 318.
Michel, Kreis-Taxator. 93.
Militz, Forst-Poliz.-Anw. 108.
Mitscherlich, Regierungs-Referendarius 344.
Müller, Bau-Inspektor. 372.
Müller, Diakonus. 87.
Müller, Rathmann. 168.
Müller, Stadtrath. 308.
Dr. Müller, Kreis-Physikus u. Sanitäts-Rath. 223.
Muyschel, Kreisbaumstr. 372.
Neippert, Pfarrer. 350.
Neumann, Kreis-Taxator. 93.
Niedergesäß, Lehrer. 315.
Nienmeyer, Superintendent. 99.
Otto, Rathmann. 163.
Pelkto, Lehrer u. Küster. 67.
Petran, Lehrer u. Organ. 120.
Pfeiffer, Lehrer u. Organ. 93.
Pilarick, Bürgermeister. 58.
Popig, Kreis-Taxator. 108.
Punke, Superintendent. 266.
Rauthe, Polizei-Anwalt. 44.
Reimann, Kr.-Chirurg. 139.
Reinsch, Syndikus und Beigeordneter. 307.
Reinwald, Rathsherr. 101.
Richter, Lehrer. 12.
Richter, Lehrer u. Organ. 430.
Rochlitz, Superintendent. 348.
Rüdiger, Lehrer. 263.
Rumminler, Rathsherr. 333.
Schädler, Stadtrath. 247.
Schiemenz, Lehrer, Cantor u. Organist. 202.
Schirmer, Diakonus. 140.
Schlitter, Stadtrath. 247.
Dr. Schmidt, Rektor. 37.
Schmidt, Rathmann. 44.
Schmidt, Rathsherr. 302. 438.
Schneider, Lehrer. 202.
Schnuppe Stadtrath. 308.
Schönig, Poliz.-Anw. 308.
Schöps, Bürgermeister. 212.
Scholtz, Rathsherr. 101.
Scholtz, Beigeordneter. 326.
Schröter, Rathmann. 189.
Schubarth, Reg.-Assessor. 268.
Schubert, Rathsherr. 101.
Schulz, Rathmann. 391.
Schwantowsky, Beigeordneter. 383.
Schwarz, Lehrer. 93.
Serner, Rathmann. 93.
von Seydewitz, Landrath. 58.
Siegert, Oberlehrer. 308.
Sierowatky, Pfarrer. 12.
Sittka, Kreis-Taxator. 276.
Spangenberg, Pastor. 74.
Spangenberg, stellvertretender Deichhauptmann. 24.
Spohrmann, Pfarrer. 372.
Stahn, Beigeordneter u. Kämmerer. 276.
Stahn, Polizei-Anwalt-Stellvertreter. 292.

Steinberg, Beigeordneter. 372.
Steinberg, Lehrer. 109.
Steinke, Bürgermeister. 212.
Steinke, Polizei-Anwalt. 269. 293.
Stelzer, Polizei-Anwalt-Stellvertreter. 228.
Stelzer, Beigeordneter u. Rathmann. 276.
Stenzel, Lehrer. 101.
Stephan, Kämmerer. 217.
Stephan, Pfarrer. 416.
Teuöler, Rendant. 269.
Thiem, Lehrer. 377.
Trenn, Lehrer. 408.
Tschenscher, Lehrer, Glöckner u. Küster. 109.
Tschenschner, Rathmann. 391.
Tuschke, Lehrer. 276.
von Unwerth, Bürgermeister. 333.
Völkel, Lehrer. 224.
Volkelt, Lehrer. 12.
Wannack, Lehrer. 120.
Wegner, Rathsherr. 438.
Weisbrodt, Deich-Inspekt. 24.
Welzer, Kreis-Taxator. 93.
Wernecke, Kr.-Taxator, 108.
Werthmann, Beigeordneter. 441.
Westphal, Pfarrer. 402.
Weyrauch, Forst-Poliz.-Anwalt-Stellvertreter. 27
Wichler, Lehrer. 169.
Wiesner, Kr.-Taxator. 276.
von Wimmer. Poliz.-Anwalt. 308.
v. Wolff, Kr.-Deputirter. 133.
Wolff, Bau-Inspektor. 372.
Wollasch, Lehrer, Küster und Organist. 416.
Wuschack, Bürgermeister. 345.
Zeiler, Rathmann. 44.

Chronologische Uebersicht

von den im Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Liegnitz im Jahre 1859 erschienenen Verordnungen, Bekanntmachungen und sonstigen Inserate.

1825.
Mai. Seite.
27. Urkunde über die Graf Schlabrendorffsche Schulenstiftung. Anß. Beil. zu Nr. 17
1839.
Februar.
16. Verfahren bei Unterbringung Gemüthskranker in Irren-Anstalten . 234
1849.
Februar.
24. Rezeß, betr. die dem Dominio Kolzig obliegenden Leistungen an die Schulen der Kolziger Güter. Anß. Beil. zu Nr. 17
1851.
April.
10. Strafbarkeit des Spielens in fremden Lotterien . . . 64
1858.
Januar.
7. Ersatzleistung für präkludirte Kassen-Anweisungen u. Darlehns-Kassenscheine 13
November.
6. Allerh. Erlaß wegen Befreiung der Graf Schlabrendorffschen Schulen-Stiftung von Entrichtung des Stempels und gerichtlicher Sporteln. Anß. Beilage zu Nr. 17.
November. Seite.
11. Regulirung des Abdeckereiwesens 9. 97
25. Anstellung forstversorgungsberechtigter Anwärter des Jäger-Corps im Communal-Forstdienste . . 14
Dezember.
3. Herausgabe eines Centralblattes für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen . . . 14
6. Arzneitaxe pro 1859 . 11
9. Neue Militair-Ersatz-Instruktion für die Preuß. Staaten. Anß. Beil. zu Nr. 16.
20. Veränderung des Rittergutsbez. Merzdorf und Beerwalde durch Abtretung einer Parzelle an den Gemeinde-Verband Beerwalde . . 4
21. Amtliche Vertretung des Ober-Staats-Anwalts Amecke durch d. Appellations-Ger.-Rath Hoffmann . . 4
22. Gerichtstage zu Kontopp u. D.-Wartenberg . . . 5

Dezember. Seite.

23. Eröffnung des Landtages d. Monarchie 1
23. Rektorats-, Commissions-, Aufnahme-, Lehrerinnen- und Wiederholungs-Prüfung im kath. Seminar zu Breslau 5
24. Ermäßigung der Beförderungsgebühren für telegraphische Depeschen . 4
24. Candidaten des Predigtamtes 17
30. Führung d. Fremdenbücher in Gasthöfen 11
31. Neue Auflage der Arzneitaxe pro 1859 11

1859.

Januar.

1. Martini-Marktpreise nach dem Durchschnitt der letzten 24 Jahre bis incl. 1858 . . . 2
1. Martini-Marktpreise pro 1858 . 3
1. Legate an Kirchen und Schulen . 27
3. Ausscheiden aus der Militair-Wittwen-Pensionirungs-Societät durch Uebertritt in die Dienste eines fremden Staates 24
4. Prüfungs-Termin für einjährige Freiwillige . . . 17. 236
4. Empfehlung des vom Reg.- u. Mediz.-Rath Dr. Müller herausgegebenen Giftverkauf-Buches . . 69
5. Privat-Beschälstationen d. Kreise Bunzlau, Jauer und Glogau . . 15
8. Historische Nachrichten pro November u. Dezember 1858 . . 30
10. Landesverweisungen . . 21
11. Gerichtstags-Bezirk Märzdorf, Kreis Goldberg . . . 26
11. Strafbarkeit d. Benutzung sogenannter Hohlkarren als Maaß ohne deren vorherige Eichung . . . 33
12. Errichtung eines Eichamtes in Hoyerswerda . . . 24
13. Lehrerinnen-Prüfung am Seminar zu Münsterberg . . . 26
13. Schwurgerichts-Sitzung zu Kottbus 27
14. Präparanden-Prüfung am Seminar zu Bunzlau . . . 25
15. Bestätigung der Wahl eines Deichhauptmanns, dessen Stellvertreters u. eines Deich-Inspektors für den Wilkau-Carolather-Deich-Verband . . 24
17. Privat-Beschälstationen des Kreises Grünberg . . . 33

Januar. Seite.

17. Lehrerinnen-Prüfung am Seminar zu Bunzlau . . . 50
18. Publikation des Termins für die am Seminar zu Bunzlau anberaumte Präparanden-Prüfung . . 25
18. Land-Feuer-Societäts-Beiträge . . 35
18. Beschäl-Stationen des Landgestüts zu Lenbus . . . 36
18. Einpfarrungs-Dekret für die Ortschaften Grüssau, Nieder-Lindenau, Neuen, Hermsdorf, Görtelsdorf und Kindelsdorf . . . 165
18. Desgl. für die Ortschaften Reichhennersdorf, Ober-Zieder und Schönwiese . . 166
18. Desgl. für die Ortschaft Trautliebersdorf . . . 166
18. Statut der Schles. Prinz Friedrich-Wilhelm-Stiftung . . 279
20. Schwurgerichts-Sitzung zu Görlitz 36
21. Regulativ für das Verfahren bei medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen menschlicher Leichname . . 34
21. Endtermin zur Einlösung der präkludirten Fürstlich Sondershausenschen Kassen-Anweisungen . . 43
23. Ortsnamen-Veränderung . . 45
26. Schluß der niederen Jagd . 43
26. Ersatzleistung für präkludirte Kassen-Anweisungen und Darlehnskassenscheine 47. 82. 116. 157. 192. 226. 260. 296. 324. 360. 387
26. Resultate der Arbeiter-Sparkasse pro 1858 bei der Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei zu Erdmannsdorf . 60
26. Liste der im Jahre 1858 mortificirten Staatspapiere . . . 65
27. Schwurgerichts-Sitzung zu Bunzlau 44
27. Verwaltungs-Uebersicht des Elementar-Lehrer-Pensions-Fonds pro 1858 45
29. Bestimmungen für die Aufnahme bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt . . . 50
29. Bestätigung des Statuts der schlesischen Prinz Friedrich-Wilhelm-Stiftung 279
31. Publikation des Endtermins zur Ein-

Januar.		Seite.
	lösung der präkludirten Fürstl. Sondershausenschen Kassen-Anweisungen	43
31.	Aufnahme von Waisenknaben in das Graf von Schlabrendorffsche Waisenhaus zu Steinau a./O.	55
31.	Endtermin für die Ueberweisung von Renten an die Rentenbank der Provinz Schlesien	64. 116. 203
Februar.		
1.	Executionsfreie Saat- u. Erndtezeiten	48
2.	Prämien für beharrliche Sparer aus dem Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse	65
3.	Ausgabe u. Beschreibung neuer Preuß. Banknoten zu 25 Thaler	48
4.	Kammerherr von Braudt, erwählter Stellvertreter des Vorsitzenden für den Communallandtag der Neumark	72
5.	Beifügung der neuen Coupons Serie II. zu den schlesischen Rentenbriefen	58
7.	Verleg. des Jahrmarktes zu Rothenburg a./O.	64
9.	Republikation der Verordn. betr. die Strafbarkeit des Spielens in fremden Lotterien	64
9.	Schwurgerichts-Sitzung zu Grünberg	66
10.	Privatbeschälstation des Kreises Görlitz	70
11.	Schwurgerichts-Sitzung zu Jauer	72
11.	Veränderung des Gutsbezirks Ottendorf und Gemeindebezirks Schlemmer	90
14.	Berechnung der Dampfspannungen in Dampf-Kesseln und Norm für die Bezeichnung der Pferdekraft	171
15.	Bekanntmachung, betr. das zur Anschaffung empfohlene Giftverkaufbuch von Dr, Müller	69
15.	Aufhebung der wegen des Ausbruchs der Rinderpest im Königr. Polen angeordneten Grenzsperre	70
15.	Veränderung des Gutsbezirks Ober-Sohra resp. Hennersdorf und des Gemeinde-Verbandes Ober-Sohra	73
16.	Jahres-Bericht des schles. Vereins zur Heilung armer Augenkranker	71
16.	Visa von Pässen der zur See nach dem Königr. beider Sizilien Reisenden	83
17.	Einlösung der für den April-Termin 1859 verlooseten Rentenbriefe	73
17.	Veränderungen des Gutsbezirks u. Dorfgemeinde-Verbandes Tschirne	91
19.	Verlegung der Jahrmärkte zu Goldberg, Kupferberg und Markliffa	72
19.	Nachweisung der Bauführer und Feldmesser	78
21.	Erledigtes Pfarr-Amt zu Thiemendorf	76
21.	Statistische Mittheilung über die im Einkommen verbesserten Lehrerstellen	78
23.	Landesverweisungen	79
24.	Privat-Beschälstation des Kr. Löwenberg	75
25.	Erledigtes Pfarr-Amt zu Volkersdorf	84
25.	Bestätigung des Statuts der Graf Schlabrendorffschen Schulen-Stiftung. Anß. Beil. zu No. 17.	
26.	Bestätigung der Einpfarrungs-Dekrete für mehrere Ortschaften des Landeshuter Kreises	167
27.	Uebersicht vom Stande der ständ. Provinzial-Darlehns-Kasse ult. Dezember 1858	86
27.	Haspel-Anstalten, bei welchen die Prämien für im Inlande erzeugte Cocons erhoben werden können	89
28.	Publikation des Erlasses, betr. das Paß-Visa für zur See nach dem Königr. beider Sizilien Reisende	83
Febr.	Lections-Plan pro Sommer-Semester 1859 bei der landw. Akademie zu Eldena	91
März		
1.	Verlegung des Jahrmarktes in Naumburg a/O.	84
1.	Vorlesungen pro Sommer-Semest. 1859 bei der landw. Lehr-Anstalt zu Waldau	100
2.	Aufforderung für Versorgungsberechtigte zur Bewerbung um Post-Unterbeamtenstellen	85
3.	Veränderung des Gemeinde-Verbandes von Koberbrunn	85
3.	Chausseegeld-Erhebung zu Leschwitz	85
4.	Erweiterte Portofreiheit bei Ausreichung neuer Zins-Coupons	84
4.	Vorlesungen pro Sommer-Semest. 1859 bei der landw. Lehr-Anstalt in Proskau	92
6.	Witterungsverhältnisse und Mortalität in den Monaten Januar u. Februar 1859	94

März.		Seite.
7.	Verbot der Pferde-Ausfuhr	82
7.	Geschenk für die Armen der Herrschaft Lobris	95
9.	Vermächtnisse für Armen-Anstalten	95
12.	Bekanntmachung der Haspel-Anstalten, bei denen die Prämien für im Inlande erzeugte Cocons erhoben werden können	89
12.	Verlegung des Unter-Steuer-Amtes zu Mertschütz nach Gr. Wandriß	90
13.	Ausgabe und Beschreibung neuer Banknoten zu 10 Thaler	99
14.	Allerh. Genehmigung für den Bau einer Chaussee von Kühnau nach Krampe, im Kreise Grünberg	159
15.	Ernennung des Pastor Niemeyer zum Superintendenten der Diöcese Lüben II.	99
17.	Reg.-Rath Greiff, ernannter Vorsitzender für den Verband zur Regulirung der beiden zur Bartsch führenden Landgräben in den Kreisen Kröben, Fraustadt, Guhrau und Glogau	100
19	Verlegung des Bunzlauer Jahrmarktes	98
19.	Verloosung von Schuldverschreibungen der Staats-Anleihen de 1848. 1850. 1852. 1854 und 1855	104
19.	Remonteankauf-Märkte 105. 117. 136.	151
21.	Legat für die Ortsarmen-Kasse in Hoyerswerda	109
22.	Vorstand der Königl. Bank-Kommandite in Glogau	119
23.	Ausgesetzte Prämie für Entdeckung eines Verbrechers	99
24.	Einrichtung neuer Post-Expeditionen in Groß-Tinz und Rengersdorf	107
25.	Wiedereinziehung der Haft- und Verpflegungs-Kosten für fiskalische Polizei-Gefangene	107
25.	Legat für die Orts-Armen in Arnsdorf	109
25.	Veränderung des Ritterguts- u. Dorfgemeinde-Bezirks Ober-Herzogswaldau	119
25.	Neuwahl zweier stellvertretender Mitglieder für die Handels-Kammer in Landeshut	123
27.	Genehmigung für den Absatz und Vertrieb von Loosen der deutschen National-Lotterie zu Gunsten der Schiller-Stiftung	105
28.	Taxpreis der Blutegel	118
29.	Aufnahme in das Lehrerinnen-Seminar zu Droyßig	112
30.	Remonteankauf-Märkte 106. 117. 137.	152
31.	Aufnahme in das Gouvernanten-Institut zu Droyßig	114
März.	Vorlesungen im Sommerhalbj. 1858 bei d. landw. Lehr-Anstalt in Poppelsdorf	77
April		
1.	Geschenke und Legate für Kirchen und Schulen	140
2.	Taxpreis der Blutegel	118
2.	Prämien-Zusicherung für Entdeckung eines Mörders	118
2.	Deposital-Tage des Kreis-Gerichts in Glogau	119
2.	Desgleichen, in Hirschberg	120
2.	Mitglieder der Handels-Kammer für die Kreise Hirschberg und Schönau	124
8.	Publikation der neuen Militair-Ersatz Instruction	124
9.	Depositaltage des Kreis-Gerichts zu Spremberg	139
12.	Belobigung für Lebensrettung	144
13.	Freigebung des Debits der in Bern erscheinenden Zeitung „der Bund"	136
14.	Landesverweisungen	155
15.	Abhaltung des Frühjahrs-Wollmarktes zu Liegnitz	137
15.	Verlegung des Jahrmarktes zu Neustädtel	137
15.	Veränderung des Stadtgemeindebezirks Lauban und des Dorfgemeindebezirks Kerzdorf	139
15.	Belobigung für treu geleistete Dienste	144
15.	Namens-Veränderung der Grafen von Bethusy	173
16.	Besetzung der Kreis-Chirurgenstelle des Lübener Kreises	139
17.	Erledigtes Archidiakonat an der Schloß- und Pfarrkirche zu Oels	153
17.	Abänderung des Rubrums für die portofreie Correspondenz der Schiedsmänner	168
20.	Rectorats-Nach- u. Commissions-Prüfung am Seminar zu Bunzlau	161
21.	Einrichtung neuer Post-Expeditionen in Brechelshof und Laasnig	153

April. Seite

21. Depositaltage des Kreisgerichts zu Löwenberg . . . 154
23. Verlooſete Steuer- und Kammer-Kredit-Kaſſenſcheine . . . 162
24. Veränderung des Guts- und Dorfgemeindebezirks Knieguitz . 163
26. Vorſichtsmaaßregeln bei dem Debit des blauſauren Kali . . . 158
27. Publikation der den Bau einer Chauſſee von dem Dorfe Kühnau nach Krampe, Kreis Grünberg, genehmigenden Allerh. Kabinets-Ordre . . 159
28. Quittungsbeſcheinigungen über gezahlte Domainen-Kauf- u. Ablöſungsgelder 159
28. Portofreie Bezeichnung amtlicher Anfragen u. Berichte Seitens der Schiedsmänner . . . 160
28. Berechnung u. Angabe der Pferdekraft der Dampfſpannungen bei Dampfkeſſeln 171
29. Ausgeſetzte Prämie für Entdeckung eines Mörders . . . 159

Mai.

1. Unterrichts-Eröffnung bei der Schulpräparanden-Anſtalt zu Freiſtadt . 160
1. Berichtigung der beſtehenden Dampfſpannungs-Angaben an Dampfkeſſeln nach Pfunden des neuen Landesgewichts 173
4. Angabe des Rubrums für portofreie amtliche Anfragen u. Berichte d. Schiedsmänner . . . 168
5. Wirkſamkeit der Schiedsmänner . 174
6. Witterungs-Verhältniſſe u. Mortalität in den Monaten März u. April 1859 176
8. Quittungsbeſcheinigungen über Domainen-Kauf- und Ablöſungsgelder . 167
9. Vermächtniſſe für Armen-Anſtalten 178
10. Publikation des Erlaſſes wegen der Allerh. genehmigten Veränderung des Namens der Grafen von Bethuſy 173
11. Prolongation der bisherigen Begünſtigung für katholiſche Theologen in Bezug auf die Ableiſtung ihrer Militairdienſtpflicht . . . 193
12. Kommiſſions- und Rektorats-Prüfung bei dem Seminar in Steinau a/O. 182
14. Schluß-Protokoll wegen Ausführung des Gothaer Vertrages bezüglich der

Mai. Seite.

Uebernahme landesverwieſener Individuen . . . 180
14. Kündigung ausgelooſeter Rentenbriefe . . . 183. 196. 205
14. Vernichtete Rentenbriefe . . . 188
19. Empfehlung einer Schrift über Anbau, Pflege und Benutzung der Kürbiſſe, Sonnenblumen ꝛc. . . . 189
20. Verbot der Ausfuhr von Schlachtvieh 180
20. Portofreies Rubrum für amtliche Correſpondenzen der Schiedsmänner . 196
23. Bekanntmachung, betr. ein vakant gewordenes Stipendium zum Beſuche des Königl. Gewerbe-Inſtituts in Berlin 193
24. Gerichtstagsbezirk zu Panthenau . 195
24. Beſetzung der Forſtaufſeher-Stelle zu Wittgendorf . . . 202
25. Zurückſtellung katholiſcher Theologen bei der Heeres-Erſatz-Aushebung bis zum 26. Lebensjahre . . . 193
25. Anträge, wegen Erlangung geprüfter Lehrerinnen u. Gouvernanten aus dem Seminar zu Droyßig . . . 194
25. Vorſitzwechſel bei der Handwerker-Kreis-Prüfungs-Commiſſion in Görlitz . 195
25. Belobigung für Lebensrettung . 202
26. Wirkſamkeit der Schiedsmänner . 195
27. Militairdienſtpflicht kathol. Theologen 193
27. Veränderung des Gutsbezirks Weißig-Collm u. Gemeindebezirks Riegel . 201
30. Emiſſions-Bedingungen der neuen 5prozentigen Staats-Anleihe von 30 Millionen Thaler. Beil. zu No. 23.
31. Uebernahme der mit den ehemal. Rittergütern Oberau und Weidiſch verbundenen polizei-obrigkeitlichen Gewalt Seitens des Staats . . . 204

Juni

1. Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundſtücke . . . 204
1. Beginn der Schulpflichtigkeit reſp. der Schulfähigkeit . . . 215
3. Verlegung des Kram- u. Viehmarktes in Naumburg a/Q. . . . 204
4. Vorſitzwechſel bei der Handwerker-Kreis-Prüfungs-Commiſſion in Jauer . 204
6. Gerichtsferien . . . 216

Juni.		Seite.
10.	Entlassungs-Prüfung bei der Provinzial-Gewerbeschule in Görlitz	222
11.	Candidaten für Rector-Stellen	217
11.	Landesherrliche Genehmigung und Ertheilung der Rechte einer juristischen Person für die schlesische Prinz Friedrich Wilhelm Stiftung	282
14.	Gerichtsferien	222
16.	Aufforderung an die Mannschaften der Reserve und Landwehr, zur sofortigen Meldung bei ihrem Bataillons-Stabsquartier	216
16.	Republikation der Bestimmungen über die Deposital-Verwaltung bei den Gerichts-Behörden	222
16.	Empfehlung der Schrift: „die Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen"	224
17.	Anmeldung und Aufnahme von Civil-Eleven für den am 1. Oktober 1859 beginnenden neuen Cursus der Königl. Central-Turn-Anstalt in Berlin	221
17.	Beginn der Erhebung des Zuschlages zur Einkommen-, Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer	227. 233
17.	Belobigung für Rettung aus Lebensgefahr	229
18.	Landesverweisungen	231
18.	Bedingungen für die Aufnahme in das Potsdamsche große Militairwaisenhaus	237
19.	Anderweite Besetzung der Physikatsstelle des Liegnitzer Kreises	223
19.	Ordensverleihung	223
24.	Vorsitzwechsel bei der Handwerker-Kreis-Prüfungs-Kommission zu Bunzlau	228
24.	Revidirtes Regulativ für die Einrichtung und Wirksamkeit des Landes-Oekonomie-Collegiums	244
25.	Einzahlungs-Termin auf die neue Staats-Anleihe	226
25.	Anordnung, zur Herstellung eines gleichmäßigen Verfahrens bei der Einziehung des Zuschlages zur Klassensteuer	227. 233
25.	Polizei-Verord. zur Verhütung von Beschädigungen der Schiffsgefäße durch die an den Schiffsfahrzeugen befindlichen Schwerter	239
27.	Ausreichung neuer Zins-Coupons zu den Neumärkischen Schuldverschreibungen	225
27.	Verwaltung der Preuß. General-Consulats-Geschäfte in Warschau	234
28.	Veränderung des Mahl- u. Schlachtsteuer-Bezirks der Stadt Glogau	266
29.	Verlegung des Jahrmarktes in Siegersdorf	235
30.	Republikation der Verordnung über das Verfahren bei d. Unterbringung Geisteskranker in Irren-Anstalten	234
30.	Aufforderung zur Bewerbung um Post-Unterbeamtenstellen	239
30.	Ordensverleihung	240
Juli.		
5.	Veränderung der Rittergutsbezirke Uhyst u. Merzdorf mit Pertinenz Beerwalde	247
6.	Wechsel des Inhabers d. Central-Seiden-Haspel-Anstalt zu Bunzlau	252
6.	Präparanden-Prüfung im Seminar zu Steinau a. O.	253
11.	Erledigtes Diakonat in Neusalz a/O.	252
12.	Ehrenrath der Rechtsanwälte des Breslauer Appellations-Gerichts-Bezirks	252
12.	Witterungs-Verhältnisse u. Mortalität in den Monaten Mai u. Juni 1859	255
12.	Empfehlung der Schrift: die Polizei-Gesetze und Regierungs-Verordnungen für die Provinz Schlesien	256
13.	Publikation des revidirten Regulativs für das Landes-Oekonomie-Collegium	244
13.	Druckfehlerberichtigung, betr. die Bekanntmachung wegen Berechnung der Dampfspannung in Dampfkesseln	252
14.	Geschenke und Stiftungen für Kirchen und Schulen	256
16.	Prov.-Land-Feuer-Societäts-Beiträge	261
20.	Veränderung der Gutsbezirke Weißig und Kolbitz	262
21.	Entlassungs-Prüfung bei der Provinzial-Gewerbeschule zu Liegnitz	261
21.	Belobigung für Rettung aus Lebensgefahr	263
22.	Verlegung des Jahrmarktes zu Muskau	260
23.	Veränderung des Dorfgemeinde-Verbandes von Schieser und des Rittergutsbezirks Lehnhaus-Schieser	266

Juli.		Seite.
25.	Desgleichen	267
25.	Veränderung des Guts- u. Gemeindebezirks Lindenbusch	267
27.	Veränderung des Rittergutsbezirks Krampe und des Dorfgemeindebezirks von Lansitz	267
28.	Ernennung des Pastor Punke in Carolath zum Superintendenten der Diöcese Freistadt	266
28.	Landesverweisungen	271
29.	Vereinigung der Gemeinde Ober-Gläsersdorf-Böckei mit dem Gemeinde-Bezirk von Ober-Mittel-Oberau	268
30.	Eröffnung und Schluß der kleinen Jagd	265
Auguſt.		
1.	Ausstattung der Schullokalien mit Subsellien und Roleaux	273
2.	Eröffnung der neu eingerichteten Telegraphen-Stationen zu Landeshut und Greiffenberg	268
2.	Rectorats-Prüfung im Seminar zu Münsterberg	274
2.	Commissions-Prüfung im Seminar zu Münsterberg	275
5.	Bekanntm. betr. die erschienene Fortsetzung der Rothsteinschen Gymnastik	293
6.	Beginn der Einlösung verlooseter Rentenbriefe	276
10.	Einzahlungstерm. auf die neue Staats-Anleihe	273
10.	Vorlesungen bei der landw. Lehranstalt zu Waldau	292
10.	Desgl., bei der landw. Lehr-Anstalt zu Proskau	300
11.	Vorschriften über das bei Geldsendungen nach Rußland zu beobachtende Verfahren	282
12.	Erhebung u. Berechnung der Wittwen-Kassen-Beiträge nach Silbergeld	297
15.	Verändertes Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativ für die Stadt Sagan	297
15.	Neues Regulativ zur Erhebung u. Beaufsichtigung der Mahl- und Schlachtsteuer in der Stadt Sagan. Auß. Beil. zu No. 35	
17.	Stiftungen und Vermächtnisse	302

August.		Seite.
19.	Erledigte Physikats-Stelle des Kreises Glogau	296
21.	Lehrerinnen-Prüfung am Seminar zu Steinau a/O.	307
24.	Rechnungs-Ergebnisse der Provinzial-Städte-Feuer-Societäts-Kasse p. 1858	310
25.	Ausreichung der Schuldverschreibungen über die neue Staats-Anleihe von 30 Millionen Thaler	305
25.	Verlegung des Jahrmarktes in Parchwitz	307
29.	Aufhebung des Ausfuhr-Verbots von Schlachtvieh	306
30.	Erledigtes Pfarramt zu Koiskau-Campern	309
Aug.	Vorlesungen an der landw. Lehranstalt zu Poppelsdorf	291
Aug.	Lektionsplan der staats- u. landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena	301
September		
1.	General-Versammlung zur Rekonstituirung des Ehrenraths der Rechts-Anwalte des Glogauer Appellations-Gerichts-Bezirks	310
2.	Märkte in Schlawa	309
4.	Statuts-Abänderung des Sterbekassen-Vereins für schlesische Forstbeamte	333
5.	Vereinigung der Geschäfte der Bunzlauer-Staats-Anwaltschaft mit der zu Löwenberg	310
7.	Erledigtes Pfarramt zu Naumburg a/O.	318
9.	Witterungs-Verhältnisse u. Mortalität in den Monaten Juli u. August 1859	334
10.	Chausseegeld-Erhebung zu Groß-Rackwitz und Birkenbrück	318
11.	Ersatzwahl des Curatorii der Berliner abgemeinen Wittwen-, Pensions- und Unterstützungs-Kasse	331
13.	Schwurgerichts-Sitzung zu Görlitz	326
14.	Verlegung d. Martini-Kram-Marktes in Lorenzdorf und Schönborf	325
15.	Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855	324
15.	Eröffnung des Communal-Landtages der Neumark	326
15.	Erledigtes Pfarramt zu Zodel	347
17.	Belobigung für Rettung aus Lebens-Gefahr	326

September.		Seite.
19.	Chausseegeld-Erhebung zu Kühnau	325
20.	Ausreichung neuer Zins-Coupons zu den Schuldverschreibungen d. Staats-Anleihe vom Jahre 1855	323
20.	Verminderung der in Campern abzuhaltenden Gerichtstage	330
21.	Tarpreis der Blutegel	325
21.	Verleihung der Impf-Medaille	333
21.	Erledigte Predigerstelle an der reformirten Kirche in Glogau	343
21.	Militairpflichtigkeit evangelischer Predigtamts-Candidaten	360
22.	Wiederholter Aufruf zum Umtausch der alten Banknoten zu 25 u. 10 Thaler	331
22.	Verlooſete Steuer- und Kammer-Kredit-Kaſſenſcheine	331
24.	Uebergangs-Steuer für den Verkehr mit Bier nach und von dem Herzogthum Naſſau	341
26.	Einzahlungs-Termin auf die neue Staats-Anleihe	330
26.	Ausreichung der zweiten Coupons-Serie zu den ſchleſiſchen Rentenbriefen	332. 343
30.	Veränderung des Ritterguts-Bezirks Hohenbocka und des Dorfgemeinde-Verbandes von Hoſena	343
Oktober.		
1.	Einzahlung der Ablöſungs-Kapitalien für Domainen- und Forſtgrundſtücke	342
1.	Schwurgerichts-Sitzung zu Bunzlau	343
1.	Veränderung des Dorfgemeinde-Verbandes von Rädchen einerſeits und des von Caterſen und Joſephhof andrerſeits	344
3.	Verlegung des Michaelis-Marktes zu Saabor	342
3.	Ernennung des Paſtor Rochlitz zu Lobendau zum Superintendenten der Diöceſe Hainau	348
3.	Landesverweiſungen	357
4.	Abhaltung von Gerichtstagen zu Nieder-Wieſa	349
4.	Militairpflichtigkeit evangeliſcher Predigtamts-Candidaten	360
6.	Mitglieder des Ehrenraths d. Rechts-Anwälte für den Glogauer Appellations-Gerichts-Bezirks	348
7.	Gerichtstage zu Markliſſa	349
8.	Anmeldung des Weingewinns	348
8.	Schwurgerichts-Sitzung zu Jauer	362
8.	Legate und Geſchenke an Kirchen und Schulen	364
10.	Berichtigung der Angabe über den Beginn der Schwurgerichts-Sitzung zu Bunzlau	350
10.	Namensbeilegung für das Vorwerk Eliſenhof	367
11.	Ausreichung neuer Zins-Coupons zu den Kurmärkiſchen Schuldverſchreibungen	359
12.	Publikation des Erlaſſes über die Militairpflichtigkeit evangeliſcher Predigtamts-Candidaten	360
12.	Herausgabe des Sachregiſters zum Amtsblatte pro 1859	362
12.	Gerichtstage zu Schönberg	362
12.	Gerichtstage zu Nieder-Wieſa	362
12.	Schwurgerichts-Sitzung zu Cottbus	363
12.	Stiftung für arme Studirende und Seminariſten der Ober und Nieder-Lauſitz	373
13.	Reglement für die Provinz Schleſien zur Anlegung und Fortführung der Militair-Stamm-Rollen. Außerord. Beil. zu Nr. 47.	
18.	Prauenitzerſche Stiftung für die Armen-Kaſſe in Liegnitz	373
18.	Gerichtstage in Kotzenau	375
20.	Gerichtstage zu Primkenau	372
20.	Prüfung der Vieh-Kaſtrirer	380
20.	Zulaſſung zum einjährigen freiwilligen Militairdienſt in Rückſicht auf den Publikations-Termin der neuen Erſatz-Inſtruktion	381
22.	Depoſital-Verwaltung und Geſchäftstage bei dem Kr.-Gericht in Sprottau	376
26.	Perſonal-Veränderungen der Bau-Inſpektionen zu Hirſchberg und Liegnitz und der Kreis-Baumeiſter-Stelle zu Lauban	372
26.	Gerichtstage zu Carolath	376

Oktober.		Seite.
27.	Gerichtstage zu Kontopp und Deutsch-Wartenberg	376
27.	Besetzung der Physikatsstelle d. Kreises Glogau	377
29.	Einreichungs-Termin für die auf die jüdische Bevölkerung bezüglichen statistischen Nachrichten pro 1859	375
31.	Aufhebung des Debit-Verbots für die in London erscheinende Zeitschrift „Punch"	380
31.	Publikation des Ministerial-Erlasses wegen Prüfung der Viehkastrirer	380
31.	Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst	381
November.		
1.	Aufforderung zur Bewerbung um Anstellungen im Post-Unterbeamten-Dienst	381
1.	Veränderung des Guts- u. Gemeinde-Bezirks Ober-Kaiserswaldau	382
1.	Nachtrag zu den Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung Derjenigen, welche sich dem Bausache widmen	395
1.	Nachtrag zu den Vorschriften für die Königl. Bau-Akademie in Berlin	396
2.	Gerichtstage zu Rothwasser u. Rauscha	382
2.	Bestätigung des Reglements für die Anlegung und Fortführung der Militair-Stammrollen. Aufs. Beil. zu Nr. 47.	
3.	Zurücknahme der zur Beförderung von Auswanderern nach Brasilien ertheil-Concessionen	396
4.	Gerichtstage zu Güntersdorf, Klitschdorf und Grenlich	383
5.	Berichtigung der Angaben, bezüglich des der Schule in Doberschau zugewendeten Legats	384
7.	Gerichtstage zu Ullersdorf	389
8.	Publikation des Erlasses wegen Zulassung zum einj. freiw. Militairdienst in Rücksicht auf den Publikations-Termin der neuen Ersatz-Instruktion	381
9.	Verbot des Aneinanderbindens zweier Fuhrwerke auf mit Schnee bedeckten Chausseen, Straßen und Wegen	388
9.	Fürsorge Seitens der Ortsbehörden für entlassene Sträflinge	388

November.		Seite.
11.	Gerichtstage zu Jänkendorf u. Creba	390
12.	Publikation des Reglements zur Anlegung und Fortführung der Militair-Stammrollen	388
12.	Gerichtstage zu Naumburg a./B.	390
12.	Witterungs-Verhältnisse und Mortalität in den Monaten September und Oktober 1859	416
13.	Wissenschaftliche Qualifikation zum einj. freiw. Militairdienst	420
14.	Umtausch der Kassen-Anweisungen vom 2. November 1851	397
14.	Gerichtstage zu Campern	401
16.	Verbot d. Beförderung von Auswanderern nach Brasilien	396
16.	Kündigung ausgelooseter Rentenbriefe 398. 404.	412
16.	Vernichtete Rentenbriefe	401
16.	Mitglieder der Handels-Kammer zu Landeshut	403
17.	Einreichungs-Termin für die vorgeschriebenen Gebäude-Inventarien der Gerichts-Behörden	398
17.	Gerichtstage zu Wittichenau	402
18.	Vorschriften für die Personen- u. Gepäckbeförderungen rc. auf den zum Verwaltungsbereich der Königl. Oberschl. Eisenbahn-Direkt. gehörenden Bahnen	406
19.	Pflegegelder für verwaiseten Soldaten-Kinder	407
21.	Schwurgerichts-Sitzung zu Liegnitz	402
21.	Allerh. Cab.-Ordre, welche die Auflösung der Flachsbereitungs-Anstalt in Hirschberg genehmigt	423
21.	Rechnungs-Ergebnisse der Provinzial-Land-Feuer-Societät pro 1858	424
22.	Deposital-Tage der Kreisgerichts-Deputation zu Hoyerswerda	407
22.	Gerichtstage zu Tschirnau	407
22.	Widerruf der zur Beförderung von Auswanderern nach Brasilien ertheilten Concessionen	411
23.	Gerichtstage zu Hohenfriedeberg	407
24.	Prämienvertheilung an treue Dienstboten	408
24.	Landesverweisungen	410
28.	Gerichtstage zu Kupferberg	415

November.		Seite.
29.	Communal-Zuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer in Sagan	411
30.	Vermächtniß für die Schule zu Arnsdorf	418

Dezember.		
1.	Widerruf der Erlaubniß zur Beförderung von Auswanderern nach Brasilien	411
1.	Depositat-Verwaltung d. Kreisgerichts in Sagan	415
1.	Depositat-Tage des Kreis-Gerichts in Guhrau	415
1.	Ausreichung der Zins-Coupons Serie II. zu den Schuldverschr. der Staats-Anleihe von 1855	419
1.	Ersatzleistung für präkludirte Kassen-Anweisungen u. Darlehnskassenscheine	420
6.	Martini-Marktpreise pro 1859	412
6.	Realschulen, deren Abgangszeugnisse über den Besuch der Prima resp. Secunda zur Zulassung zum einj. freiw. Militairdienst berechtigen	420
8.	Wohnungs-Angabe des Empfängers auf den nach Berlin abgehenden Briefschaften	423. 437
10.	Jahres-Nachweisungen der Schiedsmänner über die von ihnen zu Stande gebrachten Vergleiche	429
12.	Auflösung der Flachsbereitungs-Anstalt zu Hirschberg	423
14.	Poliz.-Verordn., betr. die Ausführung der Militair-Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858	432
14.	Vorschriften für die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste	436
14.	Präsentation des Pfarrer Höckel für die katholische Pfarrei zu Altkirch	438
15.	Chausseegeld-Erhebung zu Ober-Haselbach	437
16.	Forstgerichtstage zu Glogau	438
16.	Veränderung des Gemeinde-Bezirks Burglehn und des Stadtbezirks Hoyerswerda	440
17.	Polizei-Verordn., betr. die Schutzmaaßregeln gegen Einschleppung und Verbreitung der Rinderpest. Auß. Beil. zu Nr. 51.	
17.	Depositaltage bei dem Kreisgericht in Löwenberg	441
20.	Polizei-Verordn., betr. die Errichtung von Erdhütten ꝛc., bei Ausübung der Jagd in den Kreisen Hirschberg und Landeshut	437
20.	Umwechselung der inländ. Scheidemünze gegen Courant bei den Königl. Kassen	439
21.	Wahl des Bürgermeister Ahlemann in Guben zum Direktor d. Städte-Feuer-Societät für die Kur- und Neumark und die Nieder-Lausitz	440
21.	Wirksamkeit der allgemeinen Landesstiftung als Nationaldank zur Unterstützung vaterländischer Veteranen	442
23.	Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Pferden vom 1. Jan. 1860 ab	439
23.	Zusammentritt des Schauamtes für die Hengstkörung im Kreise Grünberg	441
26.	Erlaubniß für den Absatz und Vertrieb von Lotterie-Loosen des deutsch-patriotischen Vereins für Oesterreich in Wien	440

Herausgegeben von der Redaktion des Amtsblattes zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 1

Liegnitz, den 1. Januar 1859.

Verordnungen höherer Staatsbehörden.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die in No. 55 der Gesetzsammlung publicirte Allerhöchste Verordnung vom 18. d. Mts., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten auf den 12. Januar k. J. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungs-Sitzung in dem Büreau des Herrenhauses (Leipziger Str. No. 3.) und in dem Büreau des Hauses der Abgeordneten (Leipziger Straße No. 55.) am 10. und 11. Januar in den Stunden von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 12. Januar in den Morgenstunden offen liegen wird. In diesen Büreaus werden auch die Eintrittskarten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben, wie auch jede sonst etwa erforderliche Mittheilung in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 23. Dezember 1858.

Der Minister des Innern.

(gez.) Flottwell.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 22 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 werden hiermit die Martini-Marktpreise des Getreides, wie sich dieselben im Durchschnitt der letzten 24 Jahre von 1835 bis 1858, nach Weglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten von diesen Jahren, in den bei Ablösung von Reallasten maßgebenden Marktorten herausgestellt haben, wie folgt:

	Bezeichnung der Marktorte.	Weitzen weißer	Weitzen gelber	Roggen	Gerste	Hafer	Bemerkungen.
		der preußische Scheffel.					
		rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	
1	Bunzlau	2 15 9	2 8 6	1 19 9	1 10 2	— 25 7	
2	Glogau	— — —	2 7 —	1 17 5	1 10 1	— 25 9	
3	Goldberg	— — —	2 5 8	1 18 —	1 9 8	— 25 10	
4	Görlitz	— — —	2 17 11	1 22 7	1 13 2	— 26 4	
5	Grünberg	— — —	2 10 4	1 18 4	1 13 5	— 27 6	
6	Hainau	— — —	2 6 10	1 18 7	1 10 1	— 26 2	
7	Hirschberg	— — —	2 7 2	1 20 3	1 10 9	— 24 6	
8	Hoyerswerda	— — —	2 16 3	1 22 1	1 14 1	— 28 6	
9	Jauer	— — —	2 8 10	1 18 3	1 8 5	— 25 —	
10	Liegnitz	— — —	2 6 11	1 18 8	1 10 1	— 26 3	
11	Löwenberg	— — —	2 10 1	1 20 4	1 10 8	— 24 5	
12	Lüben	— — —	2 6 11	1 18 —	1 10 1	— 26 —	Fraktion der preise für Glogau und Liegnitz.
13	Sagan	— — —	2 12 10	1 20 7	1 14 2	— 27 10	
14	Sprottau	— — —	2 10 9	1 18 2	1 12 —	— 26 11	
15	Freyburg	2 9 2	2 4 2	1 18 10	1 9 2	— 25 8	
16	Neumarkt	— — —	2 5 3	1 17 10	1 8 3	— 25 1	
17	Cottbus	— — —	2 15 5	1 20 4	1 10 10	— 27 1	Für die Ortschaften Branitz, Kückebusch, Haasow und Groß-Döbern.

zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 1. Januar 1859.

Königliche General-Commission für Schlesien.

Bekanntmachung.

Zum Zweck der Ermittelung des Geldbetrages der auf Grund der früheren Gesetze festgestellten, in Geld abzuführenden Roggenrente, werden hiermit die maßgebenden Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getreides des Jahres 1858 wie folgt:

	Bezeichnung der Marktorte.	Weitzen weißer			Weitzen gelber			Roggen			Gerste			Hafer			Bemerkungen.
		der preußische Scheffel															
		rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	
1	Bunzlau	3	6	3	2	26	3	1	28	1	1	21	3	1	10	—	
2	Glogau	—	—	—	2	17	10	1	27	11	1	24	—	1	6	6	
3	Goldberg	2	25	7	2	10	7	2	—	—	1	25	—	1	8	6	
4	Görlitz	3	15	10	3	2	6	2	—	—	1	21	8	1	8	9	
5	Grünberg	—	—		2	4	4	1	25	9	1	24	4	1	5	6	
6	Hainau	—	—	—	2	7	—	1	27	10	1	19	2	1	5	10	
7	Hirschberg	3	1	6	2	20	10	1	24	8	1	20	10	1	7	6	
8	Hoyerswerda	—	—	—	2	25	7	1	20	—	1	17	6	1	4	1	
9	Jauer	2	25	—	2	17	6	2	—	3	1	20	—	1	6	3	
10	Landeshut	3	18	3	3	12	6	2	4	6	1	21	6	1	8	—	Früherer Normal-Marktort.
11	Liegnitz	3	5	—	2	25	—	1	26	—	1	19	6	1	7	6	
12	Löwenberg	3	13	5	3	3	1	1	28	5	1	23	9	1	4	7	
13	Lüben	—	—	—	2	21	5	1	26	11	1	21	9	1	7	—	Fraktion d. Preise von Glogau u. Liegnitz.
14	Sagan	—	—	—	2	25	11	1	28	5	1	24	4	1	7	6	
15	Sprottau	—	—	—	2	27	4	1	27	11	1	20		1	7	10	
16	Freyburg	3	5	—	3	1	—	1	27	6	1	20	6	1	7	6	
17	Neumarkt	—	—	—	2	20	6	1	27	6	1	17	9	1	3	—	
18	Cottbus	—	—	—	2	25	5	1	24	7	1	17	6	1	2	11	Für die Ortschaften Branitz, Rückebusch, Haasow und Groß-Döbern.

zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 1. Januar 1859.

Königliche General-Commission für Schlesien.

Bekanntmachung.

Um die Benutzung der Staats-Telegraphen für den öffentlichen Verkehr zu erleichtern, haben des Herrn Ministers für Handel ꝛc. Excellenz beschlossen, vom 1. Januar k. J. ab für den internen telegraphischen Verkehr, — d. h. für solche Depeschen, bei denen sowohl die Telegraphen-Station des Aufgabe-Orts als diejenige Station, von welcher aus die Depesche den Telegraphen verläßt, dem Preußischen Telegraphen-Netz angehört und welche den letzteren Stationsort ohne Berührung fremder Telegraphen-Linien erreichen können — eine Ermäßigung des Einheitssatzes der Beförderungsgebühren von 12 Sgr. auf 10 Sgr. eintreten zu lassen, dergestalt, daß für eine einfache Depesche von 20 Worten

in der ersten Zone . . 10 Sgr.
= = zweiten Zone . . 20 Sgr.
= = dritten Zone . 1 Rthlr. — Sgr.

und so fort,

und für jede weiteren 10 Worte ein Zuschlag von je der Hälfte des Satzes für die einfache Depesche zur Erhebung kommt.

Das correspondirende Publikum wird von dieser Erleichterung hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 24. Dezember 1858.

Königliche Telegraphen-Direction.

Bekanntmachung.

Des Herrn Justiz-Ministers Excellenz haben für die Dauer des bevorstehenden Landtages, dem ich als Abgeordneter angehöre, den Herrn Appellations-Gerichts-Rath Hoffmann hierselbst zu meinem Stellvertreter ernannt.

Ich ersuche demgemäß die Herren Staats- und Polizei-Anwälte meines Amtsbezirks, so wie Behörden und Privaten, ihre dienstlichen Mittheilungen während des Landtages nicht an meine Person, sondern an die Königliche Ober-Staatsanwaltschaft in Glogau zu richten.

Glogau, den 21. Dezember 1858.

Der Ober-Staats-Anwalt.
Amecke.

Bekanntmachung.

Mittelst gerichtlichen Kaufkontrakts vom 12. November 1856 hat der damalige Besitzer des Rittergutes Merzdorf mit Beerwalde eine Parzelle von 135 □Ruthen Acker- und Hütungsland vom Ritterguts-Areal an den Ortsrichter Horenk in Beerwalde abverkauft.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz vom 23. August cr. scheidet diese Parzelle aus dem Rittergutsverbande von Merzdorf und Beerwalde aus und ist dem Gemeinde-Verbande von Beerwalde zugeschlagen worden, was

hierdurch in Gemäßheit des § 7 ad 1 der ministeriellen Zusammenstellung vom 29. Oktober 1855 und des § 1 ad 7 des Gesetzes vom 14. April 1856 betreffend die Landgemeinde-Verfassungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hoyerswerda, den 20. Dezember 1858.

Der Königliche Landrath.
In Vertretung:
Becker, Kreis-Sekretair.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1859 werden folgende Gerichtstage abgehalten werden:

1. in Kontopp durch den Herrn Kreisrichter von Dobschütz:

vom	12.	bis 15. Januar,	vom	22.	bis 25. Juni,
=	16.	= 19. Februar,	=	13.	= 16. Juli,
=	23.	= 26. März,	=	7.	= 10. September,
=	27.	= 30. April,	=	5.	= 8. Oktober und
=	25.	= 28. Mai,	=	2.	= 5. November;

2. in D.-Wartenberg durch den Herrn Kreisrichter Michael:

am	10.	und 11. Januar,	am	20.	und 21. Juni,
=	14.	= 15. Februar,	=	11.	= 12. Juli,
=	21.	= 22. März,	=	5.	= 6. September,
=	18.	= 19. April,	=	3.	= 4. Oktober und
=	23.	= 24. Mai,	=	7.	= 8. November.

Grünberg, den 22. Dezember 1858.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

In dem unterzeichneten Seminar findet die für 1859 abzuhaltende Rectorats- und Commissionsprüfung den 8., 9. und 10. Februar statt. Zu beiden Prüfungen ist die Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums rechtzeitig nachzusuchen, und zwar von den Rektorats-Candidaten auf vorschriftsmäßigem Stempelbogen unter Beischluß des Universitäts-Abgangszeugnisses und resp. Führungs-Zeugnisses so wie des Lebenslaufes, während die Commissions-Prüflinge ihrem stempelfreien Gesuche das Taufzeugniß, das Attest vom Königlichen Kreis-Physikus, den Lebenslauf, sowie die nöthigen Ausweise über ihre Vorbildung und sittliche Führung beizufügen haben.

Die Aufnahmeprüfung achtzehnjähriger Schulpräparanden trifft in herkömmlicher Weise am 18. und 19. April, und haben sich die Prüflinge am Montage nach Palmsonntag früh um 6 Uhr in dem Prüfungssaale der Anstalt gemeinsam einzufinden, nachdem sie bis zum 10. April folgende stempelfreie Schriftstücke an das Seminar eingereicht haben: Das Taufzeugniß, den Communionschein, das ärztliche Attest vom Königlichen Kreis-Physikus, das Wiederimpfungsattest, ein vom

Schul-Revisor und Schulen-Inspektor vollzogenes Zeugniß über Fleiß, Kenntnisse und Führung, eine von der Ortsbehörde beglaubigte Erklärung der Angehörigen bezüglich der Unterhaltungskosten während der Seminarzeit und den selbst gefertigten Lebenslauf.

Dagegen ist für die Lehrerinprüfung der 28., 30. und 31. Mai bestimmt worden. Dem Genehmigungsgesuche an das Königliche Provinzial-Schul-Collegium ist das ärztliche Attest, das Zeugniß über genossene Vorbildung und sittliche Führung nebst selbstgefertigtem Lebenslauf beizulegen.

Die Wiederholungsprüfung endlich, zu welcher alle diejenigen Adjuvanten verpflichtet sind, welche bereits durch zwei Jahre im Schulamte sich befinden, wird am 26., 27. und 28. Juli abgehalten werden. Dem an das Seminar zu richtenden Anmeldungsschreiben ist ein Zeugniß von dem betreffenden Schul-Revisor beizuschließen, während das Seminar-Prüfungs-Zeugniß bei der persönlichen Meldung abzugeben ist.

Breslau, den 23. Dezember 1858.

Königliches katholisches Schullehrer-Seminar.

Der Direktor Baucke.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Praes. 1120. Die Stellvertretung des Polizei-Anwalts bei dem Königlichen Kreis-Gericht in Glogau ist für den dortigen Stadtbezirk dem Raths-Registrator Lange daselbst übertragen worden.

Liegnitz, den 24. Dezember 1858.

Der Regierungs-Präsident.

J. V. Scharfenort.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:

die anderweit erfolgte Wahl des Barbiers Geißler in Volkenhein zum Rathmann daselbst,

die Wahl des Gastwirths Bulang in Wittichenau zum Rathmann daselbst.

Es wurde berufen:

der bisherige Pastor in Kaiserswaldau, H. L. W. Lehfeld, zum Pfarrer der evang. Gemeinde in Tiefenfurth, Kreis Bunzlau.

Eisenbahn-Dienstpersonal. Der bisherige Stations-Assistent Luckscha in Liegnitz ist zum Königlichen Stations-Assistenten I. Klasse bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Der bisherige Güter-Expedient Zimmermann in Bunzlau ist zum Königlichen Güter-Expeditions-Vorsteher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt und als solcher nach Berlin versetzt.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Agentur-Concession-n.

Dem Kaufmann Emil Hegemeister in Görlitz ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Cölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft die Concession ertheilt worden. I. P. a. 12481.

Liegnitz, den 21. Dezember 1858.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann L. Hentschel in Muskau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft die Concession ertheilt worden. I. P. a. 12485.

Liegnitz, den 21. Dezember 1858.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann L. Hentschel in Muskau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft die Concession ertheilt worden. I. P. a. 12486.

Liegnitz, den 21. Dezember 1858.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann L. Hentschel in Muskau ist in Folge eines Reskripts des Herrn Ministers des Innern vom 5. Dezember v. J. zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin, nachdem der bisherige Agent, Aktuarius Most daselbst, diese Agentur niedergelegt hat, die Concession mit dem Bemerken von uns ertheilt worden, daß dieselbe nur eine vorläufige ist und definitive Entscheidung hierüber vorbehalten wird. I. P. a. 12487.

Liegnitz, den 21. Dezember 1858.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentirungen.

Dem Maschinen-Fabrikanten L. Schwartzkopf in Berlin ist unter dem 16. Dezember 1858 ein Patent

auf eine Maschine zum Steinbohren in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Den Fabrikanten für Gas- und Wasserleitungen Schäffer und Walcker in Berlin ist unter dem 23. Dezember 1858 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes Verfahren zum Anbohren gußeiserner Wasserleitungsröhren ohne Aufhebung des hydrostatischen Drucks,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 23. Dezember 1858 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Kühl-Vorrichtung für das beim Härten oder Tempern des Stahls angewendete Oel, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist und ohne Jemand in der Benutzung einzelner Theile derselben zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischn Staats ertheilt worden.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 1.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 2.

Liegnitz, den 8. Januar 1859.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 56. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1858 enthält unter

No. 4992. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Oktober 1858, betreffend die Tarife, nach welchen das Brückgeld für die Benutzung der Weichselbrücke bei Dirschau und der Nogatbrücke bei Marienburg zu erheben ist;

= 4993. den Allerhöchsten Erlaß vom 22. November 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Warsleben nach Belsdorf im Kreise Neuhaldensleben;

= 4994. die Bekanntmachung, betreffend die unterm 6. Dezember 1858 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der unter dem Namen „Essener Gas-Actien-Gesellschaft" in Essen errichteten Actien-Gesellschaft. Vom 16. Dezember 1858; und

= 4995. die Verordnung, betreffend die Großherzoglich sächsischen und die Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaschen Kassen-Anweisungen. Vom 20. Dezember 1858.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 1. Betreff. die Regulirung des Abdeckereiwesens. l. G. 6245.

Die §§. 7, 8 und 22 des Gesetzes, betreffend die Regulirung des Abdeckereiwesens, vom 31. Mai d. J. (Nr. 30 der diesjährigen Ges.-Samml.) bestimmen für die Anmeldung gewisser Entschädigungs-Ansprüche, resp. die Auflösung von Pachtverhältnissen oder sonstigen Verträgen Präklusiv-Termine, deren Versäumung mit Rechtsnachtheilen verknüpft ist.

Damit nun sämmtliche Betheiligte auf diese Präkluſiv-Termine noch besonders aufmerksam gemacht werden, lassen wir nachstehend einen wörtlichen Abdruck der §§. 7, 8 und 22 des Gesetzes vom 31. Mai c. folgen, wobei wir den Interessenten empfehlen, sich auch mit dem gesammten übrigen Inhalte dieses Gesetzes bekannt zu machen.

§. 7.

In dem im §. 6 unter 2 bezeichneten Falle kann der gegenwärtige Inhaber der Berechtigung sofort die Aufhebung des zwischen ihm und dem früheren Berechtigten bestehenden Vertragsverhältnisses verlangen; er muß aber dieses Verlangen vor Ablauf des Monats April 1859 gegen den früheren Berechtigten schriftlich erklären. Wird von dieser Befugniß Gebrauch gemacht, so sind die rechtlichen Folgen der Aufhebung nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen. Ist jenes Verlangen innerhalb der oben gedachten Frist dem früher Berechtigten nicht erklärt worden, so müssen die für Ueberlassung der Berechtigung übernommenen Verpflichtungen ohne Abzug fortgesetzt erfüllt werden.

§. 8.

Die Berechtigten haben ihre Entschädigungsansprüche bei Verlust derselben spätestens bis zum Schlusse des Monats April 1859 bei der Regierung schriftlich anzumelden. Es können jedoch die im §. 39 des Entschädigungs-Gesetzes zur Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bezeichneten Interessenten (Lehns- und Fideikommißfolger, Wiederkaufsberechtigte, Hypothekengläubiger und andere Realberechtigte) den Entschädigungsanspruch noch während einer anderweiten präkluſiviſchen Frist von drei Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen. Auf einen nach Befriedigung dieser Interessenten etwa verbleibenden Ueberschuß aber kann der Berechtigte, welcher die Anmeldung versäumt hat, keinen Anspruch machen.

§. 22.

Wegen Feststellung der Entschädigungsansprüche, wie der als Entschädigung zu gewährenden Renten oder Kapitalien, ferner bezüglich der Entscheidung über die Verpflichtung, Beiträge zur Zahlung oder Ablösung der Entschädigungsrenten zu leisten, ingleichen über Streitigkeiten wegen Ablösung der Rente, sodann wegen der Einziehung und Verwaltung der Beiträge, wegen der Auszahlung der Entschädigungsrenten und Ablösungskapitalien, wegen der Bestimmungen, welchergestalt die festgestellten Entschädigungen an die Stelle der aufgehobenen oder abgelösten Berechtigungen treten, dienen die Vorschriften der §§. 37 bis 48 und 50 bis 59 des Entschädigungsgesetzes zur Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur Richtschnur, insoweit das gegenwärtige Gesetz keine abweichenden und besonderen Bestimmungen enthält.

War die aufgehobene oder abgelöste Berechtigung verpachtet, und verlangt der Pächter nach §. 59 des Entschädigungsgesetzes die Aufhebung der Pacht, so muß derselbe dies Verlangen, falls es sich um eine aufgehobene Berechtigung handelt, vor dem Ablauf des Monats April 1859, und im Fall der Ablösung einer Berechtigung binnen sechs Monaten, nachdem ihm der festgestellte Betrag der Entschädigung bekannt gemacht worden, gegen den Berechtigten schriftlich erklären.

Liegnitz, den 11. November 1858.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Dresler.

No. 2. Betreff. die Führung von Fremdenbüchern in den Gasthöfen und deren Revision durch die Orts-Polizei-Behörden. I. P. a. 11148

Unter Bezugnahme auf unsere Amtsblatt-Verordnungen vom 10. Januar 1818 — Amtsblatt pro 1818 Seite 17 — und vom 14. August 1838 — Amtsblatt pro 1838 Seite 248 — bringen wir hierdurch behufs Beseitigung entstandener Zweifel zur öffentlichen Kenntniß, daß sowohl in den Städten, als auch auf dem Lande die Gastwirthe zur Führung von Fremdenbüchern nach den darüber ertheilten Anweisungen verpflichtet sind, indem wir gleichzeitig an die Bestimmung erinnern, daß die Orts-Polizei-Behörden die Fremdenbücher von Zeit zu Zeit, in den größeren Städten mindestens alle vier Wochen, zu revidiren und die Revision in den Fremdenbüchern zu vermerken haben.

Liegnitz, den 30. Dezember 1858.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

No. 3. Betreffend die Arzenei-Taxe pro 1859. I. P. a. 12,721.

Nachstehendes Publicandum:

„Unter Berücksichtigung der eingetretenen Veränderungen in den Einkaufs-Preisen mehrer Droguen und der dadurch nothwendig gewordenen Aenderung in den Taxpreisen der betreffenden Arzeneimittel, habe ich eine neue Auflage der Arzenei-Taxe ausarbeiten lassen, welche mit dem 1. Januar 1859 in Kraft tritt.

Berlin, den 6. Dezember 1858.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Bethmann-Hollweg"

wird Behufs Nachachtung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Arzenitaxe in allen inländischen Buchhandlungen zu dem Preise von 10 Sgr. zu erhalten ist.

Liegnitz, den 31. Dezember 1858.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

II. 11221. Nachdem der Candidat des Predigt-Amtes Moritz Hermann Albert Ebert aus Dresden, nach vorausgegangener Naturalisation desselben, zum Hilfsprediger an der Gemeinde der sich getrennt haltenden Lutheraner zu Weigersdorf im Rothenburger Kreise, ordnungsmäßig berufen worden ist, bringen wir dies mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Qualification des Berufenen, nach No. 4 der General-Concession vom 23. Juli 1845, nachgewiesen ist.

Liegnitz, den 30. Dezember 1858.

Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen.

von Perbandt.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:

die erfolgte Wahl des Rentiers Eitner in Grünberg zum Rathsherrn daselbst;

die Vokation:

für den Lehrer E. G. Kuhnt an der evang. Schule in Zahn, Kreis Grünberg,

für den Lehrer F. R. Richter an der evang. Schule in Friedersdorf, Kreis Görlitz,

für den Lehrer C. F. T. Volkelt an der evang. Schule in Kuhna, Kreis Görlitz.

Es wurde berufen:

der bisherige Predigtamts-Kandidat W. A. Bartsch zum Lector an der evang. Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth in Breslau,

der bisherige Pfarrvikar und Schloßprediger in Kreppelhof, H. Sierowatky, zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Neukirch, Kreis Schönau.

Personal-Veränderungen
im Bezirke der Königlichen Ober-Post-Direktion in Liegnitz.

Uebertragen: 1) die commissarische Verwaltung des Post-Amts in Sagan dem Hauptmann a. D. Miesitscheck von Wischkau,

2) die Posterpedition in Gr.-Baudiß dem Posterpeditions-Gehülfen Kallinich,

3) die Posterpedition in Langenöls dem Dragoner-Gefreiten Schnelle.

Angestellt: der Posterpedienten-Anwärter May als Posterpedient in Haynau.

Gestorben: der Posterpediteur Schömmel in Wittichenau.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 2.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.
Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 3.

Liegnitz, den 15. Januar 1859.

Verordnungen höherer Staatsbehörden.

Bekanntmachung,
betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassenanweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 29. April und 9. September v. J. und in Folge des Gesetzes vom 15. April v. J. werden alle diejenigen, welche Kassenanweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermins bei uns oder der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausch eingereicht haben, hiermit wiederholt aufgefordert, den Ersatz für diese Papiere, soweit derselbe noch nicht erhoben ist, bei der Kontrolle der Staatspapiere, Oranienstraße No. 92, oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen, unter Rückgabe des ihnen ertheilten Empfangscheins oder abschlägigen Bescheides in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen, welche noch Kassenanweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die wiederholte Aufforderung, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen oder den von Seiten der Königlichen Regierungen damit beauftragten Spezialkassen behufs der Erlatzleistung einzureichen.

Berlin, den 7. Januar 1858.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 4. Betreff. die Anstellung der forstversorgungsberechtigten Anwärter d. Jäger-Corps im Communal-Forstdienste. I P. d. 5766. III. F. 4028.

Nachfolgende Bestimmung aus dem Circular-Rescript der Königlichen Ministerien des Innern, der Finanzen, des Krieges und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 20. August c.

„Die definitive Anstellung eines Anwärters des Jägerkorps auf Lebenszeit auf einer Communal-Forststelle mit einem Einkommen von mindestens 200 Rthlr., incl. des Werths freier Wohnung, freien Holzes und sonstiger Emolumente, wird als Versorgung betrachtet und beim Einrücken in eine solche Stelle der Forstversorgungsschein kassirt.

Die Ablehnung einer offerirten Communalforststelle, für welche die Anstellung auf Lebenszeit mit einem Diensteinkommen von mindestens 200 Rthlr. incl. des Werths etwaiger Emolumente verbunden ist, wird, wenn die Ablehnung zur Kenntniß der Königlichen Regierung gelangt, für deren Bezirk der Forstversorgungsberechtigte notirt ist, der Ablehnung einer Königlichen Stelle gleichgeachtet, und kann daher für den Anwärter auch dieselben Nachtheile zur Folge haben.

Den Reservejägern von mindestens zwölfjähriger Dienstzeit ist die dauernde Beschäftigung oder Anstellung im Communal-Forstdienste mit einem Diensteinkommen von mindestens 120 Rthlr. jährlich, wenn sie unter einem vorgesetzten verwaltenden Forstbeamten stattfindet, bei der Entscheidung über ihre demnächstige Anerkennung zum Forstversorgungsschein ebenso anzurechnen, als wenn sie im Königlichen Dienste erfolgt wäre, wogegen für einen solchen Jäger aber auch die Ablehnung einer derartigen Beschäftigung im Communal-Forstdienste, oder das Verlassen derselben, oder ungenügende Dienstführung, gleiche Folge hat, wie in der Königlichen Forstverwaltung."

wird hiermit zur Kenntniß der dabei betheiligten Anwärter des Jäger-Corps und Reservejäger gebracht.

Liegnitz, den 25. November 1858.

Königliche Regierung.
Graf von Zedlitz-Trützschler.

No. 5. Betr. das im Auftrage des Hrn. Ministers der geistlichen rc. Angelegenheiten als amtliches Organ erscheinende Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen. II. 11041.

Vom Januar k. J. ab wird der Geheime Ober-Regierungs- und vortragende Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Herr Stiehl unter dem Titel

„Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen."

im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen rc. Angelegenheiten und unter Benutzung der amtlichen Quellen, ein Organ herausgeben, welches folgenden Zwecken dienen soll:

Dasselbe ist zunächst ein rein amtliches Organ, indem es alle das Ressort der Unterrichts-Verwaltung angehende Verordnungen und Verfügungen, auch solche, die von Provinzialbehörden ausgehen, soweit sie Principien betreffen und neue Bestimmungen enthalten, abdruckt. In dieser Eigenschaft wird das Centralblatt zunächst eine für die diesseitige Verwaltung bis jetzt vermißte Sammlung aller maaßgebenden amtlichen Erlasse und Verwaltungsgrundsätze darstellen, auf welche den Behörden und dem Publikum gegenüber Bezug genommen werden kann.-

Indem dasselbe aber auch das statistische Material des gesammten Unterrichts- und Bildungswesens in möglichster Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit aufnimmt, und bei geeigneten Veranlassungen durch Mittheilung der die Grundsätze und Entscheidungen der Verwaltung motivirenden actenmäßigen Materialien das Verständniß der Sache fördert, den Zusammenhang mit der geschichtlichen Entwickelung und die leitenden Ideen zum öffentlichen Bewußtsein bringt, wird das Centralblatt auch über die Kreise der Behörden und Beamten hinaus dem geistigen Interesse der Nation entgegenkommen und dienen.

Ein besonderer Werth wird aber für die Würdigung und Weiterentwickelung des vaterländischen Unterrichts- und Bildungswesens darauf zu legen sein, daß das Centralblatt die Zustände der einzelnen Provinzen und die Thätigkeit der einzelnen Provinzialbehörden auf diesem Gebiete zur gegenseitigen und allgemeinen Kenntniß bringt.

Das Centralblatt wird in monatlichen Heften von mindestens 4 Bogen zu dem Preise von 2⅓ Rthlr. pro Jahr in der Besser'schen Verlagshandlung (W. Hertz) in Berlin erscheinen, und durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen sein.

Wir können die Anschaffung desselben für größere Kirchen- und Schulbibliotheken, so wie für diejenigen der Lehrer-Lese-Vereine, für die Königlichen Landrathsämter und die Magistrate unsers Verwaltungs-Bezirkes nur auf das dringendste empfehlen, und weisen gleichzeitig darauf hin, wie eine möglichst weite Verbreitung dieses wichtigen Organs in den intelligenteren Kreisen der gesammten Bevölkerung nur auf die ersprießlichste Weise der um so richtigeren Würdigung aller für das Unterrichtswesen maaßgebenden Anordnungen wird dienen können.

Liegnitz, den 3. Dezember 1858.

Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchen-Verwaltung und Schulwesen.

v. Perbandt.

No. 6.
Betr. Privat-Beschäl-Stationen.
I. G. 8742.

Für das Jahr 1859 sind folgende Privat-Beschäl-Stationen in den Kreisen Bunzlau, Jauer und Glogau errichtet worden:

Stations-Ort.	Stationsherr.	Nationale des Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld.
	I. Im Kreise Bunzlau.		
Martinwaldau.	Bauergutsbesitzer Christian Gottlieb Pfohl.	Schweißfuchs mit heller Mähne und Stern 5′ 3″ groß, 5 Jahre alt.	1½ Rthlr.
	II. Im Kreise Jauer.		
Profen.	Bauergutsbesitzer Alois Alt.	Fergus. Fuchs mit Bläße, 8 Jahr alt, 5′ 5″ groß. (Arbeitspferd.)	2 Rthlr.
Prausnitz.	Bauergutsbesitzer Wilhelm Wolf	Cyrus. Hellbrauner mit kleinem schiefen Stern und weißer Krone am rechten Hinterfessel, 6 Jahre alt, 5′ 4″ groß. (Arbeitspferd.)	2 Rthlr.
Nieder-Prausnitz Dominium	von Prittwitz Kgl. Kammerherr.	Normann. Apfelschimmel, 8 Jahr alt, 5′ 3″ groß, (Percheron-Race) nicht gekört.	5⅔ Rthlr.
	III. Im Kreise Glogau.		
Gustitz.	Rittergutsbesitzer von Schultz.	Blauschimmel, 7 Jahr alt, 5′ 6″ groß (Halbblut.)	3 Rthlr. (u. 20 Sgr. in d. Stall.)
dito.	Derselbe.	Apfelschimmel, 8 Jahr alt, 5′ 4″ groß. (Vollblut.)	5⅔ Rthlr. (u. 20 Sgr. i. d. Stall).
Kosel.	Bauergutsbesitzer Gottlob Rüdiger.	Blauschimmel, 6 Jahr alt, 5′ 2″ groß. (Landrace.)	1½ Rthlr.
Kostadel.	Brauereibesitzer August Menzel.	Brauner mit Stern, 8 Jahr alt, 5′ 4″ groß. (Mecklenburger Race.)	2 Rthlr. u. wenn die Stute tragend wird, noch 1 Rthlr.
Nilbau.	Gastwirth Wilhelm Schulz.	Brauner, 9 Jahre alt, 5′ 3″ groß (Landrace.)	1½ Rthlr.
Simbsen.	Bauergutsbesitzer Eduard Rothe.	Goldfuchs mit Stern, 5½ Jahr alt, 5′ 3″ groß. (Landrace.)	1½ Rthlr.

was hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Liegnitz, den 5. Januar 1859.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

von Wegnern.

Verordnungen des Königlichen Consistoriums für die Provinz Schlesien.

Bekanntmachung. No. 5251.

Das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte in der evangelischen Kirche haben in Folge bestandener Prüfung pro ministerio nachbenannte Candidaten des Predigtamts erhalten:

1) Johannes Kreyher aus Himmelstädt bei Landsberg an der Warthe, 24 $^{5}/_{12}$ Jahr alt;
2) Paul Robert Struve aus Görlitz, 24 $^{2}/_{12}$ Jahr alt;
3) Gustav Gottlieb Ferdinand Neippert aus Guhrau, 26 $^{1}/_{4}$ Jahr alt;

von welchen die Candidaten Kreyher und Struve erst nach Erreichung des kanonischen Alters resp. am 11. Juli und 25. October 1859 Gebrauch zu machen berechtigt sind.

Ingleichen ist den Candidaten:

1) Friedrich Gustav Penzholz aus Röchlitz bei Goldberg,
2) Ferdinand Carl Friedrich Joseph Strehle aus Radensleben bei Neu-Ruppin,

nach abgelegter Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zum Predigen ertheilt worden.

Breslau, den 24. Dezember 1858.

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Betrifft die Termine zur Prüfung der Aspiranten zum einjährigen freiwilligen Militärdienst pro 1859. P. C. No. 3.

Zur Prüfung der in diesem Jahre zum einjährigen freiwilligen Militairdienste sich meldenden Individuen werden hierdurch folgende Termine, als

am Donnerstag den 10. März und
am Montag den 26. September d. J.

festgesetzt.

Die zu diesen Terminen sich meldenden Aspiranten haben nach Vorschrift des §. 21 der Instruction vom 21. Januar 1822 unter Einreichung der erforderlichen Atteste und zwar:

a) des Erlaubnißscheines der Eltern oder des Vormundes,
b) des Tauf- und Schulzeugnisses,
c) der Erklärung über die eigene Equipirung und Verpflegung des Freiwilligen während der Militairdienstzeit,
d) des ärztlichen Attestes eines Kreis-Physikus oder des Hausarztes über den Gesundheitszustand des Aspiranten und
e) eines von der Orts-Polizei-Behörde auszustellenden Moralitätsattestes,

schriftlich und zwar spätestens bis 14 Tage vor dem anberaumten Termine, bei der unterzeichneten Prüfungs-Kommission in portofreier Eingabe ihre

Anmeldung zu bewirken und entweder die Vorladung zum Termine, oder anderweiten Bescheid, resp. bei vollständiger Nachweisung der vorschriftsmäßigen Qualification durch die eingereichten Zeugnisse, die Zusendung des Qualifications-Attestes zum einjährigen freiwilligen Militairdienste durch Vermittelung desjenigen Königlichen Landrath-Amtes, dessen Kreise sie angehören, zu gewärtigen.

Aspiranten, welche die schriftliche Anmeldung in der festgesetzten Frist vorschriftsmäßig zu bewirken unterlassen, werden unter keinen Umständen zu den vorstehenden Prüfungsterminen zugelassen werden und haben sich die daraus für sie etwa entstehenden nachtheiligen Folgen alsdann selbst beizumessen.

Die Prüfung findet im Geschäfts-Lokale der hiesigen Königlichen Regierung an den dazu bestimmten Tagen Vormittags um neun Uhr statt.

Schließlich wird bemerkt, daß die Anmeldung wegen Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste spätestens vor dem 1. Mai desjenigen Jahres erfolgen muß, in welchem der Aspirant das 20. Lebensjahr vollendet, so wie andererseits die in Rede stehende Anmeldung nicht eher als nach vollendetem 17. Lebensjahre des Aspiranten erfolgen darf.

Liegnitz, den 4. Januar 1859.

Königliche Departements-Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige.

von Thümen,
Major im 18. Infanterie-Regiment.

von Jaski,
Regierungs-Rath.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Veränderungen
im Bezirk des Königlichen Appellations-Gerichts zu Glogau
im Monat Dezember 1858.

Befördert: Der Kreisgerichts-Rath Priver zu Sagan zum Direktor des Kreisgerichts zu Groß-Strehlitz.

Der Gerichts-Assessor Herrmann zum Rechts-Anwalt und Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau.

Die Appellations-Gerichtsreferendarien Thun u. Müller zu Gerichtsassessoren.

Der Auskultator Neumann zu Glogau zum Appellationsgerichts-Referendar.

Der Büreau-Assistent Rose zu Löwenberg zum Kreisgerichts-Sekretair.

Der Büreau-Diätar Riedel zu Löwenberg zum Kreisgerichts-Büreauassistenten.

Der interimistische Gefangen-Ober-Aufseher Ecke zu Görlitz definitiv zum Gefangen-Ober-Aufseher.

Der erste Gerichts-Diener Hartung zu Sprottau zum Botenmeister.

Der Hilfsunterbeamte Mahler zu Rothenburg definitiv zum Boten und Exekutor.

Der Unteroffizier Niewiedeck zum Hilfsunterbeamten bei dem Kreisgericht zu Bunzlau.

Versetzt: Der Appellationsgerichts-Referendarius Tzscheutschler zu Berlin an das Kreisgericht zu Lauban.

Der Büreau-Diätar Schulz zu Lüben an das Kreisgericht zu Sagan.

Der Bote und Exekutor Franke zu Lauban an das Kreisgericht zu Görlitz.

Der Hilfsunterbeamte Wagner zu Görlitz an das Kreisgericht zu Lauban.

Die Versetzung des Büreau-Diätar Höppner zu Lähn an das Kreisgericht zu Lauban ist zurückgenommen worden.

Ausgeschieden: Der Appellationsgerichts-Referendarius Mohrenberg zu Liegnitz, Behufs des Uebertritts in das Departement des Appellations-Gerichts zu Breslau.

Der Auskultator Hirche zu Görlitz, Behufs des Uebertritts zur Verwaltung.

Pensionirt: Der Kreisgerichtsrath Wunsch zu Sagan unter Verleihung des rothen Adlerordens 4. Klasse.

Der Bote und Exekutor Zessack zu Bunzlau.

Gestorben: Der Appellationsgerichts-Referendarius Schmidt zu Jemlitz bei Muskau.

Der Appellationsgerichts-Kanzlei-Inspektor Künow zu Glogau.

Der Büreau-Diätar Scheuer zu Sagan.

Der Gefangen-Aufseher Häring zu Liegnitz.

Bekanntmachung

der Königlichen General-Commission für Schlesien, die in deren Verwaltungsbereich vom 1. Juli bis ult. Dezember 1858 vorgekommenen Personal-Veränderungen betreffend.

I. Es wurden ernannt der General-Commissarius und Geheime Regierungs-Rath Schellwitz zum Präsidenten und der Oekonomie-Commissionsrath Schätzell zum Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath.

II. Verliehen wurde dem Regierungs-Rath Obergethmann zu Breslau und dem Oekonomie-Commissions-Rath Walter zu Sagan der rothe Adler-Orden 4. Klasse und dem Kanzleidiener Debschütz das allgemeine Ehrenzeichen.

III. Versetzt wurde der Oekonomie-Commissarius Kummer zu Sohrau als 2. technisches Mitglied an die landwirthschaftliche Abtheilung der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

IV. Pensionirt wurde der Oekonomie-Commissions-Rath Wendt zu Ratibor.

V. Ausgeschieden ist der Oekonomie-Commissions-Gehülfe von Raumer zu Leobschütz.

VI. Verstorben der Oekonomie-Commissions-Rath Gaupp zu Bunzlau.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Agentur-Concessionen.

I. P. a. 12533. Dem Kaufmann L. Hentschel in Muskau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 31. Dezember 1858.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 12506 Dem Post-Expediteur Eduard Neumann in Schweinitz, Grünberger Kreises, ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 31. Dezember 1858.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 12683. Dem Gasthofsbesitzer Friedrich Wilhelm Flach in Muskau ist in Folge eines Rescripts des Herrn Ministers des Innern vom 5. Dezember 1857 zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Feuer-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha die Concession mit dem Bemerken von uns ertheilt worden, daß dieselbe nur eine vorläufige ist und definitive Entscheidung hierüber vorbehalten wird.

Liegnitz, den 3. Januar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 12789 Dem Apotheker G. Struve in Bolkenhain ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 3. Januar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 12789 Dem Apotheker G. Struve in Bolkenhain ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 3. Januar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 12760. Dem Schneidermeister Ernst Eduard Klemt in Kotzenau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 6. Januar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Schneidermeister Ernst Eduard Klemt in Kotzenau ist in Folge eines Rescripts des Herrn Ministers des Innern vom 5. Dezember 1857 zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Concession mit dem Bemerken von uns ertheilt worden, daß dieselbe nur eine vorläufige ist und definitive Entscheidung hierüber vorbehalten wird. I. P. a. 12760.

Liegnitz, den 6. Januar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Oeconom Carl G. Stempel in Rauscha, Görlitzer Kreises, hat die Agentur für die Geschäfte der Leipziger Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland niedergelegt. Agentur-niederlegung. I P. a. 47.

Liegnitz, am 5. Januar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Maurer- und Zimmermeister Timpe in Cöln ist unter dem 3. Januar 1859 ein Patent Patentirung.

auf eine Maschine zur Herstellung von Ziegeln in der durch Zeichnung und Beschreibung dargelegten ganzen Zusammensetzung, ohne Andere in Benutzung bekannter Theile zu hindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Maurer- und Zimmermeister Timpe in Cöln unter dem 30. Juli 1858 ertheilte Patent Patentaufhebung.

auf eine Maschine zur Herstellung von Ziegeln

ist aufgehoben.

Die nachstehend signalisirten Personen Landesverweisungen. I. P. a. 12044.

1. Karl August Leberecht Bitterlich,
2. Franz Gäbler

sind, nachdem sie die ihnen wegen Bettelns und Vagabondirens zuerkannte Gefängnißstrafe verbüßt haben, nach vorheriger Verwarnung vor der unerlaubten Rückkehr in die diesseitigen Staaten des Landes verwiesen worden.

1. Signalement. Familienname Bitterlich, Arbeiter, — Vorname Karl August Leberecht, — Geburts- und Aufenthaltsort Cottmersdorf bei Löbau, — Religion evangelisch, — Alter 25¾ Jahr, — Größe 5 Fuß 3½ Zoll, — Haare blond, — Stirn flach, — Augenbraunen blond, — Augen grau, — Nase und Mund gewöhnlich, — Bart im Entstehen, — Zähne gesund, — Kinn und

Gesichtsbildung oval, — Gesichtsfarbe gesund, — Gestalt schlank, — Sprache deutsch, — besondere Kennzeichen: Pockennarben im Gesicht.

2. Signalement. Familienname Gäbler, — Vorname Franz, — Geburts- und Aufenthaltsort Georgeswaldau, Kr. Leitmeritz in Böhmen, — Religion katholisch, — Alter 32 Jahr, — Größe 5 Fuß 3 Zoll, — Haare dunkelbraun, — Stirn frei, — Augenbraunen dunkelbraun, — Augen braun, — Nase und Mund gewöhnlich, — Bart dunkelbraun, — Zähne gut, — Kinn und Gesichtsbildung oval, — Gesichtsfarbe gesund, — Gestalt untersetzt, — Sprache deutsch und böhmisch, — besondere Kennzeichen: keine.

Liegnitz, den 10. Januar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
v. Wegnern.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 3.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.
Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 4.

Liegnitz, den 22. Januar 1859.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 1. u. 2. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1859 enthält unter

No. 4996. das Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Thorner Stadt-Obligationen zum Betrage von 80,000 Thlr. Vom 6. Dezember 1858;

= 4997. den Allerhöchsten Erlaß vom 6. Dezember 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen von Stallupönen im Regierungsbezirk Gumbinnen, bis zur Pillkallener Kreisgrenze in der Richtung auf Schirwindt;

= 4998. die Bestätigungs-Urkunde, betreffend einen Nachtrag zum Statut der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 20. Dezember 1858;

= 4999. die Bestätigungs-Urkunde, betreffend den dreizehnten Nachtrag zum Statute der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 27. Dezember 1858;

= 5000. die Bekanntmachung über die unterm 6. Dezember 1858 erfolgte Allerhöchste Bestätigung des revidirten Statuts der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft. Vom 29. Dezember 1858;

= 5001. den Allerhöchsten Erlaß vom 3. Januar 1859, betreffend die Ueberweisung der bisher mit der Verwaltung des Staatsschatzes vereinigten Münzverwaltung an das Finanzministerium;

= 5002. das Privilegium wegen fernerer Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen des Aken-Rosenburger Deichverbandes im Betrage von 50,000 Thlrn. Vom 20. Dezember 1858;

= 5003. die Verordnung wegen Einführung einer verbesserten Re[illegible] für das Nieder-Oderbruch. Vom 27. Dezember 1858;

No. 5004. die Bestätigungs-Urkunde, betreffend den zweiten Nachtrag zum Statute der Neisse-Brieger Eisenbahngesellschaft. Vom 27. Dezember 1858; und

= 5005. das Privilegium wegen Emission von Einmal hundert tausend Thalern Prioritäts-Obligationen der Neisse-Brieger Eisenbahngesellschaft. Vom 27. Dezember 1858.

Verordnungen höherer Staatsbehörden.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht:

daß nach den für die Militair-Wittwen-Pensionirungs-Societät bestehenden Vorschriften kein Interessent dieser Societät, welcher in den Dienst eines fremden Staates übertritt, Mitglied derselben verbleiben kann, und daß in solchen Fällen mit dem Monate, in welchem der Uebertritt in den fremden Dienst erfolgt, das Ausscheiden aus der Societät unbedingt stattfindet.

Berlin, den 3. Januar 1859.

Militair-Oeconomie-Departement.
Abtheilung für das Etats- und Kassenwesen.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 7. Betreff. die Errichtung eines Eichamtes in Hoyerswerda. I. G. 242.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, in der Stadt Hoyerswerda ein Eich-Amt errichtet worden ist, welches seine Wirksamkeit bereits begonnen hat.

Liegnitz, den 12. Januar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
v. Wegnern.

No. 8. Betreffend die Bestätigung des Deichhauptmannes, seines Stellvertreters und des Deich-Inspectors für den Wilkau-Carolather Deichverband. I. G. 293.

Die Wahl des Regierungs-Rathes Dannemann in Glogau zum Deichhauptmann des Wilkau-Carolather Deichverbandes, des Kammer-Directors Spangenberg aus Carolath zum Stellvertreter des Deichhauptmanns und des Feldmesser Weisbrodt in Glogau zum Deich-Inspector des genannten Verbandes, ist von uns bestätigt worden.

Unter Hinweisung auf das Allerhöchst genehmigte Statut des Wilkau-Carolather Deichverbandes vom 2. November 1857 (G.-S. pro 1857 pag. 861) und der allgemeinen Bestimmungen vom 14. November 1853 (G.-S. pag. 935) wird dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Liegnitz, den 15. Januar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
v. Wegnern.

No. 9. Betreffend die Präparanden-Prüfung in Bunzlau. II. 513.

Die diesjährige Präparanden-Prüfung Behufs der Aufnahme in das hiesige Königliche Schullehrer-Seminar wird am 23. 24. und 25. März c abgehalten werden. Präparanden, welche an derselben Theil zu nehmen wünschen, haben sich spätestens zum 1. März c. in portofreien Briefen ohne Anwendung von Stempelbogen unter Einreichung folgender Papiere bei dem Unterzeichneten zu melden:

1. Das Taufzeugniß.
2. Ein Führungs-Attest von dem Ortspfarrer ihres dermaligen, und wenn Präparanden innerhalb Jahresfrist noch an einem andern Ort gewohnt haben, auch ihres vormaligen Aufenthaltsortes.
3. Ein Zeugniß über die zur Aufnahme in ein Seminar erhaltene Vorbildung.
4. Einen selbstgefertigten Lebenslauf mit Angabe der Gründe des Entschlusses, sich dem Schulstande zu widmen.

   Auf dem Titelblatte dieses Lebenslaufes ist kurz anzugeben:

   a) der Tauf- und Familienname des Präparanden,
   b) dessen Alter und der Geburtsort nebst Angabe des Kreises, worin letzterer liegt,
   c) Stand und Beruf der Eltern und ob sie noch am Leben sind,
   d) bei wem sich der Präparand zuletzt aufgehalten,
   e) wie oft derselbe an Präparanden-Prüfungen schon Theil genommen.
5. Ein doppeltes Gesundheits-Attest von dem bisherigen Arzte des Präparanden und von dem betreffenden Kreis-Physikus ausgestellt.

   Vor der Zulassung zur Prüfung wird jeder Prüfling auch noch von dem hiesigen Anstalts-Arzte untersucht werden.

Zur Prüfung werden nur diejenigen zugelassen, welche bis zum ersten Mai dieses Jahres das siebenzehnte Lebensjahr vollendet und das zwanzigste noch nicht überschritten haben.

Mittwoch, den 23. März d. J. Vormittags 8 Uhr haben sich die Prüflinge in dem Musiksaale des Seminars persönlich zu melden.

Bunzlau, den 14. Januar 1859.

Der Director des Königlichen Schullehrer-Seminars.
Wöpcke.

Vorstehende Bekanntmachung der Königlichen Seminar-Direction zu Bunzlau wird hierdurch unter ausdrücklicher Hinweisung auf unsere Amtsblatt-Verfügung vom 16. Januar 1858 (Amtsblatt 1858 No. 4 pag. 26 und 27) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Liegnitz, den 18. Januar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen.
von Perbandt.

Verordnungen der Königl. Appellations-Gerichte.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 17. Februar 1857 und 5. Januar 1858 (Liegnitzer Amtsblatt 1857 S. 67, 1858 S. 19) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß für die im Goldberg-Haynauer Kreise gelegenen Ortschaften: Märzdorf, Töppendorf, Ober- und Nieder-Alzenau, Moschendorf, Radchen, Ober-, Mittel-, Nieder-Kaiserswaldau, Ober-, Mittel-, Nieder-Steinsdorf, St. Hedwigsdorf, Woitsdorf und Modelsdorf bis auf Weiteres auch fernerhin in Märzdorf jährlich acht Gerichtstage von je eintägiger Dauer durch ein Mitglied des Königlichen Kreis-Gerichts zu Goldberg abgehalten werden sollen und daß von diesem Jahre ab auch das Dorf Neu-Schweinitz diesem Märzdorfer Gerichtstagsbezirke zugeschlagen worden ist.

Glogau, den 11. Januar 1859.

Königliches Appellations-Gericht.
v. Bernuth.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die diesjährige Lehrerinnen-Prüfung am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Münsterberg wird Dienstag den 12. und Mittwoch den 13. April stattfinden.

Die Gesuche um Zulassung zur Theilnahme an dieser Prüfung sind spätestens bis zum 1. April an das unterzeichnete Königliche Provinzial-Schul-Kollegium einzureichen und sind denselben nachbenannte Zeugnisse beizufügen:

1. ein Taufzeugniß;
2. ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand;
3. ein selbst verfaßter Lebenslauf;
4. die Nachweise und Zeugnisse über die genossene Erziehung und Bildung überhaupt und über die Vorbereitung zum Schulstande insbesondere;
5. Zeugnisse der Ortsbehörde oder des Pfarrers über den bisherigen Lebenswandel und über die Qualifikation zum Schulamte.

Außerdem ist auf dem Titelblatt des Lebenslaufes anzugeben:

1. der vollständige Name,
2. Tag, Jahr, Ort und Kreis der Geburt,
3. Wohnort und Kreisstadt,
4. Stand und Wohnort des Vaters,
5. Bei wem und wo sich die Aspirantin vorbereitet hat.

Die persönliche Meldung bei dem Herrn Seminar-Direktor Bock erfolgt Montag den 11. April Abends 6 Uhr.

Breslau, den 13. Januar 1859.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

Die nächste Sitzungs-Periode des hiesigen Schwurgerichts für den Bezirk der Kreisgerichte Cottbus, Lübben, Luckau, Spremberg, wird am 28. Februar d. J. beginnen, was nach § 69 der Verordnung vom 3. Januar 1849 bekannt gemacht wird. Kottbus, den 13. Januar 1859.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Der landräthliche Privat-Secretair Kempski in Landeshut ist zum Polizei-Anwalt für Forstrügesachen bei den Gerichts-Kommissionen in Liebau und Schömberg ernannt und gleichzeitig seine Vertretung bei Wahrnehmung der vor den gedachten Gerichtsbehörden anberaumten Termine den Polizei-Anwälten Keßler in Liebau und Weyrauch in Schömberg übertragen worden. Praes. 36.

Liegnitz, den 14. Januar 1859.

Der Regierungs-Präsident.
Graf von Zedlitz-Trützschler.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:

Die Vocation:

für den Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Görlitz, Dr. phil. Blau.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Nachstehend bringen wir die im Laufe des IV. Quartals a. pr. den Kirchen- und Schulen unseres Verwaltungsbezirks zugekommenen Geschenke hiermit zur öffentlichen Kenntniß: Verdienstliches. II. 32.

I. Diöces Bunzlau II.

Den ev. Schulen zu Eichberg und Kromnitz schenkte die Comtesse Leocadie von Reichenbach-Goschütz auf Schloß Eichberg-Kromnitz bei Gelegenheit ihrer Vermählung eine Schul-Bilderbibel.

Die Schulkasse zu Tillendorf erhielt vom Grafen von Reichenbach-Goschütz als Kirchenpatron vier Thaler zur Anschaffung von Lernmitteln für arme Schulkinder.

II. Diöces Freystadt.

Bei Gelegenheit der im Jahre 1857 geschehenen massiven Untermauerung und Umdachung der evangelischen Kirche zu Hartmannsdorf wurden Knopf, Fahne und Stern auf dem Thurme der Kirche vergoldet und außerdem das Innere der Kirche, namentlich: Taufstein, Altar, Kanzel, Orgel und Emporen durch weißen Oelanstrich und Vergoldung neu staffirt.

Die Kosten zu diesen Verschönerungen wurden größtentheils durch freiwillige Beiträge gedeckt, und zwar kamen auf:

I. in der Gemeinde Hartmannsdorf: 1) von 41 Dienstboten und Kindern 10 Rthlr. 14 Sgr., 2) von 27 Einwohnern und Auszüglern 10 Rthlr. 16 Sgr., 3) von 22 Häuslern 9 Rthlr. 17 Sgr., 4) 21 Kutschnern 9 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., 5) von 10 Gärtnern 6 Rthlr. 10 Sgr., 6) von 10 Bauern 40 Rthlr., 7) von 4 Personen (Müller, Wiedemuthspächter, Cantor u. Pastor) 10 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf., 8) von 3 Ungenannten 11 Rthlr. 6 Pf., 9) von Herrn Major v. Ravenstein Patron der Kirche 30 Rthlr.;

II. aus der Gastgemeinde Mittel-Seiffersdorf und Sorge nebst Dominium von 42 Personen 55 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.;

III. aus fremden Gemeinden von 28 Personen 26 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf.;

IV. aus dem Ertrage des Festopfers 19 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.

III. Diöces Goldberg.

Die evangelische Kirche zu Merzdorf erhielt am 1. Adventsonntage vom Kirchenpatron Herrn Schlick auf Märzdorf einen broncenen Kronleuchter mit 12 Bestecken und zur Erinnerung an die im Jahre 1797 an diesem Tage stattgefundene Einweihung der von der früheren Besitzerin von Märzdorf vereh. Rittmeister von Schickfuß auf ihre eigene Kosten erbauten Kirche von den Repräsentanten der Familie von Schickfuß das in Oel und Lebensgröße ausgeführte Brustbild der Stifterin.

IV. Diöces Haynau.

Der evang. Kirche in Conradsdorf bei Haynau wurden von den Hinterbliebenen des Vorwerksbesitzer Schmidt daselbst 3 Paar Altarkerzen und Wachslichter auf den Kronleuchter, von den Confirmanden an Ostern 1858 drei zinnerne Opferbecken im Werthe von 2 Rthlr., von den Hinterbliebenen der Amtsräthin Bieß auf Petersdorf ein schwarzes werthvolles Leichentuch, 3 Paar Altarkerzen und mehrere Pfund Wachslichter auf den Kronleuchter und als ein Vermächtniß der Amtsräthin Bieß eine silberne inwendig vergoldete Weinkanne zum Gebrauch beim heiligen Abendmahl geschenkt.

Die verstorbene Auszüglerin Altmann geb. Ruffer zu Modelsdorf vermachte laut Testament der evangelischen Kirche und Schule daselbst je 10 Rthlr.

V. Diöces Görlitz. I.

Die evangelische Kirche in Hennersdorf wurde von dem Schmiedebesitzer Müller daselbst mit 2 Bahren im Werthe von 12 Rthlr. und von der verwittw. Bauergutsbesitzer Welzel ebendaselbst mit einem schwarzen Leichentuch im Werthe von 25 Rthlr. beschenkt.

VI. Diöces Görlitz III.

Der evang. Kirche in Rauscha wurden folgende Geschenke gemacht:

1) eine neue Bekleidung des Altars, der Kanzel und des Taufsteins von blauem Tuch, im Werthe von 35 Rhlr., von der Kirchgemeinde;
2) eine Abendmahlskanne von Zinn, vom Glasfabrik-Besitzer Schulz in Rauscha und von der Frau desselben 2 Blumenvasen von Glas mit künstlichen Blumen.

VII. Diöces Glogau.

Der evangel. Kirche in Gramschütz wurden von einem Ungenannten ein Paar Altarleuchter von Gußeisen verehrt.

Die evang. Kirche in Schlawa erhielt folgende Geschenke:

1) ein gesticktes Kissen auf die Altarstufe, von Fräulein Clara Cromrey auf Longk bei Ozersk, in Westpreußen;
2) ein Paar weiße Altarkerzen von dem Bruder derselben;
3) ein gesticktes Bild unter Glas, von dem Sohne des früheren Rentmeisters Manske in Schlawa und
4) eine große neusilberne Weinkanne zum Gebrauch beim heiligen Abendmahl, von dem Rittergutsbesitzer Hoffmann auf Linden.

VIII. Diöces Hirschberg.

Die verstorbene Wittwe Cantor Fröhlich in Schreiberhau, vermachte der evang. Kirche in Hermsdorf u./K. 50 Rthlr. und eine gleiche Summe der evang. Kirche in Schreiberhau.

IX. Diöces Lauban. I.

Die verwittwet gewesene Bauer Zestermann geb. Brückner legirte der Kirche zu Schönbrunn 10 Rthlr., der Schule daselbst 10 Rthlr. und den Armen 5 Rthlr.

X. Diöces Liegnitz. I.

Im verflossenen Sommer ist ein Abputz der Kirche zu Kunitz vollzogen, diese im Innern, wie auch die Kirchhofsmauer gänzlich renovirt worden, was einen Kostenaufwand von 596 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. verursachte. Diesen haben neben einem Geschenk von 150 Rthlr. von Fräulein Pauline Frommhold, die ansäßigen und nicht ansäßigen Glieder der Kirchgemeinde auf das Bereitwilligste zusammengebracht.

XI. Diöces Löwenberg. II.

Der verstorbene Freibauer Rösler in Wünschendorf, setzte in seinem Testamente der evang. Kirche daselbst 50 Rthlr. und der dortigen Schulkasse 35 Rthlr. aus.

XII. Diöces Rothenburg. I.

Der evang. Kirche in Nieder-Seifersdorf, wurde von der verstorbenen Maria Rosina verwittweten Büttner ein Legat von 5 Rthlr. zugewandt.

XIII. Diöces Sagan.

Der Bäckermeister Heinrich August Schulz in Naumburg a/B., hat der evang. Kirche seines Wohnorts laut Testament vom 25. März 1847, publicirt den 18. September 1856,

a) ein Legat von 1100 Rthlr., von welchen die Zinsen 1) von 600 Rthlr., zu Verschönerungen in der Kirche, Anschaffung von Geräthschaften, oder ausnahmsweise zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben bei einem ungewöhnlichen Baue an oder in der Kirche zu Gunsten der Stadt-Commune verwendet; 2) von 200 Rthlr., dem jedesmaligen evang. Prediger; 3) von 100 Rthlr. dem Cantor; 4) von 50 Rthlr. dem Glöckner; 5) von 50 Rthlr. dem zweiten Lehrer; 6) von 100 Rthlr. zu ¼ dem Bürgermeister und zu ¾ der Commission, welche im Verein mit dem Bürgermeister für die Aufrechthaltung der Stiftungen zu sorgen hat, zukommen sollen:

b) ein Legat von 100 Rthlr. Behufs Unterhaltung der Gruft des Stifters;

c) der evang. Schule zu Naumburg, ein Legat von 400 Rthlr. zur Unterstützung armer Schulkinder

vermacht.

Indem wir den durch die vorstehend verzeichneten Gaben an den Tag gelegten frommen Sinn der betreffenden Wohlthäter hiermit anerkennen, sprechen wir im Namen der so reich bedachten Institute hiermit unsern Dank aus.

Liegnitz, den 1. Januar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung II.

---

1. Witterung.

Historische Nachrichten aus dem Regier.-Bezirk Liegnitz für die Monate November und December 1858. I. P. b. 190.

Im November war die Witterung von der zu dieser Jahreszeit gewöhnlichen Beschaffenheit abweichend durch ungewöhnlich früh eingetretene, meistens anhaltende, auf kurze Zeit sogar erhebliche Winterkälte und sehr mäßige Feuchtigkeit der Atmosphäre.

Es hatten statt: Forst am 2. 3. 4. 5. 6. 8. 9. 10. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 30.; Schneegestöber am 3. 4. 5. 6. 15. 19. 20.; Regen am 1. 5. 12. Vom 20. ab war die Oberfläche der Erde mit einer Schneedecke von ein bis einigen Zollen versehen, die aber gegen Ende des Monats wieder verschwand; Nebel hatte ungewöhnlich häufig, helle Tage sehr selten statt.

Der höchste Barometerstand = 28″ 3‴ wurde am 1., der niedrigste = 27″ 2‴ am 28.; der höchste Thermometerstand = + 6° R. am 9., der niedrigste = — 16° R. am 23. beobachtet.

Die westlichen Luftströmungen waren vorherrschend doch nicht im erheblichen Maaße, da östliche Luftströmungen ebenfalls sehr häufig statt hatten.

Im December war sehr mäßige Winterkälte vorherrschend, so, daß der Thermometerstand meistens auf dem Gefrierpunkte oder wenig unter demselben befunden worden. Die Feuchtigkeit der Atmosphäre war gemäßigt.

Es hatten statt: Frost am 1. 2. 3. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 26. 29. 30. 31.; Regenschauer am 2. 3. 22. 28.; trübe, meistens nebliche Tage am 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 20. 21. 22. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30.; sonnenhelle Tage am 17. 18. 19. 23.; Schneegestöber am 29. 30. Die Oberfläche der Erde war ohne Schneedecke bis zum 28. incl. von da ab aber 1 bis einige Zoll mit Schnee bedeckt.

Der höchste Barometerstand 28″ 6‴ wurde am 17., der niedrigste = 27″ 2‴ am 28.; der Thermometerstand = + 3° R am 4. 24. 27. 28., der niedrigste = 11° R. am 19. beobachtet.

Die östlichen Luftströmungen waren in mäßigem Grade vorherrschend.

2. Mortalität.

Der Gesundheitszustand der Menschen war im Allgemeinen nicht ungünstig: durchgreifende Epidemien oder Contagionen hatten nicht statt; die Zahl der Kranken, die Sterblichkeit wichen nicht von den zu dieser Jahreszeit gewöhnlichen Verhältnissen ab. Die Krankheits-Constitution blieb die rheumatisch-catarrhalische, der allgemeine Krankheits-Charakter begünstigte subinflamatorische Zustände und neigte sich nicht entschieden zum Nervösen oder Inflamatorischen. Am häufigsten waren: rheumatische und catarrhalische Affectionen und Fieber mit diesen Grundlagen, Muskelrheumatismen, rheumatische Affectionen einzelner Nervenbahnen, der Unterleibs-Organe, Catarrhe der Deglutitions- und Respirations-Organe, catarrhalische Diarrhöen, Brechdurchfall, Rose. In einigen wenigen Orten gelangten typhöse Fieber zu einiger Verbreitung ohne jedoch eine sehr erhebliche Sterblichkeit zur Folge zu haben.

Durch Ausführung der bekannten Schutzmaaßregeln gelang es fast durchgängig bald, die weitere Verbreitung des Uebels zu verhüten, an einigen Orten gelangte das Scharlachfieber zu einer nicht unerheblichen Verbreitung und hatte, wie gewöhnlich, durch Nachkrankheiten oder die Richtung des Krankheits-Prozesses auf Central-Organe mehrere Todesfälle zur Folge. Zur Verhütung der Ver-

breitung der Krankheit erwies sich namentlich auch das Desinfections-Verfahren mit Chlor wirksam. — Der Gesundheitszustand der Hausthiere war im Allgemeinen günstig. Liegnitz, den 8. Januar 1859.

Königliche Regierung.
Graf von Zedlitz-Trützschler.

Agentur-Concessionen. I. P. a. 552.

Dem Kaufmann J. G. Jacob in Bunzlau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" in Halle die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 15. Januar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 666.

Dem Kaufmann Herrmann Friedländer in Bunzlau, ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, nachdem der bisherige Agent, Kaufmann Wildenhof daselbst, diese Agentur niedergelegt hat, die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 17. Januar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 412

Dem Kaufmann Ewald Tietsch in Sprottau ist in Folge eines Reskripts des Herrn Ministers des Innern vom 5. Dezember 1857 zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" die Concession mit dem Bemerken von uns ertheilt worden, daß dieselbe nur eine vorläufige ist und definitive Entscheidung hierüber vorbehalten wird.

Liegnitz, den 17. Januar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 412.

Dem Kaufmann Ewald Tietsch in Sprottau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 17. Januar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 4.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.
Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 5.

Liegnitz, den 29. Januar 1859.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 10. Betreffend die Strafbarkeit der Benutzung sogenannter Hohlkarren als Maaß ohne deren vorher erfolgte Eichung. l. C. 220.

Es ist in neuerer Zeit die Wahrnehmung gemacht worden, daß sogenannte Hohlkarren (Kastenradwern) zum Messen von gekauftem Kalk ꝛc. benutzt worden, ohne vorschriftsmäßig geeicht zu sein. Da indeß nach §. [illegible]8 No. 2 des Strafgesetzbuches alle Maaße, ohne Rücksicht auf ihre Form, bei Strafe bis zu 30 Thlr. oder 4 Wochen Gefängniß, geeicht sein müssen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die oben erwähnten Hohlkarren (Kastenradwern) nur dann als Gemäße im öffentlichen Verkehr benutzt werden dürfen, wenn sie vorher geeicht worden sind.

Indem wir das betheiligte Publikum hierauf aufmerksam machen, bemerken wir noch, daß die Eich-Aemter unsers Verwaltungs-Bezirks, wegen der Eichung der sogenannten Hohlkarren mit entsprechender Anweisung versehen sind.

Liegnitz, den 11. Januar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

No. 11. Betr. Privat-Beschälstationen. l. C. 49.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 5. d. M. bringen wir ferner zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß im Kreise Grünberg für das Jahr 1859 nachgenannte Privatbeschälstationen errichtet worden sind.

Laufende No.	Ort der Beschälstation.	Stations-Herr.	Nationale des Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld.	Bemerkungen.
1.	Schweinitz II.	Mühlenbesitzer Heinrich Jacob.	Veredelte Landrace, Fuchs, mit nach rechts auslaufender schmaler Schnippe, der rechte Vorder- u. beide Hinterfessel weiß, das rechte Auge in Folge einer äußeren Verletzung erblindet. — 15 Jahr alt; 5′ 1″ groß.	1⅙ rtl.	ist gekört.
2.	Kolzig.	Bauergutsbesitzer Christian Mustruph	Veredelte Landrace Rappe mit Stern und Schnippe, 11 Jahr alt, 5′ 3″ groß.	1½ rtl.	ist gekört.
3.	Schweinitz III.	Rittergutsbesitzer Lieutenant von Pannewitz.	Veredelte Landrace, Rappe, linke Hinter- u. rechte Vorderkrone gefleckt weiß, 7 Jahre alt, 5′ 1½″ groß.	1⅙ rtl.	ist gekört.

Liegnitz, den 17. Januar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

von Wegnern.

No. 12. Betreff. das Regulativ für das Verfahren bei den medicinisch-gerichtlichen Untersuchungen menschlicher Leichname. I. P. S. 65.

Das Regulativ für das Verfahren bei den medicinisch-gerichtlichen Untersuchungen menschlicher Leichname vom 21. October 1844 ist, da dasselbe nicht mehr in allen seinen Bestimmungen den Lehren der vorgeschrittenen, gerichtlichen Arzeneiwissenschaft und der jetzigen Lage der Strafgesetzgebung entspricht, Seitens der Königlichen wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen einer Revision unterzogen und das daraus hervorgegangene neue Regulativ von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unterm 1. Dezember 1858 mit Genehmigung versehen worden.

Jedem der Herrn Kreis-Physiker und Kreis-Chirurgen wird von uns ein Exemplar gedachten Regulativs mit der Vorschrift zugefertigt werden, dasselbe in das Amts-Inventarium einzutragen und die Vorschriften dieses Regulativs zu befolgen.

Auch ist das gedachte Regulativ der Hirschwaldschen Verlagsbuchhandlung in Berlin in Commission gegeben und für den Preis von 2½ Sgr. zu beziehen.

Liegnitz, den 21. Januar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung. P.-L.-F.-S. 232.

Der Provinzial-Land-Feuer-Societät sind in dem zweiten Semester des verflossenen Jahres 1858, — 107 Brandfälle, welche an bei ihr versicherten Gebäuden, am bedeutendsten in den beiden Kreisen Ohlau und Hoyerswerda vorgekommen sind, mit einer Brandentschädigungssumme von . . . 56,746 Rthlr. angemeldet und liquidirt worden. Mit Berücksichtigung der dieser Summe noch zutretenden Ausgaben an Lösch- und anderen Prämien, an Kosten für die Aufnahme und Abschätzung der Brandschäden und für die Prüfung von neu eingegangenen Versicherungs-Deklarationen, so wie eines verhältnißmäßigen Aufwandes an Büreau-Unkosten für die Kreis-Feuer-Societäts-Direktoren und an Tantiemen für die Kreis-Steuer-Einnehmer der Provinz, — so weit diese Verwaltungskosten nicht durch die Zinsen des Reservefonds gedeckt sind — ist zu Befriedigung dieser Ansprüche die jetzt nothwendige Ausschreibung der Feuer-Societäts-Beiträge auf Höhe

eines zweifachen Beitragssimplums

hiermit festzusetzen, nach welchem von den Associaten auf jedes Hundert Versicherungssumme

in der erstern Klasse . 1 Sgr. 4 Pf.,
in der zweiten Klasse . 2 Sgr. 8 Pf.,
in der dritten Klasse . 5 Sgr. 4 Pf.,
in der vierten Klasse . 8 Sgr. — Pf.,

für Kirchen aber blos die Hälfte dieser Sätze zu entrichten ist.

Mit der Einziehung dieser Beiträge von den leistungspflichtigen Associaten haben die Ortsbehörden alsbald vorzugehen. Zugleich wird nach Vorschrift des §. 25 des Feuer-Societäts-Reglements vom 1. September 1852 die äußerste Frist, bis zu welcher die Beiträge von den Associaten eingezahlt und an das betreffende Kreis-Steuer-Amt abgeliefert sein müssen, auf den 31. März d. Js. mit dem Bedeuten hiermit festgesetzt, daß nach Ablauf dieses Termins jeder rückständig gewordene Beitrag von den Restanten ohne weitere Verwarnung exekutivisch eingezogen werden wird. Die Ortsbehörden haben daher längstens nach drei Tagen nach Ablauf dieser äußersten Einlieferungsfrist die Restanten dem betreffenden Kreis-

Steuer-Amte mittelst eines in doppelter Ausfertigung zu übergebenden Resten-Verzeichnisses zu bezeichnen, weil selbige sonst persönlich wegen Vertretung der nicht nachgewiesenen Restbeträge in Anspruch genommen werden müssen.

Breslau, den 18. Januar 1859.

Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Director.
von Schleinitz.

Bekanntmachung.

Vom 24. d. Mts. ab wird die zweite Hirschberg-Bunzlauer Personenpost eine Viertelstunde früher als bisher, d. i.

um 3 Uhr Nachmittags

von Hirschberg abgefertigt werden.

Liegnitz, den 18. Januar 1859.

Der Ober-Post-Director.
Albinus.

Bekanntmachung.

Mit dem 14. März d. J. beginnt eine neue Sitzung des hiesigen Königlichen Schwurgerichts.

Einlaßkarten zu den Tribünen, ohne welche kein Einlaß stattfindet, sind an dem Tage vor jeder Sitzung in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr bei unserem Botenmeister zu erhalten

Sie dürfen an Andere nicht abgetreten werden, und sind, wenn kein Gebrauch davon gemacht wird, zurückzugeben.

Görlitz, den 20. Januar 1859.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Für das Jahr 1859 werden Beschäler aus dem Königlichen Landgestüt zu Leubus in folgenden Stationen des Liegnitzer Regierungs-Bezirks aufgestellt werden und am 4. k. Mts. dahin abgehen.

1)	Im Kreise	Liegnitz	zu Schlauphof . .	3	Beschäler,
2)	=	=	dto. = Panten . . .	2	=
3)	=	=	dto. = Gr.-Läswitz . .	2	=
4)	.	=	Glogau = Priedemost . .	3	=
5)	=	=	Lüben = Ossig	2	=
6)	=	=	Görlitz = Ob.-Girbigsdorf .	2	=
7)	=	=	Grünberg = Saabor . . .	3	=

Landgestüt Leubus, den 18. Januar 1859.

Freih. v. Knobelsdorf.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:
die Vocation:
für den Dr. E. Schmidt zum Rektor der evang. Stadtschule in Lüben,
für den bisherigen Hilfslehrer C. G. Bienwald zum Lehrer an derselben Anstalt.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Patentirungen

Dem Maschinenbauer Carl Beermann in Berlin ist unter dem 13. Januar 1859 ein Patent

auf eine Vorrichtung an Nähmaschinen zur Herstellung einer sogenannten überwendlichen Naht in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Büchsenmacher Rudolph Berger in Cöthen ist unter dem 14. Januar 1859 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Sicherheits-Vorrichtung an Zündnadel-Gewehren, um die unbeabsichtigte Entladung zu verhindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Ingenieur G. Simony in Berlin ist unter dem 17. Januar 1859 ein Patent

auf eine Vorrichtung an der Steuerung der Dampfmaschine zur Hervorbringung einer selbstthätigen variablen Expansion, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Mechanikus J. M. März in Berlin ist unter dem 17. Januar 1859 ein Einführungs-Patent

auf ein Gewicht-Manometer zur Erkennung der Dampfspannung in Dampfkesseln, soweit dasselbe nach dem vorgelegten Modelle, der Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Verzeichniß
der im Monat Dezember 1858 bestätigten und vereideten Schiedsmänner im Bezirke der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Amtsbezirk.	Name.	Charakter.	Wohnort.
	Kreis Bolkenhain.		
Simsdorf und Schollwitz	Baron v. Seherr-Thoß	Rittergutsbesitzer	Schollwitz
Thomasdorf	Weiß	Schullehrer	Thomasdorf
Blumenau	Rimann	Rittergutsbesitzer	Blumenau
Groß-Waltersdorf, Ober- u. Nieder-Hohendorf	Eckert	Rittergutsbesitzer	Groß-Waltersdorf
Lauterbach	Siegert	Amtmann	Lauterbach
Langhellwigsdorf	Werner	Gerichtsschulze	Langhellwigsdorf
Mertzdorf	Hoffmann	Kretschambesitzer	Mertzdorf
Ober-Baumgarten	Maffert	Gärtner	Ober-Baumgarten
O. u. Neu-Kunzendorf	Jentsch	Gerichtsschreiber	Ober-Kunzendorf
Girlachsdorf, Ober- und Nieder-Polkau, Ossenbahr	Jüttner	Amtmann	Girlachsdorf
Einsiedel	Hiller	Schullehrer und Gerichtsschreiber	Einsiedel
Streckenbach	Asser	Häusler	Streckenbach
Falkenberg	Güttler	Gerichtsschulz	Falkenberg
Giesmannsdorf und Hohenhelmsdorf	Großer	Kreistaxator	Giesmannsdorf
Neu-Reichenau	Renner	Bauergutsbesitzer	Neu-Reichenau
Nieder-Würgsdorf, Halbendorf	Härtel	Kretschambesitzer	Nieder-Würgsdorf
	Kreis Landeshut.		
Stadt Liebau	Göhler	Gutsbesitzer	Liebau

Breslau, den 8. Januar 1859.

Königliches Appellations-Gericht.
von Möller.

Verzeichniß

der im Bezirke des Appellations-Gerichts zu Glogau im Monat Dezember 1858 verpflichteten Schiedsmänner.

Amtsbezirk.	Namen.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
Kreis Freistadt.			
Alt- u. Neu-Grochwitz	Weigt	Lehrer	Grochwitz
Kreis Glogau.			
Glogau 1. Bezirk	Adolph Steulmann	Kaufmann	Glogau
= 4. =	Jul. Kurtze	desgl.	desgl.
= 5. =	Prausnitz	desgl.	desgl.
Schwusen	Graf zu Egloffstein	Kammerherr	Schwusen
Guhlau	Procupek	Lehrer	Guhlau
Klautsch	Maluche	Bauergutsbesitzer	Klautsch
Altkranz	E. Gottlob Irrgang	Freikutschner	Altkranz
Kreidelwitz	Rose	Bauergutsbesitzer	Kreidelwitz
Kl.-Obisch	Metscher	Oberamtmann	Kl.-Obisch
Jätschau	Leißner	Bauergutsbesitzer	Jätschau
Jakobskirch	Just	Lehrer	Jakobskirch
Töppendorf	Fuckart	desgl.	Töppendorf
Kosel	Nerlich	Bauergutsbesitzer	Kosel
Klopschen	Schröter	Gärtner	Klopschen
Denkwitz	Römer	Wirthshausbesitzer	Denkwitz
Lerchenberg, Oberau, Gr. Vorwerk, Zerbau	Pohl	Häusler	Zerbau
Biegnitz, Kl.-Grädtz, Rabsen, Neu-Sabel und Tschopitz	Hermann	Lehrer	Tschopitz
Moßwitz und Kl.-Vorwerk	Bail	Gerichtsscholz	Moßwitz
Kostadel u. Alt-Sabel	Weigelt	Gärtner	Kostadel
Kuttlau, Glogischdorf	Niecke	desgl.	Kuttlau
Höckricht, Tschepplau	Greiser	Bauergutsbesitzer	Tschepplau
Merzdorf, Salisch	Riedel	Gerichtsscholz	Merzdorf.
Noßwitz, Weidisch, Ob.- u. Nd.-Zarkau	Girbig	Gastwirth	Nd.-Zarkau
Ob. u. Nd.-Schrepau	Böhm	Lehrer	Nd.-Schrepau

Amtsbezirk.	Namen.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
Borkau, Sabor, Beuthnig, Priedemost	Klose	Lehrer	Priedemost
Gurkau, Schmarsau	Gottlieb	Bauergutsbesitzer	Schmarsau
Kattschütz, Kottwitz, Leschkowitz, Pürschen, Wettschütz-Würchland	Schultze	Rittergutsbesitzer	Kattschütz
Rietschütz, Schabitzen Rettkau	Uhse	Stiftsrentmeister	Rietschütz
Simsen, Bautsch	Wentzel	Oberamtmann	Simbsen
Brostau, Beichau, Rauschwitz, Schloin	Zopf	Kaufmann	Rauschwitz
Altwasser, Gr.=Grädiz, Hochkirch, Porschütz, Gr.=Schwein, Kl.=Schwein, Tarnau, Wilschau	Bischof	Müllermeister	Klein=Schwein
Meschkau, Quaritz	Genehr	Bauergutsbesitzer	Quaritz
Fröbel, Ob.= u. Nd.=Herrndorf, Gleinitz, Kladau, Schlatzmann, Stumberg	Hülscher	Müllermeister	Herrndorf
Brieg, Doberwitz, Kl.=Tschirne, Weckelwitz	v. Haugwitz	Rittergutsbesitzer	Brieg
Baunau	Jordan	desgl.	Baunau
Dalkau, Reihe, Samitz	v. Liebermann	desgl.	Dalkau
Schönau, Kutschwitz, Mürschou, Wühleisen	Jordan	Legat.=Rath a. D. Rittergutsbesitzer	Schönau
Tschirnitz	Schmidt	desgl.	Tschirnitz
Drogelwitz, Golgowitz, Milchau, Putschlau, Reinberg, Woischau	Conrad	Gerichtsscholz	Drogelwitz
Kotzemeuschel	Schramm	Lehrer	Kotzemeuschel.

Amtsbezirk.	Namen.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
	Kreis Görlitz.		
Görlitz 1. Bezirk	Koblitz	Partikulier	Görlitz
= 2. =	Springer	Kaufmann	desgl.
= 3. =	v. Losinski	desgl.	desgl.
= 4. =	Schröter	Justizverweser	desgl.
= 5. =	Rehfeld	Tuchfabrikant	desgl.
= 6. =	Sauer	Lehrer	desgl.
= 7. =	Prüfer	Städtältester	desgl.
	Kreis Goldberg.		
Probsthain	Glauer	Kretschambesitzer	Probsthain
	Kreis Grünberg.		
Pirnig mit Waldmühl	Spitta	Gutspächter	Pirnig
	Kreis Lauban.		
Lauban 1. Bezirk	Mütze	Glasermeister	Laubau
	Kreis Löwenberg.		
Ullersdorf	Scholz	Gerichtsscholz	Ullersdorf
Schmottseifen 1. Bez.	Knobloch	Ortssteuererheber	Schmottseifen
desgl. 2. =	Scholz	Polizeiverwalter	desgl.
Crummölse	Stelzer	Müller	Crummölse
Ober-Kesselsdorf und Hänchen	Gabler	Kantor	Ob.-Kesselsdorf
Görisseifen, Stamnitzdorf u. Poitzenberg	Bachmann	Gerichtsschreiber	Ob.-Görisseifen
	Kreis Sprottau.		
Hartau, Landheinersdorf, Ober-Vorwerk, Nieder- und Kirch-Vorwerk, Ob.-Neudorf, Walddorf u. Ebersdorf	Graf Stosch	Rittergutsbesitzer	Hartau
Nieder-, Mittel- und Ob.-Giesmannsdorf	Hanisch	Lehrer	M. Giesmannsdorf
Kunzendorf	Graf zu Dohna	Landrath	Kunzendorf
Milkau, Suckau, Bockwitz	Pilz	Kantor	Milkau

Amtsbezirk.	Namen.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
Mückendorf, Johnsdorf, Kaltdorf, Koberbrunn, Küpper, Klein-Polkwitz und Schadendorf	Pietsch	Gerichtsscholz	Mückendorf
Mallmitz	Tschacher	Fleischer	Mallmitz
Neu- u. Alt-Gabel	Richtsteig	Rittergutsbesitzer	Neu-Gabel
Bergvorwerk u. Kunichen, Sprottischdorf, Wichelsdorf, Zeisdorf u. Kortnitz	Pietsch	Freigutsbesitzer	Kortnitz
Zirkau	Dittrich	Lehrer	Zirkau
Baierhaus, Kl.-Glässersdorf, Karpfreis, Lauterbach, Wolfersdorf	Püschel	desgl.	Lauterbach
Waltersdorf	Laube	Bauergutsbesitzer	Waltersdorf
Ob.- u. Nd.-Leschen, Boberwitz, Sprottischwalde	Olbrich	Lehrer	Nd.-Leschen
Mettschlau	Baum	Gerichtsscholz	Mettschlau
Dittersdorf	Jäschke	Lehrer	Dittersdorf
Krampf	Schaller	desgl.	Krampf
Armadebrunn, Langen-Neuvorwerk, Petersdorf u. Primkenau (Schloßgemeinde)	Hopf	Herz. Oberförster	Primkenau
Haselbach, Kl.-Heinzendorf u. Weißig	Vetter	Müllermeister	Weißig
	Kreis Rothenburg.		
Muskau	Köhler	Mühlenbauer	Muskau.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 5.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.
Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

	à Rtl.	
Woitsdorf Ndr. OM. 6	1000	Wyssocka OS.
Wronin OS. 73	200	Zabrze, Bisth.
Würgshalbendorf SJ. 3	1000	Zeipern GS.
Wutschdorf GS. 57	30	Zirkwitz OM.

—

B. Neue S

1.

	à Rtl.	
Ser. I. 135. 574. 655. 753	1000	Ser. IV. ..17 1119. 1472.
Ser. II. 129. 243. 639	500	
Ser. III. 169. 740	200	Ser. V. 43

2. à

Ser. III. .....
Ser. IV. ....
Ser. V. .....
Ser. VI. ....
Ser. VIII. .....

Anmerkung ad I. Die durch
ad A. für d
ad B. für d
die übrigen zur Kassatio

zu
lu-
aler

bewilligten letzten Frist auf den 1. Mai des laufenden Jahres festgesetzt

No. 13. Betr. den Schluß der niederen Jagd pro 1859. l. P. a. 474.

No. 14. Betreff. den Endtermin zur Einlösung der präkludirten Fürstl. Sondershausenschen Kassenanweisungen zu 1 u. 5 Thaler. K. 232.

	à Rthlr.		à Rthlr.
.....**123**	30	Zobten SJ. **187**	20
Ldsch., jetzt NG. 181	40	Zülzendorf SJ. 53	30
.....3	100	Zülzhof NG. **92**	30
.....**5**	500	**108**	20

chlesische Pfandbriefe.

à 4 Prozent.

	à Rthlr.		à Rthlr.
5. 395. 1044. 1055.		Ser. VI. 562. 585. 634. 718	30
1212. 1401. 1409.		Ser. VII. 156. 231	25
1778. 1850. 2517	100	Ser. VIII. ...311. 636. 888. 965	20
7. 510. **860**. 866	50		

3½ Prozent.

	à Rthlr.
.....**23**	200
.....15. **141**	100
.....16	50
.....10. 43	30
.....**30. 51**	20

fetten Druck ausgezeichneten Pfandbriefe sind:

n Amortisations-Fond,

n Sicherheits-Fond,

n gekündigt.

Gedruckt in der Pflügsteinschen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 6.

Liegnitz, den 5. Februar 1859.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 3. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1859 enthält unter

No. 5006. den Allerhöchsten Erlaß vom 27. Dezember 1858, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt-Gemeinde Opladen im Kreise Solingen des Regierungs-Bezirks Düsseldorf;

= 5007. die Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Vermehrung des Stammactien-Kapitals der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft um Eine Million Thaler. Vom 3. Januar 1859; und

= 5008. das Statut der Genossenschaft für die Melioration der Erft-Niederung vom Einflusse des Rothbaches bis zur Mündung der Erft in den Rhein in den Kreisen Euskirchen und Bergheim des Regierungsbezirks Cöln und Grevenbroich und Neuß des Regierungsbezirks Düsseldorf. Vom 3. Januar 1859.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 13. Betr. den Schluß der niederen Jagd pro 1859. l. P. a. 474.

Der Schluß der niederen Jagd wird in diesem Jahre auf

den 10. Februar

festgesetzt. Liegnitz, den 26. Januar 1859.

Königliche Regierung.

von Wegnern.

No. 14. Betreff. den Endtermin zur Einlösung der präkludirten Fürstl. Sondershausenschen Kassenanweisungen zu 1 u. 5 Thaler. K. 232.

Nachstehendes Ministerial-Rescript:

„Nach einer Mittheilung des Fürstlich Schwarzburgischen Ministeriums zu Sondershausen ist nunmehr der Endtermin der zur Einlösung der präkludirten Fürstlich Sondershausenschen Kassenanweisungen zu 1 und 5 Thaler bewilligten letzten Frist auf den 1. Mai des laufenden Jahres festgesetzt

worden, und es haben daher vor Ablauf dieses Endtermins alle Inhaber solcher Kassen-Anweisungen dieselben bei der Fürstlichen Staats-Hauptkasse in Sondershausen, Behufs der Ersatzleistung, einzureichen.

Berlin, den 21. Januar 1859.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
(gez.) v. d. Heydt.

Der Finanz-Minister.
(gez.) v. Patow."

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Liegnitz, den 31. Januar 1859.

Königliche Regierung.
Graf von Zedlitz-Trützschler.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung. Am 21. Februar d. J. beginnen die Verhandlungen der ersten Schwurgerichts-Periode für 1859, was nach §. 69 der Verordnung vom 3. Januar 1849 hierdurch bekannt gemacht wird.

Bunzlau, 27. Januar 1859.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilnng.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Praes. 68. Die polizeianwaltlichen Funktionen für die in Strafsachen dem Jurisdictions-bezirke des Kreisgerichts zu Striegau zugeschlagenen Ortschaften des Bolkenhainer Kreises sind vom 1. Februar d. J. ab commissarisch dem Bürgermeister Rauthe in Striegau übertragen worden..

Liegnitz, den 30. Januar 1859.

Der Regierungs-Präsident.
Graf von Zedlitz-Trützschler.

Praes. 73. Der bisher bei der Königlichen Regierung in Frankfurt a/O. beschäftigt gewesene Regierungs-Referendarius Dr. Jordan ist zur hiesigen Regierung übergetreten und heute in das Regierungs-Collegium eingeführt worden.

Liegnitz, den 31. Januar 1859.

Der Regierungs-Präsident.
Graf von Zedlitz-Trützschler.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:

die anderweit erfolgte Wahl des Fabrikbesitzers W. Schmidt in Neusalz a/O. zum Rathmann daselbst,

die Wahl des Schneidermeisters Zeiler sen. in Ruhland zum Rathmann daselbst;

die Vokation

für den bisherigen provisorischen Lehrer Emil Fennig zum katholischen Lehrer, Organisten und Kirchendiener in Herrndorf, Kreis Glogau.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Ortsnamen-Veränderung. l. P. b. 329.

Mit Allerhöchster Genehmigung ist dem im Kreise Glogau bei Simbsen belegenen Gute „Waldvorwerk" der Name „Wegnersaue" beigelegt worden.

Liegnitz, den 23. Januar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

von Wegnern.

Uebersicht der Verwaltungs-Resultate bei d. Elementar-Lehrer-Pensions- u. Pensions-Hülfs- u. Unterstützungs-Fonds pro 1858. II. 855.

Bei dem Abschluß des Pensions- und Pensions-Hilfs- und Unterstützungsfonds für ausgediente Elementar-Schullehrer im Liegnitzer Regierungsbezirk für das Jahr 1858 ergeben sich folgende Verwaltungs-Resultate, welche nach §. 21 des Reglements vom 25. Januar 1835 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Am Schluß des Jahres 1857 verblieb nach der für dasselbe unterm 5. Februar v. J. Amtsblatt No. 8 Seite 66 mitgetheilten Uebersicht beim Pensions-Fonds Bestand

in Staatsschuldscheinen	1200 rtl.	— sgr. — pf.
baar	19 =	21 = 2 =

Hierzu wurden im Jahre 1858 eingenommen:

a) Zinsen von den vorgedachten Staats-Schuldscheinen .		42 =	— = — =
b) Beiträge der Lehrer			
1314 Lehrer 1. Kl. à 1 rtl. . .	1314 rtl.	— sgr.	
10 dto. 2. Kl. à 20 sgr. . .	6 =	20 =	
1 dto. 3. Kl. à 10 sgr. . .	— =	10 =	
		1321 =	— = — =

Die Gesammt-Einnahme beträgt also incl. des Bestandes aus dem Vorjahr . . . . . 2582 rtl. 21 sgr. 2 pf.

Davon sind folgende Ausgaben bestritten worden:

1) An Pensionen			
32 Pensionen à 40 rtl. . . .	1280 rtl.		
1 Pension à 24 rtl. . . .	24 =		
2) Auf Pensionen, welche im Laufe des Jahres zu Erledigung gekommen sind und deshalb nicht in vollen etatsmäßigen Jahresbeträgen zu zahlen gewesen sind incl. Sterbe- u. Gnadenmonats-Raten	50 =		
zusammen .		1354 =	— = — =
Es verbleibt demnach ein Bestand von . . .			1228 rtl. 21 sgr. 2 pf.
und zwar in Staatsschuldscheinen 1200 rtl.,			
baar	28 rtl. 21 sgr. 2 pf.		

Im Laufe des Jahres ist 1 Pensionair mit Tode abgegangen und es haben mit Einschluß der im Dezember 1857 vakant gewordenen Stelle also zwei Expectanten zum Genuß der vollen Pension kommen können.

Auf die Expectantenliste sind im Jahre 1858 20 Emeritten neu notirt worden

und da aber auch von den Expectanten einige gestorben sind, so sind deren am Schluß des Jahres 1858 noch 52 vorhanden.

Bei dem nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 19. April 1847 und den Ministerial- und Ober-Präsidial-Rescripten vom 10. und 24. Juni ej. a. durch Erhöhung der Beiträge der beitragspflichtigen Lehrer von 1 rtl. auf 1½ rtl. und von 20 sgr. auf 1 rtl. und von 10 sgr. auf 17½ sgr. gebildeten Pensions-Hilfs- und Unterstützungs-Fond verblieb ein Bestand

in Staats-Anleihe- und Staatsschuldscheinen .		700 rtl.	— sgr. — pf.
und baar		35 =	15 = — =
Dazu die Zinsen von 650 rtl. Staats-Anleihe a 4½ %		29 =	7 = 6 =
50 rtl. Staatsschuldschein . .		1 =	22 = 6 =
an Beiträgen von den oben verzeichneten Lehrern			
1314 Lehrer 1. Kl. à 15 sgr.	657 rtl. — sgr. — pf.		
10 dto. 2. Kl. à 10 sgr.	3 = 10 = — =		
1 dto. 3. Kl. à 7½ sgr.	— = 7 = 6. =		
		660 =	17 = 6 =
Gesammt-Einnahme		1427 rtl.	2 sgr. 6 pf.

Davon wurden verausgabt:

1) Unterstützung an bedürftige Lehrer, welche wegen Unzulänglichkeit des Pensionsfonds die ihnen competirende Pension noch nicht erhalten können

a. 14 Lehrer a 20 rtl. . .	280 rtl.	
b. 13 dto. a 18 rtl. . . .	234 =	
c. 2 derselben, welche zunächst an der Reihe zum Eintritt in die Pension oder Amtsjubilare sind oder außerordentlich hilfsbedürftig waren, noch . .	20. =	
d. an neu zutretende Expectanten, resp. die Erben verstorbener Expectanten, Sterbe- und Gnadenmonatsraten .	90 = 25 sgr.	
zusammen .		624 rtl. 25 sgr. — pf.
es ist demnach ult. 1858 ein Bestand von . .		802 rtl. 7 sgr. 6 pf.

verblieben und zwar:

650 rtl. in Staats-Anleihescheinen,
50 rtl. in Staatsschuldscheinen und
102 rtl. 7 sgr. 6 pf. baar.

Liegnitz, den 27. Januar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen.

von Perbandt.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 6.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 7.

Liegnitz, den 12. Februar 1859.

Verordnungen höherer Behörden.

Bekanntmachung,
betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassenanweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 29. April 1857 und vom 7. Januar v. J. sind diejenigen Personen, welche Kassenanweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermines bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen eingereicht haben, zur Empfangnahme des ihnen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1857 zustehenden Ersatzes aufgefordert worden.

Da der Ersatz für diese Papiere dessenungeachtet noch immer nicht vollständig abgehoben ist, so werden die Betheiligten nochmals aufgefordert, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße No. 92, oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welche noch Kassenanweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die erneuete Aufforderung, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen zur Erlatzleistung einzureichen.

Berlin. den 26. Januar 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

Verordnungen der Königl. Appellations-Gerichte.

Die nach Maaßgabe des §. 4 der Verordnung vom 4. März 1834 executionsfreien Saat- und Erntezeiten werden für das hiesige Departement, in Uebereinstimmung mit dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz, für die Frühjahrssaat auf den 17. bis 30. April, für die Herbstsaat auf den 17. bis 30. September und für die Ernte auf den 16. Juli bis 12. August festgestellt. Die Gerichte des Departements haben sich hiernach zu achten und diese Festsetzung durch die Lokalblätter ihres Bezirkes zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Gebirgskreise Hirschberg, Landeshut, Waldenburg, Glatz, Habelschwerdt und Neurode, in denen die betreffenden Kreis-Gerichte alljährlich in den Monaten April, Juli und September die wegen der Saat und Ernte executionsfreien Zeiten von resp. 14 Tagen und vier Wochen, unter Berücksichtigung der jedes Mal obwaltenden Umstände, im Voraus festzusetzen und diese Festsetzung durch die Kreisblätter bekannt zu machen haben.

Breslau, den 1. Februar 1859.

Königliches Appellations-Gericht.
v. Möller.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung,
die Ausgabe neuer Noten der Preußischen Bank zu 25 Thaler betreffend.

In Stelle der jetzt umlaufenden Noten der Preußischen Bank zu 25 Thaler sollen andere von demselben Betrage ausgegeben werden und bringen wir die Beschreibung derselben nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die alten Banknoten à 25 Thlr. vom 15. d. M. ab bei allen Bankkassen in neue umgetauscht werden können.

Berlin, den 3. Februar 1859.

Königlich Preußisches Haupt-Bank-Direktorium.
von Lamprecht. Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod.
Kühnemann.

Beschreibung
der neuen Noten der Preußischen Bank zu 25 Thaler.

Die neuen Banknoten à 25 Thlr. sind 5 Zoll 8 Linien lang und 3 Zoll, 9 1/3 Linien hoch. Sie sind aus Hanfpapier gemacht, welches in den 4 Ecken die Werthzahl 25 dunkel auf verschlungenen Linien zeigt, und schwach rosa gefärbt erscheint.

Jede Banknote ist auf der Schau- und Kehrseite mit einem orangefarbenen guillochirt ausgeführten Rande versehen, in welchem oben und unten „Preussische Banknote“, an beiden Seiten „25 Thaler 25“ in verzierter Schrift erscheint.

A. Die Schauseite enthält innerhalb der Rand-Einfassung:

a) die Strafandrohung gegen Nachbildung von Banknoten in 45 Wiederholungen mit kleinen Typen in drei Farben, blau, roth und silbergrau, die so versetzt sind, daß ein wiederkehrendes Muster entstanden ist;

b) zu beiden Seiten des eben erwähnten Unterdrucks die Werthzahlen 25 in blauer Farbe, auf guillochirten, röthlich grau erscheinenden Feldern;

c) das Königliche Wappen und den nachfolgenden Text in schwarzer Farbe und mit verzierten Buchstaben und Zeichen.

Fünf und zwanzig Thaler
zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin
ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staatskassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.
Berlin, den 26. Mai 1857.
Haupt-Bank-Directorium.
v. Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod.

d) Ueber und zu beiden Seiten des Königlichen Wappens in schwarzer Farbe mit verzierten Buchstaben
Preussische Banknote;

e) zu beiden Seiten des Wappens in schwarzer Farbe
I. Litt. A. (B. C. D.)
und die laufende Nummer;

f) unter den Unterschriften in schwarzer Farbe mit Diamantschrift und in dreifacher Wiederholung die Strafandrohung gegen Nachbildungen;

g) im orangefarbenen untern Rande in schwarzer Farbe einen großen Buchstaben des Alphabets und einige kleine Zahlen.

B. Die Kehrseite enthält innerhalb der Rand-Einfassung:

a) in Kupferdruckmanier mit schwarzer Farbe eine guillochirte Leiste, in welcher die Namen der Mitglieder der Kommission zur Kontrolle der Banknoten nachgebildet erscheinen, und rechts der Name des ausfertigenden Beamten geschrieben ist. Links und rechts sind auf die Leiste Rankengewächse aufgesetzt, die kleine Kreise umgeben, in welchen die Werthzahlen 25 in weiß auf schraffirtem Grunde mit den Umschriften „Billet de la Banque de Prusse“ und „Prussian Banknote“ sich befinden. Oben auf den Rankengewächsen sind Figuren, die Kraft und den Frieden vorstellend, zwischen

denselben aber die geflügelte Borussia in sitzender Stellung, mit gekrönten Adlern zu ihren Seiten angebracht.

b) In dem Mittelraum zwischen Leiste und den Verzierungen ist der Werth **Fünf und Zwanzig Thaler** mit verzierten Buchstaben in schwarzer Farbe gedruckt; unter dieser Bezeichnung aber noch der Kontrollstempel in blauer Farbe, der von Verzierungen in 4 verschiedenen Farben umgeben ist, ausgeführt.

Bekanntmachung. 190.

Die diesjährige Lehrerinnen-Prüfung am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Bunzlau wird den 6., 7. und 8. April stattfinden.

Die Gesuche um Zulassung zur Theilnahme an dieser Prüfung sind spätestens bis zum 25. März c. an das unterzeichnete Königliche Provinzial-Schul-Collegium einzureichen und sind demselben nachbenannte Zeugnisse beizufügen:

1) ein Taufzeugniß;
2) ein ärztliches Zeugniß über den Gesundheitszustand;
3) ein selbstverfaßter Lebenslauf;
4) die Nachweise und Zeugnisse über die genossene Erziehung und Bildung überhaupt und über die Vorbereitung zum Schulstande insbesondere;
5) Zeugnisse der Ortsbehörde oder des Pfarrers über den bisherigen Lebenswandel und über die Qualification zum Schulamte.

Außerdem ist auf dem Titelblatte des Lebenslaufes anzugeben:

1) der vollständige Name, 2) Tag, Jahr, Ort und Kreis der Geburt, 3) Wohnort und Kreisstadt, 4) Stand und Wohnort des Vaters, 5) bei wem und wo sich die Aspirantin vorbereitet hat.

Die persönliche Meldung bei dem Herrn Seminar-Director Wöpcke in Bunzlau erfolgt am 6. April, Mittags 12 Uhr.

Breslau, den 17. Januar 1859.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Bekanntmachung.

Die Königlichen Regierungs-Haupt-Kassen, denen im Interesse der Staatsbeamten und zur Vereinfachung unserer Verwaltung die Vermittelung von Aufnahmen in unsere Anstalt obliegt, werden seit längerer Zeit dadurch, daß die betreffenden Anträge von Behörden und einzelnen Personen in der Regel höchst unvollständig und mit unzulässigen Neben-Anträgen bei ihnen eingehen, mit Korrespondenzen zur Beseitigung der vorgefundenen Mängel und Beantwortung unstatthafter Anträge in demselben Maße ungebührlich belastet, als unsere eigene Verwaltung. Wir machen daher in Folgendem alles dasjenige bekannt, was bei der Reception in unsere Anstalt erforderlich ist, und bemerken dabei ausdrücklich, daß Abweichungen

von diesen Bestimmungen unter keiner Bedingung gestattet werden können. Sollte also dagegen irgendwie verstoßen oder irgend eine vorgeschriebene Form nicht ganz genau beachtet werden, worüber die mit uns in Verbindung stehenden Königlichen Kassen und unsere Agenten streng zu wachen haben, so müssen die betreffenden Personen erwarten, daß ihre Aufnahmen abgelehnt oder verzögert und ihnen umständliche Korrespondenzen und Portokosten verursacht werden.

I. Es können in die Königlich preußische allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt nach den bestehenden Bestimmungen nur aufgenommen werden (und zwar auch nur unter der Voraussetzung, daß nicht etwa Gesundheits- oder Alters-Verhältnisse obwalten, die nach den §§. 3. und 4. unseres Reglements überhaupt gänzlich von der Reception ausschließen):

a) diejenigen im unmittelbaren Staatsdienste angestellten Civilbeamten, welche nach dem Pensions-Reglement vom 30. April 1825 pensionsberechtigt sind und daher zum Pensionsfonds beitragen, jedoch mit der Maaßgabe, daß diejenigen unter ihnen, deren fixirtes Diensteinkommen die Summe von jährlich 250 Thlr. nicht übersteigt, höchstens eine Wittwenpension von 50 Thlr. versichern dürfen;

b) die Assessoren bei den Regierungen, den Obergerichten und den Rheinischen Landgerichten, auch wenn sie weder Gehalt noch Diäten beziehen, so wie die bei den Auseinandersetzungs-Behörden als Special-Commissarien dauernd beschäftigten Oeconomie-Commissarien, noch ehe sie in den Genuß eines pensionsberechtigten Einkommens treten, jedoch alle diese unter b. angeführten Beamten nur mit der Versicherung einer Wittwen-Pension von höchstens 100 Thlr., vorbehaltlich einer künftigen Erhöhung derselben für den Fall, daß ihnen später die Pensions-Berechtigung beigelegt werden sollte;

c) die im eigentlichen Seelsorger-Amte, sowohl unter Königlichen als unter Privat-Patronaten angestellten Geistlichen;

d) die an Gymnasien und diesen gleich zu achtenden Anstalten, an Schullehrer-Seminarien, so wie an höheren und an allgemeinen Stadtschulen angestellten wirklichen Lehrer; nicht aber auch die Hülfslehrer solcher Anstalten und die Lehrer an solchen Klassen derselben, welche als eigentliche Elementarklassen nur die Stelle der mit jenen höheren Unterrichts-Anstalten verbundenen Elementarschulen ersetzen;

e) die Professoren bei den Universitäten, wenn sie mit einer fixirten Besoldung angestellt sind;

f) die reitenden Feldjäger.

Außerdem sind zwar noch einige andere Beamtenklassen, als die Hofdiener u. s. w., beitrittsfähig, diese befinden sich jedoch uns gegenüber in einer ganz besonderen Ausnahmestellung und werden niemals von unsern Agenten oder den Königlichen Regierungs-Hauptkassen, sondern zum größten Theil von ihren eigenen, mit unsern Aufnahme-Bestimmungen vollkommen bekannten Behörden zur Reception bei uns angemeldet. Es bedarf daher hier nicht weiter ihrer Erwähnung.

II. Wer nun hiernach der Königlich Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt beitreten will, hat vorzulegen:

a) ein Attest seiner vorgesetzten Behörde, daß er zu einer der genannten Klassen gehöre, also zu **I a.** ausdrücklich darüber, daß er ein pensionsbeitragspflichtiges Gehalt und event. zu welchem jährlichen Betrage beziehe, zu **I b.** wegen der Oeconomie-Commissarien, daß er bei einer Auseinandersetzungs-Behörde dauernd beschäftigt sei, zu **I d.** dagegen darüber, daß er zu den nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. April 1820 receptionsfähigen Lehrern gehöre. Ausgenommen sind hierbei nur die Geistlichen und die bei den Regierungen und Obergerichten oder anderen Landes-Collegien als wirkliche Räthe angestellten Staatsbeamten, da diese über ihre Stellung keines besonderen Nachweises bedürfen.

Heiraths-Consense können nur dann die Stelle solcher Atteste vertreten, wenn in denselben das Verhältniß des Beamten oder Lehrers, welches ihn nach den obigen Bestimmungen zur Aufnahme in unsere Anstalt berechtigt, besonders und bestimmt ausgedrückt, auch event. das pensionsbeitragspflichtige Dienst-Einkommen des Beamten **ad I a.** angegeben ist. Versicherungen, welche die Recipienden selbst über ihre Stellung abgeben oder einfache Bescheinigungen einzelner Behörden: „daß **N. N.** berechtigt oder verpflichtet sei, der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt beizutreten" können uns niemals genügen, da wir diese Berechtigung oder Verpflichtung auf eigene Verantwortung selbst zu prüfen haben.

b) Förmliche Geburts-Atteste beider Gatten und einen Copulationsschein.

Die in diesen Dokumenten vorkommenden Zahlen müssen mit Buchstaben ausgeschrieben sein und die Vor- und Zunamen beider Eheleute in den Geburtsscheinen müssen mit den Angaben des Copulationsscheins so genau übereinstimmen, daß die Identität der Personen durchaus keinem Zweifel unterliegt, der sonst anderweitig auf glaubhafte Weise zu heben sein würde.

Bloße Taufscheine ohne bestimmte Angabe der Geburtszeit sind ungenügend; sind aber solche Angaben im Copulationsscheine vorhanden, so können sie als Ersatz etwa fehlender besonderer Geburts-Atteste nur dann gelten, wenn die Trauung in derselben Kirche erfolgt ist, in welcher die Taufe vollzogen wurde, und wenn die Copulations- und Geburts-Angaben ausdrücklich auf Grund der Kirchenbücher einer und derselben Kirche gemacht werden. Sollte in besonderen Fällen es nicht möglich sein, einen Geburtsschein zu erhalten, und diese Unmöglichkeit bescheinigt oder wenigstens wahrscheinlich gemacht werden, so muß das Alter durch gültige Atteste seit der Zeit der Confirmation, durch glaubwürdige Bescheinigung der Eltern oder Taufzeugen, durch gerichtliche Vormundschafts-Bestellungen, worin das Alter der aufzunehmenden Eheleute angeführt wird, durch Documente, welche geraume Zeit vor beantragter Reception im Druck erschienen sind, oder sonst durch andere, allenfalls durch das suppletorium zu bekräftigende Mittel erweislich gemacht werden.

Einer gerichtlichen Beglaubigung der Kirchenzeugnisse bedarf es nicht mehr, wohl aber muß der Unterschrift des Ausstellers das Kirchensiegel deutlich beigedruckt sein. Auch sind diese Documente stempelfrei, den Predigern aber ist es nachgelassen, für Ausfertigung eines jeden solcher Zeugnisse kirchliche Gebühren, jedoch höchstens im Betrage von 7 Sgr. 6 Pf., zu fordern.

Da die Kirchenzeugnisse bis nach Beendigung der Mitgliedschaft bei unseren Akten verbleiben müssen, so ist denjenigen Recipienden, die sie etwa auf Stempelpapier einreichen und also später auch zu anderen Zwecken als zum Einkauf in unsere Anstalt benutzen können, ganz besonders anzurathen, von vorn herein uns zu unseren Akten nicht die Originalien, sondern stempelfreie beglaubigte Abschriften zugehen zu lassen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vermerke des vidimirenden Beamten, daß den Originalien die Kirchensiegel beigedruckt seien. Jedenfalls besitzen wir keine Arbeitskräfte, um später auf Verlangen einzelner Interessenten beglaubigte Abschriften der bei unseren Akten beruhenden Atteste ertheilen zu können.

c) Ein ärztliches, ebenfalls stempelfreies Attest in folgender Fassung:

„Ich (der Arzt) versichere hierdurch auf meine Pflicht und an Eidesstatt, daß nach meiner besten Wissenschaft Herr **N. N.** weder mit der Schwindsucht, Wassersucht, noch einer anderen chronischen Krankheit, die ein baldiges Absterben befürchten ließe, behaftet, auch überhaupt nicht krank, noch bettlägerig, sondern gesund, nach Verhältniß seines Alters bei Kräften und fähig ist, seine Geschäfte zu verrichten."

Dieses Attest des Arztes muß von vier Mitgliedern unserer Anstalt, oder, wenn solche nicht vorhanden sind, von vier anderen bekannten redlichen Männern dahin bekräftigt werden:

„daß ihnen der Aufzunehmende bekannt sei und sie das Gegentheil von dem, was der Arzt attestirt habe, nicht wissen."

Wohnt der Recipient außerhalb Berlin, so ist noch außerdem ein Certifikat hinzuzufügen, dahin lautend:

„daß sowohl der Arzt als die vier Zeugen das Attest eigenhändig unterschrieben haben, auch keiner von ihnen ein Vater, Bruder, Sohn, Schwiegersohn oder Schwager des Aufzunehmenden oder der Frau desselben sei."

Dieses Certifikat darf nur von Notar und Zeugen, von einem Gerichte oder von der Orts-Polizeibehörde ertheilt werden; bei den Gesundheits-Attesten für aufzunehmende Gendarmen sind jedoch ausnahmsweise auch die Certifikate von Gendarmerie-Offizieren zulässig.

Das ärztliche Attest selbst können wir nur von einem approbirten praktischen Arzte oder von einem Kreis-Wundarzte annehmen. Wundärzte I. Klasse, die nicht im Staatsdienst angestellt sind, dürfen dergleichen Atteste nur dann ausstellen, wenn uns zugleich von der Ortsobrigkeit bescheinigt wird, daß an ihrem Wohnorte zur

Zeit ihrer Niederlassung daselbst ein zum Doktor promovirter praktischer Arzt nicht ansässig gewesen.

Das Attest, die Zeugen-Aussagen und das Certifikat dürfen nie vor dem 16. Januar oder 16. Juli datirt sein, je nachdem die Aufnahme zum 1. April oder 1. Oktober erfolgen soll, und die oben vorgeschriebene Form muß in allen Theilen Wort für Wort ganz genau beobachtet werden.

III. Die Aufnahme-Termine sind, wie eben angedeutet, der 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres.

Wer also nach I. zur Reception berechtigt oder verpflichtet ist und diese durch eine Königliche Regierungs-Haupt- oder Instituten-Kasse, oder durch einen unserer Kommissarien bewirken will, hat an dieselben seinen Antrag und die zu II. genannten Dokumente vor dem 1. April oder 1. Oktober so zeitig einzureichen, daß sie spätestens bis zum 15. März oder 15. September von dort aus bei uns eingehen können. Anträge, welche nicht bis zu diesem Zeitpunkte gemacht und bis dahin nicht vollständig belegt worden sind, werden von den königlichen Kassen und Kommissarien zurückgewiesen und können nur noch spätestens bis zum 1. April oder 1. Oktober in portofreien Briefen unmitelbar an uns selbst eingesandt werden.

In der Zwischenzeit der vorgeschriebenen Termine werden keine Receptions-Anträge angenommen und keine Aufnahmen vollzogen.

IV. Den zu II. genannten Attesten sind wo möglich gleich die ersten praenumerando zu zahlenden halbjährlichen Beiträge beizufügen, die nach dem Tarif zu dem Gesetze vom 17. Mai 1856 sehr leicht berechnet werden können. Dieser Tarif ist im Verlage der hiesigen Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei erschienen und ist also Jedermann zugänglich. Bei Berechnung der Alter ist jedoch der §. 5 unseres Reglements zu beachten, wonach einzelne Monate unter Sechs gar nicht, vollendete Sechs Monate aber und darüber als ein ganzes Jahr gerechnet werden.

Stundungen der ersten Beiträge oder einzelne Theilzahlungen zur Tilgung derselben sind unstatthaft, und vor vollständiger Einsendung der tarifmäßigen Gelder und der vorgeschriebenen Atteste kann unter keinen Umständen eine Reception bewirkt werden.

V. Was die Festsetzung des Betrages der zu versichernden Pension betrifft, so haben hierüber nicht wir, sondern die den Recipienden vorgesetzten Dienstbehörden zu bestimmen. Es kann daher hier nur im Allgemeinen bemerkt werden, daß nach den höheren Orts erlassenen Verordnungen die Pension mindestens dem fünften Theile des Diensteinkommens gleich sein muß, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß die Versicherungen nur von 25 Thlrn. bis 500 Thlrn. inkl., immer mit 25 Thlrn. steigend, stattfinden können.

VI. Bei späteren Pensions-Erhöhungen, die jedoch in Beziehung auf die Beiträge, Probejahre u. s. w. als ganz neue, von den älteren ganz unabhängige Ver-

ſicherungen und nur inſofern mit dieſen gemeinſchaftlich betrachtet werden, als ihr Geſammtbetrag die Summe von 50 Thlrn., reſp. 100 Thlrn. und 500 Thlrn. nicht überſteigen darf (cf. 1a und b), iſt die abermalige Beibringung der Kirchenzeugniſſe nicht erforderlich, ſondern nur die Anzeige der älteren Receptions-Nummer, ein neues vorſchriftsmäßiges Geſundheits-Atteſt und, wenn die zu 1a und b bezeichneten Grenzen überſchritten werden ſollen, ein amtliches Atteſt über die veränderte Stellung und Beſoldung, ſo wie über die etwa erlangte Penſions-Berechtigung. Auch die Beträge der Erhöhungen müſſen wie die erſten Verſicherungen durch 25 ohne Bruch theilbar ſein.

VII. Nach dem Geſetze vom 17. Mai 1856 werden nicht mehr Goldſummen, ſondern nur noch Summen in Silbergeld verſichert, ſo wie auch die halbjährlichen Beiträge nur noch in Silbergeld berechnet werden.

VIII. Da wir im Schlußſatze der Receptions-Dokumente ſtets förmlich und rechtsgültig über die erſten halbjährigen Beiträge quittiren, ſo werden beſondere Quittungen über dieſelben, wie ſie ſehr häufig von uns verlangt werden, unter keinen Umſtänden ertheilt.

Berlin, den 29. Januar 1859.

General-Direktion der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt.

Freiherr von Monteton.

Bekanntmachung.

Da Michaelis d. J. noch einige Knaben in das Graf von Schlabrendorffſche Waiſenhaus zu Steinau a/O. aufgenommen werden ſollen, ſo fordern wir hierdurch auf, geeignete Waiſenknaben unter Einreichung der §. 37 des Statuts bezeichneten Atteſte bis zum 1. April dieſes Jahres beim Königl. Seminar- und Waiſenhaus-Direktor Jungklaaß zu Steinau anzumelden, indem wir die betreffenden Vorſchriften und Aufnahme-Bedingungen des Statuts hiermit nochmals veröffentlichen:

§. 27. In Erfüllung des im §. 1 sub B. gedachten Stiftungszweckes ſoll bei dem Königlichen evangeliſchen Schullehrerſeminar zu Steinau a/O. zehn Seminariſten, und in dem daſelbſt errichteten und mit dem Seminar in Verbindung geſetzten Waiſenhauſe acht und zwanzig Waiſenknaben freier Unterhalt und die für den Landſchullehrer und Landmann im Sinne des Stifters erforderliche Erziehung und Ausbildung auf Koſten der Stiftung gewährt werden. Die Vermehrung der Waiſenſtellen nach Maaßgabe des vorhandenen Raumes iſt zuläſſig, ſobald der katholiſche Theil der Stiftung ins Leben getreten ſein wird und wenn ſie nach den Umſtänden zweckmäßig erſcheint und geht alsdann der Erfüllung des Stiftungszweckes ad C. §. 1 vor.

§. 29. Die Waiſenknaben müſſen geſittete, körperlich und geiſtig bildungsfähige und bedürftige Kinder verdienſtvoller Eltern (§. 79 des Teſtaments) ſein, der evangeliſchen Kirche angehören und in den im §. 11 genannten Ortſchaften

oder sonst in der Provinz Schlesien geboren sein oder wenigstens daselbst Heimathsrechte haben.

§. 34. Ueber Besetzung der Waisenstellen entscheidet der Curator.

§. 35. Die Meldungen zur Aufnahme in das Waisenhaus werden bei dem Direktor gemacht und zwar am besten im März jedes Jahres.

§. 36. Der Aufnahmetermin ist in der Regel Michaelis jedes Jahres. In andern Zeiten können nur ausnahmsweise und in besonders dringenden Fällen Zöglinge aufgenommen werden.

§. 37. Bei der Meldung sind folgende Atteste einzureichen:

a) der Todtenschein der Eltern oder des Vaters mit Angabe des Vormundes und des Vormundschaftsgerichts;
b) das Taufzeugniß;
c) das Führungsattest Seitens des Geistlichen, in dessen Parochie der Knabe lebt, mit Angabe des sittlichen Zustandes der Eltern und der Familie des Knaben überhaupt;
d) das Schulzeugniß nebst Probearbeiten, aus denen der Bildungsstand des Gemeldeten zu ersehen ist;
e) der Impfschein;
f) das von einem praktischen Arzt oder Wundarzt 1. Klasse auszustellende Gesundheitsattest;
g) ein von dem Vormundsgericht oder der Ortspolizei-Verwaltung auszufertigendes Bedürftigkeitsattest;

§. 41. Die Vormünder derselben haben spätestens vier Wochen nach Empfang der diesfälligen Benachrichtigung dem Direktor die schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie das Beneficium für den betreffenden Knaben annehmen und denselben zu der bestimmten Zeit der Anstalt kostenfrei zuführen wollen. Geht die Erklärung binnen der angegebenen Frist nicht ein, so erlischt das Beneficium für den ausgewählten Knaben und es wird an Stelle desselben ohne weitere Rückfrage einer der von dem Curator ernannten Reservisten einberufen.

§. 42. Solchen Knaben, deren Bildung oder Gesundheitszustand nach der bei der Ueberbringung anzustellenden Prüfung und Untersuchung durch den Anstaltsarzt den früher eingereichten Berichten, Probearbeiten, oder Gesundheitsscheinen nicht entspricht, kann die Aufnahme vom Director versagt werden, der darüber dem Curator Anzeige zu machen hat.

§. 43. Diejenigen Vormünder, deren Mündel noch nicht haben aufgenommen werden können, werden hiervon durch den Direktor mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, daß sie zu Ostern des folgenden Jahres ein erneuertes Schul- und Gesundheitszeugniß über die betreffenden Knaben einzureichen, auch über etwaige bedeu-

tende Veränderungen in deren Familienverhältnissen zu berichten haben. Auf Grund dieser Berichte und Zeugnisse werden solche Knaben in den Exspectantenlisten weiter geführt und das nächste Mal wiederum zur Auswahl mit bezeichnet.

§. 44. Würde ein solcher Knabe jedoch bis zu dem zunächst folgenden Aufnahmetermine das Alter von 12 Jahren überschritten haben, so erfolgt ohne weitere Benachrichtigung die Rücksendung der eingereichten Zeugnisse und die Löschung in der Exspectantenliste.

§. 45. Falls für einen Knaben, der noch im aufnahmefähigen Alter steht, der Aufforderung zur Einreichung eines erneuerten Zeugnisses nicht Genüge geleistet wird, so wird angenommen, daß die früher erbetene Aufnahme nicht mehr begehrt wird, und es erfolgt die Löschung in der Exspectantenliste, so wie die Rücksendung der früheren Atteste.

§. 46. Die Zöglinge werden anfänglich nur zur Probe auf sechs Monate aufgenommen, so daß sie sofort wieder entlassen werden, wenn sich während dieser Probezeit entschieden böse und lasterhafte Neigungen oder unheilbare Körper- oder Geistes-Gebrechen zeigen.

§. 51. Den Schulunterricht erhalten die Waisenknaben in der Geisendorfer Landschule und der dreiklassigen Stadtschule, welche mit dem Seminar verbunden ist. Die Errichtung einer besonderen Präparandenklasse über der letzteren bleibt vorbehalten.

Für diese Schulen sind besondere Lehrer angestellt; in den mittleren beiden Klassen der Stadtschule unterrichten unter steter Aufsicht der Lehrer die Seminaristen im letzten Jahre ihrer Seminarzeit; den Präparandenunterricht ertheilen die Lehrer der Anstalt.

Breslau, den 31. Januar 1859.

Das Königliche Provinzial-Schul-Collegium.

Bekanntmachung.

Vom 15. Februar d. J. ab erhält die Personenpost zwischen Bunzlau und Lauban folgenden veränderten Gang:

aus Bunzlau um 10^{45} Uhr Vormittags, nach Ankunft des Personenzuges aus Breslau,
durch Naumburg a/Q. um 12^{45} bis 12^{55} Uhr Mittags,
in Lauban um 2^{55} Uhr Nachmittags,
aus Lauban um 10^{15} Uhr Abends,
durch Naumburg a/Q. um 12^{15} bis 12^{30} Uhr Nachts,
in Bunzlau um 2^{30} Uhr früh zum Anschluß an den Schnellzug nach Breslau (Frankenstein).

Liegnitz, den 2. Februar 1859.

Der Ober-Post-Director.
Albinus.

Bekannt. machung.

Von den zur Beifügung der neuen Coupons-Serie II. einzureichenden Schlesischen Rentenbriefen sind zur Zeit noch circa 5000 Stück im Werthe von 1,500,000 Rthlr. bei uns nicht eingegangen.

Die Inhaber dieser Rentenbriefe werden daher mit Bezug auf unsre Bekanntmachung vom 1. September pr. (abgedruckt im Amtsblatt pro 1858 No. 37 und 40) hierdurch aufgefordert, die Rentenbriefe qu mittelst des in jener Bekanntmachung vorgeschriebenen quittirten Verzeichnisses, unter der portofreien Rubrik

„Rentenbank-Angelegenheit"

des baldigsten an uns einzusenden, weil, wenn die Einsendung nicht bis zum 30. März cr. erfolgt, die Beifügung der neuen Zins-Coupons erst wieder in der Zeit vom 15. bis 30. October cr. stattfinden kann.

Breslau, den 5. Februar 1859.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

I. P. b. 848.

Des Regenten, Prinzen von Preußen K. H. haben mittelst Allerhöchster Ordre von 12. Januar d. J. den Rittergutsbesitzer Johannes Deodatus von Hoffmann auf Ober-Röversdorf zum Landrathe des Kreises Schönau Allergnädigst zu ernennen geruht.

Liegnitz, den 2. Februar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

von Wegnern.

I. P. b. 908.

Des Regenten, Prinzen von Preußen Königliche Hoheit haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17. v. Mts. den bisherigen Kreis-Deputirten und Landesbestellten der Ober-Lausitz, Otto Theodor von Seydewitz auf Biesig zum Landrathe des Görlitzer Kreises Allergnädigst zu ernennen geruht.

Liegnitz, den 4. Februar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

von Wegnern.

Von der Königlichen Regierung in Liegnitz wurde bestätigt:

die anderweit erfolgte Wahl des Bürgermeisters Pilarick in Ruhland zum Bürgermeister daselbst,

die Wahl des Kaufmanns Crusius in Priebus zum Rathmann daselbst.

Es wurde berufen:

der bisherige Katechet und Hilfsprediger Albin Alexander Hiltmann zum Pastor sec. und Diakonus bei der evang. Kirchgemeinde in Meffersdorf, Kreis Lauban,

der bisherige Predigtamts-Kandidat Gustav Edmund Buchwald zum Pfarrer der evang. Gemeinde in Ludwigsdorf, Kreis Görlitz,

der bisherige Predigtamts-Kandidat August Albert Reinhold Klose zum Pfarrer der evang. Gemeinde in Oberau, Kreis Lüben.

Ernannt wurden:

der Haupt-Amts-Rendant Rohlwes in Glogau bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst zum Rechnungs-Rath, der Ober-Steuer-Controleur Flemming in Hirschberg zum Steuer-Inspector, der Sergeant Thauer zum Grenz-Aufseher in Krummhübel.

Personal-Veränderungen
im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichts zu Glogau
im Monat Januar 1859.

Befördert: Der Büreau-Diätar Gäbel zu Greiffenberg zum interimistischen Salarienkassen-Kontrolleur u. Sportel-Revisor beim Kreisgericht Löwenberg.

Der Appellationsgerichts-Büreau-Diätar Sydow zu Glogau zum Büreau-Assistenten beim Kreisgericht zu Löwenberg, mit der Funktion als Büreau-Vorsteher und Sportel-Rezeptor bei der Gerichtskommission zu Greiffenberg.

Der Zivil-Supernumerar Knothe zu Glogau zum Appellationsgerichts-Büreau-Diätar.

Der Hilfsunterbeamte Obermann zu Löwenberg definitiv zum Boten und Exekutor.

Der Unteroffizier Petrowsky zu Glogau zum Hilfsunterbeamten beim Kreisgericht zu Liegnitz.

Der frühere Sergeant Abach zum Hilfsgefangenwärter beim Kreisgericht Görlitz.

Versetzt: Der Büreau-Diätar Philipp zu Liegnitz an das Kreisgericht zu Lüben.

Ausgeschieden: Der Büreau-Diätar Schmidt zu Bunzlau.

Entlassen: Der Büreau-Diätar Behnke zu Priebus.

Pensionirt: Vom 1. April d. J. ab der Kreisgerichts-Rath Streckenbach zu Greiffenberg unter Verleihung des rothen Adlerordens 4. Klasse.

Die Boten und Exekutoren Lischnewsky und Lottig zu Bunzlau.

Personal-Veränderungen
im Bezirke der Königlichen Ober-Post-Direktion in Liegnitz.

Angestellt: 1) der Posterp.-Gehilfe Diehm als Posterpediteur in Langenöls und
2) der Rathsdiener Koch als Postpackbote in Liegnitz.

Versetzt: Der Posterpediteur Schnelle von Langenöls nach Wittichenau.

Ausgeschieden: Der Packbote Emmich in Liegnitz.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Betreff. die bei der Flachsgarnmaschinen-Spinnerei in Erdmannsdorf bestehende Arbeiter-Sparkasse. L. S. 485.

Ueber den Umfang und die Resultate der, bei der Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei zu Erdmannsdorf bestehenden Arbeiter-Sparkasse im Jahre 1858, bringen wir auf Grund der uns hierüber zugegangenen Mittheilungen, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß:

Dem Bestande am Schlusse des Jahres 1857 per .	3997 rtl. 19 sgr. 1 pf.
sind im Laufe des vorigen Jahres durch Einzahlungen zugetreten	4210 = 26 = 10 =
zusammen .	8208 rtl. 15 sgr. 11 pf.
Dagegen betrugen die Rückzahlungen . . .	3276 = 18 = — =
und es blieben hiernach ult. 1858 Bestand . . .	4931 rtl. 27 sgr. 11 pf.

oder 934 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. mehr als ultimo 1857.

An dem Einlage-Kapital participiren:

235	Personen	jede	mit	einer	Einlage	bis	zu	10	Rthlr.
46	=	=	=	=	=	von	10	bis	20	Rthlr.
21	=	=	=	=	=	=	20	=	30	=
8	=	=	=	=	=	=	30	=	40	=
9	=	=	=	=	=	=	40	=	50	=
7	=	=	=	=	=	=	50	=	60	=
5	=	=	=	=	=	=	60	=	70	=
3	=	=	=	=	=	=	70	=	80	=
1	Person	=	=	=	=	=	95	Rthlr.	5	Sgr.
3	Personen	=	=	=	=	=	100	bis	110	Rthlr.
3	=	=	=	=	=	=	110	=	120	=
1	Person	=	=	=	=	=	134	Rthlr.	25	Sgr. 5 Pf.
1	=	=	=	=	=	=	162	Rthlr.	15	Sgr.
2	=	=	=	=	=	=	200	Rthlr.		
345	Personen im Ganzen.									

Am Schlusse des Jahres 1857 participirten am Einlage-Kapital nur 324 Personen; die Zahl der Sparer hat sich daher im abgelaufenen Jahre um 21 vermehrt. Eben so hat sich die Höhe der einzelnen Einlagen selbst, wiederum, und zum Theil recht beträchtlich, vergrößert.

Wie in früheren Jahren, fand auch im verflossenen Jahre eine Prämirung der würdigsten und ausdauerndsten Sparer statt, indem 27 derselben mit guten passenden Büchern oder Gemälden, zwei aber — und zwar die ältesten Arbeiter der Fabrik, — mit Sparkassen-Büchern à 2 Rthlr. beschenkt wurden.

Wir können nur wünschen, daß solche segensreiche Einrichtungen, wie die vorstehend erwähnten, in allen Fabrik-Etablissements, in denen sie noch fehlen, recht bald ins Leben gerufen werden.

Liegnitz, den 26. Januar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

Agentur-Concessionen. I. P. a. 1353.

Dem Kaufmann Herrmann Fiedler in Grünberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Stelle des verstorbenen Agenten Kaufmann Franke daselbst die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 2. Februar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 1355.

Dem Kaufmann Herrmann Fiedler in Grünberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 2. Februar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 1378.

Dem Kaufmann Herrmann Fiedler in Grünberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 2. Februar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 1445.

Dem Kaufmann Carl Wilhelm George in Hirschberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt in Stelle des verstorbenen Agenten Kaufmanns Baumert daselbst die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, am 4. Februar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentirungen

Dem Königlich preußischen General-Konsul Appelius in Livorno ist unter dem 20. Januar 1859 ein Einführungs-Patent

auf einen pantographischen Telegraphen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken.

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 1. Februar 1859 ein Einführungs-Patent

auf eine Maschine zur Anfertigung von Hufeisen in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Ingenieur V. Dälen zu Hörde im Kreise Dortmund ist unter dem 31. Januar 1859 ein Patent

auf eine hydraulisches Centrifugal-Gebläse in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Aufgehobene Patente.

Das dem Ober-Maschinenmeister der Rheinischen Eisenbahn W. Nohl zu Cöln, unter dem 27. Mai 1857 auf fünf Jahre ertheilte Patent

auf eine Expansions-Steuerung für oscillirende Dampfmaschinen

ist aufgehoben.

Das dem Kaufmann C. F. Wappenhans in Berlin unter dem 26. November 1857 ertheilte Patent

auf einen Vorlegetisch für Kratzmaschinen

ist aufgehoben.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 7.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.
Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 8.

Liegnitz, den 19. Februar 1859.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 4. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1859 enthält unter

No. 5009. den Allerhöchsten Erlaß vom 13. Dezember 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chausseen von Lippstadt nach Rüthen, von Lippstadt nach Benninghausen, von Lippstadt bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Salzkotten, von Anröchte bis zur Cöln-Berliner Staats-Chaussee und von Salzkotten im Kreise Büren bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Esbeck;

= 5010. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Kreises Lippstadt im Betrage von 160,000 Thlr. Vom 13. Dezember 1858;

= 5011. den Allerhöchsten Erlaß vom 3. Januar 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chausseen im Kreise Gardelegen des Regierungsbezirks Magdeburg, 1) von der Neuhaldenslebener Kreisgrenze gegen Hörsingen über Eschenrode, Weferlingen, Döhren bis zur Herzoglich braunschweigschen Landesgrenze; 2) von der Neuhaldenslebener Kreisgrenze gegen Schwanefeld über Walbeck bis zum Anschluß an die zu 1. gedachte Chaussee durch die Gemeinden Eschenrode, Weferlingen, Döhren und Walbeck;

= 5012. die Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung des Statuts einer unter der Benennung: „Actien-Gesellschaft Thubalkain für Bergbau und Hüttenbetrieb zu Adenau" gebildeten, in Adenau domizilirten Actien-Gesellschaft. Vom 27. Januar 1859; und

No. 5013. die Bekanntmachung der unterm 17. Januar 1859 erfolgten Allerhöchsten Genehmigung von Abänderungen bezüglich des Statuts des Herforder Vereins für Leinen aus reinem Handgespinnst. Vom 28. Januar 1859.

Verordnungen höherer Behörden.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 26. April 1858 (Ges.-Samml. pro 1858 S. 273.) bestimmen wir hierdurch, daß der Rentenbank der Provinz Schlesien auf Grund derjenigen Auseinandersetzungs-Geschäfte, welche später als am 31. Dezember 1859 bei der zuständigen Behörde beantragt werden, keine Renten mehr überwiesen werden dürfen.

Berlin, den 31. Januar 1859.

Der Finanz-Minister. (gez.) v. Patow.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. (gez.) Pückler.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No 15. Betr. Jahrmarkts-Verlegung in Rothenburg a/O. l. G. 755.

Der in den Kalendern auf den 25. Mai c. angesetzte Jahrmarkt in Rothenburg a/O. wird nicht an diesem Tage, sondern am 1. Juni d. J. abgehalten werden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Liegnitz, den 7. Februar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
v. Wegnern.

No. 16. Betreff. das Spielen in fremden Lotterien. l. P. a. 1363.

Nachstehende Verordnung:

„Unter Hinweisung auf die, das Spiel in auswärtigen Lotterien betreffende Verordnung vom 5. Juli 1847 (Gesetz-Sammlung Seite 261) warnen wir das Publikum wiederholt vor jeglichem Spiele in fremden Lotterien, indem wir ausdrücklich bemerken, daß zu dem strafbaren Spiele in auswärtigen Lotterien auch jede solche Betheiligung zu rechnen ist, welche durch Ankauf von Promessen oder Actien einzelner Obligationen der von fremden Staaten contrahirten oder durch diese garantirten Lotterie-Anlehen für einzelne Ziehungen dieser Anlehen unter der Gefahr geschieht, den Einsatz, d. h. das Kaufgeld für die Promesse oder Actie ganz oder zum Theil zu verlieren.

Liegnitz, den 10. April 1851.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern."

wird hierdurch republicirt.

Liegnitz, den 9. Februar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
v. Wegnern.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Liste

der aufgerufenen und der königlichen Kontrolle der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1858 als gerichtlich mortifizirt nachgewiesenen Staatspapiere.

I. Staatsschuldscheine.

Lit. A. à 1000 Thlr.: No. 2472. 29,041.
Lit. B. à 500 Thlr.: No. 777. 778. 779. 4978. 8920. 16,734.
Lit. C. à 400 Thlr.: No. 269. 3788. 4528.
Lit. E. à 200 Thlr.: No. 9937. 12,000. 20,636.
Lit. F. à 100 Thlr.: No. 11,926. 21,064. 21,065. 41,048. 54,939. 74,965. 77,770. 79,556. 125,997. 126,095. 131,061. 131,062. 131,063. 131,064. 131,065. 131,066. 131,067. 131,068. 131,069. 138,749. 143,945. 143,946. 143,947. 146,395. 173,308. 175,082. 176,055.
Lit. G. à 50 Thlr.: No. 8787. 37,805.
Lit. H. à 25 Thlr.: No. 19,713. 20,618. 33,381.

II. Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848.

Lit. C. à 100 Thlr.: No. 4653. 30,150.
Lit. D. à 50 Thlr.: No. 4454. 4619. 21,966.
Lit. E. à 20 Thlr.: No. 21,395.
Lit. F. à 10 Thlr.: No. 3. 2517.

III. Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1850.

Lit. B. à 500 Thlr.: No. 10,072. 10,073.

IV. Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1852.

Lit. B. à 500 Thlr.: No. 5351. 5352. 5353. 5354.

V. Prioritäts-Actien Ser. I. à 100 Thlr. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

No. 2008. 15,919. 15,922.

Berlin den 26. Januar 1859.

Königliche Kontrolle der Staatspapiere.

Bekanntmachung.

Um das Spaarkassenwesen zu fördern, verwendet die schlesische Provinzial-Hilfs-Kasse grundgesetzlich einen Theil ihres jährlichen Zinsgewinnes zu Prämien für beharrliche Spaarer, welche

1) den in §. 21 des Hilfskassen-Statuts vom 24. Mai 1853 und in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Februar 1857 bezeichneten Standeskategorieen angehören, — welche ferner
2) ihr Spaarkassen-Konto während der letzten drei Jahre nicht durch Entnahme von Kapital oder Zinsen verringert haben — und welche endlich
3) nicht wegen notorischer Wohlhabenheit oder sittlicher Unwürdigkeit ausgeschlossen werden müssen.

Demgemäß ist im Laufe des vorigen Jahres die entsprechende Quote des Zinsgewinnes aus dem Verwaltungsjahre 1856/57 zur Vertheilung gekommen; es sind 2438 Spaarer, darunter 528 Handwerker, 112 Fabrik- ꝛc. Arbeiter, 248 Tagearbeiter, 1449 Dienstboten, 73 Invaliden, Unterbeamte ꝛc., welche bei 51 verschiedenen Spaarkassen mit einem Einlagekapital von überhaupt 260,385 Rthlr. konkurrirten, mit 1 ⅔ Prozent dieses ihres Einlagekapitals prämiirt; der hiezu erforderliche Betrag von 4339 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. ist den betreffenden Spaarkassenverwaltungen zugestellt und dort einem jeden der prämiirten Interessenten ein Betrag von 1 ⅔ Prozent seiner Einlage auf seinem Konto gutgeschrieben worden.

Indem wir die erfolgte Prämienvertheilung vorschriftsmäßig bekannt machen und uns der Hoffnung hingeben, daß dieselbe, wie es ihr Zweck ist, zu beharrlichem Spaaren anfeuern werde, knüpfen wir daran die fernere Bekanntmachung, daß demnächst zur fünften, nämlich zu der Vertheilung des Zinsgewinnes aus dem Verwaltungsjahre 1857/58 geschritten werden wird. Wir fordern daher alle diejenigen Spaarkassenintereſſenten, welche nach Maaßgabe des durch die Amtsblätter veröffentlichten Prämiirungsreglements vom 22. Oktober 1854 §. 3. 4. und der ebenso veröffentlichten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Februar 1857 einen Anspruch auf eine Prämie machen zu können glauben, hiemit auf, sich binnen sechs Wochen und längstens bis zum 1. April d. J. bei derjenigen Spaarkasse, bei welcher sie ihre Einlage gemacht haben, zu melden und ihren Anspruch zu begründen. Auf spätere und auf solche Anträge, welche nicht bei der betreffenden Spaarkasse angebracht worden, kann eine Rücksicht nicht genommen werden.

Breslau, am 2. Februar 1859.

Direktion der Provinzial-Hilfs-Kasse für Schlesien.

Bekanntmachung.

Die erste diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts für die Kreise Sagan, Freystadt und Grünberg beginnt am 28. März d. J., Morgens um 9 Uhr. Die Sitzungen finden im großen Saale No. 34 des hiesigen Gerichtsgebäudes statt. Grünberg, den 9. Februar 1859.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt die Vokation:

für den Lehrer und Küster Pethko in Merzdorf, Kreis Hoyerswerda,

für den zweiten Lehrer an der evangel. Schule in Liebenzig, Kreis Freistadt, Joh. Karl Wilhelm Haupt.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Agentur-Concessionen. I. P. a. 1663

Dem Kaufmann Rudolph Meusel in Görlitz ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der niederrheinischen Güter-Assecuranz-Gesellschaft in Wesel die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 9. Februar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 1702.

Dem Kaufmann Otto Siegel in Freystadt ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte des Potsdamer Vieh-Versicherungs-Vereins die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 10. Februar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 1756.

Dem Amtmann Holtze in Schweinitz, Grünberger Kreises, ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 10. Februar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 1611.

Dem Hausbesitzer Eduard Neumann in Meuselwitz, Görlitzer Kreises, ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, am 10. Februar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verzeichniß
der im Bezirke des Appellations-Gerichts zu Glogau im Monat Januar 1859 verpflichteten Schiedsmänner.

Amtsbezirk.	Name.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
	Kreis Glogau.		
Kunzendorf. Ob.- u. Nieder-Neudeck, Neuhammer K/A.	v. Lüderitz	Rittergutsbesitzer	Kunzendorf.
Dammer	Bergholz	Förster	Dammer.
Nieder-Polkwitz M/A.	v. Meyer	Rittergutsbesitzer	Ndr.-Polkwitz.
Musternick, Arnsdorf	Bode	dto.	Arnsdorf.
Kummernick, Suckau	Funke	Müllermeister	Kummernick.
Gusitz, Trebitsch	Linke	Gastwirth	Trebitsch.
Ober-Zauche	Paschke	Gutsbesitzer	Ober-Zauche.
Seppau, Mangelwitz, Groß-Kauer	Graf v. Schlabrendorf Seppau	Majoratsbesitzer	Seppau.

Verzeichniß
der im Monat Januar 1859 bestätigten und vereideten Schiedsmänner im Bezirke der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Amtsbezirk.	Name.	Charakter.	Wohnort.
	Kreis Bolkenhayn.		
Stadt Hohenfriedeberg	Kühnöl	Kaufmann	Hohenfriedeberg.
Hausdorf	Ulber	Gerichtsscholz	Hausdorf.
Kauder	Aust	Lehrer	Kauder.
Alt-Reichenau	Engler	Stellbesitzer	Alt-Reichenau.
Rohnstock, Weiden-Petersdorf, Bohra, Seiffersdorf, Deetzdorf	Schädel	Stellbesitzer	Rohnstock.

Breslau, den 7. Februar 1859.

Königliches Appellations-Gericht.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 8.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.
Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 9.

Liegnitz, den 26 Februar 1859

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 5. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1859 enthält unter

No. 5014. das Statut für den Verband zur Regulirung der beiden zur Bartsch führenden Landgräben in den Kreisen Kröben, Fraustadt, Guhrau und Glogau. Vom 17. Januar 1859;

= 5015. das Privilegium zur Ausgabe auf den Inhaber lautender Duisburger Stadt-Obligationen zum Betrage von 300,000 Thlr. Vom 24. Januar 1859; und

= 5016. die Verordnung, die Einführung des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in dem Jadegebiete betreffend. Vom 24. Januar 1859.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Nachstehende Verfügung:

No. 17. Betr. das von d. Regierungs- und Medicinal-Rath Dr Müller herausgegebene „Giftverkaufs-Buch." I. P. a. 531.

Das von dem Regierungs- und Medicinal-Rath im hiesigen Königlichen Polizei-Präsidium Dr. C. Müller herausgegebene „Giftverkauf-Buch für Apotheker und Droguisten", von welchem ich der Königlichen Regierung im Anschluß ein Exemplar zur Disposition stelle, enthält eine Sammlung der in den Preußischen Staaten für den Verkehr mit Giften geltenden Gesetze und Verordnungen, welche in den größeren Sammel-Werken über die Medicinal-Gesetzgebung nicht mit gleicher Uebersichtlichkeit haben zusammengestellt werden können. Da dasselbe seinem, in der Vorrede näher angedeuteten Zwecke, als Ersatz für das bereits veraltete Flittnersche Giftverkaufs-

Buch zu dienen, der ganzen Einrichtung nach wohl entspricht und den Medizinal- und Polizei-Beamten als Leitfaden bei der Revision der Apotheken und Materialwaaren-Handlungen von Nutzen sein wird, so veranlasse ich die Königliche Regierung, das Buch den betreffenden Beamten, so wie den Apothekern und Giftwaarenhändlern durch die Amtsblätter oder in sonst angemessen scheinender Weise zur Anschaffung zu empfehlen.

Berlin, den 4. Januar 1859.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

von Bethmann Hollweg.

wird hierdurch Behufs Beachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Liegnitz, den 15. Februar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

No. 18. Betr. eine pro 1859 im Görlitzer Kreise errichtete Beschälstation. l. S. 784.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß im Kreise Görlitz für das Jahr 1859 nachgenannte Privat-Beschälstation errichtet worden ist.

Laufende No.	Ort der Beschälstation	Sations-Herr.	Nationale des Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld.	Bemerkungen.
1.	Stadt Görlitz.	Buchhändler Köhler.	Uli, Schimmel, (schneeweiß, (ohne Abzeichen, 14 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, arabische Race.	1 bis 5 rtl.	ist gelört.

Liegnitz, den 10. Februar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

No. 19. Betr. die Aufhebung der wegen des Ausbruchs der Rinderpest im Königreich Polen angeordneten Schutzmaaßregeln. l. S. 1063.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 6. Dezember v. J. im Amtsblatt pro 1858 pag. 476 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seitens der Königlichen Regierung zu Posen, die wegen des Ausbruchs der Rinderpest im Königreich Polen für die Grenzstrecke der Kreise Wreschen und Pleschen nach Maaßgabe des § 2 des Gesetzes vom 27. März 1836 angeordnete Grenzsperre gegen das Königrich Polen aufgehoben worden ist.

Liegnitz, den 15. Februar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

von Wegnern.

No. 20. Betr. den Jahresbericht des schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker pro 1858. I. P. a 1429

Aus dem siebenten Jahresberichte des schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker ergiebt sich Folgendes:

Vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1858 kamen 1729 Augenkranke in ärztliche Behandlung; davon besuchten 1517 ambulatorisch die Heilanstalt: 541 männliche, 499 weibliche und 474 Kinder. In der Anstalt selbst wurden aufgenommen und verpflegt 212 Augenkranke, darunter 134 Männer, 60 Frauen und Mädchen und 18 Kinder, welche 4542 Verpflegungstage in Anspruch nahmen. Von den 1729 Augenkranken wurden 1313 geheilt, 205 gebessert, 106 unheilbar entlassen, 22 blieben fort, 83 befinden sich noch in der Kur.

Operationen wurden verrichtet 327, davon am grauen Staar 46, mit dem glücklichsten Erfolge 41, an Bildung künstlicher Pupillen und Iridectomie bei entzündlichen Prozessen 86, sämmtlich mit dem besten Erfolge.

Vom 1. Januar 1852 bis ultimo Dezember 1857 wurden Augenkranke

behandelt	6288	
darunter am grauen Staar Operirte		170
im Jahre 1858	1729	
darunter am grauen Staar Operirte		46
Summa	8017	216

27 Augenkranke wurden ohne vorherige Anmeldung aufgenommen, bei denen mit wenigen Ausnahmen Gefahr im Verzuge war.

Von den angeführten 8017 Augenkranken würde wohl ein großer Theil, früher oder später erblindet, den Gemeinden zur Last gefallen sein, wenn ärztliche Behandlung in der Schlesischen Augenheil-Anstalt solches nicht abgewendet hätte. Der Arme hat nicht die Mittel einen Arzt anzunehmen, noch öfter nicht die Gelegenheit, dessen Hülfe beanspruchen zu können, braucht ihm von Unverständigen angerathene Mittel und verschlimmert dadurch sein Augenleiden in so hohem Grade, daß keine ärztliche Hülfe mehr möglich ist. Wenn arme Augenkranke zu rechter Zeit der Schlesischen Augenheil-Anstalt überwiesen würden und solche genügenden Raum hätte, die Angemeldeten sofort aufzunehmen, würden die Rubriken „gebessert", „unheilbar", sich in vielen Fällen der „geheilt" bezeichneten zugesellen. Möge es der Anstalt, unterstützt durch ausreichende Beiträge wohlthätiger Menschen, immermehr möglich werden, die Leiden der ärmeren Menschenklasse zu mildern.

Die in jeder Hinsicht gute Verpflegung, Wartung und Beaufsichtigung der Kranken geht wohl daraus hervor, daß von den so vielen in der Anstalt selbst aufgenommenen und verpflegten Kranken in sieben Jahren nur drei innerlich erkrankten.

Wir bringen diese günstigen Resultate zur öffentlichen Kenntniß, um dadurch Anlaß zu geben, daß zu Gunsten der an Augenübeln leidenden Armen von gedachter Anstalt Gebrauch gemacht und dem Vereine die nöthigen Mittel zu seinem ferneren Bestehen durch milde Beiträge gewährt werden.

Liegnitz, den 16. Februar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

von Wegnern.

No 21. Betr die Verlegung der Jahrmärkte in Goldberg, Kupferberg u. Markliffa. I. G. 1017.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht daß

1) der Jahrmarkt in Goldberg vom 2., 3. und 4. Mai auf den 11., 12. und 13. April cr.,
2) der in Kupferberg vom 9. und 10. Mai auf den 11. und 12. April d. J. und
3) der in Markliffa vom 27. Juni auf den 15. August cr.,

verlegt worden ist. Liegnitz, den 19. Februar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
v. Lüdemann.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung

P. b. 1202. Des Regenten, Prinzen von Preußen, Königliche Hoheit haben im Namen Sr. Majestät des Königs mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 15 v. Mts. die von dem Communal-Landtage der Neumark getroffene Wahl des Kammerherrn von Brandt auf Lauchstädt zum Stellvertreter des Vorsitzenden desselben, in Stelle des verstorbenen Landraths von Schönfeld zu Cottbus, für die Zeit bis zum 3. Oktober 1860 zu bestätigen geruht, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe. Potsdam, den 4. Februar 1859.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
In Vertretung:
(gez.) v. Winzingerode.

Bekanntmachung. Am 7. März cr., Vormittags 8 Uhr, beginnen hier die Verhandlungen der ersten diesjährigen Schwurgerichts-Periode.

Ausgeschlossen von dem Zutritt zu den öffentlichen Verhandlungen sind unbetheiligte Personen, welche unerwachsen sind, oder welche sich nicht im Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Jauer, den 11. Februar 1859.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung. Vom 1. März c. ab erhält die tägliche Kariolpost zwischen Hoyerswerda und Wittichenau folgenden veränderten Gang:

aus Hoyerswerda um 6 Uhr früh, nach Ankunft der Personenposten aus Bautzen und Cottbus,
in Wittichenau um 6¾ Uhr früh,
aus Wittichenau um 5½ Uhr Nachmittags,
in Hoyerswerda um 6¼ Uhr Abends, zum Anschluß an die Personen-Posten nach Bautzen, Cottbus und Dresden.

Von demselben Termine ab wird zwischen Hoyerswerda und Wittichenau eine tägliche Botenpost mit folgendem Gange ins Leben treten:

aus Wittichenau um 12½ Uhr Mittags,
in Hoyerswerda um 1¾ Uhr Nachmittags, zum Anschluß an die Personenpost nach Sorau,
aus Hoyerswerda um 2 Uhr Nachmittags, nach Ankunft der Personen-Post aus Sorau,
in Wittichenau um 3¼ Uhr Nachmittags.

Liegnitz, den 16. Februar 1859.

Der Ober-Post-Direktor.
Albinus.

Bekanntmachung.

Die nach unsrer Bekanntmachung vom 20. November pr. pro April-Termin d. J. nebst Coupons Serie II. No. 2 bis 16 verlooften Rentenbriefe werden, unter Anrechnung der vom Tage der Einlösung ab noch laufenden Zinsen, von unserer Kasse schon im Laufe dieses Monats realisirt, wovon die betreffenden Rentenbrief-Inhaber hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Breslau, den 17. Februar 1859.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

Bekanntmachung.

Von dem Kämmerei-Vorwerke Ober-Sohra, einem Pertinenz des Rittergutes Hennersdorf hiesigen Kreises, ist mittelst gerichtlichen Contractes vom 28. Juli 1856 eine Parzelle Acker-, Wiesen- und Unland von 9 Morgen 160 Q.-Ruthen an den Bauer Gottlieb Schulze zu Ober-Sohra veräußert und mittelst Ober-Präsidial-Reskriptes vom 9. August 1858 (O. P. 4390) genehmigt worden, daß diese Parzelle aus dem Gutsbezirk Ober-Sohra resp. Hennersdorf ausscheidet und in den Dorfgemeinde-Verband Ober-Sohra eintritt.

Gemäß der Bestimmung im § 1 alinea 7 des Gesetzes vom 14. April 1856 (Gesetz-Sammlung pro 1856 Seite 359) wird diese Guts- und resp. Dorfgemeinde-Bezirks-Veränderung hiermit veröffentlicht.

Görlitz am 15. Februar 1859.

Der Königliche Landrath.
von Seydewitz.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Von der Königlichen Regierung in Liegnitz wurde bestätigt:

die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer J. H. O. Linke zum Lehrer an der evang. Schule in Neu-Kemnitz, Kreis-Hirschberg;

die Vokation für den Lehrer E. Handloß an der kath. Schule in Lindenau, Kreis Landeshut.

Es wurden berufen:

der bisherige Geistliche bei der Hülfsgefängniß-Anstalt in Antonienhütte Ernst Traugott Sowoidnich zum Geistlichen bei dem Correktionshause in Schweidnitz;

der bisherige Rektor und Diakonus in Festenberg Philipp Joseph Karl Spangenberg zum zweiten Pastor bei der evang. Kirchengemeinde in Giehren, Kreis Löwenberg.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Agentur-Concession. P. a. 2005

Dem Kaufmann C. J. Balko in Grünberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus" in Hamburg die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 16. Februar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentirung

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 21. Februar 1859 ein Einführungs-Patent

auf mechanische Vorrichtungen an Webestühlen, um verschiedene Farben einzutragen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Mittel zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 9.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz

№ 10.

Liegnitz, den 5. März 1859

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 22. Betr. Privat-Beschälstationen im Kreise Löwenberg pro 1859. L. G 1078.

Im Kreise Löwenberg sind für das Jahr 1859 nachgenannte Privatbeschäl-Stationen errichtet worden:

Laufende No.	Ort der Beschälstation	Stations-Herr.	Nationale des Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld	Bemerkungen.
1.	Deutmannsdorf.	Bauergutsbesitzer Friedrich Gierschner.	Reinecke, 5 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Goldfuchs, Blässe, und rechten Hinterfuß weißgefesselt.	Rthlr. u 0 Sgr in den Stall	wiederholt gekört.
2.	dito	Bauergutsbesitzer Ehrenfried Scholz.	Mürza, 7 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß; Mus catenschimmel mit Stern, Posener Landgestütsbrandzeichen.	2 Rthlr. u 0 Sgr in den Stall	desgleichen.
3.	O.-Görisseifsen.	Bauergutsbesitzer Johann Gottfried Arnold (No. 41)	Robert, 10 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, dunkelbrauner Hengst, schmal Blässe, linker Hinterfuß weiß-gefesselt, veredelte Landrace.	1½ Rthlr	desgleichen.
4.	dito	derselbe.	Bertram, 5 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, lichtbrauner Hengst, dergl Race, Blümchen auf der Stirn, am rechten Hinterfuße halbweiße Fessel.	2 Rthlr.	desgleichen.

Laufende No.	Ort der Beschälstation	Stations-Herr.	Nationale des Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld.	Bemerkungen.
5.	Märzdorf a/B.	Bauergutsbesitzer Franz Rothe.	Nelson, 8 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, braune Blässe, linker Vorder- und linker Hinterfuß ganz, und rechter Vorderfuß halbweiß gefesselt.	1½ Rthlr.	desgleichen.
6.	Wünschendorf.	Bauergutsbesitzer Röhricht.	Bachus, 5 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, veredelte Landrace, kastanienbrauner Hengst, Stern, rechter Hinterfuß weiß-gefesselt.	1½ Rthlr.	1859 gekört.

Liegnitz, den 24. Februar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Lüdemann.

Verordnungen des Königlichen Consistoriums für die Provinz Schlesien.

Bekanntmachung. 804. Durch das Ableben des Pastor Leuschner in Thiemendorf, Kreis Lauban, ist das dortige evangelische Pfarramt erlediget worden. Dasselbe gewährt ein Einkommen von circa 530 Rthlr. und übt das Patronatsrecht das Dominium aus.

Breslau, den 21. Februar 1859.

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung. Vom 1. März d. J. ab wird die bisherige Personenpost zwischen Greifenberg und Schmottseifen über Liebenthal in eine tägliche Kariolpost umgewandelt.

Die Abfertigung dieser Post wird

aus Schmottseifen um 8¼ Uhr früh nach Ankunft der I. Personenpost aus Hirschberg und

aus Greifenberg um 4 Uhr Nachmittags nach Ankunft der II. Personenpost aus Bunzlau stattfinden.

Liegnitz, den 21. Februar 1859.

Der Ober-Post-Director.

Albinus.

Königl. höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn.

Im Sommerhalbjahr 1859 werden an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf folgende Vorlesungen gehalten:

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien; Specieller Acker- und Wiesenbau; Güter-Abschätzungslehre; Bodenkunde und praktische Anleitung zum Bonitiren: Director Dr. Hartstein.

Allgemeine Thier- und Rindviehzucht; Landwirthschaftliche Geräthe- und Maschinenkunde: Administrator Wentz.

Forstwissenschaft; Klimatologie in Beziehung auf Land- und Forstwirthschaft: Dr. Vonhausen.

Wein- und Gemüsebau: Garteninspector Sinning.

Physik; Organische Chemie; Analytische Chemie mit Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten im Laboraterium; Agricultur-Chemie: Dr. Eichhorn.

Land- und Forstwirthschaftliche Insektenkunde, Seiden- und Bienenzucht; Allgemeine und ökonomische Botanik; Mineralogie: Dr. Lachmann.

Volkswirthschaftslehre: Prof. Dr. Kaufmann.

Landesculturgesetzgebung Prof. Dr. Anschütz.

Landwirthschaftliche Baukunde; Planimetrie, Trigonometrie, Uebungen im Feldmessen und Nivelliren: Lehrer der Baukunde: Schubert.

Akute und Seuchen-Krankheiten der Hausthiere mit Berücksichtigung der bestehenden veterinär-polizeilichen Gesetzgebung; Pferdezucht und Pferdekenntniß: Departements-Thierarzt Schell.

Außerdem: Zeichnen-Unterricht (Planzeichnen, Aufnehmen und Zeichnen landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen); Landwirthschaftliche Demonstrationen und Excursionen; Forstwirthschaftliche und botanische Excursionen.

Die Vorlesungen beginnen am 2. Mai c. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn. Auf betreffende Anfragen wegen Eintritts in die Lehranstalt wird der Unterzeichnete nähere Auskunft ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im März 1859.

Der Director der Königlichen höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt.

Dr. Hartstein.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:

die Vokation für den Lehrer P. T. Krause in Uttig zum Lehrer an der evang. Schule in Eckersdorf, Kreis Bunzlau.

Es wurden berufen:

der bisherige Predigtamts-Kandidat Joh. Gottlieb Rudolph Marx zum Pfarrer der evang. Gemeinde in Giersdorf, Kreis Frankenstein.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Betreffend die im Jahre 1858 verbesserten Elementar-Schulstellen des Bezirks. II. 1703.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, das im Jahre 1858 im Regierungs-Bezirk Liegnitz 93 evangelische Lehrerstellen mit: 2579 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. und 67 katholische Lehrerstellen, mit: 1174 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf., theils durch Leistungen der zur Unterhaltung der betreffenden Schulsysteme verpflichteten Dominien und Gemeinden, resp. Stadtcommunen, theils durch Zuschüsse aus Staatsfonds verbessert worden sind.

Liegnitz, den 21. Februar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen.

von Perbandt.

I. G. 396.

Nachweisung

derjenigen Bauführer und Feldmesser, welche im Jahre 1858 im Liegnitzer Regierungsbezirk beschäftigt gewesen sind.

I. Bauführer:

1. Franz Joseph Bruno Simon, zur Zeit in Schreibendorf, Kreis Landeshut.

II. Feldmesser:

2. Feldmesser Heinrich August Ludwig Hälschner in Hirschberg,
3. Feldmesser Theodor Jüttner in Bolkenhayn.
4. Vermessungs-Revisor Ludwig Koch in Nieder-Siegersdorf, Kreis Freystadt.
5. Feldmesser Wilhelm Leuschner in Niebusch bei Naumburg a/B.
6. Vermessungs-Revisor Emil Panning in Carolath.
7. Vermessungs-Revisor Karl Ferdinand Pilz in Liegnitz.
8. Feldmesser Melchior Benjamin Seiffert in Goldberg.
9. Feldmesser Friedrich Wilhelm Toussaint in Schmiedeberg.
10. Feldmesser Heinrich Wille in Bunzlau.

Liegnitz, den 19. Februar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Agentur-Concession. I. P. a. 2148

Dem Kaufmann Gustav Höppner in Neusalz a/O. ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 22. Februar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 2279.

Dem Kaufmann Otto Schmidt hierselbst ist in Folge eines Rescripts des Herrn Ministers des Innern vom 5. Dezember 1857 zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia" in Erfurt, nachdem der bisherige Agent, Kaufmann Happrich, diese Agentur niedergelegt hat, die Concession

mit dem Bemerken von uns ertheilt worden, daß dieselbe nur eine vorläufige ist und definitive Entscheidung hierüber vorbehalten wird.

Liegnitz, den 24. Februar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Oberamtmann, Kommissionair Richard Minor in Hirschberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Leipzig die Concession ertheilt worden. I. P. a. 2305.

Liegnitz, den 24. Februar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann J. F. Menzel in Hohenfriedeberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Cölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft die Concession ertheilt worden. I. P. a. 2344.

Liegnitz, den 25. Februar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann J. F. Menzel in Hohenfriedeberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" nachdem der bisherige Agent, Kaufmann Lincke daselbst, diese Agentur niedergelegt hat, die Concession ertheilt worden. I. P. a. 2351.

Liegnitz, am 25. Februar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem ehemaligen Apotheker G. Behrend in Hirschberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus" in Hamburg die Concession ertheilt worden. I. P. a. 2395.

Liegnitz, am 26. Februar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die nachstehend signalisirten Personen:

1) Karl Gottlob Seiler,
2) August Wilhelm Richter,
3) Anton Kretschmer,

Landesverweisung. I. P. a. 2202.

sind, nachdem sie die ihnen wegen Bettelns und Landstreichens resp. Diebstahls zuerkannte Gefängnißstrafe verbüßt haben, nach vorheriger Verwarnung vor der unerlaubten Rückkehr in die diesseitigen Staaten des Landes verwiesen worden.

1. Signalement. Familienname Seiler, — Vornamen Karl Gottlob, — Gewerbe Bergmann, — Geburts- und Aufenthaltsort Mittel-Weigsdorf, Amt

Reichenau, — Religion katholisch, — Alter 33 Jahr, — Größe 5 Fuß 2 Zoll, — Haare braun und struppig, — Stirn bedeckt, — Augenbraunen blond, — Augen braungrau, — Nase spitz und dünn, — Mund gewöhnlich, — Bart blond, — Zähne defect, — Kinn rund, — Gesichtsbildung oval, — Gesichtsfarbe gesund, etwas gelblich, — Gestalt mittel, — Sprache deutsch, — Besondere Kennzeichen: keine.

2. Signalement Familien-Name Richter, — Vorname August Wilhelm, — Geburtsort Rauscha, — Aufenthaltsort Berthelsdorf i. S., — Religion evangelisch, — Alter geboren den 17. Juni 1813, — Größe 5 Fuß 2 Zoll, — Haare braun und grau, — Stirn bedeckt, — Augenbraunen braun, — Augen braun, — Nase stark, — Mund proportionirt, — Bart braun, — Zähne defect, Kinn rund, — Gesichtsbildung rund, — Gesichtsfarbe gesund, — Gestalt untersetzt, — Sprache deutsch. — Besondere Kennzeichen: keine.

3. Signalement. Familien-Name Kretschmer, — Vorname Anton, — Gewerbe Webergeselle, — Geburts- und Aufenthaltsort Mildeneichen im Königreich Böhmen, — Religion katholisch, Alter geboren am 12. Juni 1840, — Größe 5 Fuß 1 Zoll 1 Strich, — Haare dunkelbraun, — Stirn niedrig, — Augenbraunen dunkelbraun, — Augen grau, Nase stumpf, — Mund gewöhnlich, — Bart im Entstehen, — Zähne vollständig, — Kinn rund, — Gesichtsbildung oval, — Gesichtsfarbe blaß, — Gestalt mittel, — Sprache deutsch. — Besondere Kennzeichen: Sommersprossen im Gesichte.

Liegnitz, den 23. Februar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 10.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 11.

Liegnitz, den 12. März 1859.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 6. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1859 enthält unter

No. 5017. den Allerhöchsten Erlaß vom 27. Dezember 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau der im Kreise Wittgenstein projektirten Kreis-Chausseen: 1) von der Großherzoglich hessischen Grenze bei Bettelhausen durch das Edertbal über Schwarzenau, Arfeld, Raumland, Berghausen, Aue und Rösse bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Kirchhundem; 2) von der vorerwähnten Ederstraße bei Rösse über Womelsdorf bis zur Staats-Chaussee bei Erndtebrück; 3) von der Staats-Chaussee bei Laasphe, das Banfetbal aufwärts, über Fischelbach bis zur nassauischen Grenze in der Richtung auf Dillenburg; 4) von der Staats-Chaussee bei Schuller über Wemlighausen und Wunderthausen bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Hallenberg;

= 5018. den Allerhöchsten Erlaß vom 24. Januar 1859, betreffend die Genehmigung zur Abänderung der einzelnen Beträge der nach dem Allerhöchsten Privilegium vom 13. Mai 1857 vom Rosenberger Kreise auszufertigenden, auf jeden Inhaber lautenden Kreis-Obligationen;

= 5019. den Allerhöchsten Erlaß vom 31. Januar 1859, betreffend den Tarif zur Erhebung des Ufer- und Hafengeldes bei Kurzebrack an der Weichsel;

= 5020. den Allerhöchsten Erlaß vom 7. Februar 1859, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt-Gemeinde Kempen im Regierungs-Bezirk Düsseldorf;

= 5021. den Allerhöchsten Erlaß vom 14. Februar 1859, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 an die Gemeinde Bucken im Kreise Wanzleben, Regierungs-Bezirks Magdeburg;

No. 5022. den Allerhöchsten Erlaß vom 14. Februar 1859, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 an die Gemeinde Dingelstedt im Kreise Heiligenstadt, Regierungs-Bezirks Erfurt;

= 5023. die Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung der von der Barmer Gaserleuchtungs-Gesellschaft gefaßten Beschlüsse wegen Aufnahme einer Anleihe und eines Nachtrags zu den Gesellschafts-Statuten. Vom 22. Februar 1859; und

= 5024. die Bekanntmachung, einen Nachtrag zu dem Statut der Prenzlau-Wolfshagenschen Chausseegesellschaft in Prenzlau betreffend. Vom 26. Februar 1859.

Verordnungen höherer Staatsbehörden.

Bekanntmachung,
betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassenanweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 29. April 1857 und vom 7. Januar v. J. sind diejenigen Personen, welche Kassenanweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1858 festgesetzten Präklusiotermines bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen eingereicht haben, zur Empfangnahme des ihnen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1857 zustehenden Ersatzes aufgefordert worden.

Da der Ersatz für diese Papiere dessenungeachtet noch immer nicht vollständig abgehoben ist, so werden die Betheiligten nochmals aufgefordert, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße No. 92, oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welche noch Kassenanweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die erneuete Aufforderung, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen zur Erlatzleistung einzureichen.

Berlin, den 26. Januar 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

Auf Grund des §. 3 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Sammlung Seite 34) und in Folge besonderer Allerhöchster Ermächtigung vom 2. d. Mts. wird hiermit vom 10. d. Mts. ab bis auf Weiteres die Ausfuhr von

Pferden über die äußere Zollgrenze (gegen das Zollvereins-Ausland) für den ganzen Umfang des Staats und nach jeder Richtung hin, unter Hinweisung auf die im §. 1 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Sammlung Seite 78) angedrohten Strafen, verboten.

Berlin, den 7. März 1859.

Der Minister des Innern. (gez.) Flottwell.

Der Finanz-Minister. (gez.) von Patow.

I. M. J. 317 — M. d. J.
III. 5321 — F.-M.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Nachstehender Erlaß:

No. 23 Betrifft das Visa von Pässen der zur See nach dem Königreiche beider Sizilien Reisenden I. P. a. 2360.

Nach einer Mittheilung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten werden Reisende, welche zur See sich nach dem Königreiche beider Sicilien begeben, in das dortige Gebiet nur dann eingelassen, wenn ihr Paß von demjenigen Neapolitanischen Consul visirt ist, welcher in dem Hafen, wo sie sich zuerst einschiffen, seinen Sitz hat. Dies Visa darf indessen nur auf Grund des Visa's der in demselben Lande residirenden Neapolitanischen Gesandtschaft ertheilt werden. Wenn der Reisende sich in einem zweiten Hafen an das Land begiebt und zwischen seiner dortigen Wiedereinschiffung und der Abfahrt aus dem ersten Hafen mehr als 48 Stunden verflossen sind, so muß derselbe auch das Visa des Neapolitanischen Consuls desjenigen Hafenortes beibringen, welchen er vor seinem Eintritt in das Königreich beider Sicilien zuletzt berührt hat.

Die Königliche Regierung beauftrage ich, diese Bestimmungen in geeigneter Weise zur Kenntniß des betheiligten Publikums zu bringen.

Berlin, den 16. Februar 1859.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage (gez.) Sulzer.

An die Königliche Regierung II. 2021. zu Liegnitz.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Liegnitz, den 28. Februar 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
von Wegnern.

No. 24. Betreff. Jahrmarkts-Verlegung in Naumburg a/D. I. G. 1314.

Der für Naumburg a/D. in den Kalendern auf den 21. April c. angesetzte Jahrmarkt wird hiermit auf den 12. desselben Monats verlegt.

Liegnitz, den 1. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
v. Wegnern.

No. 25. Betreff die erweiterte Portofreiheit bei Ausreichung der Staatsschuldschein Coupons von 1850 und 1854. K. 419.

Der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat durch einen Erlaß an die Postanstalten die Portofreiheit, welche für die wegen Ausreichung neuer Zins-Coupons zwischen den Königlichen Kassen und zwischen diesen und Privatpersonen zu versendenden Staatsschuldscheine und Schuldverschreibungen der Staatsanleihen von 1850 und 1854, sowie für die von den Königlichen Kassen über den Eingang dieser Papiere an die Einlieferer zu übersendenden Quittungen, bis zum 1. August und beziehungsweise den 1. Mai d. J. bewilliget ist, dahin erweitert,

daß auch die Beförderung der von den Königl. Kassen zu erlassenden Aufforderungen zur Wiedereinreichung dieser Quittungen und der Quittungen über den Empfang der Coupons, so wie die Einsendung dieser Quittungen an die Königlichen Kassen bis zum Ablauf der genannten Fristen unter dem Rubrum „Angelegenheiten betreffend die Ausreichung neuer Zins-Coupons zu den Staats-Schuldscheinen und beziehungsweise zu den Schuldverschreibungen der Anleihen von 1850 und 1854“

portofrei erfolgen soll.

Indem wir die erweiterte Portofreiheit in dieser Angelegenheit zur öffentlichen Kenntnißnahme der Interessenten bringen, machen wir aber auch dieselben zugleich auf die genaueste Anwendung des hierzu eigends vorgeschriebenen Rubrums aufmerksam. Liegnitz, den 4. März 1859.

Königliche Regierung.
Graf von Zedlitz-Trützschler.

Verordnungen des Königlichen Consistoriums für die Provinz Schlesien.

Bekanntmachung. 892.

Durch das Ableben des Pastor Müssig zu Volkersdorf, Kreis Lauban, ist das dortige evangelische Pfarramt erlediget worden. Dasselbe gewährt ein Einkommen von circa 350 Rthlr. und übt das Patronatsrecht der Königliche Landrath von Saldern auf Messersdorf und Schwerta aus.

Breslau, den 25. Februar 1859.

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

Verordnungen des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats von Schlesien.

Bekanntmachung.

Höherer Bestimmung zufolge soll bei der Chausseegeld-Hebestelle zu Leschwitz bei Parchwitz für den Verkehr von Aufhalt über Leschwitz nach Parchwitz oder nach Lüben sowie zurück, vom 1. April c. ab das Chausseegeld für 1½ Meilen, statt, wie bei dem directen Verkehr zwischen Parchwitz und Lüben, für 1 Meile, erhoben werden, wovon das betheiligte Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Breslau, den 3. März 1859.

Der Provinzial-Steuer-Director.
v. Maaßen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Diejenigen, mit einem Civilversorgungs-Scheine versehenen Militair-Invaliden, welche als Landbriefträger, Eisenbahn-Postpacketträger, Postfußboten ꝛc. beschäftigt zu werden wünschen, haben sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse entweder unmittelbar oder durch Vermittelung der nächsten Bezirks-Postanstalt bei der unterzeichneten Ober-Post-Direction zu melden.

Bemerkt wird, daß mit diesen, auf Contract zu vergebenden Stellen, durch deren Annahme die Versorgungsberechtigten ihrem etwaigen Streben nach späterer Erlangung einer Anstellung als Postunterbeamte nichts vergeben, in der Regel Löhnungen bis 120 Rthlr. jährlich verbunden sind, und daß diejenigen Bewerber vorzugsweise berücksichtigt werden, welche bei körperlicher Rüstigkeit und bisherigem guten Verhalten 50 Rthlr. Caution in Staatspapieren zu stellen vermögen.

Liegnitz, den 2. März 1859.

Der Ober-Post-Direktor.
Albinus.

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Sprottau hat von dem ihr gehörigen Küpper'er Forst-Reviere eine Parzelle Forstland von 5 Morgen Fläche mittelst gerichtlichen Vertrages vom 16. September 1858 an die Gemeinde Koberbrunn zur Dotation der dortigen evangelischen Schulstelle und zum Bau eines Schulhauses verkauft und es ist dieses Grundstück mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten vom 4. Dezember 1858 in den Gemeinde-Verband von Koberbrunn übergetreten.

Nachdem gegen diese Gemeindebezirks-Veränderung innerhalb der gestellten 6wöchentlichen Frist von keiner Seite Einwendungen erhoben worden sind, wird dieselbe gemäß §. 1 der Landgemeinde-Ordnung vom 14. April 1856 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sprottau, den 3. März 1859.

Der Königliche Geheime Regierungs- und Landrath.
gez. von Reder.

Uebersicht
des Standes der Ständischen Provinzial-Darlehns-Kasse für Schlesien
ultimo Dezember 1858.

I. Activa.

1. Kassen-Bestand				
a) geprägtes Geld, Kassen-Anweisungen, Banknoten und Darlehns-Kassenscheine		155,595	rtl. 14	sgr. 1 pf.
b) Provinzial-Obligationen		437,000	= —	= =
2. Forderungen				
a) Darlehne				
1) an Private		593,825	= 13	= 1 =
2) = Kreis-Korporationen und Gemeinden		233,167	= —	= — =
3) = Deichverbände		1,002,100	= —	= — =
b) Rückständige Zinsen von Darlehnen ꝛc.		13,324	= 6	= 10 =
c) Vorschüsse		102,834	= 22	= 1 =
d) Rest-Beitrag der Provinz zum Betriebs-Fonds		15	= 16	= 6 =

II. Passiva.

1) Provinzial-Obligationen	1,412,450	= —	= — =
2) Darlehns-Kassen-Scheine	500,000	= —	= — =
3) Vorschüsse	68,917	= 10	= 8 =
4) Ausgabe-Reste Zinsen von Provinzial-Obligationen und Darlehns-Kassen-Scheinen	38,814	= 20	= 6 =

Breslau, den 27. Februar 1859.

Directorium der Ständischen Provinzial-Darlehns-Kasse für Schlesien.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Preuß. 151. Die Geschäfte der Polizei-Anwaltschaft bei dem Königlichen Kreisgericht zu Sagan sind für den, dem verstorbenen Polizei-Anwalt Hiersemenzel anvertraut gewesenen ländlichen Bezirk, dem Beigeordneten Henstg in Sagan commissarisch mit der Maaßgabe übertragen worden, daß der ꝛc. Henstg und der Polizei-Anwalt des Saganer Stadtbezirks, Bürgermeister Schneider, sich gegenseitig zu vertreten haben.

Liegnitz, den 3. März 1859.

Der Regierungs-Präsident.
Graf von Zedlitz-Trützschler.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:
die Wahl des Haus- und Ackerbesitzers Grützke in Beuthen a/O. zum Rathmann daselbst.

Es wurde berufen:
der bisherige Pfarr-Vicar C. G. O. Müller in Nieder-Seiffersdorf zum dritten Geistlichen an der evang. Kirche in Grünberg.

Personal-Veränderungen
im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichts zu Glogau im Monat Februar 1859.

Befördert: Die Auskultatoren Sattig zu Glogau und Meyer zu Görlitz zu Appellations-Gerichts-Referendarien.
Der interimistische Salarienkassen-Kontrolleur und Sportel-Revisor Gäbel zu Löwenberg, definitiv zum Kreisgerichts-Sekretair, Salarien-Kassen-Kontrolleur und Sportel-Revisor.
Der Zivil-Supernumerar Greulich zu Bunzlau zum Büreau-Diätar.
Der Invalide Pokorny zu Zeipau zum Hilfsunterbeamten beim Kreisgericht zu Sagan.
Der Hautboist Kuhnt zu Glogau zum Hilfsunterbeamten beim Kreis-Gericht zu Bunzlau.
Versetzt: Der Bote und Exekutor Rothe zu Goldberg an das Kreisgericht zu Bunzlau.
Ausgeschieden: Der Büreau-Diätar Stolpe zu Bunzlau.
Der Hilfsunterbeamte Niewitecki zu Bunzlau.
Pensionirt. Der Kreisgerichts-Sekretair Horstig zu Sagan unter Verleihung des Charakters als Kanzleirath.

Ernannt wurden:
der Haupt-Amts-Assistent Willigmann zu Liebau zum Steuer-Einnehmer in Mertschütz, der berittene Grenz-Aufseher Pissulla zu Bodzanowitz und der Steuer-Aufseher Forje zu Breslau zu Haupt-Amts-Assistenten in Liebau, der Steuer-Aufseher Klapper in Görlitz zum Haupt-Amts-Assistenten daselbst, der inval. Unteroffizier Diederich zum Haupt-Amts-Diener in Görlitz, der Sergeant Müller zum Grenz-Aufseher in Friedeberg a/D.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Agentur-Concession. I. P. a. 2557.

Dem Kaufmann August Scheibe in Lauban ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 3. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

l. P. a. 2562. Dem Kaufmann Julius Walde in Lauban ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, nachdem der bisherige Agent, Kaufmann Burghardt daselbst diese Agentur niedergelegt hat, die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, am 3. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

l. P. a. 2607. Dem Kaufmann Julius Peltner in Grünberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte „Germania" in Berlin die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 5. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 11.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 12.

Liegnitz, den 19. März 1859.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 26. Betreff. die Prämiirung der den Central-Haspel-anstalten übergebenen im Inlande erzeugten Cocons. l. C. 1534.

Nachstehendes Ministerial-Rescript:

„Der Zeitraum, für welchen mein Herr Amts-Vorgänger das Regulativ vom 7. März 1856 über die Prämiirung der bei den Central-Haspel-Anstalten übergebenen, im Inlande erzeugten Cocons erlassen hatte, ist mit dem Jahre 1858 abgelaufen. Ich will die damals getroffene Einrichtung, da sie sich dem jetzigen Stande der Seidenkultur des Inlandes nützlich erwiesen hat, für einen ferneren Zeitraum von drei Jahren, nämlich für die Jahre 1859, 1860 und 1861 beibehalten und werden daher in diesem Zeitraume die Prämien für die in die Central-Haspel-Anstalten abgelieferten Cocons in derselben Höhe und unter denselben Bedingungen gewährt werden, wie in dem gedachten Regulativ veröffentlicht worden.

Die Haspel-Anstalten, bei welchen die Prämien erhoben werden können, sind für jetzt:

1) die des Seidenzüchter, Lehrer Rammler in Berlin,
2) = = Seidenfabrikanten Heese zu Steglitz bei Berlin,
3) = = Seidenzüchter Hussack zu Bornim bei Potsdam,
4) = = Postmeister Krincke zu Bunzlau,
5) = = Seminarlehrers Kiszewski zu Paradies bei Meseritz,
6) = = Lehrers Ehrhardt zu Prettin bei Torgau,
7) die neu errichtete Haspel-Anstalt des Gärtners Kürsen zu Hamm, und
8) die des Seiden-Spinnerei-Besitzers Wunster in Sigmaringen.

Dagegen ist die Haspel-Anstalt des Gärtners Schlicht zu Frankfurt a/O. schon früher und die im Königlichen Arresthause zu Koblenz neuerdings eingegangen.

Euer Excellenz wollen diese Mittheilung durch die Regierungs-Amtsblätter gefälligst zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, den 27. Februar 1859.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

An (gez) Pückler."

den Königlichen Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenden, Herrn Freiherrn v. Schleinitz Excellenz

841. zu Breslau.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Liegnitz, den 12. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

von Wegnern.

Verordnungen des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats von Schlesien.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Unter-Steuer-Amt zu Mertschütz vom 1. dieses Monats ab nach Gr.-Wandriß verlegt ist.

Breslau, den 12. März 1859.

Der Provinzial-Steuer-Director.

v. Maaßen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung. Die II. Friedeberg-Bunzlauer Personenpost wird von jetzt ab aus Friedeberg a/Q. eine Viertelstunde früher als bisher, d. i. um 8¾ Uhr Abends und die Kariolpost von Wigandsthal über Flinsberg nach Friedeberg a/Q. anstatt, wie bisher, um 6 Uhr Abends künftig um 5¾ Uhr Abends aus Wigandsthal abgefertigt werden. Liegnitz, den 10. März 1859.

Der Ober-Post-Director.

Albinus.

Bekanntmachung. Das Dominium Ottendorf hat mittelst gerichtlichen Contracts vom 23. Juni 1857 an die Mühlen-Nahrung No. 1 zu Schlemmer eine in der Nähe derselben gelegene Wiese von 1 Morgen 144 □Ruthen zu dem Preise von 120 Rthlr. verkauft. Dieses Grundstück, in Betreff dessen die Abgaben-Regulirung stattgefunden hat, ist aus dem Gutsbezirke geschieden und in den Gemeinde-Bezirk übergegangen.

Indem ich dies hierdurch bekannt mache, bemerke ich, daß hierzu in Gemäßheit des Gesetzes über die Landgemeinde-Verfassung vom 14. April 1856 von dem

Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien mittelst Rescripts vom 27. September 1858 die Genehmigung ertheilt worden ist.

Bunzlau, den 11. Februar 1859.

Der Königliche Landrath.
v. Reichenbach.

Bekanntmachung.

Von dem Rittergute Tschirne hat mittelst gerichtlichen Contracts vom 26. November 1853 der Gärtner Traugott Altmann daselbst eine Parzelle Teichland von 23 Morgen 14 □Ruthen in einem auf $^{1}/_{41}$ des unzertrennten Grundstücks arbitrirten Ertragswerthe erworben.

Diese Parzelle, in Betreff welcher die Abgaben-Regulirung erfolgt und bestätigt worden, ist aus dem Gutsbezirke geschieden und in den Dorfgemeinde-Verband eingetreten, zu welcher Einverleibung auf Grund §. 1 alinea 4 des Gesetzes vom 14. April 1856 von dem Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien durch Rescript vom 25. October v. J. die Genehmigung ertheilt worden ist. Dies bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Bunzlau, den 17. Februar 1859.

Der Königliche Landrath.
v. Reichenbach.

Bekanntmachung.

Von der zu Tschirne sub 73 belegenen, dem Traugott Altmann gehörigen Gärtnerstelle ist mittelst Vertrages vom 16. October 1852 und 26. November 1853 eine Parzelle Ackerland von 8 Morgen in einem auf $^{1}/_{17}$ des unzertrennten Grundstücks arbitrirten Ertragswerthe an das Rittergut Tschirne veräußert worden. Diese Parzelle, in Betreff welcher die Abgaben-Regulirung erfolgt und bestätigt worden, ist aus dem Dorfgemeinde-Verband geschieden und in den Gutsbezirk getreten, zu welcher Einverleibung auf Grund §. 1 alinea 4 des Gesetzes vom 14. April 1856 von dem Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien vom 25. Oktober v. J. die Genehmigung ertheilt worden ist.

Dies bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Bunzlau, den 17. Februar 1859.

Der Königliche Landrath.
v. Reichenbach.

Lectionsplan

der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena pro Sommer-Semester 1859.

Die Vorlesungen an der hiesigen Königl. Academie werden im nächsten Sommersemester am 2. Mai beginnen und sich auf die nachbenannten Unterrichtsgegenstände beziehen.

1. Ein- und Anleitung zum academischen Studium; 2. Staatswirthschaftslehre Director Professor Dr. Baumstark. 3. Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; 4. landwirthschaftliche Geräthe- und Maschinenkunde; 5. practische Uebungen im Bonitiren des Bodens, Professor Dr. Segnitz. 6. Besonderer Acker- und Pflanzenbau; 7. Wiesenbau; 8. practische landwirthschaftliche Demonstrationen, Gutsadministrator Rohde. 9. Obstbaumzucht und landwirthschaftliche Verschönerungskunde, academischer Gärtner Zarnack. 10. Forstwirthschaftliche Productionslehre nebst Excursionen, Forstmeister Wiese. 11. Allgemeine Viehzucht und Pferdezucht; 12. Pferdekenntniß und Hufbeschlag; 13. Lehre von den inneren Krankheiten der Haussäugethiere, Departements-Thierarzt Dr. Fürstenberg. 14. Organische Experimental-Chemie und Uebungen im chemischen Laboratorium; 15. Physik, vorzüglich die Lehre von der Wärme, dem Lichte, der Electricität und dem Magnetismus; 16. Bodenkunde und Düngerlehre, Professor Dr. Trommer. 17. Pflanzensystematik und Anleitung zum Bestimmen der Pflanzen; 18. Pflanzengeographie; 19. Botanische Excursionen, Dr. Jessen. 20. Feldmessen und Nivelliren, Professor Dr. Grunert. 21. Landwirthschaftliche Bauconstructionslehre mit Demonstrationen; 22. Wege- und Wasserbau, Baumeister Müller. 23. Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Häberlin.

Nähere Auskunft über die Academie und deren Einrichtung wird auf besondere Anfrage von dem unterzeichneten Director gern ertheilt.

Eldena im Februar 1859.

Der Director der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie.
Geheime Regierungs-Rath.
Dr. E. Baumstark.

Verzeichniß

der Vorlesungen für das Sommer-Semester 1859 bei der Königlichen höheren landwirthschaftl. Lehranstalt in Proskau.

A. Vorlesungen.

1.	Landwirthschaftliche Betriebslehre . .	Geheim. Reg.-Rath Heinrich.
2.	Specieller Pflanzen- und Wiesenbau	Administrat. Wagener.
3.	Schafzucht	
4.	Ueber Abschätzung größerer Landgüter	Lehrer Stengel.
5.	Ueber Trockenlegung der Felder	
6.	Geschichte der Landwirthschaft	
7.	Statik des Landbaues	
8.	Gestaltlehre der Pflanzen- und Systemkunde mit besondrer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Kulturpflanzen	Professor Dr. Heinzel.
9.	Krankheiten der Pflanzen	
10.	Organische Chemie	Professor Dr. Krocker.
11.	Technologie	

12. Analytische Chemie . . . . . Assistent Hulwa.
13. Landwirthschaftliche Baukunde . . . . . Architekt Engel.
14. Waldbau und Forstschutz . . . . . Oberförster Wagner.
15. Gesundheitspflege der landwirthschaftl. Hausthiere
16. Innere Krankheiten der Hausthiere mit besonderer Berücksichtigung auf acute und ansteckende } Depart.-Thierarzt Lüthens.
17. Obstbaumzucht mit Demonstrationen . . Institutsgärtner Hannemann.

B. Uebungen, Demonstrationen und Excursionen.

1. Uebungen in ökonomisch-physiologischen Untersuchungen, Prof. Dr. Heinzel.
2. Uebungen im chemischen Laboratorium, Prof. Dr. Krocker.
3. Uebungen im Feldmessen und Nivelliren, Architekt Engel.
4. Demonstrationen im Felde ꝛc., Administrator Wagener.
5. Demonstrationen auf dem Versuchsfelde, Lehrer Stengel.
6. Demonstrationen an lebenden Pflanzen und Uebungen im Bestimmen derselben, Prof. Dr. Heinzel.
7. Forstliche Excursionen, Oberförster Wagner.

Die Vorlesungen beginnen den 2. Mai d. J. Anmeldungen zur Aufnahme Studirender oder sonstige, die landwirthschaftliche Lehranstalt betreffende Anfragen, sind entweder mündlich oder schriftlich an den Unterzeichneten zu richten, der jede gewünschte Auskunft gern ertheilen wird.

Proskau, den 4. März 1859.

Der Direktor der Königl. höheren landwirthsch. Lehranstalt, Geheime Reg.-Rath.
Heinrich.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Die Ortsrichter Johann Carl Julius Neumann in Meuselwitz, Gotthardt Heinrich Adolph Welzer in Rothwasser und Johann Friedrich August Michel in Penzig, Görlitzer Kreises, sind zu Kreis-Taxatoren dieses Kreises gewählt und als solche gerichtlich vereidigt und von uns anerkannt worden. I. P. b. 1722.

Liegnitz, den 12. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:

die Wahl des Tuchfabrikanten Erdmann Serner in Neustädtel zum Rathmann daselbst;

die Vokation

für den bisherigen Hauslehrer A. E. Schwarz als Lehrer an der Volksschule in Görlitz,

für den Organisten und Schullehrer C. E. Pfeiffer in Pilgramsdorf, Kr. Lüben,

für den Cantor und ersten Lehrer Hornig und

für den Organisten und zweiten Lehrer Hoffmann in Schönberg.

Es wurde berufen:
der bisherige Pastor zu Bielwiese, Ludwig Ferdinand Crüger, zum Pfarrer der evang. Gemeinde in Schönborn, Kreis Liegnitz.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

1. Witterung.

Historische Nachrichten aus dem Reg.-Bez. Liegnitz für die Monate Januar und Februar 1859. l. P. d. 1704.

Im Januar war die Witterung von der gewöhnlichen Beschaffenheit abweichend durch höhere Temperaturen und geringere Feuchtigkeit der Atmosphäre als zu dieser Jahreszeit gewöhnlich sind.

Es hatten statt: Frost in mäßigem Grade am 1. 2. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 13. 14. 15. 17. 22. 23. 24.; Thauwetter am 3. 4. 11. 18. 19. 20. 21. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31; Regenwetter am 4. 12. 19. 28. 29; Schneegestöber am 2. Trübe Tage waren vorwaltend. Abgesehen von den Gebirgsgegenden war die Oberfläche der Erde den ganzen Monat hindurch ohne Schneedecke.

Der höchste Barometer-Stand = 28″ 7‴ wurde am 9., der niedrigste = 27″ 8‴ am 24. und 31.; der höchste Thermometerstand = + 7° R. am 20., der niedrigste = — 6° R. am 9. und 10. beobachtet.

Die westlichen Luftströmungen waren vorherrschend und stürmische Luftbewegungen hatten mehrmals, am erheblichsten am 7. 10. und 11. statt.

Auch im Februar war die Witterung von der gewöhnlichen Beschaffenheit abweichend durch höhere Temperaturen der Atmosphäre als zu dieser Jahreszeit gewöhnlich sind. Die Feuchtigkeit der Atmosphäre, welche bis dahin geringer als gewöhnlich gewesen war, erreichte in der zweiten Hälfte des Februar das zu dieser Jahreszeit gewöhnliche Maaß, wodurch die Besorgniß wegen ungewöhnlicher Trockene des Erdreichs beseitigt wurde.

Es hatten statt: gelinder Frost am 5. 6. 8. 10. 14. 20. 21.; Regenwetter am 3. 4. 15. 17. 18. 23. 24. 25. 26. 27. 28.; Schneegestöber am 19. 23. 24.; helle Tage am 2. 5. 6. 8. 9. 10. 12. 20. 21.

Die westlichen Luftströmungen waren vorherrschend und stürmische Luftbewegungen hatten in der zweiten Hälfte des Monats oftmals statt. Der höchste Barometer-Stand = 28″ 3‴ wurde am 21., der niedrigste = 27″ 3‴ am 3., der höchste Thermometerstand = + 6° R. am 1. und 17., der niedrigste = — 4° R. am 20. und 21. beobachtet.

2. Mortalität.

Der Gesundheitszustand der Menschen war im Allgemeinen günstig: durchgreifende Epidemien oder Contagionen hatten nicht statt, die Zahl der Kranken, die Sterblichkeit wichen von den zu dieser Jahreszeit gewöhnlichen Verhältnissen nicht ab. Die Krankheitsconstitution war die catarrhalisch-rheumatische; der allgemeine Krankheits-Character begünstigte subinflamatorische Zustände und hatte zu den Ex-

tremen des Inflamatorischen oder des Nervösen keine entschiedene Hinneigung. Am häufigsten waren catarrhalische und rheumatische Affectionen und Fieber mit diesen Grundlagen, Husten, Schnupfen, Catarrhe der Respirations-Organe, catarrhalische Affectionen der Mandeln, der Verdauungs-Organe, umherziehende rheumatische Affectionen der Muskeln und Nerven, Gelenkrheumatismen, entzündliche Zustände in der serösen Haut der Brust oder des Unterleibes.

In einigen wenigen Orten gelangten typhöse Fieber, meistens Abdominal-Typhus, zu einiger Verbreitung, weil die ersten Fälle übersehen waren. Durch sorgfältige Ausführung der bekannten Schutzmaaßregeln gelang es fast durchgängig bald, die größere Verbreitung der Krankheit zu verhüten. Das Scharlachfieber gelangte in einigen Orten zu einer nicht unerheblichen Verbreitung und hatte vornehmlich durch Nachkrankheiten, hin und wieder auch durch Richtung des Krankheits-Prozesses auf Centralorgane mehrere Todesfälle zur Folge. Zur Verhütung der Verbreitung der Krankheit erwies sich das Chlor als Desinfectionsmittel wirksam.

Die Pocken blieben unter Anwendung der bekannten Schutzmittel zur Verhütung der Verbreitung der Krankheit auf wenige Individuen beschränkt.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war im Allgemeinen günstig.

Liegnitz, den 6. März 1859.

Königliche Regierung.
v. Wegnern.

Verdienstliches. I. P. a. 2420.

Der Besitzer der Herrschaft Lobris, Kreis Jauer, k. k. Rittmeister Graf Nostitz-Rhyneck zu Prag, hat aus Veranlassung der Geburt des Sohnes des Prinzen Friedrich Wilhelm Königliche Hoheit die Summe von 100 Thalern an die Armen der Herrschaft Lobris vertheilen lassen.

Liegnitz, den 7. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
von Wegnern.

Verdienstliches. I. P. a. 2880.

Der Armenkasse zu Görlitz sind durch testamentarische Bestimmung zugewendet worden:

a) Seitens des in Görlitz verstorbenen Sattlermeister Böhme 10 Rthlr.
b) Seitens der daselbst verstorbenen verwittweten Pfandleiher Schink, Christiane Beate geborne Haase 10 Rthlr.
c) Seitens des daselbst verstorbenen Uhrenhändler Gottfried Haupt 3 Rthlr.

Der in Hirschberg verstorbene Particulier Schneider hat dem Armenhause zu Hirschberg 100 Rthlr. letztwillig überwiesen.

Der Rentier Ernst Friedrich Wilhelm Steinbrück in Hoyerswerda hat der Stadt Hoyerswerda ein Capital von 1000 Rthlr. legirt.

Die Gutsherrschaft von Primkenau hat nach dem Receſſe vom 25. November pr., die Ablöſung der Reallaſten zu Klein-Heinzendorf, betreffend das Ablöſungs-Capital von dem derſelben in der Gemeinde Klein-Heinzendorf zuſtehenden ſ. g. Hühnergelde im Geſammtbetrage von 25 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf. zu einer Dotation für das Armenhaus dieſer Gemeinde beſtimmt.

Der in Liebenthal verſtorbene emeritirte Pfarrer Spielmann hat die Summe von 10 Rthlr. zur Vertheilung an Arme in der Stadt Liebenthal überwieſen.

Der Armenkaſſe in Siegersdorf, Kreis Bunzlau, wurden zugewendet durch teſtamentariſche Beſtimmung

a) der verehelicht geweſenen Ortsrichter Lange in Siegersdorf 30 Rthlr.

b) des Gaſtwirths und Fleiſchermeiſters Bleul in Siegersdorf 10 Rthlr.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, indem wir die bethätigte liebreiche Fürſorge für die Bedrängten dankend anerkennen.

Liegnitz, den 9. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

Agentur-Conceſſion. I. P. a. 2758.

Dem Kaufmann Guſtav Aebert in Bunzlau iſt zur Verwaltung einer Agentur für die Geſchäfte der Hagel-Verſicherungs-Geſellſchaft für Feldfrüchte „Germania" in Berlin die Conceſſion ertheilt worden.

Liegnitz, den 10. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verzeichniß

der im Monat Februar 1859 beſtätigten und vereideten Schiedsmänner im Bezirke der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Amtsbezirk.	Name.	Charakter.	Wohnort.
	Kreis Landeshut.		
Schönwieſe	Flegel	Gerichtsſcholz	Ober-Zieder.

Breslau, den 12. März 1859.

Königliches Appellations-Gericht.

Belitz.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 12.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingſten'ſchen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 13.

Liegnitz, den 26 März 1859.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 27. Betreff. die Regulirung des Abdeckereiwesens. L. G. 6245.

Die §§. 7, 8 und 22 des Gesetzes, betreffend die Regulirung des Abdeckereiwesens, vom 31. Mai d. J. (No. 30 der diesjährigen Ges.-Samml.) bestimmen für die Anmeldung gewisser Entschädigungs-Ansprüche, resp. die Auflösung von Pachtverhältnissen oder sonstigen Verträgen Präklusiv-Termine, deren Versäumung mit Rechtsnachtheilen verknüpft ist.

Damit nun sämmtliche Betheiligte auf diese Präklusiv-Termine noch besonders aufmerksam gemacht werden, lassen wir nachstehend einen wörtlichen Abdruck der §§. 7, 8 und 22 des Gesetzes vom 31. Mai c. folgen, wobei wir den Interessenten empfehlen, sich auch mit dem gesammten übrigen Inhalte dieses Gesetzes bekannt zu machen.

§. 7.

In dem im §. 6 unter 2 bezeichneten Falle kann der gegenwärtige Inhaber der Berechtigung sofort die Aufhebung des zwischen ihm und dem früheren Berechtigten bestehenden Vertragsverhältnisses verlangen: er muß aber dieses Verlangen vor Ablauf des Monats April 1859 gegen den früheren Berechtigten schriftlich erklären. Wird von dieser Befugniß Gebrauch gemacht, so sind die rechtlichen Folgen der Aufhebung nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen. Ist jenes Verlangen innerhalb der oben gedachten Frist dem früher Berechtigten nicht erklärt worden, so müssen die für Ueberlassung der Berechtigung übernommenen Verpflichtungen ohne Abzug fortgesetzt erfüllt werden.

§. 8.

Die Berechtigten haben ihre Entschädigungsansprüche bei Verlust derselben spätestens bis zum Schlusse des Monats April 1859 bei der Regierung schriftlich anzumelden Es können jedoch die im § 39 des Entschädigungs-Gesetzes zur Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bezeichneten Interessenten (Lehns- und Fideikommißfolger, Wiederkaufsberechtigte, Hypothekengläubiger und andere Realberechtigte) den Entschädigungsanspruch noch während einer anderweiten präklusivischen Frist von drei Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen. Auf einen nach Befriedigung dieser Interessenten etwa verbleibenden Ueberschuß aber kann der Berechtigte, welcher die Anmeldung versäumt hat, keinen Anspruch machen.

§. 22.

Wegen Feststellung der Entschädigungsansprüche, wie der als Entschädigung zu gewährenden Renten oder Kapitalien, ferner bezüglich der Entscheidung über die Verpflichtung, Beiträge zur Zahlung oder Ablösung der Entschädigungsrenten zu leisten, ingleichen über Streitigkeiten wegen Ablösung der Rente, sodann wegen der Einziehung und Verwaltung der Beiträge, wegen der Auszahlung der Entschädigungsrenten und Ablösungskapitalien, wegen der Bestimmungen, welchergestalt die festgestellten Entschädigungen an die Stelle der aufgehobenen oder abgelösten Berechtigungen treten, dienen die Vorschriften der §§. 37 bis 48 und 50 bis 59 des Entschädigungsgesetzes zur Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur Richtschnur, insoweit das gegenwärtige Gesetz keine abweichenden und besonderen Bestimmungen enthält.

War die aufgehobene oder abgelöste Berechtigung verpachtet, und verlangt der Pächter nach §. 59 des Entschädigungsgesetzes die Aufhebung der Pacht, so muß derselbe dies Verlangen, falls es sich um eine aufgehobene Berechtigung handelt, vor dem Ablauf des Monats April 1859, und im Fall der Ablösung einer Berechtigung binnen sechs Monaten, nachdem ihm der festgestellte Betrag der Entschädigung bekannt gemacht worden, gegen den Berechtigten schriftlich erklären.

Liegnitz, den 11. November 1858.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Dresler.

No. 28. Betreff. die Verlegung des Bunzlauer Jahrmarkts s. L. G. 1617.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der in den Kalendern auf den 2., 3. und 4. Mai d. J. angesetzte Jahrmarkt der Stadt Bunzlau auf den 23., 24. und 25. desselben Monats verlegt worden ist.

Liegnitz, den 19. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

In der Nacht vom 1. zum 2. d. Mts. sind dem Knechte Julius Fritsch aus Dohnau, auf der Liegnitz-Parchwitzer Chaussee, zwischen Fischerende und Kunitz, von dem Wagen ein Sack Korn und 24 Stück leere Säcke gestohlen worden. No. 29. Zusicherung einer Prämie für Entdeckung der Thäter eines Verbrechens. l. P. a. 3369

Sämmtliche Säcke waren gezeichnet:

„Aus der Dauermehl-Mühle des Müllermeisters Ueberschär zu Dohnau."

Bei der Verfolgung des Diebes gesellten sich zu diesem noch 3 Personen hinzu, welche dem Fritsch gleich mit Schießen drohten und demnächst auch wirklich einen Schuß auf Fritsch abfeuerten.

Demjenigen, der der Königlichen Staats-Anwaltschaft hierselbst die Thäter dergestalt anzeigt, daß dieselben gerichtlich verfolgt und überführt werden können, wird eine Prämie von 50 Rthlr. zugesichert.

Liegnitz, den 23. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

von Wegnern.

Verordnungen des Königlichen Consistoriums für die Provinz Schlesien.

Nachdem auf den von dem Evangelischen Ober-Kirchenrathe im Einverständnisse mit dem Herrn Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten gehaltenen Vortrag des Regenten Prinzen von Preußen Königliche Hoheit im Namen Seiner Majestät des Königs mittelst Allerhöchster Ordre vom 19. v. Mts. den bisherigen Superintendentur-Verweser Pastor Niemeyer in Ossig zum Superintendenten der Diöcese Lüben II. zu ernennen geruht haben und demselben die diesfällige Bestallung durch den Evangelischen Ober-Kirchenrath unter dem 2. d. Mts. ausgefertiget worden ist, bringen wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß Bekanntmachung. 1244.

Breslau, den 15. März 1859.

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung,

die Ausgabe neuer Banknoten zu 10 Rthlr. betreffend.

K. No. 506.

In Stelle der jetzt umlaufenden Noten der Preußischen Bank zu 10 Thaler sollen andere von demselben Betrage ausgegeben werden und bringen wir die Beschreibung derselben nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die alten Banknoten à 10 Rthlr. vom 1. April d. Js. ab bei allen Bankkassen in neue umgetauscht werden können.

Berlin, den 13. März 1859.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Directorium.

v. Lamprecht. Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod. Kühnemann.

Beschreibung
der neuen Noten der Preußischen Bank zu 10 Rthlr.

Die neuen Banknoten à 10 Rthlr stimmen mit den jetzt umlaufenden genau überein, haben auf der Kehrseite aber einen Ueberdruck in drei Farben mit den großen Buchstaben

P. H. B.

Der Ueberdruck ist aus verzierten Buchstaben zusammengesetzt, welche die Strafandrohung gegen die Nachbildung in 25facher Wiederholung enthalten.

Bekanntmachung.
I. 218. 3. 59.

Unter Hinweisung auf §. 13 des Statuts für den Verband zur Regulirung der beiden zur Bartsch führenden Landgräben in den Kreisen Kröben, Fraustadt, Guhrau, und Glogau vom 17. Januar 1859 (diesjährige Gesetzsammlung Stück 5 Seite 53) wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten den Königl. Regierungs-Rath Greiff zu Breslau zum Regierungs-Commissarius resp. Vorsitzenden des Verbands-Vorstandes ernannt hat.

Breslau, den 17. März 1859.

Königliche General-Commission für Schlesien.

Waldau,
Königliche höhere landwirthschaftliche Lehranstalt bei Königsberg in Pr.

Das Sommer-Semester beginnt am 2. Mai c.

Vorlesungen:

Direktor, Oekonomie-Rath Settegast: Gütertaxation; Schafzucht; specieller Pflanzenbau; die Landwirthschaft Englands und ihre Bedeutung für deutsche Verhältnisse.

Administrator und Lehrer der Landwirthschaft Pietrusky: Wiesenbau; Trockenlegung der Grundstücke und Drainage; Anbau der Handelsgewächse; Schweinezucht.

Oberförster Gebauer: Waldbau und Forstschutz.

Instituts-Gärtner Strauß: Obst- und Gemüsebau.

Thierarzt Neumann: Pferdekenntniß; innere Krankheiten der Hausthiere; Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausthiere.

Dr. Ritthausen: Organische Chemie und Agricultur-Chemie; landwirthschaftlich-technische Gewerbe; Meteorologie.

Zweiter Lehrer der Naturwissenschaften: Krankheiten der landwirthschaftlichen Culturgewächse; systematische Botanik mit besonderer Berücksichtigung der norddeutschen Flora; Naturgeschichte der Culturgewächse; land- und forstwirthschaftliche Insektenkunde.

Baumeister Kinzel: Anleitung zum Planzeichnen.

Praktische Uebungen und Erläuterungen:

Praktische Anleitung zum Bonitiren. Landwirthschaftliche Demonstrationen und Excursionen. Uebungen im Feldmessen und Nivelliren. Uebungen im chemischen Laboratorium. Mikroskopische Uebungen im physiologischen Laboratorium und Anleitung zum Bestimmen lebender Pflanzen. Demonstrationen im Obstbau. Botanische und forstwissenschaftliche Excursionen.

Auf Anfragen in Betreff des Eintritts in die Lehranstalt, ertheilt der Unterzeichnete bereitwillig nähere Auskunft.

Waldau, den 1. März 1859.

Der Director der Königl. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt.
Oekonomie-Roth Settegast.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurden bestätigt:

die erfolgten Wahlen des Kämmerers Bohnert in Schömberg zum Beigeordneten und des Malers Fischer daselbst zum Rathmann,

die anderweit erfolgte Wahl des Kaufmanns Scholtz in Jauer und die erfolgten Wahlen der Kaufleute Schubert und Reinwald daselbst zu Rathsherren;

die Vokation

für den bisherigen Hilfslehrer Aloys Stenzel zum zweiten Lehrer an der katholischen Schule in Lüben,

für den bisherigen Hilfslehrer E. H. T. Gansel zum 18. Lehrer an der vereinigten evang. Stadtschule in Liegnitz.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Agentur-Concession. I. P. a. 2761.

Dem Kaufmann Wilhelm Klätte in Jauer ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Leipziger Brand-Versicherungsbank für Deutschland, nachdem der bisherige Agent, Kaufmann O. Dittmann daselbst, diese Agentur niedergelegt hat, die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 10. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 2761.

Dem Kaufmann Wilhelm Klätte in Jauer ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" in Halle die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 10. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a 2761. Dem Kaufmann Wilhelm Klätte in Jauer ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 10. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 2806. Dem Maurermeister Wilhelm Fischer in Neusalz a/O. ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte „Germania" in Berlin die Concession ertheilt worden.

Liegnitz am 11. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 2810. Dem Barbier Friedrich Adolph Rolle in Niesky, Rothenburger Kreises, ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt, nachdem der bisherige Agent, Maurermeister Lissel daselbst, diese Agentur niedergelegt hat, die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 11. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 3031. Dem Kaufmann C. H. Bürgel in Jauer ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte „Germania" in Berlin die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 15. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 13.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.
Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 14.

Liegnitz, den 2. April 1859.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 7. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1859 enthält unter

No. 5025. den Allerhöchsten Erlaß vom 13. Dezember 1858, betreffend die Genehmigung der von der Saarbrücker Eisenhüttengesellschaft beabsichtigten Herstellung und Benutzung einer Eisenbahn von der nach dem Burbachthale führenden Zweigbahn der Saarbrücker Eisenbahn nach ihren Etablissements bei dem Dorfe Burbach und weiter nach der Saar;

= 5026. die Konzessions-Urkunde, betreffend den Bau einer Brücke über den Lennefluß bei Lethmathe im Kreise Iserlohn. Vom 31. Januar 1859;

= 5027. das Privilegium zur Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Stadt Mühlheim a. d. Ruhr von 200,000 Thalern. Vom 7. Februar 1859;

= 5028. den Allerhöchsten Erlaß vom 28. Februar 1859, betreffend die Genehmigung der von dem 22. General-Landtage der Ostpreußischen Landschaft beschlossenen zusätzlichen Bestimmungen zu dem revidirten Ostpreußischen Landschafts-Reglement vom 24. Dezember 1808 und den Ergänzungen desselben; und

= 5029. die Bekanntmachung des Allerhöchsten Erlasses vom 28. Februar 1859, die Genehmigung der Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Benennung: „Magdeburger Wasser-Assekuranz-Aktiengesellschaft", mit dem Domizil in Magdeburg, betreffend. Vom 8. März 1859.

Verordnungen höherer Staatsbehörden.

Bekanntmachung.

In der am heutigen Tage öffentlich stattgehabten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4½ prozentigen Staats-Anleihen aus den Jahren 1848. 1850. 1852. 1854. und 1855. A. sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den darin verschriebenen Kapital-Betrag vom 1. October d. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße No. 94, oder bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, nach dem 1. October d. J. fälligen Zins-Coupons baar in Empfang zu nehmen.

Um etwaigen Wünschen der Inhaber dieser Schuldverschreibungen entgegen zu kommen, sollen letztere auf Verlangen schon vom 1. k. Mts. ab bei den vorgedachten Kassen eingelöst werden.

In diesem Falle werden die vom 1. April d. J. ab laufenden Zinsen zu 4½ % bis zum 15. und beziehungsweise bis zum Schlusse desjenigen Monats, in welchem die Schuldverschreibungen bei den gedachten Kassen eingereicht werden, gegen Ablieferung der am 1. Oktober d. J. und später fälligen Zins-Coupons baar vergütet.

Wird eine Schuldverschreibung erst in dem Zeitraum vom 16. September bis zum 1. October d. J. präsentirt, so ist der an letzterem Tage fällige Zins-Coupon davon zu trennen, und für sich in gewöhnlicher Art zu realisiren.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Zins-Coupons wird von dem zu zahlenden Kapital zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht. Es können sich aber dieselben in einen Schriftwechsel über die Zahlungsleistung nicht einlassen, und es werden dergleichen Eingaben unberücksichtigt und portopflichtig den Bittstellern zurückgesendet werden.

Auf der Anlage sind die Nummern derjenigen Schuldverschreibungen der Anleihen von 1848. 1850. 1852. 1854. und 1855. A., welche bis zum Monat März 1858. ausgelooſt und gekündigt, bis jetzt aber noch nicht realisirt sind, mit abgedruckt, und es werden die Inhaber dieser nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 17. September v. J. ausgelooſten und gekündigten Schuldverschreibungen der in Rede stehenden Anleihen wird auf das an demselben Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungs-

Hauptkassen, Kreis-Steuer-, Forst-, Kämmerei- und anderen Communal-Kassen, sowie auf den Büreaux der Landräthe, Magistrate und Domainen-Rentämter zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 19. März 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 30. Betreff. die dem Major Serre auf Maren im Königreich Sachsen ertheilte Ermächtigung zum Absatz u. Vertrieb von Loosen zu der von ihm beabsichtigten Deutschen Nationale Lotterie I. P. a. 3474.

Die Herren Minister des Innern und der Finanzen haben in Folge der Seitens Sr. Königlichen Hoheit des Prinz Regenten mittelst Allerhöchster Ordre vom 7. d. Mts. gegebenen Ermächtigung, dem Major Serre auf Maren im Königreich Sachsen für den Absatz und Vertrieb von Loosen zu der von ihm beabsichtigten Deutschen National-Lotterie zu Gunsten der Schiller-Stiftung, der Tiedge-Stiftung und des Denkmals des Carl Maria von Weber innerhalb des Königreichs Preußen die staatliche Erlaubniß ertheilt.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Herrn Landräthe und die Polizei-Verwaltungen unseres Bezirks an, dafür zu sorgen, daß dem Absatze und Vertriebe der auf den Betrag von Einem Thaler festgesetzten Loose zu dem obigen Unternehmen überall kein Hinderniß in den Weg gelegt werde.

Liegnitz, den 27. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1859 betreffend.
Regierungs-Bezirk Liegnitz.

No. 31. Betreff den diesjährigen Remonte-Ankauf. I. M. 373.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Liegnitz und den angrenzenden Bereichen, für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr, beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den	11.	Mai	in Nimptsch	den	28.	Mai	in Züllichau,
=	13.	=	= Neumarckt	=	30.	=	= Grünberg,
=	19.	=	= Trachenberg		1.	Juni	= Guben,
=	25.	=	= Kosten		3.	=	= Cottbus.

Die von der Militair-Kommission erkauften Pferde, werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als bekannt vorausgesetzt. Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, und Krippensetzer, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, werden einer Orts-Obrigkeit, auf Gefahr und Kosten des frühern Eigenthümers übergeben oder auch in einem Remonte-Depot aufgestellt und sind von dem Verkäufer nach Empfang der desfallsigen Aufforderung, gegen Rückzahlung des Kaufpreises und gegen Erstattung der sämmtlichen Unkosten, wieder in Besitz zu nehmen.

Mit jedem Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin, den 19. März 1859.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

(gez.) von Schütz. Mentzel. von Vegesack.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die in diesem Jahre zum Ankauf der Remontepferde ernannte Commission aus dem Major Sackersdorf à la suite des 3. Dragoner-Regiments als Präses, dem Premier-Lieutenant Haak vom 1. (Leib-) Husaren-Regiment als ersten und dem Seconde-Lieutenant von Köckritz vom 2. (Leib-) Husaren-Regiment als zweiten Hülfs-Offizier bestehen wird.

Bei der Wichtigkeit der Remonte-Märkte und mit Rücksicht auf den vortheilhaften Einfluß, welchen dieselben auf die Pferdezucht zu üben nicht verfehlen können, machen wir die Einsassen des Departements noch besonders darauf aufmerksam und fordern sie gleichzeitig hierdurch auf, mit möglichst vielen brauchbaren und den allgemein bekannten Anforderungen der Commission entsprechenden Pferden, diese Märkte recht zahlreich zu besuchen und eines vortheilhaften Absatzes gewärtig zu sein.

Hinsichtlich der Märsche, der Unterbringung und der Verpflegung der anzukaufenden Remonte-Pferde, können wir den Herren Landräthen die Beachtung der desfalls bisher zur Anwendung gekommenen Maaßregeln, nur erneuert auf das Dringendste empfehlen. Namentlich bringen wir die bestehenden Bestimmungen über die täglichen Marschentfernungen von nur 2 Meilen und des nach drei- (nicht zwei-) tägigem Marsche — ohne Rücksicht auf die Sonntage — anzuweisenden Ruhetages, so wie daß die Marschquartiere vorzugsweise in ländlichen Ortschaften und wenig oder gar nicht in Städten zu wählen sind, in Erinnerung.

Liegnitz, den 30. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

No. 32. Betreff die Wiedereinziehung der Haft- und Verpflegungskosten für die fiskalischen Polizei-Gefangenen. I. P. a. 3269.

Mittelst des Allerhöchsten Erlasses vom 14. v. Mts. ist im Anschluß an die Ordre vom 7. Juli 1858, die Wiedereinziehung der Haft- und Verpflegungs-Kosten für die gerichtlichen Gefangenen betreffend,

genehmigt worden, daß auch bei der Wiedereinziehung der Haft- und Verpflegungskosten für die fiskalischen Polizei-Gefangenen, die Fälle derjenigen Bestrafungen mit einbegriffen, welche nach Maaßgabe des Gesetzes vom 14. Mai 1852 endgültig im polizeilichen Mandats-Verfahren zur Festsetzung gelangen,

die Verpflichtung zur Aufbringung jener Kosten nur gegen die Gefangenen selbst zur Geltung gebracht und dieserhalb auf ihre zur Alimentation verpflichteten Angehörigen, namentlich auf die Ascendenten und Descendenten derselben nicht ferner zurückgegangen werde.

Wir machen dies hierdurch zur Nachachtung bekannt.

Liegnitz, den 25. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

von Wegnern.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Den Feldmessern Paul Güntzel und Gustav Olbrich ist auf Grund ihrer bestandenen Prüfung die Concession zur selbstständigen Verrichtung von Markscheider-Arbeiten im Bezirke des Bergamtes zu Waldenburg nach Vorschrift des allgemeinen Markscheider-Reglements vom 26. Februar 1856 ertheilt worden, und haben dieselben ihren Wohnsitz zu Waldenburg genommen.

Breslau, den 22. März 1859.

Königlich Preußisches Ober-Berg-Amt.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. April d. J. treten in den Orten Groß-Tinz und Rengersdorf Posterpeditionen in Wirksamkeit, zu deren Landbrief-Bestellbezirken folgende Orte gehören werden:

a) zu Groß-Tinz:

Ausche	Kunzendorf
Berndorf	Prinsnig
Blumenrode	Riegel
Campern	Royn
Dambritsch	Schützendorf
Dürschwitz	Simsdorf
Jänowitz, Klein-	Würchwitz
Koiskau	

b) zu Rengersdorf:

Altendorf	Liebstein
Baarsdorf	Limasberg
Charlottenhof	Mückenhain
Cunnersdorf	Särichen
dto. Neu-	Siebenhufen
Emmerichswalde	Torga
Friedrichsfelde	Ullersdorf
Kaltwasser	Waldvorwerk
Krauscha, Klein-	Wiesa
Kodersdorf	

Die Postanstalt in Groß-Tinz wird mit Liegnitz durch eine tägliche Kariolpost in Verbinduug stehen, welche

aus Liegnitz um 9¼ Uhr Vormittags, und
aus Groß-Tinz um 4½ Uhr Nachmittags

abgefertigt werden wird.

Der Postverkehr von Rengersdorf wird durch die diesen Ort täglich zweimal passirenden Personenposten zwischen Görlitz und Muskau resp. Spremberg vermittelt werden.

Personen können von Rengersdorf aus mit diesen beiden Posten nur in so weit Beförderung erhalten, als die von Görlitz und von Niesky ankommenden Hauptwagen und Beichaisen noch leere Plätze darbieten.

Liegnitz, den 24. März 1859.

Der Ober-Post-Direktor.
Albinus.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Praes. 218. Die Geschäfte der Polizei-Anwaltschaft für die Forstrügesachen der standesherrlichen Oberförsterei Petersdorf, Kreis Hirschberg, sind nach dem Abgange des Oberförsters Perschke seinem Amtsnachfolger Oberförster Militz in Petersdorf commissarisch übertragen worden.

Liegnitz, den 30. März 1859.

Der Regierungs-Präsident.
Graf von Zedlitz-Trützschler.

I. P. b. 2006. Der Rittergutsbesitzer Eugen Eding auf Kottwitz, Glogauer Kreises, ist zum Kreis-Taxator gewählt und als solcher gerichtlich vereidet und von uns anerkannt worden. Liegnitz, den 22. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 2034. Der Rittergutsbesitzer Carl Julius Wilhelm Wernecke auf Wunscha, der Oekonom Gottfried Ernst Kraske in Nieder-Zibelle uud der Ortsrichter Johann George Popig in Nieder-Rengersdorf, Rothenburger Kreises, sind zu Kreis-Taxatoren gewählt und als solche gerichtlich vereidet und von uns anerkannt worden.

Liegnitz, am 24. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:
die Vokation
für den bisherigen Hilfslehrer Steinberg in Neukirch zum Elementarlehrer an der evang. Schule in Hainau,
für den bisherigen vierten Lehrer an der katholischen Schule in Liegnitz, Tschenscher, zum dritten Lehrer dieser Anstalt und zum Glöckner und Küster an der kath. Stadtpfarrkirche,
für den bisherigen Hilfslehrer Menzel zum zweiten Lehrer an der evang. Elementarschule in Lähn.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Verdienstliches. I. P. a. 3079.

Der in Hoyerswerda verstorbene Oberförster a. D. Carl Wilhelm Opitz hat durch Testament de publicato 6. Mai v. J. der Ortsarmenkasse in Hoyerswerda ein Kapital von 1000 Rthlr. mit der Bestimmung legirt, daß dessen Zinsen unter die Stadt-Armen vertheilt werden sollen.

Wir bringen diesen Beweis von Wohlthätigkeits-Sinn hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Liegnitz, den 21. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verdienstliches. I. P. a. 3315.

Der zu Kunitz, Liegnitzer Kreises, verstorbene ehemalige Freibauergutsbesitzer Johann Gottlieb Rißmann aus Arnsdorf, hiesigen Kreises, hat durch Testament de publ. 11. Januar c., den Ortsarmen in Arnsdorf ein Legat von — 50 Rthlr. — ausgesetzt.

Diesen Beweis wohlthätiger Gesinnung bringen wir in dankender Anerkennung, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Liegnitz, den 25. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Agentur-Concessionen. I. P a. 3284.

Dem Kaufmann Herrmann Pachaly in Halbau, Saganer Kreises, ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte „Germania" in Berlin die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 22. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 3306.

Dem Kaufmann C. Schädel in Landeshut ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte des Potsdamer Vieh-Versicherungs-Vereins die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 22. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

l. P. a. 3312. Dem Gerichtsschreiber Georg Kindler in Penzig, Görlitzer Kreises, ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Concession ertheilt worden.

Liegnitz am 23. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

l. P. a. 3386. Dem Preßhefen-Fabrikanten Julius Tannhäuser in Beuthen a/O. ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte „Germania" in Berlin die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 25. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentirung. Dem Maschinenbauer T. Fanter in Berlin ist unter dem 28. März 1859 ein Patent

auf eine kombinirte Fournier-Schneide und Hobelmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Beschränkung Anderer in der Anwendung bekannter Theile derselben,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Patentaufhebung. Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin unter dem 28. Januar 1858 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine Preßvorrichtung für Torf,

ist aufgehoben.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 14.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Nummern der Schuldverschreibungen.	Verlosung.	Nummern der Schuldverschreibungen.	Verlosung.	Nummern der Schuldverschreibungen.	Verlosung.	Nummern der Schuldverschreibungen.	Verlosung.
31892.	3	33405 bis 9. 14.		36460. 62. 71.		36825.	
32999.	10	15. 36. 42. 43.		81. 89. 90. 96.		30. 33.	
33007 bis 10.		46. 47. 54. . .	11	99.	9	40775.	
14. 15. 21. 23.		34334.	8	36500. 8. 19. . .	9	40801.	
40. 44. 49. 61.		35074. 75. 81.		36731. 36 bis		21 bis	
62. 64. 66. 70.		97.	10	38. 44. 45. 62		39. 4	
74. 81. 82. 85.		35104. 6. 8 bis		bis 66. 69. 71.		bis 50.	
87. 88. 93. . .	10	10. 32. 33. 50.		72. 74 bis 76.		68. 72.	
33352 bis 54.		57. 64. 65. 67.		80. 82. 93. 98.		40998.	
58. 59. 64. 66.		69.	10	99.	11	41005.	
72. 76 bis 78.		36432. 41. 46.		36803 bis 5. 9.		19 bis	
84 bis 88. 90.		52. 54 bis 57.	9	10. 17. 18. 20.	11	bis 30.	
91. 99. . . .	11					41. 54.	
1035.	3	3520 bis 23. 26.		10669. 70. 73.		12525.	
1315.	4	28. 30. 31. . .	10	76. 81. 82. 85.		33. 47.	
2564. 85. . . .	7	5518.	6	97.	9	56. 60.	
2743. 55. . . .	4	6366.	5	10715. 30. 38.		bis 90.	
3338. 40. 44.		6528.	7	58. 65. 66. 85.		95. . .	
49. 51. 56. 61.		7860.	8	91. 94. . . .	9	12601. 5	
62. 69. 72 bis		7910.	8	11118. 44. 51.		12668. .	
75. 78. 79. 82.		10575. 84. 85.		52. 56. . . .	9	13254. .	
87. 90. 94. 95.		88. 93. . . .	9	11201. 3. 7. 8. .	9	13326. .	
98.	10	10603. 10. 14.		12495. 97. 99. .	11	14774. .	
3400.	10	15. 20. 23 bis		12502. 4. 9. 12		15223.	
3503. 5. 13. 14.	10	25. 37. 57. 62.	9	bis 16. 19. 20.	11		
86.	8	1807. 19 bis 21.		3393.	6	8638 bis	
135. 41. 87. . .	8	26. 27. 30. 32.		3488.	6	51. 64.	
263. 64. . . .	8	34 bis 36. 39		8075. 79. 80.		76. 78.	
1691. 92. 98. . .	10	bis 43. 46. 52.		88. 89. . . .	6	8964. 77.	
1704. 9 bis 11.		53. 56. 66. 70.		8413. 29. 36.		9541. . .	
13. 19. 20. 22.		84. 86. 90. . .	10	39 bis 42. 46.		9809. 87.	
30. 31. 38. 39.		1901. 2. 12. 13.		48. 61. 89. 99.	9	9930. . .	
49. 50. 54. 56.		20. 21. 23. 24.		8523. 24 29. 50.		10237. 40	
57. 60. 66. 73.		29. 31. 40. 47.		54. 56. 58. 61.		10273. .	
75. 78. 79. 82.		48. 52. 58. 59.		67. 72. 77. 80.		10481. .	
85. 88. 89. 93.		63. 64.	10	83. 90. 93. . .	9	10502. 5	
96.	10	2577.	3	8604. 7. 9. 10.	9	13. 15.	

l. P. a. 331

imern huldver- ungen.	Verloosung.	Nummern der Schuldver- schreibungen.	Verloosung.	Nummern der Schuldver- schreibungen.	Verloosung.	Nummern der Schuldver- schreibungen.	Verloosung.	Nummern der Schuldver- schreibungen.	Verloosung.
ch Lit. C. à 100 Rthlr.									
l. P. a. 338									
27. 29.		41063. 64. 68		49140. 47. 49 bis		50156. 63. 69.		58939.	8
34. . .	11	bis 73. 84. 85.		52. 57. 58. 63		70. 72. 85. 90.		59110. 15. 17.	
. . . . .	6	87 bis 90. 92.	10	bis 67. 71. . .	11	95.	9	19. 22. 27. 29.	
3. 4. 6.		42181.	4	49487. 92. 94.		50201. 9. 10. 27.		33.	10
23. 25.		43249. 50. . . .	6	96. 97.	10	30. 33. 37. . .	9	59252. 74. . . .	10
4. 48		43633. 34. . . .	8			51038. 73. 96. .	8	59301.	10
54. 59.		48559.	7	49501. 3. 4. 9.		53276. 77. . . .	8	60892. 97. . . .	11
89. . .	9	48974 bis 81. 83.		13. 14. 30. 32.		53312.	8	60904. 7 bis 11.	
Patentirun	10	86. 89 bis 91.		38. 40. 44. 51.		56328. 49. . . .	9	23. 28. 29. 32	
10. 14.		94. 95. 98. 99.	11	59 bis 61. 63		56408. 56. 61. .	9	bis 38. 47. . . .	11
23. 27		49105 bis 7. 10		bis 67. 71. 72.				61002. 5. 6. 10	
38. 39.		bis 13. 15. 20.		74. 79. 83. . .	10	58069.	6	bis 26. 29 bis	
57. 58.	10	28. 31. 32. 35.	11	50091.	9	58201.	6	34.	11
Lit. D. à 50 Rthlr.									
28. 29.		15245. 53. 54.		16271. 73. 74.		17125. 26. 28.		22383. 97. 98. .	11
52. 54.		60 bis 62. 70.		79 bis 81. 83.		34. 38. 39. 42.		22403. 5 bis 7.	
61. 75		75. 78. 81. 85.		87. 89. 91. 99.	10	45. 48. 51. . .	10	9. 11. 12. 18.	
Patentauft 92 bis		86. 90. 91. . .	9	16303. 10. 12. .	10	17267. 87. . . .	8	19. 23. 25 bis	
. . . .	11	15301. 6. . . .	9	16939. 40. 43.		17534. 49. . . .	8	27. 30. 32. 40.	11
. 6. . .	11	15712. 44. . . .	7	45. 50. 53 bis		19035. 36. 64.		22749 bis 51. 53.	
. . . .	8	15819. 68. 79. .	8	55. 57. 59 bis		83. 95.	8	54. 63 bis 65.	
. . . .	6	16217. 18. 26.		61. 69. 71. 73.		19105.	8	68. 70. 72. 75.	
. . . .	6	32. 42. 43. 49.		80. 82. 86. 87.		19812. 20. 29.		78.	11
. . . .	3	51. 54. 57 bis		90. 95. 97. . .	10	58.	8	23114. 61. . . .	8
27. 38.	9	60. 63. 69. 70.	10	17000.	10	22377. 78. 80.	11	23762.	9
Lit. E. à 20 Rthlr.									
41. 45.		10521 bis 23. 25.		10670 bis 72. 76		13141.	7	15046. 50. 55.	
65. 69.		26. 29. 30. 34.		bis 80. 83. 87.		13526.	7	56. 59. 62. 70.	
. . . .	9	35. 43. 46. 48.		89 bis 91. 94.		14606. 19. 24.		82. 85.	9
. . . .	8	58 bis 62. 64.		96. 98.	11	29. 34. 39. 47		15106. 19. . . .	9
. . . .	4	65. 68. 78. 91.		10700. 1. 6. 15.		bis 49. 58. 72.		15565.	6
. . . .	8	95. 96.	11	19. 21 bis 24.		75. 78. 81. . .	9	16384.	3
. . . .	8	10603 bis 5. 7		27 bis 29. 31.		14702. 7. 12. 17.		16420. 21. . . .	3
42. 49.	11	bis 10. 19. 21.		34. 36. 38. 39.		24. 30. 35. 39.		16603. 4.	1
. . . .	3	25. 26. 29. 32		44 bis 48. . . .	11	40. 46. 48. 58.		19576.	8
. . . .	3	bis 34. 37. 41.		11041.	2	65. 67. 68. . .	9	19611.	8
bis 11.		43. 47. 49. 50.		11504. 5. 7. 18.	11	15021. 25. 28.		19778.	8
17. 20.	11	58. 63. 67. 68.	11	13094.	7	31. 37. 44. 45.	9	21231 bis 34. .	4

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 15.

Liegnitz, den 9 April 1859.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 8. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1859 enthält unter

No. 5030. den Allerhöchsten Erlaß vom 28. Februar 1859, betreffend das den Kreisständen des Kreises Heiligenstadt verliehene Recht zur Chausseegeld-Erhebung auf den Straßen von Heiligenstadt nach Wanfried, von Udra nach Wahlhausen und vom Beberberge bei Heiligenstadt über Günterode bis zur Grenze des Kreises Worbis;

= 5031. das Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Bromberger Stadt-Obligationen zum Betrage von 100,000 Thlrn. Vom 14. März 1859;

= 5032. den Allerhöchsten Erlaß vom 28. Februar 1859, betreffend die Einführung des Instituts der Schiedsmänner in mehreren Kreisen der Provinz Westfalen;

= 5033. die Verordnung die Einführung des Gesetzes über die Herabsetzung des Eingangszolles für Talg vom 31. Januar 1855, der Verordnung über die Eingangs-Zollsätze von ausländischem Zucker und Syrup vom 31. Mai 1858, des Gesetzes und der Verordnung vom 31. März 1856 über die Herabsetzung der Taravergütung für rohen Kaffee in Ballen oder Säcken, der Verordnung wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs vom 27. Oktober 1856 in dem Jadegebiete betreffend. Vom 14. März 1859; und

No. 5034. die Bekanntmachung über die unterm 17. Januar 1859 erfolgte Allerhöchste Bestätigung des revidirten Statuts der Neuen Berliner Hagel-Versicherungs-Gesellschaft. Vom 14. März 1859.

Verordnungen höherer Staatsbehörden.

Bekanntmachung,

Aufnahme in das Lehrerinnen-Seminar in Droyßig betreffend.

Zu Anfang September d. J. findet bei dem evangelischen Lehrerinnen-Seminar zu Droyßig im Regierungsbezirk Merseburg eine neue Aufnahme von Jungfrauen statt, welche sich für den Lehrerinnen-Beruf ausbilden wollen.

Das genannte Seminar nimmt Zöglinge aus allen Provinzen der Monarchie auf. Der Kursus ist ein zweijähriger.

Das Seminar hat den Zweck, auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses christliche Lehrerinnen für den Dienst an Elementar- und Bürgerschulen auszubilden, wobei nicht ausgeschlossen wird, daß die in ihm vorgebildeten Lehrerinnen nach ihrem Austritt Erlaubniß erhalten, in Privatverhältnissen für christliche Erziehung und für Unterricht thätig zu werden.

Der Unterricht des Seminars und die Uebung in der mit demselben verbundenen Töchterschule erstrecken sich auf alle für diesen Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, den Unterricht in der französischen Sprache, in Handarbeiten und Betheiligung an der Führung des Hauswesens mit eingeschlossen.

Die Zöglinge des Seminars wohnen in dem für diesen Zweck vollständig eingerichteten Anstaltsgebäude. Das Leben in der Anstalt ruht auf dem Grunde des Wortes Gottes und christlicher Gemeinschaft.

Für den Unterricht, volle Beköstigung, Wohnung, Bett und Bettwäsche, Heizung und Beleuchtung, so wie für ärztliche Pflege und Medizin, wird eine in monatlichen Raten vorauszuzahlende Pension von 65 Thlr. jährlich entrichtet. Zeitweise Abwesenheit aus der Anstalt entbindet nicht von der Fortzahlung der Pension.

Es sind Fonds vorhanden zur Unterstützung für würdige und bedürftige Zöglinge; eine solche kann jedoch in der Regel erst vom zweiten Jahre des Aufenthalts ab gewährt werden.

Die Zulassung zu dem Seminar erfolgt auf Vorschlag der betreffenden Königlichen Regierung, resp. des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums in Berlin, durch mich unter Vorbehalt einer vierteljährigen Probezeit.

Die Zulassung zu der diesjährigen Aufnahme ist bis spätestens zum 20. Mai bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Verwaltungsbezirk die Bewerberin wohnt, unter Einreichung folgender Schriftstücke und Zeugnisse nachzusuchen:

1) Geburts- und Taufschein, wobei bemerkt wird, daß die Bewerberin am 1. Oktober d. J. nicht unter 17 Jahr alt sein darf.
2) Ein Zeugniß eines Königlichen Kreis-Physikus über normalen Gesundheitszustand, namentlich daß die Bewerberin nicht an Brustschwäche, Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit, so wie an andern, die Ausübung des Lehramtes behindernden Gebrechen leidet, auch in ihrer körperlichen Entwicklung so weit vorgeschritten ist, um den Aufenthalt im Seminar ohne Gefährdung ihrer Gesundheit übernehmen zu können. Zugleich ist ein Zeugniß über stattgefundene Impfung vorzulegen.
3) Ein Zeugniß der Ortspolizei-Behörde über die sittliche Führung der Aspirantin, eben ein solches von ihrem Seelsorger über ihr Leben in der Kirche und in der christlichen Gemeinschaft.
4) Ein von der Bewerberin selbst verfaßter Lebenslauf, aus welchem ihr bisheriger Lebensgang zu ersehen und auf die Entwickelung ihrer Neigung zum Lehrerberuf zu schließen ist. Dieses Schriftstück gilt zugleich als Probe der Handschrift.
5) Eine Erklärung der Eltern oder Vormünder, daß dieselben das Pensionsgeld von 65 Thlr. jährlich auf zwei Jahre zu zahlen sich verpflichten.

Im Fall von der Bewerberin auf Unterstützung Anspruch gemacht wird, ist ein von der Ortsbehörde ausgestelltes Armuthszeugniß beizubringen, aus welchem die Vermögensverhältnisse der Bewerberin und ihrer Angehörigen genau zu ersehen sind

Zur Aufnahme in das Seminar sind, mit Ausnahme der Ausbildung in der Musik, diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, wie sie in dem Regulativ vom 2. Oktober 1854 (Berlin, Besserſche Verlagsbuchhandlung) für die Vorbildung der Seminar-Präparanden bezeichnet sind, außerdem Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten. Ein Anfang im Verständniß der französischen Sprache, so wie im Klavierspiele, Gesang und Zeichnen sind erwünscht.

Die näheren Bestimmungen über die Vorprüfung der Bewerberinnen werden sofort durch die Amtsblätter der einzelnen Königlichen Regierungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Die zur Aufnahme fähig Befundenen haben ihre Einberufung seinerzeit von hier aus zu gewärtigen.

Wegen der diesjährigen Aufnahme in das Gouvernanten-Institut und das mit demselben verbundene Töchter-Pensionat in Droyßig wird besondere Bekanntmachung ergehen.

Berlin, den 29. März 1859.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

von Bethmann-Hollweg.

Bekanntmachung,

die diesjährige Aufnahme in das Gouvernanten-Institut zu Droyßig betreffend.

In der unter der unmittelbaren Leitung des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten stehenden Bildungs-Anstalt für evangelische Gouvernanten und Lehrerinnen an höhern Töchterschulen zu Droyßig im Regierungs-Bezirk Merseburg beginnt im September d. J. ein neuer Cursus, zu welchem der Zutritt einer Anzahl junger Damen offen steht.

Der Cursus der Anstalt dauert drei Jahre. Die Entlassung der Zöglinge erfolgt nach einer vor einer Königlichen Commission bestandenen Prüfung und mit einem von der ersteren ausgestellten Qualificationszeugniß für den Beruf als Erzieherin und Lehrerin in Familien und höhern Töchterschulen.

Die Hauptaufgabe der Anstalt ist, für den höhern Lehrerinnenberuf geeignete evangelische Jungfrauen zunächst in christlicher Wahrheit und in christlichem Leben selbst so zu begründen, daß sie befähigt und geneigt werden, die ihnen später anzuvertrauenden Kinder im christlichen Glauben und in der christlichen Liebe zu erziehen.

Sodann sollen sie theoretisch und praktisch mit einer guten und einfachen Unterrichts- und Erziehungs-Methode bekannt gemacht werden, in welcher letzteren Beziehung sie in dem mit dem Gouvernanten-Institut verbundenen Töchter-Institut lehrend und erziehend beschäftigt werden. Ein besonderes Gewicht wird auf die Ausbildung in der französischen und englischen Sprache, sowie in der Musik gelegt.

Der Unterricht in Geschichte, Litteratur und in sonstigen zur allgemeinen Bildung gehörigen Gegenständen findet seine volle Vertretung, aber streng die Zwecke weiblicher Bildung in das Auge fassend, in denen jede Verflachung zu vermeiden und in denen nothwendige Vertiefung des Gemüthslebens zu erzielen gesucht wird.

Die Einrichtung der Anstalt bietet zur Betheiligung an häuslichen Arbeiten, soweit diese das Gebiet auch der körperlichen Pflege und Erziehung angehen, geordnete Gelegenheit.

Die Zöglinge zahlen eine in monatlichen Raten voraus zu entrichtende Pension von 105 Thalern jährlich, wofür sie den gesammten Unterricht, volle Beköstigung, Bett und Bettwäsche, Heizung und Beleuchtung, sowie ärztliche Pflege und Medicin für vorübergehendes Unwohlsein frei haben. Für die Anstalten ist ein besonderer Arzt angenommen.

Ermäßigung oder Erlaß der Pension kann nicht stattfinden.

Die Meldungen zur diesjährigen Aufnahme sind spätestens bis zum 10. Juli d. J. unmittelbar an mich einzureichen.

Denselben ist beizufügen:

1. der Geburts- und Taufschein, wobei bemerkt wird, daß Jungfrauen unter dem 17. Lebensjahre nicht aufgenommen werden können.

2. Ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde über die sittliche Führung; ein eben solches von dem Ortsgeistlichen und Seelsorger über das Leben der Aspirantin in der Kirche und christlichen Gemeinschaft. In demselben ist zugleich ein Urtheil über die Kenntnisse der Aspirantin in den christlichen Religionswahrheiten und in der biblischen Geschichte nach Maaßgabe des Regulativs vom 2. October 1854 auszusprechen.
3. Ein Zeugniß des betreffenden Königlichen Kreis-Physikus über normalen Gesundheitszustand, namentlich daß die Bewerberin nicht an Gebrechen leidet, welche sie an der Ausübung des Erziehungs- und Lehrberufes hindern werden, und daß sie in ihrer körperlichen Entwickelung genügend vorgeschritten ist, um einen dreijährigen Aufenthalt in dem Institut ohne Gefährdung für ihre Gesundheit übernehmen zu können.
4. Eine Erklärung der Eltern oder Vormünder, oder sonst glaubhaft geführten Nachweis, daß das Pensionsgeld von „105 Thlr." jährlich auf drei Jahre gezahlt werden soll.
5. Ein selbstgeschriebener Lebenslauf, aus welchem der bisherige Bildungsgang der Aspirantin zu ersehen und auf die Entwickelung ihrer Neigung zu dem erwählten Beruf zu schließen ist.
6. Die aus den zuletzt besuchten Schulen und Bildungs-Anstalten erhaltenen Zeugnisse.
7. Außerdem hat sich die Bewerberin bei einem von ihr zu wählenden Direktor oder Lehrer einer höhern öffentlichen Unterrichts-Anstalt, oder bei einem Königlichen Schulrath einer Prüfung zu unterwerfen und denselben um Ausstellung eines Zeugnisses über ihre Kenntnisse in der deutschen, englischen und französischen Sprache und Litteratur, sowie in den Realgegenständen zu ersuchen. Dieses Zeugniß ist nebst den schriftlich angefertigten und censirten Prüfungsarbeiten mit einzureichen. Hinsichtlich der erlangten musikalischen Ausbildung genügt, wenn nicht das Zeugniß eines Musikverständigen beigebracht werden kann, die eigene Angabe über die seither betriebenen Studien.

Fertigkeit in den gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten wird vorausgesetzt.

Denjenigen Bewerberinnen, welchen in diesem Jahre Aufnahme zu Theil werden kann, wird die diesfällige Benachrichtigung seiner Zeit von hier aus zugehen.

Jungfrauen, welchen es Ernst ist, in einer wohlgeordneten christlichen Gemeinschaft sich zu einem würdigen Lebensberuf vorzubereiten, werden dazu in der Bildungs-Anstalt zu Droyßig eine Gelegenheit finden, die auch weniger wohlhabenden einen lohnenden Beruf sichert.

In das mit dem Gouvernanten-Institut verbundene Pensionat für evangelische Töchter höherer Stände können ebenfalls noch Zöglinge vom 10.

bis 16. Lebensjahre Aufnahme finden. Dieselben sind bei dem Königlichen Seminar-Direktor Kritzinger in Droyßig bei Zeitz anzumelden, von welchem auch ausführliche Programme über das Pensionat bezogen werden können.

Berlin, den 31. März 1859.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
(gez) von Bethmann-Hollweg.

Bekanntmachung,
betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassenanweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 29. April 1857 und vom 7. Januar v. J. sind diejenigen Personen, welche Kassenanweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermines bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen eingereicht haben, zur Empfangnahme des ihnen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1857 zustehenden Ersatzes aufgefordert worden.

Da der Ersatz für diese Papiere dessenungeachtet noch immer nicht vollständig abgehoben ist, so werden die Betheiligten nochmals aufgefordert, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße No. 92, oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welche noch Kassenanweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die erneuete Aufforderung, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen zur Erlaßleistung einzureichen.

Berlin, den 26. Januar 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 26. April 1858 (Ges.-Samml. pro 1858 S. 273.) bestimmen wir hierdurch, daß der Rentenbank der Provinz Schlesien auf Grund derjenigen Auseinandersetzungs-Geschäfte, welche später als am 31. Dezember 1859 bei der zuständigen Behörde beantragt werden, keine Renten mehr überwiesen werden dürfen.

Berlin, den 31. Januar 1859.

Der Finanz-Minister. (gez.) v. Patow.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. (gez.) Pückler.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 33. Betreff. den diesjährigen Remonte-Ankauf. I. M. 373.

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1859 betreffend.
Regierungs-Bezirk Liegnitz.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Liegnitz und den angrenzenden Bereichen, für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr, beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den	11. Mai	in Nimptsch	den	28. Mai	in Züllichau,
=	13. =	= Neumarckt	=	30. =	= Grünberg,
=	19. =	= Trachenberg		1. Juni	= Guben,
=	25. =	= Kosten		3. =	= Cottbus.

Die von der Militair-Kommission erkauften Pferde, werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als bekannt vorausgesetzt. Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, und Krippensetzer, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, werden einer Orts-Obrigkeit, auf Gefahr und Kosten des frühern Eigenthümers übergeben oder auch in einem Remonte-Depot aufgestellt und sind von dem Verkäufer nach Empfang der desfallsigen Aufforderung, gegen Rückzahlung des Kaufpreises und gegen Erstattung der sämmtlichen Unkosten, wieder in Besitz zu nehmen.

Mit jedem Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin, den 19. März 1859.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

(gez.) von Schütz. Mentzel. von Vegesack.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die in diesem Jahre zum Ankauf der Remontepferde ernannte Commission aus dem Major Sackersdorf à la suite des 3. Dragoner-Regiments als Präses, dem Premier-Lieutenant Haak vom 1. (Leib-) Husaren-Regiment als ersten und dem Seconde-Lieutenant von Köckritz vom 2. (Leib-) Husaren-Regiment als zweiten Hülfs-Offizier bestehen wird.

Bei der Wichtigkeit der Remonte-Märkte und mit Rücksicht auf den vortheilhaften Einfluß, welchen dieselben auf die Pferdezucht zu üben nicht verfehlen können, machen wir die Einsassen des Departements noch besonders darauf aufmerksam und fordern sie gleichzeitig hierdurch auf, mit möglichst vielen brauchbaren und den allgemein bekannten Anforderungen der Commission entsprechenden Pferden, diese Märkte recht zahlreich zu besuchen und eines vortheilhaften Absatzes gewärtig zu sein.

Hinsichtlich der Märsche, der Unterbringung und der Verpflegung der anzukaufenden Remonte-Pferde, können wir den Herren Landräthen die Beachtung der desfalls bisher zur Anwendung gekommenen Maaßregeln, nur erneuert auf das Dringendste empfehlen. Namentlich bringen wir die bestehenden Bestimmungen über die täglichen Marschentfernungen von nur 2 Meilen und des nach drei- (nicht zwei-) tägigem Marsche — ohne Rücksicht auf die Sonntage — anzuweisenden Ruhetages, so wie daß die Marschquartiere vorzugsweise in ländlichen Ortschaften und wenig oder gar nicht in Städten zu wählen sind, in Erinnerung.

Liegnitz, den 30. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

No. 34. Betr. den Taxpreis der Blutegel. I. P. a. 3663.

Nachstehende Verfügung:

„Der Taxpreis eines Blutegels ist für die Zeit vom 1. April bis ult. September dieses Jahres auf 2 Sgr. 6 Pf. festgesetzt.,

Hierbei wird zugleich bemerkt, daß in der Königlichen Arzneitaxe pro 1859 Seite 60 Zeile 12 ein Druckfehler stattfindet, indem daselbst der Preis

„bei größeren Quantitäten (einer Salbe) für jedes das Quantum von 12 Unzen übersteigende Pfund" nicht mit „1 Sgr." sondern mit „1 Sgr. 6 Pf." hätte notirt werden sollen.

Die Königliche Regierung hat dies schleunigst durch das Amtsblatt bekannt zu machen. Berlin, den 28. März 1859.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

An Im Auftrage (gez.) Lehnert.

sämmliche Königliche Regierungen.

1574. M."

wird hierdurch Behufs Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Liegnitz, den 2. April 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

No. 35. Zusicherung einer Prämie für Entdeckung des Mörders des Handelsmanns Fechhelm aus Goldberg. I. P. a. 3664.

Am 20. Februar d. J. Abends zwischen 6 und 8 Uhr ist auf der Berlin-Breslauer Kunststraße zwischen dem Dorfe Lawaldau und dem unweit des Dorfes Zauche, Kreis Grünberg belegenen Zollhause in der Nähe des Nummersteines 2407 der Handelsmann Gottlob Fechhelm aus Goldberg ermordet und wahrscheinlich eines Theiles seiner Baarschaft, welche er in einem leinenen Beutel bei sich führte, beraubt worden.

Demjenigen, welcher den Thäter der Königlichen Staats-Anwaltschaft in

Grünberg dergestalt anzeigt, daß derselbe gerichtlich verfolgt und überführt werden kann, wird eine Prämie von 100 Thlr. zugesichert.

Liegnitz, den 2. April 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

von Wegnern.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

In Stelle des an die Haupt-Bank versetzten Bank-Buchhalters Braag ist der Bank-Kassirer Müller zum ersten Vorstands-Beamten der Königl. Bank-Kommandite in Glogau ernannt worden.

Berlin, den 22. März 1859.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Directorium.

Bekanntmachung.

Mittelst Rescripts vom 23 November pr. a. hat der Königliche Ober-Präsident der Provinz genehmigt, daß diejenige Ackerparzelle von 106 □ R. Flächeninhalt, das Kittnersche Ackerstück genannt, welche laut gerichtl. Vertrages vom 4. Februar 1857 von dem Rittergute Ober-Herzogswaldau hiesigen Kreises abverkauft worden, aus diesem Gutsbezirke gänzlich ausscheidet und dem Dorfgemeinde-Bezirk von Ober-Herzogswaldau, woselbst sie der Freistelle Hyp.-No. 17 zugeschrieben, einverleibt wird.

Diese Bezirks-Veränderung wird gemäß §. 1 alinea 7 des Gesetzes vom 14. April 1856 über die Landgemeinde-Verfassung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Lüben, den 25. März 1859.

Der Kreis-Landrath.

Bieß.

Bekanntmachung.

Die Depositaltermine bei dem unterzeichneten Gericht werden allwöchentlich Mittwoch, und wenn an diesem Tage ein Feiertag trifft, am folgenden Tage von früh 9 Uhr an abgehalten.

Die Depositat-Curatoren sind:

Kreisgerichts-Rath Brendel

und Buchhalter Pflanz.

Nur an diese und den Depositalrendanten

Rechnungsrath Bergmann

gemeinschaftlich und nur gegen von ihnen Allen ausgestellte Quittung kann gültig zum Depositum gezahlt werden.

Glogau, den 2. April 1859.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß unserer Gerichtseingesessenen, daß Zahlungen und Einlieferungen jeder Art zum Depositum des hiesigen Königlichen Kreis-Gerichts nicht an einzelne Personen, sondern nur an die bestellten 3 Depositarien gemeinschaftlich, und gegen eine von ihnen eigenhändig unterschriebene, in Form eines Deposital-Annahme-Protokolls ausgestellten Quittung, mit Sicherheit und rechtskräftiger Wirkung geleistet werden können.

Die drei Depositarien sind gegenwärtig:

1) der Königliche Kreisrichter Herr Gomille als I. Curator,
2) der Königliche Kreisgerichts-Sekretair Herr Noche als II. Curator,
3) der Königliche Kreisgerichts-Sekretair Herr Hirschwälder als Rendant.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die regelmäßigen Deposital-Tage jeden Donnerstag (wenn solcher nicht auf einen Festtag fällt) bei dem hiesigen Kreis-Gerichte abgehalten werden.

Hirschberg, den 2. April 1859.

Königliches Kreis-Gericht.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:

die Vokation

für den zum Organisten und Lehrer nach Groß-Rinnersdorf, Kreis Lüben, berufenen Lehrer Jänisch in Großendorf,

für den Organisten und Lehrer Petran in Neudorf, Kreis Liegnitz,

für den bisherigen Lehrer Wannack in Hermsdorf zum Lehrer an der evang. Volksschule in Görlitz.

Personal-Veränderungen
im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichts zu Glogau
im Monat März 1859.

Ernennungen: Die Kreisrichter Lerche zu Löwenberg, v. Müller zu Rothenburg, Schüler zu Bunzlau und Hertel zu Glogau sind zu Kreisgerichtsräthen Allerhöchst ernannt worden.

Dem Kreisgerichts-Sekretair, Kanzlei-Direktor Merres zu Sagan und dem Kreisgerichts-Sekretair Theidel zu Glogau ist der Titel „Kanzlei-Rath", Letzterem in Veranlassung seines funfzigjährigen Dienstjubiläums, Allerhöchst verliehen worden.

Befördert: Die Appellationsgerichts-Referendarien Beisert zu Sprottau und Schwagerka zu Glogau, zu Gerichts-Assessoren.

Die Auskultatoren Körnig zu Sprottau und Martin zu Lauban, zu Appellationsgerichts-Referendarien.

Der Zivil-Supernumerar Kahlert zu Görlitz zum Büreau-Diätar.

Der Unteroffizier Hasse zu Görlitz zum Hülfsunterbeamten beim Kreisgericht zu Bunzlau.

Versetzt: Der Kreisrichter Pleßner zu Friedeberg a. Q an das Kreisgericht zu Sagan.

Der Gerichts-Assessor Fähndrich zu Berlin, an das Kreisgericht zu Rothenburg,
= = = Rohland zu Zeitz, = = = = Lauban,
= = = Kossäth zu Berlin, = = = = Bunzlau,
= = = Steinbeck zu Breslau, = = = Liegnitz,
= = = v. Schmeling zu Berlin, = = = Sagan,
zur Beschäftigung überwiesen.

Der Büreau-Diätar Hoffmann zu Glogau an das Kreisgericht zu Lauban mit der Funktion als Kalkulator.

Ausgeschieden: Der Zivil-Supernumerar Rothe zu Grünberg.

Gestorben: Der Kreisgerichts-Sekretair, Kanzlei-Direktor Schönfeld zu Freistadt.

Es wurde berufen:

der bisherige Predigtamts-Kandidat B. G. H. Aebert zum Hülfsprediger der evangel. Kirchgemeinde in Oppeln.

Ernannt wurden:

Der Ober-Grenz-Kontroleur Malte in Mislowitz zum Ober-Grenz-Kontroleur in Liebau, der Ober-Grenz-Kontroleur Gräsner in Leobschütz zum Ober-Steuer-Kontroleur in Sprottau, der Steuer-Aufseher Gröger in Glogau zum Haupt-Amts-Assistenten in Liegnitz, der Steuer-Supernumerarius Elsner zum Steuer-Aufseher in Glogau.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Agentur-Concessionen. I. P. a. 3496.

Dem Kaufmann A. Berchner in Marklissa ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 28. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 3496. Dem Kaufmann A. Berchner in Marklissa ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 28. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 3590. Dem Erbscholtiseibesitzer Nippe in Schöneich, Saganer Kreises, ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Cölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft die Conzession ertheilt worden.

Liegnitz, am 30. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Agentur-niederlegung. I. P. a. 3446. Der Kaufmann Gotthard Streit in Löwenberg hat die Agentur für das Feuer-Versicherungs-Geschäft der Versicherungs-Gesellschaft Thuringia niedergelegt.

Liegnitz, den 29. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 15.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 16.

Liegnitz, den 16. April 1859.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 9. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1859 enthält unter No. 5035. das Statut für den Linkuhnen-Seckenburger Entwässerungsverband. Vom 14. März 1859.

Verordnungen höherer Staatsbehörden.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 9 der Verordnung vom 11. Februar 1848 sind bei der Handelskammer zu Landeshut im vorigen Jahre, wegen Ablaufs der Wahlperiode die beiden Stellvertreter:

1) Kaufmann Rinkel zu Landeshut und
2) Kaufmann Kauffmann daselbst

ausgeschieden.

Es hat demnach eine Ersatzwahl angeordnet werden müssen und an dem zu diesem Behufe am 23. October 1858 abgehaltenen Termine sind die beiden ausgeschiedenen Kaufleute wieder gewählt worden.

Da der Wahlakt in vorschriftsmäßiger Weise stattgefunden, die Gewählten sich zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl bereit erklärt haben und dieselben auch die nach §. 6 der vorbezeichneten Verordnung erforderlichen Eigenschaften besitzen, so wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 25. März 1859.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

von Schleinitz.

Bekanntmachung.

Da bei der Handelskammer für die Kreise Hirschberg und Schönau in Gemäßheit des §. 9 der Verordnung vom 11. Februar 1848 nach Ablauf der gesetzlichen Amtsdauer

a) von den Mitgliedern:
der Kaufmann Kirstein
und der Kaufmann Berthold Ludewig,
beide zu Hirschberg;

b) von den Stellvertretern:
der Kaufmann Anders in Hirschberg
und der Kaufmann Bothe in Schmiedeberg
am 1. d. Mts. ausscheiden mußten und das bisherige Mitglied
der Kaufmann J. E. Baumert zu Hirschberg
verstorben war,

so sind bei der am 28. Februar d. Js. in vorschriftsmäßiger Weise abgehaltenen Ersatzwahl gewählt worden:

a) zu Mitgliedern:
der Kaufmann C. Weinmann,
der Kaufmann Ferdinand Bänsch
und der Kaufmann Rosenthal;

b) zu Stellvertretern:
der Kaufmann Carl Klein
und der Kaufmann Robert Brendel,
sämmtlich zu Hirschberg.

Nachdem die Gewählten, welche die gesetzlich erforderlichen Eigenschaften besitzen, sich sämmtlich zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl bereit erklärt haben, wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 2. April 1859.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
von Schleinitz.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 36. Betreffend die Publication der neuen Militairersatz-Instruction vom 9. Dezbr. 1858 I. M. 433.

Die der gegenwärtigen Nummer des Amtsblatts als besondere Beilage angeschlossene vom 1. Januar 1860 in Kraft tretende neue Militair-Ersatz-Instruction vom 9. Dezember v. J. bringen wir hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß die Deckersche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin noch besondere Abdrücke von dieser Instruction in Octav-Format auf weißem Druckpapier

und geheftet zum allgemeinen Gebrauch fertigen und in Berlin zum Preise von 4 Sgr. pro Stück für Jedermann zum Verkauf stellen wird.

Liegnitz, den 8. April 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verzeichniß

der auf der Universität Breslau im Sommer-Semester 1859 vom 2. Mai an zu haltenden Vorlesungen.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeldlich gehalten.)

Theologie.

A. Katholische Fakultät.

* Allgemeine und spezielle Einleitung in die Bücher des Alten Testaments, Herr Prof. Dr. Stern.
* Exegetische Uebungen im Königl. katholisch-theologischen Seminar, Derselbe.
Fortsetzung und Beschluß der Psalmen-Erklärung, Derselbe.
Erklärung des Propheten Jesaias, Hr. Lic. Scholz.
* Biblische Hermeneutik und Kritik, Hr. Prof. Dr. Friedlieb.
* Uebungen im Königlichen katholisch-theologischen Seminar, Derselbe.
Erklärung des Hebräerbriefes und des ersten katholischen Briefes, Derselbe.
* Repetitorium der Kirchengeschichte, Hr. Prof. Dr. Reinkens.
* Kirchenhistorische Uebungen im Königl. katholisch-theologischen Seminar, Derselbe.
Kirchengeschichte, 1ster Theil, Derselbe.
* Erklärung der mosaischen Schöpfungsgeschichte mit Berücksichtigung der durch die Naturwissenschaften in der Neuzeit gewonnenen Entdeckungen und Resultate, Hr. Prof. Dr. Baltzer.
* Erklärung auserlesener patristischer Stücke und dogmatische Disputationen im Königl. katholisch-theologischen Seminar, Derselbe.
Zweiter Theil der Einleitung in die gesammte Theologie, Derselbe.
Zweiter Theil der Dogmatik, Derselbe.
* Die christliche Lehre von den heiligen Sacramenten und den letzten Dingen des Menschen, Herr Lic. Soffner.
* Repetitorium über die gesammte katholische Moraltheologie, Hr. Prof. Dr. Bittner.
Generelle Moraltheologie oder Einleitung in die Moraltheologie, Derselbe.
* Homiletik, Hr. Prof. Dr. Pohl.
* Repetitorium über Pastoraltheologie, Derselbe.
Fortsetzung der Pastoraltheologie, Derselbe.

B. Evangelische Facultät.

Encyclopädie der Theologie, Hr. Prof. Dr. Räbiger.
* Erklärung ausgewählter messianischer Weissagungen, Hr. Prof. Lic. Schultz.
Erklärung der Genesis, Derselbe.
Erklärung des Buches Hiob, Derselbe.
Erklärung der Psalmen, Hr. Prof. Dr. Räbiger.
* Erklärung des Micha, Derselbe.
Einleitung in das neue Testament, Hr. Prof. Dr. Semisch.
Erklärung des Evangeliums Matthäi, Hr. Prof. Lic. Hahn.
Auslegung des Briefes Pauli an die Römer, Hr. Prof. Lic. Meuß.
Auslegung der Corinther-Briefe, Hr. Prof. Dr. Gaupp.
Exegetische Vorträge über das Alte und Neue Testament wird Herr Prof. Dr. Middeldorpf, wenn seine Gesundheit ihm das Lesen gestattet, seiner Zeit ankündigen.
Christliche Kirchengeschichte, erste Hälfte, Hr. Prof. Dr. Semisch.
Geist, Leben und Schriftwerke wie der Apostoliker, so der Kirchenväter, kritisch dargestellt, Hr. Prof. Dr. Böhmer.
* Darstellung des Paulinischen Lehrbegriffs, Hr. Prof. Lic. Hahn.
Die christliche Moraltheologie als System des christlichen Lebens dargestellt, Hr. Prof. Dr. Böhmer.
Christliche Ethik, Hr. Prof. Lic. Meuß.
Darstellung der theologischen Symbolik, Hr. Prof. Lic. Hahn.
Praktische Theologie, erster und dritter Theil, Liturgik und Lehre vom Kirchenregiment, Hr. Prof. Dr. Gaupp.
* Theologisches Seminar: Alttestamentische Uebungen, Hr. Prof. Lic. Schultz. Neutestamentische, Hr. Prof. Dr. Böhmer. Kirchenhistorische: Herr Prof. Dr. Hahn. Dogmenhistorische, Herr Prof. Dr. Semisch.
* Kirchenhistorische Uebungen, Hr. Prof. Lic. Hahn.
* Praktisches Institut: Homiletische Uebungen, Hr. Prof. Dr. Gaupp.
Homiletische und katechetische Uebungen, Hr. Prof. Lic. Meuß.

Rechtswissenschaft.

Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, Herr Prof. Dr. Schirmer.
* Examinatorium und Disputatorium über Naturrecht, Hr. Prof. Dr. Abegg.
Geschichte und Institutionen des Römischen Rechts, Hr. Prof. Dr. Gitzler.
* Geschichte des Römischen Civilverfahrens, Hr. Prof. Dr. Schirmer.
Pandekten, mit Ausschluß des Personen-, des Pfand- und Hypothekenrechts, Hr. Prof. Dr. Huschke.
Erbrecht, Derselbe.
* Pfand- und Hypothekenrecht, Derselbe.

*Personen- und Familienrecht, Hr. Prof. Dr. Gitzler.
Examinatorium und Repetitorium der Pandekten, Hr. Dr. Marx.
Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Hr. Prof. Dr. Gaupp.
* Erklärung des Sachsenspiegels, Derselbe.
Deutsches Privatrecht, Hr. Prof. Dr. Schulze.
*Deutsches Erbrecht, Derselbe.
Gemeines Lehnrecht, Derselbe.
Kirchenrecht der katholischen sowohl als der evangelischen Kirche, Hr. Prof. Dr. Gaupp.
*Eherecht nach den Grundsätzen des kanonischen Rechts, Hr. Dr. Marx.
* Vergleichung der neueren Concordate und Umschreibungsbullen, Hr. Prof. Dr. Gitzler.
Gemeines und Preußisches Criminalrecht, Hr. Prof. Dr. Abegg.
* Ueber die verschiedenen Strafrechtstheorien, Derselbe.
Gemeiner und Preußischer Civilprozeß, Derselbe.
Europäisches Völkerrecht, Hr. Prof. Dr. Gaupp.
Preußisches Landrecht, Hr. Prof. Dr. Gitzler.

Heilkunde.

Geschichte der Medizin, Hr. Dr. Finkenstein.
* Medizinische Geschichte und Geographie von Frankreich, Derselbe.
* Anthropologie oder Naturgeschichte des Menschen, Hr. Prof. Dr. Barkow.
Osteologie und Syndesmologie, Hr. Prof. Dr. Grosser.
Angiologie, Derselbe.
* Einrichtung und Gebrauch des Mikroskops mit Demonstrationen, Derselbe.
Vergleichende Anatomie, Hr. Prof. Dr. Barkow.
*Zootomisch-praktische Uebungen, Derselbe.
Allgemeine und spezielle (gesammte) Physiologie mit Experimenten und Demonstrationen, Hr. Dr. Aubert.
* Zeugungs- und Entwickelungsgeschichte, Derselbe.
Selbstständige physiologische Uebungen im Experimentiren, Derselbe.
* Anatomisch-pathologische Morphologie, Hr. Prof. Dr. Barkow.
Pathologische Anatomie, Hr. Prof. Dr. Rühle.
Diagnostisch-therapeutische Uebungen am Krankenbett, Hr. Dr. Cohn.
*Ueber Nervenkrankheiten, Derselbe.
Auskultation und Perkussion, Herr Prof. Dr. Rühle.
* Diätetik, Hr. Prof. Dr. Rühle.
* Repetitorium der Arzneimittel-Lehre mit pharmakologischen Demonstrationen, Hr. Dr. Lewald.
*Arzneimittel aus dem Thierreiche, Hr. Dr. Seidel.

Ueber neuere Arzneimittel, Derselbe.
Ueber die Heilquellen Deutschlands, Derselbe.
Allgemeine Therapie, Hr. Dr. Reymann.
Allgemeine Pathologie mit praktischen Uebungen, Hr. Dr. Cohn.
* Syphilitische Krankheiten, Hr. Dr. Reymann.
* Seelenheilkunde, Hr. Dr. Neumann.
Spezielle Chirurgie und Operationslehre, Hr. Prof. Dr. Benedict.
Chirurgie und Operationslehre, mit Operations-Uebungen an der Leiche, Hr. Prof. Dr. Middeldorpf.
* Ueber Knochenbrüche, Derselbe.
* Ueber Eingeweidebrüche, Hr. Dr. Klose.
* Examinatorium und Repetitorium über Chirurgie und Augenheilkunde, Hr. Prof. Dr. Benedict.
Chirurgisches Repetitorium, Hr. Dr. Paul.
Augenheilkunde, Hr. Prof. Dr. Benedict.
Augenheilkunde, Hr. Prof. Dr. Middeldorpf.
* Diagnostik der Augenkrankheiten, Hr. Dr. Förster.
Augenoperationsübungen, Derselbe.
Geburtshilfe, Hr. Dr. Burchard.
* Geburtshilfliche Erforschungslehre, Derselbe.
* Geburtshilfliche Operations-Uebungen, Hr. Prof. Dr. Betschler.
Frauenkrankheiten, Derselbe.
* Kinderkrankheiten nebst Impf-Uebungen, Hr. Dr. Burchard.
* Kinderkrankheiten nebst Impf-Uebungen, Hr. Dr. Paul.
Diagnostisch-therapeutische Uebungen im Gebiete der Kinderkrankheiten, Derselbe.
Gerichtliche Medizin, Derselbe.
Gerichtlich-medizinische Uebungen, Hr. Dr. Klose.
Praktische Uebungen in der gerichtlichen Psychologie, Hr. Dr. Neumann.
Chirurgisch-augenärztliche Klinik und Poliklinik, Hr. Prof. Dr. Middeldorpf.
Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe, Hr. Prof. Dr. Betschler.
Ueber die offizinellen Pflanzen und ihre in der Medizin gebräuchlichen Produkte nach natürlichen Familien, unter Anleitung des von ihm verfaßten Buches „Ueber botanische Museen ꝛc." nebst Demonstrationen im botanischen Garten, Hr. Prof. Dr. Göppert.

Philosophische Wissenschaften.

* Encyclopädie der Philosophie, Herr Dr. Oginski.
Psychologie, Hr. Prof. Dr. Kahlert.
* Interessante Phänomene des Seelenlebens, Hr. Dr. Scherner.
Logik, Hr. Prof. Dr. Elvenich.

Geschichte der Philosophie im Mittelalter, Hr. Dr. Oginski.
Philosophie der Geschichte, Hr. Prof. Dr. Braniß.
*Ueber Lessing vom Standpunkte der deutschen Ethik, Hr. Dr. Oginski.
Ueber die Schopenhauer'sche Philosophie, Hr. Dr. Körber.
*Dialektische Uebungen, Hr. Prof. Dr. Braniß.
*Philosophisches Disputatorium, Hr. Prof. Dr. Elvenich.

Mathematische Wissenschaften.

Analytische Geometrie, Hr. Prof. Dr. Schröter.
*Sphärische Geometrie, Hr. Prof. Dr. Galle.
Projektionslehre und beschreibende Geometrie, Hr. Prof. Dr. Joachimsthal.
Ebene, sphärische und analytische Trigonometrie, Hr. Prof. Dr. Galle.
*Ueber die Auflösung der numerischen Gleichungen, Derselbe.
*Ausgewählte Kapitel der Einleitung in die Analysis des Unendlichen, Hr. Prof. Dr. Schröter.
Ausgewählte Kapitel der höheren Algebra, Hr. Prof. Dr. Joachimsthal.
*Theorie der Determinaten, Derselbe.
*Mathematische Uebungen, Derselbe.

Naturwissenschaften.

1. Physik und Chemie.

Experimental-Physik, Hr. Prof. Dr. Frankenheim,
Dieselbe, Hr. Dr. Marbach.
*Optik, Herr Prof. Dr. Frankenheim.
*Elektrochemie, Hr. Dr. Marbach.
*Physikalische Uebungen, Hr. Prof. Dr. Frankenheim.
*Ausgewählte Kapitel der physikalischen Chemie, Hr. Dr. L. Meyer.
Organische Experimental-Chemie, Hr. Prof. Dr. Löwig.
Pharmazeutische Chemie, Hr. Prof. Dr. Duflos.
*Die Elemente der analytischen Chemie, Derselbe.
Die Lehre von den chemischen Giften und deren Erforschung, Derselbe
Ueber Maßanalysen, Hr. Dr. Schwarz.
*Ueber Wein, Bier und die übrigen alkoholischen Getränke, Derselbe.
*Ueber quantitative Analysen, Hr. Prof. Dr. Löwig.
Arbeiten im chemischen Laboratorium, Derselbe.
Volumetrische Methoden (Titrirung und Gasanalyse), Hr. Dr. L. Meyer.
*Pharmazeutisch-chemisches Repetitorium, Hr. Prof. Dr. Duflos.
*Ueber Grubengase und deren Entfernung, Hr. Dr. v. Carnall.

2. Naturgeschichte.

Allgemeine Naturgeschichte, Hr. Dr. Körber.
*Geognosie des nördlichen Deutschlands, Hr. Prof. Dr. Römer.

* Geognostische Exkursionen, Derselbe.
Paläontologie, Derselbe.
Mineralogie, Hr. Prof. Dr. Römer.
Allgemeine und spezielle Botanik, Hr. Prof. Dr. Göppert.
Offizinelle Pflanzen und ihre in der Medizin gebräuchlichen Produkte nach natürlichen Familien, nebst Demonstrationen derselben im botanischen Garten, Derf.
* Mikroskopisch-pharmakologische Uebungen, Derselbe.
* Ueber mikroskopische Pflanzen und Thiere, mit mikroskopischen Demonstrationen, Hr. Dr. Cohn.
Repetitorium der gesammten Botanik mit Uebungen im Bestimmen der Pflanzen, Derselbe.
Praktischer Kursus im Gebrauch des Mikroskops zu analytisch-technischen Zwecken, Derselbe.
* Botanische Exkursionen in der Umgegend von Breslau, Hr. Prof. Dr. Göppert.
* Exkursionen nach kryptogamischen Pflanzen, Hr. Dr. Körber.
Zoologie (mit Ausschluß der Säugethiere) Hr. Prof. Dr. Grube.
* Zoologische Demonstrationen, Derselbe.

Staats- und Kameral-Wissenschaften.

National-Oekonomie, Hr. Prof. Dr. Tellkampf.
Politik oder Staatsverfassungs- und Verwaltungslehre, Derselbe.
Finanzwissenschaft, Hr. Dr. Bergius.
* Ueber Geld und Banken, Hr. Prof. Dr. Tellkampf.

Geschichte und deren Hilfswissenschaften.

Geschichte der alten Welt bis auf den Tod Alexanders des Großen, Hr. Prof. Dr. Röpell.
* Ueber die Quellen der griechischen Geschichte, Hr. Dr. Cauer.
Deutsche Geschichte bis Kaiser Karl V., Hr. Prof. Dr. Junkmann.
* Ueber die Quellen und Bearbeitung der deutschen Geschichte, Derselbe.
* Disputatorium über deutsche Geschichte, Derselbe.
* Uebungen des historischen Seminars, Hr. Prof. Dr. Röpell.
* Historische Uebungen (Lektüre und Interpretation einiger wichtiger Quellenschriftsteller des Mittelalters), Hr. Dr. Grünhagen.

Litteratur und Philologie.

1. Orientalische.

Hebräische Grammatik, verbunden mit praktischen Uebungen zum Uebersetzen, Hr. Lektor Dr. Neumann.
* Erklärung des Propheten Jesaias, Derselbe.
* Ueber hebräische Poesie und Metrik, Hr. Prof. Dr. Schmölders.

*Uebungen im Ueberſetzen des alten Teſtaments, verbunden mit einer Wiederholung der hebräiſchen Formenlehre und einer Anleitung, die kritiſchen Randbemerkungen in den Handausgaben des alten Teſtaments zu verſtehen, Hr. Prof. Dr. Magnus.

*Die von Cureton 1848 herausgegebenen Jeſt-Briefe des Athanaſius, Hr. Prof. Dr. Bernſtein.

*Erklärung des Koran's, Derſelbe.

*Erklärung leichterer arabiſcher Schriftſteller, nach Arnold's arabiſcher Chreſtomathie (Halle 1853), Hr. Prof. Dr. Magnus.

*Erklärung ſchwererer arabiſcher Schriften aus dem Gebiete der arabiſchen und rabbiniſchen Litteratur, Derſelbe.

*Erklärung ſchwieriger arabiſcher Schriftſteller, Hr. Prof. Dr. Schmölders.

*Sanskrit-Grammatik, Hr. Prof. Dr. Stenzel.

*Sanskrit-Grammatik, Hr. Prof. Dr. Schmölders.

*Anfangsgründe der perſiſchen Sprache, Hr. Prof. Dr. Stenzler.

2. Claſſiſche.

Griechiſche und römiſche Kunſtgeſchichte, Hr. Prof. Dr. Roßbach.

Griechiſche Alterthümer, 2. Theil, Jonien und Athen, Hr. Prof. Dr. Haaſe.

Erklärung von Euripides Helene, Hr. Prof. Dr. Roßbach.

*Einleitung in Platon, Hr. Dr. Bernays.

*Auslegung der dem Platon beigelegten Briefe, Hr. Dr. Suckow.

Lateiniſche Laut- und Formenlehre, Hr. Prof. Dr. Weſtphal.

*Die Menächmen des Plautus, Derſelbe.

Tacitus Annalen Buch I., nebſt Einleitung über deſſen Leben und Charakter, Hr. Prof. Dr. Haaſe.

*Uebungen des Königlichen philologiſchen Seminars, Derſelbe.

*Uebungen des Königlichen philologiſchen Seminars, Hr. Prof. Dr. Roßbach.

Uebungen der griechiſchen Geſellſchaft, Hr. Prof. Dr. Weſtphal.

3. Neuere.

*Die Anfänge der chriſtlichen und kirchlichen Litteratur und Kultur in Deutſchland, Hr. Prof. Dr. Rückert.

*Grundzüge der allgemeinen Grammatik, als Einleitung in das germaniſtiſche Studium, Hr. Dr. Rumpelt.

Unterricht im Gothiſchen, Hr. Prof. Dr. Rückert.

*Altſächſiſche Grammatik und Erklärungen des Heliand, Hr. Dr. Pfeiffer.

Erklärungen der Nibelungen, Hr. Prof. Dr. Rückert.

*Deutſche Uebungen, Hr. Dr. Pfeiffer.

*Ueber die ſchleſiſchen Dichterſchulen, Hr. Prof. Dr. Kahlert.

*Geſchichte der deutſchen Litteratur im 19. Jahrhundert, Hr. Dr. Pfeiffer.

Englische Grammatik für Anfänger, Hr. Lekt. Dr. Behnsch.
*Byron's Cain, Derselbe.
*Altfranzösische Grammatik und Erklärung ausgewählter Stellen aus Prosaisten und Dichtern von den Anfängen der Sprache bis zu den Zeiten Franz I. Hr. Dr. Karow.
Französische Grammatik mit Uebungen im Sprechen und Schreiben, Hr. Lekt. Freymond.
*Ueber Alphons Lamartine's Confidences und die übrigen Werke desselben, Ders.
*Spanische Grammatik und Erklärung des Don Quijote des Cervantes, Hr. Dr. Karow.
*Ueber Calderon in Beziehung auf sein Verhältniß zu Shakespeare und Göthe, Derselbe.
Italienische Grammatik, Hr. Lekt. Marochetti.
Leseübungen in Karl Botta's Geschichte Italiens, Behufs richtiger Aussprache, nebst Uebersetzung und Erklärung der schwierigeren Stellen, Derselbe.
*Erklärung schwieriger Stellen aus den vorzüglichen didaktischen Dichtungen der Italiener im 16. Jahrhundert, Derselbe.
*Formenlehre der polnischen Grammatik, verbunden mit mündlichen und schriftlichen Uebungen nach seinem Elementarbuche der polnischen Sprache (Kursus für Anfänger), Hr. Lektor Fritz.
*Lesung und Erklärung eines noch zu bestimmenden polnischen Werkes (Kursus für Geübtere), Derselbe.
*Polnische Sprache in drei Kursus, Hr. Lektor Dr. Krainski.
*Polnische Litteratur, Derselbe.
*Polnische Kanzelberedtsamkeit, Derselbe.
*Die neugriechische Grammatik, Hr. Lekt. Dr. Peucker.
*Erklärung der Biographie des K. Kanaris, Ders.

Schöne und gymnastische Künste.

*Harmonielehre, Fortsetzung, Hr. Lektor Dr. Baumgart.
*Orgelspiel, Derselbe.
Zeichnenkunst, Hr. Siegert.
Reitkunst, Hr. Stallmeister Preusse.
Fechtkunst, Hr. Löbeling.
Tanzkunst, Hr. v. Kronhelm.

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die Universitätsbibliothek wird alle Montage, Mittwoche, Donnerstage und Sonnabende von 2—4 Uhr, alle Dienstage, Mittwoche, Freitage und Sonnabende aber von 11—12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher, theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Die Studentenbibliothek nebst Lesezimmer ist Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 2—5 Uhr geöffnet. Auch stehen die drei Stadtbibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentlichen Gebrauche offen.

Die bei der Universität befindlichen Sammlungen von Naturgegenständen und Präparaten, von physikalischen Instrumenten u. s. w., so wie das chemische Laboratorium, das Archiv, das Münzkabinet, das Alterthümer-Museum und die Gemäldesammlung werden den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das zoologische Museum insbesondere ist für die Studirenden Mittwochs von 11—1 Uhr, für das übrige Publikum Montags von 11—12 Uhr, das anatomische Museum für die Studirenden Mittwochs von 2—4 Uhr, für das größere Publikum Sonnabends von 2—4 Uhr geöffnet; eben so die Sternwarte, Mittwochs und Sonnabends von 9—11 Uhr Vormittags.

Der botanische Garten ist dem größeren Publikum jeden Freitag, den Studirenden täglich geöffnet. Freunde der Pflanzenkunde erhalten auf Verlangen für das Sommersemester von dem Direktor des Instituts Einlaßkarten, mit welchen sie täglich, den Sonntag ausgenommen, den Garten besuchen können. Der Inspector des Gartens darf wöchentlich einmal gegen ein Honorar eine bestimmte Anzahl Pflanzenexemplare zum Einlegen an Studirende abgeben.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Der Rittergutsbesitzer von Wolff auf Krischa ist zum Kreisdeputirten des Kreises Görlitz erwählt und als solcher von uns bestätigt worden. I. P. b 2374.

Liegnitz, den 10. April 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:

die erfolgte Wahl des Lehrers G. Jokisch in Glogau zum Bürgermeister der Stadt Neustädtel,

die anderweit erfolgte Wahl des Kaufmanns F. Hänisch in Neusalz a/O. zum Rathmann daselbst;

die Vokation

für den bisherigen Lehrer in Onerkwitz, Ernst Koch, zum Lehrer an der evang. Schule in Triebelwitz, Kreis Jauer.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Dem Buchhändler Appun in Bunzlau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Concession ertheilt worden. Agentur-Concessionen. I. P. a 3309.

Liegnitz, den 30. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Buchdruckereibesitzer C. B. Titze in Bunzlau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Allgemeinen Deutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft Union in Weimar die Concession ertheilt worden. I. P. a. 3232.

Liegnitz, den 1. April 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 3730. Dem Kaufmann Otto Schmidt hierselbst ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte „Germania" in Berlin die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 6. April 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 3878. Dem Bürgermeister Kunzer in Naumburg a/B. ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, am 9. April 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 3916. Dem Kaufmann C. O. Raupbach in Hainau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, am 9. April 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentirungen Dem Seidenfärbereibesitzer W. Spindler in Berlin ist unter dem 6. April 1859 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Glänzen gefärbter Seide in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Maschinen-Fabrikanten H. F. Eckert in Berlin ist unter dem 8. April 1859 ein Patent

auf eine Kartoffel-Ernte-Maschine, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, und ohne Jemand in Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 16)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 17.

Liegnitz, den 23. April 1859.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 10. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1859 enthält unter

No. 5036. den Allerhöchsten Erlaß vom 14. Februar 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chaussee von Wanzleben im Kreise Wanzleben nach Domersleben;

= 5037. den Allerhöchsten Erlaß vom 7. März 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der Ahrstraße bei der Dollendorfer Mühle über Dollendorf, Kreis Schleiden, Regierungsbezirk Aachen, und Mirbach, Wiesbaum und Hillesheim, Kreis Daun, Regierungsbezirk Trier, bis zum Anschluß an die Losheim-Dreiser Staatsstraße;

= 5038. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Obligationen des Magdeburg-Rothensee-Wolmirstedter Deichverbandes im Betrage von 120,000 Thalern. Vom 7. März 1859;

= 5039. den Allerhöchsten Erlaß vom 14. März 1859, betreffend die Reorganisation der Admiralität;

= 5040. den Allerhöchsten Erlaß vom 21. März 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den vom Bomster Kreise beabsichtigten Bau einer Chaussee von der Fraustadter Kreisgrenze in der Richtung von Fraustadt über Wollstein bis zur Meseritzer Kreisgrenze in der Richtung auf Meseritz; und

No. 5041. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Bomster Kreises im Betrage von 140,000 Thalern. Vom 21. März 1859.

Verordnungen höherer Staatsbehörden.

Bekanntmachung.

Das mittelst Bekanntmachung vom 10. November v. J. ausgesprochene Verbot des Debits der in Bern in der Schweiz erscheinenden Zeitung „der Bund" wird hierdurch wieder aufgehoben.

Berlin, den 13. April 1859.

Der Minister des Innern.
Flottwell.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1859 betreffend.
Regierungs-Bezirk Liegnitz.

No. 37. Betreff. den diesjährigen Remonte-Ankauf. I. M. 373.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Liegnitz und den angrenzenden Bereichen, für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr, beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den	11.	Mai in Nimptsch	den	28.	Mai in Züllichau,
=	13.	= = Neumarckt	=	30.	= = Grünberg,
=	19.	= = Trachenberg		1.	Juni = Guben,
=	25.	= = Kosten		3.	= = Cottbus.

Die von der Militair-Kommission erkauften Pferde, werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als bekannt vorausgesetzt. Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, und Krippensetzer, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, werden einer Orts-Obrigkeit, auf Gefahr und Kosten des frühern Eigenthümers übergeben, oder auch in einem Remonte-Depot aufgestellt und sind von dem Verkäufer nach Empfang der desfallsigen Aufforderung, gegen Rückzahlung des Kaufpreises und gegen Erstattung der sämmtlichen Unkosten, wieder in Besitz zu nehmen.

Mit jedem Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin, den 19. März 1859.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.
(gez.) von Schütz. Mentzel. von Vegesack.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die in diesem Jahre zum Ankauf der Remontepferde ernannte Commission aus dem Major Sackersdorf à la suite des 3. Dragoner-Regiments als Präses, dem Premier-Lieutenant Haak vom 1. (Leib-) Husaren-Regiment als ersten und dem Seconde-Lieutenant von Köckritz vom 2. (Leib-) Husaren-Regiment als zweiten Hülfs-Offizier bestehen wird.

Bei der Wichtigkeit der Remonte-Märkte und mit Rücksicht auf den vortheilhaften Einfluß, welchen dieselben auf die Pferdezucht zu üben nicht verfehlen können, machen wir die Einsassen des Departements noch besonders darauf aufmerksam und fordern sie gleichzeitig hierdurch auf, mit möglichst vielen brauchbaren und den allgemein bekannten Anforderungen der Commission entsprechenden Pferden, diese Märkte recht zahlreich zu besuchen und eines vortheilhaften Absatzes gewärtig zu sein.

Hinsichtlich der Märsche, der Unterbringung und der Verpflegung der anzukaufenden Remonte-Pferde, können wir den Herren Landräthen die Beachtung der desfalls bisher zur Anwendung gekommenen Maaßregeln, nur erneuert auf das Dringendste empfehlen. Namentlich bringen wir die bestehenden Bestimmungen über die täglichen Marschentfernungen von nur 2 Meilen und des nach drei- (nicht zwei-) tägigem Marsche — ohne Rücksicht auf die Sonntage — anzuweisenden Ruhetages, so wie daß die Marschquartiere vorzugsweise in ländlichen Ortschaften und wenig oder gar nicht in Städten zu wählen sind, in Erinnerung.

Liegnitz, den 30. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

No 38. Betreffend den Wollmarkt in Liegnitz I. G 2369.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Frühjahrs-Wollmarkt der Stadt Liegnitz nur einen Tag dauern, und am 31. Mai d. J. stattfinden wird.

Liegnitz, den 15. April 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

No. 39 Betreff Jahrmarktes Verlegung in Neustädtel. I. G. 2282.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der in den Kalendern auf den 17. 18. und 19. November d. Js. angesetzte Jahrmarkt der Stadt Neustädtel, Freistädter Kreises, auf den 17. 18. und 19. October c. verlegt worden ist.

Liegnitz, den 15. April 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

von Wegnern.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Mai d. J. treten im Bezirke der hiesigen Ober-Post-Direction folgende Post-Coursveränderungen ein:

A. Aufgehoben:

die Personenpost zwischen Rietschen und Rothenburg O/L.

B. Neu eingerichtet:

eine tägliche zweisitzige Personenpost zwischen Niesky und Rothenburg O/L. mit folgendem Gange:

aus Niesky 6½ Uhr früh nach Ankunft der Personenpost aus Spremberg,
in Rothenburg O/L. um 8 Uhr früh,
aus Rothenburg O/L. um 2 Uhr Nachmittags,
in Niesky um 3½ Uhr Nachmittags zum Anschluß an die Personenpost nach Spremberg. Das Personengeld bei der neuen Post beträgt 6 Sgr. pro Meile, einschließlich für 30 Pfd. Reisegepäck. Beichaisen werden nach Bedürfniß gestellt.

C. Im Gange verändert:

1) die tägliche viersitzige Personenpost von Muskau nach Görlitz:
aus Muskau um 8 Uhr Abends nach Ankunft der Personenpost aus Hoyerswerda (Cottbus) und Sorau,
durch Niesky um 11^{5} bis 11^{15} Uhr Abends,
in Görlitz um 1^{35} Uhr früh zum Anschluß an den Schnellzug nach Breslau (Frankenstein) und resp. Lissa i/Pos.;

2) die tägliche viersitzige Personenpost zwischen Görlitz und Spremberg:
aus Görlitz um 1¾ Uhr Nachmittags nach Ankunft des Personenzuges aus Breslau und des 2. Zuges aus Dresden,
durch Niesky um 4^{5} bis 4^{15} Uhr Nachmittags,
in Spremberg um 10¼ Uhr Abends zum Anschluß an die Personenpost nach Bautzen,
aus Spremberg um 12 Uhr Nachts nach Ankunft der Personenpost aus Cottbus,
durch Niesky um 6 bis 6^{10} Uhr früh,
in Görlitz um 8½ Uhr früh zum Anschluß an den Personenzug nach Berlin und an den 3. Zug nach Dresden;

3) die tägliche Kariolpost zwischen Niesky und Creba:
aus Niesky um 8¾ Uhr Vormittags,
in Creba um 10^{40} Uhr „
aus Creba um 6 Uhr Abends,
in Niesky um 7^{55} Uhr Abends, mit Anschluß in Niesky an die Posten von und nach Görlitz;

4) die tägliche Kariolpost von Boxberg nach Muskau:
aus Boxberg um 4¾ Uhr Nachmittags,
in Muskau um 7 Uhr Abends zum Anschluß an die Personenpost nach Spremberg.

Liegnitz, den 9. April 1859.

Der Ober-Post-Director.
Albinus.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift der Deposital-Ordnung muß darauf gehalten werden, daß die zur Annahme in das Depositorium bestimmten Gelder in der Regel vor der Einzahlung gehörig offerirt und bei ihrer Einzahlung sofort zum Depositorium angenommen, nicht aber blos zur Bequemlichkeit der Interessenten zur vorläufigen Asservation gezahlt werden.

Unter Hinweisung darauf bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß die Deposital-Geschäfte des Kreisgerichts am Donnerstag jeder Woche vorgenommen werden.

Spremberg, den 9. April 1859.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

In Folge der Verfügung des Ober-Präsidii der Provinz Schlesien vom 15. März dieses Jahres sind die früher zu dem Stadtgemeinde-Bezirke von Lauban gehörig gewesenen, in Kerzdorf belegenen Grundstücke sub Hypotheken-No. 495 a. 495 b. und 496 dem Gemeindebezirke von Kerzdorf einverleibt worden.

Lauban, den 15. April 1859.

Der Königliche Landrath.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Die Kreis-Chirurgenstelle im Kreise Lüben ist dem Wundarzt I. Klasse Reimann in Seebnitz übertragen worden. I. P. a. 4196.

Liegnitz, den 16. April 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:
die Vokation
für den bisherigen Hilfslehrer J. E. Hoppe zum Lehrer an der evang. Schule in Heinzendorf, Kreis Freistadt.

Es wurden berufen:
der bisherige Pfarrvikar C. G. Clausnitzer zum Pfarrer der evang. Kirchgemeinden von Kattowitz, Myslowitz, Kreis Beuthen O/S.,

der bisherige Diakonus Herrmann zum Pastor prim. an der evang. Friedenskirche zu Jauer und der bisherige Predigtamts-Kandidat C. A. E. Schirmer zum Diakonus an der gedachten Kirche.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Verdienstliches. II. 3060.

Im Laufe des 1. Quartals d. J. sind folgende Geschenke ꝛc. den Kirchen und Schulen unseres Departements zu Theil geworden:

I. Diöces Görlitz II.

Die evangelische Kirche in Arnsdorf erhielt:

1) von dem Patron der Kirche, Landes-Aeltesten von Wiedebach-Nostiz-Jänkendorf, ein Paar neu-zinnerne Altar-Leuchter,
2) von dessen Gemahlin, geb. Freiin von Ungern-Sternberg, ein weißes gehäkeltes Altartüchlein und eine neue grüntuchene Taufsteinbekleidung,
3) von der Kirchgemeinde Arnsdorf zwei neue gläserne Kronleuchter im Werthe von 60 Rthlr. und eine neue silberne, innen stark vergoldete Hostienschachtel im Werthe von 17 Rthlr.,
4) von dem Revierförster Nieprasch in Arnsdorf einen stark vergoldeten Abendmahlskelch im Werthe von 25 Rthlr.,
5) von dem Inlieger Gottlieb Trodler in Hilbersdorf eine silberne, innen stark vergoldete Patene, im Werthe von 7 Rthlr.,
6) von dem Inlieger Eichler in Arnsdorf Wachslichter für einen Kronleuchter sowie die nöthigen Apparate zum Anzünden und Auslöschen derselben,
7) von der verwittw. Frau Major von Knobelsdorf, geb. von Wiedebach in Görlitz zum Christfest eine kostbare blautuchene Altar- und Kanzelbekleidung.

Der evangelischen Kirche zu Cunnerwitz wurde von einem christlichen Jüngling ein großer schöner Kupferstich in Goldrahmen, Luther darstellend, verehrt.

II. Diöces Görlitz III.

Der evangelischen Kirche in Langenau wurden bei Gelegenheit ihrer Weihe von vielen freundlichen Gebern verschiedene Geschenke gemacht, wovon wir unter Anderem nur aufführen:

1) ein vom Magistrat in Görlitz als Patron geschenktes werthvolles vergoldetes Taufbecken,
2) vom Ober-Aeltesten und Mühlenbesitzer Schüller ein Altarbild im Werthe von 300 Rthlr. und ein Fenster mit Glasmalerei für 68 Rthlr.,
3) ein eben solches vom Bauergutsbesitzer Tzscheutschler für 68 Rthlr.,
4) ein ähnliches Fenster vom Erb- und Gerichtsscholzen Hirche für 175 Rthlr.,
5) von der Familie Pfeifer zu Burkersdorf einen silbernen vergoldeten Kelch, einen ebensolchen Hostienteller und eine silberne Hostienschachtel,

6) vom Kaufmann Hirche in Constantine eine silberne vergoldete Weinkanne im Werthe von 60 Rthlr.,
7) von den Ortsrichtern, Bauergutsbesitzer Frenzel und Zippel eine Folio-Altarbibel im Werth von 40 Rthlr.,
8) von den Tischlergesellen Lange und Stoll ein Bibelpult und von Jungfrau Marie Hirche eine Decke zu demselben von Scharlach-Sammet mit Silberstickerei,
9) von Frau Bauergutsbesitzer Riedel und Jungfrau Ida Hirche einen Altarteppich für 13 Rthlr.,
10) von Frau Cantor Hänsel und Frau Hammermüller Krusch eine Taufstein-Decke, Werth 8 Rthlr.,
11) von Frau Vorwerks-Besitzer Hermann geb. Hirche in Lauban einen Klingelbeutel und einen desgl. von den Kirchen-Vorstehern Vieluf, Zippel und Wiedemann, sowie von dem Tischlermeister Kutter 3 Liedertafeln mit Nummern,
12) von den Jungfrauen Pauline Neumann, Emilie Hirche, Mathilde Hertrich, Auguste Hilbig, Marie Ender und Mathilde Schneider verschiedene Perlenstickereien zur Ausschmückung des Altars,
13) von der erwachsenen Jugend 2 Kronleuchter und 24 Wandleuchter, Werth 183 Rthlr.,
14) von den jungen Burschen eine seidene Fahne im Werthe von 21 Rthlr. u. von den Jungfrauen eine dergl. im Werthe von 29 Rthlr.,
15) von Frau Dominial-Pächter verw. Büchner einen Wandleuchter und von der Gemeinde 30 Tillen auf die Empore,
16) zur Ausschmückung der Kirche trugen bei: der Todtengräber Frenzel 20 Sgr., Gedingebauer Frenzel 2 Rthlr., desgl. Model 10 Rthlr., desgl. Tzscheutschler 5 Rthlr., desgl. Freund 20 Rthlr., desgl. Michel 25 Rthlr., desgl. Baier 5 Rthlr., Frau Gedingebauer Hartmann und Tochter 10 Rthlr., Frau Rosina Hartmann 8 Rthlr., Frau Wittwe Baier 1 Rthlr., Kirchbauer Hirche 15 Rthlr., Gedingebauer Hilbig 5 Rthlr., Bauergutsbesitzer Preuß 50 Rthlr., die Kinder des Ortspfarrer 5 Rthlr.

Die Kirche in Rothwasser erhielt von den Mitgliedern der Gemeinde ein Chor Posaunen für 33 Rthlr. und einen gläsernen Kronleuchter im Werthe von 84 Rthlr. 18 Sgr.

III. Diöces Haynau.

Von der Frau Baronin von Rothkirch-Trach wurde der Kirche in Bärsdorf eine Altar- und Kanzelbekleidung im Werthe von 50 Rthlr. und ein Altar-Crucifix im Werthe von 10 Rthlr. geschenkt.

IV. Diöces Hirschberg.

Die evangelische Kirchen- und Schulgemeinde in Voigtsdorf erhielt von Sr.

Excellenz, dem Herrn Reichsgrafen von Schaffgotsch zu den am Kirchen- und Schulgebäude daselbst auszuführenden Baulichkeiten ein Gnadengeschenk von 40 Rthlr.

Die in Reibnitz verstorbene Bauersfrau verwittwete Christiane Röhricht vermachte der dortigen evang. Kirche 50 Rthlr. und der evangel. Schule 100 Rthlr.

Die verstorbene Frau Baronin von Georgi geb. Friederici legirte der evang. Kirche in Schmiedeberg 100 Rthlr. und deren verstorbener Gemahl Freiherr von Georgi derselben Kirche 50 Rthlr.

Der Geh. Legations-Rath von Küster zu Lomnitz hat zu Gunsten alter oder kranker unbemittelter Glieder der Gemeinde Lomnitz eine Fundation von 500 Rthlr. errichtet.

V. Diöces Hoyerswerda.

Die Frau Gräfin zu Lynar auf Lindenau hat der Schule zu Burkersdorf 10 Rthlr. zur Anschaffung des Münsterbergschen Lesebuches, so wie der Königl. Sächsische Kammerherr von Schönberg der Schule zu Weiß-Cullm 15 Exemplare des Münsterbergschen Lesebuches geschenkt.

VI. Diöces Jauer.

Die Freistellenbesitzer Raupachschen Eheleute in Hertwigswaldau vermachten der evang. Kirche daselbst ein Legat von 30 Rthlr.

VII. Diöces Landeshut.

Zur Beschaffung einer silbernen Weinkanne für die evangelische Kirche in Michelsdorf wurden von den Confirmanden der Jahre 1855 bis 1858 bei Gelegenheit ihrer Abendmahlsfeier 30 Rthlr. niedergelegt, wozu noch die verwittwete Inwohner in Juliane Guschke 30 Rthlr. schenkte, von welchen 14 Rthlr. als der noch zur Beschaffung der Weinkanne fehlende Betrag verwendet, die übrigen 16 Rthlr. dem Kirchenvermögen zugerechnet wurden.

Die ev. Kirchengemeinde Merz-Wernersdorf und Thomasdorf hat im vorigen Jahre für die Kirche ein neues Glockengeläut und eine Thurmuhr mit einem Kostenaufwande von 2044 Rthlr. 5 Sgr. angeschafft, welcher durch freiwillige Gaben aufgebracht wurde, und zwar trugen dazu bei:

1) der frühere Pastor Höschen, welcher bei seinem Tode 200 Rthlr. zur Anschaffung von Glocken legirte,
2) die ev. Gesammtgemeinde durch Ansammlung eines Fonds von 791 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf.,
3) Se. Durchlaucht der Herr Fürst von Pleß ein Gnadengeschenk von 100 Rthlr.,
4) das Kirchenpatrocinium ein Gnadengeschenk von 100 Rthlr.,
5) die verw. Frau Fürstin v. Pleß ein Gnadengeschenk von 50 Rthlr.,
6) von der Handlung Kramsta und Söhne zu Freiburg 200 Rthlr. und
7) die Gemeinden Ober- und Nieder-Wernersdorf, Merzdorf und Thomasdorf, sowie noch einzelne andere Wohlthäter die übrigen Summen.

Außerdem erhielt die Kirche von dem Kaufmann Wartensleben aus Magdeburg und dessen Braut einen sehr werthvollen Teppich und von den Frauen aus Ndr.-Merzdorf ein Paar Blumenbouquets mit Porzellan-Vasen im Werthe von 16 Rthlr.

VIII. Diöces Lauban I.

Der Kaufmann Scholze in Löbau vermachte der evang. Kirche in Lauban 3 Kapitalien von zusammen 199 Rthlr. 15 Sgr., wovon die Zinsen 100 Jahre lang zur Unterhaltung der Scholzschen Gruft demnächst aber zu Bauten an der Kirche verwendet werden sollen.

IX. Diöces Lauban II.

Der unlängst begründete Dotations-Verbesserungsfonds der Schule zu Nicolausdorf erhielt von dem früheren Gutsbesitzer von Ober-Nicolausdorf Herrn Lieut. Kühn ein Geschenk von 10 Rthlr. und von einem Ungenannten aus der Gemeinde 10 Sgr.

Die zu Hartha verstorbene verehel. Bauergutsbesitzer J. R. Hoffmann vermachte der dortigen Schule 5 Rthlr.

X. Diöces Liegnitz. I.

Zur Reparatur der Kirche und des Thurms in Neudorf schenkten der Patron, Herr von Sprenger auf Malitsch 20 Rthlr., Baron von Heintze auf Niendorf bei Lübeck 20 Rthlr., die Gemeinde 44 Rthlr. und ein Ungenannter 11 Rthlr.

XI. Diöces Liegnitz II.

Der Schule in Mönchhof wurde von der Bauerguts-Auszüglerin Münster ein Begräbnißkreuz im Werthe von 8 Rthlr. geschenkt.

Zu der Reparatur der Orgel in der ev. Kirche in Koiskau sind durch freiwillige Beiträge 63 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. gesammelt worden.

XII. Diöces Löwenberg I.

Das Fräulein Vielhauer von Hohenhau schenkte der ev. Kirche zu Lähn bei ihrer Trauung ein Paar Altarkerzen für 6 Rthlr.

Sr. Hoheit der Herr Fürst von Hohenzollern-Hechingen machte der Gemeinde Seitendorf zum Reparaturbau des ev. Schulhauses ein Geschenk von 40 Rthlr.

XIII. Diöces Löwenberg II.

Die Gärtnerwitte Briesner zu Johnsdorf legirte der ev. Schule zu Johnsdorf 100 Rthlr. und der ev. Kirche zu Spiller 50 Rthlr.

Die verstorbene Schneidermeisterfrau Lorenz geb. Häring zu Spiller vermachte der dortigen Kirche 20 Rthlr. und der dortigen Schule 10 Rthlr.

Zur Anschaffung eines Brustbildes des verstorbenen Seelsorgers der Kirchgemeinde Spiller und Johnsdorf wurden von genannten Gemeinden freiwillig 80 Rthlr. aufgebracht.

Von Sr. Excellenz, dem Herrn General v. Natzmer und dessen Frau Gemahlin

wurde der ev. Kirche in Spiller eine von rothem indischen Tuch gefertigte mit übergoldeten Quasten gezierte Kanzel- und Altarbekleidung geschenkt.

Der verstorbene Bauergutsbesitzer Menzel in Spiller vermachte der Kirche daselbst 50 Rthlr. zur Anschaffung eines eigenen Glockengeläutes, 25 Rthlr. den armen Schulkindern und 25 Rthlr. der Armenkasse daselbst.

Der ev. Kirche in Kunzendorf am k. B. wurde von dem von dort nach Spiller abgegangenen Pastor Dihm ein Legat von 50 Rthlr., von dem Brauermeister und Hausbesitzer Zender derselben ein Legat von 50 Rthlr. und der dortigen Schule ein Legat von 50 Rthlr. zugewendet.

Se. Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Hechingen ließ an der kath. Kirche in Ober-Sirgwitz mit einem Kostenaufwand von 231 Rthlr. Reparaturen vornehmen.

Indem wir vorstehende Geschenke hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, sprechen wir zugleich den edlen Wohlthätern unter Anerkennung ihres durch die bezeichneten Gaben an den Tag gelegten religiösen frommen Sinnes im Namen der reichlich bedachten Institute hiermit unseren Dank aus.

Liegnitz, den 1. April 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen.

von Perbandt.

Belobigung. I. P. a. 3968

Der Fabrikarbeiter Carl Stoppe zu Landmannsgütel, hiesigen Kreises, hat am 20. März d. Js. den in den Mühlgraben-Arm der Katzbach gefallenen Knaben August Kohlhaase eben daher mit Entschlossenheit vom Tode des Ertrinkens gerettet, was hiermit belobigend zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Liegnitz, den 12. April 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Belobigung. I. P. a. 4095.

Die Köchin Eleonore Marie Specht gebürtig aus Johnsdorf, Sprottauer Kreises, hat seit 25 Jahren in Diensten des Königlichen Kreisgerichtsrath Nitschke zu Polkwitz gestanden und während dieser Zeit eine seltene Treue, vorzüglichen Fleiß, sowie eine besondere Anhänglichkeit an ihre Dienstherrschaft an den Tag gelegt, was wir belobigend zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Liegnitz, den 15. April 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Agentur-Concessionen. I. P. a. 3965

Dem Kaufmann August Lehmann in Hoyerswerda ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 12. April 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Maurermeister Rambusch in Muskau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte „Germania" in Berlin die Concession ertheilt worden. l. P. a. 40

Liegnitz, den 12. April 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Schneidermeister Rudolph Curtius in Ober-Alzenau, Goldberger Kreises, ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Concession ertheilt worden. l. P. a. 41

Liegnitz, den 16. April 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verzeichniß
der im Monat März 1859 bestätigten und vereideten Schiedsmänner im Bezirke der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Amtsbezirk.	Name.	Charakter.	Wohnort.
	Kreis Hirschberg.		
Stadt Hirschberg	Lanute	Bleichermeister	Hirschberg.
	Kreis Jauer.		
Willmannsdorf	Helmrich	Bauergutsbesitzer	Willmannsdorf.
	Kreis Landeshut.		
Stadt Schömberg	Kühn	Uhrmacher	Schömberg.
Hermsdorf (städtisch)	Fabig	Gerichtsschreiber	Hermsdorf (städt.).
Ober-Blaßdorf	Langer	Bauergutsbesitzer	Ober-Blaßdorf.
Tschöpsdorf	Fichtner	Scholtiseibesitzer	Tschöpsdorf.
Gaablau	Gerber	Hülfslehrer	Gaablau.
Forst und Hartau	Schnorr	Lehrer u. Ger.-Schreib.	Hartau.
Nieder-Zieder	Riedel	Müllermeister	Nieder-Zieder.
Reichhennersdorf	Pritsch	Lehrer u. Ger.-Schreib.	Reichhennersdorf.
Krausendorf	Hoppe	Gastwirth	Krausendorf.
	Kreis Schönau.		
Stadt Kupferberg	Ruprecht	Bürgermeister	Kupferberg.
Seitendorf	Flause	Stellenbesitzer	Seitendorf.

Breslau, den 12. April 1859.

Königliches Appellations-Gericht.

v. Möller.

Verzeichniß
der im Bezirke des Appellations-Gerichts zu Glogau im Monat März 1859 verpflichteten Schiedsmänner.

Amtsbezirk.	Name.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
	Kreis Bunzlau.		
Giesmannsdorf	Sauer	Gärtner	Giesmannsdorf.
Tschirna	Jackisch	Tischler	Tschirna.
Stadt Bunzlau I. Bez.	Matthäi	Particulier	Bunzlau.
	Kreis Freistadt.		
Hähnchen	Richter	Referendar	Hähnchen.
Stadt Neusalz II. Bez.	Wiesner	Kaufmann	Neusalz.
	Kreis Glogau.		
Buchwald, Klemnitz, Thamm, Neuheidau und Neuhammer, Thamm (Antheil)	Rabe	Lehrer	Thamm.
Alt- u. Neu-Strunz u. Waldvorwerk	Krug	Müllermeister	Alt-Strunz.
Gusteutschel, Leutbach, Kl.-Logisch, Mahnau und Moblau	Germershausen	Rittergutsbesitzer	Leutbach.
Nilbau und Ziebern	Anst	Inspector	Ziebern.
	Kreis Goldberg.		
Hermsdorf G. und Seiffenau	Hein	Freigutsbesitzer	Hermsdorf.
Ober-Adelsdorf	Bänisch	Rittergutsbesitzer	Ober-Adelsdorf.
Nieder-Alzenau und Neu-Schweinitz	Scholz	Schmiedemeister und Gerichtsscholz	Ndr.-Alzenau.
Armenruh	Gorldt	Bauergutsbesitzer	Armenruh.
Bärsdorf	Metzig	Kantor	Bärsdorf.
Baudmannsdorf und Gohlsdorf	Jänisch	Lehrer	Baudmannsdorf.
Brockendorf u. Ob.-Schellendorf	Krocker	Hilfslehrer	Brockendorf.

Amtsbezirk.	Namen.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
Goldberger-Vorwerke	Kühn	Vorwerksbesitzer	Goldberg.
Ob.-Gröditz, Ndr.-Gröditz, Gröditzberg u. Wittchenau	Stein	Gerichtsscholz	Ober-Gröditz.
Ober-Harpersdorf	Engmann	Hausbesitzer und Handelsmann.	Ober-Harpersdorf.
Nieder-Harpersdorf	Pätzold	Bauer	Ndr.-Harpersdorf.
Ob.-Hermsdorf und Nieder-Hermsdorf	Hoberg	Lehrer	Ob.-Hermsdorf H.
Hohberg	Hoppe	Rittergutsbesitzer	Hohberg
Hohendorf	Stiller	Bauergutsbesitzer	Hohendorf.
Hockenau	Feige	Häusler	Hockenau.
Ob.-Kaiserswaldau	Telffel	Kantor	O.-Kaiserswaldau.
Mittel- und Nieder-Kaiserswaldau	Strutz	Rittergutsbesitzer	N.-Kaiserswaldau.
Knobelsdorf und Peiswitz	Borrmann	Lehrer	Peiswitz.
Kopatsch	Hoffmann	Schankwirth	Kopatsch.
Kosendau	Luge	Bauergutsbesitzer	Kosendau.
Kreibau	Becker	Kantor	Kreibau.
Ob.-u. M.-Leisersdorf	Röhricht	Bauergutsbesitzer	Ober-Leisersdorf.
Nieder-Lobendau	Bruschwitz	Müllermeister	Ndr.-Lobendau.
Märzdorf	Hellwig	Bauergutsbesitzer	Märzdorf.
Neudorf am Gröditzberge	Klingner	Freigutsbesitzer	Neudorf G/Z.
Oberau	Thiel	Schankhausbesitzer	Oberau.
Petersdorf	Dürlich	Amtmann	Petersdorf.
Pilgramsdorf	v. Elsner	Königl. Kammerherr	Pilgramsdorf.
Pohlswinkel	Mohaupt	Häusler	Pohlswinkel.
Radichen	Schindler	Jäger	Radichen.
Rechenberg, Ulbersdorf, H. Kammergut Ulbersdorf, Schmerbach und Kottwitz	Schneider	Rittergutsbesitzer	Rechenberg.
Riemberg	Angermann	Schullehrer	Riemberg.

Amtsbezirk.	Namen.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
Röchlitz	Ludewig	Müllermeister	Röchlitz.
Samitz	Schnabel	Gutsbesitzer	Samitz.
St. Hedwigsdorf	Conrad	Bauergutsbesitzer	St. Hedwigsdorf.
Ndr.=Schellendorf u. Schierau	Jacob	Schankwirth	Schellendorf.
Schönfeld	Schneider	Rittergutsbesitzer	Schönfeld.
Ob.= u. N.=Steinberg und Taschenhof	Blume	Wirthschaftsbeamter	Nieder=Steinberg.
Tammendorf	Weferling	Häusler	Tammendorf.
Groß=Tschirbsdorf	Ritter	Lehrer	Tschirbsdorf.
Ulbersdorf, G.	Borrmann	Bauergutsbesitzer	Ulbersdorf.
Vorhaus	Arzt	Rendant	Vorhaus.
Wilhelmsdorf	Röhricht	Erbscholtiseibesitzer	Wilhelmsdorf.
Wolfsdorf und Geiersberg	Hütter	Revierförster	Wolfsdorf.
Hainau I. Bezirk mit Burglehn	Barndt	Gastwirth	Hainau.

Kreis Grünberg.

Lawaldau, Nauwaldau u. Drentkau	Bothe	Erbscholtiseibesitzer	Lawaldau.
Schweinitz II. u. III.	Gürtler	Lehrer	Schweinitz II.
Stadt Saabor, Dorf Saabor, Loos und Sattel, Hammer und Zahn	Wacke	Oberförster	Saabor.
Schlesisch Drehnow und Seiffersholz	Faustmann	Weber	Schles. Drehnow.
Schweinitz I. Wittgenau	Vogel	Kantor	Schweinitz I.
Günthersdorf	Pietsch	Gerichtsscholz	Günthersdorf.
Dammerau, Milzig, Ludwigsthal und Droschkau,	Krug	Erbscholtiseibesitzer	Dammerau.
Krampe, Kühnau, Lansitz, Sawade, und Woitschecke	Bäsler	Fabrikinspector	Krampe.

Amtsbezirk.	Namen.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
Kolzig	Gorke	Lehrer	Kolzig.
Stadt u. Dorf Kontopp, Hohwelze, Polame, Strumehne, Schafhorst u. Waldvorwerk	Laube	Bauergutsbesitzer	Kontopp.
Kleinitz	Krause	Gerichtsscholz	Kleinitz.
Boyadel, Kern und Beidörfer	Richn	Ortserheber u. Bauer	Boyadel.
Kreis Guhrau.			
Herrnstadt	Fichtner	Rathmann	Herrnstadt.
Kreis Lauban.			
Berthelsdorf u. Neu-Berthelsdorf	Börner	Gärtner	Berthelsdorf.
Heidersdorf mit Hohberg	Jentsch	Gärtner	Heidersdorf.
Berna mit Neuhaus und Königsfeld	Rieger	Weber	Berna.
Pfaffendorf	Zimmermann	Schankwirth	Pfaffendorf.
Vogelsdorf mit Neidberg	Seibt	Gärtner und Weber	Vogelsdorf.
Kreis Liegnitz.			
Oyas und Hünern	Schneider	Rittergutspächter	Oyas.
Ndr.-Haydau, Pirl, Heinersdorf und Fischerende	Ullrich	Bauergutsbesitzer	Fischerende.
Barschdorf, Blumengarten, Groß- und Alt-Beckern, Speergasse, Carthaus ꝛc.	Becker	Gerichtsschreiber	Groß-Beckern.
Arnsdorf	Reuner	Lehrer	Arnsdorf.
Johnsdorf, Lindenbusch u. Annawerder	Mattheſius	Rittergutsbesitzer	Lindenbusch.

Amtsbezirk.	Namen.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
	Kreis Löwenberg.		
Ndr.= u. O.=Moys, Plagwitz u. Braunau	Hallmann	Lehrer	Braunau.
Flinsberg u. Ullersdorf, gräfl.	Borrmann	Oberförster	Ullersdorf gräfl.
Ludwigsdorf	Lindner	Gärtner	Ludwigsdorf.
Lauterseiffen u. Radmannsdorf	Scholz	Gärtner	Lauterseiffen.
Greiffenberg I. Bez.	Wiedner	Seilermeister	Greiffenberg.
Greiffenberg II. Bez.	Neumann	Kaufmann	Greiffenberg.
	Kreis Lüben.		
Koslitz mit Friedrichshuld, Jauschwitz u. Guhlau	Röhrich	Gerichtsscholz	Koslitz.
Hummel	Kadelbach	Lehrer	Hummel.
	Kreis Rothenburg.		
Ober= u. Ndr.=Cosel, Hammerstadt, Linda, Neu=Liebel, Nieder=Prauske, Rietschen, Tränke und Werda	Arlt	Lehrer	Ndr.=Prauske.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 17.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.
Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Außerordentliche Beilage
des Regierungs-Amts-Blattes.

Statut
für die Graf von Schlabrendorfffsche Schulenstiftung.

Der am 21. August 1824 zu Paris verstorbene Domherr Gustav Graf v. Schlabrendorff hatte in seinem zu Bentheim am 2. März 1785 errichteten und daselbst am 26. April 1825 eröffneten Testamente sein Gut Kolzig nebst Zubehör und sein übriges Allodialvermögen zu einem Familien-Fideikommisse mit der Maßgabe bestimmt, daß ein Theil der Einkünfte desselben zur Errichtung von Landschulen und zur Begründung eines Seminars für Landschullehrer nebst einer Waisen-Erziehungs-Anstalt verwendet werden sollte.

Das Fideikommiß trat nicht ins Leben, weil die zu demselben berufenen Erben vor dem Erblasser verstorben waren; vielmehr wurde die gesetzliche Erbfolge in den Nachlaß eröffnet.

Des Widerspruchs der Interessenten ungeachtet ist die Stiftung, zu deren Annahme des Königs Majestät den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten durch Allerhöchste Ordre vom 3. April 1826 ermächtigt hatte, durch rechtskräftige Entscheidung aufrecht erhalten, und die Verpflichtung der Erben ausgesprochen worden, in die Ausantwortung der Revenüen-Antheile dem Testamente gemäß zu willigen.

In Folge dessen sind die bisher fällig gewesenen Revenüen-Antheile von der Nachlaßbehörde an die Instituten-Hauptkasse der Königlichen Regierung zu Breslau gezahlt, und von dieser auf Grund der Anweisungen des zum Kurator der Stiftung bestellten Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien verwaltet worden.

Entsprechend dem Willen des Stifters wurde zunächst mit Begründung und Dotirung ausreichender Landschulen auf den Kolziger Gütern vorgegangen, und nachdem diese zum Abschlusse gediehen, die Einrichtung des Seminars und der Waisen-Anstalt in Angriff genommen. Nach dem Zwecke der Stiftung war anzunehmen, daß sowohl evangelische als katholische Zöglinge in diesen Anstalten Aufnahme finden sollten. Da aber die Errichtung eines Simultan-Seminars nicht ausführbar erschien, ist von des Königs Majestät durch Allerhöchste Ordre vom 29. Dezember 1852 bestimmt worden, daß die für jene Anstalten ausgesetzten Einkünfte zur Gründung von 10 evangelischen und 5 katholischen Seminaristen-, — und von 28 evangelischen und 12 katholischen Waisenstellen in der Art verwendet werden sollten, daß diese Freistellen an einem bereits vorhandenen evangelischen und katholischen Seminar der Provinz Schlesien begründet würden. Bei der Bestimmung des Verhältnisses ist die Zahl der Bekenner des evangelischen und des katholischen Glaubens auf den Kolziger Gütern und die Vorschrift des Testators über die höchste Zahl der aufzunehmenden Seminaristen und Waisen maßgebend gewesen.

Für den evangelischen Theil der Stiftung hat das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten den Anschluß an das evangelische Schullehrer-Seminar zu Steinau a. d. O. angeordnet, und hat die Eröffnung desselben im Oktober 1858 stattgefunden.

Die Begründung der katholischen Freistellen hat vorbehalten werden müssen, bis eine zum Anschluß mehr geeignete Gelegenheit, als gegenwärtig sich bietet, gefunden ist; sie soll aber unter Reservirung eines Theils der Stiftungsmittel nach Möglichkeit gefördert werden.

Nachdem auf diese Weise die Stiftung zum größeren Theile ins Leben getreten, resp. der Ausführung nahe gebracht ist, ist zur Feststellung ihrer rechtlichen Verhältnisse und der Normen für ihre

Verwaltung im Anschluß an die Bestimmungen des Testaments, aus welchem die einschlagenden §§ 68—84 im Anhange beigefügt sind, das nachstehende Statut aufgestellt worden.

I. Bestimmungen über die Gesammtstiftung.

Zweck und Umfang der Stiftung.

§ 1.

Die

„Graf von Schlabrendorffsche Stiftung"

ist bestimmt:

A. zur Errichtung und Dotirung einer ausreichenden Anzahl guter Landschulen auf den zum Fideikommiß bestimmt gewesenen, im Grünberger Kreise belegenen Kolziger Gütern;
B. zur Begründung und Dotirung von Seminar-Freistellen und Waisenstellen an einem evangelischen und einem katholischen Schullehrer-Seminar in der Provinz Schlesien;
C. zur Begründung und Unterstützung von Landschulen auch außerhalb der Kolziger Güter und vorzüglich in der Nachbarschaft derselben.

§ 2.

Die Stiftungszwecke gelangen in der im § 1 angegebenen Reihenfolge zur Ausführung. Demgemäß steht die Begründung der Seminar- und Waisenstellen ad B. der Kolziger Landschulenstiftung ad A. nach, und kann mit Errichtung von Landschulen außerhalb der Kolziger Güter ad C. erst begonnen werden, wenn die Seminar- und Waisenstellen vollständig begründet und ausreichend dotirt sein werden.

Rechtliche Verhältnisse und Vorrechte der Stiftung. Gerichtsstand.

§ 3.

Die Stiftung genießt die Rechte einer juristischen Person und milden Stiftung. Ihren Gerichtsstand hat sie bei dem Königlichen Stadtgericht zu Breslau.

Kuratorium.

§ 4.

Der jedesmalige Oberpräsident der Provinz Schlesien ist Kurator der Stiftung. Als solcher hat er

a. die Stiftung nach außen zu vertreten,
b. die Verwaltung ihres Vermögens zu leiten,
c. darüber zu wachen, daß die einzelnen Theile der Stiftung den wohlthätigen Absichten des Stifters entsprechend ausgeführt und verwaltet werden,
d. über die Verhältnisse und die Wirksamkeit der Stiftung von 3 zu 3 Jahren eine Mittheilung durch den Druck zu veröffentlichen.

§ 5.

Die Oberaufsicht über die Stiftung führt das Königliche Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten. Die Etats der Gesammtstiftung und die Spezialetats sind demselben zur Bestätigung vorzulegen. Ueberschreitungen derselben, sowie alle Verfügungen über die Substanz des Stiftungsvermögens bedürfen seiner Genehmigung.

Vermögen und dessen Verwaltung.

§ 6.

Das Vermögen der Stiftung besteht in den ihr zustehenden Antheilen an den Einkünften des zum Fideikommiß bestimmt gewesenen Vermögens des Stifters, von denen ihr zugeflossen sind, und beziehungsweise zufließen werden:

in der Zeit von Johannis	1824	bis dahin	1839	—	$^{5}/_{10}$,
„ „ „ „ „	1839	„ „	1849	—	$^{4}/_{10}$,
„ „ „ „ „	1849	„ „	1864	—	$^{3}/_{10}$,
„ „ „ „ „	1864	„ „	1874	—	$^{2}/_{10}$,

von Johannis 1874 für ewige Zeiten $^{1}/_{10}$.

§ 7.

Der dem Nießbrauch der Stiftung unterworfene Theil des Nachlasses des Stifters wird von dem Königlichen Kreisgericht zu Grünberg verwaltet, welches darüber alljährlich an Johannis Rech-

nung legt, und die der Stiftung gebührenden Einkünfte an die Königliche Regierungs-Instituten-Hauptkasse zu Breslau abführt.

§ 8.

Die Vermögens-Verwaltung bei dieser Kasse unterliegt den allgemeinen Vorschriften über das Etats- und Rechnungswesen bei Instituten in Betreff der Buchführung und Rechnungslegung, der Vorlegung der Kassen-Abschlüsse, der Kassen-Revisionen u. s. w. Der Erlaß der erforderlichen Anweisungen und die Ertheilung der Rechnungs-Decharge stehen dem Kurator zu. Die Stiftung gewährt den mit der Verwaltung ihres Vermögens betrauten Beamten der Instituten-Hauptkasse eine jährliche Remuneration und leistet zu den Verwaltungskosten der Kasse einen von dem Königlichen Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zu bestimmenden verhältnißmäßigen Beitrag.

§ 9.

Die Einnahmen, welche nach § 6 der Stiftung über die ewige $\frac{1}{10}$ Rente hinaus bis zu Johannis 1874 von den Nachlaß-Revenüen zufließen, werden als Kapital zurückgelegt, dergestalt, daß nur die Zinsen dieses Stammkapitals und die immerwährende Rente von $\frac{1}{10}$ der Einkünfte zur Verwendung kommen dürfen.

§ 10.

Die zur Unterhaltung der Kolziger Landschulen und der Seminar- und Waisenstellen bei dem Seminar zu Steinau erforderlichen Mittel werden durch zwei besondere Etats festgestellt.

Für die Kolziger Landschulen wird ein Reserve-Fonds in Höhe von fünftausend Thaler gebildet, welchem die etwaigen Ersparnisse an dem etatsmäßigen Soll der Ausgaben und seine Zinsen zuwachsen. Den Zeitpunkt, wo dieser Zuwachs ganz oder theilweise aufzuhören hat, und die Zinsen und Ersparnisse wieder dem Gesammtfonds zufließen, hat das Königliche Ministerium zu bestimmen. Desgleichen bleibt es vorbehalten, nach vollständiger Begründung und Dotirung der evangelischen und katholischen Seminaristen- und Waisen-Freistellen für diesen Theil der Stiftung einen von dem Königlichen Ministerium zu bemessenden Reservefonds zu bilden, welchem Ersparnisse und Zinsen in gleicher Weise wie dem Reservefonds der Kolziger Landschulen zufließen. Erst die nach Bildung dieses Fonds verbleibenden Stiftungsmittel können zur Realisirung des Stiftungszweckes sub lit. C. § 1 verwendet werden.

II. Bestimmungen für die Kolziger Landschulen-Stiftung.

Aeußere Verhältnisse. Umfang.

§ 11.

Die nach § 1 A. zu begründende Landschulen-Stiftung umfaßt die im Grünberger Kreise des Regierungs-Bezirks Liegnitz belegenen Ortschaften: Kolzig, Grünwald, Schlabrendorf, Kolziger Glashütte, Lippke, Otterstedt, Jeschana, Neuvorwerk und Karschvorwerk.

§ 12.

Für diese Ortschaften sind nachstehende Schulen eingerichtet worden:

a. Evangelische:

1) zu Kolzig eine Schule mit 2 Klassen und 2 Lehrern für die Kinder aus Kolzig, Neuvorwerk und Lippke;
2) zu Grünwald eine Schule mit einer Klasse und einem Lehrer für die Kinder aus Grünwald und Jeschana;
3) zu Schlabrendorf eine Schule mit einer Klasse und einem Lehrer für die Kinder aus Schlabrendorf und Otterstedt;
4) zu Kolziger Glashütte eine Schule mit einem Lehrer für die Kinder aus Kolziger Glashütte und Karschvorwerk.

b. Katholische:

5) zu Kolzig eine Schule mit zwei Klassen und zwei Lehrern für die Kinder aus Kolzig, Lippke, Otterstedt, Schlabrendorf und Neuvorwerk;
6) zu Grünwald eine Schule mit einer Klasse und einem Lehrer für die Kinder aus Grünwald, Jeschana, Karschvorwerk und Kolziger Glashütte.

Außerdem wird den jüngeren evangelischen Kindern zu Lippke in einem daselbst gemietheten Lokale während der Wintermonate durch einen der evangelischen Lehrer aus Kolzig Unterricht ertheilt.

§ 13.

Durch diese Schulen ist dem vorhandenen Bedürfnisse ausreichend Genüge geleistet. Sollte in der Folge eine Vermehrung der Klassen an den bestehenden Schulen oder die Gründung neuer Schulen in den im § 11 genannten Ortschaften nothwendig werden, und der dazu erforderliche Kostenaufwand aus dem für die Landschulen etatsmäßig ausgeworfenen Betrage resp. den Zinsen des für dieselben bestimmten Reservefonds nicht gedeckt werden können, so sollen zwar die nöthigen Mittel von der Stiftung, soweit ihre Fonds reichen, hergegeben werden, jedoch ohne Beeinträchtigung des etatsmäßigen Bedarfs und des Reservefonds für die Seminar- und Waisenstiftung.

Verpflichtungen der Stiftung.

§ 14.

Die für die Schulen und Wohnungen der Lehrer erforderlichen Gebäude und Grundstücke in den § 12 genannten Orten sind auf Kosten der Stiftung beschafft und eingerichtet worden. Die Stiftung sorgt nicht nur für Erhaltung der Schulgebäude, sondern trägt auch überhaupt alle zur Unterhaltung der bestehenden Schulen erforderlichen Kosten.

§ 15.

Insbesondere werden aus ihren Fonds bezahlt:

a. die Gehälter der bei den Schulen angestellten Lehrer;
b. die Kosten für Anschaffung und Erhaltung der zur Abhaltung des Unterrichts nöthigen Geräthe und Lehrmittel;
c. die Kosten zur Anschaffung der Lernmittel für die Kinder verarmter Eltern.

§ 16.

Außerdem erhalten der jedesmalige evangelische und katholische Geistliche zu Kolzig, unter der vom Stifter gestellten Bedingung, daß durch ihren Einfluß der Unterricht und die Führung der Gemeinde gewinnen, aus Stiftungsmitteln eine jährliche Remuneration, deren Höhe von dem Königlichen Ministerium bestimmt wird.

Für den Wegfall des Beichtgeldes wird dem evangelischen Pfarrer zu Kolzig eine jährliche Entschädigung von 92 Rthlrn. von der Stiftung gewährt.

§ 17.

Die Gutsherrschaft zu Kolzig ist durch einen zwischen dem Besitzer der Kolziger Güter, Wilhelm Caspar von Klitzing, und der Stiftung unterm $\frac{\text{16. Februar}}{\text{14. Juli}}$ 1848 geschlossenen Vertrag von den ihr bis dahin obliegenden Leistungen an die Schulen, gegen Verzicht auf das Recht zur Besetzung der Lehrerstellen und Zahlung eines Kapitals von 1200 Rthlr. an die Stiftung, entbunden worden. Bei diesem Vertrage, welcher im Anhange beigefügt ist, behält es auch ferner sein Bewenden.

§ 18.

Schulgeld wird nicht entrichtet. Die Verpflichtung der Gemeinden zu den gesetzlichen Leistungen an die Schulen ruht so lange, als deren Unterhaltung nach § 13 durch die Stiftung bestritten werden kann. Dagegen bestehen die auf dem Parochialverbande beruhenden Leistungen an den evangelischen und katholischen Lehrer zu Kolzig, welche denselben als Küstern und Kantoren zustehen, unverändert fort, so lange dieselben mit diesen Aemtern betraut sind. Ebenso bleibt es vorbehalten, den Anspruch der Schulstellen auf Landdotation auf Grund des § 101 der Gemeinheittheilungsordnung vom 7. Juni 1821 eintretenden Falls geltend zu machen.

Kassen-Verwaltung.

§ 19.

Der jährliche Bedarf der Schulen wird durch einen besonderen Etat bestimmt; § 10. Die danach zu verausgabenden Gelder werden von der Königlichen Regierungs-Instituten-Hauptkasse zu Breslau unmittelbar an die Kolziger Schulkasse nach Bedürfniß gezahlt. Diese Kasse wird von einem Rendanten, — in der Regel einem der Geistlichen zu Kolzig — unter Zuziehung eines Kontroleurs, gegen eine Remuneration und eine Entschädigung für Schreibmaterialien verwaltet. Die Höhe dieser Entgelte und der von dem Rendanten zu bestellenden Kaution bestimmt das Königliche Ministerium. Die Kassen-Verwaltung unterliegt der Aufsicht der Königlichen Regierung zu Liegnitz und wird nach den allgemeinen Vorschriften über Buchführung und Rechnungslegung geführt. Die festen Ausgaben

des Etats an Besoldungen ꝛc. leistet der Rendant auf Grund allgemeiner Anweisung; bei denjenigen Positionen, für welche im Etat nur Pauschquanta ausgesetzt sind, erfolgt die Verausgabung bis zur Höhe derselben auf Grund besonderer Anweisung der Königlichen Regierung zu Liegnitz. Die Decharge-Ertheilung steht dem Kurator zu.

Reservefonds.

§ 20.

Der nach § 10 zu bildende Reservefonds ist bestimmt:

a. zu größeren Reparatur- und nothwendigen Neubauten der bestehenden Schulhäuser;
b. zu Unterstützungen der Lehrer bei außerordentlichen Unglücksfällen oder bei besonderer Hilfsbedürftigkeit im Falle der Pensionirung.

Er wird von der Königlichen Regierungs-Instituten-Hauptkasse zu Breslau nach Anweisung des Kurators verwaltet.

Innere Einrichtung.

§ 21.

Für die innere Einrichtung der Schulen gelten, soweit dieses Statut nicht abweichende Bestimmungen enthält, die für die Landschulen im Regierungs-Bezirk Liegnitz bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

Schulvorstände.

§ 22.

Für jede einzelne der im § 12 genannten Schulen wird ein Schulvorstand gebildet, bestehend aus dem Geistlichen und zwei bis fünf Familienvätern der betreffenden Gemeinden, welche der Erstere nach Maßgabe des § 2 des Publikandums der Königlichen Regierung zu Liegnitz vom 8. August 1824, die Anordnung der Schulvorstände auf dem Lande betreffend, wählt. Die Rechte und Pflichten dieser Schulvorstände bestimmen sich nach den in dieser Beziehung für den Regierungs-Bezirk Liegnitz geltenden allgemeinen Vorschriften mit der Maßgabe, daß sie bei der Vermögens-Verwaltung unbetheiligt sind, und bei nothwendigen Reparaturbauten, bei Anschaffung von Geräthen und Lehr- und Lernmitteln sich auf Vorschläge und gutachtliche Aeußerung zu beschränken haben.

§ 23.

Die Aufsicht über die Schulen hat die Königliche Regierung zu Liegnitz nach den darüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu führen.

Verhältnisse der Lehrer.

§ 24.

Die Anstellung der Lehrer erfolgt, nachdem der Besitzer von Kolzig sich des Besetzungsrechts vertragsmäßig begeben hat, mit Genehmigung des Kurators durch die Königliche Regierung zu Liegnitz. Ueber die mit dem Amte verbundenen Einkünfte und das Verhältniß, in welchem die Lehrer bei mehrklassigen Schulen zu einander stehen, ist in den Vokationen nähere Bestimmung zu treffen. Wo das Amt des Küsters oder Kantors mit der Schulstelle verbunden wird, ist auch dieserhalb in der Vokation das Nöthige zu bestimmen.

Bei Besetzung der evangelischen Lehrerstellen soll auf die in dem Seminar zu Steinau ausgebildeten Fundatisten nach näherer Anordnung des § 58 dieses Statuts besondere Rücksicht genommen werden.

§ 25.

In Betreff der Anstellungsfähigkeit, der Amtsobliegenheiten, der persönlichen Rechtsverhältnisse während der Amtsdauer, der Disciplin und der Pensionirung der Lehrer finden die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften Anwendung.

§ 26.

Die Lehrer sind verpflichtet, den bestehenden Pensions- und Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalten für Volksschullehrer beizutreten und die gesetzlichen Beiträge zu zahlen. Eine Verpflichtung, für die Erhaltung emeritirter Lehrer, und der Wittwen und Waisen von Lehrern zu sorgen, übernimmt die Stiftung nicht, es soll jedoch in Fällen besonderer Hilfsbedürftigkeit nach Maßgabe der verwendbaren Mittel auf Gewährung von Unterstützungen Bedacht genommen werden.

III. Bestimmungen für die Seminar- und Waisenhaus-Stiftung.

Umfang. Zweck.

§ 27.

In Erfüllung des im § 1 sub B. gedachten Stiftungszweckes soll bei dem Königlichen evangelischen Schullehrer-Seminar zu Steinau a. d. O. zehn Seminaristen, und in dem daselbst errichteten und mit dem Seminar in Verbindung gesetzten Waisenhause acht und zwanzig Waisenknaben freier Unterhalt und die für den Landschullehrer und Landmann im Sinne des Stifters erforderliche Erziehung und Ausbildung auf Kosten des Stiftung gewährt werden. Die Vermehrung der Waisenstellen nach Maßgabe des vorhandenen Raumes ist zulässig, sobald der katholische Theil der Stiftung ins Leben getreten sein wird und wenn sie nach den Umständen zweckmäßig erscheint, und geht alsdann der Erfüllung des Stiftungszweckes ad C. § 1 vor.

Bedingungen der Aufnahme.

§ 28.

Die aufzunehmenden Seminaristen müssen das für die Seminaristen an dem Königlichen Seminar vorgeschriebene Alter haben, körperlich tüchtig sein, und sich als befähigt, fleißig und zuverlässig, besonders aber auch als gläubige, evangelische Christen bewiesen und zu den Kindern eine rechte Liebe haben.

§ 29.

Die Waisenknaben müssen gesittete, körperlich und geistig bildungsfähige und bedürftige Kinder verdienstvoller Eltern (§ 79 des Testaments) sein, der evangelischen Kirche angehören, und in den im § 11 genannten Ortschaften oder sonst in der Provinz Schlesien geboren sein oder wenigstens daselbst Heimathsrechte haben.

§ 30.

Demnach sind ausgeschlossen von der Aufnahme:

a. in die Fundationsstellen beim Seminar:

1) solche junge Leute, welche das 17te Lebensjahr noch nicht erreicht, oder das 20ste bereits überschritten haben;
2) welche die gesetzliche Prüfung zur Aufnahme in das Seminar nicht genügend bestanden haben;
3) sich während der Präparanden- und beziehungsweise der Seminarzeit nach dem Urtheil der ordentlichen Lehrer der Anstalt unfleißig und unzuverlässig gezeigt haben;
4) welche das ordnungsmäßig vorgeschriebene Gesundheits-Attest des Kreisphysikus nicht beibringen können;

b. in die Waisenfreistellen:

1) Knaben, welche nicht auf den Kolziger Gütern (§ 11) oder wenigstens in der Provinz Schlesien geboren sind, oder daselbst zur Zeit des Aufnahmegesuchs keine Heimathsrechte haben;
2) das siebente Lebensjahr noch nicht zurückgelegt oder das zwölfte bereits vollendet haben;
3) der evangelischen Kirche nicht angehören;
4) sittlich verwahrlost sind, oder aus verbrecherischen oder überhaupt sittlich ganz verkommenen Familien abstammen;
5) körperlich oder geistig an einem unheilbaren Gebrechen oder Krankheitszustande leiden;
6) die Mittel zu ihrer Erziehung und Unterhaltung selbst besitzen, oder auf andere Weise erlangen können.

Besetzung der Stellen.

§ 31.

Ueber die Aufnahme der Seminaristen in die Freistellen bestimmt der Kurator, welchem das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium auf Grund des Berichtes des Steinauer Seminar-Direktors Ende August jedes Jahres die erforderlichen Vorschläge macht.

§ 32.

In der Regel werden die Seminar-Freistellen mit den tüchtigsten und zuverlässigsten Zöglingen der beiden oberen Cöten des Steinauer Seminars besetzt. Bei besonderer Tüchtigkeit und Fähigkeit können jedoch unbemittelte Präparanden ausnahmsweise gleich bei ihrem Eintritt in das Seminar für die Freistellen in Vorschlag gebracht werden; namentlich gilt diese Begünstigung für diejenigen Zöglinge des Waisenhauses, welche sich in der Anstalt selbst genügend zum Eintritt ins Seminar vorbe-

reitet haben und sich dem Schulfach widmen wollen. In beiden Fällen haben auf den Kolziger Gütern (§ 11) Geborene oder daselbst Ortsgehörige bei sonst gleicher Qualifikation den Vorzug.

§ 33.

Für die Meldung der im § 32 bezeichneten Präparanden zur Aufnahme-Prüfung gelten die allgemeinen, alljährlich durch die Amtsblätter der Königlichen Regierung bekannt zu machenden Vorschriften, mit Ausnahme der Uebernahme der Verpflichtung Seitens der Eltern und Vormünder, für die Erhaltung ihrer Kinder und Mündel auf dem Seminar die Mittel zu beschaffen.

§ 34.

Ueber Besetzung der Waisenstellen entscheidet der Kurator.

§ 35.

Die Meldungen zur Aufnahme in das Waisenhaus werden bei dem Direktor gemacht und zwar am besten im März jedes Jahres.

§ 36.

Der Aufnahme-Termin ist in der Regel Michaelis jedes Jahres. In anderen Zeiten können nur ausnahmsweise und in besonders dringenden Fällen Zöglinge aufgenommen werden.

§ 37.

Bei der Meldung sind folgende Atteste einzureichen:

a. der Todtenschein der Eltern oder des Vaters mit Angabe des Vormundes und des Vormundschaftsgerichts;
b. das Taufzeugniß;
c. das Führungs-Attest Seitens des Geistlichen, in dessen Parochie der Knabe lebt, mit Angabe des sittlichen Zustandes der Eltern und der Familie des Knaben überhaupt;
d. das Schulzeugniß nebst Probe-Arbeiten, aus denen der Bildungsstand des Gemeldeten zu ersehen ist;
e. der Impfschein;
f. das von einem praktischen Arzt oder Wundarzt erster Klasse auszustellende Gesundheits-Attest;
g. ein von dem Vormundschaftsgericht oder der Orts-Polizei-Verwaltung auszufertigendes Bedürftigkeits-Attest.

§ 38.

Die Liste der gemeldeten Knaben reicht der Direktor Anfang Mai in jedem Jahre durch das Provinzial-Schul-Kollegium, welches seine etwaigen Bemerkungen dazu zu machen hat, dem Kurator ein, welcher die Bewerbungen prüft und über die Besetzung entscheidet.

§ 39.

Unter den Anwärtern haben den Vorzug diejenigen, welche auf den Kolziger Gütern geboren oder ortsgehörig sind, und unter diesen die elternlosen vor den bloß vaterlosen Waisen. Demnächst entscheidet die Verdienstlichkeit der Eltern, danach die Bedürftigkeit, bei gleicher Qualifikation aber die Reihenfolge der Anmeldungen, und wenn diese gleichzeitig erfolgt, das höhere Lebensalter des Kindes. — Eine besondere Berücksichtigung finden bedürftige Waisen des Direktors und der Waisenhauslehrer.

Verfahren bei der Aufnahme.

§ 40.

Der Kurator beauftragt den Direktor mit der Einberufung der aufzunehmenden Waisenknaben.

§ 41.

Die Vormünder derselben haben spätestens vier Wochen nach Empfang der diesfälligen Benachrichtigung dem Direktor die schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie das Benesicium für den betreffenden Knaben annehmen und denselben zu der bestimmten Zeit der Anstalt kostenfrei zuführen wollen. Geht die Erklärung binnen der angegebenen Frist nicht ein, so erlischt das Benesicium für den ausgewählten Knaben und es wird an Stelle desselben ohne weitere Rückfrage einer der von dem Kurator ernannten Reservisten einberufen.

§ 42.

Solchen Knaben, deren Bildung oder Gesundheitszustand nach der bei der Ueberbringung anzustellenden Prüfung und Untersuchung durch den Anstaltsarzt den früher eingereichten Berichten, Probe-

Arbeiten oder Gesundheitsscheinen nicht entspricht, kann die Aufnahme vom Direktor versagt werden, der darüber dem Kurator Anzeige zu machen hat.

§ 43.

Diejenigen Vormünder, deren Mündel noch nicht haben aufgenommen werden können, werden hiervon durch den Direktor mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, daß sie zu Ostern des folgenden Jahres ein erneuertes Schul- und Gesundheits-Zeugniß über die betreffenden Knaben einzureichen, auch über etwaige bedeutendere Veränderungen in deren Familien-Verhältnissen zu berichten haben. Auf Grund dieser Berichte und Zeugnisse werden solche Knaben in den Exspektantenlisten weiter geführt und das nächste Mal wiederum zur Auswahl mit bezeichnet.

§ 44.

Würde ein solcher Knabe jedoch bis zu dem zunächst folgenden Aufnahme-Termine das Alter von 12 Jahren überschritten haben, so erfolgt ohne weitere Benachrichtigung die Rücksendung der eingereichten Zeugnisse und die Löschung in der Exspektantenliste.

§ 45.

Falls für einen Knaben, der noch im aufnahmefähigen Alter steht, der Aufforderung zur Einreichung eines erneuerten Zeugnisses nicht Genüge geleistet wird, so wird angenommen, daß die früher erbetene Aufnahme nicht mehr begehrt wird, und es erfolgt die Löschung in der Exspektantenliste, sowie die Rücksendung der früheren Atteste.

§ 46.

Die Zöglinge werden anfänglich nur zur Probe auf sechs Monate aufgenommen, so daß sie sofort wieder entlassen werden, wenn sich während dieser Probezeit entschieden böse und lasterhafte Neigungen oder unheilbare Körper- oder Geistesgebrechen zeigen.

Innere Verfassung. — Unterhalt. Unterricht. Disciplin.

§ 47.

Die in eine Freistelle eintretenden Seminaristen müssen einen guten vollständigen Anzug und zum Wechsel ausreichende Leibwäsche besitzen; außerdem die für das Seminar vorgeschriebenen Bücher, eine Geige in gutem Zustande in einem Kasten und einen verschließbaren Koffer.

Jeder Waisenknabe hat einen vollständigen Anzug und die nöthige Leibwäsche zum Wechseln mitzubringen.

Für die übrigen Kleidungsstücke und alles später Nöthige sorgt die Anstalt.

§ 48.

Die Seminar-Fundatisten nehmen an dem Unterricht im Seminar gleich den übrigen Seminaristen Theil und sind der für das Seminar überhaupt festgesetzten Lebens- und Unterrichts-Ordnung unterworfen. Ihre besonderen Verpflichtungen zur Hilfsleistung bei der Waisen-Erziehung regelt die Waisenhaus-Ordnung.

§ 49.

Die Waisen treten mit ihrer Aufnahme in die Anstalt ganz unter die Einrichtungen und die Lebensordnung derselben. Die Vormünder und Verwandten haben sich aller unmittelbaren Einmischung in ihre Verpflegung und Erziehung zu enthalten.

§ 50.

In der für die Waisenanstalt nach Anweisung der verwaltenden Behörde zu entwerfenden Hausordnung, welche sich der des Seminars eng anzuschließen und einzuordnen hat, soll als hauptsächliches Ziel ins Auge gefaßt werden, daß durch eine gesunde, einfache, geordnete Lebensweise, durch Gewöhnung zur Zucht und guten Sitte, durch Gebet und Vermahnung zum Herrn die Zöglinge zu gesunden, frischen, arbeitsamen, ordentlichen Menschen, wie zu ihres Glaubens freudig sich bewußten Christen herangebildet werden.

§ 51.

Den Schulunterricht erhalten die Waisenknaben in der Geisendorfer Landschule und der dreiklassigen Stadtschule, welche mit dem Seminar verbunden sind. Die Errichtung einer besonderen Präparandenklasse über der letzteren bleibt vorbehalten.

Für diese Schulen sind besondere Lehrer angestellt; in den mittleren beiden Klassen der Stadtschule unterrichten unter steter Aufsicht der Lehrer die Seminaristen im letzten Jahre ihrer Seminarzeit; den Präparanden-Unterricht ertheilen die Lehrer der Anstalt.

§ 52.

In diese Schulen werden die Waisen nach Maßgabe ihres Alters, ihrer Vorbildung und des Bildungszieles, zu welchem sie befähigt scheinen, von dem Direktor vertheilt, wobei der Wunsch der Verwandten und Vormünder billige Rücksicht finden wird.

§ 53.

Auf Kosten der Stiftung wird eine Jugend- und Volksschrift-Bibliothek begründet und erhalten, welche die Seminar-Fundatisten und Waisen unentgeltlich unter Leitung der Waisenhauslehrer benützen.

§ 54.

Die Waisen erhalten außer dem Schulunterricht unter Aufsicht des Direktors und Waisenhaus-Inspektors durch den Hauswart Unterweisung im Gartenbau und den nothwendigen ländlichen Handarbeiten und nehmen auch an dem Seminar-Turnunterricht Theil.

§ 55.

Für erkrankte Zöglinge wird in der Anstalt gesorgt.

§ 56.

Die Beköstigung der Fundatisten am Seminar und der Waisen besorgt nach der zu ertheilenden Instruktion der Oekonom des Seminars.

§ 57.

Die Aufsicht über das gesammte Waisenhaus führt unter Oberaufsicht und nach Anweisung des Direktors der Waisenhaus-Inspektor, welchem ein Waisenhauslehrer zur Seite steht. Die Disciplin muß ernst und streng, aber gerecht, freundlich und väterlich sein, die pünktlichste Folgsamkeit und unverbrüchlichen Gehorsam gegen die Gesetze bezwecken, auch nach fruchtlosen Ermahnungen durch die gewöhnlichen Züchtigungsmittel unterstützt sein.

Entlassung.

§ 58.

Die Seminar-Fundatisten bleiben, bis sie als Abiturienten entlassen werden, im Genusse der Wohlthaten der Stiftung, wenn sie sich derselben nicht unwürdig machen. — Wenn sie das Abiturienten-Examen gut bestanden und sich demnächst als praktisch tüchtig und zuverlässig bewährt haben, sollen sie bei Besetzung der erledigten Lehrerstellen an den Schulen auf den Kolziger Gütern vorzüglich berücksichtiget werden. cfr. § 24.

§ 59.

Es ist ihnen zur Pflicht zu machen, daß sie, sobald sie zu einer solchen Stelle berufen werden, dem Rufe folgen, und sich alsdann auch namentlich der Ausbildung der ihnen etwa überwiesenen Seminar-Präparanden nach Maßgabe der darüber zu treffenden Bestimmungen mit Fleiß und Ausdauer unterziehen.

§ 60.

Die Waisen bleiben in der Regel bis zu ihrer Konfirmation, welche nach vollendetem 14ten Lebensjahre erfolgt, in der Anstalt. Diejenigen, welche sich zum Schulfach eignen, bleiben im Besitz der Freistellen auch nach der Einsegnung und erhalten in der Präparandenklasse die für das Seminar nöthige Vorbildung. Sie treten, sofern sie nicht mit Zustimmung ihrer Vormünder einen anderen Beruf ergreifen wollen, als Fundatisten in das Seminar ein, wenn sie die Aufnahme-Prüfung gut bestehen, gegen ihre Führung kein Tadel vorliegt, und die übrigen Bedingungen der Aufnahme — § 28 und 30 — erfüllt werden.

§ 61.

Die Wohlthaten der Stiftung hören schon vor den im § 58 und 60 bestimmten Zeitpunkten auf, wenn der Zögling

a. durch Erwerbung eines ausreichenden Vermögens von seiner Seite oder von Seiten der gesetzlich zu seiner Unterhaltung verpflichteten Anverwandten der Hilfe der Stiftung nicht weiter bedarf, oder
b. durch Krankheit zur Ausübung der Berufsthätigkeit, zu welcher er vorgebildet werden soll, untüchtig wird; oder
c. wenn der Zögling durch grobe Unsittlichkeit oder gar durch Verbrechen sich derselben unwürdig macht; überhaupt
d. in allen Fällen, welche die Verweisung aus dem Seminar oder den Verlust der Beneficien desselben nach den Gesetzen der Anstalt zur Folge haben.

Die Entlassung bedarf der Bestätigung des Kurators, kann aber in dringenden Fällen durch den Direktor nach Rücksprache mit den Lehrern der Anstalt sofort ausgeführt werden. Die desfallsigen Berichte gehen durch das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium an den Kurator. Nach derselben geht die Sorge für die Unterbringung, Aufsicht und Unterhaltung der Zöglinge wieder auf die Anverwandten, Gemeinden und Behörden über, welche dazu vor dem Eintritt in die Stiftung nach gesetzlichen Vorschriften verpflichtet waren.

§ 62.

Die Zöglinge erhalten bei ihrer Entlassung nach beendeter Erziehung — § 60 — diejenigen Kleidungs- und Wäschstücke, welche ihnen während des letzten Jahres zum Gebrauch überlassen waren, soweit sie noch tauglich sind. Denjenigen, welche sich gut geführt haben, wird außerdem ein neuer vollständiger Anzug verabreicht; doch kann nach Umständen, und besonders bei denen, welche ein Handwerk erlernen wollen, anstatt des Anzugs auch eine baare Geldunterstützung bis zum Werthe desselben als Beitrag zu Bekleidungskosten und zur Bezahlung des Lehrgeldes gewährt werden.

Von Büchern und Unterrichtsmitteln der Stiftung verbleiben den Zöglingen diejenigen, welche ihnen nach dem Ermessen des Direktors zu ihrem weiteren Berufe nützlich sind.

Für die Kosten der Fortschaffung und Unterbringung der entlassenen Zöglinge hat die Anstalt nicht zu sorgen.

§ 63.

Die Stiftung wird wohlgerathenen Zöglingen zwar auch nach ihrem Ausscheiden durch Rath und Verwendung gern beistehen; eine Verpflichtung zur Versorgung und Unterbringung ihrer Zöglinge liegt ihr jedoch nicht ob.

§ 64.

Bei ihrer Entlassung erhalten die Zöglinge den Impfschein, den von dem betreffenden Geistlichen unentgeltlich auszufertigenden Konfirmationsschein und entweder das gesetzlich vorgeschriebene Seminar-Abgangszeugniß oder ein vom Direktor der Anstalt zu ertheilendes Zeugniß über die Dauer ihres Aufenthalts in derselben, sowie über ihre Fähigkeiten und ihre Führung.

Aufsicht. Verwaltung.

§ 65.

Da der evangelische Theil der Graf Schlabrendorffschen Seminar- und Waisenstiftung mit dem Schullehrer-Seminar in Steinau in Verbindung gesetzt ist, so ist er, wie dieses, mit seinen Schulen, in Betreff der innern Aufsicht und Leitung dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegio unterworfen. — Von allen bezüglichen Anordnungen und Veränderungen, welche wesentlich sind, hat dieses dem Kurator besondere Mittheilung zu machen.

Anstalts-Personal.

§ 66.

Das Personal der Anstalt besteht:

1) aus dem Direktor (dem jedesmaligen Direktor des Königlichen Seminars);
2) einem zum ordentlichen Seminarlehrer qualifizirten Lehrer, welcher befähigt und berechtigt sein muß, den Religions- und deutschen Unterricht im Seminar- und Waisenhaus zu ertheilen (Waisenhaus-Inspektor);
3) einem Lehrer, welcher befähigt und berechtigt ist, den Rechnen-, den naturkundlichen und den Musik-Unterricht in der Präparandenklasse und der Schule zu ertheilen;
4) der Hausmutter, welche die Pflege und Wartung der kranken Zöglinge, die Vereinigung der jüngeren Waisen und das Nähen, die Ausbesserung und das Reinigen der Anstaltswäsche zu besorgen hat, und welcher nöthigenfalls eine Gehilfin zugesellt werden kann;
5) dem Hauswart, welcher verstehen muß, die Zöglinge im Gartenbau und den Handarbeiten in der Werkstätte anzuleiten.

Den Konfirmanden-Unterricht, das Abendmahl und das Begräbniß der Zöglinge der Anstalt besorgt der Ortsgeistliche gegen eine etatsmäßige Aversional-Vergütung.

§ 67.

Die im § 66 unter 2 und 3 erwähnten Lehrer treten in das Verhältniß der Seminarlehrer und unterliegen in Betreff der Anstellung, der Amtsführung, der Disziplin und der Pensionsfähigkeit den für jene bestehenden gesetzlichen Vorschriften. — Ihr Einkommen und ihre Rangverhältnisse werden

durch ihre Bestallung bestimmt. Die Anstellung erfolgt auf den Vorschlag des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums unter Genehmigung des Königlichen Ministeriums, soweit diese nach der Verordnung vom 9. Dezember 1842 erforderlich ist, durch den Kurator.

Sie sind verpflichtet, die gesetzlichen Pensionsbeiträge zu zahlen, und der Wittwenkasse, wenn sie verheirathet sind, beizutreten; ob und welchen Beitrag die Stiftung zu ihrer Pension zu leisten habe, bleibt besonderer Regulirung vorbehalten. — Den Wittwen des Direktors und der Lehrer kann im Falle besonderer Hilfsbedürftigkeit neben der Pension aus Stiftungsmitteln Unterstützung gewährt werden.

Mit der Hausmutter und dem Hauswart, welche auf Kündigung anzustellen sind, werden besondere, ihre Rechte und Pflichten regelnde Dienstverträge von dem Direktor abgeschlossen, welche dem Kurator zur Bestätigung einzureichen sind.

§ 68.

Zur Aufnahme der Waisen ist auf Kosten der Stiftung neben und in Verbindung mit dem Steinauer Seminar ein neues Gebäude errichtet und ein Grundstück von circa 5 Morgen Ackerland erworben worden, welches bei eintretendem Bedürfniß vergrößert werden darf.

Zu dem Bau des neuen Seminargebäudes hat die Stiftung einen Theil beigetragen und trägt auch zu den wirklichen Kosten der Unterhaltung desselben nach Verhältniß der Zahl der Fundatisten zur Gesammtzahl der Seminaristen für die Zukunft bei.

Kassen-Verwaltung.

§ 69.

In Bezug auf das Vermögen und dessen Verwaltung hat die Stiftung trotz der Verbindung mit dem Seminar einen durchaus selbstständigen Charakter.

§ 70.

Die etatsmäßigen Zuschußgelder werden von der Königlichen Regierungs-Instituten-Hauptkasse zu Breslau nach Bedürfniß unmittelbar an die Seminar-Kassen-Verwaltung zu Steinau, bestehend aus dem Direktor und dem Seminar-Hauptlehrer, gezahlt, und von dieser in der für die Seminarkasse bestehenden Ordnung verwaltet. Die etatsmäßig feststehenden Ausgaben an Besoldungen und Abgaben leistet diese Verwaltung ohne besondere Anweisung auf Grund der von dem Kurator zu ertheilenden allgemeinen Genehmigung; die Ausgaben, für welche der Etat Pauschquanta aussetzt, dagegen auf Grund spezieller Anweisungen desselben; die Revision der Rechnungen und die ordentliche Beaufsichtigung der Kassen-Verwaltung liegt dem Provinzial-Schul-Kollegium ob. Die Bestimmung über die zu Remunerationen vorbehaltenen Pauschquanta steht dem Kurator zu, welchem das Provinzial-Schul-Kollegium deshalb Vorschläge zu machen hat, desgleichen die Ertheilung der Decharge.

Der mit der Rendantur betraute Seminarlehrer erhält für seine Mühwaltung bei der Kassen-Verwaltung eine jährliche von dem Königlichen Ministerium zu bestimmende Remuneration.

§ 71.

Den an dem Seminar und der Geisendorfer Schule angestellten Lehrern kann eine jährliche Remuneration aus Stiftungsmitteln bewilligt werden, wenn sich herausstellt, daß ihnen durch die Unterrichtung der Waisen und die Ausbildung der Seminar-Fundatisten eine Mehrarbeit erwächst, welche durch die Hilfsleistung der Waisenhauslehrer bei der Ertheilung des Unterrichts im Seminar nicht ausgeglichen wird.

§ 72.

Pensionaire nimmt das Waisenhaus nicht auf; der Direktor, sowie alle übrigen Anstaltsbeamten dürfen dergleichen auf eigene Rechnung nicht halten.

§ 73.

Die Regelung der Verhältnisse der noch nicht zur Ausführung gelangten Theile der Stiftung bleibt einem Nachtrage zu diesem Statut vorbehalten.

Breslau, den 31. Januar 1859.

Der Königl. Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
(gez.) v. Schleinitz.

Vorstehendes Statut für die Graf von Schlabrendorffsche Stiftung wird auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 6. November v. J., welcher also lautet:

„Auf Ihren Bericht vom 29. v. M. will Ich Sie, den Minister der geistlichen Angelegenheiten, hierdurch ermächtigen, das Statut für die Graf v. Schlabrendorffsche Stiftung nach Ihren Vorschlägen zu bestätigen. Dieselbe soll die Befreiung von Entrichtung des Stempels, mit Einschluß des Erbschaftsstempels, in dem Umfange, wie solche den öffentlich anerkannten milden Stiftungen nach der jedesmaligen Gesetzgebung zusteht, desgleichen die gerichtliche Sportelfreiheit nach Maßgabe der Bestimmung des § 4 sub 2 des Gesetzes vom 10. Mai 1851 genießen. Sie, der Minister der geistlichen Angelegenheiten, haben hiernach das Weitere zu veranlassen. Die Beilagen des Berichts folgen zurück.

Berlin, den 6. November 1858.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

gez. Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.
(gegez.) Simons. v. Raumer. v. Bodelschwingh.

An die Minister der Justiz, der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten
und der Finanzen."

hierdurch von mir bestätigt.

Berlin, den 25. Februar 1859.

(L. S.)

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) v. Bethmann-Hollweg.

Bestätigung.
U. Nr. 3,266.

I. Anhang.

Von dem Königl. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz wird hierdurch bekundet: daß das bei dem Standesherrlichen, Fürstlich Bentheimschen Amt niedergelegte, von demselben auch publizirte Testament des zu Paris verstorbenen Christoph Georg Gustav Grafen von Schlabrendorff, nebst dem Depositions- und Publikations-Protokoll nachstehendermaßen lautet:

(12 gute Groschen Conventions-Münze.)

Geschehen Bentheim, Donnerstags am 26. April 1825.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

§ 68. Folgende Summen und Renten sollen aus den bereitesten Fideikommiß-Einkünften zur Errichtung einer Landschul-Fundationskasse, ohne Ausnahme oder Abzug pünktlich gezahlt werden. Nämlich in den ersten Funfzehn Jahren nach meinem Ableben jährlich die Hälfte sämmtlicher Einkünfte meines als Fideikommiß hinterlassenen Vermögens, die Erbschafts-Abgaben der Fideikommiß-Erben oder sonstige Legate allein ausgenommen. Im Sechszehnten bis und mit Fünf und Zwanzigsten Jahre Vier Zehntheile jährlich aller Einkünfte. Im Sechs und Zwanzigsten bis und mit Vierzigsten Jahre Drei Zehntheile jährlich. Im Ein und Vierzigsten bis und mit Funfzigsten Jahre Zwei Zehntheile jährlich. Im Ein und Funfzigsten Jahre und sodann auf ewige Zeiten Ein Zehntheil jährlich.

§ 69. Alles, was die Landschul-Fundation in den ersten Funfzig Jahren außer der immerwährenden Zehentheil-Rente empfängt, soll zu deren Vergrößerung als Kapital zurückgelegt werden, wie folgende Tabelle zeigt:

Jahre.	Familien-Fidei-Kommisse. Behält pCt.	Landschule. Empfängt pCt.	Fundation. Giebt aus pCt.	Sammelt. Jährlich.	Kapital-Summe.
1 — 15.	50	50	10	40	600
16 — 25.	60	40	10	30	300
26 — 40.	70	30	10	20	300
41 — 50.	80	20	10	10	100
					1300
51.	90	10	10		

§ 70. Jedoch dürfen zur geschwindern Erreichung des Zwecks dieser Landschulstiftung die Zinsen des im ersten Jahre gesammelten Kapitals im zweiten Jahre zur Ausgabe angewandt werden, und so ferner, dergestalt, daß der jährliche Ausgabe-Etat erstlich in der ewigen Rente und demnächst in den Zinsen der bis dahin gesammelten Kapitalien besteht, wie nachstehende Tabelle deutlich macht.

Jahre.	Renten.	Zurückgelegtes Kapital.	Zinsen.	Summa der Einkünfte.	Jahre.	Renten.	Zurückgelegtes Kapital.	Zinsen.	Summa der Einkünfte.
1.	50 pCt.	40 pCt.	1 pCt.	10 pCt.	26.	30 pCt.	920 pCt.	45 pCt.	55 pCt.
2.	50	80	2	12	27.	30	940	46	56
3.	50	120	4	14	28.	30	960	47	57
4.	50	160	6	16	29.	30	980	48	58
5.	50	200	8	18	30.	30	1000	49	59
6.	50	240	10	20	31.	30	1020	50	60
7.	50	280	12	22	32.	30	1040	51	61
8.	50	320	14	24	33.	30	1060	52	62
9.	50	360	16	26	34.	30	1080	53	63
10.	50	400	18	28	35.	30	1100	54	64
11.	50	440	20	30	36.	30	1120	55	65
12.	50	480	22	32	37.	30	1140	56	66
13.	50	520	24	34	38.	30	1160	57	67
14.	50	560	26	36	39.	30	1180	58	68
15.	50	600	28	38	40.	30	1200	59	69
16.	40	630	30	40	41.	20	1210	60	70
17.	40	660	31½	41½	42.	20	1220	60½	70½
18.	40	690	33	43	43.	20	1230	61	71
19.	40	720	34½	44½	44.	20	1240	61½	71½
20.	40	750	36	46	45.	20	1250	62	72
21.	40	780	37½	47½	46.	20	1260	62½	72½
22.	40	810	39	49	47.	20	1270	63	73
23.	40	840	40½	50½	48.	20	1280	63½	73½
24.	40	870	42	52	49.	20	1290	64	74
25.	40	900	43½	53½	50.	20	1300	64½	74½
					51.	10	—	65	75

§ 71. Von diesen in vorhergehenden beiden §§ bestimmten Ausgabegeldern sollen zuvörderst auf den Fideikommiß-Gütern so viel Schulen, als zum bestmöglichsten Kinder-Unterricht nöthig sind, erbauet, mit musterhaften Lehrern besetzt, mit den besten Hilfsmitteln versehen und zur beständigen Fortdauer successive, nachdem es die wachsende Einnahme der Landschulstiftung vermag, gehörig dotirt werden.

§ 72. Die schulbesuchenden Kinder zahlen nichts für den Unterricht. Ganz verarmten werden die nöthigen Lehrmittel angeschafft.

§ 73. Insofern durch vorzüglich gute Wahl bei Besetzung der Pfarrstelle Unterricht und Führung der Gemeinde augenscheinlich gewönne, mag der Ertrag aus der Schul-Fundationskasse verhältnißmäßig verbessert, Beichtgeld aber und nach Befinden andere jura stolae abgeschafft werden.

§ 74. Demnächst soll ein möglichst vollkommnes Seminar für Landschullehrer gestiftet werden. Genauere Einrichtung und Lehr-Methode der Schulen sowohl, als des Seminars lassen hier sich nicht auseinandersetzen. Das beste Muster ist bisher die Reckansche Schule. Den Menschenverstand, wie dort geschieht, brauchen lehren, christlich gesinnte Menschen und Bürger bilden; dann aber Lehrer erziehen, die zur Gründung ähnlicher Schulen vollkommen tüchtig sind — so weit geht mein Zweck.

§ 75. Wesentlichstes Erforderniß zum Seminar ist ein Mann, der Volkslehrer theoretisch und praktisch bilden kann und keinen höhern, also keinen liebern Beruf weiß. Einem solchen Direktor darf man in Ausführung des Plans die Hände nicht binden. Er ist Seele des Instituts.

§ 76. Seminaristen dürfen nicht weniger als zehen, und schwerlich üben funfzehn sein. Jung und unverdorben, also weder Bediente noch halbgelehrte Chorschüler, Invaliden und mißrathene Handwerker; erhalten Unterricht und Unterhalt ganz unentgeltlich. Ersterer muß nicht aufgeblasen und disputirsüchtig, letzterer nicht verzärtelt und vornehm machen. Genaue Aufsicht, aber keine knechtische Behandlung. Müssen ja nicht zu zeitig, aber auch nie ohne gute Versorgung entlassen werden.

§ 77. Bester theoretischer Unterricht allein bildet keinen Lehrer aus. Zweckmäßige Uebungen unter beständiger Führung des Direktors müssen's thun. Folglich kann das Seminar nicht ohne einige Schulklassen sein.

§ 78. Die ganze Kunst, moralisch zu bilden, läßt sich nicht erlernen, ohne vielen Umgang mit Kindern und Gelegenheit, sie zu führen. Mithin ist zur Vollkommenheit des Seminars eine Erziehungs-Anstalt unentbehrlich.

§ 79. In diese sollen zwanzig bis vierzig dürftige Waisenknaben verdienstvoller Eltern aufgenommen werden, auch wohl mehr, wenn's besondere Umstände gut heißen. Ihre Bestimmung ist, theils das Seminar selbst zu rekrutiren, theils als auszeichnend brave Wirthschafts-Beamte, Dorf-Chirurgen und Dorfhandwerker, die sittliche sowohl, als wirthschaftliche Aufklärung des Landvolks zu befördern. Werden also auch zu Wirthschafts- und Handarbeiten auf eine verständige Art angeführt und abgehärtet, zweckmäßig versorgt und nach Verdienst weiter gebracht.

§ 80. Etwas größere Städte gewähren dem Seminar die Vortheile einer zahlreichen Schule, zur beständigen Uebung der Seminaristen mit sehr verschiedenen Kindern. Wesentliche Vorzüge des Landlebens sind, daß Körper und Seele des künftigen Volkslehrers weniger Gefahren läuft; daß er städtischer Bedürfnisse wegen nicht seinen Beruf geringschätzet; den Landmann, den er führen soll, von Kindheit an mit allen guten und schlimmen Eigenschaften, weichen und harten Seiten, kennt; lieber mit ihm lebt, ihm ungleich mehr Vertrauen als der Städter abgewinnt. Das Seminar, mit der Erziehungsanstalt verbunden, stände also sehr schicklich auf den Fideikommiß-Gütern, obwohl es nicht ganz nothwendig dort errichtet und fortgesetzt werden muß.

§ 81. Wohngebäude, Gartenland, Lehr- und Erziehungsmittel sollen ungleich mehr auf Vollkommenheit des Instituts als auf Sparsamkeit berechnet werden, obgleich in allem, was außerwesentlich und bloß in die Augen fallend ist, höchste Simplicität und Einschränkung herrschen muß. Wittwen des Direktors und der Lehrer müssen nicht unversorgt bleiben und unvermögenden Waisen die Erziehungsanstalt offen stehen.

§ 82. Das Seminar, so wie Landschul-Fundation mag unter dem Kuratorio eines Königl. Ministers oder Präsidenten stehen, der als Schulbeförderer sich ausgezeichnet, und den die Fideikommiß-Procipienten bei jedesmaliger Erledigung sich zu erbitten haben. Von der Anwendung des Geldes und dem Zustande der gestifteten Lehranstalten soll dem Publiko durch den Druck Rechenschaft gegeben werden.

§ 83. Nachdem das Seminar mit seiner Erziehungsanstalt völlig eingerichtet und sattsam dotirt worden, ist mit Gründung guter Landschulen, vorzüglich zuerst in der Nachbarschaft der Fideikommiß-Güter, fortzufahren. Hier werden die besten Seminaristen angesetzt und ihnen

ein anständiger Unterhalt, in Vereinigung mit den Grundherrschaften oder Dorfgemeinen, ausgemittelt.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Urkundlich unter der gewöhnlichen Unterschrift und Insiegel.
Glogau, den 27. Mai 1825.

(L. S.) gez. Meckel von Hemsbach.

Ausfertigung
des Graf von Schlabrendorff=
Kolziger Testaments.

(L. S.)

Für die Richtigkeit:
Wagner,
Kanzlei=Rath.

II. Anhang.

Nachstehender Vergleich:

Verhandelt Kolzig, am 16. Februar 1848.

Zwischen dem unterzeichneten Kommissarius der Königlichen Regierung zu Liegnitz und dem hiesigen Dominio in der Person des Rittergutsbesitzers Herrn Wilhelm Caspar von Klitzing ist heut nachstehender Rezeß, vorbehaltlich der Genehmigung des Königlichen Ober=Präsidii und des Königlichen Ministerii der geistlichen und Unterrichts=Angelegenheiten, abgeschlossen worden.

§ 1.

Dem hiesigen Dominio der Kolziger Güter liegen folgende Leistungen ob an die Schulen auf diesen Gütern:

1) Dem evangelischen Schullehrer und Kantor zu Kolzig sind zu liefern acht Klaftern hartes Scheitholz und acht Schock Reisig. Die Anfuhr dieser Deputate liegt der evangelischen Kirchen=Gemeinde von Kolzig ob, das Einschlagen des Scheitholzes liegt ebenfalls dieser Kirchen=Gemeinde ob, dagegen ist das Einschlagen des Reisigholzes vom Dominio besorgt worden.
2) Dem katholischen Schullehrer und Kantor zu Kolzig sind zu liefern vier Klaftern hartes Scheitholz, und vier Klaftern kiefernes Scheitholz und acht Schock Reisig. Die Anfuhr liegt der katholischen Kirchen=Gemeinde ob, dagegen ist das Einschlagen des Scheitholzes, wie des Reisigholzes, stets durch die herrschaftlichen Holzschläger besorgt worden.

   Dem katholischen Kantor sind ferner vom Dominio ein Scheffel und acht Metzen Breslauer Maß Roggen zu entrichten.
3) Dem Schullehrer in Schlabrendorf sind vom Dominio zu gewähren ein Scheffel Roggen, Breslauer Maß, drei Klaftern Scheitholz und drei Schock Reisig, — freie Wohnung, und für die Schulstube in Otterstädt dem Wirthe, in dessen Hause Schule gehalten wird, eine Klafter Holz. Die Anfuhr des Holzes ist von der Gemeinde in Schlabrendorf besorgt worden.
4) Dem Schullehrer in der Glashütte giebt das Dominium zwei Scheffel, Breslauer Maß, Korn, und vier Klaftern hartes Holz, der Schullehrer sorgt für das Anfahren und Kleinmachen des Holzes auf eigene Kosten.
5) Dem evangelischen Schullehrer zu Grünwald giebt das Dominium zwei Klaftern Scheitholz und drei Schock Reisig. Das Einschlagen und Anfahren dieses Deputats liegt der Gemeinde Grünwald ohne Unterschied der Konfession ob, da bisher in Grünwald nur eine Schule bestand.

   Dem Schullehrer in Grünwald wurde bis zum Eintritt der Hutungsseparation zwischen Dominio und Gemeinde von der gemeinschaftlichen Weide eine Fläche von 104 □Ruthen zur Gartenbenutzung überlassen.

   Dieses Grundstück gehört jetzt dem Dominio allein, und ist dasselbe dem jetzigen Schullehrer nur in Zeitpacht überlassen worden. Eine Verpflichtung des Dominii wird in dieser Beziehung nicht anerkannt und nicht weiter beansprucht.

§ 2.

Sämmtliche im vorstehenden Paragraph bezeichnete Leistungen werden dem Dominio von Johannis 1848 ab von der Graf Schlabrendorffschen Schulstiftung abgenommen, dergestalt, daß das Dominium

dieselben von diesem Zeitpunkte ab nicht mehr zu entrichten hat, und die genannte Stiftung das Dominium gegen alle desfallsigen Ansprüche der Lehrer oder der Schulgemeinden vertritt.

§ 3.

Da die bezeichneten Holzdeputate observanzmäßig von Johannis zu Johannis gerechnet werden, so berichtigt das Dominium sämmtliche auf diese Holzdeputate bis Johannis 1848 noch ausstehenden oder fällig werdenden Reste.

§ 4.

Die Graf Schlabrendorffsche Stiftung übernimmt die Verpflichtung, den obengenannten Lehrern die verzeichneten Holzdeputate von Johannis 1848 ab zu gewähren. — Das Dominium soll indessen aus diesem Rezesse keinen Anspruch darauf herleiten können, daß die Stiftung den Lehrern auch die Getreide-Deputate in Zukunft gewähre, und beziehungsweise daß die Stiftung auch das Einschlagen und die Anfuhr der Deputathölzer übernehme, vielmehr bleibt es der Stiftung lediglich überlassen, sich wegen dieser Punkte mit den Lehrern und den Gemeinden auseinanderzusetzen.

Die Stiftung übernimmt die Verpflichtung, für die Wohnung der Schullehrer in Schlabrendorf, der Glashütte und in Grünwald, sowie für das etwa erforderliche Schullokal in Otterstädt allein zu sorgen.

§ 5.

Das Dominium zahlt als Gegenleistung für die hier übernommenen Verpflichtungen der Stiftung an dieselbe, und zwar an die Regierungs-Hauptkasse zu Liegnitz, zu Johannis 1848 die Summe von zwölfhundert Thalern, und verzinst dieses Kapital eventualiter bis zum Zahlungstage mit fünf Prozent, in der Voraussetzung, daß die Genehmigung dieses Rezesses bis zu diesem Termin der Ausführung desselben erfolgt.

§ 6.

Das Dominium tritt von Johannis 1848 ab das Recht, die Schullehrerstelle an der evangelischen Schule zu Kolzig, Grünwald, Schlabrendorf und der Glashütte, und an der katholischen Schule zu Kolzig zu besetzen, an die Graf Schlabrendorffsche Stiftung resp. deren Verwaltungsbehörde und Kuratel ab, und macht auch keinen Anspruch auf diese Besetzung aus dem Grunde, weil der erste Lehrer an der evangelischen, sowie an der katholischen Schule zu Kolzig zugleich Küster und Kirchenbeamter ist.

Im Uebrigen wird das Verhältniß des hiesigen Dominii als Patron der hiesigen evangelischen und katholischen Kirche durch vorstehenden Rezeß nicht berührt.

Auf die Besetzung der von der Schulstiftung creirten und dotirten neuen oder der etwa noch zu errichtenden Schullehrerstellen macht das Dominium keinen Anspruch.

§ 7.

In Ergänzung zu § 4 wird noch bemerkt, daß dem Dominio vorbehalten bleibt, das Holz, welches es künftig an die Stiftung verkaufen würde, durch seine Holzschläger einschlagen zu lassen, und hat die Stiftung kein Recht, wider den Willen des Dominii dazu die Handdienste der Gemeinden in Anwendung oder in Anrechnung zu bringen.

Der Verkauf des Brennholzes für die Schullehrer bleibt künftig lediglich Gegenstand der freien Uebereinkunft der Stiftung mit dem Dominio, ohne Verpflichtung von der einen oder anderen Seite.

V. G. U.

Caspar Wilhelm von Klitzing.
von Korff, Regierungs-Rath.

wird hierdurch zur Beglaubigung ausgefertigt.

Liegnitz, den 24. Februar 1849.

(L. S.)

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
(Unterschriften.)

(L. S.)

Für richtige Abschrift:
Wagner,
Kanzlei-Rath.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 18.

Liegnitz, den 30. April 1859.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 11. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1859 enthält unter

No. 5042. den Allerhöchsten Erlaß vom 14. März 1859, betreffend die Genehmigung der Beschlüsse des zehnten General-Landtages der Schlesischen Landschaft, wegen der Ablösungs-Grundsätze der Schlesischen Landschaft und des bei Anwendung derselben zu beobachtenden Verfahrens; und

= 5043. den Allerhöchsten Erlaß vom 4. April 1859, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Hückeswagen im Kreise Lennept des Regierungs-Bezirks Düsseldorf.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1859 betreffend.
Regierungs-Bezirk Liegnitz.

No. 40. Betreff. den diesjährigen Remonte-Ankauf. I. M. 373.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Liegnitz und den angrenzenden Bereichen, für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr, beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 11. Mai in Nimptsch den 28. Mai in Züllichau,
= 13. = = Neumarckt = 30. = = Grünberg,
= 19. = = Trachenberg 1. Juni = Guben,
= 25. = = Kesten 3. = = Cottbus.

Die von der Militair-Kommission erkauften Pferde, werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als bekannt vorausgesetzt. Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, und Krippensetzer, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, werden einer Orts-Obrigkeit, auf Gefahr und Kosten des frühern Eigenthümers übergeben, oder auch in einem Remonte-Depot aufgestellt und sind von dem Verkäufer nach Empfang der desfallsigen Aufforderung, gegen Rückzahlung des Kaufpreises und gegen Erstattung der sämmtlichen Unkosten, wieder in Besitz zu nehmen.

Mit jedem Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin, den 19. März 1859.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

(gez.) von Schütz. Mentzel. von Vegesack.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die in diesem Jahre zum Ankauf der Remontepferde ernannte Commission aus dem Major Sackersdorf à la suite des 3. Dragoner-Regiments als Präses, dem Premier-Lieutenant Haak vom 1. (Leib-) Husaren-Regiment als ersten und dem Seconde-Lieutenant von Köckritz vom 2. (Leib-) Husaren-Regiment als zweiten Hülfs-Offizier bestehen wird.

Bei der Wichtigkeit der Remonte-Märkte und mit Rücksicht auf den vortheilhaften Einfluß, welchen dieselben auf die Pferdezucht zu üben nicht verfehlen können, machen wir die Einsassen des Departements noch besonders darauf aufmerksam und fordern sie gleichzeitig hierdurch auf, mit möglichst vielen brauchbaren und den allgemein bekannten Anforderungen der Commission entsprechenden Pferden, diese Märkte recht zahlreich zu besuchen und eines vortheilhaften Absatzes gewärtig zu sein.

Hinsichtlich der Märsche, der Unterbringung und der Verpflegung der anzukaufenden Remonte-Pferde, können wir den Herren Landräthen die Beachtung der desfalls bisher zur Anwendung gekommenen Maaßregeln, nur erneuert auf das Dringendste empfehlen. Namentlich bringen wir die bestehenden Bestimmungen über die täglichen Marschentfernungen von nur 2 Meilen und des nach drei- (nicht zwei-) tägigem Marsche — ohne Rücksicht auf die Sonntage — anzuweisenden Ruhetages,

so wie daß die Marschquartiere vorzugsweise in ländlichen Ortschaften und wenig oder gar nicht in Städten zu wählen sind, in Erinnerung.

Liegnitz, den 30. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

Verordnungen des Königlichen Consistoriums für die Provinz Schlesien.

Durch das Ableben des Archidiakonus Schunke in Oels ist das dortige Archidiakonat an der Schloß- und Pfarrkirche erlediget worden. Dasselbe gewährt ein Einkommen von 800 Rthlr. und ist Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig Patron. Breslau, den 17. April 1859. Bekanntmachung. 1569.

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vom 1. Mai d. J. ab treten in den Orten Bekanntmachung.

Brechelshof, an der Eisenbahn zwischen Liegnitz und Jauer und

Laasnig, an der Poststraße zwischen Jauer und Goldberg,

Post-Expeditionen 2. Klasse in Wirksamkeit.

Der Postverkehr von Brechelshof wird durch die täglich dreimaligen Eisenbahnzüge zwischen Liegnitz und Frankenstein und der von Laasnig durch die tägliche vierfitzige Personenpost zwischen Jauer und Löwenberg vermittelt.

Zu den Landbriefbestellbezirken der beiden neuen Post-Anstalten werden folgende Ortschaften gehören:

zu Brechelshof	zu Laasnig
Bellwitzhof,	Arnoldshof,
Bischdorf,	Berghäuser,
Bremberg,	Buschkretscham,
Buschhäuser,	Conradsberg,
Christianshöhe,	Crayn, — Ober- u. Nieder-,
Denkmal,	Hänchen — Neu-,
Eichholz,	Hohendorf,
Hennersdorf,	Kroitsch,
Herrmannsdorf,	Prausnitz — Ober- u. Nieder-,
Koischkau,	Riemberg,
Malitsch,	Röchlitz,

zu Brechelshof	zu Laasnig
Mankelwitz,	Schlauphof,
Rosenau,	Schönau,
Schlaup,	Seichau,
Triebelwitz,	Weinberg — Ober- u. Nieder-,
Tscharnikau,	Wildschütz.
Tschierschkau.	

Von Laasnig aus können Personen mit der Post zwischen Jauer und Löwenberg nur in so weit Beförderung erhalten, als der Hauptwagen oder die von Jauer resp. Goldberg ankommenden Beichaisen noch leere Plätze darbieten.

Liegnitz, den 21. April 1859.

Der Ober-Post-Director.
Albinus.

Zahlungen von Geldern, welche für das hiesige Königliche Kreis-Gerichts-Depositorium bestimmt sind, können mit Sicherheit nur im Beisein und gegen Quittung der sämmtlichen Depositarien, nämlich:

1) des Kreisrichter Anderseck, als erster Curator,
2) des Sekretair Bartsch, als zweiter Curator,
3) des Rendanten Ritter,

geleistet werden.

Wer hiegegen handelt, hat es sich selbst beizumessen, wenn seine Zahlungen als ungültig betrachtet und noch einmal von ihm eingefordert werden.

Deposital-Sitzungen finden an jedem Donnerstage Morgens von 9 Uhr an statt, und können in der Regel nur alsdann Zahlungen zum Depositorio erfolgen, oder aus demselben geleistet werden.

Löwenberg, den 21. April 1859.

Königliches Kreis-Gericht.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Veränderungen
im Bezirke der Königlichen Ober-Post-Direktion in Liegnitz.

Uebertragen: die Posterpedition in Groß-Tinz dem Orts-Posterpeditionsgehilfen Hänisch unter Ernennung zum Posterpediteur,

Versetzt: 1) der Posterpedient Göcks von Görlitz nach Bunzlau,
2) der Posterpedient Tschiers von Görlitz nach Sagan,

3) der Posterpedient Schütze von Bunzlau nach Breslau,
4) der Posterpedient Ohm von Schmiedeberg nach Münsterberg.

Ausgeschieden: 1) der Posterpediteur Menzel zu Flinsberg und
2) der Briefträger Rämisch zu Hoyerswerda.

Liegnitz, den 16. April 1859.

Der Ober-Post-Director.
Albinus.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Agentur-Concessionen. I. P. a. 4318.

Dem Kaufmann August Lehmann in Hoyerswerda ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 20. April 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 4319.

Dem Gerichtsschreiber C. Grundmann in Waldau, Bunzlauer Kreises, ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 20. April 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Landesverweisungen. I. P. a. 3792.

Die nachstehend signalisirten Personen
1) Tuchmachergeselle Franz Sandmann,
2) Fleischergeselle Gotthelf Heinrich Mehnert,
3) Tagearbeiter Franz Prokoff

sind, nachdem sie die ihnen wegen Bettelns und Landstreichens resp. Diebstahls zuerkannte Gefängnißstrafe verbüßt haben, nach vorheriger Verwarnung vor der unerlaubten Rückkehr in die diesseitigen Staaten des Landes verwiesen worden.

1. Signalement. Familienname Sandmann, — Vorname Franz, — Geburts- u. Aufenthaltsort Reichenberg, — Religion katholisch, — Alter 59 Jahr, — Größe 5 Fuß 2 Zoll, — Haare braun, — Stirn frei, — Augenbraunen braun, — Augen blaugrau, — Nase proportionirt, — Mund klein, — Bart braun, — Zähne defect, — Kinn rund, — Gesichtsbildung länglich, — Gesichtsfarbe gesund, — Gestalt untersetzt, — Sprache deutsch, — besondere Kennzeichen: keine.

2. Signalement. Familienname Mehnert, — Vorname Gotthelf Heinrich, — Geburts- und Aufenthaltsort Bischofswerda, — Religion evangelisch, — Alter 34 $^{5}/_{12}$ Jahr, — Größe 5 Fuß 5 Zoll, — Haare röthlich, — Stirn

flach, — Augenbraunen weißlich, — Augen grau, — Nase breit, — Mund gewöhnlich, — Bart röthlich, — Zähne gesund, — Kinn und Gesichtsbildung oval, — Gesichtsfarbe gesund, — Gestalt mittel, — Sprache deutsch, — besondere Kennzeichen: Narbe rechts an der Stirn.

3. Signalement. Familienname Prokoff, — Vorname Franz, — Geburts- und Aufenthaltsort Pankratz in Böhmen, — Religion katholisch, — Stand Tagearbeiter, — Alter 36 Jahr alt, — Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich, — Haare braun, — Stirn frei, — Augenbraunen und Augen braun, — Nase und Mund gewöhnlich, — Zähne gut, — Bart rasirt, — Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, — Gesichtsbildung länglich, — Statur mittel, — Sprache deutsch, — besondere Kennzeichen: keine.

Liegnitz, den 14. April 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentaufhebung.

Das dem Fabriken-Kommissarius J. G. Hofmann unterm 2. November 1857 ertheilte Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Zerkleinern von Papiermassen,

ist aufgehoben.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 18.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 19.

Liegnitz, den 7. Mai 1859.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 12. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1859 enthält unter

No. 5044. den Allerhöchsten Erlaß vom 14. März 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau einer Chaussee vom Dorfe Kühnau an der Grünberg-Züllichauer Chaussee, nach dem Dorfe Krampe, im Grünberger Kreise des Regierungsbezirks Liegnitz;

= 5045. den Allerhöchsten Erlaß vom 14. März 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für Fortführung der von Sömmerda im Kreise Weißensee des Regierungsbezirks Erfurt, in der Richtung nach Schloß Wippach, ausgebauten Gemeinde-Chaussee bis zur weimarschen Landesgrenze;

= 5046. das Privilegium zur Ausgabe auf den Inhaber lautender Essener Stadt-Obligationen zum Betrage von 300,000 Thalern. Vom 4. April 1859; und

= 5047. die Bestätigungs-Urkunde, betreffend den dritten Nachtrag zum Statut der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft. Vom 4. April 1859.

Verordnungen höherer Staatsbehörden.

Bekanntmachung,
betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassenanweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 29. April 1857 und vom 7. Januar v. J. sind diejenigen Personen, welche Kassenanweisungen

vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermines bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen eingereicht haben, zur Empfangnahme des ihnen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1857 zustehenden Ersatzes aufgefordert worden.

Da der Ersatz für diese Papiere dessenungeachtet noch immer nicht vollständig abgehoben ist, so werden die Betheiligten nochmals aufgefordert, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße No. 92, oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welche noch Kassenanweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die erneuete Aufforderung, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen zur Erlaßleistung einzureichen.

Berlin, den 26. Januar 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 41. Betrifft die Vorsichtsmaaßregeln bei dem Debit des blausauren Kali (Kali hydrocyanicum). I. P. a. 4357.

Durch die Verfügung des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 14. April 1859 ist in Betreff des blausauren Kali (Kali hydrocyanicum), wodurch erst vor Kurzem wieder eine tödtliche Vergiftung herbeigeführt worden ist, mit Rücksicht auf die vielfache Benutzung dieses Giftes zu gewerblichen Zwecken, vorgeschrieben worden:

1) daß dasselbe, wenn es im Handverkaufe verlangt wird, nur gegen vorschriftsmäßig ausgefertigte und beglaubigte Giftscheine verabfolgt werden darf;
2) daß auch Seitens der Kaufleute, Droguisten und chemischen Fabriken bei der Aufbewahrung und bei dem Verkehr mit dieser giftigen Substanz mit den nämlichen Vorsichtsmaaßregeln verfahren werden soll, welche im Anhange zur Apotheker-Ordnung vom 11. Oktober 1801 wegen Aufbewahrung und Verabfolgung der directen Gifte vorgeschrieben sind.

Solches wird hierdurch Behufs Nachachtung mit Bezug auf die Verordnung vom 10. März 1844 — Amtsblatt pro 1844 pag. 122 und 134 — zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Liegnitz, den 26. April 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

von Wegnern.

No. 42. Betr. Quittungsbescheinigungen über gezahlte Domainen-, Kauf- und Ablösungsgelder pro 4. Quartal pr. III. F. 1806.

Die von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden unterm 14. März c. legalisirten Quittungsbescheinigungen, über die im Laufe des 4. Quartals pr. zum Domainen-Veräußerungsgelderfonds der hiesigen Königl. Regierungs-Haupt-Kasse eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder, sind den Domainen-Rent-Aemtern zu Hoyerswerda und Liegnitz und den Domainen-Amts-Polizei-Verwaltungen zu Grüssau und Sprottau zur Aushändigung an die Interessenten zugefertigt worden.

Dies wird mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß die legalisirten Quittungsbescheinigungen, gegen Rückgabe der ertheilten Interims-Quittungen, bei den ebengedachten Rent-Aemtern und Polizei-Verwaltungen in Empfang genommen werden können.

Liegnitz, den 28. April 1859.

Königliche Regierung; Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Frantz.

No. 43. Zusicherung einer Prämie für Entdeckung des Mörders des Kreis-Gerichts-Exekutors August Stange aus Hirschberg. I. P. a. 4595.

Am 4. März c. ist der Kreisgerichts-Executor August Stange aus Hirschberg, welcher bis Abends 9 Uhr in amtlicher Eigenschaft in Herischdorf, Kreis Hirschberg, beschäftigt gewesen, und um diese Zeit auf der nach Hirschberg führenden Chaussee seinen Rückweg angetreten hat, spurlos verschwunden, und alle nach ihm angestellten Ermittelungen sind ohne Erfolg geblieben; Tags darauf wurde ein Theil der ihm anvertraut gewesenen amtlichen Briefschaften im Zackenfluß gefunden. Alle Umstände deuten darauf hin, daß ꝛc. Stange, ein sehr zuverlässiger Beamter, durch ruchlose Hand ums Leben gebracht worden ist.

Demjenigen, welcher den Thäter der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Hirschberg dergestalt anzeigt, daß derselbe gerichtlich verfolgt und überführt werden kann, wird eine Prämie von 100 Rthlr. zugesichert.

Liegnitz, den 29. April 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Lüdemann.

No. 44. Allerhöchste Genehmigung zu dem Bau einer Chaussee von dem Dorfe Kühnau an der Grünberg-Züllichauer Chaussee nach dem Dorfe Krampe im Grünberger Kreise. I. G. 2419.

Die Allerhöchste Cabinetsordre vom 14. v. Mts., durch welche der von dem Commerzienrathe Forster und der Stadt-Commune Grünberg gemeinschaftlich auszuführende Bau einer Chaussee von dem Dorfe Kühnau an der Grünberg-Züllichauer Chaussee nach dem Dorfe Krampe im Grünberger Kreise, genehmigt worden, bringen wir nachfolgend in ihrem Wortlaute zur öffentlichen Kenntniß.

Liegnitz, den 27. April 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Lüdemann.

Copia vidimata.

Auf Ihren Bericht vom 9. März d. J. genehmige Ich, bei Rückgabe der

eingereichten Karte, den Bau einer Chaussee vom Dorfe Kühnau an der Grünberg-Züllichauer Chaussee, nach dem Dorfe Krampe, im Grünberger Kreise des Regierungsbezirks Liegnitz, und bestimme hierdurch, daß das Expropriationsrecht für die zu der Chaussee erforderlichen Grundstücke, ingleichen das Recht zur Entnahme der Chaussee-Bau- und Unterhaltungs-Materialien, nach Maaßgabe der für die Staats-Chausseen bestehenden Vorschriften auf diese Straße zur Anwendung kommen sollen. Zugleich genehmige Ich, daß auf dieser Straße, gegen die chausseemäßige Unterhaltung derselben, die Erhebung des Chausseegeldes nach den Bestimmungen des für die Staats-Chausseen jedesmal geltenden Chausseegeld-Tarifs, einschließlich der in demselben enthaltenden Bestimmungen über die Befreiungen und der sonstigen die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften, wie diese Bestimmungen auf den Staats-Chausseen angewendet werden, stattfindet. Auch sollen die dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen.

Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 14. März 1859.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

(gez.) **Wilhelm, Prinz von Preußen,** Regent.

An (gegengez.) von der Heydt. von Patow.

den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Finanz-Minister.

Für richtige Abschrift

(L. S.) gez. Lange, geheimer Kanzlei-Director.

No. 45. Betreff. die Schulpräparanden-Anstalt zu Freistadt. II. 3739.

In der Schulpräparanden-Anstalt zu Freistadt beginnt der diesjährige Unterrichts-Cursus den 16. Mai. Die Bedingungen über die Aufnahme in diese Anstalt, so wie die Nachrichten über Einrichtung, Zweck ꝛc. derselben sind aus dem Amtsblatte vom 17. März 1851 (St. 13, Pag. 120) zu ersehen, oder auch bei dem gegenwärtigen Leiter der Anstalt, dem Rektor Hannetzog, auf mündliche oder schriftliche Nachfrage zu erfahren.

Liegnitz, den 1. Mai 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

von Perbandt.

Verordnungen der Königl. Appellations-Gerichte.

In der Instruktion für die Schiedsmänner vom 1. Mai 1841, ist § 16 II. Nr. 2 bestimmt:

„Für die amtlichen Anfragen und Berichte an die vorgesetzten Behörden, namentlich für die jährlichen Berichtserstattungen an die Landräthe, ist den

Schiedsmännern die Portofreiheit bewilligt worden, sie haben jedoch dergleichen Korrespondenzen auf dem Kouvert, als

„„herrschaftliche schiedsamtliche Angelegenheiten""

zu bezeichnen, und mit ihrem Amtssiegel zu versehen."

Nach §§ 10 und 7 des Regulativs über die Portofreiheit in Justizsachen vom 3. Januar 1858 ist in Betreff dieses Vermerks der Portofreiheit eine Abänderung eingetreten, und vorgeschrieben worden, daß die Portofreiheit der gedachten Sendungen mit den Worten:

„Königliche Dienstsache"

zu bezeichnen ist.

Den Schiedsmännern unseres Departements wird dies zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Glogau, den 28. April 1859.

Königliches Appellationsgericht.

v. Bernuth.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung,

die diesjährige Rectorats-, Nach- und Kommissions-Prüfung an dem Königlichen Schullehrer-Seminar zu Bunzlau betreffend.

Die diesjährige Rectorats-Prüfung am Königlichen Schullehrer-Seminar zu Bunzlau wird an dem 3. und 4. Juni d. J., die Nachprüfung der dazu verpflichteten früheren Seminar-Zöglinge sowohl als der früheren Kommissions-Prüflinge wird am 8. und 9. Juni, die Kommissions-Prüfung für die außerhalb der Seminarien vorgebildeten evangelischen Schulamts-Bewerber wird am 6., 7. und 8. Juni abgehalten werden.

Die Gesuche um Theilnahme an der Rectorats-Prüfung sind bei der unterzeichneten Behörde, die der Nachprüflinge durch die Herren Superintendenten bei der Königlichen Regierung zu Liegnitz (cfr. Verfügung vom 18. März 1859 II. 2566. IX.), die der nicht im Seminar gebildeten Schulamts-Bewerber bei dem Königlichen Waisenhaus- und Seminar-Direktor Wöpcke spätestens bis zum 15. Mai d. J., letztere unter Beifügung folgender Schriftstücke einzureichen:

1) eines ärztlichen Zeugnisses über den Gesundheitszustand,
2) eines selbstgefertigten Lebenslaufes,
3) der Nachweise und Zeugnisse über genossene Erziehung und Bildung überhaupt und über die Vorbereitung zum Schulstande insbesondere,
4) der Zeugnisse von der Ortsbehörde und dem Pfarrer über den bisherigen Lebenswandel und die Qualification zum Schulstande.

Die an der Rectorats-Prüfung Theilnehmenden, melden sich am 2. Juni Nachmittags 5 Uhr, die Nachprüflinge am 7. Juni Nachmittags 5 Uhr, die Kommissions-Prüflinge am 5. Juni Nachmittags 5 Uhr bei dem Königlichen Waisenhaus- und Seminar-Direktor Wöpcke, ohne noch eine besondere Einberufung zu erwarten, persönlich. Nur solchen Meldlingen, deren Zulassung zu der Prüfung beanstandet werden muß, wird dies rechtzeitig besonders bekannt gemacht werden. Breslau, den 20. April 1859.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

Bekanntmachung, die im Ostertermine 1859 zu Merseburg ausgelooften Steuer-Kredit-Kassen-Scheine ꝛc. betreffend.

Bei der heute hierselbst stattgehabten Verloosung der im Jahre 1764 so wie der anstatt der frühern unverwechselten und unverloosbaren Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine, sind folgende Nummern, deren Realisirung im Michaelistermine 1859 erfolgen wird, gezogen worden:

1) von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1764

von Litt. A. à 1000 Thaler:

No. 1083. 1197. 1589. 1870. 1956. 2158. 2414. 2613. 2630. 2935. 3095. 3096. 3211. 3351. 3528. 3616. 3656. 3857. 4053. 4291. 4783. 5761. 6064. 6215. 6800. 7237. 7709. 8022. 8336. 8437. 8601. 8988. 9405. 9662. 9942. 10,444. 10,683. 11,081. 11,896. 12,174. 12,367. 12,374. 12,851. 12,868. 13,158. 13188. 13,523.

von Litt. B. à 500 Thaler:

No. 43. 77. 536. 1042. 1321. 1444. 2290. 2534. 2646. 2766. 2850. 2852. 2903. 3206. 3511. 4576. 4658. 5311. 5654. 6123. 6870. 7065. 7508. 7654. 7934.

von Litt D. à 100 Thaler:

No. 40. 438. 571. 676. 701. 812. 997. 1320. 1808. 1869. 2434. 2971. 2996. 3908. 3915. 4512. 4557. 5083. 5235. 5484. 5815. 6669.

2) von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836

von Litt. A. à 1000 Thaler:

No. 21. 53. 103. 143. 188.

von Litt. B. à 500 Thaler:

No. 87. 107.

von Litt. C. à 200 Thaler:

No. 118. 140.

von Litt. E. à 50 Thaler.

No. 48.

Außerdem wurden von den unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen

Litt. E. à 45 Thaler die Scheine No. 265. 312. 533. 690. 828. 1181. 1474. und 1475. zur Zahlung im Michaelistermine 1859 ausgesetzt.

Die Inhaber der vorverzeichneten verlooften und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden hierdurch aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der zu den verzinslichen Scheinen gehörenden Talons und Coupons mit dem Eintritt des Michaelistermins 1859, wo die Verzinsung der jetzt gezogenen Steuer-Kredit-Kassen-Scheine aufhört, bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse in Preußischem Kourant zu erheben.

Merseburg, den 23. April 1859.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden;
der Regierungs-Präsident.
v. Wedell.

Bekanntmachung.

Das Königliche Ober-Präsidium der Provinz hat mittelst Rescript vom 23. September a. pr. auf Grund des §. 1 alinea 4. des Gesetzes vom 14. April 1856 genehmigt, daß diejenige Landparzelle von ohngefähr 3½ Morgen Acker, welche der Königl. Geheime Justiz-Rath und Professor Dr. Friedrich Ludwig von Keller auf Kniegnitz beim Verkaufe der ihm gehörigen Freistelle sub Hyp.-No. 20 daselbst an den Einwohner Johann Gottfried Fritsche laut gerichtlichen Vertrages vom 7. April 1857 sich vorbehalten hat, aus dem Dorfgemeinde-Bezirk Kniegnitz ausscheidet und in den Gutsbezirk von Kniegnitz übertritt.

Vorstehende Bezirks-Veränderung wird den bestehenden Vorschriften gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lüben, den 24. April 1859.

Der Kreis-Landrath.
Bieß.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Praes. 293.

Die Geschäfte der Polizei-Anwaltschaft bei der Königlichen Kreisgerichts-Kommission zu Beuthen a/O. sind für die Stadt Neustädtel dem dortigen Bürgermeister Jokisch commissarisch übertragen worden.

Liegnitz, den 29. April 1859.

Der Regierungs-Präsident.
Graf von Zedlitz-Trützschler.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:

die Wahl des Seifensiedermeisters Otto in Landeshut zum Rathmann daselbst;

die Vokation

für den bisherigen Candidaten des höheren Schulamts Dr. Meyer zum ordentlichen Lehrer an der höheren Stadtschule in Bunzlau.

für den bisherigen Lehrer in Wirschkowitz C. Baumert zum Lehrer an der evang. Schule in Hausdorf, Kreis Bolkenhain.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Agentur-Concessionen. I. P. a 4409.

Dem Kaufmann Richard Schittny in Sagan ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte „Germania" in Berlin die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 27. April 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 4452.

Dem Kaufmann Heinrich Julius Geniser in Jauer ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 27. April 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 4577

Dem Maurermeister Theodor Schmaltz in Priebus ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, nachdem der bisherige Agent, Apotheker Zellner daselbst, diese Agentur niedergelegt hat, die Concession mit dem Bemerken von uns ertheilt worden, daß dieselbe für die Regierungsbezirke Liegnitz und Frankfurt Geltung hat.

Liegnitz, am 30. April 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 4609.

Dem Kaufmann Th. G. Rümpler in Sprottau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft „Germania" in Stettin die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, am 2. Mai 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentaufhebung.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin unter dem 4. März 1858 ertheilte Patent auf einen Gasmesser ist aufgehoben.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 19.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 20.

Liegnitz, den 14. Mai 1859.

Verordnungen höherer Staatsbehörden.

Die im Landeshuter Kreise belegenen Ortschaften:

Grüssau, Nieder-Lindenau, Neuen, Hermsdorf, Görtelsdorf und Kindelsdorf haben bisher noch in keinem festen Verbande mit einer evangelischen Kirche gestanden. Es wird daher auf Grund der stattgefundenen Verhandlungen, hiermit festgesetzt:

§. 1.

Die evangelischen Eingesessenen der vorgedachten sechs Ortschaften werden zur evangelischen Kirche in Liebau eingepfarrt.

§. 2.

Die Einpfarrung erfolgt mit der Wirkung, daß sich daran alle Rechte und Pflichten der Parochianen knüpfen.

§. 3.

Die eingepfarrten Ortschaften treten dem Liebauer Bezirke der Parochie Liebau-Schömberg hinzu.

§. 4.

Wird künftig in Veranlassung der Gründung eines neuen Kirchensystems oder in Rücksicht irgend welcher anderer Umstände nach dem Ermessen der vorgesetzten Kirchenbehörde eine Wiederauspfarrung nothwendig, so kann diese ohne Entschädigung der Kirchenbeamten erfolgen.

Urkundlich unter des Königlichen Konsistorii geordneter Unterschrift und Insiegel ausgefertigt.

Breslau, den 18. Januar 1859.

(L. S.)

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

gez. Dr. Hahn. v. Röder. Schneider.

Einpfarrungs-Decret. 199 a.

Die im Landeshuter Kreise belegenen Ortschaften:

Reichhennersdorf, Ober-Zieder und Schönwiese

haben bisher noch in keinem festen Verbande mit einer evangelischen Kirche gestanden. Es wird daher auf Grund der stattgefundenen Verhandlungen, hiermit festgesetzt:

§. 1.

Die evangelischen Eingesessenen der vorgedachten drei Ortschaften werden zur evangelischen Gnaden-Kirche in Landeshut eingepfarrt.

§. 2.

Die Einpfarrung erfolgt mit der Wirkung, daß sich daran alle Rechte und Pflichten der Parochianen knüpfen.

§. 3.

Wird künftig in Veranlassung der Gründung eines neuen Kirchensystems oder in Rücksicht irgend welcher anderer Umstände nach dem Ermessen der vorgesetzten Kirchenbehörde eine Wiederauspfarrung nothwendig, so kann diese ohne Entschädigung der Kirchenbeamten erfolgen.

Urkundlich unter des Königlichen Consistorii geordneter Unterschrift und Insiegel ausgefertigt.

Breslau, den 18. Januar 1859.

(L. S.)

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

gez. Dr. Hahn. v. Röder. Schneider.

Einpfarrungs-Decret. 199 b.

Die im Landeshuter Kreise belegene Ortschaft:

Trautliebersdorf

hat bisher noch in keinem festen Verbande mit einer evangelischen Kirche gestanden. Es wird daher auf Grund der stattgefundenen Verhandlungen, hiermit festgesetzt:

§. 1.

Die evangelischen Eingesessenen in Trautliebersdorf werden zur evangelischen Kirche in Friedland, Kreis Waldenburg, eingepfarrt.

§. 2.

Die Einpfarrung erfolgt mit der Wirkung, daß sich daran alle Rechte und Pflichten der Parochianen knüpfen.

§. 3.

Wird künftig in Veranlassung der Gründung eines neuen Kirchensystems oder in Rücksicht irgend welcher anderer Umstände nach dem Ermessen der vorgesetzten Kirchenbehörde eine Wiederauspfarrung nothwendig, so kann diese ohne Entschädigung der Kirchenbeamten erfolgen.

Urkundlich unter des Königlichen Consistorii geordneter Unterschrift und Insiegel ausgefertigt.

Breslau, den 18. Januar 1859.

(L. S.)

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.
gez. Dr. Hahn. v. Röder. Schneider.

Einpfarrungs-Decret. 199 c.

Auf den Bericht des Königlichen Consistoriums vom 18. v. Mts. — 199 — bestätige ich im Einverständniß mit dem Evangelischen Ober-Kirchenrathe die wieder beigeschlossenen Urkunden vom 18. v. Mts. über die Einpfarrung der Ortschaften Grüssau, Nieder-Lindenau, Neuen, Hermsdorf, Görtelsdorf und Kindelsdorf, Reichhennersdorf, Ober-Zieder und Schönwiese, sowie Trautliebersdorf zu den evangelischen Kirchen in resp. Liebau, Landeshut (Gnadenkirche) und Friedland.

Hiernach hat das Königliche Consistorium in Gemeinschaft mit den Königlichen Regierungen zu Liegnitz, beziehungsweise zu Breslau das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 26. Februar 1859.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
An gez. von Bethmann-Hollweg.
das Königliche Consistorium zu Breslau.
No. 4052. E.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 46. Betr. Quittungsbescheinigungen über gezahlte Domainen-, Kauf- und Ablösungsgelder pro 1. Quartal c. III. F. 2190.

Die von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden unterm 27. April c. legalisirten Quittungsbescheinigungen, über die im Laufe des 1. Quartals c. zum Domainen-Veräußerungs-Gelderfonds der hiesigen Königl. Regierungs-Haupt-Kasse eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder, sind den Domainen-Rent-Aemtern zu Hoyerswerda und Liegnitz zur Aushändigung an die Interessenten zugefertigt worden.

Dies wird mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß die legalisirten

Quittungsbescheinigungen, gegen Rückgabe der ertheilten Interims-Quittungen, bei den ebengedachten beiden Rent-Aemtern in Empfang genommen werden können.

Liegnitz, den 8. Mai 1859.

Königliche Regierung; Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Frantz.

Verordnungen der Königl. Appellations-Gerichte.

In der Instruktion für die Schiedsmänner vom 1. Mai 1841 ist §. 16 II. No. 2 bestimmt:

„Für die amtlichen Anfragen und Berichte an die vorgesetzten Behörden, namentlich für die jährlichen Berichtserstattungen an die Landräthe, ist den Schiedsmännern die Portofreiheit bewilligt worden. Die Schiedsmänner haben jedoch dergleichen Korrespondenzen auf dem Couvert als

„„herrschaftliche schiedsamtliche Angelegenheiten““

zu bezeichnen und mit ihrem Amtssiegel zu versehen.“

Nach §§. 10 und 7 des Regulativs über die Portofreiheit in Justizsachen vom 3. Januar 1838 ist in Betreff des Vermerks Portofreiheit für jene Sendungen der Schiedsmänner eine Abänderung eingetreten und vorgeschrieben worden, daß die Schiedsmänner die Portofreiheit der gedachten Sendungen mit den Worten

„Königliche Dienstsache“

zu bezeichnen haben.

Da sich ergeben hat, daß diese neuere Vorschrift nicht überall beachtet wird, so werden sämmtliche Obergerichte hierdurch angewiesen, die Schiedsmänner ihres Departements durch eine im Amtsblatt zu veröffentlichende Verfügung von der Abänderung des Rubrums der Portofreiheit zur Beachtung in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 17. April 1859.

Der Justiz-Minister.

(gez.) Simons.

Vorstehendes Reskript des Herrn Justizministers wird den Schiedsmännern unseres Departements zur sorgfältigen Beachtung hierdurch bekannt gemacht.

Breslau, den 4. Mai 1859.

Königliches Appellations-Gericht.

v. Möller.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:

die Wahl des Färbermeisters Müller in Schlawa zum Rathmann daselbst;

die Vokation

für den bisherigen Hilfslehrer Becker zum Lehrer an der evang. Stadtschule in Lüben,

für den bisherigen Lehrer Wichler zum Lehrer an der evang. Schule in Klein-Obisch, Kreis Glogau,

für den bisherigen Hilfslehrer Glätzner zum Lehrer an der evang. Schule in Ober-Herzogswaldau, Kreis Freistadt.

Personal-Veränderungen
im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichts zu Glogau
im Monat April 1859.

Befördert: Die Appellationsgerichts-Referendarien Renner zu Sagan und Königk zu Lauban zu Gerichts-Assessoren.

Der interimistische Kanzlist Zimmermann zu Glogau definitiv zum Kanzlisten.

Der Zivil-Supernumerar Deugler I. zu Glogau zum Appellationsgerichts-Büreau-Diätar.

Die Zivil-Supernumerarien Weinitschky zu Grünberg und Kühn zu Glogau zu Büreau-Diätarien beim Kreisgericht zu Grünberg.

Versetzt: Der Gerichts-Assessor Hilse aus dem Departement des Königlichen Kammergerichts zu Berlin an das Kreisgericht zu Löwenberg.

Der Büreau-Diätar Pflanz zu Grünberg an das Kreisgericht zu Glogau.

Ausgeschieden: Der Gerichts-Assessor Steinbeck zu Liegnitz in Folge seiner Versetzung in das Departement des Königlichen Kammergerichts zu Berlin.

Der Appellationsgerichts-Referendarius Altschaffel zu Glogau in Folge seiner Wahl zum Bürgermeister der Stadt Wansen.

Der Büreau-Diätar Weinert zu Liegnitz.

Der Zivil-Supernumerar Straube zu Görlitz.

Pensionirt: Der Bote und Exekutor Vogt zu Goldberg.

Gestorben: Der Appellationsgerichts-Sekretair Schwarzbach zu Glogau.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Agentur-Concessionen. I. P. a. 4637.

Dem Kaufmann Ewald Müller in Grünberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft „Germania" in Stettin die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, am 3. Mai 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 4820.

Dem Gasthofsbesitzer Friedrich Otto Lehmann in Freystadt ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft „Germania" in Stettin die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 9. Mai 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentaufhebung.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin unter dem 1. Dezember 1858 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine Vorrichtung an Pressen zur Darstellung gepreßter Bleiröhren, um diese inwendig zu verzinnen,

ist aufgehoben.

Verzeichniß

der im Bezirke des Appellations-Gerichts zu Glogau im Monat April 1859 verpflichteten Schiedsmänner.

Amtsbezirk.	Name.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
	Kreis Goldberg.		
Straupitz	Müller	Justizrath a. D.	Straupitz.
Woitsdorf	Krischke	Rittergutsbesitzer	Woitsdorf.
Ob.-Ndr.-Leysersdorf	Schmidt	dito	Ndr.-Leysersdorf.
	Kreis Liegnitz.		
Ober-Heydau	Ullrich	Bauergutsbesitzer	Fischerende.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 20.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 21.

Liegnitz, den 21. Mai 1859.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 13. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1859 enthält unter

No. 5048. den Allerhöchsten Erlaß vom 4. April 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für die von der Stadt Neu-Ruppin ausgebaute Chausseestrecke von 1006 Ruthen Länge auf dem Wege nach Fehrbellin;

= 5049. das Gesetz, betreffend die Ausführung der Landesvermessung in dem Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen. Vom 11. April 1859;

= 5050. das Statut für die Genossenschaft zur Melioration der Pakosc-Labischiner Netzwiesen. Vom 11. April 1859; und

= 5051. das Gesetz, betreffend die Erhöhung der Krondotation. Vom 30. April 1859.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 47. Betreff. die Berechnung der Dampfspannungen in Dampfkesseln ꝛc. und die Bezeichnung der Pferdekraft in Folge der Einführung des allgemeinen Landesgewichts. l. G. 1127.

Nachstehende Verordnung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten:

„Bei der Berechnung der Dampfspannungen in Dampfkesseln ꝛc. ist der Druck der atmosphärischen Luft auf den Preußischen Quadratzoll bisher zu 15 Preußischen Pfunden angenommen worden, indem der, der praktischen Bedeutung entbehrende Mehrbetrag des durchschnittlichen Atmosphärendrucks am Ufer des Meeres um 0_{no7}.... Preuß. Pfund, in Rücksicht auf die in jener

abgerundeten Zahl dargebotene Bequemlichkeit für die Berechnung, füglich außer Betracht gelassen werden konnte.

Dieser durchschnittliche Atmosphärendruck auf den Quadratzoll beträgt in der Uebertragung auf Pfunde des durch das Gesetz vom 17. Mai 1856 eingeführten allgemeinen Landesgewichts $14_{,32}$.... Pfund. Der auch hier die volle Pfundzahl übersteigende Bruchtheil des Pfundes erscheint ebenfalls von so geringem Belange, daß im Allgemeinen die runde Summe von 14 Pfunden des allgemeinen Landesgewichts als die richtige Bezeichnung des atmosphärischen Drucks auf den Preuß. Quadratzoll, angesehen werden kann.

In Bezug auf die Veränderung, welche die Bezeichnung der Pferdekraft nach Preußischen Pfunden in Folge der Einführung des allgemeinen Landesgewichts zu erfahren hat, bemerke ich, daß an Stelle der in Preußen gebräuchlichen Rechnungsgrundlage — der Hub eines Gewichts von 510 Preußischen Pfunden 1 Fuß hoch in der Sekunde — ein Gewicht von $477_{,05}$.... Pfund des allgemeinen Landesgewichts zu setzen sein würde. Da es hierbei jedoch lediglich auf einen conventionellen Durchschnittswerth ankommt, empfiehlt es sich, in Rücksicht auf Vereinfachung der Berechnungen, das auf 480 Pfund abgerundete Gewicht zu Grunde zu legen, umsomehr, als dieses mit den in andern Staaten angenommenen Sätzen nahezu übereinkommt. Als Norm zur Bezeichnung der Pferdekraft ist daher eine Kraft anzusehen, welche 480 Pfund in der Sekunde, oder $28_{,800}$ Pfund in der Minute auf 1 Preußischen Fuß hebt.

Berlin, den 14. Februar 1859.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

An (gez.) von der Heydt.

die Königliche Regierung

IV. 271. zu Liegnitz."

bringen wir hiermit im höhern Auftrage mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß darnach künftig

1) bei den Ventilbelastungen und den Angaben der Dampfspannungen an Manometern und Federwaagen der Druck einer Atmosphäre auf den Quadratzoll gleich 14 Pfunden des allgemeinen Landesgewichts anzunehmen und
2) als Norm zur Bezeichnung der Pferdekraft eine Kraft anzusehen ist, welche 480 Pfund in der Sekunde oder $28_{,800}$ Pfund in der Minute auf einen Preußischen Fuß hebt.

Liegnitz, den 28. April 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

No. 48. Betreff. die Berichtigung der auf dem bisherigen Preuß. Pfunde beruhenden Angaben der Dampfspannungen resp. Ventilbelastungen an Dampfkesseln u. Locomobilen nach dem Pfunde des mittelst Gesetzes vom 17. Mai 1856 eingeführten allgemeinen Landes-Gewichts. I. G. 834.

Mit Rücksicht auf den Unterschied der Schwere des durch das Gesetz, betreffend die Einführung eines allgemeinen Landesgewichtes vom 17. Mai 1856 bestimmten Pfundes gegen die des bisherigen Preußischen Pfundes, ist es erforderlich, die auf dem letzteren beruhenden Angaben der Dampfspannungen resp. Ventilbelastungen an bereits im Betriebe stehenden Dampfkesseln und Locomobilen dem Gewicht des neuen Pfundes entsprechend abzuändern.

Im Auftrage des Königlichen Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu Berlin fordern wir sämmtliche Besitzer von Dampfkesseln und Locomobilen in unserem Verwaltungsbezirke hiermit auf, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage ab

1) die sichtliche Bezeichnung der höchsten zulässigen Dampfspannung, ausgedrückt in alten Pfunden pro Quadratzoll, zu beseitigen und statt derselben eine auf neues Gewicht reducirte Bezeichnung anzubringen,
2) die Gewichts-Angaben der Ventilbelastungen durch anderweite die Belastung nach neuen Pfunden anzeigende Angaben zu ersetzen, und
3) die Skalen der Manometer, welche die Dampfspannung nach alten Pfunden nachweisen, mit einer andern Theilung nach neuen Pfunden zu versehen.

In denjenigen Fällen, wo die Anbringung neuer Skalen mit besondern Schwierigkeiten verknüpft sein sollte, mag es genügen, wenn die alten Pfundzahlen durch eine darüber einzuschlagende Null kassirt werden und bei der Angabe der höchsten zulässigen Dampfspannung eine Bezeichnung nach neuen Pfunden stattfindet.

Bei den von jetzt an in Betrieb zu setzenden neuen Dampfkesseln und Locomobilen ist an den bezüglichen Vorrichtungen eine auf das alte Pfund hinweisende Angabe überall nicht mehr zulässig.

Liegnitz, den 1. Mai 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
von Wegnern.

No. 49. I. P. a. 4508.

Nachstehendes Reskript der Herrn Minister des Innern und des Königlichen Hauses:

Des Regenten, Prinzen von Preußen, Königliche Hoheit haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 27. v. Mts. dem Lieutenant a. D. Grafen Eugen von Bethusy auf Langenhof, dem Major und Ritter-Akademie-Director a. D. Grafen Eduard von Bethusy auf Alt- und Neu-Wziesko und dem Lieutenant a. D. und Kreis-Deputirten Grafen Eduard von Bethusy auf Bankau und Albrechtsdorf und ihrer Descendenz zu gestatten geruht, sich fortan Grafen von Bethusy-Huc zu nennen.

Berlin, den 15. April 1859.

Der Minister des Innern. Der Minister des Königlichen Hauses.
(gez.) Flottwell. von Massow.

I. 3176. A. M. d. J.
234. H. A. S. M. d. K. H.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Liegnitz, den 10. Mai 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

von Wegnern.

Verordnungen der Königl. Appellations-Gerichte.

Betreff. die Wirksamkeit der Schiedsmänner im Jahre 1858.

Der Geschäftsumfang und die Wirksamkeit der Schiedsmänner im Departement des unterzeichneten Königlichen Appellations-Gerichts ist für das Jahr 1858 wie folgt ermittelt worden:

Von 1582 Schiedsmännern wurden überhaupt 25,616 Streitsachen, also 964 weniger als im Jahre 1857 verhandelt.

Davon sind durch Vergleich beendigt 17,493 und wegen Ausbleibens der Partheien reponirt 2160. Nicht zu schlichten waren 5826 und anhängig blieben 137, welche in das neue Jahr übertragen worden sind.

Die meisten Streitsachen haben verglichen:

1. der Schiedsmann Kaufmann Floß in Brieg von . . . 486—462.
2. der Schiedsmann Kaufmann Seidel in Altwasser von . . 323—255.
3. der Schiedsmann Buchbindermeister Gösgen in Steinau . . 216—205.
4. der Schiedsmann Müllermeister Köhler in Dittersbach von . 147—147.
5. der Schiedsmann Moldenhawer zu Warmbrunn von . . 138—125.
6. der Schiedsmann Gastwirth Hanke in Landeshut von . . 158—125.
7. der Lehrer Gressek in Groß-Rosel, Kreis Polnisch Wartenberg, von 168—120.
8. der Schiedsmann Franz Rother zu Schiegel, Kreis Neurode, von 110—109.
9. der Schiedsmann Apotheker Seibt in Auras von . . 101—97.
10. der Schiedsmann Gastwirth Rückert in Strehlen von . . 96—95.

Breslau, den 5. Mai 1859.

Königliches Appellations-Gericht.

v. Möller.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Vom 16. d. Mts. ab erhalten in Folge der Veränderung der Bahnzüge die nachstehend benannten Posten folgenden veränderten Gang:

1) die Personenpost zwischen Neusalz und Sprottau:

aus Neusalz um 6 Uhr Abends,
in Sprottau um 9^{45} = =
aus Sprottau um 5^{45} Uhr früh,
in Neusalz um 9^{30} = =

2) die Personenpost zwischen Neusalz und Polkwitz:
aus Neusalz um 5^{45} Uhr Abends,
in Polkwitz um 10^{40} = =
aus Polkwitz um 3^{30} = früh,
in Neusalz um 8^{35} = =

3) die I. Personenpost von Glogau nach Guhrau:
aus Glogau um 7^{30} Uhr früh,
in Guhrau = 11^{45} = Vormittags;

4) die Kariolpost von Glogau nach Kuttlau:
aus Glogau um 8 Uhr früh,
in Kuttlau um 9^{30} = =

5) die Kariolpost zwischen Primkenau und Sprottau:
aus Primkenau um 6^{15} Uhr Abends,
in Sprottau um 9 = =
aus Sprottau um 6 = früh,
in Primkenau um 8^{45} = =

6) die Botenpost von Neustädtel nach Beuthen a/O.:
aus Neustädtel um 7^{30} Uhr früh,
in Beuthen a/O. um 9^{15} = =

7) die Personenpost von Neusalz nach Carolath:
aus Neusalz um 10 Uhr Vormittags,
in Carolath um 11^{15} = =

Liegnitz, den 11. Mai 1859.

Der Ober-Post-Director.
Albinus.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Veränderungen
im Bezirke der Königlichen Ober-Post-Direktion in Liegnitz.

Angestellt: als Posterpedienten, die Posterpedienten-Anwärter
Friederici in Schmiedeberg,
Köhler in Glogau und
Schulte in Hoyerswerda,
der Landbriefträger Sieber als Briefträger in Hoyerswerda.

Uebertragen: unter Ernennung zu Post-Expediteuren, die Verwaltung der Post-Expeditionen 2. Klasse
in Laasnig dem Kanzleigehilfen Pohl,
in Rengersdorf dem Kanzleigehilfen Effnert,
in Rietschen dem Posterpeditionsgehilfen Milke.

Versetzt: die Postexpediteure
Dihm von Langenöls nach Spittelndorf,
Grundtke von Spittelndorf nach Groß-Baudiß,
Kallinich von Groß-Baudiß nach Niesky,
Arnold von Niesky nach Gnadenberg,
Burghardt von Gnadenberg nach Liebenthal,
Leßmann von Liebenthal nach Schömberg,
Pietsch von Volkenhayn nach Friedeberg a/Q.,
Schirmer von Rietschen nach Brechelshof.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Witterung.

Historische Nachrichten aus dem Reg.-Bez. Liegnitz für die Monate März und April 1859. l. P. b. 3194.

Im März war die Witterung von der zu dieser Jahreszeit gewöhnlichen Beschaffenheit nicht erheblich abweichend. Es hatten statt: gelinder Frost am 1. 10. 24. 25. 26. 27. 31., helle trockene Tage am 4. 5. 6. 7. 8. 11. 12. 18. 20. 28. 29., anhaltendes Regenwetter am 4. 5. 9. 17., Regenschauer am 3. 10. 13. 14. 15. 22. 24. 31., Schneegestöber am 23. 25. 26. 27. 31., starker Nebel am 15.

Die westlichen Luftströmungen waren vorherrschend. Heftige Luftbewegungen hatten ungewöhnlich häufig statt.

Der höchste Barometer-Stand = 28″ 2‴ wurde am 10. 11. 20., der niedrigste = 27″ 3‴ am 30. 31.; der höchste Thermometerstand = + 13° R. am 29., der niedrigste = — 4° R. am 26. beobachtet.

Der Stand der Saaten war recht günstig.

Im April war feuchte, kühle, trübe, zuweilen von sonnenhellen warmen Tagen unterbrochene, Witterung vorherrschend. Es hatten statt: gelinder Frost am 1. 2., gelinde Nachtfröste am 15. 18. 23. 24., Regenschauer am 3. 13. 16., anhaltendes Regenwetter am 4. 6. 10. 20. 22. 23. 24. 25. 29., Schneegestöber am 14. 17. 18., helle Tage am 8. 9. 11. 15. 19. 21., Nebel am 7. 12., Sturm am 4. 14. 15. 16.

Die westlichen Luftströmungen waren vorherschend und stürmische Luftbewegungen hatten oftmals, die heftigsten am 4. 14. 15. 16. statt.

Der höchste Barometerstand = 28″ 1‴ hatte am 2., der niedrigste = 27″ 1‴ am 14.; der höchste Thermometerstand = + 17° R. am 8. in der Mittagsstunde, der niedrigste = — 3° R. am 1. statt.

Die Witterung begünstigte die Vegetation und der Stand der Saaten ist sehr günstig.

Am 21. gegen 10 Uhr Abends war ein Nordlicht sichtbar, wobei die diese Erscheinung eigenthümliche Strahlung und Färbung in größerer Entwickelung hervortraten, als dies gewöhnlich unter dieser Breite der Fall zu sein pflegt.

Mortalität.

Der Gesundheitszustand der Menschen war im Allgemeinen recht günstig, die Zahl der Kranken mäßig, der Verlauf der Krankheiten gutartig, die Sterblichkeit innerhalb der gewöhnlichen Verhältnisse. Durchgreifende Epidemien oder Contagionen hatten nicht statt. Die Krankheits-Constitution blieb die catarrhalisch-rheumatische; der allgemeine Krankheitscharakter begünstigte mehr indifferente, oder subinflamatorische Zustände und neigte sich nicht entschieden zur Inflamation oder zum Nervösen.

Am häufigsten waren: catarrhalische und rheumatische Affectionen und Fieber mit diesen Grundlagen, Catarrhe der Respirations- und Deglutitions-Organe, der Darmschleimhaut, Muskelrheumatismen, rheumatische Augenentzündungen.

Die Localaffectionen steigerten sich hin und wieder bei Erwachsenen zur Lungenentzündung, bei Kindern zur Entzündung der Luftröhre, zum Croup.

Scharlach, Masern, Rötheln waren seltener als gewöhnlich und ihre Geneigtheit zur Verbreitung im Wege der Contagion gemäßigt.

Die Pocken kamen hin und wieder zum Ausbruch, ihre Verbreitung wurde jedoch durch die bekannten Schutzmaaßregeln verhütet.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war im Allgemeinen recht günstig.

Verwaltungs-Resultate der Sparkassen im Regierungs-Bezirk Liegnitz pro 1858.

Nach der hier zusammengestellten Uebersicht von den Verwaltungs-Resultaten sämmtlicher Sparkassen in unserm Verwaltungs-Bezirk belief sich die Summe aller

Einlagen am Schlusse des Jahres 1858 auf	1,800,773 Thlr.	8 Sgr.	3 Pf.
am Schlusse des Jahres 1857 auf .	1,642,630 =	28 =	— =
mithin haben sich die Einlagen im Laufe des Jahres 1858 um . .	158,142 Thlr.	10 Sgr.	3 Pf.

vermehrt.

Der Reservefonds betrug Ende 1858	114,968 Thlr.	27 Sgr.	— Pf.
im Jahre 1857 . .	105,425 =	28 =	6 =
und hat sich daher 1858 um	9,542 Thlr.	28 Sgr.	6 Pf.

erhöht.

Die Zahl der im Umlauf befindlichen Sparkassenbücher belief sich Ende 1858

auf	33,038	Bücher,
im Jahre 1857 auf	30,614	=
mithin mehr pro 1858	2424	Bücher.

Von dem Vermögen sämmtlicher Sparkassen, welches am Schlusse des Jahres

1858 sich auf . . .	1,915,742	Thlr.	5	Sgr.	3 Pf.
belief, sind zinsbar angelegt . .	1,877,585	=	2	=	1 =
mithin bleibt als baarer Bestand .	38,157	Thlr.	2	Sgr.	4 Pf.

Liegnitz, den 6. Mai 1859.

Königliche Regierung.

Verdienstliches. I. P. a. 4769

Der am 7. Dezember v. Js. in Grünberg verstorbene Particulier, frühere Tuchfabrikant August Schädel, hatte durch Testament vom 22. Mai 1853 dem städtischen Armenfonds in Grünberg ein Kapital von 1000 Rthlr. legirt und zugleich denselben Fonds in Ansehung eines der Kleinkinderbewahr-Anstalt zu Grünberg vermachten Legates von 500 Rthlr. substituirt.

Das Kapital von 1000 Rthlr. soll verzinslich angelegt werden, und am Sterbetage des Stifters der Magistrat die Zinsen an verschämte Arme vertheilen; dasselbe gilt von dem Zinsertrage des Kapitals von 500 Rthlr., wenn die Substitution sich einst erfüllt.

Nachdem die Stiftung mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 6. v. Mts. die landesherrliche Genehmigung erhalten, bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, indem wir der wohlwollenden Gesinnung des Stifters gern unsere volle Anerkennung zollen.

Liegnitz, den 9. Mai 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

von Wegnern.

Agentur-Concession. I. P. a. 4937.

Der Buchdruckereibesitzer Adolph Hellmich in Beuthen a./O. ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft „Germania" in Stettin die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 13. Mai 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentirung

Dem Eduard Schröder zu Berlin ist unter dem 10. Mai 1859 ein Patent auf eine Vorrichtung zur Kontrolirung der Droschkenkutscher in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 21.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 22.

Liegnitz, den 28. Mai 1859.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 14. u. 15. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1859 enthält unter

No. 5052. das Gesetz, betreffend die Gewährleistung wegen verborgener Mängel bei dem Verkaufe und Tausche von Hausthieren im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Cöln. Vom 3. Mai 1859;

= 5053. das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Legge-Ordnung für die Grafschaften Tecklenburg und Ober-Lingen, vom 31. März 1842. Vom 3. Mai 1859;

= 5054. das Gesetz wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Rheinischen Handelsgesetzbuches. Vom 9. Mai 1859;

= 5055. den Allerhöchsten Erlaß vom 28. März 1859, betreffend die Genehmigung eines Nachtrags zu dem Statute der ständischen Darlehnskasse für Schlesien, in Bezug auf die Erweiterung der Rückzahlungsfrist für Darlehne an Deichgenossen;

= 5056. das Statut für die Wesselshöfen-Conradsvilter Meliorations-Sozietät im Landkreise Königsberg. Vom 26. April 1859;

= 5057. den Allerhöchsten Erlaß vom 26. April 1859, betreffend die Vertretung der Gemeinde Neuerburg, Regierungsbezirks Trier, auf Kreis- und Provinzial-Landtagen im Stande der Städte und die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an dieselbe;

No. 5058. die Bekanntmachung des Allerhöchsten Erlasses vom 26. April 1859, die Genehmigung eines Nachtrages zu dem Statut der Actien-Gesellschaft für Eisen-Industrie in Styrum betreffend. Vom 5. Mai 1859; und

= 5059. die Bekanntmachung des Allerhöchsten Erlasses vom 26. April 1859, die Genehmigung der Abänderungen des Statuts der Bergbau-Gesellschaft Neu-Essen betreffend. Vom 5. Mai 1859.

Verordnungen höherer Staatsbehörden.

Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 3 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Sammlung Seite 34) und in Folge besonderer Allerhöchster Ermächtigung vom 16. d. Mts. wird hiermit bis auf Weiteres die Ausfuhr von Rindvieh, Schweinen, Hammeln, anderem Schafvieh und Ziegen über die äußere Zollgrenze (gegen das Zollvereins-Ausland) im Westen der Monarchie unter Hinweisung auf die im §. 1 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Sammlung Seite 78) angedrohten Strafen verboten.

Berlin, den 20. Mai 1859.

Der Minister des Innern. gez. Flottwell.

Der Finanz-Minister. gez. v. Patow.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 50. Betreff. die Ausführung des Gothaer Vertrages vom 15. Juli 1851 bezüglich der Uebernahme von Individuen welche aus einem Vereinsstaate in den anderen ausgewiesen werden. l. P. a. 4616.

Bei der im Monat Juli v. Js. stattgehabten Conferenz von Commissarien der bei dem — in der Gesetzsammlung pro 1851 Seite 711 abgedruckten — Gothaer Vertrage vom 15. Juli 1851 betheiligten Regierungen sind theils Beschlüsse mit Vorbehalt der Zustimmung der einzelnen Staats-Regierungen gefaßt und in das Schlußprotokoll vom 29. Juli pr. aufgenommen, theils Anträge und Vorschläge sämmtlicher Commissarien zum Zweck eines übereinstimmenden Verfahrens bei Ausführung des Vertrages gemacht und in einem Separatprotokolle von demselben Tage zusammengestellt worden.

In Beziehung auf den Preußischer Seits genehmigten Inhalt des letztgedachten Separatprotokolls sind durch den im vorjährigen Amtsblatt Seite 379 abgedruckten Ministerial-Erlaß vom 9. September pr. die erforderlichen Anweisungen ertheilt und nachdem jetzt das zuerst erwähnte Schlußprotokoll von den sämmtlichen betheiligten Regierungen genehmigt worden, soll nun auch nach dem unter 1 bis 5 und 7 darin enthaltenen Bestimmungen bei Ausführung und Anwendung des qu. Vertrages verfahren werden.

Das eben erwähnte Schlußprotokoll vom 29. Juli pr. mit den darin zusammengestellten Bestimmungen, wird daher zur Beachtung derselben hier nachstehend veröffentlicht.

Liegnitz, den 14. Mai 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
von Wegnern.

Schlußprotokoll.

Verhandelt Eisenach den 29. Juli 1858.

Von den Unterzeichneten, welche im Auftrage ihrer resp. Regierungen zur Berathung über den Gothaer Vertrag vom 15. Juli 1851 und die darauf bezüglichen Festsetzungen zusammengetreten sind, wurde in Beziehung auf die Auslegung und Ausführung dieses Vertrages unter Vorbehalt der Genehmigung ihrer Regierungen Folgendes einstimmig beschlossen:

1.

Der Vertrag vom 15. Juli 1851 und insbesondere der §. 11 desselben findet auf jedes Individuum Anwendung, welches aus einem Vereinsstaate in den andern aus irgend einem Grunde ausgewiesen wird.

2.

Müssen Ehefrauen und Kinder der von einem Vereinsstaate nach §. 5 in fine und 6 l. c. zeitweilig übernommen oder beibehalten werden, so kann aus der während dieser Zeit etwa gewährten Unterstützung derselben ein Anspruch an den zur Uebernahme definitiv verpflichteten Staat nicht abgeleitet werden.

3.

Von der dem ausweisenden Staate in den Fällen des §. 8 l. c. beigelegten Befugniß, dem andern Staate ohne Zustimmung der betreffenden Behörde desselben ein Individuum zuführen zu lassen, kann dann nicht mehr Gebrauch gemacht werden, wenn in einem solchen Falle dennoch angefragt und die Zustimmung zur Uebernahme verweigert worden ist.

4.

Ist die Uebernahmeverpflichtung eines Staates von der dazu kompetenten Ober- und Unter-Behörde anerkannt worden, so darf die Uebernahme selbst nicht aus dem Grunde verzögert werden, weil es der näheren Feststellung des Ortes bedürfe, wohin der Aufzunehmende zu weisen sei.

5.

Unter den im §. 11 l. c. erwähnten Kosten sind nur die baaren Auslagen zu verstehen. Sie werden nach denselben Normen berechnet, welche für das Inland gelten.

6.

Die Regierungen der Vereinsstaaten verpflichten sich zu gegenseitiger Mit-

theilung darüber, welche Behörden in ihren Staaten zur Ausstellung der Ehekonsense (Trauscheine) befugt oder zur Ausstellung der an deren Stelle tretenden Bescheinigungen angewiesen sind.

7.

Hinsichtlich der Uebernahmescheine für vormalige Unterthanen (§. 1 litt. b. des Vertrages) wird die in dem Conferenz-Protokolle d. d. Eisenach den 24. Juli 1854 bezeichnete Form als maßgebend anerkannt.

(Unterschriften.)

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Am Königlichen Schullehrer-Seminar zu Steinau a./O. wird die diesjährige Kommissions-Prüfung für die außerhalb der Seminarien vorgebildeten evangelischen Schulamtsbewerber am 11. und 12. Juli cr., die Rektorats-Prüfung am 12. und 13. Juli abgehalten werden.

Die Gesuche um Theilnahme an diesen Prüfungen sind bei der unterzeichneten Behörde bis zum 1. Juli cr. einzureichen unter Beifügung folgender Papiere:

A. Zur Kommissions-Prüfung.

1. Ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand,
2. ein selbstverfertigter Lebenslauf,
3. die Nachweise über genossene Erziehung und Bildung überhaupt, und über die Vorbereitung zum Schulfache insbesondere,
4. ein Zeugniß der Ortsbehörde oder des Pfarrers über den bisherigen Lebenswandel der Schulamtsbewerber und ihrer Qualifikation zum Schulamte.

Auf dem Titelblatte des Lebenslaufes ist anzugeben:

1. der vollständige Name,
2. Tag, Jahr, Ort, Kreis der Geburt,
3. Wohnort und Kreisstadt,
4. bei wem und wo der Prüfling vorbereitet ist.

B. Zur Rektorats-Prüfung haben die Kandidaten mit der auf dem vorschriftsmäßigen Stempelbogen einzureichenden Meldung beizubringen:

1. das Universitäts-Abgangs-Zeugniß,
2. die Zeugnisse der ersten oder zweiten theologischen Prüfung, sofern die Kandidaten diese gemacht und bestanden haben,
3. ein Führungszeugniß vom Superintendenten ihrer Diöcese,
4. einen Lebenslauf, auf dessen Titel speciell anzugeben ist:
   a) Tag, Jahr, Ort, Kreis der Geburt,
   b) Wohnort und Kreisstadt,

c) in welchen Jahren und wo der Kandidat studirt hat,
d) ob und welche theologische und pädagogische Prüfungen derselbe gemacht hat, mit bestimmter Angabe der Zeit.

Die an der Kommissions-Prüfung Theilnehmenden melden sich beim Königlichen Seminar-Direktor Jungklaaß zu Steinau am 10. Juli, Nachmittags um 5 Uhr; die Rektorats-Kandidaten am 11. Juli Nachmittags 5 Uhr daselbst persönlich.

Breslau, den 12. Mai 1859.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

Aufkündigung
von ausgelooften Rentenbriefen der Provinz Schlesien.

Bei der heute in Gemäßheit der Bestimmungen §§. 41 u. folg. des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten Verlooſung der nach Maaßgabe des Tilgungsplans zum 1. Oktober 1859 einzulösenden Rentenbriefe der Provinz Schlesien, sind nachstehende Nummern im Werthe von 93,740 Rthlr. gezogen worden und zwar:

63 Stück Litt. A. à 1000 Rthlr.

No. 75. 714. 1053. 1102. 1245. 1624. 2423. 2495. 2547. 2832. 2896. 2964. 2986. 2910. 4134. 4238. 4723. 4780. 5301. 5591. 5746. 5883 5988. 6026. 7013. 7195. 7721. 8683. 9775. 11,035. 11,149. 11,571. 11,772. 12,024. 12,151. 12,467. 12,528. 12,666. 14,379. 14,690. 14,961. 15,148. 15,698. 16,031. 16,038. 16,860. 16,913. 17,076. 17,263. 17,455. 17,568. 17,609. 17,672. 17,727. 18,048. 18,601. 18,649. 19,527. 19,705. 20,160. 20,387. 20,820. 20,861.

18 Stück Litt. B. à 500 Rthlr.

No. 782. 959. 1063. 1307. 1681. 2257. 2353. 2493. 2718. 2749. 2822. 3340. 4361. 4510. 4692. 4833. 5017. 5268.

57 Stück Litt. C. à 100 Rthlr.

No. 115. 531. 613. 767. 1122. 1792. 1980. 1988. 2396. 2434. 2575. 3378. 3562. 3911. 4030. 4212. 4627. 4638. 4675 4843. 5044. 5941. 6007. 6498. 6858. 7290. 7329. 7586. 7962. 8168. 8235. 8626. 8854. 8859. 8923. 9126 9666. 10,383. 10,777. 11,796. 11,821. 11,962. 12,184. 12,732. 13,262. 13,318. 14,068. 14,471. 14,585. 14,947. 15,276. 15,715. 15,969. 16,885. 16,899. 17,337. 17,974.

40 Stück Litt. D. à 25 Rthlr.

No. 99. 122. 252. 653. 2021. 2267. 2319. 2919. 3234. 3830. 4092. 4256. 4336. 5900. 6229. 6556. 6647. 6653. 6721. 7312. 7363. 7667. 7668. 7693. 7759. 8084. 8175. 8855. 9340. 9401. 9456. 9517. 10,034. 10,561. 10,634. 10,769. 11,183. 11,269. 11,937. 12,683.

1504 Stück Litt. E. à 10 Rthlr.

No. 10. 27. 44. 48. 53. 72. 79. 99. 104. 108. 135. 163. 169. 175. 191. 207. 211. 228.
232. 243. 250. 252. 263. 289. 300. 308. 311. 327. 331. 345. 351. 397. 403. 407.
430. 433. 442. 452. 455. 461. 465. 486. 487. 509. 518. 532. 541. 560. 563. 564.
571. 594. 613. 614. 619. 633. 639. 647. 699. 703. 720. 722. 743. 751. 753. 763.
792. 797. 818. 823. 833. 841. 857. 872. 878. 885. 896. 900. 935. 962. 977. 996.
1021. 1023. 1027. 1044. 1094. 1106. 1118. 1120. 1141. 1144. 1163. 1165. 1171.
1187. 1210. 1211. 1263. 1279. 1301. 1302. 1303. 1310. 1328. 1332. 1333 1344.
1345. 1346. 1356. 1380. 1388. 1406. 1425. 1470. 1480. 1528. 1529. 1530. 1569.
1584. 1616. 1654. 1657. 1666. 1667. 1671. 1683. 1684. 1691. 1693. 1699. 1720.
1722. 1727. 1730. 1748. 1749. 1753. 1755. 1764. 1766. 1779. 1780. 1782. 1822.
1824. 1830. 1849. 1850. 1859. 1869. 1881. 1909 1920. 1947. 1963. 1971. 1975.
1991. 2020. 2022. 2033. 2041. 2111. 2116. 2117. 2131. 2143. 2166. 2170. 2179.
2185. 2199. 2205. 2225. 2242. 2257. 2318. 2321. 2327. 2331. 2340. 2347. 2367.
2369. 2372. 2374. 2383. 2387. 2398. 2425. 2430. 2446. 2451. 2457. 2464. 2487.
2494. 2526. 2531. 2547. 2555. 2562. 2567. 2576. 2578. 2648. 2656. 2665. 2669.
2673. 2685. 2695. 2697. 2705. 2707. 2711. 2733. 2746. 2747. 2758. 2769. 2798.
2802. 2805. 2812. 2813. 2852. 2856. 2863. 2875. 2879. 2883. 2896. 2928. 2949.
2963. 2984. 2988. 2993. 3008 3025. 3033. 3061. 3064. 3074. 3086. 3091. 3109.
3125. 3130. 3133. 3181. 3186. 3200. 3211. 3215. 3224. 3244. 3248. 3250. 3255.
3260. 3282. 3291. 3295 3304. 3311. 3323. 3354. 3368. 3387. 3388 3395. 3405.
3408. 3431. 3441. 3442. 3451. 3501. 3510. 3516 3521. 3530. 3538. 3539. 3548.
3559. 3571. 3583. 3602. 3636. 3650. 3653. 3666. 3687. 3689. 3697. 3735. 3757.
3760. 3767, 3771. 3772. 3779. 3803. 3856. 3910. 3927. 3955. 3983. 3990. 4021.
4022. 4042. 4055. 4064. 4068. 4092. 4104. 4117. 4119. 4122. 4130. 4170. 4171.
4174. 4190. 4194. 4205. 4212. 4245. 4267. 4284. 4338. 4344. 4346. 4383. 4409.
4433. 4436. 4443. 4461. 4464. 4490. 4493. 4497. 4500. 4517. 4527. 4535. 4539.
4575. 4578. 4587. 4591. 4598. 4608. 4618. 4623. 4631. 4636. 4638. 4656. 4669.
4671. 4675. 4692. 4695. 4700. 4734. 4748. 4756. 4768. 4808. 4825. 4826. 4832.
4856. 4875. 4877. 4886. 4890. 4908 4922. 4934. 4936. 4950. 4952. 4965. 4968.
4974. 4993. 5000. 5001. 5009. 5051. 5052. 5053. 5066. 5067. 5068. 5075. 5081.
5088. 5102. 5110. 5127. 5128. 5129. 5135. 5140. 5158. 5165. 5166. 5174. 5177.
5182. 5190. 5223. 5227. 5237. 5239. 5253. 5259. 5267. 5272. 5275. 5281. 5288.
5300. 5308. 5315. 5321. 5329 5331. 5336. 5349. 5389. 5411. 5425. 5430. 5431.
5443. 5463. 5468. 5474. 5490. 5506. 5512. 5514. 5518. 5543. 5565. 5575. 5580.
5592. 5629. 5633. 5635. 5636. 5653. 5671. 5681. 5687. 5699. 5725. 5738. 5741.
5745. 5772. 5778. 5801. 5823. 5843. 5859. 5867. 5869. 5875. 5879. 5899. 5909.
5913. 5938. 5939. 5986. 6001. 6003. 6024. 6026. 6038. 6067. 6075. 6076. 6077.
6108. 6119. 6148. 6185. 6190. 6194. 6199. 6210. 6216. 6225. 6226. 6234. 6245.
6250. 6291. 6298. 6314. 6326. 6332. 6353. 6368. 6385. 6408. 6421. 6447. 6459.

No. 6460. 6462. 6464. 6489. 6493. 6516. 6517. 6550. 6551. 6555. 6558. 6560. 6565.
6569. 6594. 6600. 6611. 6622. 6625. 6665. 6672. 6725. 6748. 6751. 6784.
6793. 6801. 6802. 6829. 6856. 6860. 6877. 6893. 6929. 6945. 6961. 6973. 7005.
7014. 7017. 7019. 7020. 7041. 7063. 7086. 7112. 7145. 7153. 7157. 7159. 7162.
7163. 7165. 7187. 7223. 7235. 7244. 7255. 7260. 7262. 7284. 7285. 7311. 7318.
7325. 7331. 7332. 7366. 7371. 7393. 7394. 7400. 7439. 7443. 7474. 7492. 7526.
7534. 7545. 7546. 7549. 7554. 7575. 7577. 7622. 7624. 7637. 7698. 7714. 7719.
7765. 7779. 7794. 7799. 7806. 7832. 7834. 7836. 7840. 7843. 7844. 7855. 7857.
7871. 7881. 7882. 7884. 7909. 7935. 7947. 7953. 7954. 7958. 7964. 7990. 7991.
7996. 8020. 8045. 8062. 8063. 8111. 8119. 8134. 8173. 8177. 8200. 8242. 8259.
8263. 8287. 8308. 8318. 8386. 8389. 8414. 8439. 8442. 8455. 8470. 8493.
8511. 8516. 8517. 8544. 8551. 8555. 8565. 8609 8613. 8616. 8633. 8634. 8673.
8686. 8703. 8715. 8752. 8803. 8804. 8827. 8830. 8336. 8841. 8856. 8862. 8872.
8883. 8886. 8909. 8912. 8915. 8925. 8943. 8961. 8989. 9006. 9023. 9024.
9025. 9027. 9037. 9040. 9072. 9073. 9077. 9098. 9104. 9113. 9116. 9124. 9150.
9159. 9161. 9171. 9173. 9180. 9182. 9192. 9195. 9207. 9212. 9243. 9263. 9270.
9281. 9293. 9302. 9336. 9344. 9366. 9368. 9396 9399. 9405. 9458. 9468. 9484.
9495. 9501. 9510. 9515. 9516. 9532. 9538. 9540. 9570. 9588. 9595. 9616. 9628.
9649. 9693. 9694. 9696. 9708. 9727. 9776. 9789. 9797. 9808. 9815. 9834. 9835.
9853. 9858. 9859. 9887. 9909. 9919. 9922. 9923. 9926. 9980. 10,002. 10,003.
10,005. 10,007. 10,013. 10,018. 10,021. 10,043. 10,045. 10,101. 10,110. 10,123.
10,179. 10,186. 10,190. 10,239. 10,244. 10,247. 10,250. 10,258. 10,297. 10,334.
10,377. 10,379. 10,398. 10,406. 10,416. 10,420. 10,448. 10,454. 10,468. 10,478.
10,505. 10,514. 10,516. 10,536. 10,550. 10,564. 10,566. 10,578. 10,591. 10,593.
10,607. 10,613. 10,615. 10,624. 10,651. 10,684. 10,693. 10,703. 10,726. 10,727.
10,734. 10,737. 10,760. 10,764. 10,773. 10,785. 10,796. 10,797. 10,798. 10,802.
10,804. 10,811. 10,826. 10,866. 10,917. 10,938. 10,948. 10,952. 10,960. 10,961.
10,966. 10,971. 10,990. 11,047. 11,057. 11,071. 11,086. 11,087. 11,095. 11,112.
11,114. 11,121. 11,130. 11,153. 11,157. 11,201. 11,203. 11,205. 11,212. 11,217.
11,228. 11,244. 11,257. 11,286. 11,302. 11,303. 11,330. 11,359. 11,385. 11,388.
11,389. 11,391. 11,393. 11,411. 11,414 11,420. 11,424. 11,435. 11,442. 11,466.
11,483. 11,486. 11,499. 11,503. 11,508. 11,521. 11,525. 11,527. 11,528. 11,534.
11,571. 11,585. 11,629. 11,640. 11,647. 11,657. 11,672. 11,694. 11,700. 11,712.
11,717. 11,730. 11,746. 11,765. 11,767. 11,784. 11,788. 11,790. 11,812. 11,822.
11,842. 11,871. 11,872. 11,893. 11,927. 11,935. 11,964. 11,970. 11,971. 11,974.
11,982. 11,984. 11,987. 11,992. 12,014. 12,024. 12,025. 12,039. 12,071. 12,093.
12,104. 12,111. 12,116. 12,120. 12,125 12,136. 12,140. 12,151. 12,161. 12,197.
12,226. 12,230. 12,231. 12,232. 12,244. 12,289. 12,296. 12,307. 12,320. 12,328.
12,372. 12,377. 12,388. 12,392. 12,393. 12,394. 12,395. 12,414. 12,435. 12,451.
12,453. 12,458. 12,465. 12,473. 12,485. 12,510. 12,526. 12,542. 12,562. 12,580.

No. 12,581. 12,586. 12,646. 12,649. 12,654. 12,660. 12,684. 12,687. 12,704. 12,711.
12,740. 12,742. 12,755. 12,767. 12,782. 12,784. 12,789. 12,794. 12,820. 12,826.
12,829. 12,863. 12,879. 12,882. 12,890. 12,896. 12,899. 12,905. 12,910. 12,926.
12,936. 12,937. 12,952. 12,968. 12,971. 12,976. 12,978. 12,990. 12,996. 13,012.
13,013. 13,016. 13,017. 13,031. 13,051. 13,053. 13,062. 13,066. 13,093. 13,113.
13,116. 13,134. 13,140. 13,147. 13,173. 13,192. 13,198. 13,207. 13,208. 13,252.
13,266. 13,272. 13,278. 13,289. 13,305. 13,314. 13,315. 13,411. 13,418. 13,451.
13,464. 13,471. 13,472. 13,482. 13,507. 13,557. 13,571. 13,573. 13,578. 13,581.
13,590. 13,593. 13,595. 13,602. 13,613 13,620. 13,622. 13,642. 13,652. 13,682.
13,688. 13,726. 13,731. 13,740. 13,741. 13,750. 13,754. 13,788. 13,795. 13,806.
13,825. 13,831. 13,847. 13,854. 13,868. 13,891. 13,910. 13,916. 13,947. 13,957.
13,979. 13,981. 13,982. 14,011. 14,012. 14,025. 14,038. 14,052. 14,077. 14,098.
14,116. 14,118. 14,124. 14,144. 14,153. 14,155. 14,163. 14,180. 14,183. 14,184.
14,186. 14,218. 14,220. 14,222. 14,230. 14,231. 14,238. 14,254. 14,256. 14,281.
14,296. 14,300. 14,308. 14 314. 14,316. 14,320. 14,349. 14,360. 14,372. 14,399.
14,415. 14,416. 14,418. 14,451. 14,454. 14,463. 14,467. 14,486. 14,526. 14,530.
14,543. 14,565. 14,592. 14,596. 14,601. 14,619. 14,622. 14,634. 14,663. 14,667.
14,676. 14,716. 14,721. 14,726. 14,738. 14,747. 14,749. 14,755. 14,761. 14,765.
14,825. 14,828. 14,850. 14,851. 14,864. 14,868. 14,873. 14,875. 14,905. 14,917.
14,925. 14,936. 14,938. 14,945. 14,963 14,964. 14,968. 14,983. 14,985. 15,002.
15,022. 15,031. 15,039. 15,041. 15,043. 15,053. 15,0 8. 15,076. 15,037. 15,095.
15,096. 15,107. 15,113. 15,133. 15,139. 15,159. 15,166. 15,186. 15,187. 15,214.
15,216. 15,238. 15,246. 15,265. 15,268. 15,285. 15,295. 15,314. 15,320. 15,331.
15,333. 15,348. 15,380. 15,387. 15398. 15,399. 15,440. 15,458. 15,461. 15,505.
15,554 15,559. 15,586. 15,619. 15,622. 15,646. 15,661. 15,664. 15,671. 15,684.
15,703. 15,704. 15,716. 15,731. 15,752. 15,792. 15,797. 15,804. 15,812. 15,822.
15,832. 15,866. 15,879. 15,882. 15,883. 15,892. 15,913 15,916. 15,925. 15,951.
15,967. 15,976. 15,999. 16,014. 16,036. 16,039. 16,090. 16,107. 16,109 16,114.
16,120. 16,134. 16,146. 16,147. 16,167. 16,186. 16,202. 16,210. 16,217. 16,218.
16,221. 16,222. 16,223. 16,226. 16,237. 16,246. 16,256. 16,277. 16,287. 16,294.
16,301. 16,312. 16,329. 16,342 16,350. 16,362. 16,372. 16,377. 16,397. 16,424.
16,425. 16,441. 16,446. 16,483. 16,497. 16,543. 16,568. 16,573. 16,583 16,588.
16,602. 16,606. 16,609. 16,612. 16,621. 16,642. 16,659. 16,668. 16,670. 16,678.
16,695. 16,701. 16,707. 16,711. 16,715. 16,740. 16,745. 16,751. 16,755. 16,770.
16,773. 16,785. 16,797. 16,802. 16,836. 16,851. 16,859. 16,868. 16,869. 16 906.
16,909. 16,935. 16,937. 16,944. 16,970. 16,972. 16,973. 17,019. 17,040. 17,042.
17,045. 17,054. 17,072 17,103. 17,105. 17,156. 17,180. 17,185. 17,197. 17,209.
17,211. 17,212. 17,214. 17,216. 17,254. 17,272. 17,296. 17,300. 17,312. 17,314.
17,323. 17,335. 17,347. 17,348. 17,378. 17,397. 17,413. 17,424. 17,440. 17,448.
17,449. 17,454. 17,484. 17,509. 17,520. 17,541. 17,549. 17,551. 17,566. 17,618.

No. 17,639. 17,645. 17,650. 17,679. 17,684. 17,694. 17,703. 17,710. 17,717. 17,733.
17,734. 17,750. 17,757. 17,761. 17,764. 17,780. 17,783. 17,810. 17,819. 17,825.
17,833. 17,841. 17,853. 17,883. 17,894. 17,899. 17,902. 17,909. 17,925 17,933.
17,944. 17,947. 17,955. 17,964. 17,995. 17,999. 18,008. 18,009. 18,030. 18,063.
18,076. 18,081. 18,095. 18,096. 18,101. 18,113. 18,114. 18,132. 18,171. 18,177.
18,179. 18,180. 18,182. 18,181. 18,187. 18,201. 18,206. 18,211. 18,219. 18,245.
18,247. 18,248. 18,257. 18,259. 18,262. 18,268. 18,275. 18,277. 18,280. 18,289.
18,293. 18,302. 18,308. 18,314. 18,321. 18,340. 18,345. 18,348. 18,350. 18,359.
18,370. 18,380. 18,383. 18,396. 18,403. 18,416. 18,419. 18,433. 18,442. 18,445.
18,446. 18,463 18,467. 18,475. 18,484. 18,488. 18,491. 18,492. 18,495. 18,499.
18,505. 18,506. 18,508. 18,512. 18,513. 18,545. 18,546. 18,596. 18,604. 18,617.
18,627. 18,646. 18,657. 18,661. 18,675. 18,706. 18,710. 18,712. 18,715. 18,719.
18,735. 18,740. 18,772 18,778.

Indem wir die vorstehend bezeichneten Rentenbriefe zum 1. October 1859 hiermit kündigen, werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nennwerth gegen Zurücklieferung der Rentenbriefe nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons Serie II. No. 3 bis 16, so wie gegen Quittung

in term. den 1. October 1859 und die folgenden Tage mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, bei unserer Kasse — Sandstraße No. 10 hierselbst — in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr,

baar in Empfang zu nehmen.

Bei der Präsentation mehrerer Rentenbriefe zugleich, sind solche nach den verschiedenen Apoints und nach der Nummerfolge geordnet, mit einem besondern Verzeichniß vorzulegen.

Auch ist es bis auf Weiteres gestattet, die gekündigten Rentenbriefe unserer Kasse mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer gehörigen Quittung auf besonderm Blatte über den Empfang der Valuta, einzusenden und die Uebersendung der Letzteren auf gleichem Wege, natürlich auf Gefahr und Kosten des Empfängers, zu beantragen.

Vom 1. October 1859 ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Rentenbriefe nicht statt und der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons Serie II. No. 3 bis 16 wird bei der Auszahlung vom Nennwerthe der Rentenbriefe in Abzug gebracht.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß von den früher verlooften Rentenbriefen der Provinz Schlesien, seit deren Fälligkeit bereits 2 Jahre und darüber verflossen, folgende zur Einlösung bei der Rentenbank-Kasse noch nicht präsentirt sind und zwar aus den Fälligkeits-Terminen:

a) vom 1. October 1853.

Litt. C. No. 3212. à 100 Rthlr.
= E. = 1827. à 10 Rthlr.

b) vom 1. October 1854.

Litt. B. No. 3777. à 500 Rthlr.
= D. = 3187. à 25 Rthlr.
= E. = 2304. und 3014. à 10 Rthlr.

c) vom 1. April 1855.

Litt. E. No. 4184. und 4457. à 10 Rthlr.

d) vom 1. October 1855.

Litt. D. No. 5262. und 6618. à 25 Rthlr.
= E. = 13,334. à 10 Rthlr.

e) vom 1. April 1856.

Litt. D. No. 6482. à 25 Rthlr.
= E. = 3104. 7211. 11,161 à 10 Rthlr.

f) vom 1. October 1856.

Litt. E. No. 1112. und 4110. à 10 Rthlr.

g) vom 1. April 1857.

Litt. C. No. 8070. à 100 Rthlr.
= E. = 10,915 à 10 Rthlr.

Die ausgelooften Rentenbriefe verjähren nach §. 44 des Rentenbank-Gesetzes binnen Zehn Jahren.

Breslau, den 14. Mai 1859.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

Bekanntmachung.

Vom 15. Juni d. J. ab treten im Bezirke der hiesigen Ober-Post-Direction folgende Post-Coursveränderungen ein:

A. Aufgehoben:

1. die Local-Personenpost zwischen Görlitz und Lauban,
2. die Personenpost zwischen Görlitz und Hirschberg,
3. die I. Personenpost zwischen Bunzlau und Friedeberg a/Q.,
4. die Kariolpost zwischen Hermsdorf und Hirschberg,
5. die Kariolpost zwischen Landeshut und Trautenau,
6. die Kariolpost zwischen Friedeberg, Flinsberg uud Wigandsthal,
7. die Botenpost zwischen Friedeberg und Greifenberg.

B. Neu eingerichtet:

1) eine täglich zweimalige viersitzige Personenpost zwischen Görlitz und Spiller (Hirschberg):
aus Görlitz um 2^{40} Uhr früh und 2^{45} Uhr Nachmittags,
durch Lauban um 5^{30} bis 5^{45} Uhr früh und 5^{35} bis 5^{50} Uhr Nachm.,

durch Greifenberg um 7^{45} bis 7^{55} Uhr früh und 7^{50} bis 8^{5} Uhr Abends,
in Hirſchberg um 11^{55} Uhr Vormittags und 12^{30} Uhr Nachts,
aus Hirſchberg um 1 Uhr früh und 3 Uhr Nachmittags,
durch Greifenberg um 5^{5} bis 5^{15} Uhr früh und 7^{20} bis 7^{30} Uhr Nachm.,
durch Lauban um 7^{15} bis 7^{30} Uhr früh und 9^{30} bis 9^{45} Uhr Abends,
in Görlitz um 10^{20} Uhr früh und 12^{35} Uhr Nachts;

2) eine tägliche vierſitzige Perſonenpoſt zwiſchen Flinsberg und Greifenberg, im Anſchluß an die Perſonenpoſt nach und von Kohlfurt:
aus Flinsberg um 3^{45} Uhr Nachmittags,
in Greifenberg um 5^{50} Uhr Abends,
aus Greifenberg um 9^{20} Uhr Vormittags,
in Flinsberg um 11^{25} Uhr =

3) eine tägliche vierſitzige Local-Perſonenpoſt zwiſchen Bunzlau und Löwenberg:
aus Bunzlau um 12^{15} Uhr Nachts,
in Löwenberg um 2^{30} Uhr früh,
aus Löwenberg um 12^{15} Uhr Mittags,
in Bunzlau um 2^{30} Uhr Nachmittags;

4) eine tägliche vierſitzige Perſonenpoſt zwiſchen Landeshut und Trautenau über Liebau:
aus Landeshut um 3 Uhr früh,
in Trautenau um 7 Uhr früh,
aus Trautenau um 10 Uhr Vormittags,
in Landeshut um 2 Uhr Nachmittags;

5) eine tägliche zweiſitzige Perſonenpoſt zwiſchen Hermsdorf und Hirſchberg über Warmbrunn:
aus Hermsdorf um 1 Uhr Nachmittags,
in Hirſchberg um 2^{15} = =
aus Hirſchberg = 5^{45} = =
in Hermsdorf = 7 = Abends;

6) eine tägliche Kariolpoſt zwiſchen Friedeberg a/Q. und Wigandsthal:
aus Friedeberg a/Q. um 11 Uhr Vormittags,
in Wigandsthal um 12^{10} Uhr Mittags,
aus Wigandsthal um 2^{45} = Nachmittags,
in Friedeberg a/Q. um 3^{55} Uhr Nachmittags;

7) eine tägliche Botenpoſt zwiſchen Friedeberg a/Q., Flinsberg und Wigandsthal:
aus Friedeberg a/Q. um 5^{15} Uhr Nachmittags,
aus Wigandsthal um 5^{40} Uhr Nachmittags,
Ankunft nach $2\frac{1}{4}$ Stunden;

8) eine tägliche Botenpost zwischen Landeshut und Liebau:
aus Landeshut um 12 Uhr Mittags,
aus Liebau um 5^{45} Uhr Nachmittags,
Ankunft nach $1\frac{3}{4}$ Stunden.

C. Im Gange verändert:

1) die tägliche, bisher viersitzige, künftig zweisitzige Personenpost zwischen Landeshut und Schömberg wird künftig nicht mehr über Liebau, sondern auf dem directen Wege über Grüssau befördert:
aus Landeshut um 12^{30} Uhr Mittags,
in Schömberg um 2^{15} Uhr Nachmittags,
aus Schömberg um 9 Uhr Vormittags,
in Liebau um 10^{45} Uhr Vormittags;

2) die tägliche Personenpost von Lauban nach Marklissa:
aus Lauban um 7^{45} Uhr früh,
in Marklissa um 9^{25} = Vormittags;

3) die tägliche Botenpost zwischen Liebau und Schömberg:
aus Liebau um 5^{30} Uhr früh,
aus Schömberg um 4 Uhr Nachmittags,
Ankunft nach $1\frac{1}{2}$ Stunden.

Das Personengeld bei den unter B. aufgeführten, neu einzurichtenden Personenposten beträgt 6 Sgr. pro Meile, wofür 30 Pfund Reisegepäck frei mit befördert werden. Liegnitz, den 5. Juni 1859.

Der Ober-Post-Director.
Albinus.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:
die Wahl des bisherigen Stadt-Secretairs Steinke in Schmiegel zum Bürgermeister in Schlawa,
die Wahl des Seilermeisters Hübner in Schlawa zum Rathmann daselbst,
die anderweit erfolgte Wahl des Bürgermeisters Schöps in Bolkenhain zum Bürgermeister daselbst;
die Vokation für den bisherigen Privatlehrer in Drossen, A. Gürtler, zum Organisten und Lehrer an der katholischen Kirche und Schule in Grenzdorf, Kreis Lauban.

Personal-Veränderungen

im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichts zu Glogau im Monat Mai 1859.

Verleihungen: Dem Appellations-Gerichts-Rath Löwener zu Glogau ist der Karakter als Geheimer Justiz-Rath Allerhöchst verliehen worden.

Befördert: Der Auskultator Stilcke zu Görlitz zum Appellationsgerichts-Referendarius.

Der Kreisgerichts-Kanzlei-Inspektor Gregor zu Liegnitz zum Appellationsgerichts-Kanzlisten unter Beilegung des Titels: „Kanzlei-Inspektor."

Der Büreau-Assistent Woitschach zu Freistadt zum Kreisgerichts-Sekretair.

Der Hilfsunterbeamte Wagner zu Lauban, definitiv zum Boten und Exekutor.

Versetzt: Der Geheime Ober-Justizrath und Appellationsgerichts-Vice-Präsident von Bernuth als Erster Präsident an das Appellations-Gericht zu Posen.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Agentur-Concessionen. I. P. a. 5249

Dem Buchhändler Wilibald Holleufer in Löwenberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte „Germania" in Berlin die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 28. Mai 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 5335.

Dem Kaufmann Karl Theodor Häusler in Hirschberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft „Germania" in Stettin die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 1. Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 5336.

Dem Oberamtmann Jacob Richard Minor in Hirschberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, nachdem der bisherige Agent, Kaufmann Kirstein daselbst, diese Agentur niedergelegt hat, die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 1. Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 5233.

Dem Kaufmann G. S. Salut in Hohenfriedeberg ist in Folge eines Reskripts Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 20. April d. J. zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 1. Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 5381. Dem Kaufmann Herrmann Zschetzschingck in Lauban ist in Folge eines Rescripts des Herrn Ministers des Innern vom 5. Dezember 1857 zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt im Liegnitzer Regierungs-Bezirke die Concession mit dem Bemerken von uns ertheilt worden, daß dieselbe nur eine vorläufige ist, und definitive Entscheidung hierüber vorbehalten wird.

Liegnitz, den 6. Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentirungen. Dem Lehrer am Königlichen Gewerbe-Institut Werner in Berlin ist unter dem 1. Juni 1859 ein Patent

auf eine Kreisel-Dampfmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Besitzer der Prinz-Carl's-Hütte, J. Martini zu Rothenburg bei Cönnern, ist unter dem 4. Juni 1859 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannten Ofen zur Erzeugung von Theer aus Braunkohle und anderen Fossilien, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Patentaufhebung. Das dem A. Facilides et Wiede in Plauen unter dem 3. April 1858 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine mechanische Vorrichtung an Spinn-Maschinen, um gerissene Garnfäden zu vereinigen,

ist aufgehoben.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 24.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 25.

Liegnitz, den 18. Juni 1859.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 23. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1859 enthält unter

No. 5079. das Gesetz, betreffend die Zulässigkeit der Executions-Vollstreckung durch Personal-Arrest, und des Manifestations-Eides in dem Bezirke des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein. Vom 23. Mai 1859;

= 5080. das Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuchs. Vom 30. Mai 1859; und

= 5081. den Allerhöchsten Erlaß vom 23. Mai 1859, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Orsoy, Regierungsbezirks Düsseldorf.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 58 Betreff den Beginn der Schulpflichtigkeit resp. der Schulfähigkeit. U. 4837.

Durch ein, unter dem 26. v. M. von dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien uns mitgetheiltes Reskript des Herrn Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 21. v. Mts. ist der §. 1 der Ober-Präsidial-Verordnung vom 29. Juli 1832 (Außerordentliche Beilage zu No. 35 des Amtsblattes v. J. 1832) dahin modifizirt, daß der Beginn der Schulpflichtigkeit auf das vollendete 6. Lebensjahr festgesetzt, als Beginn der Schulfähigkeit aber das vollendete 5. Lebensjahr der Kinder beibehalten wird.

Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir dazu noch Folgendes: der doppelte Schulaufnahme-Termin der Kinder zu Ostern und zu Michaelis ist auch für die Zukunft in der Weise festzuhalten, daß, wenn

die Eltern von der ihnen verstatteten Erlaubniß, ihre Kinder schon zwischen der Vollendung des fünften und des sechsten Lebensjahres in die Schule zu schicken, nicht bereits Gebrauch gemacht haben, spätestens zu demjenigen der genannten beiden Termine, welcher der Vollendung des 6. Lebensjahres zunächst folgt, die Beschulung der Kinder eintreten muß. Es wird sich aber im Interesse einer recht ungestörten Unterrichtsertheilung empfehlen, darauf hinzuwirken, daß möglichst nur einmal jährlich, zu Ostern, die Aufnahme geschieht und deshalb auch diejenigen Kinder, welche im Laufe des Sommers das 6. Lebensjahr vollenden, schon beim Beginn des Schuljahres der Schule übergeben werden.

Liegnitz, den 1. Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchen-Verwaltung und Schulwesen.

v. Perbandt.

Verordnungen der Königl. Appellations-Gerichte.

Die Ferien-Ordnung vom 16. April 1850 bestimmt:

Die Gerichtsferien sollen in der Erndte-Zeit vom 21. Juli bis 1. September stattfinden. Während der Ferien ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse, als auf die Dekretur und die Abhaltung der Termine. Die Parteien und Rechtsanwalte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten.

Schleunige Sachen müssen als solche begründet und als Ferien-Sachen bezeichnet werden. Gehen andere Gesuche ein, so werden sie zwar präsentirt und in das Journal eingetragen, die Gerichte sind jedoch nicht verpflichtet, dieselben während der Ferien zu erledigen.

Diese Bestimmungen sind bei allen Gerichten des Departements maaßgebend; die Partheien und Rechtsanwalte wollen sie beachten und während der Ferien Anträge nur in solchen Angelegenheiten anbringen, welche einer Beschleunigung bedürfen.

Glogau, den 6. Juni 1859.

Königliches Appellations-Gericht.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Durch Allerh. Cabinets-Ordre vom 14. d. M. ist die Mobilmachung von 6 Armee-Corps befohlen worden.

Das unterzeichnete Bataillon bringt dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, daß sich alle etwa gegenwärtig außer militairischer Controlle befindlichen oder im Auslande lebenden Individuen der Reserve und der Landwehr I. und II. Aufgebots

Digitized by Google

unverweilt persönlich bei dem ihnen zunächst liegenden Landwehr-bataillons-Stabsquartier melden, widrigenfalls sie als Deserteure betrachtet und demgemäß gegen sie verfahren werden wird.

Jauer, den 16. Juni 1859.

Königl. 1tes Bataillon (Jauer) 7. Landwehr-Regiments.
v. Both,
Major und Bataillons-Commandeur.

Auf Grund der am 3. und 4. d. Mts. am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Bunzlau bestandenen Prüfung pro rectoratu ist

1) dem Kandidaten der Theologie Albert Eduard Friedrich Anderson zu Görlitz,
2) dem Kandidaten der Theologie Carl Adolph Fedor Köhler zu Steinsdorf bei Haynau,
3) dem Predigtamts-Kandidaten Carl Wilhelm Robert Schubert zu Primkenau,
4) dem Kandidaten der Theologie Walter Vielhaber zu Schönau bei Beuthen a/O.,

in Folge der dargethanen wissenschaftlichen und praktischen Tüchtigkeit die Qualifikation zur Uebernahme einer Rektorstelle ertheilt worden.

Breslau, den 11. Juni 1859.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Von der Königlichen Regierung in Liegnitz wurde bestätigt:

die Wahl des Apothekers Stephan in Schlawa zum Kämmerer und Vertreter des Bürgermeisters daselbst in Verhinderungsfällen;

die Vokation

für den Lehrer und Organisten Jöel in Lindenau, Kreis Hoyerswerda,

für den bisherigen Hilfslehrer H. Knappe zum Lehrer an der evang. Schule in Dittersbach, Kreis Sagan.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Agentur-Concessionen. I. P. a 5533.

Dem Kaufmann Louis John in Warmbrunn ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin in Stelle des verstorbenen bisherigen Agenten Hugo John daselbst die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 8. Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 5533. Dem Kaufmann Louis John in Warmbrunn ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte „Germania" in Berlin die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 8. Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 5669. Dem Handelsmann E. Kahl in Schönau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte „Germania" in Berlin die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 9. Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I P. a. 5693. Dem Kaufmann Oswald Werscheck in Jauer ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia", nachdem der bisherige Agent Kaufmann Blumberg daselbst diese Agentur niedergelegt hat, die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, am 10. Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 5693. Dem Kaufmann Oswald Werscheck in Jauer ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Cölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, am 10. Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 5693. Dem Kaufmann Oswald Werscheck in Jauer ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, am 10. Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentirungen. Dem Instrumentenmacher F. Andreas Siemenroth zu Cüstrin ist unter dem 11. Juni 1859 ein Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Einrichtung des Stimmstocks an Streich-Instrumenten,

auf fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Civil-Ingenieur Kühne zu Halberstadt unterm 10. April 1858 ertheilte Patent

auf einen Apparat zur Extraction von Rübenbrei

ist erloschen.

Erloschenes Patent.

Verzeichniß

der im Bezirke des Appellations-Gerichts zu Glogau im Monat Mai 1859 verpflichteten Schiedsmänner.

Amtsbezirk.	Namen.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
Kreis Bunzlau.			
Günthersdorf	Theumer	Gerichtsgeschworner und Hausbesitzer	Günthersdorf.
Paritz	Leckelt	Lehrer	Paritz.
Kreis Freistadt.			
Goyle, Aufzug und Sperlinswinkel	Kleinert	Gerichtsscholz	Goyle.
Droseheidau	Zerbe	Bauer	Droseheidau.
Kreis Glogau.			
Druse, Grabig, Gustau, Hünerei, Karitsch, Pudel, Schrien, Weichnitz, und Würchwitz	F. K. E. Lucanus	Appellationsgerichts-Referendarius a. D.	Schrien.
Kreis Goldberg.			
Pohlsdorf.	Hoffmann-Scholtz	Lieutenant	Pohlsdorf.
Kreis Grünberg.			
Deutsch- u. Polnisch-Kessel, Wilhelminenthal, Janno und Prittag	Martin	Lehrer	Polnisch-Kessel.
Kreis Löwenberg.			
Mauer	Winter	Tischlermeister	Mauer.

Verzeichniß
der im Monat Mai 1859 bestätigten und vereideten Schiedsmänner im Bezirke der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Amtsbezirk.	Name.	Charakter.	Wohnort.
	Kreis Hirschberg.		
Hohenwiese	Hörner	Schankwirth	Hohenwiese.
	Kreis Jauer.		
Stadt Jauer, 1. Bez.	Hiersemenzel	Buchhändler	Jauer.
= = 2. Bez.	Schneider	Destillateur	Jauer.
= = 3. Bez	Hoffmann	Schornsteinfegermstr.	Jauer.
Bersdorf	Aust	Lehrer	Bersdorf.
Semmelwitz	Schöps	Lehngutsbesitzer	Semmelwitz.

Breslau, den 7. Juni 1859.

Königliches Appellationsgericht.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 25.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 26.

Liegnitz, den 25 Juni 1859.

Verordnungen höherer Staatsbehörden.

Bekanntmachung,
die Anmeldung von Civil-Eleven für den am 1. October d. J. beginnenden Cursus der Königlichen Central-Turn-Anstalt in Berlin betreffend.

Am 1. October d. J. wird an der Königlichen Central-Turn-Anstalt hierselbst ein neuer Cursus für Civil-Eleven beginnen und sechs Monate dauern.

Die näheren Mittheilungen über Einrichtung und Zweck der Central-Turn-Anstalt und die in ihr zu erreichende Ausbildung in der Gymnastik sind in der Bekanntmachung vom 15. Juli 1854. (No. 14885), abgedruckt in No. 169 des Staats-Anzeigers von demselben Jahre, enthalten, und wird hierdurch auf dieselbe verwiesen.

Vorzugsweise zur Aufnahme geeignet sind junge Schulmänner, welchen später der Unterricht in der Gymnastik an Gymnasien, Real- und Bürgerschulen, sowie an Schullehrer-Seminarien übertragen werden kann; oder solche bereits fungirende Turnlehrer, welche sich weiter vervollkommnen und mit dem Betrieb einer pädagogisch-rationellen Gymnastik näher bekannt machen wollen.

Den Eleven verbleibt neben ihrer Beschäftigung in der Central-Turn-Anstalt Zeit zu anderweiter Ausbildung.

Sofern für einzelne Eleven die Nothwendigkeit und Angemessenheit einer ihnen, den Aufenthalt hierselbst erleichternden Unterstützung nachgewiesene wird, kann ihnen eine solche bewilligt werden.

Die Anmeldungen zum Eintritt in den diesjährigen Cursus sind spätestens bis zum 25. Juli d. J. bei den betreffenden Königlichen Regierungen, resp. Provinzial-Schul-Collegien einzureichen.

Berlin, den 17. Juni 1859.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
von Bethmann-Hollweg.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 59. Betreff. die bei der Provinzialgewerbe-Schule zu Görlitz im Monat August d. J. stattfindende Entlassungs-Prüfung. I. G. 3268.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die diesjährige Entlassungs-Prüfung bei der Provinzial-Gewerbe-Schule zu Görlitz in der ersten Hälfte des Monats August stattfindet und der Termin zur mündlichen Prüfung auf

Freitag den 12. August d. Js.

anberaumt ist.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterwerfen wollen, haben sich unter Beibrigung der im §. 3 des Reglements für die Entlassungs-Prüfungen bei den Provinzial-Gewerbe-Schulen vom 5. Juni 1850 vorgeschriebenen Nachweise und zwar:

1) eines kurzen Lebenslaufes,
2) eines Schulzeugnisses,
3) einiger Probezeichnungen,

jedenfalls bis zum 12. Juli cr. bei dem Director der Provinzial-Gewerbeschule Herrn Romberg daselbst persönlich zu melden, welcher demnächst das Erforderliche wegen des, nach §. 4. a. a. O. zu bestehenden Tentamens, sowie wegen der schriftlichen Prüfung (§. 6. a. a. O.) veranlassen wird.

Liegnitz, den 10. Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

Verordnungen der Königl. Appellations-Gerichte.

Bei dem Königlichen Appellationsgerichte und bei den sämmtlichen Gerichten des Departements werden die Erndteferien mit dem 21. Juli c. beginnen und bis zum 1. September c. dauern. Während der Ferien ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse als auf den Erlaß von Verfügungen und auf die Abhaltung von Terminen.

Die Parteien und die Rechtsanwälte werden aufgefordert, sich während der Ferien in den nicht schleunigen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten, schleunige Gesuche aber als solche zu begründen und als Feriensache zu bezeichnen.

In Betreff der Exekutionsvollstreckung behält es bei der Vorschrift des §. 4 der Verordnung über die Exekution in Civilsachen vom 4. März 1834 (Gesetzsammlung Seite 32) und unserer Bekanntmachung vom 1. Februar dieses Jahres (Amtsblatt Seite 34) sein Bewenden.

Breslau, 14. Juni 1859.

Königliches Appellationsgericht.

v. Möller.

Unter Hinweisung auf die Vorschriften in den §§. 57 sequ. Titel I. der Deposital-Ordnung und in den Ministerial-Rescripten vom 21. November 1823 und 11. October 1836 — Jahrbücher Band 23, Seite 84 und Bd. 48, S. 491 — werden hierdurch folgende die Deposital-Verwaltung betreffende Bestimmungen zur genauen und sorgfältigen Beachtung in Erinnerung gebracht:

A. Es ist jedem Richter untersagt, die zum Depositum gehörigen Gelder einseitig

anzunehmen. Die Fälle, in welchen solche Gelder ausnahmsweise gegen eine dem Deponenten zu ertheilende nach §. 122 Titel II. der Deposital-Ordnung auszustellende und mit der betreffenden Nummer des Asservatenbuchs zu versehende Interims-Quittung zur gerichtlichen Asservation geliefert werden können, bezeichnet die Asservaten-Instruktion vom 31. März 1837 — Justiz-Ministerial-Blatt 1841, Seite 272. —

B. Zum gerichtlichen Depositum kann eine Zahlung mit Sicherheit nie an eine einzelne Person geleistet werden, sondern jede Zahlung dieser Art muß, wenn sie als vorschriftsmäßig erfolgt geachtet werden soll, in Gegenwart der drei Personen, die von Seiten des Gerichts als Verwalter des Depositi bekannt gemacht und aus dem von dem Gericht am schwarzen Brett veranstalteten Aushang beständig zu ersehen sind, geschehen, auch von diesen dreien die Quittung über geleistete Zahlung gemeinschaftlich ausgestellt werden, wogegen Zahlungen an einzelne Gerichtspersonen und gegen deren Privatquittung die nochmalige Berichtigung zur Folge haben, wenn die Geldbeträge von diesen nicht in das Depositum abgeliefert worden sind.

C. Den Gerichten wird die besondere Verpflichtung auferlegt, in dem erwähnten, am schwarzen Brett beständig zu conservirenden Aushange die drei Personen, welchen die Deposital-Verwaltung gemeinschaftlich obliegt, genau zu verzeichnen und wenn eine Personal-Veränderung vorkommt, den Aushang sofort nach Maaßgabe derselben umzuändern. Glogau, den 16. Juni 1859.

Königliches Appellations-Gericht.
Graf von Rittberg.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Der Regierungs-Assessor Koch ist an die hiesige Regierung versetzt und heute in das Collegium eingeführt worden. Praes. 462.

Liegnitz, den 20. Juni 1859.

Der Regierungs-Präsident.
Graf von Zedlitz-Trützschler.

Dem bisherigen Physikus des Kreises Liegnitz, Sanitäts-Rath Dr. Müller, ist auf sein Ansuchen die Entlassung aus dem Staatsdienst bewilligt und die gedachte Stelle dem praktischen Arzt Dr. Anderseck hierselbst verliehen worden. I. P. a. 5813.

Liegnitz, den 19. Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
v. Wegnern.

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben allergnädigst geruht, dem Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Müller in Liegnitz bei seinem Ausscheiden aus dem Amte den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen. I. P. a. 5813.

Liegnitz, den 19. Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
v. Wegnern.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:
die Wahl des Gasthofsbesitzers Gürke in Polkwitz zum Rathmann daselbst,
die Wahl des Hauptmanns a. D. Grzesiewitz in Lauban zum Rathsherrn daselbst;
die Vocation
für den bisherigen Hilfslehrer G. O. L. Völkel zum Lehrer an der evang. Schule in Hohenbocka, Kreis Hoyerswerda.

Die von dem früheren Privatlehrer Bittig bisher interimistisch verwaltete Directorstelle der Grottowskischen Erziehungs-Anstalt in Lublinitz ist demselben nunmehr definitiv übertragen worden.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Empfehlung einer Schrift. l. P. b. 3841.

Im Verlage des Buchhändlers L. Gerschel in Berlin erscheint nächstens ein von dem Kanzlei-Rath und Geheimen exped. Secretair im Ministerium des Innern Hübner auf Veranlassung des Herrn Ministers des Innern bearbeitetes Werk unter dem Titel:

„die Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen der Preußischen Monarchie vom 30. Mai 1853, mit deren Ergänzungen und Erläuterungen systematisch zusammengestellt, und das Gesetz, betreffend die Verfassung der Städte in Neu-Vorpommern und Rügen, vom 31. Mai 1853, nebst Zusätzen."

Das Werk unterscheidet sich von der Seitens desselben Verfassers im Jahre 1854 herausgegebenen Schrift über die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 ꝛc. in der Hauptsache dadurch, daß, während die letztere Schrift vorzugsweise den Zweck hatte, die Entstehungsgeschichte und Motive der einzelnen Bestimmungen des fraglichen Gesetzes mitzutheilen, jetzt diese Bestimmungen nach dem Vorbilde der Schrift von v. Rönne und Simon „die Städte-Ordnungen vom 19. November 1808 und 17. März 1831. Breslau bei Aderholz 1843" systematisch zusammengestellt und ihnen die damit im Zusammenhange stehenden sonstigen gesetzlichen Vorschriften, so weit es nöthig erschien, Auszüge aus den Kammer-Verhandlungen, die weiterhin anwendbaren älteren Ministerial-Rescripte und die seit Emanation der neuen Städte-Ordnung in Bezug darauf ergangenen principiellen Entscheidungen der Centralbehörden, namentlich auch diejenigen, welche bisher anderweit noch nicht zur Veröffentlichung gelangten, gehörigen Orts angereiht sind. Ein sehr ausführliches alphabetisches Sach- so wie ein chronologisches Register und ein Nachweis, wo die gesuchten Paragraphen der Städte-Ordnung mit deren Ergänzungen und Erläuterungen zu finden sind, erleichtert den Handgebrauch.

Auf höhere Veranlassung machen wir auf dieses Werk hierdurch besonders aufmerksam. Liegnitz, den 16. Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
v. Wegnern.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 26.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.
Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 27.

Liegnitz, den 2. Juli 1859.

Verordnungen höherer Staatsbehörden.

Bekanntmachung,

die Ausreichung neuer Zinscoupons Ser. VI. No. 1—8 nebst Talons zu den Neumärkischen Schuldverschreibungen betreffend.

Vom 11. Juli d. J. ab wird zu den Neumärkischen Schuldverschreibungen die Ser. VI. No. 1—8 der Coupons über die Zinsen vom 1. Juli 1859 bis dahin 1863 nebst Talons von der Kontrolle der Staatspapiere (Oranienstraße No. 92 und 93) ausgereicht werden. Die Ausreichung wird täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jeden Monats, zwischen 9 und 1 Uhr Vormittags stattfinden.

Zu diesem Behuf sind die Schuldverschreibungen mit einem von dem Einreicher zu unterschreibenden Verzeichnisse, worin sie nach Littern, Nummern und Beträgen aufzuführen und letztere aufzurechnen sind, vorzulegen. Formulare hierzu sind bei der Kontrolle der Staatspapiere unentgeltlich zu entnehmen. Die Kontrolle der Staatspapiere kann sich aber in einen Schriftwechsel mit den Besitzern der Schuldverschreibungen nicht einlassen, und es werden daher schriftliche Anträge auf Uebersendung der Zinscoupons nebst Talons unberücksichtigt bleiben. Dagegen können Auswärtige die Schuldverschreibungen unter dem portofreien Vermerk:

„Neumärkische Schuldverschreibungen zur Beifügung neuer Coupons"

an die nächste Regierungs-Hauptkasse einsenden, von welcher sie dieselben mit den neuen Coupons portofrei zurückerhalten werden.

Die Portofreiheit dauert bis zum 11. Februar k. J. Mit diesem Tage tritt die Portopflichtigkeit für alle solche Sendungen ein, und es werden dann auch die Dokumente mit den Coupons den Einsendern auf ihre Kosten zurückgesendet werden.

Berlin, den 27. Juni 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Nobiling. Günther.
Der Deputirte der Neumark.
Graf von Voß.

Bekanntmachung,
betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassenanweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 29. April 1857 und vom 7. Januar v. J. sind diejenigen Personen, welche Kassenanweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermines bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen eingereicht haben, zur Empfangnahme des ihnen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1857 zustehenden Ersatzes aufgefordert worden.

Da der Ersatz für diese Papiere dessenungeachtet noch immer nicht vollständig abgehoben ist, so werden die Betheiligten nochmals aufgefordert, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße No. 92, oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welche noch Kassenanweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die erneuete Aufforderung, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen zur Ersatzleistung einzureichen.

Berlin, den 26. Januar 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 60 Betreff. die Einzahlung auf die neue Staatsanleihe. K. 1075.

Im Auftrage des Herrn Finanz-Ministers Excellenz mache ich die bei der neuen Staatsanleihe von 30 Millionen Thaler betheiligten Personen darauf aufmerksam, daß nach den Emissionsbedingungen vom 30. Mai d. J., die nächste Einzahlung auf die Anleihe in der Zeit vom 1. bis 8. Juli d. J. mit 30 pro

Cent bei denjenigen Kassen, bei welchen die Zeichnung erfolgt, zu leisten ist und daß, wenn die Zahlung in dieser Zeit nicht geschieht, die Anzahlung zu Gunsten der Staatskasse verfällt und der darüber ertheilte Empfangschein seine Gültigkeit verliert.

Liegnitz, den 25. Juni 1859.

Der Regierungs-Präsident.
Graf von Zedlitz-Trützschler.

No. 61. Betreff. den zu erhebenden Zuschlag zur Einkommen-, Klassen- und Mahl- und Schlachtsteuer. III. D. 4264.

Nachdem mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14. d. Mts. die Mobilmachung von 6 Armee-Corps angeordnet worden, ist der im Gesetze vom 21. v. Mts. No. 5068 Ges.-Samml. S. 24 bestimmte Zuschlag von 25 Procent zur klassifizirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer, abzüglich des nach dem §. 1 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 No. 3351 den Städten zufließenden Dritttheils vom Rohertrage der Mahlsteuer vom 1. Juli d. J. ab in Hebung zu setzen.

Berlin, den 17. Juni 1859.

Der Finanz-Minister.
(gez.) von Patow.

An die Königliche Regierung zu Liegnitz. III. 14,473.

Den vorstehenden Ministerial-Erlaß bringen wir mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß, da für die untenbezeichneten Stufen der Klassensteuer sich der Zuschlag in seinem monatlichen Betrage nicht mit vollen Pfennigen abrundet, zur Herstellung eines gleichmäßigen Verfahrens bei der Einziehung

1) in der 1. Stufe der 1. Hauptklasse bei der Unterstufe a. der jährlich 3 Sgr. 9 Pf. betragende Zuschlag für die ersten 9 Monate des vom 1. Juli ablaufenden Jahres mit 4 Pf. für die letzten drei mit 3 Pf., bei der Unterstufe b. der jährlich 7½ Sgr. betragende Zuschlag in je einem Monat mit 8 Pf., in dem andern mit 7 Pf.;
2) bei der 3. Stufe der 1. Hauptklasse der jährlich 22½ Sgr. betragende Zuschlag in je einem Monate mit 1 Sgr. 11 Pf., in dem andern mit 1 Sgr. 10 Pf.;
3) in der 5. Stufe der II. Hauptklasse der jährlich 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. betragende Zuschlag in je einem Monate mit 3 Sgr. 2 Pf., in dem andern mit 3 Sgr. 1 Pf.

zu erheben ist.

Liegnitz, den 25. Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.
Scharfenort.

No. 62. Betreff. den Vorsitz bei der Handwerker-Kreis-Prüfungs-Kommission zu Bunzlau. I. G. 3557.

Mit Bezug auf unsere Amtsblattbekanntmachung vom 11. März 1857 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Vorsitz bei der Handwerker-Kreis-Prüfungs-Kommission zu Bunzlau, dem Beigeordneten Stahr daselbst übertragen haben, nachdem der bisher mit den diesfälligen Funktionen betraut gewesene Kämmerer Emmerich dieselben wegen seiner Versetzung nach Schweidnitz hat niederlegen müssen.

Liegnitz, den 24. Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
von Wegnern.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Praes. 446. Die Geschäfte der Polizei-Anwaltschaft für den Landbezirk des Königlichen Kreisgerichts zu Freistadt sind nach dem Ableben des Polizei-Anwalts Mätzke dem landräthlichen Privat-Secretair Groß daselbst commissarisch übertragen worden.

Liegnitz, den 23. Juni 1859.

Der Regierungs-Präsident.
Graf von Zedlitz-Trützschler.

Praes. 496. Die Stellvertretung des Polizei-Anwalts bei der Königlichen Kreis-Gerichts-Kommission in Greiffenberg ist von mir heute dem Kreisgerichts-Secretair a. D. Stelzer daselbst übertragen worden.

Liegnitz, den 29. Juni 1859.

Der Regierungs-Präsident.
Graf von Zedlitz-Trützschler.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:
die Vocation
für den Lehrer B. H. A. Heinrich an der evang. Stadtschule zu Lüben.

Es wurden berufen:
der bisherige Pastor sec. Superintendent Anders in Glogau zum Pfarrer der evang. Gemeinden in Rosenhayn und Goy, Kreis Ohlau,
der bisherige Pfarrverweser Joh. Carl Wilhelm Kleinert zum Pfarrer der evang. Kirchgemeinde von Pirschen, Kreis Neumarkt;
der bisherige Pfarrverweser in Bralin, Gottlob Erdmann Julius Pogantke zum zweiten Prediger der evang. Gemeinde in Polnisch-Wartenberg.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Belobigung. I. P. a. 5068.

Am 12. Januar d. Js. haben der Häusler Conrad, der Gärtner Hilger und Inwohner Zahn aus Mauer, Kreis Löwenberg, die verwittwete Fischer aus Kreibau und die unverehelichte Sachs aus Bischdorf bei Haynau aus dem Boberflusse bei Mauer vom Tode des Ertrinkens mit großem Muthe und Entschlossenheit gerettet und haben sich hierbei die Häusler Renner, sowie die Inwohner Renner und Ebert aus Mauer durch schnell und bereitwillig geleistete Hülfe betheiligt, was hiermit belobigend zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Liegnitz, den 17. Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
v. Wegnern.

Agentur-Concessionen. I. P. a 5977.

Dem Kaufmann Gustav Scholtz in Hirschberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, am 23. Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 5978.

Dem Kaufmann Gustav Scholtz in Hirschberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" in Stelle des verstorbenen bisherigen Agenten Kaufmanns Hoffmann daselbst die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 23. Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 5979.

Dem Kaufmann Gustav Scholtz in Hirschberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Cölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, am 23. Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Im Kreise Hoyerswerda sind folgende Schiedsmänner gewählt und bestätigt worden:

1) für die Ortschaften Brieschke, Dörgenhausen, Dubring, Hoske, Keula, Kotten, Liebegast, Neudorf, Saalau und Solschwitz
der Oberförster Heidrich in Neudorf,
2) für die Ortschaft Frauendorf
der Lehrer Brühl daselbst,
3) für die Ortschaften Guteborn, Grunewald, Sella, Schwarzbach, Arnsdorf und Bühler
der Lehrer Specht in Schwarzbach,
4) für die Ortschaften Lipsa, Hermsdorf b/R. und Jannowitz
der Lehrer Jordan in Hermsdorf,
5) für die Ortschaften Kroppen und Heinersdorf
der Ortsrichter Gottlieb Richter zu Kroppen,
6) für die Ortschaften Steinitz, Weissig und Kolbitz
der Richter Kanig in Steinitz,
7) für die Ortschaft Wiednitz
der Lehrer Peschel daselbst,
8) für die Ortschaft Burghammer
der Pächter Peto daselbst,
9) für die Ortschaften Coblenz und Buchwalde
der Großgärtner Johann Witschaß zu Buchwalde,
10) für die Ortschaften Särchen und Rachlau
der Ganzbauer Jurk zu Särchen,
11) für die Ortschaft Bröthen
der Lehrer Solk daselbst,
12) für die Ortschaften Leippe und Tornow
der Lehrer Richter in Leippe,
13) für die Ortschaft Hosena
der Halbbauer Matthes Nuglisch daselbst,
14) für die Ortschaften Bluno und Sabrodt
der Lehrer Pöthko in Bluno,
15) für die Ortschaften Nardt, Neuwiese und Seidewinkel
der Fabrikbesitzer Gustav Böttig in Wassenburg,
16) für die Ortschaft Geierswald
der Schulze Säuberlich daselbst,
17) für die Ortschaft Spohla
der Bauer Christian Kubitz daselbst,
18) für die Ortschaft Maukendorf
der Halbbauer Johann Jank daselbst,

19) für die Ortschaften Scheibe, Riegel, Burg, Tiegling, Neuhof, Neida, Weiß-Colm,
der Gärtner George Schieback in Riegel,

20) für die Ortschaften Groß- und Klein-Partwitz
der Lehrer Bambor in Groß-Partwitz,

21) für die Ortschaften Schwarz-Colm und Zeißholz
der Lehrer emerit. Kopf in Leippe,

22) für die Ortschaft Zeissig
der Lehrer Ludwig Mühle daselbst,

23) für die Ortschaften Litschen, Lohsa, Mortke und Ratzen
der Lehrer Knobloch in Litschen,

24) für die Gemeinde Amtsanbau
der Hausbesitzer August Krell daselbst.

Frankfurt a/O., den 19. Juni 1859.

Königliches Appellations-Gericht.
Scheller.

Landesverweisungen. L. P. a. 5698.

Die nachstehend signalisirten Personen

1) Fleischergeselle Ludwig Zelzer,
2) Knabe Antonin Raul,
3) Arbeiter Carl Hauser,

sind, nachdem sie die ihnen wegen Landstreichens resp. Unterschlagung zuerkannte Gefängnißstrafe verbüßt haben, nach vorheriger Verwarnung vor der unerlaubten Rückkehr in die diesseitigen Staaten des Landes verwiesen worden.

1. Signalement. Familienname Carl Ludwig Zelzer, — Geburts- und Aufenthaltsort Braunschweig, — Religion evangelisch, — Alter 33 Jahr, — Größe 4 Fuß 10 Zoll, — Haare dunkelblond, — Stirn frei, — Augenbraunen und Augen braun, — Nase und Mund gewöhnlich, — Bart ohne, — Zähne gut, — Kinn spitz, — Gesichtsbildung rund, — Gesichtsfarbe gesund, — Gestalt mittel, — Sprache deutsch, — besondere Kennzeichen fehlen.

2. Signalement. Familienname Raul, — Vorname Antonin, — Geburts- und Aufenthaltsort Wolscha in Böhmen, — Religion katholisch, — Alter 13 Jahre, — Größe unter dem Maaß, — Haare blond, — Stirn frei, — Augenbraunen blond (schwach), — Augen grau, — Nase klein, — Mund

gewöhnlich, — Zähne gut, — Kinn rund, — Gesichtsbildung rund, — Gesichtsfarbe gesund, — Gestalt klein, — Sprache böhmisch, — besondere Kennzeichen fehlen.

3. Signalement. Familienname Hauser, — Vorname Carl, — Geburtsort Rudolphsthal in Böhmen, — Religion katholisch, — Alter 54 Jahr, — Größe 4 Fuß 10 Zoll, — Haare melirt, Stirn flach, faltig, — Augenbraunen und Augen braun, — Nase lang, — Mund breit, — Zähne defect, — — Bart grau, — Kinn oval, — Gesicht lang, hager, — Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, — besondere Kennzeichen: Darmbruch linker Seits.

Liegnitz, den 18. Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 27.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 28.

Liegnitz, den 9 Juli 1859.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 63. Betreff. den zu erhebenden Zuschlag zu Einkommen-, Klassen- und Mahl- und Schlachtsteuer. III. D. 4264.

Nachdem mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14. d. Mts. die Mobilmachung von 6 Armee-Corps angeordnet worden, ist der im Gesetze vom 21. v. Mts No 5068 Ges.-Samml. S. 24 bestimmte Zuschlag von 25 Procent zur klassifizirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer, abzüglich des nach dem § 1 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 No. 33 1 den Städten zufließenden Dritttheils vom Rohertrage der Mahlsteuer vom 1. Juli d. J. ab in Hebung zu setzen.

Berlin, den 17. Juni 1859.

Der Finanz-Minister.
(gez) von Patow.

An die Königliche Regierung zu Liegnitz. III. 14,473.

Den vorstehenden Ministerial-Erlaß bringen wir mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß, da für die untenbezeichneten Stufen der Klassensteuer sich der Zuschlag in seinem monatlichen Betrage nicht mit vollen Pfennigen abrundet, zur Herstellung eines gleichmäßigen Verfahrens bei der Einziehung

1) in der 1. Stufe der 1. Hauptklasse bei der Unterstufe a. der jährlich 3 Sgr. 9 Pf. betragende Zuschlag für die ersten 9 Monate des vom 1. Juli ablaufenden Jahres mit 4 Pf. für die letzten drei mit 3 Pf., bei der Unterstufe b. der jährlich 7½ Sgr. betragende Zuschlag in je einem Monat mit 8 Pf., in dem andern mit 7 Pf.;

2) bei der 3. Stufe der I. Hauptklasse der jährlich 22½ Sgr. betragende Zuschlag in je einem Monate mit 1 Sgr. 11 Pf., in dem andern mit 1 Sgr. 10 Pf.;

3) in der 5. Stufe der II. Hauptklasse der jährlich 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. betragende Zuschlag in je einem Monate mit 3 Sgr. 2 Pf., in dem andern mit 3 Sgr. 1 Pf.

zu erheben ist.

Liegnitz, den 25. Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Scharfenort.

No 64. Betreff die Wahrnehmung der preußischen General-Consulats-Geschäfte in Warschau. I. P. a. 6.95.

Dem betheiligten Publikum wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Dienstgeschäfte des Königlich Preußischen General-Consulats zu Warschau von jetzt ab von dem Königlichen Legationsrath Herrn Grafen zu Eulenburg wahrgenommen werden.

Liegnitz, den 27. Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

No. 65. Die Unterbringung von Geisteskranken in Irren-Anstalten betreffend. I. P. a. 6157.

Den nachstehenden Ministerial-Erlaß:

„Es ist der Fall vorgekommen, daß eine Gerichtsbehörde auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. April 1804 die sofortige Einleitung des Blödsinnigkeits-Verfahrens auch gegen die nur zur Heilung in eine öffentliche Irrenanstalt aufgenommenen Personen für nothwendig erachtet hat. Diese Ansicht ist zwar von dem Königlichen Justiz-Ministerium, in Uebereinstimmung mit den unterzeichneten Ministerien, reprobirt worden, weil die vorgedachte Allerhöchste Kabinets-Ordre nur zur Sicherstellung gemüthskranker Personen gegen ungerechtfertigte Freiheitsberaubungen verhüten will, daß ein Gemüthskranker, der nicht durch gerichtliches Erkenntniß dafür erklärt ist, in der Irren-Anstalt **behalten** werde, und überdies eine zu frühzeitige Gemüthszustands-Untersuchung bei dem nach ärztlichem Zeugnisse noch nicht als unheilbar anerkannten Gemüthskranken, abgesehen von dem ungünstigen Einflusse, welchen jede von mehreren Personen vorgenommene amtliche Untersuchung auf den Gemüthszustand eines Kranken und dessen Heilung in der Regel haben wird, zu dem Uebelstande führt, daß bei erfolgender Wiederherstellung dem Kranken oder dessen Angehörigen unnütze Kosten verursacht werden, und daß die Publicität, welche die Geisteskrank-

heit durch ein gerichtliches Verfahren erhält, dem Patienten nach seiner Wiederherstellung bei Verfolgung seines Berufs und Erlangung seiner Zwecke hinderlich werden kann. Damit jedoch das Gericht in den Stand gesetzt werde, sich von den näheren Umständen zu unterrichten und zu prüfen, ob zur Aufnahme eines angeblich Gemüthskranken eine hinlängliche Veranlassung vorhanden gewesen ist, und welche Sicherheitsmaaßregeln etwa die Sorge für das Vermögen des Gemüthskranken erfordert, ist es nothwendig, daß den Gerichten von der Aufnahme eines Geisteskranken in eine öffentliche Irren-Anstalt sofort Nachricht gegeben, zugleich aber über den Zustand des Kranken und die einer Gemüthszustands-Untersuchung etwa entgegenstehenden Bedenken Mittheilung gemacht werde. Endlich darf die Aufnahme nie auf bloße Privatrequisition, selbst nicht der Eltern oder eines Ehegatten, sondern nur auf Ansuchen des Gerichts oder der Orts-Polizei-Behörden erfolgen, welche letztere sich zuvor von dem geisteskranken Zustande des betreffenden Individui durch ein Attest des Physikus oder anderen zuverlässigen Arztes Ueberzeugung zu verschaffen hat. Hiernach hat daher die Königliche Regierung die Direktionen der in Ihrem Verwaltungsbezirke befindlichen Irren-Anstalten, sowie die Polizei-Behörden mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 16. Februar 1839.

gez. von Altenstein. gez. von Rochow.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Ministerium des Innern u. der Polizei.

An
die Königliche Regierung
zu Liegnitz.

3947.

bringen wir hierdurch unter Bezugnahme auf das Publikandum des Königlichen Justiz-Ministerii vom 4. März 1839 (Justiz-Ministerial-Blatt Jahrgang 1839 Seite 102) zur öffentlichen Kenntniß.

Liegnitz, den 30. Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
von Wegnern.

No. 66. Betreff. Jahrmarkts Verlegung in Siegersdorf, Kreis Bunzlau. L. G. 3560.

Der auf den 2. August c. angesetzte Jacobi-Jahrmarkt für Siegersdorf, Bunzlauer Kreises, ist auf den 9. August d. J. verlegt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Liegnitz, den 29. Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
von Wegnern.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Betreffend die Termine zur Prüfung der Aspiranten zu einjährigen freiwilligen Militairdienst pro 1859. P. C. No. 3.

Zur Prüfung der in diesem Jahre zum einjährigen freiwilligen Militairdienste sich meldenden Individuen werden hierdurch folgende Termine, als

am Donnerstag den 10. März und
am Montag den 26. September d. J.

festgesetzt.

Die zu diesen Terminen sich meldenden Aspiranten haben nach Vorschrift des §. 21 der Instruction vom 21. Januar 1822 unter Einreichung der erforderlichen Atteste und zwar:

a) des Erlaubnißscheines der Eltern oder des Vormundes,
b) des Tauf- und Schulzeugnisses,
c) der Erklärung über die eigene Equipirung und Verpflegung des Freiwilligen während der Militairdienstzeit,
d) des ärztlichen Attestes eines Kreis-Physikus oder des Hausarztes über den Gesundheitszustand des Aspiranten und
e) eines von der Orts-Polizei-Behörde auszustellenden Moralitätsattestes,

schriftlich und zwar spätestens bis 14 Tage vor dem anberaumten Termine, bei der unterzeichneten Prüfungs-Kommission in portofreier Eingabe ihre Anmeldung zu bewirken und entweder die Vorladung zum Termine, oder anderweiten Bescheid, resp. bei vollständiger Nachweisung der vorschriftsmäßigen Qualification durch die eingereichten Zeugnisse, die Zusendung des Qualifications-Attestes zum einjährigen freiwilligen Militairdienste durch Vermittelung desjenigen Königlichen Landrath-Amtes, dessen Kreise sie angehören, zu gewärtigen.

Aspiranten, welche die schriftliche Anmeldung in der festgesetzten Frist vorschriftsmäßig zu bewirken unterlassen, werden unter keinen Umständen zu den vorstehenden Prüfungsterminen zugelassen werden und haben sich die daraus für sie etwa entstehenden nachtheiligen Folgen alsdann selbst beizumessen.

Die Prüfung findet im Geschäfts-Lokale der hiesigen Königlichen Regierung an den dazu bestimmten Tagen Vormittags um neun Uhr statt.

Schließlich wird bemerkt, daß die Anmeldung wegen Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste spätestens vor dem 1. Mai desjenigen Jahres erfolgen muß, in welchem der Aspirant das 20. Lebensjahr vollendet, so wie andererseits die in Rede stehende Anmeldung nicht eher als nach vollendetem 17. Lebensjahre des Aspiranten erfolgen darf

Liegnitz, den 4. Januar 1859.

Königliche Departements-Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige.

von Thümen,
Major im 18. Infanterie-Regiment.

von Jaski,
Regierungs-Rath.

Bekanntmachung.

(Allerhöchst vollzogenes Regulativ vom 20. März 1792, Publikandum vom 10. Juni 1817, Bekanntmachung vom 12. April 1821.)

Das unterzeichnete Directorium hat bereits in früheren Jahren die Bedingungen zur Theilnahme an den Wohlthaten des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses durch die Regierungs-Amtsblätter bekannt gemacht Um einerseits den mehrfach eingehenden unbegründeten Gesuchen dieser Art möglichst vorzubeugen, andererseits zu begründeten rechtzeitigen Gesuchen Anleitung zu geben, wiederholt das Directorium hiermit nachstehend die Bekanntmachung der obengedachten Bedingungen und empfiehlt zugleich allen betheiligten weltlichen und geistlichen Behörden und Verwaltern in Stadt und Land, so viel an ihnen liegt, im Interesse der Soldaten-Waisen bei Fertigung und Förderung diesfälliger Eingaben behilflich zu sein, um deren etwanige Unterlassung oder Verzögerung aus Unkunde der Nächstverpflichteten thunlichst abzuwenden.

Bedingungen,
unter welchen im Allgemeinen die Wohlthaten des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses verliehen werden.

Die Wohlthaten, welche von dem Potsdamschen großen Militair-Waisenhause den ehelich gebornen und bedürftigen Soldaten-Waisen — ausnahmsweise, und wenn die Mittel und die Umstände es gestatten, auch solchen Waisen ehemaliger Militairs, die nach der Entlassung des Vaters aus dem aktiven Militairdienste geboren sind — zugewendet werden, bestehen:

A. in der Aufnahme;
B. in Bewilligung eines Pflegegeldes.

A. Aufnahme.

1. Elternlose oder vaterlose Söhne und Töchter verstorbener Militairs können, soweit der Raum es gestattet, in die Anstalten aufgenommen werden, wenn sie ganz gesund sind und im Alter von 6 bis 12 Jahren sich befinden.
2. Die Knaben, sowohl evangelischer als katholischer Confession, finden in dem Militair-Waisenhause zu Potsdam Aufnahme.
3. Die Mädchen evangelischer Confession werden in dem Militair-Mädchen-Waisenhause in Pretzsch, die Mädchen, welche dem katholischen Glaubensbekenntnisse angehören, auf Kosten der Stiftung in katholischen Erziehungs-Anstalten untergebracht
4. Die Aufnahme erfolgt in Potsdam zu Ostern und zu Michaelis, in Pretzsch nur zu Ostern jeden Jahres Für die katholischen Erziehungs-Anstalten ist die Aufnahme für jetzt an keinen bestimmten Zeitpunkt gebunden.
5. der Andrang der Anwärter und Anwärterinnen für die Anstalten in Potsdam und in Pretzsch ist indeß stets so groß, daß nur ein Theil der Bewerber aufgenommen werden kann. Die Auswahl derselben aus der Zahl der,

als berechtigt und berücksichtigungswerth, zu dieser Wohlthat Aufgezeichneten, erfolgt nach Maßgabe der militairischen Verdienstlichkeit der Väter und der Bedürftigkeit der Familien unter Berücksichtigung des Alters der Aufgezeichneten und thunlicher Beachtung der Zeit ihrer Aufzeichnung.

B Pflegegeld.

1. Das Pflegegeld wird auf die elternlosen oder vaterlosen Soldaten-Waisen bis zum vollendeten 14 Lebensjahre oder bis zu ihrer etwanigen Aufnahme in eine Erziehungs-Anstalt verabreicht.
2. Die Bewilligung des Pflegegeldes beginnt — wenn die Etatsmittel es gestatten — von dem Monate ab, in welchem das, mit den nöthigen Beweisstücken eingegangene Gesuch als berücksichtigungswerth anerkannt ist.
3. Das Pflegegeld erfolgt in bestimmten Sätzen nach Maßgabe der Militair-Charge und der militairischen Verdienstlichkeit des Vaters und der Bedürftigkeit der Familie als ein Beitrag zu den laufenden Kosten für die Ernährung und Bekleidung der Kinder und daher niemals für eine rückliegende Zeit.

Mit der Entlassung der Waisen aus den Anstalten oder mit dem zurückgelegten 14. Lebensjahre der Kinder hört die Fürsorge des Waisenhauses für dieselben auf und fällt wieder den Angehörigen oder der gesetzlich dazu verpflichteten Gemeinde allein zu.

Die Anträge auf Unterbringung der Militair-Waisen in den Erziehungs-Anstalten oder auf Bewilligung eines Pflegegeldes sind

an das unterzeichnete Directorium des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses — hier in Berlin —

zu richten und dazu in der Regel folgende Schriftstücke beizubringen:

1) die Militairpapiere des Vaters, aus welchen hervorgehen muß, daß derselbe im aktiven Militairdienste invalide geworden oder gestorben ist oder, daß er Feldzüge mitgemacht oder eine lange Reihe von Jahren **bei der Fahne** gedient hat. Die Ableistung der allgemein gesetzlichen Militair-Dienstpflicht seitens der Väter im stehenden Heere, in der Reserve und in der Landwehr verleihet daher, als solche allein, den Kindern keinen Anspruch auf die Wohlthaten des Militair-Waisenhauses;
2) der Todtenschein des Vaters und, wenn auch die Mutter todt ist, der Todtenschein der Mutter;
3) die Taufscheine der Kinder unter 14 Jahren, für welche die Wohlthaten in Anspruch genommen werden;
4) ein amtliches Dürftigkeits-Attest

und, wenn für Kinder verstorbener Gendarmen oder für solche

Soldatenwaisen, deren Väter als versorgungsberechtige Militairs eine Anstellung im Civildienst gefunden hatten, ein Pflegegeld nachgesucht wird;

5) ein amtlicher Ausweis, daß für die Kinder noch kein fortlaufendes Erziehungsgeld aus Staatsfonds gezahlt wird, die Bewilligung eines solchen auch nicht in Aussicht steht.

Es empfiehlt sich sowohl im Interesse der Waisen, als zur Förderung des Geschäfts, daß die ersten Anträge auf Bewilligung der Wohlthaten in der Regel

a) für die Kinder der im aktiven Dienste verstorbenen Unteroffiziere und Soldaten — sofort nach dem Ableben des Vaters von dessen Truppentheile formirt — durch die Militair-Intendanturen,

b) für die Kinder der nach ihrer Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorbenen Militairs, in den Städten von den Magistraten, auf dem Lande von den Landrathsämtern oder auch von denjenigen Behörden, bei welchen die verstorbenen Väter angestellt waren,

an das unterzeichnete Directorium gerichtet werden.

Berlin, den 18. Juni 1859.

Königliches Directorium des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses.

gez. Hering. Knauff. Günther.

Polizei-Verordnung.

Zur Verhütung der mehrfach vorgekommenen Beschädigungen der Schiffsgefäße durch die an den sogenannten Zillen und anderen Schiffsfahrzeugen befindlichen Schwerter, verordnen wir hiermit auf Grund der §§. 11 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung de 1850 Seite 265), für sämmtliche innerhalb des Regierungs-Bezirks Potsdam und des engeren Polizei-Bezirks von Berlin gelegene Wasserstraßen, daß über die äußeren Oberflächen dieser Schwerter Eisentheile keinerlei Art hervorragen dürfen, und daß daher namentlich die Köpfe der zur Befestigung der Schwerter erforderlichen Schraubenbolzen in die Oberflächen der Schwerter hineingesenkt werden müssen.

Uebertretungen dieser mit dem 1. September d. J. in Kraft tretenden Vorschrift ziehen eine Geldstrafe von 1 bis 5 Thalern oder eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Potsdam und Berlin, den 25 Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern. (gez.) Graf v. Pfeil-Burghauß. I. 1518 Jun.

Königliches Polizei-Präsidium. (gez.) Freiherr v. Zedlitz. I. 2577 März.

Bekanntmachung.

Diejenigen, mit einem Civilversorgungs-Scheine versehenen Militair-Invaliden, welche als Landbriefträger, Eisenbahn-Postpackettträger, Postfußboten ꝛc. beschäftigt

zu werden wünschen, haben sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse entweder unmittelbar oder durch Vermittelung der nächsten Bezirks-Postanstalt bei der unterzeichneten Ober-Post-Direktion zu melden.

Bemerkt wird, daß mit diesen, auf Contract zu vergebenden Stellen, durch deren Annahme die Versorgungsberechtigten ihrem etwaigen Streben nach späterer Erlangung einer Anstellung als Postunterbeamte nichts vergeben, in der Regel Löhnungen bis 120 Thlr. jährlich verbunden sind, und daß diejenigen Bewerber vorzugsweise berücksichtigt werden, welche bei körperlicher Rüstigkeit und bisherigen guten Verhalten 50 Thlr. Caution in Staatspapieren zu stellen vermögen.

Liegnitz, den 30. Juni 1859.

Der Ober-Post-Direktor.
Albinus.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

I. G. 3636. Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14. d Mts. dem zu Zollhaus bei Wildschütz auf der Liegnitz-Goldberger Chaussee stationirten Wegewärter Gottfried Ulbrich das Allgemeine Ehrenzeichen mit dem Abzeichen für fünfzigjährige Dienstzeit zu verleihen geruht.

Liegnitz, den 30. Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
v. Wegnern.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:
die Wahl des Kaufmanns Haussner in Sprottau zum Rathsherrn daselbst.

Ernannt wurden:

Der Haupt-Amts-Assistent Rehme in Breslau zum Ober-Grenz-Kontroleur in Schmiedeberg; der Steuer-Einnehmer Alert in Naumburg a. Q. zum Steuer-Einnehmer in Parchwitz; der berittene Steuer-Aufseher Hauschild in Glatz zum Steuer-Einnehmer in Naumburg a/Q.; der Steuer-Einnehmer Seiffert in Beuthen a/O. zum Steuer-Einnehmer in Sagan; der Zoll-Einnehmer v. Britzke in Schlaney zum Steuer-Einnehmer in Beuthen a/O.; der Grenz-Aufseher Hirsch in Liebau zum Zoll-Einnehmer in Hayn; der Schutzmann Stiller zum Grenz-Aufseher in Schmiedeberg; der Sergeant Brade zum Grenzaufseher in Hermsdorf u/K.

Das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat die durch den Abgang des verstorbenen Musik-Directors Dr. Moseivius erledigte Stelle eines Musiklehrers bei dem Königlichen akademischen Institute für Kirchenmusik zu Breslau dem zeitherigen Dirigenten des städtischen Sing-Vereins und Orchesters in Barmen Carl Reinecke übertragen.

Personal-Veränderungen
im Bezirk des Königlichen Appellations-Gerichts zu Glogau
im Monat Juni 1859.

Befördert: Der Kammergerichts-Rath von Rönne zu Berlin zum Vice-Präsidenten bei dem Appellationsgericht zu Glogau.

Der Gerichts-Assessor Hotopf zum Kreisrichter bei dem Kreis-Gericht zu Sagan mit der Funktion als Gerichts-Kommissar in Halbau.

Die Auskultatoren Glatte zu Bunzlau und Röhr zu Glogau zu Appellations-Gerichts-Referendarien.

Der Kreisgerichts-Sekretair, Kanzlei-Director Gundrum zu Goldberg zum Appellations-Gerichts-Sekretair.

Der Büreau-Assistent, Kalkulator Menzel zu Sprottau zum Sekretair, Salarien-Kassen-Kontrolleur und Sportel-Revisor beim Kreisgericht zu Löwenberg.

Der interimistische Büreau-Assistent König zu Seidenberg definitiv zum Kreisgerichts-Büreau-Assistenten.

Der Büreau-Diätar Opitz zu Goldberg zum Kreisgerichts-Büreau-Assistenten.

Der Büreau-Diätar Jadrisch zu Freistadt, desgleichen.

" " " Ilgner zu Lüben zum Büreau-Assistenten beim Kreisgericht Sagan

" " " Lauterbach zu Liegnitz zum Büreau-Assistenten beim Kreisgericht Sprottau.

" " " Müller zu Görlitz zum Büreau-Assistenten beim Kreisgericht Lauban.

" " " Aue zu Görlitz zum interimistischen Büreau-Assistenten beim Kreisgericht Sagan.

" " " Hoberg zu Rothenburg zum interimistischen Büreau-Assistenten beim Kreisgericht zu Goldberg.

Der Zivil-Supernumerar Seidelmeyer zum Büreau-Diätar.

Die Kanzlei-Diätarien Welz zu Freistadt, Bösler zu Rothenburg, Killmann zu Lüben und Hubn zu Sprottau, zu Kreisgerichts-Kanzlisten.

Versetzt: Der Sekretair, Salarien-Kassen-Kontrolleur und Sportel-Revisor Gäbel zu Löwenberg als Büreau-Assistent an das Appellations-Gericht zu Glogau.

Der Büreau-Assistent Binseel zu Sagan als Kanzlist an das Kreisgericht zu Liegnitz.

Der Büreau-Diätar Pulz zu Lauban an das Kreisgericht zu Görlitz.

Der Büreau-Diätar Bloche zu Lauban an die Gerichts-Kommission zu Parchwitz.

Der Appellations-Büreau-Diätar Klose zu Glogau an das Kreisgericht zu Lüben mit der Funktion als Kalkulator.

Der Büreau-Diätar Seidel zu Glogau an das Kreisgericht zu Sprottau mit der Funktion als Kalkulator.

Der Kassen-Diätar Ludewig zu Bunzlau als Kalkulatur-Gehilfe an das Kreisgericht zu Görlitz

Der Büreau-Diätar Brücke zu Sprottau an das Kreisgericht zu Liegnitz.

Der Hilfsbote und Exekutor Pokorny zu Sagan als Hilfsgefangenwärter an das Kreisgericht zu Görlitz.

Ausgeschieden auf Ansuchen: Der Appellationsgerichts-Referendarius Stahn zu Bunzlau, Behufs seines Uebertritts in den Kommunaldienst.

Der Appellations-Gerichts-Referendarius Barth zu Lüben, Behufs des Uebertritts in das Kameral-Amt des Herrn Fürsten zu Carolath-Beuthen.

Der Hilfsgefangenwärter Abach zu Görlitz.

Pensionirt: Der Bote und Exekutor Hänelt zu Priebus.

Gestorben: Der Büreau-Diätar Scholz zu Liegnitz.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Agentur-Concessionen. I. P. a. 6117

Dem Kaufmann Theodor Brodtmann in Neusalz a/O. ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Rhein-Schiffahrts-Assecuranz-Gesellschaft in Mainz die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 28. Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 6182.

Dem Kaufmann Heinrich Günther in Schönau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 29. Juni 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 28.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 29.

Liegnitz, den 16 Juli 1859.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 24. u. 25. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1859 enthält unter

No. 5082. das Gesetz wegen Verschaffung der Vorfluth in den Bezirken des Appellationsgerichtshofes zu Cöln und des Justiz-Senates zu Ehrenbreitstein, so wie in den hohenzollernschen Landen. Vom 14. Juni 1859;

= 5083. den Allerhöchsten Erlaß vom 11. Juni 1859, betreffend das Ersatzwesen der Marine;

= 5084. den Allerhöchsten Erlaß vom 14. Juni 1859, betreffend die Veranstaltung einer neuen amtlichen Ausgabe des Strafgesetzbuchs;

= 5085. die Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 22. Juni 1859, betreffend die Erweiterung des Artikels 16 der zwischen Preußen und dem Königreiche Sachsen abgeschlossenen Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege vom $\frac{11.\ \text{Oktober}}{30.\ \text{November}}$ 1839. Vom 29. Juni 1859;

= 5086. die Verordnung über die Einrichtung und Verwaltung des Land-Armenwesens in der Rheinprovinz. Vom 14. Juni 1859; und

= 5087. den Vertrag zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen, den Anschluß der Eisenbahnen bei Bingen betreffend. Vom 10. Mai 1859.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Revidirtes Regulativ für das Landes-Oekonomie-Collegium.

No. 67. Betreff die Einrichtung u. Wirksamkeit des Landes-Oekonomie-Collegiums. d. G. 3842.

Unter Aufhebung des Regulativs vom 25. März 1842 wird in Folge Allerhöchster Ermächtigung vom 14. d Mts. hiermit das nachstehende revidirte Regulativ für das Landes-Oeconomie-Collegium erlassen.

§. 1.

Das Landes-Oeconomie-Collegium hat seinen Sitz in Berlin. Es soll die Centralstelle der landwirthschaftlichen Technik der Monarchie bilden. Seine wesentliche Bestimmung ist: den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten als technische Deputation zu unterstützen, ihn von den vorwaltenden landwirthschaftlichen Zuständen der Provinzen in steter Kenntniß zu erhalten, über technische Fragen das verlangte Gutachten zu erstatten und aus eigener Bewegung Vorschläge und Anträge im Interesse der Landes-Kultur einzubringen.

§. 2.

Das Collegium besteht

1) aus dem Vorsitzenden, den der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten — möglichst aus den Räthen seines Ministeriums — erwählt;
2) aus dem General-Sekretair, welcher seinen Wohnsitz ebenfalls in Berlin haben muß;
3) aus einer Anzahl ordentlicher Mitglieder, nämlich:
   a. Räthen derjenigen Ministerien, zu deren Ressort die landwirthschaftlichen und gewerblichen Angelegenheiten gehören;
   b. Gelehrten aus dem Gebiete der staatswirthschaftlichen Disciplinen, der Statistik, der Naturwissenschaften, der Gewerbskunde;
   c. erfahrenen, praktischen Landwirthen von anerkanntem Rufe und zwar möglichst aus allen Provinzen des Staats, und
4) aus einer Anzahl außerordentlicher Mitglieder, welche in den Provinzen wohnhaft, nicht nur als beständige Correspondenten des Collegiums demselben angehören, sondern auch in geeigneten Fällen zur persönlichen Theilnahme an den Berathungen des Collegiums einberufen werden können.

Außerdem können, wo es im Interesse einzelner Gegenstände erforderlich, Fachgelehrte und Sachverständige zugezogen werden, um entweder durch schriftliche Gutachten oder in persönlicher Theilnahme an den Verhandlungen ihre sachkundigen Urtheile abzugeben.

§. 3.

Die bisherigen ordentlichen Mitglieder des Collegiums werden hiermit in dieser Eigenschaft bestätigt.

Zu den außerordentlichen Mitglieder gehören die jedesmaligen Präsidenten oder Direktoren der landwirthschaftlichen Central-Vereine in den Provinzen.

Im Uebrigen werden der Vorsitzende, der General-Sekretair, die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des Collegiums von dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ernannt.

§. 4.

Der Vorsitzende leitet die Geschäfte des Collegiums und dessen Berathungen. Er hält, mit Unterstützung des General-Sekretairs, den Vortrag und führt die Decratur im Ministerium über alle im Landes-Oeconomie-Collegium bearbeiteten Sachen.

§. 5.

Der General-Sekretair ist der Stellvertreter des Vorsitzenden in Abhaltungsfällen, und hat demselben bei Erledigung der einschlagenden Sachen im Ministerium die vorerwähnte Hülfe zu leisten.

An den Arbeiten des Collegiums nimmt er gleich den anderen ordentlichen Mitgliedern Theil.

Außerdem liegt ihm vorzugsweise ob:

1) die Führung der Protokolle in den Versammlungen;
2) Unterhaltung einer möglichst ausgebreiteten Correspondenz in landwirthschaftlich-technischer Beziehung;
3) die Zusammenstellung und Ordnung der aus allen ihm zugänglichen Quellen zu entnehmenden Notizen und Materialien, die in landwirthschaftlicher Hinsicht irgend von Interesse sind;
4) unter Controlle des Vorsitzenden die spezielle Aufsicht und Leitung des technischen Central-Büreaus im landwirthschaftlichen Ministerium;
5) die Sorge für die Sammlungen des Collegiums, für deren mit Genehmigung des Vorsitzenden erfolgende Vervollständigung und für ihre zweckmäßige Benutzung;
6) die Redaktion der unter Leitung des Vorsitzenden herauszugebenden Annalen der Landwirthschaft in den Preußischen Staaten.

Der General-Sekretair bezieht den im Staats-Haushalts-Etat für ihn ausgebrachten Gehalt.

§. 6.

Das Collegium versammelt sich zu seinen Berathungen regelmäßig alle drei Monate an von Jahr zu Jahr festzubestimmenden Tagen, und außerdem so oft als es vom Vorsitzenden berufen wird.

Die auswärtigen Mitglieder beziehen für ihre Zureisen die reglementsmäßigen Diäten und Reisekosten.

Ihre Funktionen üben sie als Ehrenamt, um keinen anderen Lohn als die Genugthuung, zur Hebung der vaterländischen Landeskultur beitragen zu können.

§. 7.

Die Beschlüsse des Collegiums werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Stimmrecht haben, außer dem Vorsitzenden und General-Sekretair, alle ordentlichen und die zu der Versammlung einberufenen außerordentlichen Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Ansichtsverschiedenheit ist die Meinung der Minorität eben so vollständig als die der Majorität in die Motive des Beschlusses aufzunehmen.

Die Sitzungs-Protokolle werden nach jeder Session dem Minister, zugleich mit den geschlossenen Arbeiten vorgelegt.

§. 8.

Wenn das Collegium nicht versammelt ist, werden die laufenden oder besonders eiligen Geschäfte von dem Vorsitzenden mit Zuziehung des General-Sekretairs, oder wenn es nöthig erscheint, unter Mitwirkung eines Theiles der ordentlichen Mitglieder, erledigt.

§. 9.

Alljährlich erstattet das Collegium dem vorgesetzten Minister einen Bericht über den Zustand der Landes-Kultur in der Monarchie und knüpft daran seine allgemeinen Vorschläge und Anträge.

§. 10.

Der Geschäftsverkehr des Collegiums findet lediglich mit dem vorgesetzten Minister Statt. Der Letztere wird dafür eine möglichst einfache und abgekürzte Form anordnen.

§. 11.

Die einzelnen Mitglieder des Landes-Oeconomie-Collegiums haben sich als beständige Kommissarien desselben in den Provinzen anzusehen, und ihre Beobachtungen und gutachtlichen Vorschläge in den Plenar-Sitzungen zur Berathung zu bringen.

Sie können von dem Minister mit besondern Aufträgen zur Beaufsichtigung landwirthschaftlicher Institute, zur Einleitung oder Einrichtung neuer Unternehmungen und Anstalten, zur Einwirkung auf die landwirthschaftlichen Vereine und dergleichen mehr, versehen, auch zur Begutachtung einzelner Gegenstände aufgefordert werden.

Berlin, den 24. Juli 1859.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Agelegenheiten.

(gez) Pückler.

Indem wir das vorstehende Regulativ zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen

wir zugleich die landwirthschaftlichen Vereine darauf aufmerksam, daß sie in Zukunft ihre Anträge an den Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu richten und ihre Bescheidung von derselben Stelle zu gewärtigen haben.

Liegnitz, den 13. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
von Wegnern.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Von dem zum Bezirke des immatrikulirten Rittergutes Uhyst im Hoyerswerdaer Kreise gehörigen halben Antheile der Uhyster Heide ist mittelst gerichtlichen Vertrages vom 15. Januar cr. von dem Grafen Einsiedel auf Lippitsch im Königreich Sachsen eine Fläche von 14 Morgen mit dem darauf stehenden Holze an den Besitzer des immatrikulirten Rittergutes Merzdorf mit Pertinenz Beerwalde, den Herrmann Friedrich Rötschke veräußert worden und ist diese Parzelle mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien mittelst Reskriptes vom 29 März cr. aus dem Bezirke des Rittergutes Uhyst ausgeschieden und dem Bezirke des Rittergutes Merzdorf mit Pertinenz Beerwalde, mit welchem sie in unmittelbarem Zusammenhange stehen, zugeschlagen worden.

In Gemäßheit des §. 1. al. 7 des Gesetzes über die Landgemeinde-Verfassung in den 6 östlichen Provinzen vom 14. April 1856 bringe ich diese Bezirks-Veränderung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Hoyerswerda, den 5 Juli 1859.

Der Königliche Landrath.
v. Götz.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:

die anderweit erfolgten Wahlen der bisherigen Stadträthe

Prem.-Lieutenant a. D. Fülleborn
Geh. Commerzienrath Lehfeldt
Kaufmann Linke
Schiedsmann Schädler
Kaufmann Schlitter

in Glogau

zu Stadträthen daselbst.

Bekanntmachung

der Königlichen General-Commission für Schlesien, die in deren Verwaltungsbereich vom 1. Januar bis ult. Juni 1859 vorgekommenen Personalveränderungen betreffend.

I. Es wurde ernannt: der Regierungs-Assessor Fischer in Breslau zum Special-Commissarius in Bunzlau.

II. Verliehen wurde: den Oekonomie-Commissarien Hobrecht in Guttentag und von Möllendorf in Görlitz der Titel als Oekonomie-Commissions-Rath, und dem Vermessungs-Revisor Wäge in Breslau der rothe Adler-Orden 4. Klasse.

III. Versetzt wurden: die Gerichts-Assessoren Schulz zu Merseburg und Glatzel zu Leobschütz an das Collegium der Königlichen General-Commission, der Oekonomie-Commissarius Kleeberg von Halberstadt nach Rybnik und der Oekonomie-Commissions-Gehülfe Knüttell von Leobschütz nach Pleß.

IV. Ausgeschieden sind die Oekonomie-Commissarien Sommer in Priebus und Krecker in Creuzburg, der Special-Commissarius Gerichts-Assessor Büstorff in Cosel und der Oekonomie-Commissions-Gehülfe Michaelis in Liegnitz.

V. Pensionirt wurde der Regierungs-Rath Ranke vom 1. September c. ab.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Agentur-Concessionen.

I. P. a. 6322. Dem Kaufmann A. Günther in Hirschberg ist in Folge eines Rescripts des Herrn Ministers des Innern vom 20 April c., zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 7. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 6322. Dem Kaufmann A. Günther in Hirschberg ist in Folge eines Rescripts des Herrn Ministers des Innern vom 20. April c. zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 7. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 6330. Dem Kaufmann Oswald Wuthe hierselbst ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte des Strom-Versicherungs-Vereins in Danzig die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 7. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann M. J. Häusler in Glogau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte des Strom-Versicherungs-Vereins in Danzig die Concession ertheilt worden. I. P. a 6330.

Liegnitz, den 7. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann Siegismund Berliner in Glogau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus" in Hamburg die Concession ertheilt worden. I. P. a. 6419.

Liegnitz, den 7. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Fabrikbesitzer S. Elster in Berlin ist unter dem 7. Juli 1859 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur Erhaltung eines konstanten Wasserstandes in Gasmessern und in anderen Apparaten, Patentirung.

auf fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Verzeichniß

der im Bezirk des Appellations-Gerichts zu Glogau im Monat Juni 1859 verpflichteten Schiedsmänner.

Amtsbezirk.	Namen.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
Kreis Grünberg.			
Schloin, Heinrichau und Buchelsdorf	Schmidt	Lehrer	Schloin.
Kreis Lüben.			
Barschau u. Polach	Gärtner	Inspektor	Barschau.
Brauchitschdorf	Kappler	Kantor u. Lehrer	Brauchitschdorf.
Ob.-Gläsersdorf mit Böckey	Thiel	Lehrer	Ob.-Gläsersdorf.
Heinzendorf, Neuguth und Neudorf	Jander	Gerichtsschreiber	Heinzendorf.
Gugelwitz	Eggers	Rittergutspächter	Gugelwitz.
Herbersdorf	Schorsch	Müller	Herbersdorf.

Amtsbezirk.	Namen.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
Jacobsdorf	Flögel	Großgärtner	Jacobsdorf.
Klein-Kotzenau mit Birkfleck, Neuhammer, Perseknast und Raupenau	Lehmann	Gerichtsschreiber	Kl.-Kotzenau.
Groß-Krichen	v. Nickisch-Rosenegk	Kammerherr	Gr.-Krichen.
Kriegheide	Schulz	Gerichtsscholz	Kriegheide.
Mühlrädlitz	Schubert	dito	Mühlrädlitz.
Neurode	Hayn	Oberförster	Neurode.
Parchau	Graf v. Nostitz	Rittergutsbesitzer	Parchau.
Petschkendorf	Horn	Müller	Petschkendorf.
Kl.-Rinnersdorf	v. Winterfeld	Rittergutsbesitzer	Kl.-Rinnersdorf.
Sabitz	Hoffmann	Lehrer	Sabitz.
Seebnitz	Williger	Lehrer	Seebnitz.
Sprottchen	Strecker	Amtmann	Sprottchen.
Schwarzau	v. Nickisch-Rosenegk	Rittergutsbesitzer	Schwarzau.
Stadt Kotzenau und Wengeln mit Mühlheide	Brendel	Schuhmacher	Kotzenau.
Kl.-Krichen	Grosser	Bauer	Kl.-Krichen.
Ober-, Mittel- und Nieder-Oberau mit Lübenwaldau	Mentzel	Rittergutsbesitzer	Ndr.-Oberau.
Groß- und Klein-Reichen mit Faulpoppe	Kühn	Lehrer	Gr.-Reichen.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 29.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.
Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 30.

Liegnitz, den 23 Juli 1859.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 26. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1859 enthält unter

No. 5088. das Privilegium zur Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen zum Betrage von 500,000 Thlrn. seitens der Mansfeldschen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft. Vom 14. Juni 1859;

= 5089. den Allerhöchsten Erlaß vom 14. Juni 1859, betreffend die Befugniß zur Erhebung des tarifmäßigen Chausseegeldes für Eine Meile auf der von den betheiligten Gemeinden auszubauenden sogenannten Merscheider Kommunalstraße von Ohlig an der Benrath-Focher Staatsstraße über Merscheid bis zum Schlagbaum unweit Solingen an der Solingen-Essener Staatsstraße, im Kreise Solingen des Regierungs-Bezirks Düsseldorf;

= 5090. den Allerhöchsten Erlaß vom 20. Juni 1859, betreffend die Verleihung des Expropriationsrechts und der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Braunsfeld über Leun und Niedernbiel nach Ehringshausen, im Kreise Wetzlar, zum Anschluß an die Staatsstraße von Wetzlar nach Siegen und einer Chaussee von Braunfels bis zur Nassauischen Grenze auf Philippstein; und

= 5091. den Allerhöchsten Erlaß vom 1. Juli 1859, betreffend die Auflösung der Königlichen Direction der Rhein-Nahe-Eisenbahn.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 68 Betreff die Central-Seiden-Haspel-Anstalt in Bunzlau. I. G. 3746.

Der emeritirte Postmeister Krinke zu Bunzlau ist aus der Reihe der Inhaber von Central-Seiden-Haspel-Anstalten ausgeschieden und in dessen Stelle der Fabrikant J. E. Friedrich zu Bunzlau getreten.

Diese Veränderung bringen wir, höherer Anordnung zufolge, und unter Bezugnahme auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 12. März cr. (Amtsblatt pro 1859 Seite 89) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Liegnitz, den 6. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
v. Wegnern.

No. 69. Betreff. die Berechnung der Dampfspannung in Dampfkesseln. I. G. 3836.

Die diesseitige Amtsblatt-Bekanntmachung vom 28. April c. I. G. 1127, betreffend die Berechnung der Dampfspannung in Dampfkesseln, enthält auf Seite 172 Zeile 21 einen Druckfehler, in dem es statt 28_{800} Pfund, heißen muß „28,800 Pfund." Wir bringen dies berichtigend hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Liegnitz, den 13. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
von Wegnern.

Verordnungen des Königlichen Consistoriums für die Provinz Schlesien.

Bekanntmachung. 2803.

Durch das Ableben des Diakonus Franz in Neusalz a/Oder ist das dortige Diakonat erledigt worden. Dasselbe gewährt ein Einkommen von 550 Rthlr. und ist die Stelle Königlichen Patronats.

Breslau, den 11. Juli 1859.

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

Verordnungen der Königl. Appellations-Gerichte.

Bekanntmachung.

In der am 11. d. Mts. stattgefundenen General-Versammlung der Rechtsanwälte und Notarien des Departements ist der Ehrenrath unter den Rechtsanwälten und Notarien neu konstituirt. Derselbe wird gegenwärtig durch folgende Mitglieder gebildet:

1. den Justizrath Gelinek von hier, als Vorsitzenden,
2. den Justizrath Dr. Hayn von hier,

3. den Justizrath Weymar von hier,
4. den Justizrath Keck von Schwarzbach in Jauer,
5. den Justizrath Beyer von hier,
6. den Justizrath Haupt von hier,
7. den Rechtsanwalt Fischer von hier,
8. den Justizrath Krug von hier,
9. den Justizrath Böge in Neumarkt,
10. den Justizrath von Hauteville in Trebnitz.

Zu Stellvertretern sind gewählt:

1. der Rechtsanwalt Korb von hier,
2. der Rechtsanwalt von Damnitz in Reichenbach,
3. der Justizrath Plathner von hier.
4. der Justizrath Schrottky in Oels.

Breslau, den 12. Juli 1859.

Der Erste Präsident des Königlichen Appellations-Gerichts.
v. Möller.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Die Präparanden-Prüfung im Seminar zu Steinau a/O. pro 1859 wird hiermit auf

Donnerstag den 25. und Freitag den 26. August

anberaumt und zur persönlichen Meldung der Prüflinge bei dem Seminar-Director

Mittwoch den 24. August, Nachmittag 4 Uhr,

festgesetzt.

Bei der, der persönlichen Meldung vorausgehenden schriftlichen Meldung, welche bis zum 16. August erfolgen muß, sind nachstehende Zeugnisse einzureichen:

1) ein Taufzeugniß des Präparanden;
2) ein Führungs-Attest von dem Ortspfarrer seines dermaligen und, wenn er binnen Jahresfrist noch anderswo wohnhaft gewesen sein sollte, seines vormaligen Aufenthalts-Ortes ausgestellt;
3) ein Zeugniß über die zur Aufnahme ins Seminar erhaltene Vorbildung von dem Präparandenbildner;
4) ein Zeugniß über die Leistungen und Befähigung des Präparanden bei der mit demselben vom Superintendenten der Diöcese abgehaltenen Prüfung;
5) ein in Gemäßheit des Rescripts vom 11. Mai 1840 (Ministerialblatt 1840 S. 231) ausgestelltes Gesundheitsattest, nebst einem demselben beigelegten Scheine über die innerhalb der letzten zwei Jahre mit Erfolg wiederholte

Impfung. Atteſte, welche nicht von dem Königl. Kreis-Phyſikus ausgeſtellt ſind, werden als ungültig angeſehen;

6) eine ſchriftliche, von der Ortsbehörde beglaubigte Erklärung der Eltern, Vormünder oder Pfleger, daß dieſelben oder ſonſtige Verwandte im Stande und gewilligt ſind, für den aufzunehmenden Zögling ſogleich bei ſeinem Eintritt in die Anſtalt 23 Thlr. Koſtgeld und eine gleiche Summe am Beginn eines jeden der beiden folgenden Jahre zu erlegen, wie auch alle übrigen Unterhaltungskoſten auf denſelben während ſeines Aufenthaltes im Seminar zu verwenden;

7) ein Lebenslauf mit Angabe der Gründe des Entſchluſſes, ſich dem Schullehrſtande zu widmen:

Auf dem Titelblatte dieſer Lebensbeſchreibung iſt kurz anzugeben:

a) der Tauf- und Familienname des Präparanden;
b) das Alter und der Geburtsort, nebſt Angabe des Kreiſes, in welchem derſelbe liegt;
c) Stand, Beruf, Wohnort des Vaters und ob die Eltern noch am Leben ſind;
d) bei wem ſich der Präparand behufs ſeiner Vorbildung für das Seminar zuletzt aufgehalten hat;
e) ob er der polniſchen Sprache mächtig iſt;
f) wie oft und wo derſelbe an Präparanden-Prüfungen Theil genommen. Von der letzten derſelben iſt, falls ſie nicht im hieſigen Seminar ſtattgefunden hat, das Zeugniß über den Ausfall beizulegen.

Vor der Zulaſſung zur Prüfung wird jeder Präparand auch noch von dem hieſigen Anſtalts-Arzte unterſucht werden.

Die Präparanden müſſen bis zum Tage der Prüfung das 17. Lebensjahr vollendet und das 20. noch nicht überſchritten haben.

Steinau a/O., den 6. Juli 1850.

Der Seminar-Director.
Jungklaaß.

Perſonal-Chronik öffentlicher Behörden.

Es wurden berufen:

der bisherige Pfarrer in Ober-Weiſtritz, Leopold Auguſt Julius Vogt zum Pfarrer der evangel. Gemeinde in Prauß, Kreis Nimptſch,

der bisherige Predigtamts-Candidat Louis Leberecht Auguſt Ebert zum Pfarrer der evang. Kirchengemeinde in Thiemendorf, Kreis Lauban.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

1. Witterung.

In der ersten Hälfte des Mai waren kühle, in der zweiten höhere Temperaturen als zu dieser Jahreszeit gewöhnlich sind, vorwaltend. Die Feuchtigkeit der Atmosphäre war reichlich nicht übermäßig. Es hatten statt:

Historische Nachrichten aus dem Reg.-Bez. Liegnitz für die Monate Mai und Juni d. J. I. P. b. 4495.

helle warme Tage am 3. 6. 8 17. 18. 19 22. 25. 26. 27. 28. 30. 31.; trübe Tage am 4. 7. 10. 11. 12. 16. 21. 23. 24.; gelinde Nachtfröste vom 2./3. und vom 12./13.; Schneegestöber am 2. 13.; Regenschauer am 9 13. 15. 20. 29.; anhaltender Regen am 1. und 5.; starker Nebel am 14.; Gewitter und Gewitterregen am 24. 25. 26. 31.

Die östlichen Luftströmungen waren vorherrschend.

Der höchste Barometerstand = 28″ 1‴ wurde am 12., der niedrigste = 27″ 4‴ am 5.; der höchste Thermometerstand = + 20° R. am 31. in der Mittagsstunde, der niedrigste = ± 0° am 3. und 13. in den frühen Morgenstunden beobachtet. Die Witterung begünstigte die Vegetation mehr als gewöhnlich und der Stand der Saaten war viel versprechend.

Im Juni war helle, trockene, warme und selbst heiße Witterung vorherrschend, wodurch in Betreff der Sömmerung Besorgniß rege wurde, welche aber durch die vom 14. bis 23. eingetretenen häufigen Regen und kühle Temperaturen gänzlich beseitigt wurden. Es hatten statt:

helle, trockene, warme mitunter heiße Tage am 1. 2. 3. 6. 7. 8. 10. 11. 12. 13. 14. 25. 26. 27. 28. 29. und 30.; Regenschauer am 15. 17. 18. 19. 21. 23.; anhaltendes Regenwetter am 22.; trübe Tage am 4. 5. 20. 24.; Gewitter am 14.

Die östlichen Luftströmungen waren vorherrschend.

Der höchste Barometerstand = 28″ 2‴ wurde am 27.″, der niedrigste = 27″ 2‴ am 26.; der höchste Thermometerstand = 22° R. am 1. 2. 3. 12. und 29., der niedrigste = + 11° R. am 18. beobachtet.

Auch im Juni wurde die Vegetation mehr als gewöhnlich von der Witterung begünstigt. Der Stand der Saaten blieb vielversprechend. Die Heuernte ist sehr reichlich ausgefallen.

2. Mortalität.

Der Gesundheitszustand der Menschen war im Allgemeinen recht günstig, die Zahl der Kranken mäßig, der Verlauf der Krankheiten gutartig, die Sterblichkeit innerhalb der gewöhnlichen Verhältnisse. Durchgreifende Epidemien und Contagionen kamen nicht vor. Die Krankheits-Constitution blieb die catarrhalisch-rheumatische; der allgemeine Krankheits-Charakter begünstigte mehr indifferente oder subinflamatorische Zustände und neigte sich nicht entschieden zur Inflamation oder zum Nervösen. Am häufigsten waren: catarrhalische und rheumatische Affectionen

und leichte Fieber mit diesen Grundlagen, Catarrhe der Respirations- und Deglutions-Organe, der Darmschleimhaut, Muskelrheumatismen.

Scharlach war seltener als gewöhnlich und seine Geneigtheit zur Verbreitung im Wege der Contagion gemäßigt.

Die Pocken kamen zwar hin und wieder zum Ausbruch, ihre Verbreitung wurde jedoch durch die bekannten Schutzmaaßregeln verhütet.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war im allgemeinen recht günstig.

Liegnitz, den 12. Juli 1859.

Königliche Regierung.
Graf von Zedlitz-Trützschler.

Empfehlung einer Schrift. I. P. a. 6393.

In Folge eines Antrages des Verfassers machen wir das betheiligte Publikum auf das Werk des Kreis-Gerichts-Sekretairs Pohl zu Schweidnitz, betitelt:

„Die Polizei-Gesetze und Regierungs-Verordnungen für die Provinz Schlesien"

hierdurch aufmerksam, welches, jetzt in zweiter Auflage erschienen, seiner *Vollständigkeit* wegen empfohlen zu werden verdient.

Liegnitz, am 12. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
v. Wegnern.

Verdienstliches. II. 5470.

Im 2. Vierteljahr dieses Jahres sind nachstehend bezeichnete Geschenke und Stiftungen für Kirchen und Schulen unsres Verwaltungsbezirks zu unsrer Kenntniß gekommen:

I. Diöces Bolkenhain.

Der in Bolkenhain verstorbene Kaufmann, Hauptmann a. D. Wuthe ver- machte in seinem Testamente der evangelischen Kirche daselbst zu ihrem Neubau, insoweit die Summe zu diesem Zwecke nicht schon bei Lebzeiten des Testators ge- zahlt worden ist, 1000 Rthlr. und einen gleichen Betrag für die evangel. Schule in Bolkenhain theils zu Gunsten der Lehrer, theils zur Unterstützung armer Schulkinder.

II. Diöces Bunzlau I.

Die evangel. Kirchen-Gemeinde zu Alt-Jäschwitz erhielt von der verwittwet. Gedingehäusler Anna Rosine Merkel geb. Brückner in Neu-Warthau Behufs Instan- setzung des Kirchhofes 10 Rthlr., die evangel. Schule in Lauterseiffen von d. daselbst verstorbenen Häusler Gottlieb Hoffmann testamentarisch ein Legat v. 200 Rthlr. zum Besten armer Schulkinder.

III. Diöcese Bunzlau II.

Die evangel. Kirche in Tiefenfurth erhielt von den Frauen und Jungfrau. der Kirchengemeinde eine blau-tuchene Taufsteindecke mie Stickerei und zwei Bouquet künstlicher Blumen in großen Porzellan-Vasen; von dem Ortsrichter Pohl

Mühlbock ebenfalls 2 Bouquets künstlicher Blumen in kleinen Porzellan-Vasen und von den diesjährigen Confirmanden und einigen Gemeindegliedern einen silbernen innen vergoldeten Abendmahls-Kelch mit Deckel im Werthe von 26 Rthlr.

IV. Diöces Haynau.

In Bärsdorf wurden die Kosten der Vergrößerung und Umzäunung des Kirchhofes im Betrage von 170 Rthlr. 10 Sgr. von den eingepfarrten Dominien und Gemeiden freiwillig aufgebracht.

Die evangel. Kirche zu Lobendau erhielt von dem Rittergutsbesitzer Schubert zu Berg-Lobendau eine silberne, innen vergoldete Patene, und von der verwittweten Müllermeister Reisner ein schwarzes hölzernes Kreuz mit versilbertem Kruzifix zum Gebrauch bei Begräbnissen.

V. Diöces Hirschberg.

Der evangel. Kirche zu Hirschberg wurde von dem daselbst verstorbenen früheren Buchdruckereibesitzer Landolt ein Legat von 500 Rthlr., und der evangel. Kirche zu Arnsdorf von der verwittweten und nun verstorbenen Bauergutsbesitzer Johanne Eleonore Pfaffe geb. Heinrich ein solches von 100 Rthlr. testamentarisch zugewendet.

VI. Diöces Landeshut.

Die evangel. Schule in Alt-Weisbach wurde von dem Patrone und der Gemeinde mit neuen Pulten (Subsellien) an Stelle der früheren Tafeln versehen, eben so wurden von der Gemeinde die Kosten für das Abputzen und für verschiedene Ausbesserungen des Schulhauses freiwillig dargebracht.

Die evangel. Schule zu Conradswaldau erhielt von dem Gerichtsscholzen Schremmer ein Legat von 50 Rthlr. Behufs Anschaffung von Büchern für arme Schulkinder.

VII. Diöces Lauban I.

Die evangel. Kirche zu Lichtenau erhielt von dem Rittergutsbesitzer Seiffert zu Nieder-Lichtenau ein neues Begräbnißtuch im Werthe von 22 Rthlr.

VIII. Diöces Lauban II.

Die evangel. Kirche in Bellmannsdorf von dem Rittergutsbesitzer Apelt zu Ober-Halbendorf ein kunstvoll gearbeitetes Kruzifix im Werthe von 28 Rthlr.

IX. Diöces Liegnitz I.

Die evangel. Kirche in Neudorf von einem unbekannten Gönner einen inwendig stark vergoldeten silbernen Abendmahlskelch nebst Patene im Werthe von 50 Rthlr.

Die hiesige Taubstummen-Anstalt von dem Banquier Deutschmann 100 Rthlr., von dem Banquier Pollack 100 Rthlr. und von dem Commerzienrath Rawitscher 500 Rthlr.

X Diöces Löwenberg I.

Die Gemeinde Giersdorf und Seitendorf ließen die Unterbühne der Kirche in Giersdorf mit einem Aufwande von 23 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf. staffiren, wozu die Confirmanden dieses und vorigen Jahres zur Beschaffung der Goldleisten 11 Rthlr. 16 Sgr. beisteuerten.

XI. Diöces Löwenberg II.

Der Häusler Benjamin Zender in Kunzendorf a. k. B. vermachte der dortigen Kirche testamentarisch 50 Rthlr. und eine gleiche Summe der dasigen evangel. Schule.

XII. Diöces Lüben I.

Das Innere der Kirche in Pilgrammsdorf wurde mit einem Kostenaufwande von 57 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. renovirt, welche Summe von den eingepfarrten Dominien, den Gemeinden, dem Stifte zu Barschau und mehren anderen Wohlthätern der Kirche aufgebracht worden ist. Außer seinem baaren Beitrage ließ bei dieser Gelegenheit der Müller Wilke in Barschau das über der Orgel in derselben Kirche befindliche Wappen vergolden.

XIII. Diöces Rothenburg I.

Der evangel. Kirche in Rothenburg O./L. wurde von dem dasigen Glasermeister Tuckhorn ein von ihm selbst verfertigtes Glasgemälde, das Brustbild Luthers darstellend und der Kirche in Krischa von dem Schmiedemeister Pöschke und dem Müllermeister Schade daselbst ein Kruzifix von Messingblech nebst Stock geschenkt.

XIV. Diöces Schönau.

An dem Schulhause zu Eichberg wurde ein bedeutender Erweiterungsbau ausgeführt, wozu der Besitzer des dasigen Dominii 221 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. und der Besitzer der dortigen Papierfabrik, Geh. Oberhofbuchdrucker Decker in Berlin 100 Rthlr. beitrug, die Gemeinde aber die Baudienste leistete.

Der Besitzer des Rittergutes Hohenliebenthal, Geh. Legationsrath und Gesandter a. D. von Küster hat die zum Andenken an seine verstorbene Gemahlin errichtete kirchliche Armenstiftung von 500 Rthlr. auf 600 Rthlr. erhöht.

Die evangel. Kirche zu Kupferberg erhielt von der daselbst verstorbenen Wittwe Christiane Baumert geb. Eisler die Summe von 20 Rthlr.

Indem wir diese schönen Beispiele echt frommen Sinnes hierdurch veröffentlichen, sprechen wir den Wohlthätern im Namen der betheiligten Institute unsern wärmsten Dank aus.

Liegnitz, den 14. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

v. Perbandt.

Agentur-Concession. I. P. a. 6443.

Dem Buchbindermeister Louis Erler in Bolkenhayn ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin, in Stelle des verstorbenen Agenten Kaufmann Wolf, die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 16. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 30.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 31.

Liegnitz, den 30. Juli 1859

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 27. u. 28. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1859 enthält unter

No. 5092. den Tarif, nach welchem das Brücken- und Dammgeld auf dem Oder- und Reglitz-Uebergange zwischen Greifenhagen und Meschering, im Regierungs-Bezirk Stettin zu erheben ist. Vom 14. Juni 1859;

= 5093. den Allerhöchsten Erlaß vom 1. Juli 1859, betreffend die Verleihung des Expropriationsrechts und der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Seitens der Stadt Joachimsthal auszubauenden Chaussee von Neustadt-Eberswalde, im Kreise-Ober-Barnim, nach Joachimsthal, im Kreise Angermünde, des Regierungsbezirks Potsdam;

= 5094. den Allerhöchsten Erlaß vom 1. Juli 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Mühlhausen über Windeberg bis zur Landesgrenze gegen Gr. Keula;

= 5095. die Bekanntmachung über die unterm 1. Juli 1859 erfolgte Bestätigung des Statuts der zum Bau einer Chaussee von Perleberg nach Pritzwalk zusammengetretenen Actien-Gesellschaft. Vom 12. Juli 1859;

= 5096. die Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 7. Juli 1859, bereffend die Uebereinkunft zwischen Preußen und Baiern zur gegenseitigen Verhütung und Bestrafung der Forst-, Jagd-, Feld- und Fischerei-Frevel in den Grenzgebieten. Vom 13. Juli 1859.

No. 5097. das Gesetz, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Bromberg über Thorn zur Landesgrenze in der Richtung auf Lowicz, so wie die Beschaffung der Geldmittel zur vollständigen Ausrüstung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn mit einem Doppelgeleise, imgleichen die Deckung des Mehrbedarfs für den Bau der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter und der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn. Vom 2. Juli 1859; und

= 5098. die Verordnung, betreffend die Revision des Deichwesens in der Altmark. Vom 1. Juli 1859.

Verordnungen höherer Staatsbehörden.

Bekanntmachung,

betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassenanweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 29. April 1857 und vom 7. Januar v. J. sind diejenigen Personen, welche Kassenanweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermines bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen eingereicht haben, zur Empfangnahme des ihnen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1857 zustehenden Ersatzes aufgefordert worden.

Da der Ersatz für diese Papiere dessenungeachtet noch immer nicht vollständig abgehoben ist, so werden die Betheiligten nochmals aufgefordert, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße No. 92, oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welche noch Kassenanweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die erneuete Aufforderung, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen zur Erlatzleistung einzureichen.

Berlin, den 26. Januar 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 70. Betreff. Jahrmarkts-Verlegung zu Muskau. I. G. 4006.

Der zum 22. September c. angesetzte Michaelis-Jahrmarkt zu Muskau ist auf Donnerstag

den 8. September c.

(Mariä Geburt) verlegt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Liegnitz, den 22. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

No. 71. Betreff. die diesjährige Entlassungs-Prüfung bei der hiesigen Provinzial-Gewerbe-Schule. L. C. 3970.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß bei der hiesigen Provinzial-Gewerbe-Schule die diesjährige Entlassungs-Prüfung in der letzten Hälfte des Monats August stattfindet, und daß der Termin zur Abhaltung des mündlichen Examens auf

Mittwoch, den 31. August c.

angesetzt ist.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterwerfen wollen, werden aufgefordert, sich jedenfalls bis zum 8. August c. bei dem Director der hiesigen Provinzial-Gewerbe-Schule, Herrn Dr. Siebeck persönlich zu melden, und demselben die im §. 3. des Reglements für die Entlassungs-Prüfungen bei den Provinzial-Gewerbe-Schulen vom 5. Juni 1850 vorgeschriebenen Nachweise, namentlich:

1. einen kurzen Lebenslauf,
2. ein Schulzeugniß, und
3. einige Probezeichnungen,

zu überreichen, wonächst das Nähere wegen des, mit den auswärtigen Examinanden abzuhaltenden Tentamens, (wozu Termin auf Freitag den 12. August c. ansteht) sowie wegen der schriftlichen Prüfung bestimmt werden wird.

Liegnitz, den 21. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
von Wegnern.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Im verflossenen ersten Semester des Jahres 1859 sind 130 Brandfälle an bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät versicherten Gebäuden vorgekommen, die mit wenigen Ausnahmen geringen Umfang gewannen, so daß nur eine zu leistende Gesammt-Entschädigungs-Summe von 63,133 Rthlr. bei der Societät liquidirt resp. angemeldet worden ist. Außer dieser Summe bleiben noch die Lösch-Prämien und die Kosten für die Aufnahme und Abschätzung der Brandschäden und für Prüfung von Werthstaxen neu zugetretener Versicherungen, so wie des Büreau-Aufwandes für die Kreis-Feuer-Societäts-Directoren und für die Kreis-Steuer-Einnehmer der Provinz, so weit die Zinsen des Reserve-Fonds hierzu nicht ausreichen, zu decken. Dagegen ist durch vielfache Zutritte von Associaten die Versicherungs-Summe bei der Societät im Laufe des ersten Semesters cr. um mehr als zwei Millionen Thaler gestiegen und der Ertrag eines Beitragssimplums ergiebiger geworden, so daß es mir zur Genugthuung gereicht, zur Befriedigung des obigen Aufwandes nur sehr mäßige Anforderungen an die Societäts-Theilnehmer durch die gegenwärtige Ausschreibung der Assecuranz-Beiträge machen zu dürfen, indem ich solche auf Höhe eines

Ein und Dreiviertelfachen Beitrags-Simplums

festzusetzen vermag. Sonach ist von den Associaten auf jedes Hundert Versicherungs-Summe

in der ersten Klasse	. .	1	Sgr.	2 Pf.
in der zweiten Klasse	. .	2	=	4 =
in der dritten Klasse	. .	4	=	8 =
in der vierten Klasse	. .	7	=	— =

für Kirchen aber blos die Hälfte dieser Sätze zu entrichten. Fabriken und andere feuergefährliche Gebäude werden selbstredend nach den verabredeten Beitrags-Bedingungen herangezogen.

Mit der Einziehung dieser Beiträge von den leistungspflichtigen Associaten haben die Communal-Behörden alsbald zu beginnen. Uebrigens wird nach Vorschrift des §. 25 des Feuer-Societäts-Reglements vom 1. September 1852 als der äußerste Termin, bis zu welchem der ausgeschriebene Beitrag von den Associaten eingezahlt, und an das betreffende Kreis-Steuer-Amt durch die Ortsbehörde abgeliefert sein muß, der 30. September d. J. hiermit bestimmt, nach Ablauf welchen Tages jeder rückständig gewordene Beitrag von den Restanten ohne weitere Verwarnung exekutivisch eingezogen werden wird. Die Orts-Behörden haben darum längstens nach drei Tagen nach Ablauf dieser äußersten Einlieferungsfrist dem betreffenden Kreis-Steuer-Amte die Restanten mittelst eines in duplo zu übergebenden Resten-Verzeichnisses nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß selbige wegen Vertretung der nicht nachgewiesenen Restbeträge persönlich werden in Anspruch genommen werden. Breslau, den 16. Juli 1859.

Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Director.

v. Schleinitz.

Bekanntmachung.

Der frühere Besitzer des immatrikulirten Rittergutes Weißig Otto August Ferdinand Wiglas von Schindel hat mittelst gerichtlicher Kaufverträge vom 24. September und vom 16. November 1857 das zu dem Rittergute Weißig gehörige, an der Kolbitzer Grenze belegene Forst-, Bruch- u. Wiesengrundstück von 19 Morgen 30 □Ruthen, so wie die auf Kolbitzer Gebiet gelegene und vom Gebiet des Rittergutes Kolbitz umgränzte Wiese von 6 Morgen 15 □Ruthen an den Rittergutsbesitzer Theodor Alexander Jordan auf Kolbitz veräußert, und sind diese Parzellen mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien vom 12. April c. (O.-P. 1947.) aus dem Gutsbezirke Weißig ausgeschieden und dem Gutsbezirke Kolbitz, mit welchem sie in unmittelbarem Zusammenhange stehen, zugeschlagen worden.

In Gemäßheit des §. 1. al. 7. des Gesetzes über die Landgemeinde-Verfassung in den 6 östlichen Provinzen vom 14. April 1856 bringe ich diese Bezirks-Veränderung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Hoyerswerda, den 20. Juli 1859.

Der Königliche Landrath.

v. Götz.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Von der Königlichen Regierung in Liegnitz wurde bestätigt:
die Vokation
für den Schulamts-Candidaten T. R. L. Hellwig zum Lehrer an der evang. Stadtschule in Grünberg,
für den bisherigen Adjuvanten F. Glogner zum Lehrer an der evang. Schule in Gremsdorf, Kreis Bunzlau,
für den bisherigen Adjuvanten J. H. Rüdiger zum Lehrer an der evang. Schule in Hinterheide, Kreis Bunzlau,
für den Lehrer Heuer in Greulich, Kreis Bunzlau,
für die Lehrer C. Götz und C. H. Gärtig an der evang. Stadtschule in Neusalz.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Belobigung. I. P. a. 6826.

Der Schuhmachergesell Carl Jüttner zu Giersdorf im Kreise Goldberg hat mit eigener Lebensgefahr ein Kind des Freihäusler Zobel vom Tode des Ertrinkens errettet, welche lobenswerthe That wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Liegnitz, den 21. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Agentur-concessionen. I. P. a. 6821.

Dem Maurermeister Traugott Niemz in Hoyerswerda ist in Folge eines Rescripts des Königl. Ministerii des Innern vom 5. Dezember 1857 zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt die Concession mit dem Bemerken von uns ertheilt worden, daß dieselbe nur eine vorläufige ist und definitive Entscheidung hierüber vorbehalten wird.

Liegnitz, den 19. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 6694.

Dem Kaufmann August Lehmann in Hoyerswerda ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Leipzig die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, am 22. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 6770.

Dem Kaufmann Gustav Aebert in Bunzlau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt, nachdem der bisherige Agent Kaufmann Höfig daselbst diese Agentur niedergelegt hat, die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 22. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Agentur-niederlegung. I. P. s. 6980.

Der Gasthofsbesitzer Pohl in Löwenberg hat die von ihm verwaltete Agentur für die Geschäfte der Versicherungs-Gesellschaft „deutscher Phönix" in Frankfurt a./M. niedergelegt.

Liegnitz, am 26. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentirung.

Dem Wirklichen Geheimen Kriegs-Rath Mentzel in Berlin ist unter dem 16. Juli 1859 ein Patent

auf ein, durch Zeichnung und Modell nachgewiesenes, für neu und eigenthümlich erachtetes Instrument zum Messen der Dichtigkeit der Wolle auf den Schafen

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Patentaufhebung.

Das dem Mühlenbaumeister Friedrich Schmidt zu Hagen unter dem 15. Oktober 1857 ertheilte Patent

auf die Construction eines hohen Ofens

ist aufgehoben.

Erloschenes Patent.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz unterm 4. Juni 1858 ertheilte Einführungs-Patent

auf einen mechanischen Webestuhl für Plüsch,

ist erloschen.

Bekanntmachung.

Im Kreise Hoyerswerda ist für die Ortschaften Spreewitz, Neudorf und Zerre der Ganzbauer Christian Mager in Neudorf als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Frankfurt, den 20. Juli 1859.

Königliches Appellations-Gericht.

Burchard.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 31.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.
Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

B. Neue Sc

1. à

	à Rthl	
Ser. I. 38. 253	1000	Ser. IV. 125
Ser. II. 521. 599. 622	500	1268.
Ser. III. ...202. 327. 358	200	1716.

2. à

Ser. III. .....
Ser. IV.....
Ser. V.....
Ser. VI. .....
Ser. VIII. ....

Anmerkung ad I. Die durc
ad A. für de
ad B. für de
die übrigen zur Kassation

Durch Umt
Altlandscha

à 3

	à Rthl	
Gutschdorf Obr. Mtl. Ndr. SJ. 1.		noch: Gutschdor
2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11.		203. 204. 205
12. 13. 14. 15	1000	210. 211. 2
16. 17	800	216. 217. 2
18. 19	600	222. 223. 2
20. 21. 22	500	228. 2
23. 24	400	233. 234. 2
25. 26	200	239. 240. 2
29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36.		
37. 38. 39. 40. 41. 42	100	246. 247. 2

No. 72. Betreff. die Eröffnung und den Schluß der kleinen Jagd. l. P. a. 6880.

Agentur-niederlegung. I. P. a. 6980.

hlesische Pfandbriefe.

4 Prozent.

		à Rthl.		à Rthl.
Patentirung.	. 344. 488.		Ser. V.....161. 818. 877. 878	50
	1502. 1602.		Ser. VI. 275. 729. 747. 748	30
	2093. 2523.		Ser. VII.....257	25
	2544. 2558	100	Ser. VIII. 46. 60. 460. 730. 927. 947	20

3½ Prozent.

		à Rthl.
	36	200
Patentaufhebung.	.....55. 126	100
	22	50
	28	30
	.....7. 38. 40	20

Erloschenes Patent.

h fetten Druck ausgezeichneten Pfandbriefe sind:
En Amortisations-Fond,
n Sicherheits-Fond,
ist gekündigt.

II.

ausch einzulösende
ftliche Pfandbriefe.

3½ Prozent.

	à Rthl.		à Rthl.
Obr. Mtl. Ndr. SJ.		noch: Nassadel I. (od. I. II. Anth.), Kr.	
.206. 207. 208. 209	20	Kreuzburg, BB. 18. 19. 20. 21. 22	50
12. 213. 214. 215.		23. 25. 26. 27	100
18. 219. 220. 221.		28. 29. 30. 31	500
24. 225. 226. 227.		32. 33. 34. 35. 36	1000
29. 230. 231. 232	1000	37	100
35. 236. 237. 238.		38. 39	200
243. 244.		40. 41	30
245	500	Pohlwitz Groß ꝛc. LW. . 1. 2. 3.	
251		4. 5	1000

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 32.

Liegnitz, den 6. August 1859.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 29. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1859 enthält unter

No. 5099. das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Düsseldorf zweiter Serie, im Betrage von 100,000 Thlrn. Vom 1. Juli 1859;

= 5100. den Allerhöchsten Erlaß vom 1. Juli 1859, betreffend die Ergänzung resp. Abänderung der §§. 13 und 40 des revidirten Reglements für die Feuer-Societät der sämmtlichen Städte der Provinz Schlesien, mit Ausschluß der Stadt Breslau, vom 1. September 1852;

= 5101. den Allerhöchsten Erlaß vom 2. Juli 1859, betreffend die Abänderung des §. 78 des Reglements für die Provinzial-Städte-Feuer-Societät der Provinz Sachsen vom 5. August 1838; und

= 5102. das Privilegium wegen Emission von 6,000,000 Thlr. Prioritäts-Obligationen der Rhein-Nahe-Eisenbahngesellschaft. Vom 18. Juli 1859.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 72. Betreff. die Eröffnung und den Schluß der kleinen Jagd. L. P. a. 6880.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die kleine Jagd auf Haasen und Hühner ꝛc. im diesseitigen Verwaltungs-Bezirke ein für alle Male am 24. August jeden Jahres eröffnet und am 10. Februar des darauf folgenden Jahres geschlossen werden soll.

Nur wenn ausnahmsweise Verhältnisse eine abändernde Bestimmung erheischen, wird künftighin eine besondere Bekanntmachung erfolgen.

In diesem Jahre findet die Eröffnung der kleinen Jagd demgemäß am 24. August cr. a. Statt.

Liegnitz, den 30. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

von Wegnern.

Verordnungen des Königlichen Consistoriums für die Provinz Schlesien.

Bekanntmachung. 3106.

Nachdem auf den von dem Evangelischen Ober-Kirchenrathe im Einverständnisse mit dem Herrn Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten gehaltenen Vortrag des Regenten Prinzen von Preußen Königliche Hoheit im Namen Sr. Majestät des Königs mittelst Allerhöchster Ordre vom 4. d. Mts. den bisherigen Superintendentur-Verweser Pastor Punke in Carolath zum Superintendenten der Diöcese Freistadt zu ernennen geruht haben und demselben die diesfällige Bestellung durch den Evangelischen Ober-Kirchenrath unter dem 14. d. Mts. ausgefertigt worden ist, bringen wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 28. Juli 1859.

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

Verordnungen des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats von Schlesien.

Bekanntmachung.

Mittelst Erlasses des Herrn General-Direktors der Steuern vom 13. Juli d. Js. ist genehmigt worden, daß das bei Glogau belegene Schießhaus, sowie das Kaffeehaus Friedensthal vom 1. Oktober d. Js. ab dem äußern Stadt-Bezirk von Glogau überwiesen werde. Diese Abänderung der §§. 1. und 2. des Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativs für die Stadt Glogau vom 21. September 1821 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 28. Juni 1859.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

v. Maaßen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Von dem zu Schiefer, Löwenberger Kreises, sub No. 9 des Hypothekenbuchs belegenen, dem Philipp Helbig gehörigen Häuslergrundstücke von 144 □Ruthen ist mittelst gerichtl. Contracts vom 6. Januar 1857 eine Parzelle Acker- und Wiesenland von 122 □Ruthen unter der sogenannten Harte an den Rittergutsbesitzer Heinrich von Haugwitz auf Lehnhaus veräußert worden, und ist diese Par-

zelle mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz mittelst Rescripts vom 19. Januar cr. aus dem Dorf-Gemeinde-Verbande von Schiefer ausgeschieden und dem Bezirke des Ritterguts Lehnhaus-Schiefer zugeschlagen worden.

In Gemäßheit des §. 1. alinea 7. des Gesetzes über die Landgemeinde-Verfassung in den 6 östlichen Provinzen von 14. April 1856 bringe ich diese Bezirks-Veränderung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Löwenberg, 23. Juli 1859.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Von dem zu Schiefer, Löwenberger Kreises, sub No. 13 des Hypothekenbuchs belegenen, der verehel. Förster Seiffert geb. Reuner gehörigen Häusler-Grundstücke von 3 Morgen 121 □Ruthen ist mittelst gerichtlichen Contracts vom 10. März 1857 eine Parzelle Acker-, Wiesen- und Strauchland von 3 Morgen 29 □Ruthen an den Rittergutsbesitzer Heinrich von Haugwitz auf Lehnhaus abverkauft, und ist diese Parzelle mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz mittelst Rescripts vom 19. Januar cr. aus dem Dorf-Gemeinde-Verbande von Schiefer ausgeschieden und dem Bezirke des Ritterguts Lehnhaus-Schiefer zugeschlagen worden.

In Gemäßheit des §. 1. alinea 7. des Gesetzes über die Landgemeinde-Verfassung in den 6 östlichen Provinzen vom 14. April 1856 bringe ich diese Bezirks-Veränderung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Löwenberg, 25. Juli 1859.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, Excellenz, ist mittelst Rescriptes vom 10. November pr. a. auf Grund des Absatzes 4. §. 1. des Gesetzes über die Landgemeinde-Verfassungen vom 14. April 1856 die Abzweigung einer zeither zu der Freihäuslerstelle sub Hypotheken-No. 4 zu Lindenbusch gehörig gewesenen Ackerparzelle von 133 □Ruthen von dem Gemeindebezirke Lindenbusch und Einverleibung dieser Parzelle mit dem Gutsbezirke gleichen Namens genehmigt worden, was ich hierdurch gemäß des Absatzes 7. §. 1. der Landgemeinde-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Liegnitz, den 25. Juli 1859.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Mittelst Rescripts des Königlichen Ober-Präsidii der Provinz Schlesien vom 6. März d. J. (O.-P. 1139.) ist die Genehmigung ertheilt, daß die von dem Kämmereigute Lansitz, einem Pertinenz des Ritterguts Krampe, Grünberger Kreises, durch gerichtlichen Contract vom 10. April 1858 an den Zimmergesellen Wilhelm Richter zu Lansitz verkaufte Parzelle Sandland von 125½ □Ruthen nebst einem

darauf stehenden Winzerhause und Stallgebäude von dem Bezirk des gedachten Rittergutes abgetrennt und dem Dorfgemeinde-Bezirk von Lansitz einverleibt werde.

In Gemäßheit des §. 1. alinea 7. des Gesetzes über die Landgemeinde-Verfassung vom 14. April 1856 wird diese Bezirks-Veränderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Grünberg, den 27. Juli 1859.

Königliches Landrath-Amt.

Bekanntmachung.

Die beiden früher zur Gemeinde Böckei gehörigen, von derselben aber durch die laut Ministerial-Reskripts vom 16. Januar 1852 bestätigte Bezirks-Bildung der Gemeinde Ober-Gläsersdorf-Böckei abgetrennten, jetzt also rechtlich isolirten Grundstücke sub Hyp.-No. 13 zu Böckei, dem Kretschmer Bergmann und sub Hyp.-No. 14 zu Böckei, dem Maler Koch gehörig, sind nach Vernehmung der Betheiligten und nach Anhörung des Kreistages durch die Verfügung Sr. Excellenz des Königlich Wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten der Provinz Herrn Freiherrn von Schleinitz am 22. Februar a. c. auf Grund der Landgemeinde-Ordnung von 14. April 1856 §. 1. alinea 2. mit dem Gemeindebezirk von Ober-Mittel-Oberau vereinigt worden, was gemäß §. 1. alinea 7. loco cit. hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Lüben, den 29. Juli 1859.

Der Kreis-Landrath.

Bekanntmachung.

Zu Landeshut und Greiffenberg in Schlesien sind Telegraphen-Stationen eingerichtet und mit den dortigen Post-Anstalten combinirt worden, welche am 8. d. Mts. dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

Dieselben werden beschränkten Tagesdienst haben, d. h. an den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags, an den Sonntagen nur von 2 bis 7 Uhr Nachmittags geöffnet sein. Für die Beförderung von Depeschen nach resp. von Landeshut und Greiffenberg gelten die Bestimmungen des Reglements für die telegraphische Correspondenz im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein vom 10. Dezember 1858.

Berlin, den 2. August 1859.

Königliche Telegraphen-Direktion.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Pr. 636.

Der Regierungs-Assessor Schubarth, bisher Hülfsarbeiter bei dem Königlichen Ministerium für Handel ꝛc. ist an die hiesige Regierung versetzt worden.

Liegnitz, den 1. August 1859.

Der Regierungs-Präsident.

Graf von Zedlitz-Trützschler.

Die Geschäfte der Polizei-Anwaltschaft bei der Gerichtstags-Kommission zu Schlawa sind für den dortigen Stadtbezirk dem Bürgermeister Steinke daselbst commissarisch übertragen worden. Praes. 627.

Liegnitz, den 29. Juli 1859.

Der Regierungs-Präsident.
Graf von Zedlitz-Trützschler.

Dem bisherigen interimistischen Rendanten der Straf-Anstalt zu Sagan, Ernst Heinrich Teubler, ist diese Stelle vom 1. Juli c. ab definitiv verliehen worden. l. P. b. 4668.

Liegnitz, den 25. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
v. Wegnern.

Ernannt wurden:

Der Zoll-Einnehmer Brodkorb in Dittersbach zum Haupt-Amts-Assistenten in Liegnitz, der berittene Steuer-Aufseher Senftleben in Grottkau zum Zoll-Einnehmer in Dittersbach.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Dem Kaufmann Herrmann Wandel in Landeshut ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Cölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft die Concession ertheilt worden. Agentur-Concessionen. l. P. a. 7152.

Liegnitz, den 28. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann Herrmann Wandel in Landeshut ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Cölnischen Lebensversicherungs-Gesellschaft „Concordia" die Concession ertheilt worden. l. P a. 7152.

Liegnitz, den 28. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann Herrmann Wandel in Landeshut ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia," nachdem der bisherige Agent Kaufmann F. A. Kuhn daselbst diese Agentur niedergelegt hat, die Concession ertheilt worden. l. P. a. 7152.

Liegnitz, den 28. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 7236. Dem Kaufmann Moritz Cohn in Glogau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Anstalt „Iduna" in Halle die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 29. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 7237. Dem Kaufmann Moritz Levy in Glogau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft in Wesel die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, am 29. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 7238 Dem Kaufmann Herrmann Germershausen in Glogau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 29. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 7239. Dem Kaufmann C. Kammer in Glogau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt, nachdem der bisherige Agent, Kaufmann Streit daselbst, diese Agentur niedergelegt hat, die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 29. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 7240 Dem Kaufmann und Spediteur Barschall hierselbst ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte des Potsdamer Vieh-Versicherungs-Vereins die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 29. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 7327. Dem Kaufmann F. A. Heinrich in Lauban ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin, nachdem der bisherige Agent, Kreis-Thierarzt Crüger daselbst, diese Agentur niedergelegt hat, die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, am 1. August 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Agentur-niederlegung. I. P. a 7257.

Der Kaufmann C. Lamprecht in Sprottau hat die bisher von ihm verwaltete Agentur für die Geschäfte der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin niedergelegt.

Liegnitz, am 30. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Betreffend Landesverweisungen. I. P. a 6742

Die nachstehend signalisirten Personen:

1. Cigarrenarbeiter Wilhelm Emil Mobiltz aus Bautzen (Signalement fehlt),
2. Joseph Zenker,
3. Anton Lange,
4. Franz Zedlitz,
5. Carl Gotthelf Beyer,
6. Gustav Eduard Philipp,

sind, nachdem sie die ihnen wegen Bettelns und Landstreichens resp. wegen Diebstahls zuerkannte Gefängnißstrafe verbüßt haben, nach vorheriger Verwarnung vor der unerlaubten Rückkehr in die diesseitigen Staaten des Landes verwiesen worden.

2. Signalement. Zuname Zenker, — Vorname Joseph, — Stand Glasschleifer, — Wohn- und Geburtsort Maxdorf in Böhmen, — Religion kath., — Alter geb. den 4. März 1838, — Größe 5′ 1″, — Haare braun, — Stirn hoch, — Augenbraunen braun, — Augen blau, — Nase und Mund proport., — Zähne gut, — Bart im Entstehen, — Kinn u. Gesicht oval, — Gesichtsfarbe gewöhnlich, — Statur schwächlich, — besondere Kennzeichen: keine.

3. Signalement. Zuname Lange, — Vorname Anton, — Stand Weber, — Wohn- u. Geburtsort Bertsdorf in Böhmen, — Religion katholisch, — Alter 43 Jahre, — Größe 5′ 2″, — Haare schwarz, — Stirn frei, — Augenbraunen schwarz, — Augen dunkelgrau, — Nase spitz, — Mund groß, — Zähne vorn gut, — Bart rasirt, — Kinn u. Gesicht oval, — Gesichtsfarbe gewöhnlich, — Statur mittler, — besondere Kennzeichen: Kopfplatte, beide Hände durch Gichtkrankheit steif.

4. Signalement. Zuname Zedlitz, — Vorname Franz, — Stand Arbeiter, — Heimathsort Gehl in Böhmen, — Religion katholisch, — Alter 19 Jahr, — Größe 5′ 2″ — Haare schwarzbraun, — Stirn etwas breit, — Augenbraunen schwarzbraun, — Augen dunkelgrau, — Nase und Mund proport., — Zähne defect, — Kinn oval, — Gesicht voll, — Gesichtsfarbe gesund, — Statur mittel, — besondere Kennzeichen: keine.

5. Signalement. Vor- u. Zunamen Karl Gotthelf Beyer, — Stand Bäckergeselle, — Geburts- u. Aufenthaltsort Rosendiz im Königreich Sachsen, — Religion evangelisch, — Alter 31½ Jahr, — Größe 5 Fuß, — Haare blond, — Stirn frei, — Augenbraunen braun, — Augen grau, — Nase und Mund

gewöhnlich, — Bart blond, — Kinn und Gesicht oval, — Gesichtsfarbe gesund, — Statur klein, — besondere Kennzeichen: keine.

6. Signalement. Familienname Philipp, — Vorname Gustav Eduard, — Geburts- und Aufenthaltsort Dresden, — Religion katholisch, — Alter am 29. October 1832 geboren, — Größe 5 Fuß 2 Zoll, — Haare braun, — Stirn hoch, frei, — Augenbraunen dunkelblond, — Augen braun, — Nase und Mund gewöhnlich, vollippig, — Bart dunkelblond, — Zähne gut, — Kinn rund, — Gesichtsbildung länglich, — Gesichtsfarbe gesund, — Gestalt mittel, — Sprache deutsch, sächsisch. Dialect, — besondere Kennzeichen: keine.

Liegnitz, den 28. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 32.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.
Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 33.

Liegnitz, den 13. August 1859.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 73 Betreff die Einzahlung an die neue Staatsanleihe K. 1075.

Im Auftrage des Herrn Finanz-Ministers Excellenz mache ich die bei der neuen Staatsanleihe von 30 Millionen Thaler betheiligten Personen darauf aufmerksam, daß nach den Emissionsbedingungen vom 30. Mai d. J, die nächste Einzahlung auf die Anleihe in der Zeit vom 15. bis 22 August d. J. mit 25 pro Cent bei denjenigen Kassen, bei welchen die Zeichnung erfolgt, zu leisten ist und daß, wenn die Zahlung in dieser Zeit nicht geschieht, die Anzahlung zu Gunsten der Staatskasse verfällt und der darüber ertheilte Empfangschein seine Gültigkeit verliert.

Liegnitz, den 10. August 1859.

Der Regierungs-Präsident.

Graf von Zedlitz-Trützschler.

No. 74. Betreff. die Ausstattung der Schullokalien mit Subsellien und Roleaux. II. 6359.

Bei den von hier aus vorgenommenen Schulrevisionen hat sich gezeigt, daß manchen Schullokalien noch die Ausstattung mit ordnungsmäßigen Subsellien fehlt, welche es möglich macht, daß der Lehrer von seinem Standorte oder Sitze aus sämmtliche Kinder, ihm zugewendet, mit einem Blick überschauen, so wie selbst in seiner ganzen Lehrthätigkeit von denselben unausgesetzt erblickt werden und somit durch Wort und Blick die geistige Regsamkeit der Kinder überhaupt um so mehr beleben, ihre aufmerksame Hingabe an den Unterricht um so stätiger er-

halten, letzteren durch recht veranschaulichende Benutzung der Lehrmittel um so fruchtbarer machen, Störungen jeglicher Art, um so sicherer verhüten oder beseitigen kann; während beim Sitzen der Kinder zu beiden Seiten gewöhnlicher Tische ein großer Theil der Schüler mit dem Lehrer und dieser mit jenen nicht in die entsprechende gegenseitige geistige Beziehung zu treten vermag, der Anblick der Lehrmittel den Kindern vielfach ganz entzogen oder stark beeinträchtigt wird, Störungen mannichfaltigster Art in jeder Stunde unausbleiblich, ja sogar gröbere Unarten und Unsittlichkeiten nicht immer sicher zu verhüten sind.

Je größere Anforderungen seit dem Erscheinen der Schul-Regulative vom 1.—3. Oktober 1854 an die Tüchtigkeit der in jeder Schule zu erzielenden Leistungen zu stellen sind, um so dringender müssen wir auch den Schulgemeinden zur Pflicht machen, daß die den geistigen Fortschritt lähmenden Mängel äußerer Schuleinrichtungen beseitigt und die letzteren in einen durchaus ordnungsmäßigen Zustand gebracht werden. Wir geben deshalb den Orts- und Schul-Vorständen solcher Ortschaften, in denen die oben bezeichnete ordnungsmäßige Ausstattung der Schulzimmer noch nicht vorhanden ist, hierdurch auf, spätestens binnen Jahresfrist dieselbe zu bewerkstelligen, und wir bemerken hierzu noch:

1) daß, Falls nicht auf Grund specieller Rechtstitel andere Verpflichtete einzutreten haben, die durch eine solche Einrichtung bedingten Kosten von den Schulgemeinden getragen werden müssen. (s. Cirk.-Resk. vom 22. Juni 1847, Minist.-Blatt für die innere Verwaltung 1847 S. 269.)
2) daß an manchen Orten durch Verwendung des noch brauchbaren Holzes der bisherigen Tische und Bänke zur Herstellung von Subsellien die betreffenden Einrichtungskosten sich sehr wesentlich haben vermindern lassen. —

Gleichzeitig ordnen wir hierdurch an, daß in solchen Schulzimmern, deren Fenster während der Schulzeit von den Sonnenstrahlen getroffen werden, sowohl zur Abwehr der die geistige Frische des Lehrers wie der Kinder lähmenden großen Hitze, als auch zur Fernhaltung des den Augen nachtheiligen zu scharfen Lichtes, mit Roleaux oder sonstigen zweckentsprechenden Vorrichtungen versehen werden müssen.

Liegnitz, den 1. August 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchen-Verwaltung und Schulwesen.
v. Perbandt.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

In dem evangelischen Schullehrer-Seminare zu Münsterberg wird eine Rectorats-Prüfung auf den 19. und 20. October dieses Jahres anberaumt. Diejenigen Candidaten, die gesonnen sind, sich dieser Prüfung zu unterwerfen, haben ihre schriftliche Meldung:

a) mit dem Universitäts-Abgangs-Zeugnisse,
b) mit dem Zeugnisse der ersten oder zweiten theologischen Prüfung, sofern sie diese gemacht und bestanden haben,
c) mit einem Führungs-Zeugnisse vom Superintendenten der Diöcese,
d) mit einem Lebenslaufe, auf dessen Titelblatte speciell angegeben ist:
   1. Tag, Jahr, Ort und Kreis der Geburt;
   2. Wohnort und Kreisstadt;
   3. in welchen Jahren Candidat studirt hat, und
   4. ob und welche theologische und pädagogische Prüfungen derselbe gemacht hat mit bestimmter Angabe der Zeit,

bis spätestens den 1. October der unterzeichneten Behörde einzureichen, wogegen die persönliche Meldung bei dem Seminar-Director Herrn Bock in Münsterberg auf den 18. October Abends 6 Uhr, festgestellt ist.

Breslau, den 2. August 1859.

P.-S.-C. No. 2273. Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Münsterberg die Commissions-Prüfung für die außerhalb der Seminare gebildeten Schulamts-Bewerber den 20. bis 22. October cr. stattfinden wird.

Die Gesuche um Theilnahme an dieser Prüfung sind bei der unterzeichneten Behörde spätestens bis zum 6. October c. einzureichen. Der Termin zur persönlichen Vorstellung bei dem Director des Seminars ist auf den 19. October, Nachmittags 6 Uhr bestimmt.

Den Gesuchen ist beizulegen:

1) ein Taufzeugniß, 2) ein ärtzliches Attest über den Gesundheitszustand, 3) ein selbstverfertigter Lebenslauf, 4) die Nachweise über genossene Erziehung und Bildung überhaupt und über die Vorbereitung zum Schulstande insbesondere, 5) Zeugnisse der Ortsbehörde oder des Pfarrers über ihren bisherigen Lebenswandel und ihre Qualification zum Schulamte.

Außerdem ist bei den Meldungen zu der genannten Prüfung auf dem Titelblatte des Lebenslaufes anzugeben:

1) der vollständige Name, 2) Tag, Jahr, Ort und Kreis der Geburt, 3) Wohnort und Kreisstadt, 4) bei wem und wo der Aspirant vorgebildet worden ist.

Breslau, den 2. August 1859.

P.-S.-C. No. 2273. Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Bekanntmachung

Die nach unsrer Bekanntmachung vom 14. Mai cr. pro October-Termin ausverlooften Rentenbriefe werden, unter Anrechnung der vom Tage der Einlösung noch laufenden Zinsen, von unsrer Kasse schon im Laufe dieses Monats realisirt, wovon die Inhaber hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Breslau, den 6. August 1859.

Königliche Direction der Rentenbank für Schlesien.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

L. P. b 4953.

Die Ortsrichter Joseph Sittka in Herischdorf und Gottlieb Wiesner in Crommenau, Hirschberger Kreises, sind zu Kreis-Taxatoren gewählt und als solche gerichtlich vereidigt und von uns anerkannt worden.

Liegnitz, den 10. August 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:

die Wahl des Appellations-Gerichts-Referendarius C. F. J. Stahn zum Beigeordneten und Kämmerer der Stadt Bunzlau,

die Wahl des Kreisgerichts-Secretair a. D. Stelzer zum Beigeordneten und Rathmann in Greiffenberg und die Wahl des Destillateurs Berner daselbst zum Rathmann;

die Vokation

für den Lehrer Tuschke an der evang. Stadtschule in Hirschberg.

Es wurde berufen:

der bisherige Oberpfarrer in Lieberose, Gottfried Ludwig Hohenthal zum Hof- und Stadtprediger an der Schloß- und Pfarrkirche zu Oels.

Personal-Veränderungen
im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichts zu Glogau
im Monat Juli 1859.

Befördert: Der Appellations-Gerichts-Referendarius Heidrich zu Liegnitz zum Gerichts-Assessor.

Der interimistische Büreau-Assistent Hoberg zu Goldberg definitiv zum Kreisgerichts-Büreau-Assistenten.

Der frühere Strafanstalts-Aufseher Krause zu Striegau zum Hilfsunterbeamten beim Kreisgericht Liegnitz.

Der Raths- und Polizeidiener Kornaczewsky zu Freistadt zum Hilfsunterbeamten beim Kreisgericht zu Sagan.

Versetzt: Der Gerichts-Assessor Schrader zu Halberstadt an das Kreisgericht zu Freistadt.

Der Appellationsgerichts-Referendar Sommer zu Breslau an das Kreisgericht zu Bunzlau.

Entlassen auf Antrag: Der Rechtsanwalt, Justizrath Petrich zu Muskau, unter Verleihung des rothen Adlerordens IV. Classe.

Personal-Veränderungen
bei der Staats- und Polizei-Anwaltschaft des Glogauer Departements seit dem 1. Januar 1859.

A. Bei der Staats-Anwaltschaft:

1) der bisherige Staatsanwalt von Prittwitz in Bunzlau zum Appellations-Gerichtsrath in Breslau, und

2) der Staatsanwalt Baier in Löwenberg zum Staats-Anwalt für die Kreisgerichte Bunzlau und Löwenberg ernannt;

3) der bisherige Staatsanwalt Pfeil zu Königsberg i/Pr. ist zum Ober-Staats-Anwalts-Gehülfen in Glogau mit der Bestimmung ernannt, die Staatsanwaltsgeschäfte bei dem Kreisgericht in Lüben zu verwalten.

B. Bei der Polizeianwaltschaft:

1) der Beigeordnete Henfig zu Sagan zum Polizeianwalt des Landbezirks bei dem Königlichen Kreisgericht Sagan an Stelle des verstorbenen Polizeianwalts Hierfemenzel ernannt;

2) der Bürgermeister Jokisch zu Neustädtel für den dortigen Stadtbezirk zum Polizeianwalt bei der Königlichen Kreisgerichts-Commission in Beuthen a/O. ernannt;

3) der Gutsbesitzer Rothe in Kottwitz ist von der Polizeianwaltschaft für die Ortschaften Ober-, Mittel- und Nieder-Kottwitz, Kreis Sagan, entbunden und solche dem Polizeianwalt, Bürgermeister Kunzer in Naumburg a/B. wieder übertragen worden;

4) der landräthliche Privatsekretair Groß zu Freistadt zum Polizei-Anwalt für den Landbezirk des dortigen Kreisgerichts in Stelle des verstorbenen Polizeianwalts Mätzke ernannt;

5) der Kreisgerichts-Secretair a. D. Stelzer in Greiffenberg mit der Stellvertretung des Polizei-Anwalts bei der Königlichen Kreisgerichts-Commission daselbst beauftragt; und

6) der Bürgermeister Steinke in Schlawa für den ausgeschiedenen Bürgermeister Kurtz zum Polizeianwalt für den Stadtbezirk Schlawa bei der Gerichtskommission daselbst ernannt.

Glogau, den 1. August 1859.

Der Ober-Staats-Anwalt.
Amecke.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Patentirung.

Den Caspar Post Söhnen zu Eilpe bei Hagen ist unter dem 8. August 1859 ein Einführungs-Patent

auf ein durch Model, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Befestigungsmittel an Schlittschuhen und ohne Jemand in der Benutzung zu anderen Zwecken zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 33.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.
Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 34.

Liegnitz, den 20. August 1839.

Statut

der Schlesischen Prinz Friedrich Wilhelm-Stiftung.

Zum Andenken an die Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzeß Royal von England, wird eine Stiftung unter der Bezeichnung:

„Schlesische Prinz Friedrich Wilhelm-Stiftung"

errichtet.

§. 1.

Die Einkünfte dieser Stiftung sollen alljährlich am Vermählungs-Tage Ihrer Königlichen Hoheiten Behufs der Förderung landwirthschaftlicher und gewerblicher Zwecke für Angehörige der Provinz Schlesien verwendet werden.

§. 2.

Das Stiftungs-Vermögen besteht in dem ursprünglichen Stiftungs-Capital, in den späteren Zuwendungen durch Schenkungen und Vermächtnisse und in den Kapitalien aus dem Verstärkungs-Fonds.

Die Einkünfte des Stiftungs-Vermögens fließen entweder

a. in den Unterstützungs-Fonds, oder
b. in den Verstärkungs-Fonds.

In den Unterstützungs-Fonds fließen die gesammten Einkünfte des Stiftungs-Vermögens, nach Abzug von 10 Procent, welche alljährlich dem Verstärkungs-Fonds überwiesen werden, und mit Ausschließung der Nutzungen des Verstärkungs-Fonds selbst. (§. 7 a. b.)

§. 3.

Die Einkünfte des Unterstützungs-Fonds werden zur einen Hälfte zu landwirthschaftlichen, zur anderen Hälfte zu gewerblichen Zwecken verwendet.

§. 4.

Die für landwirthschaftliche Zwecke bestimmte Hälfte wird verwendet:

a. mit $^2/_5$ Theilen zu Stipendien zum Besuch einer höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt bis zum Betrage von 100 Thalern für je ein Stipendium;
b. mit $^2/_5$ Theilen zu Stipendien zum Besuch von Ackerbauschulen bis zum Betrage von 80 Thalern für je ein Stipendium, und
c. mit $^1/_5$ Theil zu Unterstützungen zur Förderung und Hebung einzelner Zweige und Nebenzweige der Landwirthschaft z. B. Bienenzucht, Seidenbau ꝛc.

§. 5.

Die zu gewerblichen Zwecken bestimmte Hälfte wird verwendet:

a. mit $^2/_5$ Theilen zu Stipendien zum Besuch eines höheren gewerblichen Instituts, bis zum Betrage von 100 Thalern für je ein Stipendium;
b. mit $^2/_5$ Theilen zu Stipendien zum Besuch von Handels- und gewerblichen Lehranstalten bis zum Betrage von 80 Thalern für je ein Stipendium, und
c. mit $^1/_5$ Theil zu Unterstützungen Behufs Erlernung eines Handwerks, oder zur Vervollkommnung in demselben.

§. 6.

Die Collatur der Stipendien und Unterstützungen und der sonst zu den gedachten Zwecken zu bewilligenden Beträge ist mit dem Protektorate der Stiftung, welches Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm huldreichst anzunehmen geruht haben, verbunden.

Der hohe Protektor geruhen die zu unterstützenden Personen resp. die zu bewilligenden Unterstützungen zu bestimmen.

Das Kuratorium der Stiftung wird alljährlich zu diesem Zwecke unmaßgebliche Vorschläge Seiner Königlichen Hoheit unterbreiten.

Die von Seiner Königlichen Hoheit gnädigst bewilligten Unterstützungen werden an Höchstdessen Vermählungstage von dem Kuratorio angewiesen.

§. 7.

Zur Vergrößerung des Stiftungs-Fonds wird ein besonderer Verstärkungs-Fonds gebildet.

In denselben fließen:

a. die Zwischenzins-Nutzungen,
b. die nicht zur Anweisung resp. Abhebung kommenden Beträge,
c. alljährlich 10 Procent der Einkünfte des Stiftungs-Vermögens.

Sobald der Verstärkungs-Fonds durch Zins auf Zins-Nutzung die Summe von 10,000 Thaler erreicht hat, treten diese dem Stiftungs-Kapitale zu, dergestalt, daß die Zinsen davon ebenfalls in den Unterstützungs-Fonds fließen.

Mit dieser Vergrößerung der Stiftungs-Kapitalien wird so lange fortgefahren, bis das Stiftungs-Vermögen zu der Summe von 100,000 Thalern angesammelt ist.

§. 8.

Zur Verwaltung des Stiftungs-Vermögens wird ein besonderes Curatorium gebildet, bestehend:

1. aus dem jedesmaligen Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien;
2. aus dem jedesmaligen General-Landschafts-Direktor dieser Provinz;
3. aus dem jedesmaligen Ober-Bürgermeister der Stadt Breslau.

Das Curatorium vertritt die Stiftung in allen Angelegenheiten vollständig. Dasselbe ist nach außen als alleiniger Vertreter zu allen und jeden Akten für legitimirt zu erachten. Das gegenwärtige Statut ist seine Legitimation.

§. 9.

Die Kapitalien der Stiftung werden in pupillarisch sicheren Hypotheken, oder in depositalmäßigen, auf jeden Inhaber lautenden Papieren, angelegt.

§. 10.

Alle 10 Jahre soll durch das Curatorium eine Revision dieses Statuts vorgenommen und die Abänderungen und Ergänzungen, welche sich im Laufe der Zeit als zweckmäßig herausgestellt haben, zur Kenntniß des hohen Protektors und zu Höchstdessen Entscheidung gebracht werden.

§. 11.

Das Curatorium veröffentlicht das Resultat der Jahres-Rechnung alljährlich durch die in Breslau erscheinenden Zeitungen.

§. 12.

Seine Königliche Hoheit der hohe Protektor haben Sich vorbehalten, wegen Ihres Nachfolgers im Protektorat Höchstselbst Bestimmung zu treffen.

Breslau, den 18. Januar 1858.

Das Comité zur Errichtung der Schlesischen Prinz Friedrich Wilhelm-Stiftung.

gez. Herzog von Ratibor. Hugo Fürst zu Hohenlohe. F. Gr. v. Burghauß. Elwanger. Ruffer. Frhr. v. Gaffron-Kunern. v. Rosenberg-Lipi:sky. Th. v. Lieres. Frhr. v. Zedlitz und Neukirch. v. Wallenberg-Pachaly. Boeck. Stephan. Werner.

Vorstehendes Statut wird nach Vorschrift des §. 42. Tit. 19. Theil II. Allgemeinen Landrechts, auf Grund des §. 11. d. der Instruction für die Ober-Präsidenten vom 31. Dezember 1825 (Gesetzsammlung 1826. Seite 4.) hierdurch von Staatswegen bestätigt.

Breslau, den 29. Januar 1859.

(L. S.)

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

gez. v. Schleinitz.

Auf Ihren Bericht vom 30. Mai d. J. ertheile Ich der durch die Urkunde d. d Breslau den 18 Januar 1858 errichteten „Schlesischen Prinz Friedrich Wilhelm-Stiftung" Meine landesherrliche Genehmigung und lege derselben die Rechte einer juristischen Person bei.

Die beglaubigte Abschrift der Urkunde erfolgt zurück.

Berlin, den 11. Juni 1859.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

gez. Wilhelm Prinz von Preußen, Regent.

ggez. Flottwell. v. d. Heydt. Simons. Pückler.

An den Minister des Innern, den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, den Justiz-Minister und den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Einer Mittheilung der Kaiserlich Russischen Ober-Postbehörde zufolge ist es nach den in Rußland bestehenden Zollvorschriften erforderlich, daß gleich wie die Geldsendungen nach dem Königreiche Polen (conf. General-Verfügung vom 27. April 1858 — Post-Amtsbl. No. 12 de 1858) von jetzt ab auch alle mit den Posten nach Rußland eingehenden Geldsendungen von besonderen Declarationen in zweifacher gleichlautender Ausfertigung begleitet sein müssen. *In diesen* Declarationen, welche nicht allein allen Geld-Packeten, sondern auch allen Geld-Briefen nach Rußland beizufügen sind, muß der Betrag und die Gattung des zu versendenden Geldes ganz speciell angegeben werden. Bei baarem Gelde sind sonach die Münzsorten, und bei Papiergeld die Arten und Namen der betreffenden Papiere in den Declarationen genau zu vermerken. Abgesehen von diesen Declarationen muß nach wie vor auf den Adressen der Geldbriefe, sowie auf den Begleitbriefen zu Geldpacketen die Inhalts- resp. Werthsangabe in gewöhnlicher Art gemacht werden.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Post-Anstalten Anweisung erhalten haben, von jetzt ab nur solche Geldsendungen nach Rußland anzunehmen, welchen von dem Absender die oben vorgeschriebenen Declarationen beigegeben worden sind.

Bei dieser Gelegenheit wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem gegenwärtig in Rußland geltenden Zolltarife Russische Creditscheine und Russische Schatzobligationen, sowie ausländische Lotterie-Loose zur Einfuhr nach Rußland und nach dem Königreiche Polen unbedingt verboten sind. Außerdem dürfen Billete der Warschauer Lotterie nicht nach Polen eingeführt werden. Die Nichtbeachtung dieser Bestimmung hat zur Folge, daß die zur Einfuhr verbotenen Werthpapiere von den Russischen Zollbehörden ohne Weiteres confiscirt werden.

Berlin, den 11. August 1859.

General-Post-Amt.

Verzeichniß

der auf der Universität Breslau im Winter-Semester 1859/60 vom 15. Oktober an zu haltenden Vorlesungen.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeldlich gehalten.)

Theologie.

A. Evangelische Facultät.

Theologische Encyclopädie, Herr Prof. Lic. Hahn.
Einleitung in das Alte Testament, Herr Prof. Dr. Räbiger.
Exegetische Vorträge über das Alte und Neue Testament wird Herr Prof. Dr. Middeldorpf, wenn ihm seine Gesundheit das Lehren gestattet, seiner Zeit ankündigen.
Erklärung des Hiob, Herr Prof. Dr. Räbiger.
Erklärung der Weissagungen des Jesaias, Herr Prof. Lic. Schultz.
Erklärung der Leidens- und Auferstehungsgeschichte des Herrn nach den vier Evangelien, Herr Prof. Lic. Meuß.
Erklärung des Evangeliums Matthäi, Derselbe.
Erklärung des Evangelii und der Briefe des Johannes, Hr. Prof. Dr. Gaupp.
Erklärung des Römer-Briefes, Hr. Prof. Lic. Schultz.
Erklärung der Briefe an die Galater, Kolosser, Epheser und Philipper, Hr. Prof. Lic. Hahn.
Das Leben Jesu Christi, Hr. Prof. Dr. Semisch.
Kirchengeschichte, zweite Hälfte, Derselbe.
* Die christlich-kirchlichen Alterthümer in systematischer Form, Hr. Prof. Dr. Böhmer.
Christliche Dogmengeschichte, Hr. Prof. Dr. Semisch.
Dogmatische Theologie, Hr. Prof. Dr. Hahn.
* Erklärung des Decalog-, Opfer- und übrigen Alttestamentischen Gesetzes, Hr. Prof. Lic. Schultz.
* Darstellung des Johanneischen Lehrbegriffs, Hr. Prof. Lic. Hahn.
Die christliche Moraltheologie als wissenschaftliche Theorie des specifisch christlichen Lebens, Hr. Prof. Dr. Böhmer.
Praktische Theologie zweiter Theil, die Lehre vom Kirchendienst (Homiletik, Pastoraltheologie, Katechetik), Hr. Prof. Dr. Gaupp.
* Theologisches Seminar: Alttestamentische Uebungen, Hr. Prof. Dr. Middeldorpf. Neutestamentische, Hr. Prof. Dr. Böhmer. Kirchengeschichte, Hr. Prof. Dr. Hahn. Dogmenhistorische, Hr. Prof. Dr. Semisch.
Examinatorium über Dogmatik, privatissime, Hr. Prof. Lic. Meuß.
* Praktisches Seminar: Homiletische und katechetische Uebungen, Hr. Prof. Dr. Gaupp. Homiletische, Hr. Prof. Lic. Meuß.

B. Katholische Fakultät.

Encyclopädie der Theologie, Hr. Lic. Scholz.
*Religionslehre des Alten Testamentes, Hr. Prof. Dr. Stern.
Erklärung des Buches Hiob, Derselbe.
*Alttestamentlich-exegetische Uebungen im Königlichen katholisch-theologischen Seminar, Derselbe.
*Erklärung des 2. Theils des Propheten Jesaias, Hr. Lic. Scholz.
Neutestamentliche Einleitung, Hr. Prof. Dr. Friedlieb.
Erklärung der drei ersten Evangelien, Derselbe.
*Leben Jesu, Derselbe.
*Neutestamentlich-exegetische Uebungen im Königlichen katholisch-theologischen Seminar, Derselbe.
*Urkundenwissenschaft, Hr. Prof. Dr. Reinkens.
Der Kirchengeschichte zweiter Theil, Derselbe.
Patrologie, Derselbe.
*Kirchengeschichtliche Uebungen im Königl. katholisch-theologischen Seminar, Ders.
*Ueber die theologische Unfehlbarkeit des Lehramtes in der katholischen Kirche, Hr. Prof. Dr. Baltzer.
*Erklärung auserlesener patristischer Stücke und dogmatische Disputationen im Königlichen katholisch-theologischen Seminar, Derselbe.
Erster Theil der Einleitung in die gesammte Theologie, oder philosophische Principienlehre, Derselbe.
Erlösungs- und Gnadenlehre, Derselbe.
Die christliche Lehre über Gott und seine Eigenschaften, Hr. Lic. Soffner.
*Erklärung des General-Concils von Trient in seinen dogmatischen Hauptstücken, Hr. Prof. Dr. Bittner.
Der katholischen Moraltheologie specieller Theil, Derselbe.
Katechetik, Hr. Prof. Dr. Pohl.
*Pastoraltheologie, Derselbe.
*Repetitorium über Pastoraltheologie, Derselbe.

Rechtswissenschaft.

Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, Hr. Prof. Dr. Schirmer.
Naturrecht oder Rechtsphilosophie, Hr. Prof. Dr. Abegg, und Hr. Dr. Eberty.
Geschichte und Institutionen des Römischen Rechts, Hr. Prof. Dr. Huschke.
*Geschichte des Römischen Civilverfahrens, Derselbe.
*Interpretation des vierten Buchs der Gajanischen Institution, Hr. Dr. Marx.
Pandekten, Hr. Prof. Dr. Gitzler.
Erbrecht Hr. Prof. Dr. Schirmer.
*Erklärung des Titels der Digesten de aedilicio edicto (21, 1), Derselbe.

Katholisches und evangelisches Kirchenrecht, Hr. Prof. Dr. Gitzler und Hr. Dr. Marx.
* Eherecht, katholisches und evangelisches, Hr. Prof. Dr. Gitzler.
* Consistorial-Proceß, Derselbe.
Gemeiner und Preußischer Criminalproceß, Hr. Prof. Dr. Abegg.
* Examinatorium über Civilproceß und Criminalrecht unter Berücksichtigung des Preußischen Strafgesetzbuchs, Derselbe.
* Gemeiner und Preußischer Concursproceß, Derselbe.
* Geschichte des deutschen Familienrechts, Hr. Dr. Rive.
Bergrecht, Derselbe.
* Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts, Hr. Prof. Dr. Schulze.
Deutsches Staatsrecht, Derselbe.
Völkerrecht, Derselbe.
Preußisches Landrecht, Hr. Prof. Dr. Gitzler.

Heilkunde.

Encyclopädie und Methodologie des medicinischen Studiums, Hr. Dr. Klopsch.
Geschichte der Medicin, Hr. Dr. Finckenstein.
Geschichte der Medicin, Hr. Dr. Klopsch.
* Geschichte der epidemischen Krankheiten des Mittelalters, Derselbe.
Gesammt-Anatomie des Menschen, Hr. Prof. Dr. Barkow.
Osteologie und Syndesmologie, Hr. Prof. Dr. Grosser.
Secir-Uebungen, Hr. Prof. Dr. Barkow.
* Ausgewählte Abschnitte der chirurgischen Anatomie, Hr. Prof. Dr. Grosser.
Specielle Physiologie, zweiter Theil, Hr. Prof. Dr. Heidenhain.
Mikroskopische Anatomie in Verbindung mit einem mikroskopischen Cursus, Derselbe.
* Physiologisches Seminar, Derselbe.
Experimentelle und mikroskopische Uebungen im physiologischen Seminar, Derselbe.
* Anatomie und Physiologie des Gesichtssinnes, Hr. Dr. Aubert.
* Grundzüge der Diagnostik innerer Krankheiten, Hr. Dr. Cohn.
Diagnostik innerer Krankheiten im Speciellen, Derselbe.
Gesammte Arzneimittellehre, Hr. Prof. Dr. Rühle.
Arzneimittellehre, Hr. Dr. Seidel.
* Ueber Säuren und Alkaloide, Derselbe.
Ueber die wichtigsten Heilquellen Deutschlands, Hr. Dr. Seidel.
* Ueber den Gebrauch der Mineralquellen, Hr. Dr. Lewald.
* Receptirkunst, Hr. Prof. Dr. Rühle.
Allgemeine Pathologie und Therapie, Hr. Dr. Reymann.
Allgemeine Pathologie, Hr. Dr. Cohn.
* Ueber syphilitische Krankheiten, Hr. Dr. Reymann.
* Geschichte der Syphilis und des Aussatzes, Hr. Dr. Finkenstein.

*Ueber Hautkrankheiten, Hr. Dr. Paul.
*Ueber Krankheiten der Armeen, Hr. Dr. Finkenstein.
*Ueber Kinderkrankheiten, Hr. Dr. Lewald.
*Psychiatrie, Hr. Dr. Neumann.
Ueber Auskultation und Percussion, Hr. Prof. Dr. Rühle.
*Ueber Verrenkungen, Hr. Prof. Dr. Middeldorpf.
Spezielle Chirurgie und Operationslehre, Hr. Prof. Dr. Benedict.
Chirurgie und Operationslehre, Hr. Prof. Dr. Middeldorpf.
*Repetitorium und Examinatorium über Chirurgie, Hr. Prof. Dr. Benedict.
*Chirurgisches Repetitorium, Hr. Dr. Paul.
Augenheilkunde, Hr. Prof. Dr. Benedict.
Dieselbe, Hr Dr. Förster.
*Ueber die physikalischen Untersuchungsmethoden in der Augenheilkunde, Derselbe.
*Knochenkrankheiten, Hr. Dr. Klose.
Geburtshilfe, Hr. Prof. Dr. Betschler.
*Geburtshilfliche Operationen, Derselbe.
*Geburtshilfliche Erkenntnißlehre, Hr. Dr. Burchard.
*Examinatorium über Geburtshilfe, Derselbe.
Ueber Frauenkrankheiten, Derselbe.
Gerichtliche Medicin, Hr. Dr. Klose.
Gerichtliche Medicin, Hr. Dr. Paul.
*Praktische Uebungen in der gerichtlichen Psychologie, Hr. Dr. Neumann.
*Gerichtliche Sektionen, Hr. Prof. Dr. Barkow.
Klinik für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten, Hr. Prof. Dr. Betschler.
Chirurgisch-augenärztliche Klinik und Poliklinik, Hr. Prof. Dr. Middeldorpf.

Philosophische Wissenschaften.

*Einleitung in die Philosophie, Hr. Dr. Oginski.
Psychologie und Logik, Hr. Prof. Dr. Braniß.
Psychologie, Hr. Prof. Dr. Elvenich.
Psychologie oder Beschreibung der Menschenseele nach ihrer allgemeinen Natur und ihren besonderen Vermögen und Kräften mit durchgängiger Berücksichtigung der leiblichen Seite, Hr. Dr. C. Scherner.
Pragmatische Psychologie oder die Seelenlehre in ihrer Anwendung auf das Leben, Hr. Dr. Oginski.
*Die Kantische Philosophie, Hr. Prof. Dr. Elvenich.
*Ueber psychische Erscheinungen des magnetischen Hellsehens oder des Somnambulismus, Hr. Dr. Scherner.
Ethik, Hr. Dr. Oginski.
Geschichte der griechischen Philosophie, Hr. Prof. Dr. Braniß.

*Schiller als Philoſoph, Hr. Dr. Oginski.
*Dialektiſche Uebungen, Hr. Prof. Dr. Elvenich.
*Dialektiſche Uebungen, Hr. Prof. Dr. Braniß.

Mathematiſche Wiſſenſchaften.

Analytiſche Geometrie, Hr. Prof. Dr. Schröter.
Allgemeine Theorie der Flächen und Curven doppelter Krümmung, Hr. Prof. Dr. Joachimsthal.
Mechanik mit beſonderer Rückſicht auf Maſchinenlehre, Derſelbe.
*Die Theorie der beſtimmten Integrale, Hr. Prof. Dr. Schröter.
*Ausgewählte mechaniſche Probleme, Hr. Prof. Dr. Joachimsthal.
*Theorie der periodiſchen Reihen, Hr. Prof. Dr. Galle.
*Mathematiſche Uebungen, privatissime et gratis, Hr. Prof. Dr. Joachimsthal.
Sphäriſche Aſtronomie, erſter Theil, nebſt aſtrognoſtiſchen Uebungen, Hr. Prof. Dr. Galle.

Naturwiſſenſchaften.

1. Phyſik und Chemie.

Syſtem der Phyſik, Hr. Prof. Dr. Frankenheim.
Experimentalphyſik, Hr. Dr. Marbach.
Optik, Derſelbe.
*Magnetismus und Electro-Magnetismus, Hr. Prof. Dr. Frankenheim.
*Wärmelehre in techniſcher Beziehung, Hr. Dr. Marbach.
*Phyſikaliſche Uebungen, privatissime et gratis, Hr. Prof. Dr. Frankenheim.
Unorganiſche Experimentalchemie, Hr. Prof. Dr. Löwig.
Pharmaceutiſche Chemie, Hr. Prof. Dr. Duflos.
Pharmakognoſie, Derſelbe.
*Elemente der analytiſchen Chemie, Derſelbe.
Quantitative analytiſche Chemie, Hr. Prof. Dr. Löwig.
Volumetriſche Methoden durch Experimente erläutert, Hr. Dr. Lothar Meyer.
*Pharmaceutiſch-chemiſches Repetitorium, Hr. Prof. Dr. Duflos.
Unorganiſche Technologie, Hr. Dr. Schwarz.
*Die Glasbereitung, Derſelbe.
Praktiſche Arbeiten im chemiſchen Laboratorium, privatissime, Hr. Prof. Dr. Löwig.
Praktiſche Anleitung zur phyſiologiſch- und pathologiſch-chemiſchen Diagnoſtik, privatissime, Hr. Dr. Lothar Meyer.

2. Naturgeſchichte.

Naturgeſchiche der metalliſchen Foſſilien oder Erze, Hr. Prof. Dr. Römer.
Geognoſie, Derſelbe.
*Mineralogiſche Uebungen, Derſelbe.
Anatomie und Phyſiologie der Gewächſe, erläutert durch mikroſkopiſche Demonſtrationen, Hr. Prof. Dr. Göppert.

Entwickelungsgeschichte der Pflanzen, verbunden mit einem mikroskopisch-praktischen Cursus, Hr. Prof. Dr. F. Cohn.
Deutschlands phanerogamische Flora, Hr. Prof. Dr. Göppert.
*Ueber kryptogamische Gewächse, Hr. Prof. Dr. Göppert.
Lichenologie, Hr. Dr. Körber.
*Pflanzengeographie, Hr. Prof. Dr. F. Cohn.
Repetitorium der gesammten Botanik, Derselbe.
*Der zweite Theil der Zoologie (die Säugethiere), Hr. Prof. Dr. Grube.
Conchyliologie, Derselbe.
Uebungen im Bestimmen von Thieren, privatissime, Derselbe.

Staats- und Kameral-Wissenschaften.

Volkswirthschaftslehre, Hr. Dr. Bergius.
Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft, Hr. Prof. Dr. Tellkampf.
Statistik der Großmächte, Derselbe.
*Disputationen über politische und staatswirthschaftliche Fragen, Derselbe.

Geschichte und deren Hilfswissenschaften.

Alte Geschichte bis zu Alexander dem Großen, Hr. Prof. Dr. Junkmann.
*Quellenkunde zur griechischen Geschichte, Hr. Dr. Cauer.
Geschichte der neuern Zeit von 1815 ab, Hr. Prof. Dr. Röpell.
Uebungen im historischen Seminar, Derselbe.
*Geschichte der Kreuzzüge, Hr. Prof. Dr. Junkmann.
*Geschichte des siebenjährigen Krieges, Hr. Dr. Grünhagen.
Geschichte der Stadt Breslau, Derselbe.
*Disputatorium über Geschichte des Mittelalters, Herr Prof. Dr. Junkmann.

Litteratur und Philologie.

I. Orientalische.

*Erklärung der Bücher Samuelis, Hr. Dr. Neumann.
Hebräische Grammatik, verbunden mit practischen Uebungen zum Uebersetzen, Derselbe.
Hebräische Grammatik mit Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische, Hr. Prof. Dr. Schmölders.
Hebräische Grammatik, Hr. Prof. Dr. Magnus.
*Syrische Sprachlehre, Hr. Prof. Dr. Bernstein.
*Aethiopische Grammatik, Hr. Prof. Dr. Magnus.
*Arabische Grammatik, Derselbe.
*Erklärung schwieriger arabischer Schriftsteller, Hr. Prof. Dr. Schmölders.
*Erklärung schwererer Arabischer Schriftsteller aus dem Gebiete der Rabbinisch-Arabischen Literatur, namentlich auch des Arabischen More Nebochim von Maimonides, Hr. Prof. Dr. Magnus.

* Erklärung der Gedichte der Hamasa, Herr Prof. Dr. Bernstein.
Vergleichende Grammatik der Indogermanischen Sprachen, Hr. Prof. Dr. Stenzler.
* Sanskrit-Sprache, zweiter Cursus, Hr. Prof. Dr. Stenzler.
* Sanskrit-Uebungen, Hr. Prof. Dr. Schmölders.
Persische Grammatik, Derselbe.
* Sadi's Gulistan, Hr. Prof. Dr. Stenzler.

2. Classische.

Encyclopädie der Philologie, Hr Prof. Dr. Haase.
Mythologie der Griechen und Römer, Hr. Dr. Westphal.
Fortsetzung der alten Kunstgeschichte, Hr. Prof. Dr. Roßbach.
Homer's Ilias, Hr. Prof. Dr. Westphal.
Sophokles' Oedipus Tyrannos nebst Einleitung über den Dichter, Hr. Prof. Dr. Haase.
* Ueber Lucretius Buch V., Hr. Dr. Bernays.
Erklärung von Cicero's Orator, Hr. Prof. Dr. Roßbach.
* Auslegung des platonischen Protagoras, Hr. Dr. Suckow.
* Uebungen des Königlichen philologischen Seminars, Hr. Prof. Dr. Haase.
* Uebungen des Königlichen philologischen Seminars, Hr. Prof. Dr. Roßbach.
* Philologische Uebungen, Hr. Prof. Dr. Westphal.

3. Neuere.

* Encyclopädie und Methodologie der deutschen Alterthumskunde, Hr. Prof. Dr. Rückert.
* Gothische Grammatik und Erklärung des Ulfias, Hr. Dr. Pfeiffer.
* Gothische Grammatik und Lecture des Ulfias, Hr. Dr. Rumpelt.
Erklärung der gothischen Bibel, privatissime, Hr. Prof. Dr. Rückert.
* Erklärung seines altnordischen Lesebuches (Leipzig 1859), Hr. Dr. Pfeiffer.
Erklärung der Gedichte Walther's von der Vogelweide, Hr. Prof. Dr. Rückert.
Geschichte der deutschen Universitäten, Hr. Dr. Pfeiffer.
* Geschichte des deutschen Theaters, Derselbe.
Geschichte der Romane, Novellen und Märchen der modernen Völker Europa's Hr. Dr. Karow.
* Deutsche Uebungen, privatissime, Hr. Dr. Pfeiffer.
Die grammatischen Elemente der englischen Sprache; später Lecture und Erklärung von Macaulay's Critical an dhistorical essays, Vol. I., Hr. Lekt. Dr. Behnsch.
* The tragical history of the life and death of Doctor Faustus by Christopher Marlowe, Derselbe.
Vergleichende Grammatik der Romanischen Sprachen, Hr. Dr. Karow.

Syntax der französischen und deutschen Sprache und syntaktische Uebungen, Hr. Lekt. Freymond.

Ueber französische Lieder, „chansons“ genannt, Derselbe.

* Auserlesene Abschnitte aus Recits des temps mérovingiens von Augustin Thierry mit Disputationen über neuere französische Historiker, Hr. Lekt. Freymond.

* Italienische Grammatik und Erklärung des Fürsten des Macchiavelli, nach Vorausschickung eines gedrängten Abrisses des Lebens, des Charakters und der Schriften dieses Autors, Hr. Dr. Karow.

Italienische Grammatik, privatissime, Hr. Lekt. Marochetti.

Ueber die italienischen Dichter der romantischen Schule, Derselbe.

Erklärung schwieriger italienischer Schriftsteller, Derselbe.

* Die neugriechische Grammatik, Hr. Lekt. Dr. Peucker.

* Formenlehre der polnischen Grammatik, verbunden mit mündlichen und schriftlichen Uebungen nach seinem Elementarbuche der polnischen Sprache (Cursus für Anfänger), Hr. Lekt. Fritz.

* Lesung und Erklärung eines noch zu bestimmenden polnischen Werkes (Cursus für Geübtere), Derselbe.

Drei Cursus der polnischen Sprache, Hr. Lekt. Dr. Krainski.

Polnische Literatur, Derselbe.

Polnische Kanzelberedsamkeit, Derselbe.

Schöne und gymnastische Künste.

* Harmonielehre, erster Theil, Hr. Dr. Baumgart.

* Orgelspiel, Derselbe.

* Geschichte des evangelischen Kirchengesanges, Hr. Reinecke.

Zeichnenkunst, Hr. Dr. Siegert.

Reitkunst, Hr. Stallmeister Preusse.

Fechtkunst, Hr. Löbeling.

Tanzkunst, Hr. v. Kronhelm.

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die Universitätsbibliothek wird alle Montage, Mittwoche, Donnerstage und Sonnabende von 2—4 Uhr, alle Dienstage, Mittwoche, Freitage und Sonnabende aber von 11—12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher, theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Die Studentenbibliothek nebst Lesezimmer ist Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 2—5 Uhr geöffnet. Auch stehen die drei Stadtbibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentlichen Gebrauche offen.

Die bei der Universität befindlichen Sammlungen von Naturgegenständen und Präparaten, von physikalischen Instrumenten u. s. w., so wie das chemische Laboratorium, das Archiv, das Münzkabinet, das Alterthümer-Museum und die Gemäldesammlung werden den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das zoologische Museum insbesondere ist für die Studirenden Mitt-

wochs von 11—1 Uhr, für das übrige Publikum Montags von 11—12 Uhr, das anatomische Museum für die Studirenden Mittwochs von 2—4 Uhr, für das größere Publikum Sonnabends von 2—4 Uhr geöffnet; eben so die Sternwarte, Mittwochs und Sonnabends von 9—11 Uhr Vormittags.

Der botanische Garten ist dem größeren Publikum jeden Freitag, den Studirenden täglich geöffnet. Freunde der Pflanzenkunde erhalten auf Verlangen für das Winter-Semester von dem Direktor des Instituts Erlaubniß, in bestimmten Stunden die Gewächshäuser des Gartens besuchen zu dürfen.

Königliche höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn.

Im Winterhalbjahr **1859/60** werden an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf folgende Vorlesungen gehalten:

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien; Landwirthschaftliche Betriebslehre; Allgemeiner Ackerbau; Geschichte und Literatur der deutschen Landwirthschaft: Director **Dr. Hartstein.**

Schafzucht, Wollkunde und Schweinezucht; Landwirthschaftliche Rechnungsführung; Ueber die Statik des Landbaus; Mittheilungen aus dem Betriebe des akademischen Gutes und landwirthschaftliches Repetitorium: Administrator **Wentz.**

Forstwissenschaft; Jagd- und Fischereiwesen: **Dr. Vonhausen.**

Obstbaumzucht und Anleitung zur Verschönerung ländlicher Grundstücke: Garteninspector **Sinning.**

Physik; Landwirthschaftliche Technologie; Unorganische Chemie; Analytische Chemie mit Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten: **Dr. Eichhorn.**

Geognosie; Pflanzen-Anatomie und Physiologie; Allgemeine und landwirthschaftliche Zoologie; Künstliche Fischzucht: **Dr. Lachmann.**

Volkswirthschaftslehre: Professor **Dr. Kaufmann.**

Landwirthschaftsrecht: Professor **Dr. Anschütz.**

Arithmetik und Algebra, mit Uebungsaufgaben; Mechanik mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Geräthe u. Maschinen; Landwirthschaftliche Baukunde; Zeichnen-Unterricht: Lehrer der Baukunde **Schubert.**

Anatomie und Physiologie der Hausthiere; Aeußere Krankheiten der Hausthiere; Geburtshülfe und Hufbeschlag; Gesundheitspflege der Hausthiere: Departements-Thierarzt **Schell.**

Die Vorlesungen beginnen am **15.** October c. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn. Auf betreffende Anfragen wegen Eintritts in die Lehranstalt wird der Unterzeichnete nähere Auskunft ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im August **1859.**

Der Director der Königlichen höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt.

Dr. Hartstein.

Waldau.

Königlich- höhere landwirthschaftliche Lehranstalt bei Königsberg i/Pr.
Das Winter-Semester 1859/60 beginnt am 15. Oktober c.

Vorlesungen:

Director, Oeconomie-Rath Settegast: Ueber das Studium und Leben auf landwirthschaftlichen Lehranstalten; die Besonderheit des Betriebes der Landwirthschaft in Norddeutschland; Volkswirthschaftslehre; landwirthschaftliche Betriebslehre; Wollkunde.

Administrator und Lehrer der Landwirthschaft Pietrusky: Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; allgemeine Thier- und Rindviehzucht; landwirthschaftliche Maschinen und Geräthekunde.

Dr. Ritthausen; Unorganische Chemie; Physik.

Dr. Körnicke: Landwirthschaftliche Mineralogie; Anatomie und Physiologie der Pflanzen; landwirthschaftliche Zoologie.

Thierarzt I. Klasse Neumann: Pferdezucht; äußere Krankheiten der Hausthiere; Anatomie und Physiologie der Hausthiere.

Instituts-Baumeister Kinzel: Landwirthschaftliche Baukunde.

Oberförster Gebauer: Forstwirthschaftslehre.

Praktische Uebungen und Erläuterungen.

Director, Oeconomie-Rath Settegast: Unterweisung im Classificiren und Zutheilen der Schafe, im Bonitiren und Sortiren der Wolle, wird im Detail behandelt, wie es nicht nur dem Bedürfnisse der Landwirthe entspricht, sondern auch zur Erlernung des selbstständigen Schaf-Classificirens und Wollsortirens als Geschäft und für Zwecke der Züchtung erforderlich wird.

Administrator Pietrusky; Demonstrationen in der Hofwirthschaft.

Dr. Ritthausen: Anleitung zu chemisch-praktischen Arbeiten.

Waldau, den 10. August 1859.

Der Director der Königl. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt.
Oeconomie-Rath Settegast.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Praes. 682

Die Stellvertretung des Polizei-Anwalts für den Bezirk der Stadt Bunzlau ist bei dem dortigen Kreisgerichte dem Beigeordneten und Kämmerer Stahn daselbst übertragen worden.

Liegnitz, den 16. August 1859.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung: Scharfenort.

Die Geschäfte der Polizei-Anwaltschaft bei der Königl. Gerichtstags-Kommission zu Schlawa sind nach dem Abgange des Polizei-Anwalts Manske für den ländlichen Gerichts-Bezirk dem Bürgermeister Steinke in Schlawa commissarisch übertragen worden. Praes. 683.

Liegnitz, den 16. August 1859.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung: Scharfenort.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:
die Wahl des Handelsmanns Georgy zum Rathmann in Friedeberg a/Q.
die Vokation
für den Lehrer Linke an der altlutherischen Schule zu Alt-Kranz, Kreis Glogau.

Es wurde berufen:
der bisherige Pastor in Rückersdorf, Oskar Barchewitz, zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Bielwiese, Kreis Steinau.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

In der Buch- und Kunst-Handlung von E. H. Schröder in Berlin ist jetzt der V. Abschnitt Heft 3. der Schrift Betreff. die erschienene Fortsetzung der Rothsteinschen Gymnastik. I. P. a. 7336.

„die Gymnastik nach dem System des Schwedischen Gymnasiarchen P. H. Ling, dargestellt von Hg. Rothstein"

erschienen.

Liegnitz, den 5. August 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Handelsmann Gottlob Wilhelm Kloß in Hochkirch, Görlitzer Kreises, ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte „Germania" in Berlin die Concession ertheilt worden. Betreffend Agentur-Concessionen. I. P. a. 7524.

Liegnitz, am 9. August 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Ortsrichter Gotthardt Heinrich Adolph Welzer in Rothwasser, Görlitzer Kreises, ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig die Concession ertheilt worden. I. P. a. 7525.

Liegnitz, am 9. August 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 7586 Dem Kaufmann Adolph Feller in Sagan ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der allgemeinen Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 10. August 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 7674. Dem Kaufmann F. A. Heinrich in Lauban ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin, die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 13. August 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 7709. Dem Kaufmann Wilhelm Siegert in Bunzlau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 15. August 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 34.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.
Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 35.

Liegnitz, den 27. August 1859.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 30. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1859 enthält unter

No. 5103. den Allerhöchsten Erlaß vom 2. Juli 1859, betreffend die Anwendung der Allerhöchsten Ordre vom 3. Mai 1821 wegen Annahme von Staatsschuldscheinen als depositalmäßige Sicherheit auf die in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Mai 1856 und des Allerhöchsten Erlasses vom 23. März 1857 zum Bau der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter und der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn, mit Einschluß der Herstellung eines zweiten Gleises auf der Strecke der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn von Berlin bis Frankfurt aufgenommene Staats-Anleihe von 7,680,000 Thlr. und die auf diese Anleihe bezüglichen Schuldverschreibungen;

= 5104. den Allerhöchsten Erlaß vom 2. Juli 1859, betreffend das Verfahren bei der Konzessionirung und Zulassung von Versicherungs-Gesellschaften;

= 5105. den Allerhöchsten Erlaß vom 2. Juli 1859, betreffend die Genehmigung des Beschlusses des Engeren Ausschusses der Märkischen Kreditverbundenen wegen Aufnahme und Ausfertigung der nach §. 4 des Regulativs vom 15. März 1858 auszustellenden Urkunden Seitens der Syndiken des Kredit-Instituts;

= 5106. den Allerhöchsten Erlaß vom 11. Juli 1859, betreffend den Tarif zur Erhebung der Schifffahrts-Abgaben in der Stadt Elbing; und

= 5107. die Bekanntmachung über die unterm 11. Juli 1859 erfolgte Bestätigung des Statuts der Letmather Brückenbau-Actien-Gesellschaft. Vom 30. Juli 1859.

Verordnungen höherer Staatsbehörden.

Bekanntmachung,
betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassenanweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 29. April 1857 und vom 7. Januar v. J. sind diejenigen Personen, welche Kassenanweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermines bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen eingereicht haben, zur Empfangnahme des ihnen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1857 zustehenden Ersatzes aufgefordert worden.

Da der Ersatz für diese Papiere dessenungeachtet noch immer nicht vollständig abgehoben ist, so werden die Betheiligten nochmals aufgefordert, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße No. 92, oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welche noch Kassenanweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die erneuete Aufforderung, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen zur Erlatzleistung einzureichen.

Berlin, den 26. Januar 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 75. Betreffend die Wiederbesetzung der erledigten Kreis-Physikatsstelle in Glogau. I. P. a. 7849.

Durch den am 5. Juli c. erfolgten Tod des Kreis-Physikus Dr. Steuer ist die Physikats-Stelle im Kreise Glogau zur Erledigung gekommen.

Diejenigen Aerzte, welche zur Verwaltung einer Physikats-Stelle qualificirt sind, und bei Wiederbesetzung gedachter Stelle berücksichtigt zu werden wünschen, werden hierdurch aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche, zu welchen ein Stempel von 5 Sgr. zu verwenden, nebst den erforderlichen Qualifikations- und Führungs-Documenten bis zum 15. September c. an uns gelangen zu lassen.

Liegnitz, den 19. August 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats von Schlesien.

Bekanntmachung.

Auf Grund eines Rescripts des Königlichen Finanz-Ministerii vom 18. Juli d. J. tritt in Stelle des bisherigen Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativs für die Stadt Sagan vom 30. September 1821 mit dem 1. October d. J. das in der außerordentlichen Beilage dieses Amtsblattes abgedruckte Regulativ zur Erhebung und Beaufsichtigung der durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 angeordneten Mahl- und Schlachtsteuer in Sagan in Wirksamkeit, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Breslau, den 15. August 1859.

Der Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung: Der Ober-Regierungs-Rath.
Sabarth.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Da seit dem Erscheinen des Gesetzes vom 17. Mai 1856 (Ges.-Samml. S. 477) die Beiträge der bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt neu aufzunehmenden Mitglieder sowie die entsprechenden Pensionen nicht mehr, wie früher, in Golde, sondern in Preußischem Silbergelde berechnet und gezahlt werden, so ist es zur Vereinfachung des Rechnungswesens für angemessen erachtet worden, auch die auf Grund des älteren Reglements in Golde stipulirten Wittwenkassen-Beiträge der betreffenden Interessenten in den diesseitigen Lagerbüchern und Hebe-Registern ꝛc. sämmtlich nach dem durch das Gesetz vom 4. Mai 1857 (Ges.-Samml. S. 310) anerkannten Kassenkurse von 13⅓ % auf Silbercourant zu reduciren und überhaupt solche Einrichtungen zu treffen, daß künftig alle Buchungen bei unserer Hauptkasse in der letztgedachten Münzwährung erfolgen können. Diese Maßregel ist von dem Herrn Finanzminister genehmigt worden, und es sollen daher vom nächsten Jahre ab die früher in Gold bedungenen Wittwenkassen-Beiträge resp. Wechselzinsen lediglich mit den in vorgedachter Art auf Silbergeld reducirten Beträgen verrechnet werden, wobei jedoch, wie sich von selbst versteht, in den durch das Reglement vom 28. December 1775 und den späteren Verordnungen festgesetzten Bestimmungen hinsichtlich der Zahlungs-Verbindlichkeit der betreffenden Interessenten nichts geändert wird.

Zum näheren Anhalt für die künftige Erhebung und Berechnung der einzelnen Beitrags-Zahlungen sollen in den für den nächsten October-Termin auszufertigenden Quittungen überall, neben den ursprünglich in Gold stipulirten halbjährlichen Zahlungsraten, zugleich die auf Silbergeld reducirten Beträge, bei deren Berechnung nach den bestehenden allgemeinen Grundsätzen, die Bruchtheil-Pfennige von ½ und darüber für voll angenommen, kleinere Bruchtheile aber weggelassen sind, speciell

angegeben werden, und wird hierauf noch besonders aufmerksam gemacht, damit die mit der speciellen Erhebung und Ablieferung der Beiträge beauftragten Regierungs-Haupt- und Special-Kassen, so wie die betreffenden Commissarien, Behufs Aufstellung der künftigen Beitragslisten bei Zeiten davon Kenntniß nehmen und das Erforderliche notiren.

In den vom nächsten Jahre ab und zuerst für den April-Termin **1860** an unsere Hauptkasse einzureichenden Beitrags-Verzeichnissen sind demnach alle einzelnen Zahlungen nur noch in Silbergeld, jedoch die Beiträge der auf Grund des älteren Reglements aufgenommenen Interessenten getrennt von den nach dem Tarif vom **17.** Mai **1856** berechneten Beiträgen der neueren Interessenten aufzuführen, wie solches durch das nachstehende Schema näher angedeutet worden ist, und wollen wir zur Erleichterung des Geschäfts für die betreffenden Kassen und Commissarien auch von dem bisherigen speciellen Nachweis der Wechselzinsen hinsichtlich der bis zur No. **30,430** recipirten älteren Interessenten für die Folge Abstand nehmen, indem die gedachten Zinsen nach der Andeutung in dem obigen Schema mit den Beiträgen der betreffenden Interessenten zusammengezogen und in einer Summe nachgewiesen werden können.

Die erforderlichen Formulare zu den erwähnten Beitrags-Verzeichnissen wird unsere Hauptkasse auf besondere Requisition in der bisherigen Art verabfolgen.

Im Uebrigen bleibt es hinsichtlich der Einziehung und Ablieferung der Wittwenkassen-Beiträge bei den bisherigen Bestimmungen und dürfen wir erwarten, daß dieselben für die Folge überall gehörig beachtet, namentlich auch die einzureichenden speciellen Beitrags-Verzeichnisse, deren Aufstellung durch die vorerwähnte anderweite Einrichtung wesentlich erleichtert wird, mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit gefertigt und rechtzeitig hierher befördert werden.

Was die für Rechnung unserer Hauptkasse zu leistenden Pensions- und Antrittsgelder-Zahlungen betrifft, so sind dieselben zwar vom nächsten Jahre ab ebenfalls durchweg in Silbergeld zu verrechnen und den darunter begriffenen, in Gold bedungenen Zahlungen die Agiobeträge à 13⅓ % zuzusetzen, jedoch erscheint es angemessen, in den betreffenden speciellen Verzeichnissen, zur besseren Uebersicht und der leichteren Aufrechnung wegen, die einzelnen meist abgerundeten Goldbeträge, wie bisher besonders aufzuführen und nur die Schlußsumme im Ganzen auf Silbergeld zu reduciren.

In den vom nächsten Jahre ab für jeden Termin an unsere Hauptkasse einzureichenden Schlußberechnungen sind die sämmtlichen Einnahmen und Ausgaben, unter Weglassung der bisherigen Goldcolonne, nur mit den Silbergeldbeträgen nachzuweisen.

Berlin, den **12.** August **1859.**

General-Direction der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

Freiherr v. Monteton.

Verzeichniß

der von . . . . . für Rechnung der General-Wittwen-Kasse erhobenen Beiträge pro term.

No. des Receptionsscheins.	Name und Charakter des Interessenten.	Beiträge u. Wechselzinsen von den nach dem älteren Reglement aufgenommenen Interessenten, mit den auf Silbergeld reducirten Beträgen. 3.			Beiträge von den nach dem Gesetz v. 17. Mai 1856 aufgenommenen Interessenten in Silbergeld. 4.			Bemerkungen.
1.	2.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	5.
								Allgemeine Anmerkungen. 1) Die einzelnen Interessenten sind nach der Reihenfolge der Receptions-Nummern aufzuführen, so daß die auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1856 unter höheren Nummern recipirten Mitglieder mit ihren Beiträgen zuletzt abgesondert von den ältern Interessenten verzeichnet werden. 2) Die Wechselzinsen der bis zur No. 30,430 recipirten Interessenten sind in Colonne 3. unter den Beiträgen ungetrennt mit den auf Silbergeld reducirten Beträgen nachzuweisen.

Bekanntmachung.

Vom 1. September d. J. ab werden aufgehoben:

1) die Flinsberg-Greifenberger Personenpost auf der Strecke zwischen Flinsberg und Friedeberg a/Q. (die alsdann bestehen bleibende Local-Personenpost zwischen Friedeberg a/Q. und Greifenberg behält den bisherigen Gang);
2) die Kariolpost zwischen Friedeberg a/Q. und Wigandsthal und
3) die Botenpost zwischen Friedeberg a/Q. — Flinsberg und Wigandsthal.

Dagegen werden zu demselben Termin eingerichtet:

1) eine tägliche Kariolpost zwischen Friedeberg a/Q. — Flinsberg u. Wigandsthal:
   aus Friedeberg um 11 Uhr Vormittags,
   durch Flinsberg um 11^{50} bis 11^{55} Uhr Vormittags,
   in Wigandsthal um 1 Uhr Nachmittags,
   aus Wigandsthal um 6^{40} Uhr Abends,
   durch Flinsberg um 7^{35} bis 7^{40} Uhr Abends,
   in Friedeberg a/Q. um 8^{25} Uhr Abends,
2) eine tägliche Botenpost zwischen Friedeberg a/Q. und Wigandsthal:
   aus Friedeberg a/Q. um 5^{15} Uhr Nachmittags,
   in Wigandsthal um 6^{30} Uhr Abends,
   aus Wigandsthal um 2^{30} Uhr Nachmittags,
   in Friedeberg a/Q. um 4 Uhr =

Liegnitz, den 13. August 1859.

Der Ober-Post-Director.
Albinus.

Verzeichniß

der Vorlesungen für das Winter-Semester 1859/60 bei der Königlichen höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in Proskau.

1.	Volkswirthschaftslehre . .	Geheimer Regierungs-Rath Heinrich.
2.	Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau	Administrator Wagener.
3.	Wollkunde	
4.	Demonstrationen im Felde oder in der Hofwirthschaft, Unterweisung im Klassificiren der Schafe und Sortiren der Wolle	
5.	Allgemeine Thier- und Rindviehzucht	Lehrer Stengel.
6.	Geräthekunde	
7.	Oryctognosie und Geognosie	Professor Dr. Heinzel.
8.	Anatomie und Physiologie der Pflanzen	
9.	Land- und forstwirthschaftliche Insektenkunde	
10.	Unorganische Chemie	Professor Dr. Krocker.
11.	Physik	
12.	Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten im Laboratorium	

13. Analytische Chemie . . . . Assistent Hulwa.
14. Mathematik, insbesondere Maschinenkunde } Architekt Engel.
15. Landwirthschaftliche Baukunde }
16. Landwirthschaftliche Buchführung . . . Rendant Schneider.
17. Forsttaxation und Forstbenutzung . . . Oberförster Wagner.
18. Anatomie und Physiologie der Hausthiere } Depart.-Thierarzt
19. Pferde- und Schweinezucht } Lüthens.
20. Gemüse- und Hopfenbau . . Institutsgärtner Haunemann.

Die Vorlesungen beginnen den 1. November c. Anmeldungen zur Aufnahme Studirender oder sonstige, die landwirthschaftliche Lehranstalt betreffende Anfragen, sind entweder mündlich oder schriftlich an den Unterzeichneten zu richten, der jede gewünschte Auskunft gern ertheilen wird.

Pröskau, den 10. August 1859.

Der Direktor der Königl. höheren landwirthsch. Lehranstalt,
Geheime Regierungs-Rath.
gez. Heinrich.

Lectionsplan

der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena pro Wintersemester 1859/60.

Die Vorlesungen an der hiesigen Königl. Akademie werden im nächsten Winter-Semester am 17. October beginnen und sich auf die nachbenannten Unterrichtsgegenstände beziehen.

1. Ein- und Anleitung zum academischen Studium; 2. Volkswirthschaftslehre 1. Theil, Director Professor Dr. Baumstark. 3. Geschichte der Landwirthschaft; 4. Landwirthschaftliche Betriebslehre und Buchführung; 5. Landwirthschaftliches Practicum und Conversatorium, Professor Dr. Segnitz. 6. Rindviehzucht; 7. Schaafzucht; 8. Schweinezucht; 9. Practische landwirthschaftliche Demonstrationen, Gutsadministrator Rohde. 10. Gemüsegartenbau und landwirthschaftliche Verschönerungskunde, academischer Gärtner Zarnack. 11. Forstwirthschaftliche Betriebslehre, Forstmeister Wiese. 12. Anatomie und Physiologie der Haussäugethiere; 13. Pflege der Gesundheit der landwirthschaftlichen Haussäugethiere, Departements-Thierarzt Dr. Fürstenberg. 14. Landwirthschaftliche Technologie; 15. Anorganische Experimental-Chemie; 16. Analytische Chemie und Anleitung zu chemischen Untersuchungen, Professor Dr. Trommer. 17. Analytische Chemie und Repetitorium über anorganische Chemie, Assistent Dr. Heiden. 18. Anatomie und Physiologie der Pflanzen; 19. Naturgeschichte der landwirthschaftlich schädlichen Thiere und Lehre von den Krankheiten der Pflanzen; 20. Mikroscopische Uebungen in der Pflanzen-Anatomie, Dr. Jessen. 21. Ueber die Einrichtung der landwirthschaft-

lichen Gebäude, academischer Baumeister Müller. 22. Practische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einzelne Hauptstücke aus der practischen Arithmetik; 13. Mechanik und Maschinenlehre, Professor Dr. Grunert. 24. Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Häberlin.

Eldena, im August 1859.

Der Director der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie.
Geheime Regierungs-Rath Dr. E. Baumstark.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:
die anderweit erfolgten Wahlen der Rathsherrn Baumgarten, Harmuth, Höppe und Schmidt zu Rathsherrn der Stadt Sagan,

die Vokation:
für den Lehrer Kiefert an der evangelischen Schule zu Hohenhelmsdorf, Kreis Bolkenhain.

Es wurden berufen:
der bisherige Pastor in Goldentraum, Julius Eduard Bormann, zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Volkersdorf, Kreis Lauban;
der bisherige Pfarrvikar in Oels, August Herrmann Schier, zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Juliusburg, Kreis Oels.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Verdienstliches. I. P. a. 7837.

1. Der in Bunzlau wohnhafte Rentier Israel Hülse und seine Gattin Friederike geb. Wiener haben die Summe von 4000 Rthlr. in Oberschlesischen Prioritäts-Eisenbahn-Obligationen zur Gründung einer Aussteuer-Stiftung für arme unbescholtene jüdische Bräute dem Synagogen-Gemeinde-Vorstande zu Glogau übergeben.

Nach dem von dem letzteren unterm 13. Februar c. aufgestellten, von dem Hülseschen Ehepare unterm 22. desselben Monats genehmigten Statute ist der Zweck der Stiftung, dahin festgestellt worden, daß aus dem angesammelten Ertrage des Fonds jenen Bräuten an ihrem Hochzeitstage, nach vorangegangener gesetzlicher Eheschließung 400 Rthlr. als Aussteuer ausgezahlt werden.

Die Verwandten der Stifter sind vorzugsweise bei der Vertheilung der Stiftungs-Wohlthaten zu berücksichtigen; sind solche Verwandte nicht vorhanden, so ist Bräuten aus der Stadt Glogau ein Vorzug vor auswärtigen einzuräumen.

Diese Stiftung, welche den Namen „Hülsesche Aussteuer-Stiftung" führt, ihr

Domicil in Glogau hat, unter der Verwaltung des daſigen Synagogen-Gemeinde-Vorſtandes und zweier Curatoren ſteht, hat mittelſt Allerhöchſter Cabinets-Ordre vom 27. September v. Js. die landesherrliche Genehmigung erhalten und das demnächſt aufgeſtellte vorerwähnte Statut iſt Seitens des Herrn Ober-Präſidenten der Provinz am 27. April d. Js. beſtätigt worden.

2. Durch das am 10. November 1857 publicirte Teſtament des Halbhüfner Johann Gottfried Thomas und deſſen Ehefrau wurde der Ortsarmenkaſſe von Friedersdorf, Kreis Görlitz, ein Kapital von 500 Rthlr. mit der Beſtimmung überwieſen, daß die Zinſen deſſelben alljährlich (am Thomas-Tage) an Arme der Gemeinde Friedersdorf vertheilt werden ſollen.

3. Durch das Teſtament des Stadtälteſten Johann Friedrich Temmler und deſſen Ehefrau geb. Schelle in Görlitz iſt der ſtädtiſchen Armen-Kaſſe zu Görlitz ein Legat von 10 Rthlr. und dem daſigen ſtädtiſchen Waiſenhauſe ein Legat von gleichem Betrage zugewendet worden.

Der überlebende nunmehr auch verſtorbene Ehegatte beſtimmte außerdem in einem am 25. Februar v. Js. publicirten Nachtrage zu dieſem Teſtamente ein Kapital von 800 Rthlr. zu einer Fundation für die Stadt Görlitz unter der Bezeichnung „Temmler-Schelleſche Armenſtiftung."

Von den Zinserträgen dieſer 800 Rthlr. erhalten jährlich ſiebenzehn hilfsbedürftige männliche Perſonen aus dem Bürgerſtande der Stadt Görlitz jede 1 Thaler und ſiebenzehn weibliche Perſonen von gleicher Categorie eine gleiche Wohlthat. Die Angehörigen von drei in der Urkunde bezeichneten Familien ſind dabei vorzugsweiſe zu berückſichtigen. — Drei Beamte der ſtädtiſchen Armenverwaltung erhalten aus der Stiftung eine kleine Remuneration.

4. Einwohner von Hirſchberg hatten aus Anlaß der Höchſten Vermählung Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und der Prinzeß Royal von England durch freiwillige Beiträge die Summe von 181 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. aufgebracht, welche zu einer Stiftung für arme Familien des Orts verwendet wird, in der Art, daß ein Beneficium 4 Rthlr. beträgt. Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm haben die Höchſte Genehmigung dazu ertheilt, daß die unter der Verwaltung des Magiſtrats in Hirſchberg ſtehende Stiftung die Bezeichnung „Prinzeß Friedrich Wilhelm-Stiftung" führe.

5. Durch teſtamentariſche Beſtimmungen des am 6. Juli 1847 in Lauterseiffen, Kreis Löwenberg, verſtorbenen Häusler Johann Gottlieb Hoffmann erhielt der Armen-Fonds des genannten Ortes ein Legat von 200 Rthlr, deſſen Zinſen alljährlich am Todestage des Stifters an die ärmſten und bedürftigſten Ortseinwohner vertheilt werden ſollen.

6. Der am 2. Juni 1857 in Ober-Lößnitz bei Dresden verstorbene Rechts-Anwalt Ferdinand Friedrich Freiherr von Gregory hat durch letztwillige Verordnung der Stadt Schmiedeberg die Summe von 300 Rthlr. überwiesen. — Die Zinsen hiervon sollen alljährlich zur Hälfte zu Johanni und zur Hälfte zu Weihnachten an Arme, Alte und Kranke evangelischer Confession, in Schmiedeberg, vertheilt werden.

Wir bringen diese Akte menschenfreundlicher Gesinnung mit unserer vollen Anerkennung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Liegnitz, den 17. August 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Agentur-Concessionen. I. P. a. 7892.

Dem Kaufmann Carl Teubler in Grünberg ist in Folge eines Rescripts des Königlichen Ministerii des Innern vom 5. Dezember 1857 zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „deutscher Phönix" in Frankfurt a/M., nachdem der bisherige Agent, Kaufmann Lamprecht daselbst, diese Agentur niedergelegt hat, die Concession mit dem Bemerken von uns ertheilt worden, daß dieselbe nur eine vorläufige ist, und definitive Entscheidung hierüber vorbehalten wird.

Liegnitz, den 23. August 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 7920.

Dem Kaufmann J. B. Pohl in Goldberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus" in Hamburg die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 23. August 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger No. 35 und eine außerordentliche Beilage, enthaltend das Regulativ zur Erhebung und Beaufsichtigung der durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 angeordneten Mahl- und Schlachtsteuer in Sagan.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Außerordentliche Beilage
zu No. 35.
des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Liegnitz
1859.

Regulativ

zur Erhebung und Beaufsichtigung der durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 angeordneten Mahl- und Schlachtsteuer in Sagan.

I. Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

A. Oertliche Begrenzung der Steuerpflichtigkeit.

§. 1. Die Mahl- und Schlachtsteuer ruht zunächst auf dem Stadtbezirk von Sagan. Die Grenzlinie, welche diesen Stadtbezirk einschließt, beginnt an der Außenseite der langen Brücke über den Bober, folgt dem linken Ufer dieses Flusses bis an die Biegung nach Norden in der Nähe des Eisenbahnhofes, geht von da hinter dem Schnellerschen Brauerei-Etablissement herum längs dem Höhenrande bis an die Sandhäuser, schließt diese ein, verfolgt den Fahrweg hinter denselben bis zur Halbauer Landstraße, geht demnächst hinter dem Kugelfang und Waldchen des Schießhauses und hinter der Schoberschen Besitzung, beide Etablissements einschließend, am unteren Abhange der Rochushöhe bis gegen Fischendorf hin, läuft nunmehr längs der Feldmarkgrenze zwischen Fischendorf und Sagan bis zum Etablissement, Strahls Bleiche genannt, schließt diese ein und überspringt dort den Boberfluß. Von hier geht sie in gerader Richtung zur steinernen Brücke auf der Naumburger Landstraße und bis zum Schnellerschen Holzhofe, dann um die Kretschmersche Scheuer an der Freistädter Straße, beide Grundstücke einschließend, herum, verfolgt nunmehr den dortigen Feldweg an der herzoglichen Ziegelei von Eckersdorf vorbei bis zum Bober, überspringt denselben und geht in grader Richtung bis zum Anfangspunkte an der langen Brücke. 1. Stadtbezirk.

In dem engeren Stadtbezirk liegt demnach gegenwärtig: die Stadt Sagan mit den dazu gehörigen 3 Vorstädten, der Sorauer, Hospital- und Eckerschen Vorstadt, und allen dazu gehörigen Gärten und Grundstücken, welche von vorbemerkter Linie eingeschlossen werden, sowie mit allen vorstehend bezeichneten Wegen.

§. 2. Alle jetzt vorhandenen, oder künftig entstehenden Ortschaften und Etablissements, deren Anfangspunkte von der ihnen zunächst liegenden Linie des engeren Stadtbezirks in gerader Richtung nicht über eine halbe Meile entfernt sind, bilden mit dem dazwischen liegenden Raume den äußeren Stadtbezirk, in welchem nur die im §. 1 des Gesetzes vom 2. April 1852 zur Ergänzung des Mahl- und Schlachtsteuergesetzes bezeichneten Personen neben der Klassensteuer und klassifizirten Einkommensteuer die Mahl- und Schlachtsteuer zu entrichten haben. 2 Aeußerer Stadtbezirk.

Es werden für jetzt dahin gerechnet:

a) vor dem Sorauer Thore:

1. das Dorf Fischendorf,
2. das Dorf Luttröthа mit der Spinnerei,

3. die Scharfrichterei,
4. das Etablissement Grünthal,
5 das Dorf Schönthal mit der daselbst belegenen Papiermühle,
6. die Tuchmacher=Innungs=Fabrik,
7. die neue Forstkolonie,
8. das Jendesche Etablissement,
9. der Bauhof des Zimmermeister Benze,
10. der Eisenbahnhof,
11. die Parkwärter=Wohnung.

b) vor dem Eckerschen Thore:

1. der Dorotheenhof,
2. die Kolonie Polnisch=Machen mit den dort in der Nähe links am Boberflusse belegenen städtischen Etablissements,
3. die beiden Dorfschaften Polnisch= und Deutsch=Machen,
4. die Herzogliche Ziegelei mit dem dahinter liegenden Vorwerk,
5 das Dorf Eckersdorf mit den dort rechts am Boberfluß belegenen städtischen Etablissements.

c) vor dem Hospital=Thore:

1. der Weinberg Belaria,
2. der Annenhof,
3. die Klix=Häuser, nämlich das Mennelsche Haus und das Haus der Wittwe Borras,
4. die Jendesche Ziegelei,
5. das Etablissement Hechelsberg,
6. das Buschvorwerk mit der dahinter liegenden Buschmühle.

B. Beamte.

1) zur Aufsicht.

§. 3. Beide Bezirke (§§. 1 und 2) mit allen ihren in Bezug auf Mahl= und Schlachtsteuer erlaubten oder verbotenen Eingängen und Straßen stehen für die Mahl= und Schlachtsteuer unter der Aufsicht der Steuer=Beamten.

2) zur Erhebung.

§. 4. Die Erhebung dieser Steuer geschieht durch das Unter=Steuer=Amt in Sagan, welches sich zur Zeit auf dem Augustinerplatze (früher Klosterhof) befindet, sowie durch die Thor=Kontroleure, soweit sie nach §. 73 und 85 befugt sind.

C. Steuerstraßen und Eingänge in den Stadtbezirk.

1) Steuerstraßen.

a. Einhaltung derselben.

§. 5. Der Transport aller Fleisch= und Backwaaren, ingleichen der Mühlenfabrikate vom Eintritt in den Stadtbezirk (§. 1) an bis zur erlangten schließlichen Abfertigung ist, gleichviel, ob dergleichen Gegenstände für den Stadtbezirk oder zum Durchgange durch diesen bestimmt sind, lediglich auf den nachstehenden (§. 6) bezeichneten Steuerstraßen, und zwar ohne Abweichung, ohne Aufenthalt und ohne irgend eine Veränderung, Vermehrung oder Verminderung zulässig.

Beim Transport des Viehes sind die im §. 73 ertheilten Vorschriften zu befolgen.

b. Bezeichnung der Steuerstraßen.

§. 6. Die zum Transport mahl= und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände gestatteten Steuerstraßen sind folgende:

a) vor dem Sorauer Thore

1. vom Eisenbahnhofe her auf der Bahnhofsstraße bis zur Sorauer Brücke, dann über diese bis zur Sorauer Thorkontrole,
2. von Halbau, Priebus und Schönthal her auf der Halbauer Straße durch die Sorauer Vorstadt über die Sorauer Brücke bis zur Sorauer Thorkontrole,
3. von der Herrnmühle her auf der Schützenstraße bis zur Fischendorfer Straße, dann auf dieser bis zur Sorauer Brücke über diese bis zur Sorauer Thorkontrole,

4. von Fischendorf her auf der Fischendorfer Straße bis zur Sorauer Brücke, dann über dieselbe bis zur Thorkontrole, demnächst von der Sorauer Thorkontrole rechts über den Nizzaplatz in der Sorauer Straße bis zur Klostergasse, dann durch diese nach dem Augustinerplatze bis zum Steuer-Amte.

b) vor dem Eckerschen Thore

1. von Polnisch-Machen über die lange Brücke durch das Burglehn bis zur Sprottauer Straße, dann auf dieser links bis zur Eckerschen Thorkontrole,
2. von Eckersdorf her durch die Sprottauer Straße bis zur Eckerschen Thorkontrole.

von der Eckerschen Thorkontrole auf der Sprottauer Straße über den neuen Ring, durch die hohe Straße über den alten Ring rechts in die Sorauer Straße bis zur Klostergasse und durch diese nach dem Augustinerplatze zum Steuer-Amte.

c) vor dem Hospital-Thore

1. von Freistadt her von der Kretschmerschen Scheune ab auf der Landstraße zur Hospital-Thorkontrole,
2. von Dittersbach her auf der Landstraße beim Gefangnen-Kirchhofe vorbei zur Hospital-Thorkontrole,
3. von Naumburg her auf der Landstraße zur Hospital-Thorkontrole.

Von der Hospital-Thorkontrole durch die Freistädter und Hospitalstraße über den alten Ring rechts in die Sorauer Straße bis zur Klostergasse, dann durch diese nach dem Augustiner Platz zum Steuer-Amte.

Wenn wegen Reparaturen des Steinpflasters oder wegen anderer Hindernisse die vorgeschriebenen Steuer-Straßen nicht passirt werden können, dann wird das Steuer-Amt oder die betreffende Thorkontrole am Eingangsthore auf der dem Deklaranten zu ertheilenden Bezettelung die einzuhaltenden Straßen vermerken.

2) Verbot aller andern Eingänge.

§. 7. Die Einbringung mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände in den engeren Stadtbezirk auf anderen, als den im §. 6 bezeichneten Straßen ist verboten.

3) Meldung u. Gestellung steuerpflichtiger Gegenstände bei den Thorkontrolen

§. 8. Beim Eingange mit mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen in die Stadt oder bei zu erweisendem Ausgange aus derselben, ist vom Transportanten an der Thorkontrole unaufgefordert anzuhalten, die Gegenstände sind nach Art, Gattung, Menge und Zahl der Frachtstücke genau zu deklariren und mit den dazu gehörigen Papieren zur Revision zu stellen.

a. beim Eingange in die Stadt,

Die zur Revision oder Vorabfertigung nöthigen Handleistungen hat Deklarant nach Anweisung der Beamten zu verrichten.

b. beim Eingange für Bewohner des vor den Thorkontrolen gelegenen Theils des Stadtbezirks u für Steuerpflichtige im äußeren Stadtbezirk.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch Anwendung auf steuerpflichtige Gegenstände, welche für Bewohner des vor den Thorkontrolen belegenen Theils des Stadtbezirks oder für Steuerpflichtige im äußern Stadtbezirk (§. 2) eingehen.

Dieselben sind ohne Aufenthalt zu den Thorkontrolen zu führen und soweit sie hier nicht schließlich abgefertigt werden können, auf den vorgeschriebenen Steuerstraßen dem Steueramte zur Abfertigung zu stellen.

Vor erfolgter Versteuerung dürfen diese Gegenstände nicht in die Wohnungen der Empfänger aufgenommen oder innerhalb des innern oder äußeren Stadtbezirks gewerbsweise verkauft oder feilgehalten oder darin niedergelegt werden.

D. Zeit für Eingang und Abfertigung.

1) Beim Steuer-Amte.

§. 9. Das Steuer-Amt ist täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage für die Abfertigung geöffnet und zwar:

1. in den Wintermonaten October bis Februar einschließlich:
   Vormittags von 8 bis 12 Uhr,
   Nachmittags = 1 = 5 =

2. in den übrigen Monaten
Vormittags von 7 bis 12 Uhr,
Nachmittags = 2 = 5 =

2) Bei den Thor-Expeditionen.

§. 10. Die Thorkontroleure geben die Abfertigungen, welche sie vollständig und schließlich ohne Theilnahme des Steuer-Amtes ertheilen dürfen,

a) in den Monaten October bis März einschließlich
von 5 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends,

b) in den übrigen Monaten
von 4 Uhr Morgens bis 11 Uhr Abends.

3) Bestimmungen für die unter 1 und 2 genannten Abfertigungs-Stellen.

§. 11. Nur innerhalb dieser Dienststunden (§. 9 und 10) dürfen Gegenstände, je nachdem solche der Abfertigung beim Steuer-Amte oder nur bei einer Thorkontrole bedürfen, in den Stadtbezirk eingehen.

Der Eingang muß so zeitig erfolgen, daß die Gegenstände vor Ablauf der Dienststunden bei dem Steuer-Amte, sofern dieses die schließliche Abfertigung zu ertheilen hat, eintreffen, jedoch kann in der nach §. 9 für die Abfertigung geschlossenen Mittagszeit eine Stunde vor Anfang der Dienststunden der Eingang zum Steuer-Amte erfolgen; die steuerpflichtigen Gegenstände müssen aber dort unverändert bis zum Anfang der Dienststunden verbleiben. Mühlenfabrikate, bei denen es zweifelhaft ist, zu welchem Steuersatze sie gehören, können bei den §§. 9 und 10 genannten Stellen nur abgefertigt werden, so lange das Tageslicht ihre gründliche Revision zuläßt.

II. Abschnitt.

Mahlsteuer.

A. Mühlen-Aufsicht.

1) Deren Ausdehnung im Allgemeinen.

§. 12. Sämmtliche im Stadtbezirke und im äußern Stadtbezirke (§. 1 und 2) vorhandenen und später noch entstehenden Mühlen sind der Aufsicht der Steuer-Behörde unterworfen, die nach Maßgabe der Lage der Mühle und des Mahlguts, welches sie gewöhnlich fördert, eine besondere oder allgemeine ist.

2) Nach Verschiedenheit der Mühlen.

a) Mühlen unter besonderer Aufsicht.

§. 13. Unter solcher besonderer Aufsicht der Steuer-Behörde stehen die im engeren Stadtbezirke befindlichen beiden Mühlen und zwar:

a) die nach englischer Art eingerichtete herzogliche Oberschloßmühle mit einer deutschen Abtheilung,

b) die Niederschloßmühle.

Was bei Benutzung und bei dem Betriebe dieser Mühlen zu beobachten ist, enthalten die §. §. 18 bis 33 und 36 bis 54.

b. Die Mühlen unter allgemeiner Aufsicht.

§. 14. Alle im äußeren Stadtbezirk (§. 2) belegenen Mühlen sind einer allgemeinen Aufsicht der Steuerbehörde unterworfen.

c. Privatmühlen.

§. 15. Für Mühlen zum Privatgebrauche, soweit solche überhaupt zulässig sind, bestehen besondere Vorschriften.

d. Mühlen für andere Zwecke.

§. 16. Mühlen, welche nicht dazu eingerichtet und bestimmt sind, Mahlgut aus Körnern zu bereiten, dürfen dazu ohne Beistimmung der Steuerbehörde auch ferner nicht eingerichtet und benutzt werden und stehen in dieser Hinsicht unter Aufsicht derselben.

e. Neu entstehende Mühlen.

§. 17. Neue Mühlen dürfen im Stadtbezirk und im äußern Stadtbezirk nur mit Vorwissen beziehungsweise Genehmigung der Steuer-Behörde angelegt werden, welche vorher bestimmen wird, wie solche neue Anlagen in Bezug auf Mahlsteuer zu behandeln sind.

B. Behandlung der unter besonderer Aufsicht stehenden Mühlen.

1) Allgemeine Bestimmungen.

a. Form der Steuer-entrichtung.

§. 18. Von dem steuerpflichtigen Mahlgut, welches auf den unter besonderer Controle stehenden Mühlen (§. 13) und den künftig darunter zu setzenden Mühlen bereitet werden soll, muß vorher die Körnersteuer nach §. 3 des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 entrichtet werden.

a. a. Deren Erforderuisse.

b. Mahlscheine.

§. 19. Alles Mahlgut auf diesen Mühlen ohne Unterschied muß mit genau damit übereinstimmenden Mahlscheinen versehen sein.

Diese werden vom Steuer-Amte (§. 4) ertheilt.

b. b. In Bezug auf Menge und Körner.

§. 20. Ueber weniger als einen Viertel-Centner und mehr als vierundzwanzig Centner Getreide wird ein Mahlschein nicht ausgefertigt. Wer gleichzeitig mehr als drei Centner zur Mühle bringt, kann nach seiner Wahl einen oder mehrere Mahlscheine nehmen, einzeln jedoch nicht unter drei Centner.

c. c. In Bezug auf Körner-Gattung.

§. 21. Ueber Getreide-Arten, welche verschiedenen Steuersätzen unterliegen, werden verschiedene Mahlscheine ausgefertigt, also für Getreide zur Hauptsteuer nach dem Satze von 20 sgr. vom Centner besondere, und für Getreide zur Hauptsteuer von 5 sgr. für den Centner, ebenfalls besondere.

Wer Körner von verschiedenen Steuersätzen in Vermischung mahlen lassen will, muß von dem ganzen Gemenge, auch wenn die Beimengung von Körnern zum ersten Satze nur gering wäre, den höheren Steuersatz entrichten.

§. 22. Getreide, welches zu Branntweinschroot bestimmt ist, muß vor der Absendung zur Mühle mindestens zum sechszehnten Theile mit gemalzten Körnern gemischt sein.

Auch muß alles nicht zum Brauen bestimmte und versteuerte Malz mindestens zum sechszehnten Theile mit ungemalztem Roggen gemischt sein. — Eine stärkere Mischung zu fordern, bleibt der Steuerbehörde vorbehalten.

c. Transport zu und aus der Mühle.

§. 23. Getreide zur Mühle und Mahlgut aus derselben darf nur in den Stunden, welche §. 56 der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 vorschreibt, angenommen und verabfolgt werden, mit der Erweiterung, daß in den für die Expedition geschlossenen Mittagsstunden und Morgens eine Stunde vor deren Oeffnung die Anfuhr zum Steuer-Amte erfolgen kann.

Beim Transport des Getreides zur Ober-Mühle ist dasselbe der Eckerschen Thorkontrole, welche dabei passirt wird, mit Vorlegung des Mahlscheins anzumelden. In gleicher Art ist das Fabrikat beim Transporte von der Mühle zum Steuer-Amte der genannten Thor-Kontrole anzumelden, welche durch Versiegelung, Begleitung oder auf andere Weise dafür zu sorgen hat, daß das Gemahl unverändert zum Steuer-Amt gelangt.

Diejenige Getreidemenge, worauf ein Mahlschein lautet, muß zusammen aus der Mühle, und soweit Verwiegung vorgeschrieben ist, zur Waage gehen. — Auch muß das Getreide jedenfalls denselben Tag und zwar, ist es in den Vormittagsstunden versteuert, am Vormittage und sonst am Nachmittage zur Mühle gebracht werden. Es darf der Müller ältere Mahlscheine nicht annehmen, wenn das Steuer-Amt nicht in besonderen Fällen eine Ausnahme auf dem Mahlscheine ausdrücklich bewilligt hat.

Der Mahlschein begleitet das gefertigte Mahlgut bis zum Bestimmungsorte, damit dasselbe auf dem Transporte jederzeit legitimirt ist. — Der Transportführer hat sich auf dem Transporte der Revision der Beamten, wenn solche verlangt wird, zu unterwerfen.

d. Bezeichnung der Säcke.

§. 24. Die Säcke mit Körnern oder Mahlgut müssen mit dem vollständig ausgeschriebenen Namen des Mahlgastes und seines Wohnortes, in großen schwarzen Buchstaben deutlich bezeichnet

sein. — Die Säcke mit Körnern oder Mahlgut zur Bier- und Branntweinbereitung für Brauer und Branntweinbrenner müssen außerdem die Aufschrift „Malzschroot" führen.

Diese Bezeichnung müssen die Säcke nicht blos in der Mühle und beim Transport des Getreides zu derselben und zur amtlichen Abfertigung, sondern auch beim Transport aus der Mühle haben. — Für die Befolgung dieser Vorschrift ist sowohl der Müller als auch der Mahlgast verhaftet.

c. Gewichtsverhältniß des fertigen Mahlguts zu den Körnern.

§. 25. Bei der Verwiegung des fertigen Mahlguts gelten die folgenden Sätze für das zurückkommende Fabrikat, im Vergleiche zu den versteuerten Körnern, und zwar ohne Rücksicht auf Anfechtung:

1. vom Centner Waizen:
   geschrootet . . . . . 99 Pfd. Schroot
   gebeutelt . . . . 82 Pfd. Mehl, 16 Pfd. Kleie.
2. vom Centner Roggen:
   geschrootet . . . . . 99 Pfd. Schroot
   gebeutelt . . . . 82 Pfd. Mehl, 16 Pfd. Kleie.
3. vom Centner Gerste:
   geschrootet . . . . . 99 Pfd. Schroot
   gebeutelt . . . . 83 Pfd. Mehl, 14 Pfd. Kleie.
4. vom Centner Gerste zu Graupen:
   a) 13 Pfd. feine Graupen, 33 Pfd. Mehl, 36 Pfd. Futterschroot.
   b) 41 Pfd. mittlere Graupen, 14 Pfd. Mehl, 36 Pfd. Futterschroot.
   c) 60 Pfd. gewöhnliche Graupen, 9 Pfd. Mehl, 22 Pfd. Futterschroot.
   d) 36 Pfd. gerissene Graupen, 7 Pfd. Grütze und Gries, 25 Pfd. Mehl und 18 Pfd. Spelsen.
5. vom Centner Hafer:
   geschrootet . . . . . 98 Pfd. Schroot.

Findet sich mehr vor, so tritt den Umständen nach Versteuerung des Uebergewichts nach den Sätzen der Eingangssteuer, oder wenn das Gesammtgewicht an Schroot, Mehl oder Graupen mit dem Abgange, das auf dem Mahlschein angegebene Körner-Gewicht überschreitet, Strafverfahren ein. —

a. a Anmeldung.

2) Abfertigung zu den unter besonderer Aufsicht stehenden Mühlen a. Steuerpflichtiges Mahlgut.

§. 26. Wer steuerpflichtiges Mahlgut auf den unter besonderer Aufsicht stehenden Mühlen (§. 13) bereiten lassen will, schafft dasselbe zum Steuer-Amte und meldet demselben schriftlich oder mündlich an:

1. den Namen des Eigenthümers der zur Mühle zu sendenden Körner,
2. die Gattung derselben,
3. die Zahl der Säcke, in welchen sich die Körner befinden,
4. was daraus bereitet werden soll.

b. b. Prüfung der Anmeldung.

§. 27. Die Uebereinstimmung der Körner mit der Anmeldung (§. 26) wird von dem Steuer-Amte geprüft und das Gewicht durch Verwiegung festgestellt. — Finden sich bei dieser Prüfung Unrichtigkeiten in Menge oder Gattung der Mahlpost, oder sonstige Abweichungen, so wird der Schuldige zur Verantwortung und Strafe gezogen.

c. c. Versteuerung und Bezettelung.

§. 28. Nach dem Gewichtsbefunde wird von dem Steuer-Amte der über der Steuer-Quittung befindliche Waageschein ausgefüllt, hiernächst von dem Steuerpflichtigen die Steuer entrichtet, die Steuerquittung ausgefüllt und dem Mahlgast behändigt, nachdem zuvor der Waageschein von der Steuer-Quittung abgetrennt und bei dem Steuer-Amte zurückbehalten worden.

d. d. Verwiegung des fertigen Mahlguts.

§. 29. Das Mahlgut aus den nach §. 28 versteuerten Körnern muß mit den dazu gehörigen Mahlscheinen unmittelbar von der Mühle zum Steuer-Amte gelangen, woselbst es nachgesehen, verwogen und mit dem Mahlscheine, auf welchem das Rückgewicht vermerkt worden, dem Transportführer überlassen wird, soweit es in Richtigkeit befunden ist.

b. Branntwein und Braumalzschroot.

§. 30. Getreide und Malz zu Branntwein und Braunmalzschroot für Einwohner des Stadtbezirks ist nach Vorschrift des §. 26 dem Steuer-Amte jedoch schriftlich anzumelden, welches, dieser Anmeldung gemäß, einen Mahlfreischein ertheilt, mit welchem die Körner zur Mühle gehen.

Das von der Mühle kommende Schroot wird nach §. 29 behandelt, und das Rückgewicht des Branntweinschroots vor dessen Verabfolgung an den Deklaranten in das mit vorzulegende Schrootbuch des betreffenden Branntweinbrenners eingetragen.

Bei denjenigen Brauereien, welche Malzschrootbestände halten, trägt das Steuer-Amt, nachdem die mit Malzschroot gefüllten Säcke von ihm versiegelt worden sind, das Gewicht derselben und ihre Anzahl in das vorzulegende Contobuch ein.

c. Landmahlgut.

§. 31. Das Mahlgut der zur Entrichtung der Mahlsteuer nicht verpflichteten Bewohner des äußern Stadtbezirks und der weiter von der Stadt belegenen Gegend wird Landmahlgut genannt.

§. 32. Geht Landmahlgut von außerhalb ein, oder verschaffen Landbewohner sich innerhalb der Stadt Getreide, um solches in einer der §. 13. bezeichneten Mühlen vermahlen zu lassen, so wird dasselbe bei dem Steuer-Amte angemeldet, verwogen und revidirt, wonächst von demselben gegen Erlegung des Betrages der Mahlsteuer als Pfand, ein Mahlfreischein ausgestellt wird, mit dem das Getreide zur Mühle geht.

§. 33. Bei der Abfuhr des Mahlguts aus der Mühle wird dasselbe mit dem Mahlfreischein bei der Steuer-Amts-Waage gestellt, verwogen und das Rückgewicht auf dem Mahlfreischein vermerkt.

Sofern sich gegen die Beschaffenheit und Menge nichts zu erinnern findet und das zum Ausgange angemeldete Mahlgut namentlich in Vergleich zu den bezettelten Körnern nicht hinter den im §. 25 vorgeschriebenen Sätzen zurückbleibt, wird das Pfand ausgehändigt, die Mahlpost aus dem engeren Stadtbezirk amtlich ausbegleitet und der erfolgte Ausgang bescheinigt.

Soweit die Verwiegung des Landmahlguts auf den Waagen der Thorkontrolen geschehen kann, ist es zulässig, daß die Mahlfreischeine auch bei diesen Stellen gelöst werden dürfen, jedoch mit der Maaßgabe, daß der Mahlfreischein stets bei derjenigen Thorkontrole zu entnehmen ist, bei welcher der Ausgang des Mahlguts erfolgen soll.

Wird der Mahlfreischein bei einer Thorkontrole gelöst, so findet die Verwiegung der Körner und die Rückverwiegung des Mahlgutes nicht auf der Steuer-Amts-Waage, sondern bei der betreffenden Thorkontrole statt.

Im Uebrigen sind hierbei dieselben Bestimmungen zu beobachten, welche für den Fall vorgeschrieben sind, daß das Landmahlgut bei dem Steuer-Amte seine Abfertigung erhält.

C. Behandlung der unter allgemeiner Aufsicht stehenden Mühlen.

1) Form der Steuer-Entrichtung.

§. 34. Alles steuerpflichtige Mahlgut, welches die unter allgemeiner Aufsicht stehenden Mühlen (§. 14) bereiten, wird zur Körnersteuer nicht zugelassen, sondern unterliegt der Eingangssteuer nach §. 15 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 und den Vorschriften §. 85 und 86 dieses Regulativs.

2) Bezeichnung der Säcke.

§. 35. Was in §. 24 über die Bezeichnung der Säcke angeordnet worden, findet auch auf alles Mahlgut Anwendung, welches auf Mühlen, die unter allgemeiner Controle stehen, verarbeitet wird.

D. Pflichten der Müller, deren Mühlen unter besonderer Aufsicht stehen.

1) Allgemeine Verpflichtungen.

§. 36. Der Müller in den unter besonderer Aufsicht stehenden Mühlen (§. 13) ist für die Befolgung der Vorschriften §§ 18, 19, 21, 23, 24, und 25 mit verhaftet.

Außerdem gelten für ihn insbesondere folgende Bestimmungen.

2) Anzeige vorkommender Besitz-Veränderungen.

§. 37. Sobald die Mühle durch Verkauf oder auf irgend eine andere Weise an einen anderen Inhaber übergeht, ist letzterer verpflichtet, davon sofort und bevor der Betrieb der Mühle für seine Rechnung beginnt, der Steuerbehörde schriftliche Anzeige zu machen.

3) Abtheilung der Mühlenräume.

§. 38. In den Mühlenräumen werden von dem Mühlen-Inhaber, unter Beistimmung eines Ober-Beamten, verschiedene Abtheilungen bestimmt, und zwar so, wie der Raum diese Abtheilungen gestattet:

a) für steuerpflichtige Körner nach dem Satze von 20 Sgr. für den Centner,
b) für steuerpflichtige Körner nach dem Satze von 5 Sgr. für den Centner,
c) für Mahlgut aus den Körnern zu a.,
d) für dergleichen aus Körnern zu b.,
e) für Branntwein- und Brauschroot und das Getreide dazu,
f) für Land- und Freimahlgut,
g) für mit Beschlag belegtes Getreide und Mahlgut.

An anderen Orten, als in diesen Räumen, darf weder Getreide noch Mahlgut aufbewahrt werden, auch jede Gattung nur in dem dafür bestimmten Raume.

4) Mühlenbeschreibung.

§. 39. Ueber die innere Einrichtung der Mühle, die Zahl ihrer Gänge, zu welchen Gattungen von Mahlgut der eine oder der andere Gang etwa ausschließlich bestimmt ist, über die mit der Mühle in Zusammenhang stehenden Räume, deren Abtheilungen nach den Bestimmungen §. 38, ob der Müller einen Handel mit Mahlgut treibt, und wo dies geschieht, wird eine kurze, durch eine einfache lineariſche Zeichnung verdeutlichte Beschreibung doppelt aufgenommen, solche von dem Müller und dem Ober-Beamten unterschrieben, und ein Exemplar davon an einem von letzterem zu bestimmenden Orte in der Mühle angeheftet, das zweite aber dem Steuer-Amte abgeliefert.

Die Erneuerung dieser Beschreibung muß geschehen, so oft das Bedürfniß eintritt.

Veränderungen gegen diese Beschreibung ist der Müller verpflichtet, vor deren Ausführung dem Steuer-Amte schriftlich anzuzeigen.

5) Vergleichung des Mahlguts mit dem Mahlscheine.
a. nach Gattung u. Menge der Körner.
b) nach der Bezeichnung der Säcke.

§. 40. Sobald Körner zur Mühle gebracht werden, muß der Müller den Mahlschein einsehen und sich überzeugen, ob dieselben der Gattung und Menge nach damit vollständig übereinstimmen.

Findet sich hierbei irgend eine Abweichung, so muß er die Annahme des Mahlguts versagen, oder dasselbe sofort auf den für Konfiskate bestimmten Platz zurückstellen und gleichzeitig dem Steuer-Amte zur weiteren Untersuchung Anzeige erstatten.

§. 41. Fehlt auf den Säcken die §. 24 vorgeschriebene Bezeichnung, so muß er in gleicher Art wie §. 40 vorgeschrieben, verfahren.

6) Verfahren mit den Mahlscheinen.

§. 42. Wenn das Getreide zur Mühle gebracht und richtig befunden worden ist, wird der Mahlschein dem Kropf eines der zur Mahlpost gehörigen Säcke angebunden.

Die Säcke, soweit sie zu einem und demselben Mahlscheine gehören, müssen, mit ihrer Bezeichnung (§. 24) nach vorn, so lange stets zusammengestellt sein, als während der Bearbeitung ihres Inhalts durch diese selbst nicht eine Trennung nöthig ist. Sobald mit der Aufschüttung des Getreides auf den Mahlgang der Anfang gemacht ist, wird der Mahlschein an den Gang geheftet und verbleibt dort während der Bereitung, welche durch Zwischenposten nicht unterbrochen werden darf.

Ist das Mahlgut fertig, so muß der Mahlschein wieder an den Kropf eines der dazu gehörenden Säcke befestigt werden, bis selbiges die Mühle verläßt.

§. 43. Die unter den Mahlscheinen befindlichen, mit I. II. III. und IV. bezeichneten Abtheilungen werden bei folgenden Handlungen abgeschnitten.

a) die mit I. bezeichnete Abtheilung, sobald das Getreide zur Mühle gebracht, untersucht und der Gattung und Menge nach richtig befunden worden;
b) die mit II. bezeichnete Abtheilung, sobald die Bereitung oder das Abmahlen anhebt, und die erste Aufschüttung auf den Gang erfolgt;
c) die mit III. bezeichnete Abtheilung, sobald die Bereitung vollendet ist, und
d) die mit IV. bezeichnete Abtheilung, wenn das Mahlgut aus der Mühle abgelassen wird.

Wird Getreide zum Spitzen aufgeschüttet, so wird die mit II. bezeichnete Abtheilung nur bis zur Hälfte eingeschnitten und erst vom Zettel getrennt, wenn die wirkliche Vermahlung beginnt.

§. 44. Die Mahlscheine sind nur für drei Tage gültig, so daß am dritten Tage nach Ausstellung des Zettels das Fabrikat aus der Mühle geschafft werden muß. 7) Dauer der Gültigkeit der Mahlscheine auf der Mühle.

Wird das Innehalten dieser Frist durch unvermeidliche Umstände verhindert, so muß der Müller die Verlängerung derselben bei dem Steuer-Amte, unter Vorlegung des Mahlscheins, nachsuchen. Von demselben wird das Bedürfniß geprüft und nach dem Befunde die Verlängerungsfrist auf dem Scheine selbst vermerkt werden.

§. 45. Für das eigene Mahlgut des Müllers werden nur auf vierundzwanzig Stunden gültige Mahlscheine gegeben, so daß nach Ablauf derselben die Bereitung vollendet und das Mahlgut aus der Mühle geschafft sein muß.

Für die Graupen- und Griesfabrikation kann jedoch eine Ausnahme hiervon in geeigneten Fällen gemacht werden, wenn darum nachgesucht wird.

§. 46. Die Getreidebestände des Müllers müssen außerhalb der Mühlenräume befindlich sein, und unterliegen keiner besonderen Controle, wenn sie nicht etwa in solchen Räumen lagern, welche mit den Mühlenräumen zusammenhängen. 8) Getreidebestände des Müllers.

Findet aber eine Lagerung in häuslichen, mit den Mühlenräumen zusammenhängenden Räumen statt, so sind die Getreidebestände des Müllers, von denen übrigens nach §. 19 niemals etwas im Mühlenraume selbst ohne Mahlschein sich befinden darf, der Controle unterworfen, und ist in dieser Beziehung der Müller verpflichtet, ein Notizbuch nach Anweisung des Steuer-Amts über seine Getreidebestände zu führen und darin jeden Zu- und Abgang sofort zu vermerken.

Auch ist der Müller gehalten, dieses Notizbuch und die betreffenden Getreidebestände den revidirenden Steuer-Beamten auf Erfordern jederzeit vorzuzeigen und für die etwa nöthigen Ermittelungen der Menge dieser Getreidebestände ausreichende Hülfe zu gewähren.

§. 47. Wird der Mahllohn in Körnern durch die sogenannte Mahlmetze entrichtet, so muß diese, weil sie nicht mit versteuert wird, sondern erst dann der Versteuerung unterliegt, wenn der Müller sie vermahlen will, von den für den Mahlgast zu verarbeitenden Körnern abgesondert zum Steueramte und zur Mühle gebracht werden. 9. Mahlmetze.

Bei der Rückverwiegung wird dann auf die Mahlmetze, welche, wenn der Müller sie in dem Mühlenraume aufnehmen will, sofort nach der Ankunft in der Mühle in einem unter Mitverschluß der Steuerbehörde stehenden Metzkasten gebracht werden muß, keine Rücksicht genommen. Der Metzkasten wird von Zeit zu Zeit nach vorgängiger Anzeige beim Steuer-Amte in Gegenwart eines Steuer-Beamten geleert und dessen Inhalt aus dem Mühlenraume geschafft.

10) Stein- und Staubmehl

§. 48. Das Stein- und Staubmehl darf gleichfalls nur in einem unter besonderem Mitverschluß der Steuer-Behörde stehenden Kasten in der Mühle aufbewahrt werden; dieser Kasten wird von Zeit zu Zeit unter amtlicher Aufsicht geleert, und die darin vorhanden gewesenen Bestände werden sogleich aus der Mühle entfernt.

11) Mahlgut-Vorräthe.

§. 49. Weder für den eigenen Bedarf, noch für den Handel mit Mühlenfabrikaten darf Mahlgut in den Mühlenräumen aufbewahrt werden.

12) Handel mit Mehl und anderen Mühlenfabrikaten.

§. 50. Der Müller hat, wenn er Mahlgut zum Verkauf oder zum Tausch bereiten, oder Bestellungen auf Mehl oder auf Getreide zu Mehl annehmen, oder überhaupt mit Mühlenfabrikaten Handel treiben will, die Vorschriften §§. 94 bis 100 zu beobachten.

13) Mühlenrevision.

§. 51. Die Mühle mit den dazu gehörigen Räumen (§. 38) muß für die Steuer-Beamten in den Stunden von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends stets geöffnet sein. Außer diesen Stunden ist den Beamten der Eintritt in die Mühle gestattet, so lange dieselbe im Gange ist. Wird am Abend oder während der Nacht der Zugang der Mühle verschlossen, so muß ein Klingelzug oder eine andere Vorrichtung vorhanden sein, durch welche die Steuer-Beamten sich ankündigen. Auf das von denselben gegebene Zeichen ist ihnen ungesäumt zu öffnen.

Der Müller und seine Leute haben den Beamten über alles, worüber sie des Dienstes wegen Auskunft erfordern, solche zu ertheilen, auch die Vorkehrungen und Handleistungen zu beschaffen, welche für die Mühlen-Aufsicht der Beamten, einschließlich der von ihnen für erforderlich erachteten Nachwiegungen, nöthig sind.

Insbesondere hat der Müller und seine Leute, wenn die Verwiegung einer im Betriebe befindlichen Mahlpost nöthig befunden wird, die Mühle auf Verlangen der Steuer-Beamten sofort anzuhalten und alle für diesen Zweck erforderlichen Verrichtungen unweigerlich zu leisten.

14) Mühlen-Register.

§. 52. Ueber das zur Mühle gelangende Mahlgut hat der Müller ein Register (das Mühlen-Register) zu führen. Wird die Mühle auch durch Landmahlgut beschickt, so wird dasselbe in zwei Abtheilungen, von denen die eine für das Stadtmahlgut, die andere für das Landmahlgut bestimmt ist, geführt.

In dieses Register ist jede neue Mahlpost sofort nach Aufnahme in die Mühle, unter einer fortlaufenden Nummer mit Hinweisung auf die Nummer des Mahlscheins, einzutragen und der Abgang sogleich nach der Entfernung aus der Mühle zu vermerken.

15) Mühlen-Revisionsbuch.

§. 53. Das Haupt-Steuer-Amt hält für die unter Steuer-Aufsicht stehende Mühle ein Buch, in welches jede Revision mit demjenigen, was dabei zu bemerken, von den Beamten nach der Zeitfolge niedergeschrieben wird. Dieses Buch wird an dem vom Ober-Beamten dazu bestimmten Orte in der Mühle niedergelegt, und der Müller ist dafür verantwortlich, daß es jederzeit unbeschädigt vorhanden sei.

16) Verschluß der Mühle.

§. 54. Die Mühle kann, wenn sie auf längere Zeit außer Betrieb kommt, unter amtlichen Verschluß gesetzt werden.

E. Pflichten der Müller, deren Mühlen unter allgemeiner Aufsicht stehen.

§. 55. Für die Inhaber der unter allgemeiner Aufsicht stehenden Mühlen (§. 14) kommen die Bestimmungen der §. §. 35, 37, 39, 50, 51 und 53 dieses Regulativs zur Anwendung, mit der Maaßgabe, daß es der im §. 39 angeordneten Bezeichnung der verschiedenen Abtheilungen der Mühlenräume, wie der §. 38 sie vorschreibt, nicht bedarf. Es bleibt nach den Umständen vorbehalten, diese Mühlen unter besondere Aufsicht zu stellen oder diejenigen Controlen anzuordnen, welche zur Sicherung des Mahlsteuer-Interesses für nothwendig erachtet werden möchten.

III. Abschnitt.

Schlachtsteuer.

A. Im Stadtbezirk.

§. 56. Jeder Schlächter giebt dem Steuer-Amte eine schriftliche Anmeldung darüber ab, wo seine Viehbestände sich befinden, wo die Schlachtungen geschehen, wo die Fleischbestände und die Felle aufbewahrt werden sollen. 1) Gewerbliches Schlachten. a. Anzeige der Gewerbsräume.

Er ist an genaue Beobachtung seiner Deklaration so lange gebunden, als solche nicht durch fernere schriftliche Anzeige an das Steuer-Amt abgeändert worden ist, oder dieses nicht in besonderen Fällen eine Ausnahme ausdrücklich gestattet hat.

In gemeinschaftlichen Räumen, z. B. Scharren oder Kellern, hat jeder Schlächter oder Händler mit Fleisch oder Fleischwaaren den ihm gehörenden Raum mit seinem Namen deutlich zu bezeichnen, und daß dies geschehen, zugleich in der angegebenen Anmeldung zu vermerken.

§. 57. Vor dem Antritt eines jeden Kalender-Vierteljahres hat sich jeder Schlächter zu erklären, ob er das zu schlachtende Vieh nach dem Gewicht (§. 65) oder ob und welche Viehgattungen er nach dem Stücksatze (§. 64) versteuern will. — Diese Erklärung ist alsdann auf die Dauer des betreffenden Vierteljahres für ihn verbindlich, so daß er in keinem Falle mehr die Wahl hat, ob er nach dem Stücksatze oder nach dem Gewichte versteuern will. b. Angabe, ob nach Stücksätzen oder Gewicht versteuert werden soll.

Von demjenigen Gewerbetreibenden, welcher in der bestimmten Frist keine Erklärung abgegeben hat, wird angenommen, daß er von der Zulassung zur Versteuerung nach Stücksätzen keinen Gebrauch machen wolle.

Wenn zwei oder mehrere Schlächter, die eine oder andere Viehgattung gemeinschaftlich schlachten, so müssen sie sämmtlich über Gewichts- oder Stückversteuerung der betreffenden Viehgattung eine übereinstimmende Erklärung abgeben.

Das Recht auf Zulassung zur Versteuerung nach dem Stücksatze geht verloren:

1. wenn ein Schlächter einzelne Viehstücke derjenigen Gattung, für welche er die Stückversteuerung gewählt hat, auf den Namen eines anderen Schlächters, welcher nach Gewicht versteuert, oder
2. umgekehrt, wenn er ein Stück von einem Schlächter, der nach Gewicht versteuert, auf seinen Namen zur Stückversteuerung abfertigen läßt.

In beiden Fällen kann auch der nach dem Gewichte steuernde Schlächter, welcher dem nach dem Stücksatze steuernden behilflich gewesen ist, von der Stückversteuerung ausgeschlossen werden.

§. 58. Jeder Schlächter erhält ein Schlacht-Revisions- und Versteuerungsbuch, welches vom Steuer-Amte für jedes Kalender-Vierteljahr unentgeldlich geliefert wird. c. Steuerbücher.

Dieses Buch muß in den Gewerbsräumen an einem vom Schlächter zu bestimmenden und vom Steuer-Amte auf dem Titelblatte zu vermerkenden Orte beständig so vorliegen, daß die Beamten solches, insofern es nicht eben zur Steuer-Hebestelle geschickt ist, sogleich zum Gebrauche empfangen können.

§. 59. Sind die Gewerbsräume in der Art örtlich getrennt, daß etwa die Fleischvorräthe an verschiedenen Orten beruhen, so bestimmt der Ober-Beamte, wo das Buch sich befinden soll und es werden in den übrigen getrennten Räumen zur vollständigen Uebersicht der Bestände besondere, von dem Steuer-Amte mit dem Amtssiegel bezeichnete Anschreibebogen niedergelegt, für welche in Bezug auf ihre gehörige Aufbewahrung dieselben Vorschriften gelten, wie für die Steuerbücher.

§. 60. Diese Bücher und Anschreibebogen müssen reinlich gehalten werden; sie dürfen nicht abhanden kommen und es darf darin von Seiten des Schlächters nichts geschrieben, radirt oder geändert werden.

Am Schlusse des Vierteljahres werden sie gegen neue umgetauscht, den Schlächtern aber, nachdem sie durchgesehen worden sind, auf Verlangen zurückgegeben, mit der Verpflichtung jedoch, sie ein Jahr lang aufzubewahren und auf Erfordern vorzulegen.

Erlaubniß zum Schlachten.

§. 61. Keine Schlachtung darf ohne vorgängige Erlaubniß des Steuer-Amts geschehen, auch nicht anders als genau nach Inhalt dieser im Steuerbuche eingetragenen Erlaubniß.

Dafür ist nicht nur der Schlächter verhaftet, sondern auch derjenige, welcher für ihn die Schlachtung verrichtet.

Schlachtzeit.

§. 62. Das Schlachten darf in der Regel nur von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geschehen.

Zum Schlachten außer dieser Tageszeit wird das Steuer-Amt oder ein Ober-Beamter die Erlaubniß mit Bestimmung der Schlachtstunde zwar ertheilen, es muß dann aber den Steuer-Beamten das Schlachthaus bis zur beendigten Schlachtung offen sein.

Anmeldung und Versteuerung. a. Schlacht-Anzeige.

§. 63. Vor der Schlachtung muß dem Steuer-Amte die Zahl und Gattung des zu schlachtenden Viehes, auch angezeigt werden, an welchem Tage und zu welcher Stunde Vor- oder Nachmittags geschlachtet werden soll.

b. Abfertigung. Nach Stücksätzen.

§. 64. Soll nach Stücksätzen versteuert werden, so erfolgt sofort die Erlegung der Steuer. Die Entrichtung derselben, die angezeigte Schlachtzeit und der Viehabgang wird in dem, dem Steuer-Amte vorzulegenden Versteuerungsbuche bemerkt und dies sofort zurückgegeben.

Nach dem Gewichte.

§. 65. Bei Versteuerungen nach dem Gewichte wird verfahren, wie im §. 64 bestimmt ist, nur die Gefälle-Entrichtung unterbleibt vorläufig, wogegen Sicherheit dafür gefordert werden kann.

Nach geschehener Schlachtung wird das ausgeschlachtete Vieh, wie es an den Haken zu kommen pflegt, d. h. ohne Füße, Eingeweide und Darmfett, unzertheilt, mit dem Steuer-Buche zur Waage des Steuer-Amts gebracht, dort verwogen und das Gewicht, sowie die nun darnach zu erhebende Steuer in das Buch eingetragen.

Die verwogenen Viehstücke müssen durch einen Einschnitt an geeigneter Stelle oder auf eine andere Weise eine von der Steuer-Behörde zu wählende Bezeichnung erhalten.

c. Gemeinschaftliche Schlachtungen.

§. 66. Wenn Mehrere ein Stück Vieh gemeinschaftlich schlachten, so muß derjenige, welcher die Versteuerung leistet, außer der im §. 63 vorgeschriebenen Meldung auch noch angeben, wer die übrigen Theilnehmer sind, wo die Schlachtung und wo und zu welcher Stunde die Theilung des Stückes erfolgen soll.

Bevor die einzelnen Theilnehmer das Fleisch übernehmen, müssen sie den Zugang des Fleisches vom Steuer-Amte in ihre Steuer-Bücher eintragen lassen.

d. Kauf oder Tausch des Fleisches.

§. 67. 1. Kein Schlächter darf geschlachtetes Vieh weder ganz noch theilweise von einem andern Schlächter kaufen oder übernehmen, wenn nicht vorher beide, sowohl derjenige, welcher ein Stück geschlachtet hat, als derjenige, dem das ausgeschlachtete Vieh ganz oder theilweise abgelassen werden soll, mit ihren Schlacht-Versteuerungsbüchern, sich bei dem Steuer-Amte gemeldet und daselbst die resp. Ab- und Zuschreibung des Fleisches mit genauer Angabe des Gewichts, in ihre Bücher nachgesucht und erhalten haben.

Eine gleiche Meldung muß geschehen, wenn ein Schlächter Fleisch von anderen Personen kauft, es muß dabei der Schlachtversteuerungsschein (§. 69) und das Steuerbuch vorgelegt werden.

2. Bei Vermehrung des Fleischbestandes in dem Falle ad 1 darf der Zugang an Fleisch nicht in die Gewerbsräume des Schlächters aufgenommen werden, bevor die Anmeldung und Zuschreibung im Versteuerungsbuche beim Steuer-Amte erfolgt ist.
3. Wer nach Stücksatz steuert und an nach Gewicht steuernde Schlächter ausgeschlachtete Viehstücke im Ganzen, zur Hälfte, oder auch zum Viertheil abläßt, muß solches vor der Abgabe dem Steuer-Amte anmelden, und es muß, sofern die zu veranlassende Gewichtsermittelung einen höheren Steuerertrag als der Stücksatz ergiebt, das Mehr nachversteuert werden.
4. Wer nach Gewicht steuert und an einen nach Stücksatz steuernden Schlächter ausgeschlachtete Viehstücke in gedachter Art abläßt, muß bis zum vollen Stücksatze, wenn dieser höher als die Gewichtsversteuerung ist, nachsteuern.

2) Schlachtungen zum eigenen Bedarf.

§. 68. Für Schlachtungen zum eigenen Gebrauche derjenigen, welche nicht Schlächter sind, finden in Absicht der Schlachtzeit die Bestimmungen §. 62 gleichmäßig Anwendung.

a. Schlachtanzeige.

Wegen der Anmeldung zum Schlachten gilt die Vorschrift §. 63, jedoch ist noch anzugeben:
1. ob die Steuer nach dem Stücksatze oder
2. nach dem Gewichte entrichtet werden soll.

b. Abfertigung.

§. 69. Soll die Versteuerung nach Stücksätzen geschehen, so ertheilt das Steuer-Amt der Anmeldung gemäß, gegen Erlegung der Steuer, einen die Quittung enthaltenden Schlachtschein.

Wird aber die Versteuerung nach dem Gewichte vorgezogen, so wird nur der obere Theil des Schlachtscheins ausgefertigt und dieser ausgehändigt, wobei die Abtragung der Steuer auf Erfordern durch ein Pfand sicher gestellt werden muß.

Gleich nach erfolgter Schlachtung, und spätestens am folgenden Vormittage, wird das ausgeschlachtete Stück Vieh in der §. 65 bezeichneten Weise zur Verwiegung gestellt und nach dem ermittelten Gewichte die Steuer entrichtet, gegen Rückempfang des mit der Quittung vervollständigten Scheines, von welchem das Waage-Attest zurück behalten wird.

Ist das zu schlachtende Vieh aus den Beständen des Steuernden und stehen diese unter Controle (§. 72) so wird der Abgang in dem mit vorzulegenden Vieh-Controlbuche vermerkt.

c. Obliegenheit des Schlachtenden.

§. 70. Niemand darf eine Schlachtung (§. 68 und 69) verrichten, ohne vorher den Schlachtschein eingesehen zu haben, auch nicht anders als genau nach Inhalt desselben, in Bezug auf Gattung des Viehes und Zeit und Ort der Schlachtung.

Sobald das Vieh getödtet ist, muß der Schlachtende die obere Hälfte des Schlachtscheins einreißen, der dadurch seine Gültigkeit verliert.

d Aufbewahrung des Schlachtscheins

§. 71. Den eingerissenen Schlachtschein (§. 70) ist der Steuernde verpflichtet, noch ein Jahr lang aufzubewahren und auf Erfordern vorzulegen.

3) Vieh-Controle.

§. 72. Der Controle der Viehbestände sind unterworfen:
1. die Schlächter,
2. die Viehhändler, Viehmäster und diejenigen Gewerbtreibenden, welche ihres Gewerbes wegen Vieh halten.

a. Nachweis durch Steuer- und Vieh-Controlbücher.

Sie wird geführt:
bei den Schlächtern durch die Schlachtrevisions- und Versteuerungsbücher, bei den vorstehend sub 2. genannten Controlpflichtigen durch besondere Vieh-Controlbücher.

Für diese Vieh-Controlbücher, welche vom Steuer-Amte geliefert und, wenn sie vollgeschrieben sind, gegen neue ausgetauscht werden, gelten gleichmäßig die Bestimmungen §§. 58 bis 60.

In diesen Büchern, sowohl der vorstehend sub 1. als der sub 2. genannten Personen,

wird jeder Zu- und Abgang an Vieh amtlich vermerkt, und die Inhaber haften für die jederzeitige Richtigkeit ihres Viehbestandes nach dem Inhalte derselben.

Sie haben sich daher zu überzeugen, ob die An- und Abschreibungen darin richtig geschehen sind, im Falle des Irrthums aber sofort auf Abänderung anzutragen.

b. Eingang des Viehes.

§. 73. Das Einbringen des Viehes ist nur auf den im §. 6 bezeichneten, zu den Thorkontrolen führenden Straßen, und nur in der §. 10 gedachten Abfertigungs-Zeit für die Thor-Controleure erlaubt.

Treten besondere Fälle ein, in denen außer dieser Zeit Vieh eingebracht werden soll, so ist dazu die schriftliche Erlaubniß des Steuer-Amtes oder eines Ober-Beamten erforderlich.

Bei der Thor-Expedition wird das einzuführende Vieh angemeldet und von dieser unter Erhebung eines der Steuer angemessenen Pfandes ein Thor-Anmeldeschein ausgestellt.

Dieser Thor-Anmeldeschein ist dem Steuer-Amte zur Versteuerung oder Annotation im Schlachtversteuerungs- oder Vieh-Controlbuche noch an demselben Tage, im Falle des Eingangs Abends nach dem Schlusse der Dienststunden aber am nächsten Morgen vorzulegen und hierauf spätestens am 3. Tage nach dessen Ausstellung, bei Verlust des eingelegten Pfandes, der betreffenden Thor-Expedition zurückzustellen.

Einzelne für Privaten und Schlächter alsbald zum Schlachten nach dem Stückfatze eingehende Schweine, Kälber, Schafe, Ziegen, Lämmer und Ferkel können die Thor-Expeditionen in Versteuerung nehmen und darüber die erforderliche Abfertigung zum Schlachten (§. 59) ertheilen.

c. Zu- und Abgangs-Anzeige.

§. 74. Jeden Viehzugang, er entstehe

1) durch Ankauf in der Stadt, oder
2) aus eigener Zucht,

muß der Schlächter sowohl als der controlpflichtige Viehbesitzer (§. 72) dem Steuer-Amte anmelden, und zwar muß

ad 1. die Anmeldung und Eintragung geschehen sein, bevor das Vieh im Hause aufgenommen wird, und

ad 2. in den ersten 24 Stunden nach der Geburt, unter Vorlegung des Versteuerungs- oder Vieh-Control-Buchs.

Der Abgang durch Schlachten wird vorher bei der Anmeldung zum Schlachten (§§. 63 und 68) unter Vorlegung des Versteuerungs- oder Vieh-Controlbuchs dem Steuer-Amte angezeigt.

d. Abgang durch Verkauf

§. 75. Der Abgang durch Verkauf oder sonstige Entäußerung wird durch eine besondere Anmeldung angezeigt, welche auf Erfordern der Steuer-Behörde schriftlich abgegeben werden muß, sonst aber mündlich geschehen kann.

Derjenige, an den das Vieh gelangt, ist zuverläßig nachzuweisen.

Geschieht die Veräußerung nach Außen so wird nach erfolgter Anmeldung am Ausgangsthore von dem richtigen Ausgange Ueberzeugung genommen und nachdem derselbe bescheinigt ist, die Abschreibung bewirkt.

e Abgang durch Sterben.

§. 76. Im Falle des Viehabganges durch Sterben ist das gefallene Stück demjenigen Beamten vorzuzeigen, der damit in Folge der zu machenden Abgangs-Anzeige beauftragt wird.

Das krepirte Vieh muß hierauf unter amtlicher Aufsicht aus dem Stadtbezirke geschafft und vergraben werden. Den erfolgten Ausgang aus der Stadt hat neben dem begleitenden Beamten auch der Thorkontroleur des Ausgangsthores zu bescheinigen.

Digitized by Google

§. 77. Soll der Viehbestand oder ein Theil davon zur auswärtigen Hutung oder Mast auf länger als einen Tag gehen, so ist zuvor dem Steuer-Amte davon Anzeige zu machen, welches den Ausgang aus dem Thore controliren und bescheinigen läßt, sodann aber den Abtrieb im Versteuerungs- oder Vieh-Controlbuche bemerkt. f. Austrieb z Hutung ob Mastung au längere Zei

Schäfer, welche dergleichen Vieh mit dem ihrigen zur Weide nehmen und längere Zeit in ihrer Heerde behalten, müssen dieses in ihrem Vieh-Controlbuche in Zugang bringen lassen.

Zugleich haben diese die Verpflichtung, den Aufsichtsbeamten die Ställe, in die das Vieh eingetrieben wird, behufs der Revision zu öffnen und bei dem Zählen des Viehes behilflich zu sein.

§. 78. Vieh, welches nur für den Tag zur Hutung ausgetrieben wird, und des Abends zurückkehrt, wird ohne Ab- und Aufschreibung im Versteuerungs- oder Vieh-Control-Buche bei dem Ausgange und Wiedereingange demjenigen Thorkontroleur gemeldet, bei welchem solches vorübergeht, damit derselbe von der Uebereinstimmung des Ein- und Austriebes Ueberzeugung nehme. g. Täglicher Austrieb zu Hutung.

Wer erklärt hat, seinen ganzen Viehbestand täglich zur Weide treiben zu lassen, darf ohne vorherige Anzeige nichts davon zurückbehalten.

§. 79. Veränderungen des Viehbestandes, welche dadurch entstehen, daß ein Stück durch höheres Alter in eine andere Klasse tritt, werden nicht besonders angemeldet. Vorkommenden Falles berichtigen die Beamten die Bücher durch Zu- und Abschreibung. h. Veränder ungen des Vie bestandes dur Alter.

Schaf- und Ziegenlämmer, ingleichen Span-Ferkel, werden als solche nur den ersten Sommer hindurch, mithin bis zum 1. Oktober, die außer der gewöhnlichen Zeit geborenen aber als solche nur ein halbes Jahr lang erachtet, welches letztere auch auf Kälber Anwendung findet. Nach Ablauf dieser Fristen tritt das genannte Jungvieh beziehungsweise in die Klasse der Schafe, Ziegen, Schweine, der Stiere und Ferfen.

§. 80. Auswärtiges Vieh, welches zum Verkauf eingeführt werden soll, muß der betreffenden Thor-Controle genau angemeldet werden. i. Controliru des fremde Viehes.

Nach geschehener Durchzählung stellt diese gegen Deponirung eines angemessenen Pfandes einen Thor-Anmeldeschein aus. Beim Verkauf sind die Steuer- und Vieh-Control-Bücher nach dem Steuer-Amte zu bringen, welches die Eintragung des gekauften Viehes in den Büchern des Käufers bewirkt, und daß solches geschehen, gleichzeitig auch in dem Thoranmeldeschein bemerkt. Die Zahl des etwa unverkauft wieder ausgehenden Viehes muß der Einbringer angeben, solche wird vom Steuer-Amte kurzweg bemerkt, und nachdem der Thorbeamte den wieder ausgehenden Theil durchgezählt hat, bescheinigt derselbe die Richtigkeit des Wiederausganges und zahlt das eingelegte Pfand zurück. aa. zum V kaufe.

Das für die Wochen- und Jahrmärkte zur Aufstellung auf dem Viehmarktplatze in der Sorauer Vorstadt und zur Einstellung in den dort befindlichen Gaststellen bestimmte Vieh, muß, nachdem im Falle des Einganges durch die Eckersche oder Hospital-Thorkontrole bei dieser eine allgemeine Anmeldung und Prüfung stattgefunden hat, bei der Sorauer Thorkontrole genau angemeldet, und nach Umständen die Steuer durch Pfand oder Bürgschaft sicher gestellt werden.

Eben daselbst ist sodann der Verkauf von Vieh an Bewohner des Stadtbezirks oder die beabsichtigte Wiederausfuhr anzumelden, und wird nach erlangter Ueberzeugung von dem Ausgange, das deponirte Pfand zurückgegeben, oder die Bürgschaft erledigt.

§. 81. Dergleichen fremdes Vieh, welches, ohne zum Verkauf bestimmt zu sein, ein- und wieder ausgeführt wird, erhält die gewöhnliche Abfertigung auf Thoranmeldeschein. bb. Durchgehend.

4) Revision. a. der Gewerbsräume und Viehbestände.

§. 82. Die Beamten sind befugt, von Morgens 6 bis Abends 9 Uhr die angemeldeten Gewerbsräume der Schlächter zu revidiren.

Auch außer dieser Zeit unterliegen dieselben, so lange darin gearbeitet wird, der Revision durch die Beamten. Die Schlächter und deren Gehilfen sind verpflichtet, sich während der Revision ruhig und bescheiden zu verhalten und den revidirenden Beamten diejenige Hülfe zu leisten oder leisten zu lassen, welche erforderlich ist, um die Revision gehörig vorzunehmen. Auch sind die Beamten berechtigt, bei Privatpersonen in Betreff des Viehes, das sie halten, und der vorkommenden Schlachtungen zum eigenen Gebrauch durch abzuhaltende Revisionen von der Richtigkeit der Viehbestände und der geschehenen Anmeldung und Versteuerung vollzogener Schlachtungen Ueberzeugung zu nehmen.

Viehhändler, Viehmäster und diejenigen Gewerbtreibenden, welche ihres Gewerbes wegen Vieh halten (§. 72) haben die Verpflichtung, den Beamten bei der abzuhaltenden Revision über den Ursprung oder Verbleib ihres Viehes, durch Vorlegung ihrer Vieh-Controlbücher Auskunft zu geben.

b. der Fleischbestände.

§. 83. Bei Revision der Fleischbestände hat der Schlächter den Revisionsbeamten die vorhandenen Bestände genau anzugeben, auch, wenn gegen das abgeschätzte Gewicht des in Stücken befindlichen Fleisches Widerspruch erhoben wird, dasselbe vorzuwiegen, oder zur Steuer-Amts-Waage zu schaffen, damit die Revisions-Vermerke richtig und in voller Uebereinstimmung mit dem vorhandenen Fleische in die Fleisch-Controle eingetragen werden können.

Bei den Revisionen der gemeinschaftlich von den Fleischern zur Aufbewahrung des Fleisches benutzten Scharren oder Keller wird das in diesen Räumen vorgefundene Fleisch von den Steuer-Beamten als dem gehörig betrachtet, dessen Namen der Platz, an dem sich das Fleisch befindet, anzeigt.

B. Gewerbliches Schlachten im äußern Stadtbezirk.

§. 84. Die im §. 1 des Gesetzes vom 2. April 1852 bezeichneten Personen im äußeren Stadtbezirke, welche von dem Vieh, welches sie schlachten, die Schlachtsteuer entrichten müssen, stehen, in Absicht ihrer Fleisch- und Viehbestände ebenfalls unter der besonderen Aufsicht der Steuerbeamten, und es kommen rücksichtlich ihrer die §§. 56 bis 67, 72, 74 bis 79, 82 und 83 zur Anwendung.

Entnehmen Schlächter im äußeren Stadtbezirke Fleisch von Schlächtern aus der Stadt, so ist das Versteuerungsbuch mit der bereits vom Steuer-Amte bewirkten Eintragung der Thor-Controle zur Ausgangsbescheinigung vorzulegen.

An Sonn- und Festtagen bewirken die betreffenden Thorkontroleure die Eintragung des Zugangs an Fleisch.

IV. Abschnitt.

Ein- Durch- und Ausgang von Mühlenfabrikaten, Back- und Fleisch-Waaren.

A. Eingang.

1) Unversteuert. a. Anmeldung und Erhebung bei den Thorkontrolen.

§. 85. Die im §. 1 des Gesetzes vom 2. April 1852 benannten Gegenstände müssen, sobald deren Gewicht zusammen $^1/_{16}$ Centner oder mehr beträgt, sofort beim Eingange in die Stadt der Thorkontrole angemeldet werden, wo sie, wenn die ganze eingehende Menge bei Roggenbrod Sechs Centner und bei allen übrigen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen Einen Centner nicht übersteigt, nach erfolgter Revision und gegen Erlegung der Eingangssteuer, die schließliche Abfertigung erhalten.

Digitized by Google

b. Anmeldung und Versteuerung solcher Gegenstände, welche am Thore nicht schließlich abgefertigt werden.

§. 86. Beträgt das Gewicht des steuerpflichtigen Gegenstandes mehr als resp. Sechs und Einen Centner, oder gehet Schroot zu Branntwein und Bierbereitung ein, so verweiset der Thor-Controleur den Transport zur Abfertigung an das Steuer-Amt.

Er kann die eingehenden Gegenstände unter amtlichen Verschluß legen oder zur Waage begleiten lassen, auch für die Höhe der Steuer Sicherheit verlangen.

Er ertheilt einen Anmeldeschein, in welchem zugleich die Sicherheitsleistung, der angelegte Verschluß und die Zeit des Eingangs bemerkt werden.

Der Einbringer hat sich zu überzeugen, ob seine Angabe in dem Anmeldeschein richtig übernommen sei, etwaige Abweichungen muß er sogleich berichtigen lassen, spätere Behauptung eines Irrthums kann nicht berücksichtigt werden.

Mit diesem Anmeldescheine sind die Gegenstände sofort und ohne Aufenthalt zum Steuer-Amte zu bringen, wo die Verwiegung und Revision erfolgt, und der Befund von den Revisionsbeamten im Rücken des Anmeldescheins bemerkt wird. — Der Steuernde erlegt dann im Amte die Steuer.

Die Nummer, unter welcher dieselbe im Heberegister gebucht worden, wird auf dem Anmeldeschein bemerkt und das am Thore eingelegte Pfand erstattet, oder dem Steuernden der Anmeldeschein zurückgegeben, um, gegen Aushändigung desselben an die Thorkontrole, die dieser bestellte Sicherheit einzulösen.

2) Versteuert mit Versendungsschein.

§. 87. Gehen mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände mit Versendungsschein in den Stadtbezirk ein, um darin zu verbleiben, so sind diese, unter Vorlegung des Versendungsscheines, der Thor-Controle anzumelden, und, nach hier bescheinigtem Eingange, dem Steuer-Amte zu gestellen.

Werden von diesem die eingeführten Gegenstände mit dem zurückbehaltenden Versendungsschein in Uebereinstimmung befunden, so unterbleibt die Steuer-Erhebung.

Sind solche Gegenstände vom Auslande eingegangen und ist davon an der Grenze die Eingangsabgabe entrichtet worden, so unterbleibt mit den nach der Allerhöchsten Verordnung vom 27. October 1856 (Gesetz-Sammlung Seite 911) eintretenden Ausnahmen, die Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, wenn die Gegenstände mit dem von dem Grenz-Zoll-Amte angelegten Verschlusse und innerhalb der von demselben festgesetzten Frist eingehen, auch sofern der Eingang über ein Preußisches Grenz-Zoll-Amt stattgefunden hat, und neben der Quittung über die Eingangsabgabe ein Versendungsschein den Transport begleitet.

3) Für Steuerpflichtige im äußern Stadtbezirk.

§. 88. Mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände, welche unversteuert, oder versteuert mit Versendungsschein für Steuerpflichtige im äußern Stadtbezirk (§. 2) von außerhalb eingehen, müssen der ihnen zunächst gelegenen Thorkontrole angemeldet und zur Abfertigung nach der obigen Vorschrift (§. §. 85, 86 und 87) gestellt werden.

B. Durchgang.

Unversteuert oder versteuert mit Versendungsschein.

§. 89. Sollen Fleisch- und Backwaaren, ingleichen Mühlenfabrikate jeder Art, unversteuert mit Versendungsschein durch den Stadtbezirk gehen, so werden sie vom Thor-Controleur, welchem sie anzumelden und zu gestellen sind, mit Anmeldeschein nach §. 86 abgefertigt. Sie müssen, sofern ein Aufenthalt in der Stadt beim Steuer-Amte oder einem Ober-Beamten nicht besonders angemeldet und verstattet worden ist, ohne Verzug durch den Stadtbezirk geführt werden.

Vom Thor-Controleur des Ausgangsthores wird der etwa angelegte Verschluß untersucht, abgenommen und das beim Eingange etwa bestellte Pfand nach richtigem Befunde zurückgegeben.

Bei Durchreisenden, welche steuerpflichtige Gegenstände mit sich führen und in dem Stadtbezirk übernachten, wird der betreffende Thor'Kontroleur diesen Aufenthalt auf dem zu ertheilenden Thor-Anmeldeschein bemerken.

Verschlossene Packete und Kisten, die angeblich zur Post befördert werden sollen, erhalten die Abfertigung nach Vorschrift §. 86.

Der Einbringer hat den empfangenen Anmeldeschein von der Postbehörde abstempeln zu lassen und erhält nur gegen Rückgabe des auf diese Weise erledigten Thoranmeldescheins das eingelegte Pfand zurück.

C. Ausgang nach einer andern mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt.

§. 90. Wenn abgabenpflichtige Gegenstände, von denen die Mahl- und Schlachtsteuer entrichtet ist, nach einer andern mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt gehen sollen, so stellt der Versender dieselben dem Steuer-Amte, meldet sie nach Art, Gattung und Zahl der Frachtstücke, sowie den Bestimmungs-Ort an, und empfängt auf Grund vorheriger Revision und nachdem der amtliche Verschluß angelegt worden ist, einen Versendeschein.

Das Steuer-Amt kann über die geschehene Versteuerung der zu versendenden Gegenstände Nachweis verlangen, und wenn dieser nicht befriedigend geführt wird, pfandweise Niederlegung der Steuer bis zur ausgemachten Sache fordern.

Von dem Thor-Controleur des Ausgangs-Thores ist der mit amtlichen Verschluß wirklich erfolgte Ausgang nach richtigem Befunde auf die Rückseite des Versendescheins zu bemerken.

Auf Weizen- und Roggenmehl in Mengen von mehr als Einem Centner werden gemäß Verordnung vom 24. October 1832 Versendescheine nicht ertheilt.

D. Verkehr zwischen der Stadt und dem vor den Thorkontrolen belegenen Theile des Stadtbezirks.

§. 91. Wer aus dem vor den Thor-Controlen liegenden Theile des Stadtbezirks mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände, wozu auch Teig zum Verbacken gehört, in die Stadt bringen will, muß solche dem Thor-Controleur des Eingangsthores anmelden, zur Revision und Verwiegung stellen, und die geschehene Versteuerung derselben nachweisen. Geschieht dieser Nachweis genügend, so wird der Gegenstand steuerfrei eingelassen und der Eingang auf dem beigebrachten Steuerausweise bemerkt.

Ist letzterer zweifelhaft, so wird der Gegenstand mit Anmeldeschein gegen Pfandlegung an das Steuer-Amt zur nähern Untersuchung gewiesen.

Kann die Steuer-Entrichtung auch dort nicht zuverlässig dargethan werden, so wird die Eingangssteuer erhoben und derjenige, von dem der Gegenstand kommt, in Anspruch genommen, weil er unversteuertes Gut nicht besitzen durfte.

Sollten dergleichen Gegenstände aus der Stadt in den vor den Thor-Kontrolen belegenen Theil des Stadtbezirks gehen, um wieder zurückzukommen (z. B. Schinken ꝛc. zum Räuchern) so muß zum steuerfreien Wieder-Eingange ein für allemal oder in jedem einzelnen Falle zuvor die Erlaubniß des Steuer-Amtes nachgesucht werden. Ist diese ertheilt, so werden die Gegenstände bei dem Ausgange dem Thor-Controleur zur Ansicht und Verwiegung gestellt, und von ihm in ein besonderes Notiz-Buch eingetragen, bei der Rückkunft, welche durch dasselbe Thor stattfinden muß, ist der Gegenstand wieder bei der Thorkontrole anzumelden und wird steuerfrei eingelassen, sofern er für den, welcher ausgegangen war, erkannt wird.

E. Verkehr zwischen dem Stadtbezirk und dem äußern Stadtbezirk.

§. 92. Mehl, Back- und Fleischwaaren, welche Steuerpflichtige im äußern Stadtbezirk (§. 2) in den Stadtbezirk einführen, unterliegen der Entrichtung der Eingangssteuer nach den oben angegebenen Regeln (§. §. 85 und 86) ebenso, als wenn sie von anderen Personen eingeführt würden, mithin ohne Rücksicht auf deren vorhergegangene Versteuerung, deren Nachweis gefordert werden kann.

Den Bewohnern des äußern Stadtbezirks kann, nach Ausweis des Bedürfnisses, vom Steuer-Amte nachgegeben werden, Brod- und Kuchenteig, welcher zum Verbacken bei den Bäckern des Stadtbezirks bestimmt ist, steuerfrei einzubringen.

Der Teig muß jedoch der betreffenden Thor-Controle vom Eingangs-Thore zur Verwiegung gestellt und sodann die Eingangssteuer nach dem ermittelten Gewichte niedergelegt werden. — Beim Wiederausgange des Brodes oder Kuchens muß wiederholte Verwiegung bei derselben Thor-Controle eintreten, wonächst dem Einbringer, wenn sich keine Unrichtigkeiten herausstellen, das eingelegte Pfand gegen Zurücklassung des beim Eingange erhaltenen Pfandscheins zurückgegeben wird.

F. Transport im Stadtbezirk und Marktverkehr daselbst.

§. 93. Wer im Stadtbezirke Fuhrwerk oder Gepäck fährt, ist verbunden, die darüber von den Steuerbeamten an ihn gerichteten Fragen aufrichtig uud bescheiden zu beantworten und sich der nöthig befundenen Revision zu unterwerfen, oder dem Beamten zur nächsten geeigneten Abfertigungsstelle zu folgen.

Namentlich haben Alle, welche hausiren, oder auf Marktplätzen, oder an anderen Verkaufsstellen steuerbare Gegenstände feilbieten, über die geschehene Entrichtung der Gefälle auf Erfordern sich auszuweisen, oder zu gewärtigen, daß Vorräthe, über welche sie genügende Auskunft nicht geben können oder wollen, als mit Umgehung der Steuer erworben angesehen und in Anspruch genommen werden.

V. Abschnitt.

Controlirung der Gewerbtreibenden im Stadtbezirk und im äußern Stadtbezirk.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§. 94. Jeder im engern und im äußern Stadtbezirk wohnende oder sich etablirende Bäcker, Mehlhändler, Fleischer und Fleischwaarenhändler hat dem Steuer-Amte eine zweifache schriftliche Anmeldung seiner Gewerberäume und der Aufbewahrungsorte seiner Bestände zu übergeben. 1) Anzeige der Gewerberäume.

Diese Anmeldung ist für den Gewerbetreibenden so lange verbindlich, als er solche durch eine anderweite schriftliche Anzeige nicht abändert.

§. 95. Jeder der im §. 94 erwähnten Gewerbetreibenden muß außerdem, wenn es verlangt wird, über den Zugang und Abgang an mahl- resp. schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen ein besonderes Buch, nach der vom Haupt-Steuer-Amte zu ertheilenden Anweisung halten und die Vorschriften pünktlich beobachten, welche jedem Einzelnen in dieser Beziehung werden bekannt gemacht werden. 2) Revisions-Bücher.

§. 96. Die Erfüllung der §. §. 94 und 95 gegebenen Vorschriften darf auch von denjenigen im äußern Stadtbezirk wohnenden Händlern mit Nudeln, Graupen, Gries, Stärke, Hirse, Backwaaren ꝛc. gefordert werden, deren Verkehr die Handhabung gleicher Controlen nach dem Ermessen der Provinzial-Steuer-Behörde nothwendig macht.

B. Besondere Bestimmungen.

§. 97. Die für den Handel bestimmten Vorräthe an Mühlenfabrikaten dürfen weder in den Mühlenräumen selbst, noch in solchen Räumen aufbewahrt werden, welche mit jenen in Verbindung stehen. 1) Für Müller, welche Mehlhandel betreiben.

§. 98. Ueber den Zu- und Abgang von Mühlenfabrikaten, welche für den Handel des Müllers bestimmt sind, ist ein nach näherer Anweisung des Haupt-Steuer-Amts einzurichtendes Contobuch zu führen.

Jeder Zugang, wenn er durch eigene Fabrikation entsteht, ist sobald das Fabrikat bereitet und aus der Mühle geschafft worden, unter Bezugnahme auf den betreffenden Mehlversteuerungsschein unverzüglich einzutragen.

Zugang fertiger Mühlenfabrikate von außen ist, sobald er erfolgt zu buchen, und sind die empfangenen Steuer-Quittungen als Belag beim Contobuche aufzubewahren.

Zugang durch Uebernahme versteuerter Fabrikate von anderen Mehlhändlern oder dritten Personen, kann nur durch das Steuer-Amt vermittelt werden, welches die Zu- resp. Abschreibung in den von den beiden Mehlhändlern vorzulegenden Büchern bewirkt, oder Falls die Ueberlassung von Privatpersonen stattfindet, sich zuvörderst die erfolgte Versteuerung der zu überlassenden Quantitäten nachweisen läßt.

Bevor die Zuschreibung im Buche Seitens des Steuer-Amts erfolgt ist, darf der Müller die Mühlenfabrikate in seine Behausung nicht aufnehmen.

§. 99. Jeder Verkauf resp. Abgang von einem halben Centner und darüber in einer Post ist unter namentlicher Angabe des Empfängers sofort im Contobuche abzuschreiben.

Kleinere Verkäufe werden täglich summarisch abgeschrieben, und muß diese summarische Abschreibung an jedem Tage bis spätestens 6 Uhr Abends erfolgt sein.

Außerdem ist der Müller zu dieser Abschreibung zu jeder Zeit im Laufe des Tages verpflichtet, wenn es Behufs der Revision von dem revidirenden Beamten verlangt wird.

§. 100. Der Verkauf findet nur nach Gewicht statt; der Verkauf nach Gemäß ist unstatthaft.

2) Für die übrigen Mehlhändler im Stadtbezirk.

§. 101. Für die übrigen Mehlhändler kommen, falls eine Buchführung für dieselben angeordnet ist, die Vorschriften der §. §. 98 bis 100 ebenfalls zur Anwendung.

VI. Abschnitt.

Strafen.

§. 102. Wer es unternimmt, sich der schuldigen Mahl- oder Schlachtsteuer durch Uebertretung der dafür gegebenen Bestimmungen zu entziehen, ist nach §. 17 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 den Strafen der Steuer-Verkürzung aus §. 60 bis einschließlich 65 der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 verfallen.

Müller, Bäcker, Schlächter, Viehhalter und andere, welche wissentlich oder durch Nichtbefolgung der sie treffenden Vorschriften beabsichtigte Steuer-Umgehungen befördern, verwirken dieselbe Strafe.

Andere Uebertretungen der in diesem Regulativ enthaltenen Vorschriften werden nach §. 90 der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 mit einer Strafe von ein bis zehn Thaler geahndet, wenn nicht aus den im §. 17 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 bezogenen und für die Mahl- und Schlachtsteuer mit geltend erklärten Bestimmungen schwerere Strafen zu verhängen sind.

Breslau, den 15. August 1859.

Der Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung

Der Ober-Regierungs-Rath

Sabarth.

Uebersicht des Inhalts.

I. Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

A. Oertliche Abgrenzung der Steuerpflichtigkeit:
1. Stadt-Bezirk §. 1.
2. Aeußerer Stadt-Bezirk §. 2.

B. Beamte:
1. zur Aufsicht §. 3.
2. zur Erhebung §. 4.

C. Steuerstraßen und Eingänge in den Stadt-Bezirk:
1. Steuerstraßen
a) Einhaltung derselben §. 5.
b) Bezeichnung der Steuerstraßen §. 6.
2. Verbot aller andern Eingänge §. 7.
3. Meldung und Stellung steuerpflichtiger Gegenstände bei den Thor-Controlen §. 8.
a) beim Eingange in die Stadt,
b) beim Eingange für Bewohner des vor den Thor-Controlen belegenen Theiles des Stadtbezirks und für Steuerpflichtige im äußern Stadtbezirk.

D. Zeit für Eingang und Abfertigung:
1. Beim Steuer-Amte §. 9.
2. Bei den Thor-Controlen §. 10.
3. Bestimmungen für die vorstehend unter 1 und 2 genannten Abfertigungsstellen §. 11.

II. Abschnitt.

Mahlsteuer.

A. Mühlenaufsicht:
1. Deren Ausdehnung im Allgemeinen §. 12.
2. Nach Verschiedenheit der Mühlen:
a) Mühlen unter besonderer Aufsicht §. 13.
b) Mühlen unter allgemeiner Aufsicht §. 14.
c) Privatmühlen §. 15.
d) Mühlen für andere Zwecke §. 16.
e) Neu entstehende Mühlen §. 17.

B. Behandlung der unter besonderer Aufsicht stehenden Mühlen:
1. Allgemeine Bestimmungen
a) Form der Steuer-Entrichtung §. 18.
b) Mahlscheine:
aa. Deren Erfordernisse §. 19.
bb. In Bezug auf die Menge der Körner §. 20.
cc. In Bezug auf die Körner-Gattung §. 21. und 22.

c) Transport zu und aus der Mühle §. 23.
d) Bezeichnung der Säcke §. 24.
e) Gewichtsverhältnisse des fertigen Mahlguts zu den Körnern §. 25.
2. Abfertigung zu den unter besonderer Aufsicht stehenden Mühlen:
a) Steuerpflichtiges Mahlgut:
aa. Anmeldung §. 26.
bb. Prüfung der Anmeldung §. 27.
cc. Versteuerung und Bezettelung §. 28.
dd. Verwiegung des fertigen Mahlguts §. 29.
b) Branntwein und Braumalzschroot §. 30.
c) Landmahlgut §. 31. 32. und 33.

C. Behandlung der unter allgemeiner Aufsicht stehenden Mühlen:
1. Form der Steuer-Entrichtung §. 34.
2. Bezeichnung der Säcke §. 35.

D. Pflichten der Müller, deren Mühlen unter besonderer Aufsicht stehen:
1. Allgemeine Verpflichtung §. 36.
2. Anzeige vorkommender Besitzveränderungen §. 37.
3. Abtheilung der Mühlenräume §. 38.
4. Mühlenbeschreibung §. 39.
5. Vergleichung des Mahlguts mit dem Mahlscheine
a) nach Gattung und Menge der Körner §. 40.
b) nach der Bezeichnung der Säcke §. 41.
6. Verfahren mit dem Mahlscheine §. 42. und 43.
7. Dauer der Gültigkeit der Mahlscheine auf der Mühle §. 44. und 45.
8. Getreidebestände des Müllers §. 46.
9. Mahlmetze §. 47.
10. Stein- und Staubmehl §. 48.
11. Mahlgutvorräthe §. 49.
12. Handel mit Mehl und anderen Mühlenfabrikaten §. 50.
13. Mühlen-Revision §. 51.
14. Mühlen-Register §. 52.
15. Mühlen-Revisionsbuch §. 53.
16. Verschluß der Mühle §. 54.

E. Pflichten der Müller, deren Mühlen unter allgemeiner Aufsicht stehen §. 55.

III. Abschnitt.

Schlachtsteuer.

A. Im Stadtbezirk:
1. Gewerbliches Schlachten
a) Anzeige der Gewerberäume §. 56.
b) Angabe, ob nach Stücksätzen oder Gewicht versteuert werden soll §. 57.
c) Steuerbücher §. 58. bis 60.
d) Erlaubniß zum Schlachten §. 61.
e) Schlachtzeit §. 62.
f) Anmeldung und Versteuerung:

aa. Schlachtanzeige §. 63.
bb. Abfertigungen:
1. Nach Stückſätzen §. 64.
2. Nach dem Gewichte §. 65.
cc. Gemeinſchaftliche Schlachtungen §. 66.
dd. Kauf- oder Tauſch des Fleiſches §. 67.

2. Schlachtungen zum eigenen Bedarf
a) Schlachtanzeige §. 68.
b) Abfertigung §. 69.
c) Obliegenheit des Schlachtenden §. 70.
d. Aufbewahrung des Schlachtſcheins §. 71.

3. Vieh-Controle
a) Nachweis durch Steuer- und Vieh-Controlbücher §. 72.
b) Eingang des Viehes §. 73.
c) Zu- und Abgangs-Anzeige §. 74.
d) Abgang durch Verkauf §. 75.
e) Abgang durch Sterben §. 76.
f) Austritt zur Hutung oder Maſt auf längere Zeit §. 77.
g) Täglicher Austritt zur Hutung §. 78.
h) Veränderung des Viehbeſtandes durch Alter §. 79.
i) Controlirung des fremden Viehes:
aa. zum Verkauf eingehend §. 80.
bb. durchgehend §. 81.

4. Reviſion
a) der Gewerbsräume und Viehbeſtände §. 82.
b) der Fleiſchbeſtände §. 83.

B. Gewerbliches Schlachten im äußern Stadtbezirk §. 84.

IV. Abſchnitt.

Ein- Durch- und Ausgang von Mühlenfabrikaten, Back- und Fleiſchwaaren.

A. Eingang:
1. Unverſteuert
a) Anmeldung und Erhebung bei den Thor-Controlen §. 85.
b) Anmeldung und Verſteuerung ſolcher Gegenſtände, welche am Thore nicht ſchließlich abgefertigt werden §. 86.
2. Verſteuert mit Verſendungsſchein §. 87.
3. Für Steuerpflichtige im äußern Stadtbezirk §. 88.

B. Durchgang:
Unverſteuert oder verſteuert mit Verſendungsſchein §. 89.

C. Ausgang nach einer andern mahl- und ſchlachtſteuerpflichtigen Stadt §. 90.

D. Verkehr zwiſchen der Stadt und dem vor den Thorkontrolen belegenen Theile des Stadtbezirks §. 91.

E. Verkehr zwiſchen dem Stadtbezirk und dem äußeren Stadtbezirk §. 92.

F. Transport im Stadt-Bezirk und Markt-Verkehr daſelbſt §. 93.

V. Abschnitt.

Controlirung der Gewerbetreibenden im Stadtbezirk und im äußern Stadtbezirk.

A. Allgemeine Bestimmungen:
1. Anzeige der Gewerbsräume §. 94.
2. Revisionsbücher §. 95. und 96.

B. Besondere Bestimmungen:
1. Für Müller, welche den Mehlhandel betreiben §. 97. bis 100.
2. Für die übrigen Mehlhändler im Stadtbezirk §. 101.

VI. Abschnitt.

Strafen §. 102.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 36.

Liegnitz, den 3. September 1859.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 31. u. 32. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1859 enthält unter

No. 5108. den Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Preußen und den übrigen Staaten des Zollvereins einerseits und der Argentinischen Conföderation andererseits. Vom 19. September 1857;

= 5109. die Bestätigungs-Urkunde des Nachtrags zu dem Statut der Allgemeinen Gas-Actiengesellschaft in Magdeburg. Vom 8. August 1859;

= 5110. den Allerhöchsten Erlaß vom 21. August 1859, betreffend die in Gemäßheit der Gesetze vom 10. Mai 1858 und 2. Juli 1859 zu Eisenbahnbauten aufzunehmenden Staatsanleihen von resp. 7,500,000 Thlr. und 10,900,000 Thlr., zusammen achtzehn Millionen vierhundert tausend Thalern; und

= 5111. die Bekanntmachung, betreffend die Bestätigung des revidirten Statuts der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von 1857. Vom 23. August 1859.

Verordnungen höherer Staatsbehörden.

Bekanntmachung.

Die Ausfertigung der Schuldverschreibungen über die neue Staats-Anleihe von 30 Millionen Thaler ist jetzt soweit vorgeschritten, daß vom 1. September c. ab auch die Ausreichung der Abschnitte von 200 Thlr., 100 Thlr. und 50 Thlr. beginnen kann, und es sind zu diesem Zwecke die nachfolgenden Anordnungen getroffen worden:

1. In der Zeit

vom 1. bis einschließlich 15. September c.

werden Schuldverschreibungen jeder Gattung, also von 1000 Thlr., 500 Thlr., 200 Thlr., 100 Thlr. und 50 Thlr.

a) von der Kontrolle der Staatspapiere in Berlin,
b) von sämmtlichen Regierungs-Hauptkassen und
c) von der Hohenzollernschen Landeskasse

an die Inhaber von Zusagescheinen, auf welche die Einzahlungen vollständig geleistet sind, gegen Zurückgabe dieser Scheine und Ausstellung eines Empfangs-Bekenntnisses, ausgereicht.

Die Empfangnahme der Schuldverschreibungen kann nach der Wahl der Betheiligten bei jeder der vorbezeichneten Stellen, ohne Rücksicht darauf, bei welcher Kasse und in welchem Bezirke die Zeichnung stattgefunden hat, erfolgen.

2. Die Spezialkassen, welche Zeichnungen auf die Anleihe angenommen haben, sind ermächtigt, die Erhebung der Schuldverschreibungen über die bei ihnen gezeichneten vollständig eingezahlten Kapitalbeträge bei den betreffenden Regierungs-Hauptkassen kostenfrei zu vermitteln, wenn sich die Betheiligten dieserhalb an sie wenden und ihnen die Zusagescheine aushändigen.

3. Die bis zum 16. September c. bei den zu 1. bezeichneten Stellen nicht erhobenen Schuldverschreibungen werden denjenigen Kassen, bei welchen die Kapitalien gezeichnet sind, bis zum 1. Oktober c. zur Aushändigung an die Inhaber der Zusagescheine übersandt, und es können bei diesen Kassen die Schuldverschreibungen in den Tagen vom 1. bis einschließlich 20. Oktober c. gegen Zurückgabe der Zusagescheine und Ausstellung eines Empfangs-Bekenntnisses erhoben werden, wogegen die Empfangnahme der bis zu dem letzteren Tage nicht erhobenen Schuldverschreibungen später nur unmittelbar bei der Controle der Staatspapiere in Berlin erfolgen kann.

Berlin, den 25. August 1859.

Der Finanz-Minister.
von Patow.

Bekanntmachung.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 15. d. Mts. wird das unter dem 20. Mai d. Js. erlassene Verbot der Ausfuhr von Rindvieh, Schweinen, Hammeln, anderem Schaafvieh und Ziegen über die Westgränze der Monarchie gegen das Zollvereins-Ausland, hierdurch wieder aufgehoben.

Berlin, den 29. August 1859.

Der Finanz-Minister. (gez.) von Patow.

Der Minister des Innern. (gez.) Graf von Schwerin.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Bekanntmachung.

No. 76. Betreff Jahrmarkts-Verlegung in Parchwitz. l. G. 4509.

Der für die Stadt Parchwitz zum 28. und 29. Dezember d. Js. angesetzte Weihnachts-Jahrmarkt findet nicht an den gedachten Tagen, sondern am

12. und 13. desselben Monats

statt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Liegnitz, den 25. August 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Lehrerinnen-Prüfung am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Steinau a/O. wird am 28. u. 29. September d. J. stattfinden.

Die Gesuche um Theilnahme an dieser Prüfung sind bei der unterzeichneten Behörde bis zum 14. September c. spätestens einzureichen, zur persönlichen Meldung bei dem Director des Seminars ist der 27. September, Nachmittags 5 Uhr, bestimmt.

Den Gesuchen ist beizulegen:

1) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand;
2) ein selbstverfertigter Lebenslauf;
3) die Nachweise über genossene Erziehung und Bildung überhaupt und über die Vorbereitung zum Schulstande insbesondere;
4) Zeugnisse der Ortsbehörde oder des Pfarrers über den bisherigen Lebenswandel und die Qualification zum Schulamte.

Auf dem Titelblatte des Lebenslaufes ist anzugeben:

1) der vollständige Name;
2) Tag, Jahr, Ort und Kreis der Geburt;
3) Wohnort nebst Kreisstadt;
4) bei wem und wo die Aspirantin vorgebildet worden.

Breslau, den 21. August 1859.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium für Schlesien.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben die anderweit erfolgte Wahl des Syndicus Reinsch zum Beigeordneten in der Stadt Liegnitz zu bestätigen geruht.

Praes. 703. Die Geschäfte der Polizei-Anwaltschaft für den Landbezirk des Königlichen Kreisgerichts zu Bunzlau sind, nachdem der Polizei-Anwalt von Wimmer dieses Amtes entbunden worden, vom 1. Oktober c. ab dem landräthlichen Secretair Schönig in Bunzlau commissarisch übertragen worden.

Liegnitz, den 29. August 1859.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung: Scharfenort.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:

die anderweit erfolgte Wahl des Kämmerers Fleischmann zum Beigeordneten in Beuthen a/O.,

die anderweit erfolgte Wahl des Zimmermeisters Müller, sowie die Wahlen der Kaufleute Schnuppe und Kreisler zu Stadträthen in Liegnitz;

die Vokation:

für den Predigtamts-Candidaten U. M. Fiedler zum 2. Lehrer an der lateinischen Stadtschule in Goldberg.

In Stelle des zum Director des Schullehrer-Seminars in Franzburg ernannten Seminar-Oberlehrer Menges in Bunzlau, ist der bisherige 1. Seminarlehrer Siegert am Seminar zu Soest zum 1. Oberlehrer des Seminars in Bunzlau ernannt worden.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Agentur-Concessionen. I. P. a. 7921. Dem Kaufmann Karl Lamprecht in Sprottau ist in Folge eines Reskripts des Königlichen Ministerii des Innern vom 5. Dezember 1857 zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „deutscher Phönix" in Frankfurt a/M., nachdem der bisherige Agent, Kaufmann Grüttner daselbst diese Agentur niedergelegt hat, die Concession mit dem Bemerken von uns ertheilt worden, daß dieselbe nur eine vorläufige ist, und definitive Entscheidung hierüber vorbehalten wird.

Liegnitz, am 24. August 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 7988. Dem Kaufmann Ewald Tietsch in Sprottau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der allgemeinen Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 25. August 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 36.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.
Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 37.

Liegnitz, den 10. September 1859.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 77. Betreff. die diesjährigen Märkte in Schlawa. I. G. 4319.

Daß die nach den Kalendern am 26. September und 7. November d. J. in Schlawa stattfindenden Märkte Kram- und Viehmärkte sind und der Hanf- und Flachs-Markt daselbst am 29. Oktober d. J. abgehalten werden wird, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Liegnitz, den 2. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
v. Wegnern.

Verordnungen des Königlichen Consistoriums für die Provinz Schlesien

Bekanntmachung. 3607.

Durch das Ableben des Pastor Reiche zu Koiskau-Campern, Diöcese Parchwitz, ist das dortige evangelische Pfarramt erlediget worden. Dasselbe gewährt ein Einkommen von circa 1100 Rthlr. und steht das Collaturrecht der verwittweten Frau Gutsbesitzer Unger auf Koiskau bei dieser Stelle zu.

Breslau, den 30. August 1859.

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

Verordnungen der Königl. Appellations-Gerichte.

In Gemäßheit des §. 22 der Verordnung vom 30. April 1847 betreffend die Bildung eines Ehrenrathes unter den Rechts-Anwalten und Notaren (Ges.-S. S. 196) lade ich alle im Amte befindlichen, im diesseitigen Departement angestellten Herrn Rechts-Anwalte und Notare, insonderheit auch die Herren Mitglieder des Ehrenraths und deren Stellvertreter zu einer

am 3. October d. Js., Vormittags 11 Uhr,

im großen Sitzungs-Saale des Königlichen Appellationsgerichts auf dem hiesigen Schlosse abzuhaltenden General-Versammlung zum Zweck der Rekonstituirung des Ehrenraths hierdurch ein.

Seitens der Nichtanwesenden wird angenommen werden, daß sie den Beschlüssen der Erschienenen beitreten.

Die Königlichen Kreisgerichte und Gerichts-Kommissionen des Departements veranlasse ich, am gedachten Tage und auch rücksichtlich der auswärtigen Herren Rechts-Anwalte, welche zureisen müssen, am 4. October d. Js. keine Termine anzusetzen, in welchen Rechts-Anwalte fungiren.

Eventuell sind geeignete Vorkehrungen zu treffen, damit die bei den Verhandlungen am 3. und 4. Oktober d. Js. betheiligten Interessenten gehörig vertreten werden.

Glogau, den 1. September 1859.

Der Wirkliche Geheime-Rath und Erste Präsident des Königl. Appellationsgerichts.
Graf von Rittberg.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Staats-Anwaltschaft des Bunzlauer Kreises ist mit der hiesigen vereinigt und wird seit dem 1. d. Mts. von hier aus verwaltet. Die Behörden ersuche ich daher ergebenst, alle für die Staatsanwaltschaft Bunzlau bestimmten Schreiben hierher nach Löwenberg zu adressiren. Transporte solcher Personen, über deren Verhaftung der Staatsanwalt des Bunzlauer Kreises zu befinden haben würde, sind stets nach Bunzlau zu dirigiren und in das Gefängniß des dortigen Königlichen Kreisgerichts abzuliefern.

Löwenberg, den 5. September 1859.

Der Königliche Staatsanwalt Baier.

Das Ergebniß der Rechnung der Provinzial-Städte-Feuer-Societäts-Kasse für das Jahr 1858 wird gemäß des §. 94 des Reglements vom 1. September 1852 hierdurch nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

	Versicherungen in Klasse.						zusammen
	I. Rthlr.	II. Rthlr.	III. Rthlr.	IV. Rthlr.	V. Rthlr.	VI. Rthlr.	Rthlr.
Ultimo 1857 betrug die Versicherung	14,762,310	787,650	1,143,550	2,173,070	709,390	3,841,540	23,417,510
Zugang pro 1858	942,800	31,990	52,650	121,750	12,720	100,870	1,262,780
zusammen . .	15,705,110	819,640	1,196,200	2,294,820	722,110	3,942,410	24,680,290
Abgang pro 1858	262,280	28,210	20,810	203,010	45,300	125,460	685,070
Mithin bleibt Versicherung ultimo Dezember 1858	15,442,830	791,430	1,175,390	2,091,810	676,810	3,816,950	23,995,220
in d. Regierungsbezirk Breslau	6,251,580	361,640	660,160	838,110	428,680	1,616,970	10,157,140
in d. Regierungsbezirk Liegnitz	4,275,750	316,390	406,380	291,420	169,290	1,029,790	6,489,020
in d. Regierungsbezirk Oppeln	4,915,500	113,400	108,850	962,280	78,840	1,170,190	7,349,060
Summa wie oben	15,442,830	791,430	1,175,390	2,091,810	676,810	3,816,950	23,995,220

Hiernach haben sich gegen das Jahr 1857 die Versicherungen vermehrt, und zwar:

in der 1. Klasse um 680,520 Rthlr.
= = 2. = = 3,780 =
= = 3. = = 31,840 =

zusammen . . . . 716,140 Rthlr.

Dagegen vermindert
in der 4. Klasse um 81,260 Rthlr.
= = 5. = = 32,580 =
= = 6. = = 24,590 =

zusammen . . . 138,430 Rthlr.

so daß also die Vermehrung überhaupt . . . . 577,710 Rthlr.
und zwar:
in den Städten des Regierungs-Bezirks Breslau 117,990 Rthlr.
= = = = = = Liegnitz 67,350 =
= = = = = = Oppeln 392,370 =

zusammen also wie oben . . 577,710 Rthlr.
beträgt.

Nach der Rechnung beträgt:

I. Die Soll-Einnahme pro 1858.

	rtl.	sgr.	pf.
A. pro 1857 et retro.			
1. Uebertragener Bestand von 1857	44,093	23	3
2. An Resten	15	21	8
B. Currente Einnahmen pro 1858.			
3. an ordentlichen Beiträgen pro 1858	73,980	16	9
4. = außerordentlichen Beiträgen pro 1858	147,961	3	6
5. = fixirten Beiträgen	782	3	3
6. = Ordnungsstrafen	59	—	—
7. = Zinsen von nutzbar angelegten Bestandsgeldern und des eisernen Fonds, nämlich:			
a) von 50,600 Rtl. schles. Rentenbriefen à 4 pCt. 2000 rtl. — sgr. — pf.			
b) an Bankzinsen à 2 pCt. 199 = 27 = — =			
	2,199	27	—
zusammen	269,092	5	5
Hierzu kommen noch:			
c) an Agio-Gewinn beim Ankauf von schlesischen Rentenbriefen per 3000 Rthlr.	143	15	—
Summa aller Einnahmen	269,235	20	5

II. Soll-Ausgabe pro 1858.

	rtl.	sgr.	pf.	Ausgabe. rtl.	sgr.	pf.
A. Rest-Ausgaben aus den Vorjahren:						
1. An Verwaltungskosten:						
a) an fixirter Remuneration	37	15	—			
b) an Brandschaden-Abschätzungs- und Tax-Revisions-Gebühren	16	11	3			
2. an Brandschaden-Vergütigung	7096	10	1			
3. an Vergütigungen für verloren gegangene Feuereimer	71	24	9			
4. an Spritzen-Prämien	30	15	—			
				7252	16	1
B. Currente Ausgaben.						
I. An Verwaltungskosten für die Provinzial-Städte-Feuer-Societäts-Direction, und zwar:						
1. für Hilfsarbeiter an fixirter Remuneration	741	22	6			
2. für Buchbinder-Arbeiten	4	20	—			
3. an Zeitungs-Insertionskosten	4	23	—			
4. für Tax-Revisions- und Brandschaden-Abschätzungs-Gebühren	68	17	6			
5. an Diäten und Reisekosten der Mitglieder des Provinzial-Ständischen Ausschusses, Behufs Prüfung und Abnahme der Rechnung pro 1857	121	25	—			
6. Beitrag zu den Kassenverwaltungskosten	542	—	3			
7. den Magistraten an Tantieme für Einhebung der Beiträge	1546	26	5			
//				3030	14	8
Latus				10,283	—	9
				269,235	20	5

		Ausgabe. rtl. sgr. pf.	Einnahme. rtl. sgr. pf.
II.	Transport	10,283 — 9	269,235 20 5
8. an Brandschaden-Vergütigungen, und zwar:	rtl. sgr. pf.		
a. an die Städte des Reg.-Bez. Breslau	173,394 5 5		
b. = = = = = Liegnitz	777 16 5		
c. = = = = = Oppeln	17,107 8 3		
		191,279 — 1	
III.			
9. an Vergütigungen für verlorene oder beschädigte Feuereimer	rtl. sgr. pf. 430 3 6	430 3 6	
IV.			
10. an Spritzen-Prämien	175 — —	175 — —	
V.			
11. an zufälligen Ausgaben	21 3 6	21 3 6	
	Summa aller Ausgaben:	202,188 7 10	= 202,188 7 10
Mithin sind am Schlusse des Jahres 1858 verblieben			67,047 12 7
Hiervon gehen noch ab die Einnahme-Reste mit			133 6 2
		bleiben	66,914 6 5

Der am Schlusse des Jahres 1858 verbleibende Bestand beträgt daher . 66,914 6 5

und zwar:

a. in schlesischen Rentenbriefen	50,000 rtl. — sgr. — pf.
b. in Bank-Obligationen . .	16,000 = — = — =
c. in baarem Gelde . . .	914 = 6 = 5 =
Summa wie oben .	66,914 6 5

Die Rentenbriefe per 50,000 Rthlr. gehören dem eisernen Fonds (§. 40 des Provinzial-Städte-Feuer-Societäts-Reglements vom 1. September 1852).

Nach dem Course vom 31. Dezember 1858 betrugen die Rentenbriefe à 93 pCt. 46,500 Rtl.
Hierzu an Zinsen vom 1. October bis ultimo Dezember 1858 . . . . . 500 =
Demnach beträgt das wirkliche Vermögen des eisernen Fonds am 31. Dez. 1858 47,000 Rtl.

An Brandschäden sind im Jahre 1858 zu vergütigen gewesen:

im Regierungs-Bezirk Breslau .	33
= = = Liegnitz .	8
= = = Oppeln .	25
zusammen .	66

und sind hierdurch . . . 449 Wohnhäuser,
162 Stallungen,
69 Scheunen,
1 Brauerei,
1 Rathhaus,

zusammen 682 Gebäude

zum größten Theile gänzlich zerstört worden.

Von diesen Brandschäden sind 3 durch Blitzstrahl, 1 durch Fahrlässigkeit und

2 durch vorsätzliche Brandstiftung verursacht worden. Die Entstehungs-Ursachen der übrigen Brände aber sind unermittelt geblieben.

Obgleich zwar noch in mehreren Fällen der Verdacht vorsätzlicher wie auch fahrläßiger Brandstiftung hervorgetreten ist, so hat doch das Untersuchungs-Verfahren wegen mangelnder für die Thatsache bestimmt sprechender Beweise eingestellt werden müssen.

Die meisten von den vorstehenden Brandschäden haben in folgenden Städten und zwar:

in Namslau . .	8
= Poln. Wartenberg	3
= Creutzburg . .	3
= Patschkau . . .	3
= Zülz	4

stattgefunden.

Die bedeutendsten Brandschäden aber waren:

1.	in der Stadt	Frankenstein	am 24. April	1858	wofür	156,709	Rtl. 29	Sgr. — Pf.
2.	dto.	Namslau	am 4. Februar	=	=	1,877	= 15	= — =
3.	dto.	dto.	am 17. März	=	=	3,167	= —	= — =
4.	dto.	Pol. Wartenberg	am 17. Septbr.	=	=	3,087	= 15	= — =
5.	dto.	Constadt	am 24. Juni	=	=	4,771	= 20	= — =
6.	dto.	Guttentag	am 26. Septbr.	=	=	1,489	= 22	= 6 =
7.	dto.	Zülz	am 2. August	=	=	3,781	= 28	= — =

vergütigt worden sind.

Zur Bestreitung der Vergütigung der sämmtlichen im Jahre 1858 stattgefundenen Brandschäden war eine zweimalige Ausschreibung eines außerordentlichen Beitrages und zwar jedesmal in doppelter Höhe eines ordentlichen halbjährigen Beitrages erforderlich.

Demnach betrugen die Beiträge für das Jahr 1858

in der	1.	Klasse .	— Rthlr.	12 Sgr.
= =	2.	= .	— =	24 =
= =	3.	= .	1 =	6 =
= =	4.	= .	1 =	18 =
= =	5.	= .	2 =	— =
= =	6.	= .	2 =	12 =

oder im Durchschnitt 1 Rthlr. 12 Sgr. für das Hundert der Versicherungssumme.

Breslau, den 24. August 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Die Stellvertretung des bei dem Königlichen Kreisgericht in Bunzlau für den Landbezirk bestellten Polizei-Anwalts Schönig ist von mir heute dem ehemaligen Kämmerer Hauptmann a. D. Höhne daselbst übertragen worden. Praes. 724.

Liegnitz, den 6. September 1859.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung: Scharfenort.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:
die Vokation:
für den Lehrer Hoffmann an der evang. Schule zu Neuhammer, Kreis Görlitz,
für den Lehrer Beyer an der evang. Schule zu Brand, Kreis Görlitz,
für den Lehrer Niedergesäß an der evang. Schule zu Freiwaldau,
für den bisherigen provisorischen Lehrer Julius Langer zum 3. Lehrer an der kath. Stadtpfarrschule zu Löwenberg,
für den Lehrer Karl Haase an der kathol. Schule zu Herzogswaldau, Kreis Bunzlau.

Personal-Veränderungen
im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichts zu Glogau
im Monat August 1859.

Versetzt: Der Rechtsanwalt und Notar Kühn zu Guhrau an das Kreisgericht zu Glogau mit widerruflicher Einräumung der Praxis bei dem Appellations-Gericht.

Ausgeschieden auf Ansuchen: Der Rechtsanwalt und Notar Heitemeyer zu Glogau.

Gestorben: Der Kreisgerichts-Sekretair Albinus zu Glogau.
Der Büreau-Diätar Fritsche zu Grünberg.
Der Gefangenaufseher Schwitzer in Lauban.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Dem Kaufmann Herrmann Seidel in Görlitz ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft „Germania" in Stettin die Concession ertheilt worden. Agentur-Concessionen. I. P. a. 8124.

Liegnitz, den 1. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 8151. Dem Kaufmann Robert Kann in Glogau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft „Germania" in Stettin die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 1. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 8118. Dem Kaufmann David Cassel in Hirschberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 2. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 8248 Dem Apotheker Adalbert Kurz in Liebenthal ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 2. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentirungen Dem Seidenfärberei-Besitzer W. Spindler in Berlin ist unter dem 22. August 1859 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Darstellung eines rothen Farbestoffes

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Techniker Richard Lauckner in Aue bei Schneeberg im Königreiche Sachsen ist unter dem 26. August 1859 ein Patent

auf eine Vorrichtung an Woll-Streichmaschinen zur Abnahme der Bänder in der durch Zeichnung und Beschreibung angegebenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Aufgehobenes Patent. Das dem Mechaniker Albert Behl in Magdeburg unter dem 15. Juni 1858 ertheilte Patent

auf eine Nähmaschine

ist aufgehoben.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 37.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.
Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 38.

Liegnitz, den 17. September 1859.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 33. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1859 enthält unter

No. 5112. den Allerhöchsten Erlaß vom 2. Juli 1859, die Auflösung der Central-Kommission für die Angelegenheiten der Rentenbanken betreffend;

= 5113. das Statut des Deichverbandes für den Wolmirsteter Bürgerwall. Vom 15. August 1859;

= 5114. die Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 5. August 1859, betreffend die mit der Fürstlich Reuß-Plauischen älterer Linie Regierung getroffene Uebereinkunft wegen des gegenseitigen Schutzes der Waarenbezeichnungen gegen Mißbrauch und Verfälschung. Vom 16. August 1859;

= 5115. die Bekanntmachung, betreffend die unterm 25. Juli d. J. erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der unter dem Namen „Actien-Gesellschaft der Posener Guanofabrik in Terzyce" errichteten Actien-Gesellschaft. Vom 20. August 1859;

= 5116. die Bestätigungs-Urkunde des Nachtrags zu den Statuten der Sächsisch-Thüringischen Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a. d. S. vom 31. Dezember 1855. Vom 21. August 1859; und

= 5117. den Allerhöchsten Erlaß vom 24. August 1859, betreffend die Wiederherstellung der bei dem Brande im Hypotheken-Büreau des Kreisgerichts zu Inowraclaw im Jahre 1858 verloren gegangenen Akten.

Verordnungen des Königlichen Consistoriums für die Provinz Schlesien.

Bekanntmachung. 3651.

Durch die Emeritirung des Pastor Glauer zu Naumburg am Queis wird das dortige evangelische Pfarramt vom 1. Oktober d. Js. ab vacant. Dasselbe gewährt ein Einkommen von 450 Rthlr. und ist die Stelle landesherrlichen Patronats.

Breslau, den 7. September 1859.

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

Verordnungen des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats von Schlesien.

Bekanntmachung.

Nachdem auf der Chaussee von Löwenberg nach Sagan hin die Strecke von Possen bis an die Liegnitz-Görlitzer Chaussee resp. bis an die dort gelegene Hebestelle bei Birkenbrück ausgebaut ist, wird in Folge höherer Bestimmung die Chausseegeld-Erhebung auf der erstgedachten Straße vom 1. October d. J. ab in der Art eintreten, daß mit Aufhebung der jetzt bestehenden Hebestelle in Ottendorf das Chausseegeld bei der Hebestelle in Groß-Rackwitz nach dem Satze für 1½ Meilen, und bei derjenigen in Birkenbrück von dem Verkehr zwischen Löwenberg und Sagan nach dem Satze für 1 Meile und von dem Verkehr zwischen Löwenberg und Bunzlau nach dem Satze für 2 Meilen erhoben wird.

Das betheiligte Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.

Breslau, den 10. September 1859.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

v. Maaßen.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

l. P. b. 5564.

Der Erbscholtiseibesitzer Carl Anton Gustav Meyer in Klein-Helmsdorf, Schönauer Kreises, ist zum Kreis-Taxator gewählt und als solcher gerichtlich vereidigt und von uns anerkannt worden.

Liegnitz, den 13. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:

die Wahl des Seifensiedermeisters Erler in Greiffenberg zum Rathmann daselbst;

die Vokation:

für den bisherigen Hilfslehrer Amand Berger zum Schullehrer, Küster und Organisten an der kathol. Schule und Kirche in Harpersdorf, Kreis Goldberg-Hainau.

Der bisherige Lehramts-Kandidat Dr. Robert Joachim ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Görlitz angestellt worden.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Agentur-Concessionen.

Dem Kaufmann E. A. Thiel in Hainau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 8355.

Liegnitz, den 5. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann Heinrich Cohn in Sprottau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 8356.

Liegnitz, den 5. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann Louis John in Warmbrunn ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft „Germania" in Stettin die Concession ertheilt worden. I. P. a. 8352.

Liegnitz, den 7. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Maurermeister Friedrich August Seidel in Greiffenberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 8353.

Liegnitz, den 7. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann Benno Schottländer in Kontopp, Grünberger Kreises, ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Leipziger Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 8416.

Liegnitz, den 7. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Apotheker Carl Lischke in Bolkenhayn ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank die Concession ertheilt worden. I. P a. 8374.

Liegnitz, den 7. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 8374. Dem Apotheker Carl Lischke in Bolkenhayn ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 7. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a 8371. Dem Kaufmann Traugott Kühnöhl in Hohenfriedeberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 9. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a 8458. Dem Postsecretair a. D. E. F. Fiedler in Polkwitz ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 9. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 8460. Dem Kaufmann G. H. Klose in Neustädtel ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 9. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 8465. Dem Kaufmann Franz Xaver Himer in Görlitz ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Leipzig die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 9. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 8493. Dem Maurer und Zimmermeister Oscar Graf in Freistadt ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 10. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 8514. Dem Kaufmann Heinrich Günther in Schönau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 12. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Dem Kaufmann C. H. Taufling in Schmiedeberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 8533.

Liegnitz, den 12. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verzeichniß

der im Bezirk des Appellations-Gerichts zu Glogau in den Monaten Juli und August 1859 verpflichteten Schiedsmänner.

Amtsbezirk.	Namen.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
Kreis Bunzlau.			
Ober-Mittlau	Kettner	Lehrer	Ober-Mittlau.
Bunzlau 3. Stadtbez.	Röhricht	Müllermeister	Bunzlau.
Groß-Golnisch	Otto	Lehrer	Groß-Gollnisch.
Ober- u. Nieder-Gr.-Hartmannsdorf	Mann	Kantor	Ober-Groß-Hartmannsdorf.
Kreis Glogau.			
Hermsdorf	Sucker	Schullehrer	Hermsdorf.
Kreis Goldberg.			
Modelsdorf	Tippold	Bauer	Modelsdorf.
Georgenthal	Rothe	Gerichtsmann	Georgenthal.
Tscheschendorf	Hapel	Rittergutsbesitzer	Tscheschendorf.
Goldberg 4. Stadtbez.	Rubel	Kaufmann	Goldberg.
Kreis Lauban.			
Alt-Scheibe	Tillger	Ortsrichter	Alt-Scheibe.
Marklissa	Schwantowsky	Kämmerer	Marklissa.
Wingendorf	Arnold	Häusler	Wingendorf.
Kreis Löwenberg.			
Groß-Kunzendorf, Antonienwald und Blumendorf	Talke	Kantor	Kunzendorf.
Rabishau u. Hayne	Borrmann	Scholtiseibesitzer	Rabishau.
Birngrütz	Seifert	Vorwerksbesitzer	Birngrütz.

Amtsbezirk.	Namen.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
	Kreis Lüben.		
Herzogswaldau und Dittersbach	Knobel	Stellenbesitzer	Herzogswaldau.
Lerchenborn u. Bohlendorf	Jungnickel	Müller	Lerchenborn.
Mallmitz und Samitz	Kunick	Gutsbesitzer	Mallmitz.
Groß-Rinnersdorf	Jänisch	Lehrer	Groß-Rinnersdorf.

Patentirung.

Dem Friedrich Georg Wieck in Leipzig ist unter dem 9. September 1859 ein Einführungs-Patent

auf eine Vorrichtung zum Bohren von Brunnenlöchern, Brunnen u. s. w. in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 38.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.
Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 39.

Liegnitz, den 24. September 1859.

Verordnungen höherer Staatsbehörden.

Bekanntmachung.

Die Ausreichung neuer Zinscoupons Ser. II. No. 1—8 nebst Talons zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1855 A. betreffend.

Vom 1. October c. ab wird zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1855 A. die Ser. II. No. 1 – 8 der Coupons über die Zinsen vom 1. October 1859 bis dahin 1863 nebst Talons von der Kontrolle der Staatspapiere (Oranienstraße No. 92 und 93) ausgereicht werden. Die Ausreichung wird täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats, zwischen 9 und 1 Uhr Vormittags stattfinden.

Zu diesem Behuf sind die Schuldverschreibungen mit einem von dem Einreicher zu unterschreibenden Verzeichnisse, worin sie nach Littern, Nummern und Beträgen aufzuführen und letztere aufzurechnen sind, bei der Kontrolle der Staatspapiere vorzulegen, bei welcher auch Formulare hierzu unentgeltlich entnommen werden können.

Schriftliche Gesuche um Uebersendung der Zins-Coupons werden unberücksichtigt bleiben. Dagegen können Auswärtige die Schuldverschreibungen unter dem portofreien Vermerk:

„Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1855 A. zur Beifügung neuer Coupons"

an die nächste Regierungs-Hauptkasse einsenden, von welcher sie dieselben mit den neuen Coupons und Talons portofrei zurückerhalten werden.

Die Portofreiheit dauert bis zum 1. Mai 1860. Mit diesem Tage tritt die Portopflichtigkeit für alle solche Sendungen ein, und es werden dann auch die Dokumente mit den Coupons und Talons den Einsendern auf ihre Kosten zurückgesendet werden.

Berlin, den 20. September 1859.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Natan. Gamet.

Bekanntmachung,
betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassenanweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 29. April 1857 und vom 7. Januar v. J. sind diejenigen Personen, welche Kassenanweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermines bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen eingereicht haben, zur Empfangnahme des ihnen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1857 zustehenden Ersatzes aufgefordert worden.

Da der Ersatz für diese Papiere dessenungeachtet noch immer nicht vollständig abgehoben ist, so werden die Betheiligten nochmals aufgefordert, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße No. 92, oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welche noch Kassenanweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die erneuete Aufforderung, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen zur Erlatzleistung einzureichen.

Berlin, den 26. Januar 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

Bekanntmachung.

Bei der heutigen, öffentlich stattgestabten 5. Serien-Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind die 20 Serien

39. 174. 290. 339. 490. 571. 601. 624. 832. 834. 837. 846. 857. 978. 996. 1,109. 1,158. 1,187. 1,244. 1,336.

gezogen worden.

Die zu diesen Serien gehörigen 2,000 Schuldverschreibungen und die für dieselben am 1. April k. J. zu zahlenden Prämien werden am 16. Januar k. J. und an den darauf folgenden Tagen ausgelooſt werden.

Berlin, den 15. September 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 78 Betreff. die Verlegung des Martini-Kram-Marktes in Lorenzdorf und Schöndorf, Kreis Bunzlau. l. G. No. 4741.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der diesjährige Martini-Kram-Markt in Lorenzdorf und Schöndorf, Kreis Bunzlau, nicht, wie in den Kalendern angegeben, am 8. November, sondern am 15. November abgehalten werden wird.

Liegnitz, den 14. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

No. 79. Betrifft die Chausseegeld-Erhebung auf der Kühnau-Kramper Chaussee, im Zollhause zu Kühnau, Grünberger Kreises. l. G. 4907.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß auf der Kühnau-Kramper Chaussee in der in Kühnau Grünberger Kreises errichteten Hebestelle, das tarifmäßige Chausseegeld für

eine halbe Meile

von heute ab, und bis auf weitere Bestimmung, erhoben werden wird.

Liegnitz, den 19. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

No. 80. Betreff. den Preis der Blutegel. l. P. a. 8881.

Der Taxpreis eines Blutegels in den Apotheken ist für die Zeit vom 1. Oktober d. J. bis ult. März k. J. auf

zwei Silbergroschen drei Pfennige

festgesetzt.

Liegnitz, den 21. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Den diesjährigen Kommunal-Landtag der Neumark betreffend.

Der nächste Kommunal-Landtag der Neumark wird am 15. November d. J. zu Cüstrin eröffnet werden.

Die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, so wie der Kreise und Gemeinden haben diejenigen Gegenstände, welche sie auf diesem Kommunal-Landtage zur Sprache zu bringen beabsichtigen, bei dem Herrn Vorsitzenden des Landtages, Landes-Director Baron von der Goltz auf Kreitzig bei Schievelbein anzumelden, die Königlichen Behörden aber wegen dieser Gegenstände sich an mich zu wenden. Potsdam, den 15. September 1859.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. Staats-Minister.
(gez.) Flottwell.

Bekanntmachung.

Am 17. October d. J. beginnt das hiesige Königliche Schwurgericht eine neue Sitzung.

Görlitz, den 13. September 1859.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:

die Wahl des bisherigen Rathsherrn A. Scholtz in Jauer zum Beigeordneten daselbst,

die Vokation:

für den bisherigen Lehrer in Schabenau, August Lude zum Schullehrer, Organisten und Küster in Wilkau, Kreis-Glogau,

für den Hilfslehrer A. H. Jüttner an der evangelischen Bürger- und Elementarschule in Glogau,

für den Lehrer und Organisten R. Heinrich in Jakobskirch, Kreis Glogau.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Verdienstliches. I. P. a. 8197.

Der Fortifications-Büreau-Assistent Rothert und der Fährmann Fink, beide in Glogau, haben am 3. August c. einen Soldaten des Königlichen 18. Infanterie-Regiments vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Dieser edelmüthigen Handlung der Genannten sprechen wir hierdurch die verdiente Anerkennung aus.

Liegnitz, den 17. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Agentur-Concessionen.

Dem Kaufmann C. J. Marowski in Carolath ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 8578.

Liegnitz, den 13. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Zimmermeister W. Renner in Schönau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt die Concession von uns ertheilt worden. I. P a. 8513.

Liegnitz, den 12. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann Eduard Neumann in Greiffenberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 8604.

Liegnitz, den 15. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Gastwirth C. L. Stephan in Neusalz a/O. ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Preußischen See-Assecuranz-Compagnie in Stettin die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 8686.

Liegnitz, den 17. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann Ferdinand Dietzel in Görlitz ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der allgemeinen Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin die Concession ertheilt worden. I. P. a. 8752.

Liegnitz, den 19. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentirung.

Dem Stadt-Baumeister Becherer und dem Machinenbauer Kesseler zu Greifswald ist unter dem 17. September 1859 ein Patent

auf eine Presse zur Fabrikation von Hohlziegeln mit geschlossenem Kopf, so weit dieselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Benutzung der bekannten Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 39.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

II. Q

der für frühere Fälligk
Johannis 1859 aufgekündi
schlesisch

A. Durch Bac
1. Altland

Brzezinka, Kr. Kost, OS.

à

	à Rtl.	
Baumgarten Gr., Kr. Ohlau, BB. 127	100	noch: Görnst :r
Beneschau OS. 90	80	Guckelwitz BE auf
Bielau Langen=, Obr. Mtl. Ndr. SJ. 56	100	Habendorf SJ an Herzogswaldgeld=
Blasdorf Ndr. SJ. 11	20	Kamitz Obr. ıssee
Braunau LW. 22	500	jetzt NG. . Ber=
Brienitze ꝛc. OM. 4	1000	Koslowagura ssee=
Brzezinka, Kr. Pleß, OS. 17	100	
Chutow OS. 95	30	Krzanowitz O. in
Comprachtzitz OS. 96	30	Kunitz Ndr. eises
Cosel GS. 107	300	Kupferberg S
Croschnitz ꝛc. OM. 109	200	Liebenthal u.
Cunzendorf Ndr. GS. 25	100	SJ. ..... nig=
Dietzdorf SJ. 12	40	Lublinitz OS. 855
Dirschelwitz OS. 41	20	Co=
Eichholz ꝛc. LW. 130	25	Mahlendorf 000
Falkenhayn Ndr. SJ. 7	100	jetzt NG. . ver=
Friedersdorf MG. 42	100	Matzwitz NG. eren
Gaulau ꝛc. BB. 11	25	Michalkowitz
Geppersdorf BB. 61	100	Miedar ꝛc. O. leih=
Giesdorf BB. 48	30	Muskau G. . der
Göllschau Ndr. LW. 33	20	Obermik OS.

Verzeichniß

...eits-Termine bis einschließlich für ...igten, aber noch nicht eingelieferten ...en Pfandbriefe.

auf f...
schen

...rzahlung einzulösende ...schaftliche Pfandbriefe.

à 4 Prozent.

..... 120 à 30 Rthr.

3½ Prozent.

		à Rthr.
...orf BB.	65	100
	85	300
...	6	20
...	48	30
...u Obr. LW.	72	20
...Ndr., Bisth.-Landsch.,	41	30
... OS.	53	80
	61	40
S.	256	100
LW.	142	50
J.	10	1000
...Zug., Kr. Löwenberg,	65	20
	464	30
	502	20
...br., Bisth.-Landsch.,	16	20
	62	20
...OS.	44	20
S.	164	100
	1955	50
	141	20

		à Rthr.
Pawonkau OS.	86	100
	94	50
Primkenau GS.	536	30
Quickendorf MG.	29	200
Rackau OS.	169	20
Reussendorf, Kr. Volkenh.-Landesh., SJ.	53	20
Riegersdorf OS.	31	20
Rietschen ꝛc. G.	132	50
Rohrlach SJ.	10	100
Rydultau OS.	16	30
Seiffersdorf SJ.	27	50
Stein Gr. OS.	86	500
Steinseiffersdorf SJ.	46	20
Thiemendorf Mtl. SJ.	19	20
Triebelwitz SJ.	38	100
Ullersdorf ꝛc. G.	126	100
Waltersdorf, Wüste- SJ.	92	100
Wangern ꝛc. BB.	26	50
Wierſewitz Kl. LW.	13	100
Wilkowitz Gr. OS.	74	20
Zabrze, Bisth.-Ldsch., jetzt NG.	181	40
	130	30

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 40.

Liegnitz, den 1. Oktober 1859.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 34. u. 35. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1859 enthält unter

No. 5118. den Allerhöchsten Erlaß vom 8. August 1859, die Abtretung der auf Staatskosten erbauten Chausseestrecke von Pillau nach Alt-Pillau an den Kreis Fischhausen und Verleihung des Rechts der Chausseegeld-Erhebung in Verbindung mit der im Bau begriffenen Kreis-Chaussee von Alt-Pillau über Cumehnen nach Fuchsberg ꝛc., so wie die Verleihung der sonstigen fiskalischen Vorrechte für die gedachte Chausseestrecke betreffend;

= 5119. das Statut der Genossenschaft für die Regulirung des Swistbaches in den Gemeinden Metternich, Weilerswist und Bliesheim des Kreises Euskirchen im Regierungs-Bezirk Cöln. Vom 31. August 1859;

• 5120. den Allerhöchsten Erlaß vom 21. August 1859 betreffend die Genehmigung, daß von den nach dem Privilegium vom 25. September 1855 (Gesetz-Sammlung S. 704) ausgefertigten Kreis-Obligationen des Conitzer Kreises 200 Stück à 50 Thlr., 720 Stück à 25 Thlr., 1000 Stück à 10 Thlr., zusammen 38,000 Thlr., welche sich noch unverausgabt im Deposito der Kreis-Kasse befinden, vernichtet und an deren Stelle 380 Stück à 100 Thlr. ausgefertigt werden dürfen;

= 5121. den Allerhöchsten Erlaß vom 26. August 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der

Gemeinde-Chaussee von Deuz an der Sieg-Lahnstraße durch das Werthethal über Salchendorf, Helgersdorf, bis Hainchen und deren spätere Fortsetzung von Hainchen bis zur nassauischen Grenze in der Richtung auf Rittershausen;

No. 5122. die Verordnung, betreffend den ordentlichen persönlichen Gerichtsstand der in Hamburg stationirten preußischen Postbeamten. Vom 31. August 1859;

= 5123. die Bestätigungs-Urkunde der von der zu Aachen domicilirten Actien-Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zink-Fabrikation zu Stolberg und in Westfalen beschlossenen Statut-Aenderung. Vom 7. September 1859; und

= 5124. den Allerhöchsten Erlaß vom 23. September 1859 nebst Tarif, nach welchem die Abgabe für Benutzung der von der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft erbauten festen Rheinbrücke zwischen Cöln und Deutz zu erheben ist.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 81. Betreff. die Einzahlung auf die neue Staatsanleihe. K. 1075.

Im Auftrage des Herrn Finanz-Ministers Excellenz mache ich die bei der neuen Staatsanleihe von 30 Millionen Thaler betheiligten Personen darauf aufmerksam, daß nach den Emissionsbedingungen vom 30. Mai d. J., die nächste Einzahlung auf die Anleihe in der Zeit vom 1. bis 8. October d. J. mit 30 pro Cent bei denjenigen Kassen, bei welchen die Zeichnung erfolgt, zu leisten ist und daß, wenn die Zahlung in dieser Zeit nicht geschieht, die Anzahlung zu Gunsten der Staatskasse verfällt und der darüber ertheilte Empfangschein seine Gültigkeit verliert.

Liegnitz, den 26. September 1859.

Der Regierungs-Präsident.
Graf von Zedlitz-Trützschler.

Verordnungen der Königl. Appellations-Gerichte.

Bekanntmachung. I. 6672b.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 3. Dezember 1855 (Amtsblatt No. 50 Seite 518) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß statt der bisherigen acht Gerichtstage, vom Jahre 1860 ab, jährlich nur sechs Gerichtstage von je zweitägiger Dauer in Campern werden abgehalten werden.

Glogau, den 20. September 1859.

Königliches Appellations-Gericht.
v. Rönne.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Die geehrten Interessenten der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse werden hierdurch ergebenst benachrichtigt, daß zum Ersatze der reglementsmäßig ausscheidenden Mitglieder unsers Curatoriums und deren Stellvertreter zum 1. Januar 1860, nach Vorschrift des §. 23 lit. d. bis g. unsers Reglements vom 3. September 1836, Neuwahlen dreier Curatoren und dreier Stellvertreter zu vollziehen sind. Zu diesem Behuf werden wir die erforderlichen Wahlzettel den geehrten Interessenten bei Ausreichung der Beitragsquittungen in dem mit dem 1. Dezember d. J. beginnenden Zahlungs-Termine zugehen lassen.

Berlin, den 11. September 1859.

Direction der Berliner allgemeinen Witwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse.

Frh. v. Monteton.

Bekanntmachung.

Da von den am 3. Februar und 13. März d. J. aufgerufenen alten Banknoten zu 25 und 10 Thaler ein großer Theil noch nicht eingegangen ist, so bringen wir jene Aufforderungen hierdurch mit dem Bemerken nochmals in Erinnerung, daß der Umtausch der Noten gegenwärtig noch bei allen Regierungs-Haupt- und Bank-Kassen stattfinden kann, später aber nur bei der Haupt-Bank-Kasse in Berlin erfolgen wird.

Berlin, den 22. September 1859.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Directorium.

Bekanntmachung, die im Michaelis-Termine 1859 zu Merseburg ausgelooften Steuer-Kredit-Kassenscheine ꝛc. betreffend.

Bei der, heute hierselbst stattgehabten Verloosung der im Jahre 1764, so wie der anstatt der frühern unverwechselten und unverloosbaaren Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine, sind folgende Nummern, deren Realisirung im Ostertermine 1860 erfolgen wird, gezogen worden:

1. von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1764:

von Litt. A. à 1000 Thaler:

No. 555. 595. 674. 890. 938. 1206. 1505. 1698. 1776. 1780. 2032. 2188. 2791. 3302. 3341. 4371. 4390. 4516. 4687. 4984. 5028. 5095. 5624. 6507. 6774. 6853. 7323. 7634. 7764. 7853. 8019. 8422. 9038. 9225. 9743. 9891. 9939. 10031. 10333. 11020. 11744. 12341. 12454. 13171. 13370. 13647. 14113. 14413.

von Litt. B. à 500 Thaler:

No. 66. 491. 664. 819. 901. 965. 1418. 1652. 1790. 1795. 2165. 3326. 3328. 3658. 3844. 4683. 4721. 5726. 5942. 5968. 6035. 6163. 6551. 7304. 7615. 7914.

von Litt. D. à 100 Thaler:
No. 418. 865. 981. 1097. 3052. 3175. 3207. 3430. 4550. 4633. 5176. 5374. 5644. 5807. 6023.

2. von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836:
von Litt. A. à 1000 Thaler:
No. 7. 130. 201. 232. 266.
von Litt. B. à 500 Thaler:
No. 15. 70.
von Litt. C. à 200 Thaler:
No. 16. 99.
von Litt. D. à 100 Thaler:
No. 46.

Außerdem wurden von den unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Litt. E. à 45 Thaler die Scheine No. 1476. 1776. 1912 und 2245 zur Zahlung im Ostertermine 1860 ausgesetzt.

Die Inhaber der vorverzeichneten verlooften und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden hierdurch aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der zu den verzinslichen Scheinen gehörenden Talons und Koupons mit dem Eintritt des Ostertermins 1860, wo die Verzinsung der jetzt gezogenen Steuer-Kredit-Kassen-Scheine aufhört, bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse in Preußischem Kourant zu erheben.

Merseburg, den 22. September 1859.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden:
der Regierungs-Präsident.
v. Wedell.

Bekanntmachung

betreffend die Ausreichung der II. Coupons-Serie zu Rentenbriefen.

Die Inhaber von Rentenbriefen der Provinz Schlesien werden unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 1. September 1858 hierdurch aufgefordert, diejenigen schlesischen Rentenbriefe, welche mit der II. Coupons-Serie noch nicht versehen sind, in der Zeit vom 15. bis 30. October cr. mittelst des vorgeschriebenen quittirten Verzeichnisses, an die unterzeichnete Direction einzusenden, worauf die Beifügung der neuen Coupons und die Rücksendung spätestens innerhalb drei Wochen erfolgen wird.

Diese nachträgliche Rentenbrief-Sendungen unterliegen der Portopflicht.

Breslau den 26. September 1859.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben die anderweit erfolgte Wahl des bisherigen Bürgermeister von Unwerth in Glogau zum Bürgermeister dieser Stadt zu bestätigen geruht.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:
die Wahl des Seifenfabrikanten C. A. Rummler in Jauer zum Rathsherrn daselbst.

Es wurde berufen:
der bisherige Superintendent und Pastor in Alt-Oels, Karl Georg Anton Hoffmann zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Oyas, Kreis Liegnitz.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Verleihung der Impfmedaille. I. P. a. 8777.

Von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist wegen Auszeichnung bei Ausführung der Schutzpocken-Impfung dem practischen Arzte Dr. Türstig in Neusalz die silberne Impf-Medaille verliehen worden.

Liegnitz, den 21. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Nachdem die von den Mitgliedern des Sterbe-Kassen-Vereins für Schles. Forstbeamte in der am 5. Juli d. Js. zu Trebnitz stattgehabten General-Versammlung beschlossenen Abänderungen des unterm 21. Juli 1857 bestätigten Statuts von Sr. Excellenz, dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien unterm 6. d. Mts. dahin genehmigt worden sind, daß der Abschnitt 3 des §. 3 des Statuts wegen Aufnahme von Vereins-Mitgliedern dahin modificirt werde:

„auch solche Königl. Corpsjäger, welche nach 15jähriger Dienstzeit Anspruch auf Forstversorgung erlangt haben und im Staats-, Communal- oder Privatdienst angenommen sind, haben Zutritt,"

ferner, daß dem §. 12 folgender Zusatz beigefügt werde:

„Sollte ein Mitglied des Vereins noch militairpflichtig sein und demzufolge bei Ausbruch eines Krieges zum Heere eingezogen werden, demnächst aber im Kriege sein Leben enden, so sollen auch in diesem Falle dessen Hinterbliebene den Anspruch auf Zahlung der oben normirten Unterstützung erhalten."

so wird dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und gleichzeitig aus Anlaß dieser im Interesse der Forstbeamten erfolgten Erweiterung der Statuten zu recht zahlreichem und baldigem Beitritt wiederholt eingeladen.

Die Beitrittserklärungen sind in jedem Regierungsbezirk an den betreffenden Bezirks-Vorstand und zwar:

a) im Regierungs-Bezirk Breslau an den Königl. Oberforstmeister Herrn von Pannewitz und Herrn Forstmeister Buro in Trachenberg,
b) im Regierungsbezirk Oppeln an den Königlichen Oberforstmeister Herrn Maron und Herrn Forstmeister von Ehrenstein in Klein-Althammer bei Cosel,
c) im Regierungs-Bezirk Liegnitz an den Königlichen Forstmeister Herrn Ulrici und Herrn Forstmeister Bormann in Hermsdorf u/K. bei Warmbrunn

zu richten, wogegen die Statuten des Vereins in jedem Landrathsamt zur Einsicht ausliegen.

Breslau, den 4. September 1859.

Central-Vorstand des Sterbe-Kassen-Vereins für Schles. Forstbeamte.

v. Pannewitz.

---

1. Witterung.

Historische Nachrichten aus dem Reg.-Bez. Liegnitz für die Monate Juli u. August 1859. l. P. d. 5535.

Im Juli war die Witterung sehr gleichmäßig, trocken und warm. Die Temperaturen der Atmosphäre waren bedeutend höher als zu dieser Jahreszeit gewöhnlich der Fall ist.

Es hatten statt: helle, trockene, warme Tage fast den ganzen Monat hindurch; trübe Tage am 6. 11.; Regenschauer am 9. 24. 30.; anhaltender Regen in der Nacht vom 25./26., am 28.; Gewitter und Gewitterregen am 5. 8. 19. 20.

Die Luftströmungen erfolgten fast nur aus West.

Der höchste Barometer-Stand = 28″ 1‴ wurde am 6. 7. 11. u. 12., der niedrigste = 27″ 8‴ am 23.; der höchste Thermometer-Stand im Schatten = + 29° R. am 19., der niedrigste = + 15° R. am 15. beobachtet. An den meisten Tagen stieg die Temperatur im Schatten über + 20° R.

Auch im August war die Witterung ungewöhnlich gleichmäßig, trocken und warm und die Temperatur der Atmosphäre bedeutend höher als zu dieser Jahreszeit gewöhnlich der Fall ist.

Helle, trockene und warme Tage: am 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 12. 13. 15. 16. 17. 19. 20. 21. 22. 24. 25. 26. 27.; trübe Tage am 1. 10. 14. und 18.; gelinde Regenschauer am 1. 16. 22. und 23.; anhaltender Regen am 10., ferner am 11. Vormittags, am 17. Abends und während der nächstfolgenden Nacht, am 21. Nachmittags, am 28. Abends und Nachts am 29. 30. und 31.; Gewitter am 1. 10. 21. 28. 29. 30. 31.

Die westlichen Luftströmungen waren vorherrschend.

Der höchste Barometer-Stand = 28″ wurde am 6. 12. u. 20., der niedrigste = 27″ 8‴ am 30. und 31.; der höchste Thermometer-Stand im Schatten = + 26° R. am 4. 5. u. 8., der niedrigste = + 12° R. am 31. beobachtet.

Die gleichmäßige Witterung und die hohen Temperaturen der Atmosphäre begünstigten die Erndte-Arbeiten, welche am Schlusse des Juli in Betreff der Cerealien in den meisten kleineren Wirthschaften beendet waren.

Im Ganzen war der Erndteertrag sehr reichlich.

2. Mortalität.

Der Gesundheitszustand der Menschen war im Ganzen nicht gerade ungünstig, inzwischen kamen bei dem plötzlichen Wechsel zwischen den hohen Tages-Temperaturen mit den kühlen Abenden, Nächten und Morgen sehr häufig Durchfälle und Brechdurchfälle vor, welche zwar meistens, vornehmlich bei Erwachsenen, gutartig verliefen, bei Kindern aber oftmals tödtlich wurden; ferner die Ruhr, welche zwar nicht allgemein durchgreifend war, aber, wie gewöhnlich, so auch diesmal als ein ernstes Uebel sich erwies, ziemlich oft tödtlich verlief und sich leicht durch Ansteckung verbreitete, wo dagegen nicht bei Zeiten Schutzmaaßregeln genügend angewandt wurden.

Die Krankheits-Constitution blieb die catarrhalisch-rheumatische mit entschiedenem Vorwalten des catarrhalischen Elements und der Richtung des Krankheitsprozesses nach dem Unterleibe. Der allgemeine Krankheits-Charakter neigte sich nicht entschieden zum Nervösen oder Inflamatorischen. Am häufigsten waren catarrhalische Affectionen, namentlich der Darmschleimhaut, Durchfälle, ferner Brechdurchfälle, Koliken, Catarrhe der Respirationsorgane, Muskel-Rheumatismen. In mehreren Gegenden war der Keuchhusten ziemlich häufig.

Die Pocken kamen hin und wieder zum Ausbruch, blieben aber unter rechtzeitiger Anwendung der bekannten Schutzmaaßregeln gegen die Verbreitung der Krankheit auf wenige Individuen beschränkt.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war im Allgemeinen günstig. In einigen wenigen Ortschaften kam der Milzbrand beim Rindvieh zum Ausbruch, der bei rechtzeitiger Absonderung der erkrankten oder gefallenen Stücke und genügender Anwendung des Chlors als Desinfections- und auch als Vorbauungsmittel auf wenige Stücke beschränkt blieb und nur in Fällen, wo diese Schutzmaßregeln anfangs verabsäumt waren, auf mehrere Stücke desselben Gehöfts verbreitete.

In zwei Fällen, von denen einer tödtlich verlief, wurde die Krankheit auf Menschen übertragen.

Liegnitz, den 9. September 1859.

Königliche Regierung.
Scharfenort.

Agentur-Concessionen

I. P. a. 8792. Dem Kaufmann Wilhelm Scholz in Hirschberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 22. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P a. 8793. Dem Heilgehilfen Georg Adolph Seelig in Ruhland ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 22. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 8825. Dem Kaufmann A. Striesche in Quaritz, Glogauer Kreises, ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 22. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 8826. Dem Kaufmann Robert Effmert in Naumburg a/O. ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 22. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 8874. Dem Gasthofspächter Ferdinand Walter in Neusalz a/O. ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia" in Erfurt die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 22. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem ehemaligen Kaufmann und Bürgermeister a. D. Gneist in Lähn ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 8876.

Liegnitz, den 22. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann und Rathsherrn Moritz Wegner in Schmiedeberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Magdeburger Feuer-Versicherungs-sellschaft die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 8791.

Liegnitz, den 22. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann Adolph Gürcke in Sprottau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin die Concession von uns hierdurch ertheilt worden. I. P. a. 8875.

Liegnitz, den 23. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Oeconomen Heinrich Adolph Martini in Halbau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 8919.

Liegnitz, den 24. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem ehemaligen Oeconomie-Commissarius Sommer in Pricbus ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 8920

Liegnitz, den 24. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 8923. Dem Kaufmann Julius Müller in Schönberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 24. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 8946. Dem Apotheker Carl Lischke in Bolkenhayn ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 24. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 8949. Dem Kaufmann G. R. Seidelmann in Goldberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „deutscher Phönix" in Frankfurt a/M. die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 24. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 8981. Dem Feilenhauermeister Carl Sterzel in Reichenbach O/L. ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 24. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 8982. Dem Schuhmachermeister Heinrich Gustav Hanke in Reichenbach O/L. ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 24. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 8984. Dem Kaufmann Immanuel Friedrich Röder in Rothwasser, Görlitzer Kreises, ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 24. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann Oscar Probsthan in Glogau ist zur Verwaltung einer Agentur für das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Geschäft „Thuringia" in Erfurt die Concession von uns ertheilt worden. l. P. a. 8947.

Liegnitz, den 24. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Wilhelm Laufer in Alt-Schönau bei Schönau hat die Agentur für die Geschäfte der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt. Agenturniederlegung. l. P. a. 8680.

Liegnitz, am 20. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verzeichniß
der in dem Monat Juli 1859 bestätigten und vereideten Schiedsmänner im Bezirke der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Amtsbezirk.	Name.	Charakter.	Wohnort.
Kreis Bolkenhayn:			
Bezirk No. 38. Ober-, Nieder- und Städtisch-Wolmsdorf	Knörig	Lehrer und Glöckner	Ober-Wolmsdorf.
Bezirk No. 41. Bolkenhayn	Herrmann Böhm	Kaufmann	Bolkenhayn.
Kreis Jauer:			
Bezirk No. 29. Seckerwitz u. Tschirnitz	Julius Klose	Freigutsbesitzer	Tschirnitz.

Breslau, den 21. September 1859.

Königliches Appellations-Gericht.

v. Möller.

Dem Fabrikbesitzer H. Egells in Berlin ist unter dem 21. September 1859 ein Patent Patentirungen.

auf eine rotirende Expansions-Dampfmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Metall-Blasinstrumentenmacher Friedrich Adolph Schmidt zu Cöln ist unter dem 25. September 1859 ein Patent

auf einen verbesserten Echobogen für die Ventil-Trompete, soweit derselbe in der durch Zeichnung, Beschreibung und Modell nachgewiesenen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 40.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

	à Rtl.	
Stephanshayn SJ. 182	1000	Tscherbeney
Stroppen u. Conradswaldau OM. 84	500	Ujest, Bisth
Thomaswaldau Obr., Kr. Bunzlau, SJ. 74	50	Warmbrun Wieschowa

gnitz.

2. Neue

	à Rtl.	
Ser. I. 574. 655	1000	Ser. IV. 10
Ser. II. 129. 243. 639	500	1401. 1
Ser. III. 169. 740	200	Ser. V....

enen Theile
2. 859.

Ser. III. ..
Ser. IV. ..
Ser. V.... d. J. die III. 19,674.
Ser. VI. ..wird vom
Ser. VIII..

nach an=
euzern für
Anmerkung ad A. Die im Trans=
ad 1. für ner
ad 2. für s Herzog=
n Gulden
die übrigen zur Kassa

n vorhan=
n zwanzig

	à Rthlr		à Rthlr
auf			
Besd MG. **120**	100	Wiese OS. **268**	1000
Ben.=Ldsch., jetzt NG. **149**	20	Wutschdorf GS. **57**	30
auf fünf Ja SJ. **9**	1000	Zabrze, Bisth.=Ldsch., jetzt NG. 181	40
schen Staat OS. 38	500		

Dem
unter dem
auf
in d
setzu
auf fünf Ja
schen Staat

Schlesische Pfandbriefe.

l. à **4** Prozent.

	à Rthlr		à Rthlr
44. 1055. 1119. 1212.		Ser. VI. 562. 585. 634. 718	30
109. 1472. 1778. 1850	100	Ser. VII. 156. 231	25
.437. 510. **860**. 866	50	Ser. VIII. 311	20

à **3½** Prozent.

	à Rthlr
.....**23**	200
.....15. **141**	100
.....16	50
.....10. 43	30
.....**30. 51**	20

urch fetten Druck ausgezeichneten Pfandbriefe sind:
den Amortisations=Fond,
Sicherheits=Fond,
ndigt.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 41.

Liegnitz, den 8. Oktober 1859.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 36. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1859 enthält unter

No. 5125. die Fischerei-Ordnung für die in der Provinz Pommern belegenen Theile der Oder, das Haff und dessen Ausflüsse. Vom 2. Juli 1859.

Verordnungen höherer Staatsbehörden.

Bekanntmachung.

Nachdem im Herzogthume Nassau mittelst Gesetzes vom 23. Juli d. J. die Bereitung des inländischen Bieres mit einer Steuer belegt worden ist, wird vom ersten Oktober d. Js. an III. 19,674.

1) für das im Herzogthum Nassau erzeugte Bier bei der Ausfuhr nach anderen Ländern, eine Steuervergütung von zwei und fünfzig Kreuzern für die Ohm geleistet werden, wenn die ausgeführte Menge in einem Transporte an einen Empfänger mindestens zwanzig Maaß beträgt, ferner
2) von dem aus dem freien Verkehr anderer Zollvereinsstaaten in das Herzogthum Nassau eingehenden Biere eine Uebergangsabgabe von einem Gulden zwanzig Kreuzern für die Ohm, und
3) von den am ersten Oktober d. Js. im mehrgedachten Herzogthum vorhandenen unversteuerten Biervorräthen eine Nachsteuer von einem Gulden zwanzig Kreuzern für die Ohm erhoben werden.

Die Uebergangsstraßen für den Verkehr mit Bier zwischen dem Herzogthum Nassau und den angrenzenden Vereinsstaaten, so wie die Uebergangssteuerstellen für den erwähnten Verkehr sind dieselben, welche bezüglich des Ueberganges und der Abfertigung von Branntwein nach und aus dem Herzogthum bestehen.

Berlin, den 24. September 1859.

Der Finanz-Minister.

Im Auftrage: von Pommer-Esche.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 82. Betreff. die direkte Einzahlung von Ablösungs- und Kaufkapitalien bei der Rea.-Haupt-Kasse. III. F. 4290.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19. Juni 1846 ist angeordnet worden, daß alle Ablösungs- und Kauf-Kapitalien für abgelöste Domanial-Prästationen und resp. für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke nicht mehr von den Reluenten oder Käufern durch die Domainen-Rentämter, Forstkassen oder Kreis-Steuer-Kassen, sondern von ersteren unmittelbar an die Regierungs-Haupt-Kasse portofrei eingezahlt werden sollen, wenn nicht die Zahlung durch die Spezial-Kasse auf speziellen Antrag der Debenten ausdrücklich von uns genehmigt ist. Dasselbe gilt für die Einzahlung von Ablösungs-Capitalien für Domainen-Amortisations-Renten.

Indem wir sämmtliche Domainen-Einsassen, sowie andere Personen, welche Ablösungs-Capitalien oder Kauf-Capitalien für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke zu entrichten haben, von dieser Allerhöchsten Bestimmung wiederholt in Kenntniß setzen, bemerken wir noch, daß die einzuzahlenden Capitalien stets in Preußischem Gelde nach dem Münzfuße vom Jahre 1764 eingezahlt werden müssen, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Reluenten oder Käufer von der Regierungs-Haupt-Kasse den Zahlungspflichtigen werden zurück gesandt werden.

Die Interims-Quittungen unserer Regierungs-Haupt-Kasse über die bei derselben eingezahlten Capitalien werden durch die betreffenden Steuer-Rent-Amts- und Forstkassen sofort den Einzahlern übersandt und müssen bei Aushändigung der legalisirten Quittungs-Bescheinigungen zurückgegeben werden.

Liegnitz, den 1. October 1859.

Königliche Regierung; Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

(gez.) Scharfenort.

No. 83. Betreff. die Verlegung des Michaelis-Marktes in Saabor. I. G. 5267.

Der nach den Kalendern auf den 6. October d. Js. fallende Michaelismarkt in Saabor, Kreises Grünberg, wird hierdurch auf

den 27. October d. Js.

verlegt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Liegnitz, den 3. October 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Lüdemann.

Verordnungen des Königlichen Consistoriums für die Provinz Schlesien.

Bekanntmachung. 3100.

Die Predigerstelle an der reformirten Kirche in Glogau ist durch den am 9. April c. erfolgten Tod des Prediger Venatier erledigt worden. Ihr Einkommen beträgt mit Ausnahme eines noch strittigen Adjutums circa 900 Rthlr. — Patron ist das dortige Presbyterium.

Breslau, den 21. September 1859.

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung,

betreffend die Ausreichung der II. Coupons-Serie zu Rentenbriefen.

Die Inhaber von Rentenbriefen der Provinz Schlesien werden unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 1. September 1858 hierdurch aufgefordert, diejenigen schlesischen Rentenbriefe, welche mit der II. Coupons-Serie noch nicht versehen sind, in der Zeit vom 15. bis 30. October cr. mittelst des vorgeschriebenen quittirten Verzeichnisses, an die unterzeichnete Direction einzusenden, worauf die Beifügung der neuen Coupons und die Rücksendung spätestens innerhalb drei Wochen erfolgen wird.

Diese nachträgliche Rentenbrief-Sendungen unterliegen der Portopflicht.

Breslau den 26. September 1859.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

Bekanntmachung. V. 1647.

Am 27. November cr. beginnen die Verhandlungen der zweiten Schwurgerichtsperiode für das Jahr 1859, was nach §. 69 der Verordnung vom 3. Januar 1849 hierdurch bekannt gemacht wird.

Bunzlau, den 1. October 1859.

Königliches Kreis-Gericht I. Abth.

Bekanntmachung.

Von den im hiesigen Kreise belegenen, der Gemeinde Hosena gehörigen Gemeindegrundstücken ist mittelst der notariellen Verträge vom $\frac{25.\ \text{Februar}}{16.\ \text{April}}$ 1852 eine Forstparzelle von 93 Morgen 1 □Ruthe an den Landrath a. D. Herrn von Götz auf Hohenbocka, jetzt den Erben desselben gehörig, veräußert worden, und ist diese Parzelle mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien vom 20. Juli cr. aus dem Dorfgemeinde-Verbande von Hosena ausgeschieden und in den Bezirk des immatrikulirten Rittergutes Hohenbocka, mit welchem sie in unmittelbarem Zusammenhange steht, eingetreten.

In Gemäßheit des §. 1 al. 7. des Gesetzes über die Landgemeinde-Verfassung in den 6 östlichen Provinzen vom 14. April 1856 bringe ich diese Bezirks-Veränderung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Hoyerswerda, den 30. September 1859.

Der Königliche Landrath.
v. Götz.

Bekanntmachung.

Von dem zu Rädchen, Freistädter Kreises, sub No. 3 des Hypothekenbuches belegenen, dem Johann Gottlieb Kutzner gehörigen Bauergute von 110 Morgen ist mittelst gerichtlichen Contracts vom 21. Januar 1853 eine Parcelle Wiesenland von 1 Morgen, die wilde Wiese genannt, an den Häusler Christian Prätzel zu Josephhoff abverkauft, und mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz, mittelst Rescripts vom 29. April cr. aus dem Dorfgemeinde-Verbande von Rädchen ausgeschieden und dem Dorfgemeinde-Bezirk Catersee und Josephhoff, in welchem dieselbe der Häuslerstelle sub Hypotheken-No. 28 zu Josephhoff als Pertinenz zutritt, einverleibt worden.

Gemäß §. 1. alinea 7 des Gesetzes über die Landgemeinde-Verfassung vom 14. April 1856 bringe ich diese Bezirks-Veränderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Freistadt, den 1. Oktober 1859.

Königlicher Landrath.
zur Megede.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Praes. 806.

Nachdem der Regierungs- und Baurath Hirschberg an die Königliche Regierung zu Magdeburg versetzt worden ist, hat der zu seinem Amtsnachfolger bei der hiesigen Königlichen Regierung ernannte Regierungs- und Baurath Bergmann am heutigen Tage sein neues Amt angetreten.

Liegnitz, den 3. Oktober 1859.

Der Regierungs-Präsident.
Graf von Zedlitz-Trützschler.

Praes. 807.

Dem bisher bei der Regierung zu Frankfurt a/O. beschäftigt gewesenen Regierungs- und Forst-Referendarius Mitscherlich ist die Fortsetzung seiner dienstlichen Laufbahn bei der hiesigen Regierung gestattet worden.

Liegnitz, den 3. Oktober 1859.

Der Regierungs-Präsident.
Graf von Zedlitz-Trützschler.

Der bisherige Appellationsgerichts-Auscultator Harmening ist zum Regierungs-Referendarius ernannt und am heutigen Tage bei der hiesigen Regierung in dienstliche Thätigkeit gesetzt worden. Praes. 808.

Liegnitz, den 3. Oktober 1859.

Der Regierungs-Präsident.

Graf von Zedlitz-Trützschler.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:

die Vocation für den bisherigen Lehrer im Institut zu Rauden in Ober-Schlesien, Karl Wilhelm Heyme, zum Lehrer in Jannowitz, Kreis Hoyerswerda.

die Wahl des bisherigen Gerichts-Actuarius Wuschack zum Bürgermeister der Stadt Muskau.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Dem Kaufmann Johann Christoph Thieme in Haynau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt die Concession von uns ertheilt worden. Agentur-Concessionen I. P. a. 8948.

Liegnitz, den 28. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Apotheker P. Hientzsch in Priebus ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die Concession von uns ertheilt worden. I. P a. 8985.

Liegnitz, den 28. September 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann Benno Künzel in Naumburg a/B. ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 9161.

Liegnitz, den 1. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 9162. Dem Maurermeister Gotthold Melios in Schönau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 1. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Erloschenes Patent. Das dem Hütten-Ingenieur Heinrich Beinhauer zu Deutz unterm 27. August 1858 ertheilte Patent

auf eine Zusammensetzung mechanischer Mittel, um Grubenwasser zu fördern,

ist erloschen.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 41.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 42.

Liegnitz, den 15. Oktober 1859.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 37. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1859 enthält unter

No. 5126. das Statut des Briesen-Lindener Deichverbandes. Vom 2. September 1859;

= 5127. den Allerhöchsten Erlaß vom 4. September 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee durch das Broelthal, von Waldbroel über Ruppichteroth nach Allner, im Kreise Siegburg, der sogenannten Broelstraße; und

= 5128. den Allerhöchsten Erlaß vom 19. September 1859, betreffend einige Abänderungen des Deichstatuts für das Golmer Bruch vom 18. April 1855.

Verordnungen des Königlichen Consistoriums für die Provinz Schlesien.

Bekanntmachung. 3809.

Durch das Ableben des Pastor Klopsch in Zodel bei Görlitz ist das dortige evangelische Pfarramt erledigt worden. Dasselbe gewährt ein Einkommen von circa 800 Rthlr. und steht die Wiederbesetzung der Stelle dieses Mal dem Besitzer von Ober-Zodel, Obrist-Lieutenannt a. D. von Geusau zu.

Breslau, den 15. September 1859.

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

Bekanntmachung. 4016.

Nachdem auf den von dem Evangelischen Ober-Kirchenrathe im Einverständnisse mit dem Herrn Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten gehaltenen Vortrag des Prinzen Regenten von Preußen Königliche Hoheit im Namen Sr. Majestät des Königs mittelst Allerh. Ordre vom 14. v. M. den bisherigen Superintendentur-Verweser Pastor Rochlitz in Lobendau zum Superintendenten der Diöcese Haynau zu ernennen geruht haben und demselben die diesfällige Bestallung durch den Evangelischen Ober-Kirchenrath unter dem 21. v. Mts. ausgefertigt worden ist, bringen wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 3. Oktober 1859.

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

Verordnungen des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats von Schlesien.

Bekanntmachung.

Zur Anmeldung des diesjährigen Wein-Gewinnes wird in Ausführung des §. 5 des Gesetzes vom 25. September 1820 die Zeit vom 1. bis 20. November d. J. letztern Tag mit eingeschlossen, hierdurch bestimmt.

Breslau, den 8. Oktober 1859.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Maaßen.

Verordnungen der Königl. Appellations-Gerichte.

Bekanntmachung. II. 7094.

Mit Bezug auf die Einladung vom 1. September d. Js. bringe ich in Gemäßheit des §. 26 der Verordnung vom 30. April 1847 (Gesetzsammlung Seite 196) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in der am 3. d. M. zur Rekonstituirung des Ehrenraths der Rechtsanwalte und Notare des Departements stattgefundenen General-Versammlung der Ehrenrath in nachfolgender Weise zusammengesetzt worden ist:

Vorsitzender:
Justizrath Roseno in Glogau.

Mitglieder:

1. Justizrath Hasse in Liegnitz.
2. Justizrath Müller in Glogau.
3. Rechtsanwalt Herzfeld in Sprottau.
4. Justizrath Putze in Liegnitz.
5. Justizrath Wunsch in Glogau.
6. Justizrath Steinmetz in Sagan.
7. Justizrath Sattig in Glogau.

Stellvertreter:

1. Rechtsanwalt Bulla in Lauban.
2. Justizrath Mündel in Lüben.
3. Rechtsanwalt Siemon in Liegnitz.
4. Justizrath Heinzel in Bunzlau.

Glogau, den 6. Oktober 1859.

Der Wirkliche Geheime Rath und Erste Präsident des Königlichen Appellationsgerichts.

Graf von Rittberg.

Bekanntmachung.

Vom 1. Dezember d. Js. ab sollen durch ein Mitglied des Königlichen Kreis-Gerichts zu Laubau für die im Laubaner Kreise belegenen Ortschaften: Ober- und Nieder-Wiesa, Hartha, Goldbach, Scholzendorf, Karlsberg, Friedersdorf, Neuwarnsdorf, Neuschweinitz, Vogelsdorf mit Neidberg, Gieshübel, Eckersdorf und Steinbach, in Nieder-Wiesa vorläufig bis zum Schlusse des Jahres 1860 jährlich sechs Gerichtstage von je zweitägiger Dauer abgehalten werden.

Glogau, den 4. Oktober 1859.

Königliches Appellations-Gericht.

Graf von Rittberg.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Für die Stadt Marklissa und die Ortschaften Hartmannsdorf, Goldentraum, Tschocha, Rengersdorf, Hagendorf, Beerberg, Klein-Beerberg, Schadewalde, Prettin, Ober-Gerlachsheim, Mittel-Gerlachsheim, Carlsdorf, Nieder-Gerlachsheim, Nieder-Gerlachsheim im Winkel und Walbeck werden Gerichtstage im Jahre 1860

am 10. Januar
am 7. Februar
am 13. März
am 17. April
am 15. Mai
am 12. Juni
am 10. Juli
am 4. September
am 9. October
am 6. November
am 11. Dezember

} und an den unmittelbar darauf folgenden Tagen

im Rathhause der Stadt Marklissa abgehalten werden.

Lauban, den 7. Oktober 1859.

Königliches Kreis-Gericht.

Nicht am 27. November, wie in No. 41 des Amtsblatts Seite 343 irrthümlich angeführt ist, sondern am 7. November d. J. beginnen hierselbst die Verhandlungen der zweiten Schwurgerichts-Periode.

Bunzlau, 10. October 1859.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:

die Wahl des Gerichts-Assessors Etzler zum besoldeten Stadtrath bei dem Magistrat in Görlitz;

die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer Friederici zum Lehrer an der städtischen Hauptelementarschule in Lauban.

Von der Königlichen Regierung und dem Königlichen Consistorium für die Provinz Schlesien wurde bestätigt:

die Vocation für den zum Lehrer, Organisten und Küster in Lichtenberg, Kreis Görlitz, berufenen Lehrer Gründer.

Es wurde berufen:

der bisherige Predigtamts-Kandidat Gustav Gottlieb Ferdinand Neippert zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Warthau, Kreis Bunzlau.

Personal-Veränderungen
im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichts zu Glogau
im Monat September 1859.

Befördert: Der Büreau-Diätar Müller zu Bunzlau zum Kreisgerichts-Büreau-Assistenten.

Der Zivil-Supernumerar Pabstlebe zu Liegnitz zum Büreau-Diätar.

" " " Schröter " Guhrau " desgl.

" " " Hollstein " Lauban " desgl.

" " " Göbel " Bunzlau " desgl.

Der Zivil-Supernumerar Berger zu Parchwitz zum Büreau-Diätar beim Kreisgericht zu Liegnitz.

Der Zivil-Supernumerar Regelein zu Guhrau zum Kassen-Diätar.

Der Unteroffizier Seidel zum Hilfsunterbeamten beim Kreisgericht zu Freistadt.

Der pensionirte Gendarm Seiffert zum Hilfsunterbeamten bei der Gerichts-Kommission zu Priebus.

Versetzt: Der Kreisrichter Sprink zu Lüben als Rechtsanwalt und Notar an das Kreisgericht zu Guhrau.

Der Gerichts-Assessor Beissert zu Sprottau in das Departement des Appellationsgerichts zu Posen.

Der Büreau-Diätar Müller zu Guhrau an das Kreisgericht zu Görlitz.

Gestorben: Der Kreisgerichts-Sekretair Treppe zu Lüben.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Agentur-Concessionen. I. P. a. 8986.

Dem Post-Expediteur Girbich in Naumburg a/Q. ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 4. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 8967.

Dem Kaufmann Heymann Cohn in Naumburg a/B. ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 4. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 9084.

Dem Kaufmann Otto Pfeiffer in Halbau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Stelle des bisherigen Agenten Kaufmanns Nagel in Halbau die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 3. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 9084.

Dem Kaufmann Otto Pfeiffer in Halbau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 3. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 9029.

Dem Maurermeister Mayerhausen in Schmiedeberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 5. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 9068. Dem Kaufmann Otto Arlt in Goldberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 5. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 9111. Dem Kaufmann Oscar Bauerstein in Görlitz ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 6. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 9125. Dem Oberältesten der Schneider-Innung Carl Rudolph in Halbau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 6. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 9165. Dem Handelsmann August Schiller in Wigandsthal ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 3. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 9192. Dem vormaligen Koffetier Strauß in Freistadt ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 5. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 9193. Dem Kaufmann Herrmann Ludwig Krieger in Saabor ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 5. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann C. W. Kittel in Goldberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 9963.

Liegnitz, den 7. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann Robert Hirschfelder in Neusalz ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 9330.

Liegnitz, den 7. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentirungen

Dem A. F. Sicker und Adolf Ferdinand Arndt zu Großenhayn in Sachsen ist unter dem 6. Oktober ein Patent

auf einen mechanischen Webestuhl in der durch Zeichnungen, Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung der einzelnen bekannten Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Den Chemikern Baldamus et Grüne in Charlottenburg ist unter dem 9. Oktober 1859 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannten Apparat zur Erzeugung von Leuchtgas, ohne Jemand in der Benutzung der einzelnen bekannten Theile desselben zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Verzeichniß

der im Bezirk des Appellations-Gerichts zu Glogau im Monat September 1859 verpflichteten Schiedsmänner.

Amtsbezirk.	Namen.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
	Kreis Bunzlau.		
Birkenbrück	Paul	Kantor und Lehrer	Birkenbrück.
Siegersdorf und Neu-Gersdorf . .	Habelt	Gastwirth	Siegersdorf.
Burglehn u. Tillendorf	Hentschel	Gärtner	Tillendorf.
Neuhammer	Schul	Häusler	Neuhammer.

Amtsbezirk.	Namen.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
	Kreis Görlitz.		
Deschka, Groß- und Neu-Krauscha, Ober-Neundorf, Zentendorf und Zodel . . .	Neumann	Ortsrichter	Gr.-Krauscha.
	Kreis Goldberg.		
Adelsdorf	Sage	Wirthschaftsinspector	Adelsdorf.
Goldberg I. Bezirk	Schmeisser	Kaufmann	Goldberg.
Wittgendorf	Conrad	Freihäusler	Ob.-Wittgendorf.
	Kreis Lauban.		
Hartmannsdorf	Kühn	Schmiedemeister	Hartmannsdorf.
Ober- und Nieder-Oertmannsdorf . .	Töpfer	Rittergutsbesitzer	N. Oertmannsdorf.
Nieder-Langenöls	Hennig	Gartenbesitzer	Ndr.-Langenöls.
Nieder-Hennersdorf	Beyer	Ortserheber	Ndr.-Hennersdorf.
Tzschocha mit Rengersdorf u. Hagendorf	Diesner	Schmiedemeister	Rengersdorf.
	Kreis Liegnitz.		
Amts- u. Stifts-Altläst und Rogau .	Benedix	Bauer	Stifts-Altläst.
Rothkirch, Grosnig u. Gassendorf . .	Brichta	Rentmeister	Rothkirch.
	Kreis Löwenberg.		
Märzdorf	Kindler	Gerichtsmann	Märzdorf.
Stadt Löwenberg	Hilbig	Rathsherr	Löwenberg.
	Kreis Glogau.		
Gramschütz	Leißner	Bauer	Gramschütz.
	Kreis Rothenburg.		
Stadt Rothenburg	Neumann	Bürgermeister	Rothenburg.
Ober- und Nieder-Gebelzig, Jerchwitz, Sand, Förstgen, Groß-Saubernitz . . .	Klembt	Gerichtsmann	Ndr.-Gebelzig.

Amtsbezirk.	Namen.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
Baruther Berg, Dauban, Förstgen, Leipgen, Ober=Oelsa, Nieder=Oelsa, Ober=Prauske, Steinölsa, Tauer, Weigersdorf, Zimpel .	Noack	Ortsrichter	Leipgen.
Collm	Gewissen	Häusler und Weber	Collm.
Boxberg (Jahmen), Dürrbach, Eselsberg (Jahmen), Jahmen, Kaschel, Klitten, Kringelsdorf, Klein=Oelsa, Thomaswalde, Wilhelmsfeld. . . .	Wolschke	Wundarzt	Jahmen.
Ober=Horka (Haupt), Ober=Horka (Mückenhain), Mittel=Horka I., Mittel=Horka II., Mückenhain . . .	Biehain	Gärtner u. Ortsrichter	O.=Horka. (Haupt)
Kodersdorf, Klein=Krausche, Ober=Rengersdorf, N.=Rengersdorf, Alt= u. Neu=Särichen, Torga, Wiesa	Söhnel	Schullehrer	Ndr.=Rengersdorf.
Thiemendorf .	Barber	Schullehrer	Thiemendorf.
Caana, Jänkendorf, Oedernitz, Ullersdorf, Wilhelminenthal .	Lehfeldt	Oekonomie=Inspector	Ullersdorf.
Attendorf, Baarsdorf, Ndr.=Seifersdorf	Herrmann	Bauer	Ndr.=Seifersdorf.
Ndr.=Horka, Ober=Spreehammer, Uhsmannsdorf . . .	Schiller	Ortsrichter	Uhsmannsdorf.
Horscha, Moholz, Petershain, Rysack, See, Neu=See, Sproitz	Dettlev	Schullehrer	Sproitz.
Daubitz, Neuhammer, Teicha, Waldorf	Himpel	Häusler u. Ortsrichter	Daubitz.

Amtsbezirk.	Namen.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
Neuhof, Niesky, Ndr=Spreehammer, Trebus, Stannewisch .	Mosel	Oekonomie=Inspektor	Trebus.
Dunkelhäuser Geheege, Noes, Dom: Rothenburg, Tormersdorf	Simchen	Förster	Noes.
Hirsch, Sänitz, Steinbach . . .	Schulze	Häusler u. Stellmacher	Steinbach.
Hähnichen, Heinrichswalde, Quolsdorf, Spree, Spree=Aufwurf	Hähnel	Schullehrer	Spree.
Lodenau, Neusorge, Ungunst	Schmidt	Schullehrer	Lodenau.
Zoblitz	Dittrich	Müller	Zoblitz.
Köbeln, Neustadt	Köhler	Destillateur	Muskau.
Buchwalde, Podrosche, Klein=Priebus, Werdeck	Deckwardt	Gastwirth	Podrosche.
Borberg (Muskau), Eselsberg (Muskau), Nochten, Sprey, Tzschellen . . .	Gärtner	Revierförster	Nochten.
Heide, Herrmannsdorf, Krauschwitz, Weißkeißel, Weißwasser	Warko	Schullehrer	Weißwasser.
Groß=Düben, Halbendorf, Mühlrose, Mulkwitz, Schleife, Trebendorf, Rohne	Fiedler	Schullehrer	Gr.=Dueben.
Beinsdorf, Klein=Bogendorf, Roßnitz, Schönborn, Ober=Zibelle, Mittel=Zibelle, Nieder=Zibelle . .	Sametzky	Rittergutsbesitzer	Nieder=Zibelle.
Berg, Braunsdorf u. Burglehn . . .	Wendenburg	Ziegelmeister	Berg.

Landesverweisung betreff. I. P. a. 8334.

Die nachstehend signalisirten Personen:

1. Carl Funke,
2. Friedrich Eitner,
3. Francisca Kauer,
4. Barbara Wollmann,
5. Anton Elsner,
6. Carl August Reisner,

sind, nachdem sie die ihnen wegen Diebstahls resp. Landstreichens ꝛc. zuerkannte Gefängnißstrafe verbüßt haben, nach vorheriger Verwarnung vor der unerlaubten Rückkehr in die diesseitigen Staaten, des Landes verwiesen.

1. Signalement. Name, Stand u. Heimathsort Carl Funke, Arbeiter aus Berzdorf in Böhmen, — Religion katholisch, — Alter 22 Jahr, — Größe 4 Fuß 11 Zoll, — Haare blond, — Stirn schmal, — Augenbraunen blond, — Augen blaugrau, — Nase kurz, — Mund dicke Lippen, — Zähne gesund, — Bart im Entstehen, — Kinn oval, — Gesicht lang, — Gesichtfarbe braun, — Statur klein, — besondere Kennzeichen: keine.

2. Signalement. Namen, Stand und Heimathsort Friedrich Eitner, Barbiergehülfe aus Berna bei Leipzig, — Religion evangel., — Alter 19 Jahre, — Größe 5 Fuß 3¼ Zoll, — Haare blond, — Stirn halb bedeckt, — Augenbraunen braun, — Augen braun, — Nase gewöhnlich, — Mund gewöhnlich, — Zähne gesund, — Kinn klein, — Gesicht oval, — Gesichtsfarbe gesund, — Statur schlank, — besondere Kennzeichen: verkrüppelten Zeigefinger der rechten Hand und Leberflecken im Gesicht.

3. Signalement. Namen, Stand und Heimathsort Franziska Kauer, unverehelicht, aus Georgswalde in Böhmen, — Religion katholisch, — Alter 24 Jahre, — Größe 4 Fuß 9 Zoll, — Haare braun, — Stirn flach, — Augenbraunen braun, — Augen braun, — Nase stark, — Mund gewöhnlich, — Zähne defect, — Kinn gegrübt, — Gesicht oval, — Gesichtsfarbe gesund, — Statur mittel, — besondere Kennzeichen: etwas Sommersprossen.

4. Signalement. Vor- und Zunamen Barbara Wollmann, unvereh., — Stand Dienstmagd, — Wohnort und Geburtsort Rumburg in Böhmen, — Religion katholisch, — Alter 27 Jahre, — Größe unterm Maaß, — Haare schwarz, — Stirn niedrig, — Augenbraunen schwarz, — Augen dunkelbraun, — Nase lang, spitz, — Mund proportionirt, — Zähne vollständig, Kinn oval, — Gesicht lang, — Gesichtsfarbe gewöhnlich, — Statur mittel, — besondere Kennzeichen: schwanger.

5. Signalement. Namen, Stand und Heimathsort Anton Elsner, Arbeiter aus Bullendorf in Böhmen, — Religion katholisch, — Alter 26 Jahr, — Größe 5 Fuß 3 Zoll, — Haare braun, — Stirn frei, — Augenbraunen u. Augen braun, — Nase lang, — Mund proportionirt, — Zähne defect, — Bart braun, — Kinn rund, — Gesicht lang, — Gesichtsfarbe blaß, — Statur schlank, — besondere Kennzeichen: dicker Hals und linke hohe Schulter.

6. Signalement. Namen, Stand u. Heimathsort Karl August Reißner, Arbeiter aus Dittersbach in Sachsen, — Religion evangelisch, — Alter 26¾ Jahr, — Größe 4 Fuß 11 Zoll, — Haare braun, — Stirn niedrig, halbbedeckt, — Augenbraunen und Augen braun, — Nase stark, gebogen, — Mund mittel, — Zähne gesund, — Bart braun, — Kinn spitz, — Gesicht oval, — Gesichtsfarbe gesund, — Statur mittel, — besondere Kennzeichen: Warze am rechten Mundwinkel.

Liegnitz, den 3. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 42.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 43.

Liegnitz, den 22. Oktober 1859.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 38. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1859 enthält unter No. 5129. das revidirte Reglement für die Westfälische Provinzial-Feuer-Societät. Vom 26. September 1859.

Verordnungen höherer Staatsbehörden.

Bekanntmachung,
die Ausreichung neuer Zins-Coupons Serie VI. No. 1.—8. nebst Talons zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen betreffend.

Vom 1. November d. J. ab wird zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen die Serie VI. der Coupons über die Zinsen vom 1. November 1859 bis dahin 1863 nebst Talons von der Kontrolle der Staatspapiere (Oranienstraße No. 92 und 93) ausgereicht werden. Die Ausreichung wird täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jeden Monats zwischen 9 und 1 Uhr Vormittags stattfinden.

Zu diesem Behufe sind die Schuldverschreibungen mit einem von dem Einreicher zu unterschreibenden Verzeichnisse, worin sie nach Littern, Nummern und Beträgen aufzuführen und letztere aufzurechnen sind, vorzulegen. Formulare hierzu sind bei der Kontrolle der Staatspapiere unentgeltlich zu entnehmen.

Schriftliche Anträge bei uns oder der Kontrolle der Staatspapiere auf Uebersendung der Zins-Coupons nebst Talons, werden unberücksichtigt bleiben; es können aber Auswärtige die Schuldverschreibungen unter dem portofreien Vermerk:

„Kurmärkische Schuldverschreibungen zur Beifügung neuer Coupons"

an die nächste Regierungs-Hauptkasse einsenden, von welcher sie dieselben mit den neuen Coupons portofrei zurückerhalten.

Die Portofreiheit dauert bis zum 31. Mai 1860. Mit dem 1. Juni 1860 tritt die Portopflichtigkeit für alle solche Sendungen ein, und es werden dann auch die Dokumente mit den Coupons den Einsendern auf ihre Kosten zurückgesendet werden. Berlin, den 11. Oktober 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Günther.
Die Deputirten der Kurmark.
Graf von Häseler. Landrath Scharnweber.

Bekanntmachung,
betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassenanweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 29. April 1857 und vom 7. Januar v. J. sind diejenigen Personen, welche Kassenanweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermines bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen eingereicht haben, zur Empfangnahme des ihnen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1857 zustehenden Ersatzes aufgefordert worden.

Da der Ersatz für diese Papiere dessenungeachtet noch immer nicht vollständig abgehoben ist, so werden die Betheiligten nochmals aufgefordert, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße No. 92, oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welche noch Kassenanweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die erneuete Aufforderung, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen zur Erlatzleistung einzureichen.

Berlin, den 26. Januar 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 84. Betr. die Militairdienstpflicht der evangel. Predigtamts-Candidaten. I. M. 2271.

Da die Begünstigung:

daß die evangelischen Theologen bis zum Ablauf des 25. Lebensjahres von der Einstellung zum Militairdienst vorläufig zurückgestellt und daß demnächst diejenigen, welche bis dahin die Prüfung pro licentia concionandi be-

standen haben und unter die Zahl der zum Predigen berechtigten Kandidaten aufgenommen worden sind, gänzlich von der Militair-Dienstpflicht befreit, diejenigen aber, welche die gedachte Prüfung nicht bestanden haben und unter die Zahl der zum Predigen berechtigten Kandidaten nicht aufgenommen worden sind, der gedachten Vergünstigung für verlustig erklärt und nachträglich zur Erfüllung ihrer Militairdienstpflicht herangezogen werden sollen, mit Ende dieses Jahres abläuft, das Bedürfniß an wahlfähigen evangelischen Theologen, welches jene Begünstigung hervorgerufen hat, aber noch fortbesteht, so haben wir auf den Antrag des Evangelischen Oberkirchen-Raths die in Rede stehende Begünstigung auf fernere 5 Jahre und zwar auf die Jahre 1860, 1861, 1862, 1863 und 1864 mit der Maaßgabe verlängert, daß die betreffenden nicht, wie bisher, bis zum vollendeten 25. Lebensjahre, sondern bis zum 1. April desjenigen Jahres zurückzustellen sind, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollenden.

Indem wir dem Königlichen General-Kommando und dem Königlichen Ober-Präsidium das Weitere hiernach ergebenst anheimstellen, bemerken wir zugleich, daß der Erlaß vom 9. August 1855, demgemäß die der Reserve oder der Landwehr angehörigen evangelischen Predigtamts-Kandidaten zu keinerlei Militairdienst heranzuziehen sind, ebenfalls bis ultimo 1864 in Kraft verbleibt.

Berlin, den 21. September 1859.

Der Minister des Innern. (gez.) Graf v. Schwerin.

Der Kriegs-Minister. In Vertretung. Hering.

Der Minister der geistl. Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten. Im Auftrag: Keller.

An
das Königliche General-Kommando des 6. Armee-Corps und das Königliche Ober-Präsidium der Provinz Schlesien
zu Breslau.

Abschrift hiervon theile ich der Königlichen Regierung zur gefälligen Kenntnißnahme und weiteren öffentlichen Bekanntmachung durch Wohlderen Amtsblatt ergebenst mit. Breslau, den 4. Oktober 1859.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
(gez.) von Schleinitz.

An
die Königliche Regierung
in Liegnitz

Vorstehender Erlaß wird hiermit von uns zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Liegnitz, den 12. October 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 85. Betreff. die Herausgabe des Sachregisters zum Amtsblatt pro 1859. I. P. b. 6165.

Die Redaction des hiesigen Regierungs-Amtsblatts wird zum Amtsblatt des Jahres 1859 wiederum ein alphabetisches Sach- und Namens-Register nebst chronologischer Uebersicht in der bisherigen Art in Druck erscheinen lassen. Indem wir die Amtsblatt-Interessenten hiervon in Kenntniß setzen, beauftragen wir zugleich die Königlichen Landrath-Aemter unseres Verwaltungs-Bezirks, auf dieses Sach-Register eine Subscription zu eröffnen und dabei insbesondere den Polizei-Verwaltungen und Ortsgerichten die Anschaffung dieses für den amtlichen Gebrauch des Amtsblatts unentbehrlichen Hilfsmittels anzuempfehlen. Der hiernach eintretende Bedarf an Sachregistern, deren Preis wie bisher für jedes Exemplar auf 5 Sgr. festgesetzt wird, ist von den Königl. Landrath-Aemtern im Laufe des Monats Dezember d. J. der Amtsblatt-Redaction hierselbst mitzutheilen.

Liegnitz, den 12. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Am 7. November cr., Vormittags 8 Uhr, beginnen hier die Verhandlungen der 3. diesjährigen Schwurgerichts-Periode, mit deren Leitung der Herr Appellations-Gerichtsrath Bartels zu Breslau beauftragt ist.

Ausgeschlossen von dem Zutritt zu den öffentlichen Verhandlungen sind unbetheiligte Personen welche unerwachsen sind, oder welche sich nicht im Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Jauer, den 8. Oktober 1859.

Königliches Kreis-Gericht, Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Für die Stadt Schönberg und die Ortschaften Nieder-Halbendorf mit Friedrichsfelde und Harthe, Ober-Halbendorf, Ober- und Nieder-Schönbrunn, Ober- und Nieder-Nicolausdorf und Nieder-Heidersdorf mit Hohberg werden Gerichtstage im Jahre 1860

am 17. 18. Januar,	am 17. 18. Juli,
am 28. 29. Februar,	am 11. 12. September,
am 24. 25. April,	am 23. 24. October,
am 5. 6. Juni,	am 4. 5. Dezember,

im Gasthofe „zum Hirsch" in Schönberg abgehalten werden.

Lauban, den 12. Oktober 1859.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Herrn Justiz-Ministers hat das Königliche Appellations-Gericht zu Glogau die Abhaltung von sechs Gerichtstagen von je zweitägiger Dauer für die Ortschaften:

Ober- und Nieder-Wiesa, Hartha, Goldbach, Scholzendorf, Carlsberg, Friedersdorf, Neu-Warnsdorf, Neu-Schweinitz, Vogelsdorf mit Neidberg, Gieshübel, Eckersdorf und Steinbach,

vorläufig bis zum Schlusse des Jahres 1860 angeordnet.

Diese Gerichtstage werden im Hentschelschen Gasthause No. 63 zu Nieder-Wiesa im Jahre 1860

am 24. und 25. Januar,
am 20. und 21. März,
am 8. und 9. Mai,
am 3. und 4. Juli,
am 18. und 19. September,
am 13. und 14. November,

abgehalten werden.

Lauban, den 12. October 1859.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Die nächste Sitzungs-Periode des hiesigen Schwurgerichts für den Bezirk der Kreis-Gerichte Cottbus, Lübben, Luckau und Spremberg wird am 21. November 1859 beginnen, was nach §. 69 der Verordnung vom 3. Januar 1849 bekannt gemacht wird.

Cottbus, den 12. Oktober 1859.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:

die anderweit erfolgte Wahl des Töpfermeisters Borsdorf in Neustädtel zum Rathmann und Beigeordneten daselbst,

die anderweit erfolgte Wahl des Kämmerers Clausnitzer in Ruhland zum Beigeordneten daselbst.

Ernannt wurden:

der Schutzmann Maywald zum Grenz-Aufseher in Oppau,
der Sergeant Scholz zum Grenz-Aufseher in Arnsberg,
der Unteroffizier Hose zum Grenz-Aufseher in Buchwald,
der Wachtmeister Weiß zum Grenz-Aufseher in Schmiedeberg,
der Feldwebel Schwarz zum Grenz-Aufseher in Oppau.

Es wurde berufen:

der bisherige Predigtamts-Candidat Gustav Liebeherr zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Ober-Weistritz, Kreis Schweidnitz.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Verdienstliches. II. 7907.

Im Laufe des III. Quartals a. c. sind nachstehende Legate und Geschenke den Kirchen und Schulen unseres Departements zu Theil geworden:

1. Diöces Bunzlau I.

Der verstorbene Bauergutsbesitzer Christian Gottlieb Ludewig vermachte der evangelischen Kirche zu Deutmannsdorf testamentarisch ein Kapital von 1000 Rthlr., dessen Zinsen alljährlich zur Hälfte zum Kapital geschlagen, zur Hälfte zum Besten der evangelischen Kirchengemeinde Hartliebsdorf verwendet werden.

Der Lieutenant a. D. Korn auf Liebichau und der Rittergutsbesitzer Rosemann auf Mittlau haben einen freiwilligen Beitrag zur Heizung der Adjuvantenstube in Mittlau bewilligt.

Der Rittergutsbesitzer Major a. D. von Förster auf Nieder-Mittlau trägt zur Besoldung des Adjuvanten in Mittlau freiwillig jährlich 17 Rthlr. 10 Sgr. bei.

Der Rittergutsbesitzer Major a. D. von Schlieffen auf Groß-Krauschen trägt dieselbe Summe zum Gehalte des Adjuvanten für Groß-Krauschen jährlich freiwillig bei.

Der Rittergutsbesitzer, Ober-Einfahrer ꝛc. a. D. von Kölichen auf Kittlitzstreben giebt den Schulen seines Patronats jährlich, bei Gelegenheit der Schulprüfungen, ein Geschenk von 7 Rthlr. zum Besten armer Schulkinder.

Der Rittergutsbesitzer Graf von Reichenbach auf Eichberg und dessen Gemahlin haben der Schule zu Wiesau die Wilkeschen Bildertafeln und eine Anzahl Bilderfibeln geschenkt.

Der Rittergutsbesitzer Ball auf Nieder-Schönfeld hat bei der diesjährigen Schulprüfung daselbst an 28 Kinder Prämien ausgetheilt.

2. Diöces Glogau.

Von den diesjährigen Confirmanden in Herrndorf sind der dortigen evangelischen Kirche zur Altarverzierung die beiden Statuen des Apostel Petrus und Johannes geschenkt worden.

3. Diöces Görlitz I.

Der Kirche zu Lichtenberg wurden von der dasigen Gemeinde zwei gußeiserne, vergoldete Altar-Leuchter im Werthe von 25 Rthlr. geschenkt.

Die in Görlitz verstorbene unverehelichte Christiane Friederike Schulze vermachte dem dortigen Waisenhause eine Hypotheken-Forderung von 400 Rthlr.

4. Diöces Görlitz II.

Der in Prachenau verstorbene Häusler Bernsdorf hat der evangelischen Schule zu Melaune ein Kapital von 50 Rthlr. legirt, dessen jährliche Zinsen zur Unterstützung armer Schulkinder aus Prachenau zu verwenden sind.

5. Diöces Goldberg.

Die evangelische Kirche in Hermsdorf erhielt von der verstorbenen Gärtner-Auszügler-Wittwe Wiesner geb. Schirmer ein Geschenk von 10 Rthlr.

6. Diöces Haynau.

Die evangelische Kirche in Samitz erhielt ein 725 Rthlr. kostendes neues Orgelwerk, wozu der Kirchenpatron Premier-Lieutenant a. D. Zimmer auf Vorhaus 150 Rthlr., der Freiherr von Senden-Bibran auf Reistcht 200 Rthlr. und die eingepfarrten Gemeinden 350 Rthlr. beigetragen haben.

Der verstorbene Kreis-Gerichts-Rath Riedel zu Schweidnitz vermachte der Schule zu Doberschau testamentarisch ein Legat von 40 Rthlr. zur Anschaffung von Schulbüchern für Kinder armer Eltern.

7. Diöces Hirschberg.

Die Junggesellen und Jungfrauen, überhaupt die Jugend des Kirchspiels Giersdorf bei Warmbrunn haben freiwillig 45 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf. zusammengetragen und am heiligen Pfingstfest die Kirche mit einem Chor Posaunen — 38 Rthlr. — und einem Paar Clarinetten — 7 Rthlr. — beschenkt.

Der Bauerssohn Friedrich Salke zu Crommenau vermachte der dortigen evangelischen Kirche 900 Rthlr.

8. Diöces Jauer.

Die verstorbene Jungfrau Christiane Lissel zu Semmelwitz vermachte der evangelischen Schule daselbst 100 Rthlr. mit der Bestimmung, daß die Zinsen des Kapitals zur Bekleidung armer Schulkinder verwendet werden.

9. Diöces Landeshut.

Der Färbermeister Anton Klugheimer vermachte der dortigen Stadt-Commune zur Verwendung für die bereits im Aufbau begriffene katholische Schule die Summe von 300 Rthlr.

Der größere Theil der Jungfrauen von Michelsdorf schenkte bei Gelegenheit des diesjährigen Kirchenfestes der dortigen evangelischen Kirche 2 Altar-Blumen-Bouquets mit Vasen im Werthe von 6 Rthlr., ebenso schenkten die Jungfrauen des Dorfes Hermsdorf bei Gelegenheit der diesjährigen Confirmation der Kinder derselben Kirche eine Altardecke von rothem, mit Vorsteckетuch von schwarzem Sammt, beide mit goldenen Borten geziert, im Werthe von 13 Rthlr.

10. Diöces Lauban I.

Die von Steinbachschen Erben in Schreibersdorf haben der evangelischen Kirche in Schreibersdorf ein Legat von 400 Rthlr. überwiesen, mit der Bestimmung, daß die Zinsen des Kapitals jährlich am Todestage des Robert von Steinbach unter die ärmsten und hilfsbedürftigsten Einwohner von Schreibersdorf vertheilt werden.

11. Diöces Lauban II.

Der Pharmaceut Cäsar Heinrich in Görlitz vermachte der evangelischen Kirche zu Markliſſa zur Erhaltung der auf dem dortigen Kirchhofe befindlichen Gruft ſeiner verſtorbenen Eltern ein Kapital von 50 Rthlr.

12. Diöces Löwenberg.

Der in Mauer verſtorbene Großgärtner Schindler hat der evangeliſchen Kirche daſelbſt eine Schenkung von 200 Rthlr., deren Zinſen an die Kirchkaſſe fallen, ſo lange das Kapital bei einem etwa nöthig werdenden Hauptbaue nicht zur Verwendung kommen ſollte, und der Schule daſelbſt ein Kapital von 100 Rthlr., deſſen Zinſen für arme Schulkinder verwendet werden ſollen, vermacht.

Der Meſſerſchmiedemeiſter Johann Gottlieb Wätzold in Löwenberg legirte der dortigen evangeliſchen Kirche ein Kapital von 1200 Rthlr. mit der Beſtimmung, daß die Zinſen von 700 Rthlr. ſo lange zu einem Kapital geſchlagen werden ſollen, bis daſſelbe die Höhe von 1000 Rthlr. erreicht, von welchem Kapitale dann die Zinſen zu kirchlichen Zwecken angewendet werden ſollen, die Zinſen von 300 Rthlr. ſollen an den Geiſtlichen, Glöckner und die Sänger vertheilt werden, welche an dem nach ſeinem Todestage fallenden Sonntage nach dem Gottesdienſte ſeine Gedächtnißfeier leiten, und die Zinſen von 200 Rthlr. ſollen am Tage ſeiner kirchlichen Gedächtnißfeier an arme Bürger vertheilt werden.

13. Diöces Liegnitz.

Die evangeliſche Schule in Schönborn erhielt von der verwittweten Freigärtner Johanne Chriſtiane Kuthe geb. Kirſchſtein ein Legat von 100 Rthlr., deſſen Zinſen zur Anſchaffung von Schulbüchern für arme Schulkinder verwendet werden ſollen.

14. Diöces Schönau.

Der zu Croſſen verſtorbene Rector emeritus Goesgen vermachte der evangeliſchen Kirche und Schule in Schönau ein Legat von 1000 Rthlr., wovon die Zinſen von 300 Rthlr. zu Gunſten des Pfarrers, die Zinſen von 700 Rthlr. zu Gunſten der Lehrer und Schule verwendet werden ſollen.

Außerdem hat der in Sagan verſtorbene Canonikus und Pfarrer von Altkirch, Probſt Adam, der Schule in Altkirch ein Kapital von 1000 Rthlr. teſtamentariſch vermacht, deſſen Zinſen theilweiſe der Lehrer und 10 arme Kinder erhalten, theilweiſe capitaliſirt werden ſollen, um bei vorkommenden Schulbaulichkeiten verwendet oder, wenn ſolche nicht vorkommen, zur Beſoldung des Lehrers benutzt werden zu können.

Ferner legirte derſelbe der Kirche in Altkirch ein Kapital von 500 Rthlr., von deſſen Zinſen die Beiträge der katholiſchen Gemeindeglieder bei Kirchenbaulichkeiten und Reparaturen beſtritten werden ſollen, ferner ein Kapital von 300 Rthlr.,

dessen Zinsen zur Unterhaltung der ewigen Lampe, und ein Kapital von 200 Rthlr., dessen Zinsen zur Beschaffung eines zweckmäßigen Kreuzweges benutzt werden sollen.

Derselbe bestimmte außerdem noch für die Probsteikirche ad St. Spiritum in Sagan 400 Rthlr. als Meß-Fundation, 100 Rthlr. derselben Kirche zu einer Fundation, deren jährliche Zinsen der Glöckner und Läutemann dieser Kirche beziehen soll, 150 Rthlr. für nothwendiges Ausweißen dieser Kirche und 100 Rthlr. zu einer Fundation, deren Zinsen der Calcant beziehen soll.

Endlich bestimmte derselbe noch 250 Rthlr. für die katholische Stadtpfarrkirche in Sagan als Fundation zur Unterhaltung barmherziger Schwestern für ambulante Krankenpflege.

Wir bringen hierdurch vorstehende Legate und Geschenke zur öffentlichen Kenntniß und sagen den Spendern, indem wir den durch die vorstehend verzeichneten Gaben an den Tag gelegten frommen Sinn anerkennen, hiermit im Namen der so reichlich bedachten Institute unseren Dank.

Liegnitz, den 8. October 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen.

Dem auf der Herrschaft Poluisch-Nettkow, Grünberger Kreises, in der Oder-Niederung neuerbauten Vorwerke ist auf Antrag des Besitzers, Sr. Hoheit des Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen, der Name l. P. b. 6055.

„Elisenhof"

beigelegt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Liegnitz, den 10. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann Julius Ulrich zu Goldberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau die Concession von uns ertheilt worden. Agentur-Concessionen. l. P. a. 9112.

Liegnitz, den 8. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Posthalter Adolf Knorr zu Parchwitz ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau die Concession von uns ertheilt worden. l. P. a. 9112.

Liegnitz, den 8. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 9322. Dem Kaufmann Julius Krafft zu Freistadt ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 8. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 9323. Dem Kämmerer a. D. Wolf in Priebus ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 8. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 9444. Dem Kaufmann Julius Hillmann in Kotzenau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 10. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 9445. Dem Handelsmann und Rathmann G. Schubert in Seidenberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 10. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 9446. Dem Kaufmann J. G. Schmidt in Liebau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 10. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 9543. Dem Gerichtsschreiber Scholz in Krobsdorf, Löwenberger Kreises, ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 12. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Gastwirth A. Hübner in Fischbach, Hirschberger Kreises, ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 9574

Liegnitz, den 14. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann Carl Bunke in Jauer ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft „Germania" in Stettin die Concession ertheilt worden. I. P. a. 9575.

Liegnitz, den 14. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann Herrmann Hielscher in Haynau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „deutscher Phönix" in Frankfurt a/M. in Stelle des bisherigen Agenten Seifensiedermeisters Reich daselbst die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 9577.

Liegnitz, den 14. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Seifensiedermeister und Rathmann C. E. Reich in Haynau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Stelle des verstorbenen Agenten Ferdinand Nedtwig daselbst die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 9576.

Liegnitz, den 14. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann Immanuel Friedrich Röder in Rothwasser, Görlitzer Kreises, ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig die Concession von uns ertheilt worden. I. P a. 9617.

Liegnitz, den 17. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann Rudolph Balcke in Sagan ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 9704.

Liegnitz, den 18. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentirung.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 14. Oktober d. J. ein Einführungs-Patent

auf eine Einrichtung an Perkussions-Gewehren zum Einsetzen der Ladung von hinten, soweit dieselbe in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Anordnung für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Erloschenes Patent.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin unterm 16. September 1858 ertheilte Einführungs-Patent

„auf ein neues Mahlwerk"

ist erloschen.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 43.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 44.

Liegnitz, den 29. Oktober 1859.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 39. und 40. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1859 enthält unter

No. 5130. den Allerhöchsten Erlaß vom 21. September 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Isselburg nach dem Bahnhofe der Cöln-Arnheimer Eisenbahn auf der Station Empel, im Kreise Rees;

= 5131. den Allerhöchsten Erlaß vom 23. September 1859, betreffend die Genehmigung zu der Errichtung einer Handelskammer für die Kreise Gleiwitz, Beuthen, Lublinitz und Pleß im Regierungsbezirk Oppeln;

= 5132. den Allerhöchsten Erlaß vom 23. September 1859, betreffend die Genehmigung der von der Gewerkschaft der „Gutehoffnungshütte" zu Oberhausen beschlossenen Ausführung einer Eisenbahnverbindung der Kohlenzeche Oberhausen mit der Eisenhütte und den Kokes- und Hochöfen zu Oberhausen, und dieser Werke mit dem Filialbahnhofe der Station Oberhausen der Cöln-Mindener Eisenbahn;

= 5133. den Allerhöchsten Erlaß vom 26. September 1859, betreffend die der Rheinischen Eisenbahngesellschaft ertheilte Genehmigung zur Emission weiterer neuer Stamm-Actien bis zum Betrage von fünf Millionen Thalern;

= 5134. das Statut für den Verband der Wiesenbesitzer im Strombachthale, Kreises Gummersbach. Vom 1. Oktober 1859; und

= 5135. die Bestätigungs-Urkunde, betreffend das Statut der unter der Benennung „Neue Actien-Zuckerraffinerie" errichteten und in Halle an der Saale domizilirten Gesellschaft. Vom 26. September 1859.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

Bekanntmachung.

Für das Jahr 1860 sind folgende Gerichtstage in Primkenau anberaumt worden:

11. 12. Januar,	11. 12. Juli,
8. 9. Februar,	8. August,
14. 15. März,	12. 13. September,
18. 19. April,	10. 11. October,
9. 10. Mai,	7. 8. November,
13. 14. Juni,	12. 13. December.

Sprottau, den 20. October 1859.

Königliches Kreis-Gericht.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

I. G. 3548.

Der Bauinspector Homann zu Liegnitz ist zum Ober-Bau-Inspector in Oppeln ernannt; der Bau-Inspector Wolff zu Hirschberg in gleicher Eigenschaft nach Liegnitz versetzt; der Kreisbaumeister Müller zu Lauban an Stelle des ꝛc. Wolff zum Bau-Inspector in Hirschberg befördert und dem zum Kreisbaumeister ernannten Baumeister Muyschel die Kreisbaumeisterstelle in Lauban verliehen worden.

Liegnitz, den 26. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:

die anderweit erfolgte Wahl des Kaufmanns Steinberg in Bolkenhain zum Beigeordneten daselbst,

die anderweit erfolgte Wahl des Bau-Inspektors a. D. Mewes in Hirschberg zum Rathsherrn daselbst;

die Vokation:

für den bisherigen Adjuvanten G. A. Mager zum Cantor und Lehrer für Buchwald und Quirl, Kreis Hirschberg,

für den bisherigen Hilfslehrer P. G. L. Hartmann zum 6. Lehrer an der Schule in Freistadt,

für den bisherigen Adjuvanten R. Dunkel zum Lehrer an der evangel. Stadtschule in Sagan.

Es wurden berufen:

der bisherige Predigtamts-Candidat Eugen Georg Spohrmann zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Alt-Oels, Kreis Bunzlau,

der bisherige Predigtamts-Candidat Carl Alexander Ignatius Löschke zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Goldentraum, Kreis Lauban.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Verdienstliches.

Ein Rittergutsbesitzer in der Ober-Lausitz hat dem unter ständischer Verwaltung stehenden von Lossaschen Armenfonds nach einer bereits im Jahre 1855 erfolgten Zuwendung von 1000 Rthlr., mittelst Urkunde vom 6. Januar cr. fernerweit, im Anschlusse an den genannten Armenfonds, die Summe von 1000 Rthlr. überwiesen, mit der Bestimmung, daß, wenn durch Zinsen-Zufluß das Kapital die Höhe von 2000 Rthlr. erreicht haben wird, von den Zinserträgen der einen Hälfte desselben Stipendien à 20 Rthlr. an arme würdige Studirende und Seminaristen der Ober- und Nieder-Lausitz verliehen, von den Zinserträgen der andern Hälfte aber 5 neue Armen-Pensionen à 8 Rthlr. gewährt werden sollen.

Wir bringen diesen von menschenfreundlicher Gesinnung zeugenden Schenkungs-Akt, welcher auch mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 26. August d. Js. die landesherrliche Genehmigung erhalten, mit unserer vollen Anerkennung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Liegnitz, den 12. Oktober 1859.

Königliche Regierung;

Abtheilung des Innern. v. Wegnern. — Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen. v. Perbandt.

Verdienstliches.

Die Wittwe des in Liegnitz verstorbenen Banquier Prausnitzer junior, Frau Louise Prausnitzer geborne Caro in Breslau, hat an Stelle der Summen, welche sie bisher alljährlich den Liegnitzer Armen zufließen ließ, der hiesigen städtischen Armenkasse zu einer Stiftung unter der Bezeichnung „zweite Prausnitzer'sche Stiftung" ein Kapital von 3000 Rthlr. übermacht und hat diese Zuwendung durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 26. v. Mts. die landesherrliche Genehmigung erhalten.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, indem wir der verdienstlichen Handluug gern unsere Anerkennung zollen.

Liegnitz, den 18. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Agentur-Concessionen. l. P. a. 9746.

Dem Kaufmann C. J. Balkow in Grünberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 19. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 9798. Dem Kaufmann Wilhelm Zimmer in Parchwitz ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 20. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 9799. Dem Kaufmann Wilhelm Zimmer in Parchwitz ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 20. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 9801. Dem Apotheker Robert Schmidt in Quaritz ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 20. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 9846. Dem Apotheker Robert Schmidt in Quaritz, Glogauer Kreises, ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Cölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, am 24. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P a. 9878. Dem Spediteur Isidor Sachs in Hirschberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia" in Erfurt die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 25. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 9905. Dem Kaufmann H. Schmidt in Löwenberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 24. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 44.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.
Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 45.

Liegnitz, den 5. November 1859.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 86. Betreff. die Einreichung der auf die Juden bezüglichen statistischen Nachrichten p. 1859. I. P. b. 5950.

Sämmtliche Ortsvorstände der ländlichen Gemeinden unseres Bezirks werden hiermit angewiesen, die statistischen Nachrichten über die im Jahre 1859 bei den Juden vorgekommenen Geburten, Trauungen und Todesfälle, sowie Zwillings- und Mehrgeburten unfehlbar bis zum 10. Januar 1860 an die mit den Haupt-Zusammenstellungen beauftragten Herrn Landräthe einzureichen.

Liegnitz, den 29. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

von Wegnern.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

Bekanntmachung.

Für das mit dem 1. December cr. beginnende Geschäftsjahr werden die Gerichtstage in Kotzenau auf folgende Tage bestimmt:

am 10. 11. 12. Januar 1860
= 13. 14. 15. März =
= 8. 9. 10. Mai =
= 17. 18. 19. Juli =
= 25. 26. 27. September =
= 20. 21. 22. November =

Die Gerichtstags-Kommission hat die §. 41 des Regulativs vom 18. Juli 1850 erwähnte Kompetenz. Herr Gerichts-Assessor Paul ist zum Gerichtstags-Kommissarius ernannt.

Lüben, den 18. October 1859. Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Kreis-Gericht ist:

1) die Verwaltung des Depositorii:
   a. dem Kreis-Gerichts-Rath Weber als 1. Kurator,
   b. = = = Kanzlei-Director Drewitz als 2. Kurator,
   c. = = = Rendanten Seidel,
2) die Verwaltung des Asservatorii und der Salarien-Kasse:
   a. dem Kreis-Gerichts-Rendanten Seidel,
   b. = = = Salarien-Kassen-Kontrolleur Pelz,

übertragen und können Zahlungen oder sonstige Einlieferungen zum Depositorium nur gegen Quittung der drei Beamten und zum Asservatorium und zur Salarien-Kasse nur gegen Quittung der betreffenden zwei Beamten mit Sicherheit geleistet werden.

Die Deposital-Geschäfte finden allwöchentlich am Mittwoch von 9—1 Uhr statt.

Einzahlungen zum Depositorium müssen zur Vermeidung sonstiger Nichtannahme zuvor zur Annahme gehörig angemeldet werden.

Sprottau, den 22. October 1859.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Kreis-Gerichte wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß künftiges Geschäftsjahr in dem Wendeschen Gasthofe zu Schlawa folgende Gerichtstage von der Königlichen Kreis-Gerichts-Kommission in Carolath abgehalten werden:

den 8. und 9. Dezember 1859,	den 8. und 9. Juni 1860,
den 12. und 13. Januar 1860,	den 5. und 6. Juli 1860,
den 9. und 10. Februar 1860,	den 6. und 7. September 1860,
den 8. und 9. März 1860,	den 4. und 5. Oktober 1860,
den 12. und 13. April 1860,	den 5. und 6. November 1860.
den 10. und 11. Mai 1860,	

Freistadt, den 26. Oktober 1859.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Im nächsten Geschäftsjahre werden folgende Gerichtstage abgehalten werden:

I. in Kontopp durch den Herrn Kreisrichter v. Dobschütz:

vom	7.	bis 10. December 1859,	vom	6.	bis 9. Juni 1860,
=	4.	= 7. Januar 1860,	=	4.	= 7. Juli =
=	8.	= 11. Februar =	=	5.	= 8. September 1860,
=	7.	= 10. März =	=	3.	= 6. October 1860 und
=	11.	= 14. April =	=	7.	= 10. November 1860;
=	9.	= 12. Mai =			

II. in Deutsch-Wartenberg durch den Herrn Kreisrichter Michael:

den	5. und 6.	Dezember 1859,	den	4. und 5.	Juni 1860,
=	2. = 3.	Januar 1860,	=	2. = 3.	Juli =
=	6. = 7.	Februar =	=	3. = 4.	September 1860,
=	5. = 6.	März =	=	1. = 2.	October 1860 und
=	2. = 3.	April =	=	5. = 6.	November =
=	7. = 8.	Mai =			

Grünberg, den 27. October 1859.

Königliches Kreis-Gericht.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Die Kreis-Physicatsstelle im Kreise Glogau ist Seitens des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 20. October c. dem bisherigen Verweser derselben, Dr. Hoffmann verliehen worden. I. P. a. 9951.

Liegnitz, den 27. October 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:

die Vokation:

für den katholischen Lehrer und Cantor August Haucke in Kaltwasser, Kreis Lüben,

für den Lehrer E. W. Thiem in Neuhaus, Kreis Sagan,

für den bisherigen Hilfslehrer H. Hirsch in Tannhausen zum Lehrer an der evang. Schule in Ober-Schönfeldt, Kreis Bunzlau.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Dem Gasthofsbesitzer August Thamm in Schönau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" in Halle die Concession ertheilt worden. Agentur-Concessionen I. P. a. 9941.

Liegnitz, den 25. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann Carl Neumann in Haynau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 9967.

Liegnitz, den 25. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 9968. Dem Handelsmann August Ferdinand Schneider in Seidenberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 25. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 9942. Dem Posthalter Wilhelm Lorenz in Hoyerswerda ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 26. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 10025. Dem Kaufmann J. L. Schmäck in Bolkenhayn ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" in Halle die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 27. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P a. 10,089. Dem Amtmann Carl Holtze in Schweinitz, Grünberger Kreises, ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin die Concession ertheilt worden.

Liegnitz, den 1. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentirungen

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin ist unter dem 23. Oktober 1859 ein Patent

auf eine Maschine zum Gießen von Kerzen in der durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung ohne Beschränkung Anderer in der Anwendung bekannter Theile dieser Maschine,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Maschinen-Fabrikanten Albert Fesca zu Berlin ist unter dem 23. October 1859 ein Patent

auf einen Centrifugal-Apparat zur Gewinnung des Saftes aus dem Scheideschlamm der Zuckerrüben in der durch Beschreibung und Zeichnung dargelegten Zusammensetzung und ohne Andere in der Anwendung bekannter Theile dieses Apparats zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 45.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.
Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 46.

Liegnitz, den 12. November 1859.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 41. u. 42. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1859 enthält unter

No. 5136. die Verordnung wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs. Vom 29. Oktober 1859;

= 5137. den Allerhöchsten Erlaß vom 26. August 1859, betreffend das Ressortverhältniß der zu Entlassungsprüfungen berechtigten Realschulen;

= 5138. den Allerhöchsten Erlaß vom 16. September 1859, betreffend die Genehmigung zur Herstellung und Benutzung einer für den Lokomotivbetrieb einzurichtenden Eisenbahn von den Zechen „Vereinigte Hannibal" und „Vereinigte Constantin" nach der in den Bahnhof Herne der Cöln-Mindener Eisenbahn einmündenden Kohlenbahn der Zeche „Schamrock";

= 5139. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Kreises Büren im Regierungs-Bezirk Minden im Betrage von 100,000 Thalern. Vom 23. September 1859;

= 5140. das Statut für den Brösa-Rösa-Poucher Deichverband. Vom 7. Oktober 1859;

= 5141. das Statut für den Döbern-Niemegk-Bitterfelder Deichverband. Vom 7. Oktober 1859; und

No. 5142. den Allerhöchsten Erlaß vom 10. Oktober 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee durch das Eisern Thal, im Kreise Siegen, von der Staatsstraße bei Eiserfeld über Eisern, Rinsdorf und Wilnsdorf, zum Anschluß an die Siegen-Dillenburger Staatsstraße.

Verordnungen höherer Staatsbehörden.

Das unterm 14. Februar 1855 auf Grund des §. 52 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 von dem Minister des Innern erlassene Verbot des Debits der in London erscheinenden Zeitschrift „Punch" wird hierdurch wieder aufgehoben.

Berlin, den 31. October 1859.

Der Minister des Innern.
Graf v. Schwerin.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 87. Betreff. die Prüfung der Viehkastrirer. l. G. 5697.

Es sind neuerdings mehrfach Klagen darüber laut geworden, daß von den Viehkastrirern die Operation der Kastration weiblicher Thiere, namentlich der Schweine, wegen der hierzu erforderlichen größeren Kunstfertigkeit nicht mit der genügenden Geschicklichkeit und zweckentsprechendem Erfolge ausgeführt werde.

Zur Verhütung der hieraus für das betreffende Publikum erwachsenden erheblichen Nachtheile bestimmen wir daher, daß der §. 6 des Reglements vom 29. September 1846 in Betreff der Prüfung der Viehkastrirer, in welchem hinsichtlich des Nachweises der practischen Gewandheit des Examinanden das Geschlecht des bei der Prüfung zu kastrirenden Thieres nicht besonders bestimmt ist, folgende Abänderung erhalte:

§. 6. Zur Prüfung der practischen Gewandheit muß von dem Examinanden eine Kastration sowohl an einem lebenden männlichen Thiere, oder in Ermangelung eines solchen, an einem todten Thiere dieses Geschlechts, als auch besonders an einem lebenden weiblichen Schweine, welches von dem Examinanden zu beschaffen ist, ausgeführt werden.

Die Königlichen Regierungen haben diese Bestimmung durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 20. Oktober 1859.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

An
sämmtliche Königliche Regierungen und das Königliche Polizei-Präsidium hierselbst.

Vorstehende Verfügung wird mit Bezug auf das im Amtsblatte pro 1846

pag. 315 abgedruckte Reglement für die Prüfung der Vieh-Kastrirer vom 29. September 1846 Behufs Nachachtung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Liegnitz, den 31. October 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

von Wegnern.

No. 88. Betreff. die Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst. I. M. 2467.

Wir finden uns veranlaßt hiermit zu bestimmen: daß alle jungen Leute, welche nachweislich vor Publikation der Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 die Schule verlassen haben, bei ihrer späteren Meldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst innerhalb der geordneten Frist, den Berechtigungs-Schein für diesen Dienst erhalten, sofern sie durch ein Zeugniß der betreffenden Schuldirektoren darthun, daß sie den Erfordernissen genügt haben, unter welchen gemäß der älteren Vorschrift das qu. Dokument ertheilt werden konnte.

Dem Königlichen General-Kommando und dem Königlichen Ober-Präsidium stellen wir die gefällige weitere Veranlassung hiernach unter dem Hinzufügen ergebenst anheim, daß der Publikationstermin der Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 allgemein auf den 1. Mai 1859 anzunehmen ist.

Berlin, den 20. Oktober 1859.

Der Kriegs-Minister. Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten. Der Minister des Innern.

An
das Königliche General-Commando des 6. Armee-Corps
und
das Königliche Ober-Präsidium der Provinz Schlesien zu Breslau.

Abschrift hiervon theile ich der Königlichen Regierung zur gefälligen Kenntnißnahme und weiteren öffentlichen Bekanntmachung durch Wohlderen Amtsblatt ergebenst mit.

Breslau, den 31. October 1859.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

An
die Königliche Regierung in Liegnitz.

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Liegnitz, den 8. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

von Wegnern.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

Bekanntmachung.

Diejenigen, mit einem Civilversorgungsscheine versehenen Militair-Invaliden, welche als Landbriefträger, Postpacketträger ꝛc. beschäftigt zu werden wünschen, haben sich unter Vorlegung ihrer Militair- u. Führungsatteste entweder unmittelbar

oder durch Vermittelung der, ihrem Wohnorte zunächst gelegenen Postanstalt des Bezirks bei der unterzeichneten Oberpostdirection zu melden.

Bemerkt wird, daß mit diesen, auf Contract zu vergebenden Stellen, durch deren Annahme die Versorgungsberechtigten ihrem etwaigen Streben nach Erlangung einer Anstellung als Postunterbeamte nichts vergeben, in der Regel Löhnungen bis 120 Rthlr. jährlich verbunden sind, und daß diejenigen Bewerber vorzugsweise berücksichtigt werden, welche körperlich zum Postdienste geeignet sind, sich bisher gut verhalten haben und eine Caution von 50 Rthlr. in Staatspapieren zu bestellen vermögen.

Liegnitz, den 1. November 1859.

Der Ober-Post-Director.
Albinus.

Bekanntmachung.

Von dem immatrikulirten Rittergute Ober-Kaiserswaldau, Goldberg-Haynauer Kreises, ist mittelst gerichtlichen Contracts vom 11. November 1857 eine Parzelle Wiesenland von 144 □Ruthen an den Häusler Wilhelm Berger daselbst verkauft und dessen Häuslerstelle No. 15 zugeschrieben worden. Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, Excellenz, ist mittelst Rescripts vom 27. Mai d. J. (O.-P. 3146) auf Grund des §. 1. alinea 4. des Gesetzes vom 14. April 1856 das Ausscheiden dieser Parzelle aus dem Gutsbezirke Ober-Kaiserswaldau und Hinzutritt derselben zum gleichnamigen Gemeinde-Bezirke genehmigt worden, was ich hierdurch gemäß 1. Absatz 7. des gedachten Gesetzes veröffentliche.

Goldberg, den 1. November 1859.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Für das Jahr 1860 sind folgende Gerichtstage angesetzt worden:

I. im Gerichtskretscham zu Rothwasser:

den 16. und 17. Januar,	den 9. und 10. Juli,
den 5. und 6. März,	den 24. und 25. September,
den 7. und 8. Mai	den 19. und 20. November;

II. im Gerichtskretscham zu Rauscha:

den 18. bis 20. Januar,	den 11. bis 13. Juli,
den 7. bis 9. März,	den 26. bis 28. September,
den 9. bis 11. Mai,	den 21. bis 23. November.

Görlitz, den 2. November 1859.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Laufe des Jahres 1860 folgende auswärtige Gerichtstage im Bunzlauer Kreise abgehalten werden:

1) im böhmischen Hause zu Günthersdorf, für die Ortschaften Günthersdorf, Waldau und Heidegersdorf

am 13. und 14. Januar,	am 12., 13. und 14. Juli,
am 10. und 11. Februar,	am 13, 14. u. 15. September,
am 9. und 10. März,	am 12. und 13. October,
am 13 und 14. April,	am 9. und 10. November,
am 11. und 12. Mai,	am 7. und 8. Dezember;
am 15. und 16. Juni,	

2) im Rehnertschen Gasthofe zu Klitschdorf, für die Ortschaften Klitschdorf, Borgsdorf, Lorenzdorf, Schöndorf, Prinzdorf, Thommendorf, Wehrau, Tiefenfurth, Mühlbock, Heiligensee und Schnellenfurth

am 27. und 28. Januar,	am 20. und 21. Juli,
am 15., 16. u. 17. März,	am 20., 21. u. 22. September,
am 27. und 28. April,	am 2. und 3. November,
am 7., 8. und 9. Juni,	am 13., 14. u. 15. Dezember;

3) im Amtshause zu Greulich, für die Ortschaften Greulich, Rückenwaldau, Hinterheide, Modlau, Gremsdorf, Neuhammer und Aslau

am 6. und 7. Januar,	am 6. und 7. Juli,
am 17. und 18. Februar,	am 7. und 8. September,
am 30. und 31. März,	am 19. und 20. October,
am 18. und 19. Mai,	am 30. November u. 1. Dezember.

Bunzlau, den 4. November 1859.

Königliches Kreis-Gericht.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:
die Wahl des Kämmerers Schwantowsky in Marklissa zum Beigeordneten daselbst.

Ernannt wurden:

Der Haupt-Amts-Assistent Irmler zum Ober-Grenz-Kontroleur in Messersdorf, der Steuer-Einnehmer Schrandt in Schönau zum Steuer-Einnehmer in Goldberg, der Steuer-Aufseher Hache zu Polkwitz zum Steuer-Einnehmer in Schönau, der Steuer-Aufseher Lüders in Berlin zum Steuer-Einnehmer in Polkwitz, der Zoll-Einnehmer Altwasser in Oesterreich Oberberg zum Ober-Kontroleur und Vorsteher der Bahnhofs-Steuer-Expedition in Görlitz.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Berichtigung. II 8634.

Die Angabe in unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 7. October c. II. 7907 (Amtsblatt No. 43) daß der zu Schweidnitz verstorbene Kreis-Gerichts-Rath Riedel der Schule zu Doberschau, Diöces Haynau, ein Legat von 40 Rthlr. vermacht habe, wird hierdurch dahin berichtigt, daß der Legatar nicht der Kreis-Gerichts-Rath Riedel, welcher noch jetzt in Schweidnitz lebt, sondern der in Breslau verstorbene Kanzleirath a. D. Friedrich Siegismund Riedel ist.

Liegnitz, den 5. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen.

Agentur-Concessionen I. P. a. 10113.

Dem Handelsmann August Schneider in Seidenberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 2. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 10,204.

Dem Kaufmann und Drechslermeister E. F. Schulz in Beuthen a/O. ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 2. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 10205.

Dem Kaufmann F. W. Walter in Beuthen a/O. ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 2. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 10206.

Dem Kaufmann Heinrich Hartert in Marklissa ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Leipziger Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 2. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann Heinrich Selle in Liegnitz ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der allgemeinen Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 10271.

Liegnitz, den 4. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann E. Fuckner in Sagan ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 10286.

Liegnitz, den 4. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Maurermeister Emil Rambusch in Muskau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 10287.

Liegnitz, den 4. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann Gustav Kattein in Beuthen a/O. ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia" in Erfurt die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 10235.

Liegnitz, den 7. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentirungen.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin ist unter dem 24. October d. J. ein Einführungs-Patent

auf einen Regulator für durch Dampf oder andere Flüssigkeiten bewegte Maschinen, soweit derselbe nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt ist und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile desselben zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Mechaniker Gottlob Seyrig zu Berlin ist unter dem 26. Oktober 1859 ein Patent

auf eine Bremsvorrichtung für Centrifugal-Maschinen in der durch Zeichnung

und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Eugen Langen zu Cöln ist unter dem 27. Oktober 1859 ein Patent auf einen Etagenrost in der durch Beschreibung und Zeichnung dargelegten Zusammensetzung und ohne Andere in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Erloschenes Patent.

Das dem Hütten-Ingenieur Heinrich Beinhauer zu Deutz unter dem 27. August 1858 ertheilte Patent

auf eine Zusammensetzung mechanischer Mittel, um Grubenwasser zu fördern,

ist erloschen.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 46.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 47.

Liegnitz, den 19 November 1839.

Verordnungen höherer Staatsbehörden.

Bekanntmachung,

betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassenanweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 29. April 1857 und vom 7. Januar v. J. sind diejenigen Personen, welche Kassenanweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermines bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen eingereicht haben, zur Empfangnahme des ihnen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1857 zustehenden Ersatzes aufgefordert worden.

Da der Ersatz für diese Papiere dessenungeachtet noch immer nicht vollständig abgehoben ist, so werden die Betheiligten nochmals aufgefordert, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße No. 92, oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welche noch Kassenanweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die erneuete Aufforderung, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen zur Erlatzleistung einzureichen.

Berlin, den 26. Januar 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Polizei-Verordnung.

No. 89. Betreff das Verbot des Aneinanderbindens zweier Fuhrwerke in der Winterszeit auf den schneebedeckten Chausseen, Straßen und Wegen l. G 5735.

Auf Grund des §. 6b. 11. und 12. des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir hiermit unter Beschränkung der Zusatz-Bestimmung No. 15. zum Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840.

§. 1.

Nach eingetretenen Schneefall und daher in der Regel während der Zeit vom 1. December bis 1. April jeden Jahres ist in den Kreisen Landeshut, Schönau, Bolkenhayn, Hirschberg und Löwenberg das Befahren der Chausseen, Straßen und öffentlichen Wege nur mit einem Fuhrwerke, (Schlitten, Wagen ꝛc.) erlaubt und wird das Anbinden eines zweiten oder mehrerer Fuhrwerke hierdurch verboten.

§. 2.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden mit 1 bis 5 Rthlr. Geldbuße oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

Liegnitz, den 9. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
von Wegnern.

No. 90. Betreff. die Anlegung und Fortführung der Militair-Stammrollen. I. M. 2479.

Das der gegenwärtigen Nummer des Amtsblatts als besondere Beilage angeschlossene Reglement für die Provinz Schlesien, betreffend die Anlegung und Fortführung der Militair-Stammrollen vom $\frac{\text{13. October}}{\text{2. Novbr.}}$ c., bringen wir hiermit unter Hinweisung auf Artikel II. und VI. der Verordnung zur Ausführung der vom 1. Januar 1860 ab in Kraft tretenden neuen Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 (Beilage zu No. 16 unseres diesjährigen Amtsblatts) zur öffentlichen Kenntniß.

Liegnitz, den 12. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
v. Wegnern.

No. 91. Betreff die Fürsorge für entlassene Sträflinge. I. P. b. 6685.

Nach einem Circular-Rescript des Ministers des Innern vom 29. September cr. sollen die Ueberverdienstgelder entlassener Zuchthaussträflinge nach Abzug des zu nothwendigen Reisekosten erforderlichen, sofort auszuhändigenden Betrages, seitens der Strafanstalts-Directionen direct den Ortsobrigkeiten des künftigen Wohnorts des Sträflings zur Auszahlung zugesandt werden, wenn es nicht die Kreisbehörde für angemessener findet, selbst deren Auszahlung zu übernehmen.

Die Ueberverdienstgelder haben den Zweck, insbesondere dem Sträfling für

die erste Zeit nach seiner Entlassung seine leibliche Existenz zu sichern und ihm die Mittel zu gewähren, sich wieder eine ehrliche Beschäftigung zu verschaffen, da es erfahrungsmäßig feststeht, daß der Sträfling auch bei ernstlichem Bemühen in der ersten Zeit nach seiner Entlassung meist nur schwer Arbeit und Unterkommen findet, und daher die Gefahr des Rückfalles um so mehr hervortritt, je weniger er im Stande ist, bis zur Gewinnung eines ehrlichen Brodterwerbes, sich vor leiblicher Noth zu schützen. Es wird übrigens von der größten Wichtigkeit sein, daß die Unterstützung dem Sträflinge in einer zweckmäßigen Weise zugewandt wird und haben daher die Ortsobrigkeiten hierauf ein besonderes Augenmerk zu richten.

Es wird zunächst darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 28. Dezember 1840 die Ueberverdienstgelder für den Gläubiger niemals Gegenstand der Beschlagnahme im Wege der Execution sein, sondern allein zur Unterstützung der Sträflinge verwendet werden sollen.

Bei Auszahlung der Gelder an die Sträflinge aber wird den Ortsbehörden auf das angelegenste empfohlen, mit der größten Gewissenhaftigkeit zu Werke zu gehen, und die Unterstützungen in der Art eintreten zu lassen, daß der Sträfling an dem Wohnorte selbst, ohne gezwungen zu werden, sich sofort wieder auswärts zu begeben, sobald wie möglich einen ehrlichen Brodterwerb erlange, und ihm dadurch die äußeren Veranlassungen zum Rückfalle soviel wie möglich genommen werden. Diese auch im Interesse der Ortsbehörden selbst liegende Einwirkung auf das fernere Leben des entlassenen Sträflings wird aber um so segensreicher sein, jemehr diese sich bestreben, dem Sträfling nicht mit Härte und Lieblosigkeit entgegenzutreten, sondern ihm Vertrauen zu zeigen, und ihm auch unter Zuziehung des Ortsgeistlichen, wo es angemessen scheint, durch Rath, Aufmunterung und Fürsprache bei anderen wohlgesinnten Eingesessenen den Rücktritt in die bürgerliche Gesellschaft nach Kräften zu erleichtern. Wenn die Ortsbehörden in diesem Sinne verfahren und dieselben von den Gemeinde-Mitgliedern hierin nach Kräften unterstützt werden, können die heilsamen Wirkungen, welche zum größten Theil den Gemeinden selbst zu Gute kommen, nicht ausbleiben.

Liegnitz, den 9. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Graf von Zedlitz-Trützschler.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß im Laufe des Jahres 1860 für die Ortschaften

Ullersdorf bei Liebenthal, Matzdorf, Haynvorwerk, Spiller, Johnsdorf, Riemendorf mit Neumühl

in der Brauerei zu Ullersdorf bei Liebenthal folgende Gerichtstage abgehalten werden sollen:

am 27. und 28. Januar 1860, am 13. und 14. Juli 1860,
= 9. und 10. März = = 21. und 22. September 1860,
= 20. und 21. April = = 9. und 10. November =
= 1. und 2. Juni = = 21. und 22. December =

Löwenberg, den 7. November 1859.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Für den Gerichtstagsbezirk Jänkendorf werden pro 1860 die Gerichtstage auf

den 9. und 10. Januar, den 6. und 7. Februar,
= 5. = 6. März, = 2. = 3. April,
= 7. = 8. Mai, = 4. = 5. Juni,
= 2. = 3. Juli, = 3. = 4. September,
= 1. = 2. October, = 5. = 6. November,
den 3. und 4. December,

und für den Gerichtstagsbezirk Creba auf

den 16. und 17. Januar, den 13. und 14. Februar,
= 19. = 20. März, = 16. = 17. April,
= 14. = 15. Mai, = 18. = 19. Juni,
= 16. = 17. Juli, = 10. = 11. September,
= 8. = 9. October, = 19. = 20. November,
den 17. und 18. Dezember,

mit dem Bemerken angesetzt, daß die Termine in Jänkendorf im Gasthofe daselbst und in Creba im Gasthofe zum Eisenhammer werden abgehalten werden.

Rothenburg, den 11. November 1859.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

In dem Geschäftsjahre 1860 werden zu Naumburg am Bober Gerichtstage abgehalten werden:

am 13. 14. 15. December 1859, am 12. 13. 14. Juni 1860,
= 10. 11. 12. Januar 1860, = 17. 18. 19. Juli =
= 14. 15. 16. Februar = = 11. 12. 13. 14. September 1860,
= 13. 14. 15. März = = 9. 10. 11. October 1860,
= 17. 18. 19. April = = 13. 14. 15. November =
= 14. 15. 16. Mai =

Das Gerichtslokal befindet sich in dem Hause des Herrn Kaufmann Künzel am Markte. Sagan, den 12. November 1859.

Königliches Kreis-Gericht.

Digitized by Google

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:
die Wiederwahl des Kämmerers Matthäas in Freistadt zum Beigeordneten sowie die anderweit erfolgten Wahlen des Seifensiedermeisters Tscheuschner, des Uhrmachers Mannigel und des Kaufmanns Schulz zu Rathmännern daselbst,
die Vocation
für den Lehrer und Organisten Franz Jeron an der katholischen Schule und Kirche in Wahlstatt.

Es wurde berufen:
der bisherige Predigtamts-Kandidat Ferdinand Fürll zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Kaiserswaldau, Kreis Hirschberg.

Personal-Veränderungen
im Bezirke der Königlichen Ober-Post-Direktion in Liegnitz.

Befördert: der Ober-Post-Kassen-Rendant Kluth zum Rechnungsrath.
Angestellt: als Postexpedienten, die Postexpedienten-Anwärter
Heil in Sagan, Scholz in Liegnitz, Schmidt in Görlitz und Jacob in Görlitz;
ferner der Postexpeditionsgehilfe Deyl als Postexpediteur in Bernsdorf und der Oeconom Marx als Postexpediteur in Tiefenfurt;
bei dem Postamte zu Glogau:
der Briefträger Beichler als Packbote und der Postpacketträger Scholz aus Bunzlau als Briefträger.
Versetzt: der Postexpediteur Bürger von Tiefenfurt nach Schlawa.
Pensionirt: der Packbote Katerbau in Glogau.
Entlassen: der Postexpediteur Gramsch in Schlawa.

Personal-Veränderungen
im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichts zu Glogau
im Monat October 1859.

Befördert: Der Gerichts-Assessor Bachmann zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht Grünberg,
Der Gerichts-Assessor v. Schmeling zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht Sagan.
Der Gerichts-Assessor Adam zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht Löwenberg, letzterer mit der Funktion als Gerichts-Kommissar in Greiffenberg.
Der Büreau-Assistent v. Elsner zu Reichenbach zum Kreisgerichts-Sekretair

Der Büreau-Diätar Richter zu Görlitz zum Kreisgerichts-Büreau-Assistenten.
Die Civil-Supernumerarien Hoffmann zu Görlitz, Rothe zu Grünberg und Weinhold zu Sprottau zu Büreau-Diätarien.

Versetzt: Der Gerichts-Assessor Meinhardt aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Halberstadt an das Kreisgericht zu Sprottau.

Ausgeschieden: Der Auskultator Donth zu Liegnitz Behufs des Uebertritts in den Subalterndienst.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Agentur-Concessionen I. P. a. 10315.

Dem Kaufmann H. Hielscher in Haynau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Leipzig die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 12. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 10335.

Dem Handelsmann Wilhelm Häsler in Löwenberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Lebens-, Pensions und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" in Halle die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, am 12. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 10337.

Dem Kaufmann G. S. Salut in Hohenfriedeberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" in Halle die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 12. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 9572.

Dem Schornsteinfegermeister Robert Wucherpfennig in Lüben ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 11. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 10336.

Dem Commissionair Heinrich Schindler in Friedeberg a/D. ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 12. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann Max Liebrecht in Görlitz ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 10338.

Liegnitz, den 12. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Schornsteinfegermeister Julius Lorenz in Löwenberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 10367.

Liegnitz, den 12. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Buchbindermeister Ernst Hadrian in Halbau, Saganer Kreises, ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 10387.

Liegnitz, den 11. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Tischlermeister A. Zessack in Naumburg a/Q. ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 10388.

Liegnitz, den 11. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Buchbindermeister Ernst Hadrian in Halbau, Saganer Kreises, ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 10370.

Liegnitz, den 14. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Maurermeister Carl Wehner in Warmbrunn ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die Concession von uns ertheilt worden. I. P. a. 10435.

Liegnitz, den 12. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 10435. Dem Maurermeister Carl Wehner in Warmbrunn ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 12. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Agentur-niederlegung. I. P. a. 10,257. Der Kaufmann Fritsch in Warmbrunn hat die von ihm bisher verwaltete Agentur für die Geschäfte der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Liegnitz, den 9. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentirung. Dem Schneidermeister Herrmann Kohn in Berlin ist unter dem 8. November 1859 ein Einführungs-Patent

auf eine in ihrer Zusammensetzung und Wirkungsart als neu und eigenthümlich erachtete Nähmaschine, ohne Beschränkung Anderer in der Anwendung bekannter Theile dieser Maschine,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger No. 47 und eine außerordentliche Beilage, enthaltend das Reglement für die Provinz Schlesien, betreffend die Anlegung und Fortführung der Militair-Stammrollen.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz

Außerordentliche Beilage
zu No. 47.
des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Liegnitz
1859.

Reglement
für die Provinz Schlesien, betreffend die Anlegung und Fortführung der Militair-Stammrollen.

§. 1.

Für jede durch ihre geographisch abgesonderte Lage, beziehungsweise nach dem Namen, unter welchem sie begriffen wird, für sich bestehende Ortschaft wird eine eigene Stammrolle geführt, welche die ganze Ortschaft umfaßt, ohne Rücksicht darauf, ob letztere in Dominium und Gemeinde zerfällt, selbst auch örtlich getheilt ist.

Örtliche Verbände, für welche die Stammrollen zu führen sind.

Bei den Städten umfaßt aber die Stammrolle auch die außerhalb des Gemeinde-Bezirks, jedoch in polizeilicher Beziehung zur Stadt gehörigen bewohnten Etablissements und Ansiedelungen, sofern sie nicht eine unter einem besonderen Namen begriffene Ortschaft bilden. Auf dem platten Lande sind einzelne zu keinem ländlichen Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirke gehörigen Etablissements oder Kolonien in die Stammrolle derjenigen Ortschaft aufzunehmen, zu der sie zur Zeit in politischer Beziehung gehören.

In volkreichen Ortschaften kann die Stammrolle übrigens jahrgangsweise getrennt werden, wozu die Genehmigung der Departements-Ersatz-Commission einzuholen ist.

Für die Stadt Breslau bleibt eine besondere Bestimmung bezüglich Führung der Stammrolle durch die Departements-Ersatz-Commission vorbehalten und bewendet es vorläufig bei der bisherigen Einrichtung.

§. 2.

Behörden, welche die örtlichen Stammrollen zu führen haben.

In den Städten haben die Bürgermeister, in den Ortschaften des platten Landes die Ortsgerichte mit Hülfe der Gerichtsschreiber, oder die an deren Stelle getretenen Behörden, die Anlegung und Fortführung der Stammrollen unter Benutzung des beiliegenden Schemas verantwortlich zu besorgen.

§. 3.

Innere Anordnung der Stammrollen.

Die Stammrolle jedes Orts, mit Ausnahme der Stadt Breslau, hinsichtlich welcher auf die oben im §. 1. bezeichnete besondere Anordnung verwiesen wird, ist jahrgangsweise so anzulegen, daß mit der unten berührten Ausnahme hinsichtlich der ältern Personen, für jeden Jahrgang ein oder mehrere Blätter bestimmt werden, um zugleich für die vorkommenden Nachtragungen den nöthigen Raum zu behalten, welcher nach den bisherigen Erfahrungen über den Zuzug dienstpflichtiger Personen ungefähr zu bemessen ist.

Vom laufenden Jahrgange ab, d. h. für die 20jährige Alters-Klasse findet bei der Aufnahme die Reihefolge in der Art statt, daß

1) die einzutragenden Namen aus den evangelischen, ferner aus den katholischen Tauf- und endlich aus den jüdischen Geburts-Registern, aus jedem Register für sich, hinter einander chronologisch verzeichnet werden,

2) sodann die Namen aus den Extracten über die im Auslande gebornen diesseitigen Unthanen,

3) ferner die Namen der zwar nicht am Orte gebornen, wohl aber daselbst domicilirenden Wehrpflichtigen,

4) endlich, jedoch nur am Schlusse desjenigen Jahrganges, in welchem sie ihrem Alter nach gehören, die am Orte blos gestellungspflichtigen Militairpflichtigen ad 2 — gleichfalls in chronologischer Folge.

Für etwaige Nachtragungen ist ad 3 und 4 der nöthige Raum zu lassen.

Bei der ersten Anlage der Stammrollen sollen aber auch die Aufzeichnungen der älteren Personen als der 20jährigen Heerespflichtigen, nach Maaßgabe der Bestimmungen im Artikel VI. der Verordnung zur Ausführung der Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 auf Grund der bisherigen Stammrollen und der sonstigen Hilfsmittel, wozu namentlich die letzten alphabetischen Listen des Kreises zu rechnen sind, so weit bewirkt werden, daß alle Personen vom 21. bis 49. Lebensjahre, welche noch am Leben sind, ihre definitive Abfertigung in militairischer Beziehung aber noch nicht erhalten haben, noch aufgenommen werden. Demgemäß sind bei der ersten Anlage der Stammrollen diese ältern Personen vor dem laufenden Jahrgange einzutragen und zwar in zwei Abtheilungen, wovon

die erste Abtheilung die Personen
in dem Alter vom 49. bis einschließlich zum 25. Lebensjahre,
die zweite Abtheilung die Personen
vom 24. bis einschließlich zum 21. Lebensjahre

umfaßt.

Die erste Abtheilung, welche verhältnißmäßig keine große Anzahl von Personen aufzunehmen haben wird, ist ungetrennt zu halten, unter den Aufzeichnungen bei der Anlage selbst, ist jedoch ein angemessener Raum zu Nachtragungen zu lassen.

Die zweite Abtheilung ist dagegen wiederum jahrgangsweise zu trennen und hinter jedem Jahrgange ist der nöthige Raum zu Nachtragungen zu lassen.

In beiden Abtheilungen, in der zweiten bei jedem Jahrgange, erfolgen bei der Anlage die Eintragungen chronologisch hintereinander, ohne weitere Rücksicht auf die Confession, die Nachtragungen dagegen so, wie sich deren Nothwendigkeit ergiebt, indem nur ein kleiner Abschnitt zwischen ihnen und den Eintragungen aus der ersten Anlage zu machen ist, damit die Nachträge alsbald in die Augen fallen.

Die Eintheilung der Stammrollen bei der ersten Anlage ist also folgende:

I. Aeltere Jahrgänge.

A. vom 49. bis zum 25. Lebensjahre.
(Eintragungen der ersten Anlage, darauf ein kleiner Abschnitt, sodann Nachträge.)

B. Jahrgänge vom 24. bis zum 21. Lebensjahre.

1) 24jährige Altersklasse.
(Eintragungen der ersten Anlage, kleiner Abschnitt, sodann Nachträge.)

2) 23jährige Altersklasse.
(Eintragungen der ersten Anlage, kleiner Abschnitt, sodann Nachträge.)

3) 22jährige Altersklasse.
(Eintragungen der ersten Anlage, kleiner Abschnitt, sodann Nachträge.)

4) 21jährige Altersklasse.
(Eintragungen der ersten Anlage, kleiner Abschnitt, sodann Nachträge.)

II. 20jährige und jüngere Altersklassen.

1) Aus den evangelischen Taufregistern, aus den katholischen Taufregistern, aus den jüdischen Geburtsregistern.

2) Aus den Extracten über die im Auslande gebornen diesseitigen Unterthanen.
3) Ferner die Namen der zwar nicht am Orte Gebornen, wohl aber daselbst domicilirenden Wehrpflichtigen.
4) Endlich jedoch nur am Schlusse desjenigen Jahrganges, in welchen sie ihrem Alter nach gehören, die am Orte selbst gestellungspflichtigen Militairpflichtigen; ad 2—4 gleichfalls in chronologischer Folge. — Für etwaige Nachtragungen ist ad 3 und 4 der nöthige Raum zu lassen.

§. 4.

Ermittelung der zugezogenen, am Orte domicilirenden, so wie der nur gestellungspflichtigen Personen.

Um die Aufzeichnungen der neu angezogenen Personen männlichen Geschlechts, welche entweder selbstständig oder mit ihren Eltern ihr gesetzliches Domicil am Orte erlangt haben, rechtzeitig, also in den betreffenden Fällen vom 20. Lebensjahre ab, zu bewirken, gehen die zur Führung der Stammrolle angewiesenen Behörden in der Zeit vom 1. bis 15. Januar von Haus zu Haus und ziehen von den Wirthen, welche hierdurch verpflichtet werden, alle darauf bezüglichen Angaben zu machen, die nöthigen Nachrichten ein. Diese Nachrichten sind gleichzeitig auch auf die am Orte zwar zur Gestellung verpflichteten, wenn gleich daselbst nicht domicilirenden Personen auszudehnen, welche ebenfalls alsbald zu verzeichnen sind, sowohl behufs der Eintragung in die Stammrolle, als auch um ihre bevorstehende Anmeldung zu kontroliren.

Die Hauswirthe haben auch in Bezug auf diese am Orte nur gestellungspflichtigen Personen die nöthigen Angaben zu liefern.

Um die Eintragung aller vorbezeichneten Personen, soweit sie nicht durch die vorgeschriebenen Zeugnisse über die Genügung ihrer Militairpflicht sich ausweisen, oder nicht das 49. Lebensjahr überschritten haben, vom 15. Januar ab in chronologischer Folge in die Stammrolle auszuführen, finden die ersten Aufzeichnungen in sorgfältig zu führenden Notiz-Registern statt, in welchen auch, so lange die Uebertragung in die Stammrolle noch nicht vollendet ist, die gleichfalls vom 15. Januar ab schon beginnenden Anmeldungen zur Stammrolle vorläufig zu vermerken sind.

§. 5.

Im Uebrigen werden die mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden auf die Beachtung der Bestimmungen in den §§. 1. 2. 21. 29. bis 35. 40. 44. 51. 55 bis 57. 172. 173. 178. bis 181. der Militair-Ersatz-Instruction und die Artikel IV. bis VI. der Verordnung zur Ausführung derselben vom 9. December 1858 hierdurch noch besonders hingewiesen.

Breslau, den 13. October 1859.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

O.-P. 6273. (gez.) von Schleinitz.

Vorstehendes Reglement wird auf Grund des Artikel II. der Verordnung zur Ausführung der Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 hierdurch bestätigt.

Berlin, den 2. November 1859.

Der Kriegs-Minister.
gez. von Bonin.

Der Minister des Innern.
Graf v. Schwerin.

I. M.-I. 2158. M. d. J.
476. Kr.-M.

Schema.

Militair = Stammrolle

des Dorfes (der Stadt) N. N. Kreis N. N. (Loosungs=Bezirk)
Regierungs = Departement N. N.

1. Laufende No. der Stamm=rolle.	2. Zuname und Vorname. (Handnummer.)	3. Geburtsort und Kreis.	4. Datum, Monat, Jahr der Geburt.	5. Durch die Geburtsliste in Zuwachs gebrachte sub No.	6. Ange=meldet zur Stamm=rolle.	7. Religion.	8. Gewerbe.
1.	N. N. No. 3.	in loco.	31. December 1832.	92.	pro 52 ja. pro 53 ja.	evangel.	Maurer.

9. Stand, Namen und Vornamen des Vaters und der Mutter und ob dieselben leben oder todt sind.	10. Wohnort der Eltern.	11. Uebertragen in die alpha=betische Liste sub No.	12. Bemerkungen.	13. Grund, weshalb der Militairpflichtige vom Civil=Präses der Kreis=Ersatzkommission aus der Stammrolle gestrichen worden ist.
N. N. N. N.	N. N.	106.	pro 52. Ist in gerichtlicher Untersuchung pro 53 freigesprochen.	1853 in das 35. Infanterie=Regiment eingestellt.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 48.

Liegnitz, den 26. November 1859.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 43. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1859 enthält unter

No. 5143. das Patent, betreffend einen aus Anlaß der hundertjährigen Geburtstagsfeier Schiller's ausgesetzten, von drei zu drei Jahren zu ertheilenden Preis von Ein Tausend Thalern Gold nebst einer goldenen Denkmünze für das beste Werk der deutschen dramatischen Dichtkunst. Vom 9. November 1859;

= 5144. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Schlochauer Kreises im Betrage von 59,000 Thalern. Vom 10. Oktober 1859;

= 5145. die Bekanntmachung, betreffend die Erhöhung des Grundkapitals der Bergbau-Gesellschaft „Holland" zu Wattenscheid um 350,000 Thlr. und die Bestätigung des Nachtrages zu dem Gesellschafts-Statute vom 14. Januar 1856. Vom 20. Oktober 1859;

= 5146. den Allerhöchsten Erlaß vom 2. November 1859, betreffend die Uebertragung der Befugniß zur ausnahmsweisen Ertheilung der ministeriellen Genehmigung zu öffentlichen Verloosungen auf das Ministerium des Innern.

Verordnungen höherer Staatsbehörden.

Nachtrag

zu den Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung Derjenigen, welche sich dem Baufache widmen vom 18. März 1855.

Zu §. 5. Dem Behufs der Zulassung zur Bauführer-Prüfung von dem Kandidaten zu a. beizubringenden Nachweise über die Reife des Abganges

zur Universität soll ein von einer Realschule erster Ordnung ausgestelltes Zeugniß der Reife fortan gleich geachtet werden.

Berlin, den 1. November 1859.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

gez. von der Heydt.

Nachtrag

zu den Vorschriften für die Königliche Bau-Akademie zu Berlin vom 18. März 1855.

Zu §. 12. An die Stelle der lit. a. im Abschnitt I. dieses Paragraphen tritt folgende Bestimmung:

Bei der Meldung zur Aufnahme sind beizubringen:

I. von Denjenigen, welche die Prüfungen für den Staatsdienst ablegen wollen:

a. ein Zeugniß der Reife des Abganges zur Universität oder ein von einer Realschule erster Ordnung ausgestelltes Abiturienten-Zeugniß der Reife.

Berlin, den 1. November 1859.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

gez. von der Heydt.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 92 Die ertheilten Concessionen zur Beförderung von Auswanderern nach Brasilien werden widerrufen. I. P. a. 10446.

Nachstehender Erlaß des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten:

Die Mittheilungen und Klagen über die traurige und hoffnungslose Lage der deutschen Auswanderer in Brasilien sind in neuerer Zeit immer zahlreicher geworden und haben sich bei näheren Ermittelungen großentheils als gerechtfertigt erwiesen.

Es ist daher auf Maaßregeln, welche dem Uebelstande, soweit solches möglich ist, abhelfen sollen, Bedacht genommen. Neben anderen noch zu erwartenden Veranlassungen hat es namentlich für unstatthaft erachtet werden müssen, die Beförderung von Auswanderern nach Brasilien noch fernerhin unter den Schutz ertheilter Concessionen zu stellen. Dieselben sind zwar schon in der letzten Zeit nur unter der Beschränkung ertheilt worden, daß Verträge, nach welchen sich die Auswanderer gegen Empfang von Vorschüssen zur späteren Abarbeitung derselben verpflichteten (Begründung von Halbpachts-Verhältnissen) ohne Ausnahme ausgeschlossen bleiben, es erscheint aber diese Maaßregel unzureichend.

Indem ich daher hiermit den Widerruf jeder von mir auf Grund des

Gesetzes vom 7. Mai 1853 an auswärtige Auswanderungs-Unternehmer mit oder ohne Beschränkung ertheilten Erlaubniß zur Beförderung von Auswanderern nach Brasilien ausspreche und die Königliche Regierung beauftrage, allen derartigen durch Ihre Vermittelung concessionirten Unternehmern davon Eröffnung zu machen, mache ich darauf aufmerksam, daß dieser Widerruf namentlich die unter dem 15. Januar 1854 concessionirten Unternehmer: Kaufmann und Schiffsrheder Robert Miles Stomann zu Hamburg und dessen Commanditen Louis Knorr und Carl Adolph Holfermann daselbst, sowie die Kaufleute Val. Lor. Meyer und Gustav Heinrich Behr als Inhaber der Firma Val. Lor. Meyer zu Hamburg die unter dem 8. März 1854 concessionirten Unternehmer Carl Pokrantz und Lebrecht Hoffmann, Inhaber der Firma Pokrantz et Comp. in Bremen, den unter dem 25. März d. Js. concessionirten Schiffsmakler August Bolten in Hamburg und die unter dem $\frac{\text{15. Januar 1854}}{\text{24. Juli 1859}}$ concessionirten Inhaber der Firma T. J. Wichelhausen, jetzt H. W. Böhme zu Bremen betrifft.

Berlin, den 3. November 1859.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

(gez.) von der Heydt.

An die Königliche Regierung
zu Liegnitz.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, indem wir zugleich sämmtliche Polizeibehörden unsers Verwaltungsbezirks zur Aufrechthaltung des darin ausgesprochenen Verbots der Beförderung von Auswanderern nach Brasilien gemessenst verpflichten.

Liegnitz, den 16. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

von Wegnern.

No. 93 Betreff den Umtausch der Kassen-Anweisungen vom 2. November 1851 gegen dergleichen vom 1. Dezember 1857. K. 1915.

Dem Gesetz vom 7. Mai 1856 (Gesetz-Sammlung Seite 334) gemäß sollen die nach dem Gesetz vom 19. Mai 1851 (Gesetz-Sammlung Seite 335) in Appoints von 100 Thlr., 50 Thlr., 10 Thlr., 5 Thlr. und 1 Thlr. ausgefertigten Kassenanweisungen vom 2. November 1851 allmälig durch Umtausch gegen ausgefertigte Kassenanweisungen vom 15. Dezember 1856 eingezogen werden.

Indem wir die Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Mai 1856, so wie die im diesseitigen Amtsblatt pro 1857 No. 51 enthaltene desfallsige Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 1. Dezember 1857 hiermit in Erinnerung bringen, fordern wir das Publicum, sowie die Staats- und Communal-

Kassen wiederholt auf, den Umtausch der Kassen-Anweisungen vom 2. November 1851 gegen die vom 15. Dezember 1856 bei unserer Haupt-Kasse zu realisiren.

Hierbei veranlassen wir zugleich die Königlichen Kreis-Steuer-, Domainen- und Forst-Kassen, sowie die respect. Haupt-Zoll- und Steuer-Aemter die Kassen-Anweisungen vom 2. November 1851 nicht allein an Zahlungsstatt anzunehmen, sondern auf Verlangen auch umzuwechseln und dieselben nicht wieder auszugeben, sondern zum Umtausch oder bei Abführung der Gefälle an unsere Haupt-Kasse abzuliefern.

Liegnitz, den 14. November 1859.

Königliche Regierung.
Graf von Zedlitz-Trützschler.

Verordnungen der Königl. Appellations-Gerichte.

Bekanntmachung.

Die Gerichte des Departements werden aufgefordert, die Duplikate der Angaben der im Laufe des Jahres 1859 vorgekommenen Aenderungen in den durch die allgemeine Verfügung vom 7. Januar 1852 (Justiz-Ministerial-Blatt Seite 19) vorgeschrieben Gebäude-Inventarien oder der Bescheinigungen, daß im Laufe des Jahres Veränderungen nicht stattgefunden haben, zum 1. Februar 1860 pünktlich einzureichen. Frankfurt, den 17. November 1859.

Königliches Appellations-Gericht.
v. Scheller.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Aufkündigung
von ausgelooften Rentenbriefen der Provinz Schlesien.

Bei der heute in Gemäßheit der Bestimmungen §§. 41 u. folg. des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten Verlooſung der nach Maaßgabe des Tilgungs-Plans zum 1. April 1860 einzulösenden Rentenbriefe der Provinz Schlesien, sind nachstehende Nummern im Werthe von 89,410 Rthlr. gezogen worden und zwar:

68 Stück Litt. A. à 1000 Rthlr.

No. 207. 774. 958. 1422. 1502. 1650. 1662. 1813. 1953. 1956. 2190. 2455. 2561. 2637. 2664. 2750. 2874. 3821. 4149. 4553. 4603. 4799. 4845. 4960. 5878. 6078. 6483. 7118. 7647. 8012. 9034. 9233. 9340. 9559. 10,762. 10,797. 11,153. 11,242. 11,252. 12,191. 12,265. 12,435. 12,493. 12,680. 13,011. 13,163. 13,300. 14,617. 14,661. 15,357. 15,422. 16,079. 16,160. 16,815. 17,060. 17,690. 17,848. 17,911. 18,097. 18,386. 18,663. 18,796. 19,184. 19,239. 20,195. 20,211. 20,501. 20,837.

18 Stück Litt. B. à 500 Rthlr.

No. 23. 204. 340. 810. 1040. 1191. 1304. 2235. 2742. 3511. 3844 4398. 5177. 5295. 5393. 5474. 5525. 5528.

62 Stück Litt. C. à 100 Rthlr.

No. 122. 325. 764. 1277. 1484. 1613. 2181. 2768. 2777. 3944. 3372. 3512. 4137. 4248. 4351. 4949. 5182. 5226. 5385. 5395. 5635. 5821. 5973. 6395. 7303. 7311. 7854. 7992. 8684. 9678. 9823. 10,119. 10,653. 11,077. 12,155. 12,185. 12,231. 12,891. 12,931. 13,123. 13,560. 13,917. 13,936. 14,088. 14,179. 14,297. 14,389. 14,454. 14,458. 15,173. 15,254. 15,684. 16,055. 16,379. 16,500. 16,581, 16,903. 17,040. 17,345. 17,470. 17,723. 18,059.

48 Stück Litt. D. à 25 Rthlr.

No. 56. 449. 463. 596. 1045. 1139. 1146. 1273. 1336. 1644. 1683. 2164. 2254. 2849. 3033. 3443. 3753. 3986. 4087. 4403. 4406. 5384. 6063. 6488. 6620. 6722. 6820. 6958. 7336 7678. 8701. 8904. 9083. 9354. 9534. 9721. 9902. 9958. 99,64. 10,055. 10,226. 10,291. 10,860 11,256. 12,246 13,205. 13,285. 13,596.

501 Stück Litt. E. à 10 Rthlr.

No. 22. 54. 55. 63. 92. 150. 170. 260. 297. 330. 424. 431. 493. 550. 605. 817. 850. 860. 877. 926. 933. 964. 987. 1039. 1056. 1096. 1223. 1314. 1318. 1426. 1452. 1567. 1598. 1603. 1637. 1644. 1649. 1655. 1664. 1690. 1715. 1751 1801. 1811. 1868. 1900. 2043. 2048. 2085. 2317. 2385. 2395. 2510. 2564. 2655. 2702. 2724. 2762. 2786 2855. 2893. 2941. 2975. 2999. 3011. 3076. 3077. 3220. 3241. 3246. 3342. 3398. 3409. 3469. 3603. 3723. 3756. 3777. 3893. 3896. 3915. 3917. 3993. 3995 4111. 4146. 4147. 4149. 4161. 4163. 4288. 4311. 4313. 4318. 4378. 4394. 4398. 4419. 4448. 4455 4478. 4496. 4509. 4528. 4544. 4604. 4643. 4677. 4720. 4823. 4827. 4902. 4958. 4961. 4984. 5026. 5126. 5198. 5294. 5327. 5338. 5361. 5363. 5366. 5371. 5403. 5432. 5463. 5475. 5493. 5516. 5561. 5611. 5661. 5710. 5721. 5742. 5748. 5753. 5777. 5799. 5814. 5866. 5888. 5912. 5947. 6013. 6059. 6183. 6193. 6206. 6218. 6316. 6358 6406 6513. 6567. 6621. 6646. 6667. 6690. 6707. 6729. 6749. 6778. 6815. 6852. 6862. 6887. 6947. 6975. 7033. 7081. 7114. 7156. 7183. 7338. 7403. 7449. 7471. 7572. 7616. 7627 7611. 7647. 7670. 7672. 7747. 7756. 7761. 7863. 7895. 7898. 7904. 7908. 7924. 8013. 8027. 8128. 8209. 8213. 8237. 8352. 8388. 8623. 8640. 8680. 8699. 8719. 8741. 8744. 8778. 8782. 8814. 8858. 8882. 8897. 8971. 9002. 9061. 9067. 9111. 9198. 9211. 9218. 9255. 9264. 9272. 9286. 9320. 9339. 9354. 9386. 9397. 9129. 9436. 9556. 9581. 9645. 9753. 9754. 9756. 9761. 9873. 9928. 9931. 9955. 9992. 9996. 10,030. 10,047. 10,113. 10,146. 10,147. 10,185. 10,261. 10,272. 10,299. 10,300. 10,374. 10,394. 10,465. 10,471. 10,548. 10,556. 10,592. 10,666. 10,667. 10,702. 10,743. 10,772. 10,778. 10,807. 10,838. 10,859. 10,875. 10 921. 10,939. 10,984. 10,992. 11,032. 11,126. 11,231. 11,236. 11,268. 11,333. 11,339. 11,362. 11,427. 11,460. 11,462. 11,501. 11,576. 11,620. 11,641. 11,704. 11,757. 11,773. 11,792. 11,825. 11,930. 11,940. 11,962. 11,967. 11,981. 11,995. 12,053. 12,078. 12,114. 12,160. 12,206. 12,252. 12,255. 12,273 12,358. 12,468. 12,531. 12,552. 12,602. 12,610. 12,620.

No. 12,670. 12,722. 12,761. 12,854. 12,858. 12,900. 12,959. 12,962. 12,982. 12,987.
12,988. 13,112. 13,165. 13,345. 13,353. 13,429. 13,433. 13,513. 13,531. 13,636.
13,771. 13,816. 14,000. 14,016. 14,067. 14,099. 14,102. 14,106. 14,113. 14,149.
14,167. 14,169. 14,189. 14,224. 14,253. 14,258. 14,317. 14,362. 14,377. 14,427.
14,537. 14,580. 14,635. 14,637. 14,691. 14,712. 14,713. 14,767. 14,848. 14,876.
15,007. 15,038. 15,042. 15,044. 15,048. 15,068. 15,075. 15,077. 15,110. 15,125.
15,167. 15,174. 15,232. 15,272. 15,278. 15,300. 15,417. 15,480. 15,516. 15,561.
15,618. 15,691. 15,699. 15,710. 15,831. 15,840. 15,889. 15,917. 15,940. 15,953.
15,982. 15,987. 15,995. 16,030. 16,093. 16,136. 16,138. 16,139. 16,207. 16,316.
16,320. 16,395. 16,429. 16,452. 16,456. 16,469. 16,514. 16,534. 16,550. 16,552.
16,590. 16,664. 16,691. 16,700. 16,714. 16,757. 16,923. 17,007. 17,059. 17,060.
17,066. 17,069. 17,178 17,201. 17,208. 17,236. 17,332. 17,345. 17,385. 17,428.
17,460. 17,465. 17,479. 17,492. 17,507. 17,532. 17,533. 17,637. 17,664. 17,686.
17,702. 17,709. 17,712. 17,724. 17,762. 17,882. 17,901. 17,903. 17,918. 17,938.
18,099. 18,176. 18,183. 18,234. 18,243. 18,307. 18,315. 18,316. 18,367. 18,368.
18,372. 18,384. 18,388. 18,412. 18,426. 18,454. 18,458. 18,482. 18,489. 18,515.
18,519. 18,521. 18,583. 18,595. 18,671. 18,688. 18,701. 18,753. 18,758. 18,764.
18,832. 18,847. 18,884. 18,893. 18,908. 18,922. 18,923. 18,931. 18,959. 18,997.

Indem wir die vorstehend bezeichneten Rentenbriefe zum *1. April 1860* hiermit kündigen, werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nennwerth gegen Zurücklieferung der Rentenbriefe nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons **Serie II. No. 4. bis 16.** so wie gegen Quittung

in term. den **1. April 1860** und die folgenden Tage, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage bei unserer Kasse — Sandstraße No. **10** hierselbst — in den Vormittagsstunden von **9** bis **1** Uhr

baar in Empfang zu nehmen.

Bei der Präsentation mehrerer Rentenbriefe zugleich, sind solche nach den verschiedenen Apoints und nach der Nummerfolge geordnet, mit einem besondern Verzeichniß vorzulegen.

Auch ist es bis auf Weiteres gestattet, die gekündigten Rentenbriefe unserer Kasse mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer gehörigen Quittung auf besonderem Blatte über den Empfang der Valuta einzusenden und die Uebersendung der letzteren auf gleichem Wege, natürlich auf Gefahr und Kosten des Empfängers, zu beantragen.

Vom **1. April 1860** ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Rentenbriefe nicht statt und der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons **Serie II. No. 4. bis 16.** wird bei der Auszahlung vom Nennwerthe der Rentenbriefe in Abzug gebracht.

Die ausgelooften Rentenbriefe verjähren nach §. 44. des Rentenbank-Gesetzes binnen Zehn Jahren.

Breslau, den 16. November 1859.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

Nachstehende Verhandlung:

Verhandelt auf der Königl. Rentenbank zu Breslau, den 16. November 1859.

In Gegenwart der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung

1) des General-Landschafts-Repräsentanten, Herrn Geheimen Regierungs-Raths, Freiherrn v. Wechmar,
2) des Königlichen Kommerzien-Raths, Herrn Franck, sowie
3) des Notars, Herrn Justiz-Raths Beyer, von hier,

erfolgte im heutigen Termin auf Grund eines bei den Akten niedergelegten speziellen Verzeichnisses und nachdem die Löschung der einzelnen Apoints in den Stammbüchern und Löschregistern erfolgt ist, die Vernichtung der aus den frühern Verloosungen in dem letzten Halbjahr zur Zahlung präsentirten und resp. eingelösten Rentenbriefe der Provinz Schlesien nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons und zwar:

71	Stück	Litt.	A.	à	1000	Rthlr.	im Werthe von	71,000	Rthlr.,
19	=	=	B.	à	500	=	=	9,500	=
66	=	=	C.	à	100	=	=	6,600	=
42	=	=	D.	à	25	=	=	1,050	=
263	=	=	E.	à	10	=	=	2,630	=
Zusammen 461	Stück	im Werthe von	. . . . .					90,780	Rthlr.

Die Vernichtung geschah durch Feuer, welches in Gemäßheit der §§. 46 und 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 hiermit registrirt wird.

V. g. u.

gez. Frhr. v. Wechmar. Franck.

(L. S.) Carl Ernst Georg Beyer, Notar zu Breslau.

a. u. s.

Dr. Koch. Greiff. Partowicz.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 16. November 1859.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1860 werden an folgenden Tagen:

25. und 26. Januar,	14. und 15. März,
9. und 10. Mai,	27. und 28. Juni,
3. und 4. October,	28. und 29. November,

für die Ortschaften: Groß- und Klein-Baudiß, Weißenleipe, Mönchhof, Jenkau, Campern, Poselwitz, Koiskau, Zobel, Romnitz, Gränowitz, Würchwitz, Groß- und

Klein-Wandriß, Ausche, Klein-Jänowitz, Mertschütz und Schützendorf, Gerichtstage in dem Gerichtskretscham zu Campern durch ein Mitglied des hiesigen Gerichts abgehalten werden. Liegnitz, den 14. November 1859.

Das Königliche Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Für die Stadt Wittichenau und die Ortschaften Keula, Dörgenhausen, Neudorf, Dubring, Hoske, Kotten, Saalau und Sollschwitz werden im Laufe des Jahres 1860 die Gerichtstage von hier aus am

11. Januar,	4. Juli,
8. Februar,	1. August,
7. März,	5. September,
4. April,	3. October,
9. Mai,	21. November,
6. Juni,	19. December,

im Hause No. 254 zu Wittichenau abgehalten werden.

Hoyerswerda, den 17. November 1859. Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nächste Sitzung des Schwurgerichtshofes am 28. November d. J. Vormittags 9 Uhr beginnt, und in dem Lokal, Rathhaussaal unter dem Vorsitz des Appellations-Gerichts-Rathes Oelrichs aus Glogau abgehalten werden wird.

Der Zutritt zu den Verhandlungen ist, so weit es die vorhandene Räumlichkeit gestattet, allen erwachsenen, im Vollgenuß der bürgerlichen Ehre befindlichen Personen gegen Karten gestattet, welche im hiesigen Polizei-Büreau zu erhalten sind.

Liegnitz, den 21. November 1859.

Königliches Kreis- und Schwurgericht.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:

die anderweit erfolgte Wahl des Kämmerers Laurisch in Neusalz a/O. zum Beigeordneten daselbst;

die Vocation

für den seitherigen Hilfslehrer in Polsnitz, Adolph Herold, zum katholischen Lehrer in Rohnstock und zum Cantor, Organisten und Kirchschreiber an den Kirchen in Rohnstock, Girlachsdorf, Hausdorf u. Kauder, Kreis Bolkenhain,

für den evang. Predigtamts- und Rectorats-Candidaten C. H. G. Ludwig zum Conrector und zweiten Lehrer an der evang. Stadtschule in Freistadt.

Es wurde berufen:

der bisherige Pfarrer in Wang, Gustav Herrmann Otto Westphal, zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Senitz, Kreis Nimptsch.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 48.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 49.

Liegnitz, den 3. Dezember 1859.

Verordnungen höherer Staatsbehörden.

In Gemäßheit des §. 9 der Verordnung vom 11. Februar 1848 sind bei der Handelskammer zu Landeshut nach Ablauf der gesetzlichen Amtsdauer

a) von den Mitgliedern:
der Kaufmann Robert Merker und
der Kaufmann F. A. Kuhn,

b) von den Stellvertretern:
der Kaufmann C. F. Geisler daselbst ausgeschieden.

Bei der demzufolge am 23. September cr. stattgefundenen Ersatzwahl ist

a) zu Mitgliedern:
der Kaufmann Robert Merker und
der Kaufmann Karl Methner,

b) zu Stellvertretern:
der Kaufmann Bernhard Semper,

sämmtlich aus Landeshut, gewählt worden.

Da der Wahlakt zu Erinnerungen nicht Veranlassung gegeben, auch sämmtliche Gewählte, welche die gesetzlich erforderlichen Eigenschaften besitzen, sich zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl bereit erklärt haben, so wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 16. November 1859.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

In Vertretung: von Prittwitz.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Aufkündigung
von ausgelooften Rentenbriefen der Provinz Schlesien.

Bei der heute in Gemäßheit der Bestimmungen §§. 41 u. folg. des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten Verlooſung der nach Maaßgabe des Tilgungs-Plans zum 1. April 1860 einzulösenden Rentenbriefe der Provinz Schlesien, sind nachstehende Nummern im Werthe von 89,410 Rthlr. gezogen worden und zwar:

68 Stück Litt. A. à 1000 Rthlr.

No. 207. 774. 958. 1422. 1502. 1650. 1662. 1813. 1953. 1956. 2190. 2455. 2561 2617. 2664. 2750. 2874. 3821. 4149 4553. 4603. 4799. 4845. 4960. 5878. 6078. 6183. 7118 7647. 8012. 9031. 9233. 9340. 9559. 10,762. 10,797. 11,153. 11,242. 11,252 12,191. 12,265. 12,435. 12 493. 12,680. 13,011. 13,163. 13,300. 14,617 14,661. 15,357. 15,422. 16,079 16,160. 16,815. 17,060. 17,690. 17,848. 17,911. 18,097. 18,386. 18,663. 18,796. 19,184. 19,239. 20,195. 20,211. 20,501. 20,837.

18 Stück Litt. B. à 500 Rthlr.

No. 23. 204 340. 810. 1040. 1191. 1304. 2235. 2742. 3511. 3844. 4398. 5177. 5295. 5393. 5474. 5525. 5528.

62 Stück Litt. C. à 100 Rthlr.

No. 122. 325. 764. 1277. 1484. 1613. 2181. 2768. 2777. 3044. 3372. 3512. 4137. 4248. 4351. 4949 5182. 5226 5385. 5395. 5635. 5821. 5973. 6395. 7303. 7311. 7854. 7992. 8684. 9678 9823. 10,119 10,653. 11,077. 12,155. 12,185. 12,231. 12,891. 12 931. 13,123. 13,560 13.917. 13,936. 14,088. 14,179. 14,297. 14,389. 14,454. 14,458 15,173. 15.254. 15,684. 16,055. 16,379. 16,500. 16,581, 16,903. 17,040. 17,345. 17,470 17,723. 18,059.

48 Stück Litt. D. à 25 Rthlr.

No. 56 449. 463 596. 1045. 1139. 1146. 1273. 1336. 1644. 1683. 2164. 2254. 2849. 3033. 3443 3753. 3986. 4087. 4403. 4406. 5384. 6063. 6488. 6620. 6722. 6820. 6958. 7336 7678. 8701. 8904. 9083. 9354. 9534. 9721. 9903. 9958. 99,64. 10,055. 10,226. 10,291. 10,860 11,256. 12,246 13,205. 13,285. 13,596.

501 Stück Litt. E. à 10 Rthlr.

No. 22. 54. 55. 63. 92. 150. 170. 260 297. 330. 424. 431. 493. 550. 605. 817. 858. 860. 877. 926. 933 964. 987. 1039. 1056. 1096. 1223. 1314. 1318. 1426. 1452. 1567. 1598. 1605. 1637. 1644. 1649. 1655. 1664 1690. 1715. 1751. 1801. 1811. 1868. 1900. 2043 2048. 2085. 2317. 2385. 2395. 2510. 2564. 2655. 2702. 2724. 2762. 2786 2855. 2893. 2941. 2975. 2999. 3011. 3076. 3077. 3220. 3241. 3246. 3342. 3398. 3409. 3469. 3603. 3723. 3756. 3777. 3893. 3896. 3915. 3917. 3993.

No. 3995 4111. 4146. 4147. 4149. 4161. 4163. 4288. 4311. 4313. 4318. 4378. 4394.
4398. 4419. 4448. 4455. 4478. 4496. 4509. 4528. 4544. 4604. 4643. 4677. 4720.
4824. 4827. 4902. 4958. 4961. 4984. 5026. 5126. 5198. 5294. 5327. 5338. 5361.
5363. 5366. 5371. 5403. 5432. 5465. 5475. 5493. 5516. 5561. 5611. 5661. 5710.
5721. 5742. 5748. 5753. 5777. 5799. 5814. 5866. 5888. 5912. 5947. 6013. 6059.
6183. 6193. 6206. 6218. 6316. 6358 6406 6513. 6567. 6621. 6646. 6667. 6690.
6707. 6729. 6749. 6778. 6815. 6852. 6862. 6887. 6947. 6975. 7033. 7081. 7114.
7156. 7183. 7338. 7403. 7449. 7471. 7572. 7616. 7627 7641. 7647. 7670. 7672.
7747. 7756. 7761. 7863. 7895. 7898. 7904 7908. 7924. 8013. 8027. 8128. 8209.
8313. 8237. 8352. 8388. 8623. 8640. 8680. 8699. 8719. 8741. 8741 8778. 8782.
8814. 8858. 8882 8897. 8971. 9002. 9061. 9067. 9111. 9198. 9211. 9218. 9255.
9264. 9272. 9286. 9320. 9339. 9354. 9386. 9397. 9429. 9436. 9556. 9581. 9645.
9753. 9754. 9756. 9761. 9873. 9928. 9931. 9933. 9992. 9996. 10,030. 10017.
10,113. 10,146. 10,147. 10,185. 10,261. 10,272. 10,299. 10,300. 10,374. 10,394.
10,465. 10,471. 10,548. 10,556. 10,592. 10,666. 10,667. 10,702. 10,743. 10,772.
10,778. 10,807. 10,838. 10,859. 10,875. 10921. 10,939. 10,984. 10,992 11,032.
11,126. 11,231. 11,236. 11,268. 11,333 11,339. 11,362. 11,427. 11,460. 11,462.
11,501. 11,576. 11,620. 11,641. 11,701. 11,757. 11,773. 11,792. 11,825. 11,930.
11,940. 11,962. 11,967 11,981. 11,995. 12,053. 12,078. 12,114. 12,160. 12,206.
12,252. 12,255. 12,273. 12,358. 12,468. 12,531. 12,552. 12,602. 12610. 12,620.
12,670. 12,722. 12,761. 12,854. 12,858. 12,900. 12,959. 12,962. 12,982. 12,987.
12,988. 13,112. 13,165. 13,345. 13,353. 13,429. 13,433. 13,513. 13,531. 13,636.
13,771. 13,816. 14,000. 14,016. 14,067. 14,099. 14,102. 14,106. 14,113. 14,149.
14,167. 14,169. 14,189. 14,224. 14,253. 14,258. 14,317. 14,362. 14,377. 14,427.
14,537. 14,580. 14,635. 14,637. 14,691. 14,712. 14,713. 14,767. 14,848. 14,876.
15,007. 15,038. 15,042. 15,044. 15,048. 15,068. 15075. 15,077. 15,110. 15,125.
15,167. 15,174. 15,232. 15,272. 15,278. 15,300. 15,417 15,480. 15,516. 15,561.
15,618. 15,691. 15,699. 15,710. 15,831. 15,840. 15,889. 15,917. 15,940. 15,953.
15,982. 15,987. 15,995. 16,030. 16,093. 16,136. 16,138. 16,139. 16,207. 16,316.
16320. 16,395. 16,429. 16,452. 16,456. 16,469. 16,514. 16534 16,550. 16,552.
16,590. 16,661. 16691. 16,700. 16,714. 16,757. 16,923. 17,007. 17,059 17,060.
17,066. 17,069. 17,178 17,201. 17,208. 17,236. 17,332. 17,345. 17,385. 17,428.
17,460. 17,465. 17,479. 17,492. 17,507. 17,532. 17,533. 17,637. 17,664. 17,686.
17,702. 17,709. 17,712. 17,724. 17,762 17,882. 17,901. 17,903. 17918. 17,938.
18,099. 18,176. 18,183. 18,234. 18,243. 18,307. 18,315. 18,316. 18,367. 18,368.
18,372. 18,384. 18,388. 18,412. 18,426 18,454. 18,458. 18,482. 18,489. 18,515.
18,519. 18,521. 18,583. 18,595. 18,671 18,688. 18,701. 18,753. 18,758. 18,764.
18,832. 18,847. 18,884 18,893. 18,908. 18,922. 18,923. 18,931. 18,959. 18,997.

Indem wir die vorstehend bezeichneten Rentenbriefe zum 1. April 1860 hiermit kündigen, werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nennwerth gegen

Zurücklieferung der Rentenbriefe nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons **Serie** II. No. 4. bis 16. so wie gegen Quittung

in term. den 1. April 1860 und die folgenden Tage, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage bei unserer Kasse — Sandstraße No. 10 hierselbst — in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr

baar in Empfang zu nehmen.

Bei der Präsentation mehrerer Rentenbriefe zugleich, sind solche nach den verschiedenen Apoints und nach der Nummerfolge geordnet, mit einem besondern Verzeichniß vorzulegen.

Auch ist es bis auf Weiteres gestattet, die gekündigten Rentenbriefe unserer Kasse mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer gehörigen Quittung auf besonderem Blatte über den Empfang der Valuta einzusenden und die Uebersendung der letzteren auf gleichem Wege, natürlich auf Gefahr und Kosten des Empfängers, zu beantragen.

Vom 1. April 1860 ab findet eine weitere Vrrzinsung der hiermit gekündigten Rentenbriefe nicht statt und der Werth der etwa nicht mit eigelieferten Coupons Serie II. No. 4. bis 16. wird bei der Auszahlung vom Nennwerthe der Rentenbriefe in Abzug gebracht.

Die ausgelooften Rentenbriefe verjähren nach §. 44. des *Rentenbank-Gesetzes* binnen Zehn Jahren.

Breslau, den 16. November 1859.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

Bekanntmachung.

Vom 1. Dezember d. J. ab kommen an Stelle der §§. 1 bis 45 des Betriebs-Reglements vom 18. Mai 1858, welche vom bezeichneten Zeitpunkte ab außer Kraft treten, im Bereiche unserer Verwaltung die „Vorschriften für die Personen-, Reisegepäck-, Leichen-, Equipagen- und Thiere-Beförderung auf den zum Vereine deutscher Eisenbahnverwaltungen gehörenden Eisenbahnen" d. d. Berlin, 30. April 1859, nebst dazu erlassenen Spezial-Bestimmungen für die unter unserer Verwaltung stehenden Bahnen vom 12. September d. J. zur Anwendung.

In Betreff der Sätze der bei verspäteter Abholung von Gepäck, Equipagen und Vieh zu erhebenden Lager- und Standgelder bewendet es bei den bisherigen Bestimmungen.

Druckexemplare der gedachten „Vorschriften ꝛc. nebst Spezial-Bestimmungen" sind bei allen Stations-Kassen der Strecke Myslowitz-Glogau-Stettin zum Preise von 2½ Sgr. zu haben.

Breslau, den 18. November 1859.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Pflegegelder, welche das Potsdamsche große Militair-Waisenhaus auf verwaisete Soldaten-Kinder gegenwärtig im Betrage unter Einem Thaler pro Monat und Kind gewährt, vom 1. Januar 1860 ab auf Einen Thaler erhöht werden.

Diejenigen Behörden, durch welche die Zahlung erfolgt, erhalten hierüber spezielle Nachricht.

Berlin, den 19. November 1859.

Königliches Directorium des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem unterzeichneten Gericht am Donnerstag jeder Woche Vormittag Depositaltag gehalten wird und daß die zur Annahme in das Depositorium bestimmten Gelder, geldwerthe Papiere und Pretiosen vorher gehörig offerirt werden müssen.

Hoyerswerda, den 22. November 1859.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Bekanntmachung.

Für das Jahr 1860 werden die Gerichtstage, welche in Hohenfriedeberg für die Ortschaften Hohenfriedeberg, Alt-Reichenau, Neu-Reichenau, Quolsdorf, Hohenpetersdorf, Wiesenberg, Möhnersdorf, Schollwitz, Simsdorf, Schweinz, Alt- und Neu-Börnchen abgehalten werden, auf folgende Tage festgesetzt, als:

1.	im Januar	auf den	27. und 28.	7.	im Juli	auf den	27. und 28.
2.	= Februar	= =	24. und 25.	8.	= September	auf den	14. und 15.
3.	= März	= =	23. und 24.	9.	= October	= =	19. und 20.
4.	= April	= =	27. und 28.	10.	= November	= =	23. und 24.
5.	= Mai	= =	25. und 26.	11.	= Dezember	= =	21. und 22.
6.	= Juni	= =	22. und 23.				

Striegau, den 23. November 1859.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung

Im Jahre 1860 werden für die zur Tschirnauer Gerichtstags-Commission bestimmten Ortschaften:

1. Stadt Tschirnau, 2. Dorf Katschkau mit Vorwerk Lestwitzhof, 3. Dorf Ronicken mit Vorwerk Friedrichshuld, 4. Dorf Gabel, 5. Dorf Sulkau mit Vorwerk Neusorge, 6. Dorf Ober-Ellguth mit Vorwerk Polnischbortschen, 7. Dorf Nieder-Ellguth, 8. Dorf Nieder-Tschirnau, 9. Dorf Ober-Tschirnau mit Vorwerk Neuvorwerk, 10. Dorf Saborwitz und 11. Dorf Triebusch

in der Stadt Tschirnau im Rathhause folgende acht Gerichtstage, welche früh 9 Uhr beginnen, abgehalten werden:

1. am 19. Januar,
2. = 1. März,
3. = 19. April,
4. = 31. Mai,
5. am 12. Juli,
6. = 13. September,
7. = 25. October,
8. = 6. Dezember.

Guhrau, den 22. November 1859.

Königliches Kreis-Gericht.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:

die Wahl des Appellationsgerichts-Referendarius Otto Theodor Hoffmann zum Bürgermeister der Stadt Neusalz a/O.,

die anderweit erfolgte Wahl des Kaufmanns Kahl in Hirschberg zum Rathsherrn daselbst;

die Vocation

für den bisherigen Lehrer in Louisdorf, E. T. Trenn zum Lehrer an der evang. Schule in Hammer, Kreis Grünberg.

Es wurden berufen:

der bisherige Pfarrvikar Julius Hiller zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Ochelhermsdorf, Kreis Grünberg;

der bisherige Pfarrvikar zu Ober-Stephansdorf, Gustav Friedrich Theodor Jäckel; zum Diaconus bei der evangelischen Kirchengemeinde in Neusalz a/Oder.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Prämiirung von Dienstboten. l. P. a. 9805.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß bei der diesjährigen Vertheilung der Prämien aus der Kommerzienrath Schmidtschen Stiftung in Görlitz für mindestens 12jährige treue Dienste in einer Familie,

1) dem Dienstmädchen Anna Rosina Rudolph, seit 23 Jahren beim Lohndiener Jurich,
2) dem Dienstmädchen Becker, seit 21 Jahren beim Pastor Bohmer und
3) dem Hausknecht Samuel Hillmann, seit 28 Jahren bei den Gebrüdern Bergmann und Krause

ein Betrag von je 20 Rthlr. zu Theil geworden ist.

Liegnitz, den 24. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentirungen.

Dem Secretair Emil Arnold in Berlin ist unter dem 15. November 1859 ein Einführungs-Patent

auf einen in Beschreibung und Zeichnung dargelegten, mit einer Schnelldruckpresse in Verbindung gebrachten selbstthätigen Papiereintrag- oder Papier-

zuführungs- und Schneide-Apparat, in seiner ganzen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Ingenieur Kayser zu Gleiwitz ist unterm 24. November c. ein Patent

auf eine selbstthätig registrirende Vorrichtung zum Verwiegen von Runkelrüben und anderen Substanzen ähnlicher Art, die nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Uhrmacher H. Baumeister zu Magdeburg ist unter dem 23. November 1859 ein Patent

auf eine Vorrichtung an Waagen zur selbstthätigen Entleerung der Lastschale, soweit dieselbe nach Modellen und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Maschinen-Fabrikanten W. Wedding in Berlin ist unter dem 25. November d. J. ein Patent

auf eine Wäsche-Mangel, so weit dieselbe nach vorgelegter Zeichnung als neu und eigenthümlich erkannt ist, und ohne Andere in der Benutzung der bekannten Theile zu beschränken.

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Verzeichniß

der bestätigten und vereideten Schiedsmänner im Bezirke der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Amtsbezirk.	Bez.-No.	Name.	Charakter.	Wohnort.
		Kreis Hirschberg.		
Hirschberg	1	Friedrich Lampert	Kaufmann	Hirschberg.
Söbrich	19	Karl Baumgart	Gärtner	Söbrich.
		Kreis Jauer.		
Profen	26	Hermann Koblitz	Wirthschaftverwalt.	Profen
		Kreis Schönau.		
Ober- und Nieder-Berbisdorf . .	22	Johann Simon	Rittergutspächter	Berbisdorf.

Breslau den 19. November 1859.

Königliches Appellationsgericht.

Landesverweisung betreff. I. P a. 10,573.

Die nachstehend signalisirten Personen

1. August Rentzsch,
2. Juliane Peukert,
3. Caroline Hornig,
4. Johann Gottfried Raack

sind, nachdem sie die ihnen wegen Landstreichens resp. Diebstahls zuerkannte Gefängnißstrafe verbüßt haben, nach vorheriger Verwarnung vor den Folgen der unerlaubten Rückkehr in die diesseitigen Staaten, des Landes verwiesen worden.

1. Signalement: Familien-Name Rentzsch, — Vorname Johann Friedr. August, — Geburtsort Leipzig, — Aufenthaltsort Knautleberg bei Leipzig, — Religion evangelisch, — Alter 19¾ Jahr, — Größe fünf Fuß drei Zoll, — Haare schwarz, — Stirn frei, — Augenbraunen schwarz, — Augen braun, — Nase und Mund gewöhnlich, — Bart ohne, — Zähne gesund, — Kinn und Gesichtsbildung rund, — Gesichtsfarbe braun, — Gestalt kräftig, — Sprache sächsischer Dialekt, — besondere Kennzeichen: am linken Wange ein Maal.

2. Signalement: Vor- und Zuname u. Stand, unverehel. Juliane Peukert, — Wohn- und Geburtsort Friedland in Böhmen, — Religion katholisch, — Alter geboren den 15. August 1830, — Größe unterm Maaß, — Haare schwarz, — Stirn hoch, — Augenbraunen schwarz, schwach, — Augen grau, — Nase breit, — Mund proportionirt, — Zähne defect, — Kinn spitz, — Gesicht oval, nach unten spitz, — Gesichtsfarbe gesund, — Statur stark, — besondere Kennzeichen keine.

3. Signalement: Familien-Name Hornig, — Vorname Caroline, — Geburts- und Aufenthaltsort Rochlitz in Böhmen, — Religion katholisch, — Alter siebzehn Jahr, — Größe 5 Fuß 1 Zoll, — Haare braun, — Stirn frei, — Augenbraunen braun, — Augen blau, — Nase und Mund proportionirt, — Zähne gesund und vollständig, — Kinn und Gesichtsbildung oval, — Gesichtsfarbe gesund, — Gestalt mittel, — Sprache deutsch, — besondere Kennzeichen keine.

4. Signalement: Familien-Name Raack, — Vorname Johann Gottfried, — Geburts- und Aufenthaltsort Schwepnitz in Sachsen, — Gewerbe Tagelöhner, — Religion evangelisch, — Alter 40 Jahr, — Größe 5 Fuß 7 Zoll, — Haare braun, — Augenbraunen blond, — Stirn bedeckt, — Augen blau, — Nase proportionirt, — Mund klein, — Bart blond (rasirt), — Zähne gut, — Kinn und Gesichtsbildung oval, — Gesichtsfarbe gesund, — Gestalt schlank, — Sprache deutsch und wendisch, — besondere Kennzeichen keine.

Liegnitz, den 24. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 49.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.
Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 50.

Liegnitz, den 10. Dezember 1859.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№. 94. Betreff den Kommunal Zuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer in Sagan. I. P. b. 7239.

Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 7. Dezember 1857 (Amtsblatt de 1857 pag. 490) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir im Einverständnisse mit dem Herrn Provinzial-Steuer-Director auf Antrag des Magistrats in Sagan die Forterhebung des für die Jahre 1857 bis 1859 genehmigten Kommunal-Zuschlages zur Mahl- und Schlachtsteuer in Sagan von 40 Procent in Gemäßheit der Bestimmung im §. 53 II. der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 auch für die Jahre 1860 bis 1862 genehmigt haben. Liegnitz, den 29. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

№. 95. Betrifft den Widerruf der Erlaubniß zur Beförderung von Auswanderern nach Brasilien. I. P. c. 11008.

In Verfolg des Circular-Erlasses vom 3. d. Mts. wird die Königliche Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß der allgemein nothwendig gewordene Widerruf der Erlaubniß zur Beförderung von Auswanderern nach Brasilien auf die unter dem 21. April 1854 und 2. März 1858 zur Beförderung von Auswanderern von Bremen direct nach sämmtlichen Häfen Amerikas und nach Australien concessionirten Kaufleute Wilhelm Fehrmann und Johann Henri Dreyer, Inhaber der Firma Lüdering et Comp. in Bremen nnd den unter dem 13. März 1855 nach dem Circular-Erlaß vom 4. Januar 1856 zur Beförderung von Auswanderern

von Bremen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, Canada, Südamerika und Australien concessionirten Schiffsmakler Eduard Ichon in Bremen betrifft.

Berlin, den 22. November 1859.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

An gez. von der Heydt.

die Königliche Regierung

IV. 11,695. zu Liegnitz.

Vorstehenden Erlaß bringen wir in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 16. v. Mts. pag 396 des Amtsblatts hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Liegnitz, den 1. Dezember 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

von Wegnern.

No. 96. Betrifft die Martini-Marktpreise pro 1859 als Vergütigungssätze für die Martini-Marschfourage pro 1860. I. M. 26,6.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von uns festgesetzten Martini-Marktpreise pro 1859

1 Rthlr 25 Sgr. 1 Pf. pro Scheffel Roggen,
— = 28 = 7 = = = Hafer,
— = 23 = 1 = pro Centner Heu,
5 = — = 5 = pro Schock Stroh,

als Vergütigungssätze für die im Laufe des Jahres 1860 im Bereich unseres Verwaltungs-Bezirks von den Communen an das Militair zu verabreichende Marschfourage gelten werden.

Liegnitz, den 6 Dezember 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

von Wegnern.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Aufkündigung
von ausgelooften Rentenbriefen der Provinz Schlesien.

Bei der heute in Gemäßheit der Bestimmungen §§. 41 u. folg. des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten Verloosung der nach Maaßgabe des Tilgungs-Plans zum 1. April 1860 einzulösenden Rentenbriefe der Provinz Schlesien, sind nachstehende Nummern im Werthe von 89,410 Rthlr. gezogen worden und zwar:

68 Stück Litt. A. à 1000 Rthlr.

No. 207. 774. 958. 1422. 1502. 1650. 1662. 1813. 1953. 1956. 2190. 2455. 2561. 2667. 2664. 2750. 2874 3821. 4149 4553. 4603. 4799. 4845. 4960. 5878. 6078. 6183 7118 7647. 8052. 9031. 9233. 9340. 9559. 10,762. 10,797. 11,153. 11,242. 11,252 12,191. 12,265. 12,435. 12493. 12,680. 13,011. 13,163. 13,300. 14,617. 14,661. 15,357. 15,422. 16,079 16,160. 16,815. 17,060. 17,690. 17,848. 17,911. 18,097. 18,386. 18,663. 18,796. 19,184. 19,239. 20,195. 20,211. 20,501. 20,837.

18 Stück Litt. B. à 500 Rthlr.

No. 23. 204 340. 810. 1040. 1191. 1304. 2235. 2742. 3511. 3841 4398. 5177 5295. 5393. 5474. 5525. 5548.

62 Stück Litt. C. à 100 Rthlr.

No. 122. 323. 764. 1277. 1484. 1613 2181. 2768. 2777. 3044. 3372. 3512. 4137. 4248. 4351. 4949 5182. 5226 5385. 5395. 5635 5821. 5973 6395. 7303. 7311. 7854. 7992. 8634. 9678 9823. 10,119 10,653. 11,077. 12,155 12,185. 12 231. 12,891. 12 931. 13,123. 13,560 13 917. 13,936. 14,088. 14.179. 14.297. 14,389. 14,454. 14,458. 15,173. 15 254. 15,684. 16,055. 16,379. 16,500. 16,581, 16,903. 17,040. 17,345. 17,470 17,723. 18,059.

48 Stück Litt. D. à 25 Rthlr.

No. 56 449. 463 596. 1045. 1139 1146. 1273. 1336. 1644. 1683. 2164 2254. 2819. 3033. 3443 3753. 3986. 4087. 4403. 4406. 5384. 6063. 6488 66.0 6722. 68.0. 69 8. 7336 7678. 8701. 8904. 9083 9354. 9534 9721. 9902. 9958. 9364. 10,055. 10,226. 10,291. 10,860 11,256. 12,246 13,205. 13,285. 13,596.

501 Stück Litt. E. à 10 Rthlr.

No. 22. 54. 55. 63. 92. 150. 170. 260 297. 330. 424. 431. 493. 550. 605. 817. 870. 860. 877. 926. 933 964 987. 1039. 1056. 1096. 1223 1314. 1318. 14.6. 1452. 1567. 1598. 1605. 1637. 1644. 1649. 1655. 1664 1690 1715. 1751 1801. 1811. 1868. 1900. 2043 2048. 2085. 2317. 2385. 2395. 2510. 2564. 2655. 2 02. 2724. 2762. 2786 2835. 2893. 2941. 2975 2999. 3011. 3076. 3077. 3220. 3241 3246 3342. 3393. 3409. 3469. 3603. 3723. 3756. 3777. 3893 3896. 3965 3917. 3993. 3995 4111. 4146. 4147. 4149. 4161. 4163. 4288. 4311. 4313. 43 8. 4378. 4394. 4398 4419. 4443. 4455 4478. 4496. 4509. 4528. 4544. 4604. 4643. 4677. 4720. 4824. 4827 4902. 4958. 4961. 4984. 5026. 5126 5198. 5294. 5327. 5338. 5361. 5363. 5366. 5371. 5403. 5432. 5465. 5475. 5493. 5516 5561. 5611. 5661. 5710. 5721. 5742. 5748. 5753. 5777. 5799 5814. 5866. 5888. 5912. 5947. 6013. 6059. 6 83. 6193. 6206. 6218. 63 6. 6358 6406 6513. 6567. 6621. 6646. 6667. 6690. 6707. 6729 6719. 6778. 6815. 6852. 6862. 6887. 6947. 6975. 7033 7081. 7114. 7156. 7183. 7338. 7403. 7449. 7471. 7572. 7616. 7627 7641. 7647. 7670 7672. 7747. 7756. 7761. 7863. 7895 7898. 7904 7908 7924. 8013 8027. 8128. 8209. 8413. 8237. 8352. 8358. 8623 8640. 8680. 8699 8719. 8741. 8741 8778. 8782. 8814. 8858. 8882 8897. 8971. 9002. 9061. 9067 9111. 9198. 9211. 9218. 9255. 9264. 9272. 9286. 9320. 9339. 9354. 9386. 9397 9429. 9436. 9536. 9 81. 9643. 9753. 9754 9756. 9761. 9873. 9928. 9931. 9955. 9992 9996. 10,0 0. 10 017. 10,113. 10,146. 10,147. 10,185. 10,261. 10,272. 10,299 10,300. 10,374. 10,394. 10,465. 10,471. 10,548. 10,556. 10,592. 10,666. 10,667. 10,702. 10,743. 10,772. 10,778. 10,807. 10,838. 10,859. 10,875. 10,921. 10,939. 10,984. 10,992. 11,032.

No. 11,126. 11,231. 11,236. 11,268. 11,333. 11,339. 11,362. 11,427. 11,460. 11,462.
11,501. 11,576. 11,620. 11,641. 11,704. 11,757. 11,773. 11,792. 11,825. 11,930.
11,940. 11,962. 11,967. 11,981. 11,995. 12,053. 12,078. 12,114. 12,160. 12,206.
12,252. 12,255. 12,273. 12,358. 12,468. 12,531. 12,552. 12,602. 12,610. 12,620.
12,670. 12,722. 12,761. 12,854. 12,858. 12,900. 12,959. 12,962. 12,982. 12,987.
12,988. 13,112. 13,165. 13,345. 13,353. 13,429. 13,433. 13,513. 13,531. 13,636.
13,771. 13,816. 14,000. 14,016. 14,067. 14,099. 14,102. 14,106. 14,113. 14,149.
14,167. 14,169. 14,189. 14,224. 14,253. 14,258. 14,317. 14,362. 14,377. 14,427.
14,537. 14,580. 14,635. 14,637. 14,691. 14,712. 14,713. 14,767. 14,848. 14,876.
15,007. 15,038. 15,042. 15,044. 15,048. 15,068. 15,075. 15,077. 15,110. 15,125.
15,167. 15,174. 15,232. 15,272. 15,278. 15,300. 15,417. 15,480. 15,516. 15,561.
15,618. 15,691. 15,699. 15,710. 15,831. 15,840. 15,889. 15,917. 15,940. 15,953.
15,982. 15,987. 15,995. 16,030. 16,093. 16,136. 16,138. 16,139. 16,207. 16,316.
16,320. 16,395. 16,429. 16,452. 16,456. 16,469. 16,514. 16,534. 16,550. 16,552.
16,590. 16,664. 16,691. 16,700. 16,714. 16,757. 16,923. 17,007. 17,059. 17,060.
17,066. 17,069. 17,178 17,201. 17,208. 17,236. 17,332. 17,345. 17,385. 17,428.
17,460. 17,465. 17,479. 17,492. 17,507. 17,532. 17,533. 17,637. 17,664. 17,686.
17,702. 17,709. 17,712. 17,724. 17,762. 17,882. 17,901. 17,903. 17,918. 17,938.
18,099. 18,176. 18,183. 18,234. 18,243. 18,307. 18,315. 18,316. 18,367. 18,368.
18,372. 18,384. 18,388. 18,412. 18,426. 18,454. 18,458. 18,482. 18,489. 18,515.
18,519. 18,521. 18,583. 18,595. 18,671. 18,688. 18,701. 18,753. 18,758. 18,764.
18,832. 18,847. 18,884. 18,893. 18,908. 18,922. 18,923. 18,931. 18,959. 18,997.

Indem wir die vorstehend bezeichneten Rentenbriefe zum 1. April 1860 hiermit kündigen, werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nennwerth gegen Zurücklieferung der Rentenbriefe nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons Serie II. No. 4. bis 16. so wie gegen Quittung

in term. den 1. April 1860 und die folgenden Tage, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage bei unserer Kasse — Sandstraße No. 10 hierselbst — in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr

baar in Empfang zu nehmen.

Bei der Präsentation mehrerer Rentenbriefe zugleich, sind solche nach den verschiedenen Apoints und nach der Nummerfolge geordnet, mit einem besondern Verzeichniß vorzulegen.

Auch ist es bis auf Weiteres gestattet, die gekündigten Rentenbriefe unserer Kasse mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer gehörigen Quittung auf besonderem Blatte über den Empfang der Valuta einzusenden und die Uebersendung der letzteren auf gleichem Wege, natürlich auf Gefahr und Kosten des Empfängers, zu beantragen.

Vom 1. April 1860 ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten

Rentenbriefe nicht statt und der Werth der etwa nicht mit eigelieferten Coupons Serie II. No. 4. bis 16. wird bei der Auszahlung vom Nennwerthe der Rentenbriefe in Abzug gebracht.

Die ausgelooften Rentenbriefe verjähren nach §. 44. des Rentenbank-Gesetzes binnen Zehn Jahren.

Breslau, den 16. November 1859.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

Bekanntmachung.

Zum Geschäftsbezirke der Gerichtstags-Kommission zu Kupferberg gehören die Stadt Kupferberg und die Dörfschaften Dreschburg und Ketschdorf.

Im Geschäftsjahre 1860 sollen die Gerichtstage

am 10. Januar,
am 2. März,
am 4. Mai,
am 6. Juli,
am 7. September und
am 2. November

in dem Hause der verehelichten Koffetier Ruhm No. 95 in Kupferberg abgehalten werden. Schönau, den 28. November 1859.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Verwaltung des Depositoriums des unterzeichneten Kreis-Gerichts ist

1) dem Kreis-Gerichts-Rath Becker als 1. Kurator,
2) dem Kreis-Gerichts-Sekretair Schäfer als 2. Kurator,
3) dem Kreis-Gerichts-Sekretair Giesel als Rendanten

übertragen, und es können Zahlungen und Einlieferungen von Geldern, geldwerthen Papieren und Pretiosen in das Depositorium mit Sicherheit nur in Gegenwart dieser drei Beamten, welche auch gemeinschaftlich die Quittungen auszustellen haben, erfolgen. Sagan, den 1. Dezember 1859.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei dem Königlichen Kreis-Gericht zu Guhrau im Geschäftsjahre 1859/60 die Depositaltermine allwöchentlich Dienstags von 9 Uhr an, abgehalten werden, und daß als Depositalbeamte fungiren:

der Kreisrichter Schulz als erster Curator,
der Kanzlei-Direktor Schmidt als zweiter Curator,
der Kreisgerichts-Salarien-Kassen- u. Deposital-Rendant Marx als Rendant.

Guhrau, den 1. Dezember 1859.

Königliches Kreisgericht.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:
die Vocation
für den bisherigen Hilfslehrer in Hochkirch, Robert Wollasch, zum katholischen Lehrer, Küster und Organisten in Gramschütz, Kreis Glogau.

Es wurden berufen:
der bisherige Pastor in Kozmin, Johann Bernhard Kähler zum Pastor secund. an der Friedenskirche zum Schifflein Christi in Glogau;
der bisherige Predigtamts-Candidat, Carl Georg Eduard Stephan, zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Rückersdorf, Kreis Sprottau.

Personal-Veränderungen
im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichts zu Glogau
im Monat November 1859.

Befördert: Die Appellationsgerichts-Referendarien Dauß zu Sagan und Contenius zu Glogau zu Gerichts-Assessoren.
Der Büreau-Assistent Scholz zu Polkwitz zum Sekretair bei dem Kreisgericht zu Liegnitz.
Der Büreau-Diätar Mauermann zu Liegnitz zum Kreisgerichts-Büreau-Assistenten, mit der Funktion als Büreau-Vorsteher und Sportel-Rezeptor bei der Gerichts-Kommission zu Polkwitz.
Der Polizeidiener Rieger zum Hilfsunterbeamten bei der Gerichts-Kommission zu Liebenthal.
Der Bombardier Schubert zum Hülfsunterbeamten bei dem Kreisgericht zu Sagan.
Versetzt: Der Gerichts-Assessor Rötger aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Stettin an das Kreisgericht zu Goldberg.
Der Kreisgerichts-Sekretair Köhler zu Liegnitz an das Kreisgericht zu Lüben.
Pensionirt: Der Kanzlei-Diätar Jockisch zu Guhrau.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

1. Witterung.

Historische Nachrichten aus dem Reg.-Bez. Liegnitz für die Monate September u. Oktober d. J. P. d. 6792.

Im September war die Witterung von der zu dieser Jahreszeit gewöhnlichen Beschaffenheit nicht in erheblichem Maaße abweichend. Trockene, helle Witterung war vorherrschend, die Temperatur der Atmosphäre gemäßigt, die Feuchtigkeit der letzteren ziemlich reichlich. Es hatten statt: helle, trockene Tage am 1. 3. 4. 9. 10. 11. 13. 14. 20. 21. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30.; Regentage am 5. 6. 22.; Regenschauer am 1. 7. 8. 12. 16. 17. 18.

Die westlichen Luftströmungen waren vorherrschend. Der höchste Barometerstand = 28″ wurde am 25. u. 26., der niedrigste = 27″ 4‴ am 16. u. 17.; der höchste Thermometerstand = + 18° R. am 29., der niedrigste = + 1° R. am 20. u. 21. in den frühen Morgenstunden beobachtet.

Auch im October war helle trockene Witterung vorherrschend, Feuchtigkeit und Wärme der Atmosphäre waren gemäßigt. Es hatten statt: helle trockene Tage am 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 12. 18. 19. 20. 21. 22. 25. 26. 28. 29.; Regentage am 13. 16. 17. 30.; Regenschauer am 2.; trübe Tage am 11. 14. 15. 23. 24. 27. 30. u. 31.; starke Nebel am 7. u. 14. Die östlichen Luftströmungen waren fast ebenso häufig als die westlichen. Der höchste Barometerstand = 28″ 1‴ wurde am 3., der niedrigste = 27″ 1‴ am 21.; der höchste Thermometerstand = + 15° R. am 1. 2. 4., der niedrigste = + 1° R. am 27. früh beobachtet.

Die Witterung in den Monaten September und October war dem Einerndten der Kartoffeln und Rüben und der Ackerbestellung günstig, auch beförderte dieselbe mehr als gewöhnlich den Nachwuchs auf den Wiesen und Feldern.

2. Mortalität.

Der Gesundheitszustand der Menschen war im allgemeinen günstig, die Zahl der Kranken mäßig, der Verlauf der Krankheiten im Ganzen gutartig, die Sterblichkeit nicht ungewöhnlich. Die Krankheits-Constitution blieb die catarrhalisch-rheumatische; der allgemeine Krankheits-Character neigte sich nicht entschieden zum Nervösen oder Inflamatorischen, jedoch entwickelten sich bei Störungen im Verlaufe der fieberhaften Krankheiten häufiger nervöse als entzündliche Zustände. Am häufigsten waren: catarrhalische Affectionen des Darmkanals u. der Respirationsorgane, Diarrhoe, Kolik, Brechdurchfall, Anginen, Husten, Schnupfen, Muskelrheumatismen, Zahnreißen. Die Ruhr war im Ganzen nicht ungewöhnlich häufig, hatte aber wie gewöhnlich, meistens einen ernsten Verlauf, vornehmlich bei Kindern, und verbreitete sich leicht im Wege der Ansteckung auf mehrere der Bewohner inficirter Wohnungen, ein Uebelstand, dem durch Anwendung des fortwährenden und Schluß-Desinfections-Verfahrens und Vermeidung unnöthigen Verkehrs in den Krankenstuben vorgebeugt oder ein Ende gemacht werden konnte. Nervenfieber kamen hin und wieder zur Entwickelung, sowohl in Form des Cerebral-, als auch des Unterleibs-Typhus und gelangten an einigen wenigen Orten, woselbst die obwaltende Gefahr anfangs unbeachtet geblieben war, im Wege der Ansteckung zu einiger Verbreitung, der sodann durch die bekannten Schutzmaaßregeln ein Ziel gesetzt wurde.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war im Allgemeinen ebenfalls günstig. Der Milzbrand kam häufiger als gewöhnlich, vornehmlich beim Rindvieh, vor. Durch rechtzeitige Absonderung der erkrankten Stücke, sofortige Entleerung des Stalls, in welchem die Krankheit zum Ausbruch gekommen war, sorgfältige Aus-

führung des fortwährenden wie des Schluß-Desinfections-Prozesses, Einathmung einer in mäßigen Grade mit Chlor gemengten Stalluft wurde der größeren Verbreitung des Uebels vorgebeugt. In einigen Fällen verbreitete sich der Milzbrand-Karbunkel auf Menschen durch unvorsichtige Berührung der erkrankten oder gefallenen Viehstücke.

Liegnitz, den 12. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

von Wegnern.

Verdienstliches. II. 9334.

Der in Kunitz hiesigen Kreises verstorbene ehemalige Freibauergutsbesitzer Johann Gottlieb Rißmann hat der evangelischen Schule zu Arnsdorf, hiesigen Kreises, Diöces Haynau, ein Kapital von 50 Rthlr. vermacht, dessen Zinsen zu Schulgeld für arme Kinder verwendet werden sollen.

Wir bringen diese verdienstliche Handlung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Liegnitz, den 30. November 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen.

Patentirungen.

Dem Mühlenmeister H. Lellau in Lichterfelde bei Teltow ist unter dem 1. Dezember 1859 ein Patent

auf eine Torfförderungs-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung dargelegten ganzen Zusammensetzung und ohne Jemand in Benutzung bekannter Theile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Fabriken-Kommissarius J. G. Hofmann zu Breslau ist unter dem 1. Dezember 1859 ein Patent

auf eine Holzhobelmaschine in der durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesenen Zusammensetzung ohne Beschränkung Anderer in der Anwendung bekannter Theile dieser Maschine,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Eisenbahn-Werkmeister Eduard Beuther in Aachen ist unter dem 3. Dezember 1859 ein Patent

auf eine Einrichtung an Lokomotiven und Lokomobilen Behufs Rauchverbrennung und Verhinderung der Rauchbildung in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Beschränkung Anderer in der Anwendung bekannter Theile,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 50.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 51.

Liegnitz, den 17. Dezember 1859.

Verordnungen höherer Staatsbehörden.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung der Zins-Coupons Serie II. und Talons zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe von 1856.

Zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1856 werden die den Zeitraum vom 1. Januar 1860 bis 31. Dezember 1863 umfassenden Zinscoupons Serie II. und Talons von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße No. 92 parterre rechts, vom 2. Januar k. J. ab, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage und der drei letzten Tage jedes Monats, ausgereicht werden. Der Kontrolle der Staatspapiere sind zu diesem Behufe die Schuldverschreibungen mit einem von dem Einreicher zu unterschreibenden Verzeichnisse, in welchem sie nach Littern, Nummern und Beträgen aufzuführen sind, zu übergeben. Formulare hierzu werden von derselben unentgeltlich verabfolgt werden.

In Schriftwechsel mit Auswärtigen kann sich die Kontrolle der Staatspapiere nicht einlassen, vielmehr müssen Jene ihre Schuldverschreibungen unter dem portofreien Vermerke

„Staatsschuldverschreibungen von 1856 zur Beifügung neuer Coupons"

an die nächste Regierungs-Hauptkasse einsenden, von welcher sie solche mit den neuen Coupons portofrei zurückerhalten werden.

Die Portofreiheit dauert jedoch nur bis zum 1. August k. J. Mit diesem Tage tritt die Portopflichtigkeit für solche Sendungen ein, und es werden dann auch die Dokumente mit den Coupons den Einsendern auf ihre Kosten zurückgesandt werden.

Berlin, den 1. Dezember 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Günther.

Bekanntmachung,
betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassenanweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 29. April 1857, 7. Januar 1858 und 26. Januar d. J. sind diejenigen Personen, welche Kassenanweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermines bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen eingereicht haben, zur Empfangnahme des ihnen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1857 zustehenden Ersatzes aufgefordert worden.

Da der Ersatz für diese Papiere dessenungeachtet noch immer nicht vollständig abgehoben ist, so werden die Betheiligten nochmals aufgefordert, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße No. 92, oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welche noch Kassenanweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die erneuerte Aufforderung, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen zur Ersatzleistung einzureichen.

Berlin, den 1. Dezember 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Günther.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 97. Betrifft die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährigen freiwilligen Militairdienst. I. M. 2573.

Des Regenten Prinzen von Preußen Königliche Hoheit, haben in Folge der stattgehabten Reorganisation des Schulwesens und in Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse der Realschulen mittelst der in beglaubigter Abschrift beigefügten Allerhöchsten Ordre vom 22. September c. in Abänderung der Vorschrift zu 1. f. des §. 131 der Ersatz-Instruction vom 9. Dezember 1858 zu bestimmen geruht:

daß die Zöglinge der Realschulen erster Ordnung hinsichtlich der Erwerbung des Rechts für den einjährigen freiwilligen Militairdienst den Gymnasialschülern gleichgestellt

und

daß die gültigen Abgangszeugnisse derjenigen Realschul-Anstalten (höhere Bürgerschulen), welchen die Prima fehlt, als Nachweis der wissenschaftlichen Qualification für den einjährigen freiwilligen Dienst fortan zugelassen werden.

Auch haben Seine Königliche Hoheit durch die obengedachte Allerhöchste Ordre zu genehmigen geruht, daß die Zöglinge der Realschulen erster Ordnung, welche ein von der Abiturienten-Prüfungs-Commission einer solchen Anstalt ausgestelltes Abiturienten-Zeugniß der Reife erlangt haben, in gleicher Weise wie die Zöglinge der

Gymnasien, welche ein von einer Preußischen Abiturienten-Prüfungs-Commission vollgültig ausgestelltes Attest der Universitäts-Reife besitzen, von der Ablegung des Portepee-Fähnrichs-Examens entbunden werden.

Diejenigen 26 Realschulen, auf deren Zeugnisse über den mindestens halbjährigen Besuch der Secunda in allen Unterrichts-Gegenständen vom 1. Januar 1860 ab, die Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste und auf deren Abgangszeugnisse der Reife künftig eine Dispensation von Ablegung der Portepee-Fähnrichs-Prüfung stattfindet, sind nach Seite 21 der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen vom 6. October c. folgende:

die Königliche Realschule
die Friedrichs Realschule
die Königsstädtische Realschule
die Louisenstädtische Realschule
} zu Berlin,

die Saldernsche Realschule zu Brandenburg,
die Realschule zu Potsdam,

die Löbenichtsche Realschule
die Realschule auf der Burg
} zu Königsberg i/Pr.,

die Realschule zu Elbing,
die Realschule zu Posen,
die Realschule zu Meseritz,
die Realschule (Friedrich-Wilhelms-Schule) zu Stettin,

die Realschule am Zwinger
die Realschule zum heiligen Geist
} in Breslau,

die Realschule zu Görlitz,
die Realschule zu Erfurt,
die Realschule zu Münster,
die Realschule am Gymnasium zu Minden,
die Realschule zu Siegen,
die Realschule zu Lippstadt,
die Realschule zu Düsseldorf,
die Realschule zu Mühlheim an der Ruhr,
die Realschule zu Elberfeld,
die Realschule zu Barmen,
die Realschule zu Cöln,
die Realschule zu Trier.

Zur zweiten Ordnung der Realschulen, also zu derjenigen Kategorie, auf deren Zeugnisse über den mindestens halbjährigen Besuch der Prima vom 1. Januar 1860 ab, die Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst erfolgt, für welche mithin der §. 131. Satz 1. Litr. f. der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. Dezember 1858 in Kraft bleibt, gehören gegenwärtig laut der Schlußbemerkung des §. 6. Tit. A. Abschnitt III. der Unterrichts- ꝛc. Ordnung folgende übrige 30 Anstalten des Verzeichnisses auf Seite 20. l. c. nämlich:

die städtische Gewerbeschule zu Berlin,
die Realschule zu Perleberg,
die Realschule (Oberschule) zu Frankfurt a. O.,
die Realschule zu Lübben,
die Realschule (Raths- und Friedrichsschule) zu Cüstrin,
die Realschule zu Memel,
die Realschule zu Wehlau,
die Realschule zu Tilsit,
die Realschule zu Insterburg,
die Realschule zu Graudenz,
die Realschule zu Culm,
die Realschule zu St. Petri } in Danzig,
die Realschule zu St. Johannes }
die Realschule zu Fraustadt,
die Realschule zu Bromberg,
die Realschule zu Stralsund,
die Realschule am Gymnasium zu Greifswald,
die Realschule zu Neisse,
die Realschule zu Landeshut,
die Realschule (Friedrich-Wilhelmsschule) zu Grünberg,
die Handels- und Gewerbeschule zu Magdeburg,
die Realschule zu Burg,
die Realschule zu Halberstadt,
die Realschule zu Aschersleben,
die Realschule der Frankeschen Stiftungen zu Halle a. S.,
die Realschule am Gymnasium zu Torgau,
die Realschule zu Nordhausen,
die Realschule am Gymnasium zu Duisburg,
die Realschule zu Crefeld,
die Realschule zu Aachen.

Die Mittheilung einer Nachweisung der zu Abgangs-Prüfungen berechtigten höheren Bürgerschulen, d. i. der Schulen, mit deren Abgangszeugnissen der Reife vom 1. Januar 1860 ab, das Recht auf Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste verbunden ist, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 13. November 1859.

Der Kriegs-Minister. Der Minister des Innern.
(gez.) von Bonin. Graf von Schwerin.

An das Königliche General-Commando des VI. Armee-Corps
und
das Königliche Ober-Präsidium der Provinz Schlesien
zu Breslau.

Vorstehendes Ministerial-Rescript bringen wir hiermit unter Hinweisung auf

die Vorschrift im §. 131 No. 1. f. der in der Beilage zu No. 16 unseres diesjährigen Amtsblatts abgedruckten neuen Militair-Ersatz-Instruction vom 9. Dezbr. 1858 zur öffentlichen Kenntniß.

Liegnitz, den 6. Dezember 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

No. 98. Betrifft die Auflösung der Flachsbereitungs-Anstalt zu Hirschberg. l. G. 6560.

Auf Ihren Bericht vom 10. November d. Js. will Ich die Auflösung der, unterm 10. April 1854 bestätigten Actien-Gesellschaft: „Flachsbereitungs-Anstalt zu Hirschberg" in Gemäßheit der Gesellschafts-Beschlüsse vom 4. Januar und 25. Februar 1856, sowie vom 19. Januar d. Js. hierdurch genehmigen. Sie, der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, haben danach das Weitere zu veranlassen. Berlin, den 21 November 1859.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

(gez.) Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.

(geggz.) von der Heydt. Simons.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Justiz-Minister.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Liegnitz, den 12. Dezember 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

von Wegnern.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung der Königlichen Ober-Post-Direction zu Berlin gehen daselbst täglich Briefschaften ein, auf deren Adresse die Wohnung der Empfänger nicht bezeichnet ist. In vielen Fällen ist es demzufolge unmöglich, die Adressaten zu ermitteln, und müssen sodann die einfachen Briefe als unbestellbar, die Begleitbriefe zu Päckereien und Werthgegenständen aber zur Vervollständigung nach dem Aufgabeorte zurückgesandt werden. Da hierdurch erhebliche Verzögerungen und Weitläufigkeiten entstehen, so wird das correspondirende Publikum wohl thun, auf den Adressen der nach Berlin abzusendenden Briefe jeglicher Art, sofern solche nicht an Behörden oder hochgestellte Personen gerichtet sind, namentlich aber auf den Adressen der recommandirten Briefe sowie der Begleitbriefe zu Packeten und Werthgegenständen, wenn irgend möglich, die Wohnung der Adressaten nach Straße und Hausnummer anzugeben.

Die diesseitigen Postanstalten sind veranlaßt worden, darauf zu halten, daß dieser Anforderung, zumal während der bevorstehenden Weihnachtszeit, genügt werde.

Liegnitz, den 8. Dezember 1859.

Der Ober-Post-Director.

Albinus.

Bekanntmachung.

Die Ergebnisse der Betriebs- und Kassen-Verwaltung bei der schlesischen Provinzial-Lan Feuer-Societät für das Jahr 1858 werden zu Genügung der Vorschrift des §. 92 d Reglements vom 1. September 1852 in Nachstehendem veröffentlicht:

Die Gesammt-Versicherung betrug:

	in den Klassen				Summe aller Klas
	I. Rthlr.	II. Rthlr.	III. Rthlr.	IV. Rthlr.	Rthlr.
am Schlusse des Jahres 1857	9,675,050.	3,298,790.	3,173,130.	18,793,610.	34,940,58
am 1. Juli 1858 . . .	10,935,360.	3,516,110.	3,207,910.	18,902,040	36,561,42
am Jahresschlusse 1858 .	11,896,880.	3,757,260.	3,203,300.	18,880,010.	37,737,45

Hiernach ist im Laufe des Jahres 1858 die Versicherung

in der ersten Klasse um .	2,221,830 Rthlr.
in der zweiten Klasse um .	458,470 Rthlr.
in der dritten Klasse um .	30,170 Rthlr.
in der vierten Klasse um .	86,400 Rthlr.
überhaupt um	2,796,870 Rthlr.

gestiegen. Auch im ersten Semester 1859 ist wiederum eine Versicherungssumme von 2,082,6 Rthlr. zugetreten, so daß das Kataster am 1. Juli 1859 abschließen wird mit einer Gesamm Versicherung von 39,819,090 Rthlr.

Die von der hiesigen Königlichen Regierungs-Instituten-Haupt-Kasse auf das Jahr 18 gelegte, geprüfte und von dem Ausschusse der Provinzial-Stände abgenommene Rechnu weiset nach:

Soll-Einnahme pro 1858.	Betrag.				Einschließlich d am Jahres schlusse 1858 v bliebenen Re	
	Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr.
A. aus dem Jahre 1857 et retro.						
1) Uebertragener Bestand aus dem Jahre 1857	—	— —	243,658	20 9	—	—
2) übertragene Rückstände aus dem Jahre 1857 et retro:						
a. eine ratenweise getilgt werdende Brandgeld-Erstattung ex 1856 et retro	—	— —	70	— —	65	—
Latus . .	—	— —	243,728	20 9	65	—

	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Einschließlich der am Jahresschlusse 1858 verbliebenen Reste Rthlr.	Sgr.	Pf.
Transport .	—	—	—	243,728	20	9	65	—	—
b. eine Brandgeld-Erstattung ex 1857	—	—	—	10	—	—	—	—	—
Zugang einer solchen	—	—	—	50	—	—	—	—	—
c. an Feuer-Societäts-Beiträgen ex 1856 et retro	94	28	—						
ex 1857 .	77,309	11	11						
//.	77,404	9	11						
Zugang an solchen nach Rückrechnung eines niedergeschlagenen Beitrages per 1 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. . . .	17	—	2						
				77,421	10	1	90	17	1
d. ein Zinsenrest aus 1857	—	—	—	255	—	—	—	—	—
B. currente Einnahme:									
3) Feuer-Societäts-Beiträge des Jahres 1858	—	—	—	166,447	14	8	64,354	27	4
incl. eines nach einem vorläufigen Ueberschlage pro 2. Semester 1858 zu viel zum Einnahme-Soll gestellten Betrages von	647	15	3						
welcher in der Rechnung pro 1859 in Ausfall erscheint.									
4) Zinsen von nutzbar angelegten Bestandsgeldern und dem Reservefonds . .	—	—	—	10,329	20	5	—	—	—
5) ein erstatteter, in debite gezahlter Brandgelderbetrag	—	—	—	5	9	5	—	—	—
6) erstattete Mandatarien-Gebühren .	—	—	—	7	25	6	—	—	—
Summa aller Einnahmen . .				198,255	10	10	64,510	14	5
Soll-Ausgabe pro 1858.									
A. An Resten aus Vorjahren:									
1) Uebertragene Reste an Brandgeldern pro 1857 . . .	—	—	—	33,974	16	11	—	—	—
Zugang an dergleichen, welche erst 1858 zur Anweisung gekommen sind incl. 440 Rtl. aus dem Jahre 1856 . . .	—	—	—	5,555	—	—	100	—	—
2) übertragene Tantieme-Reste .	—	—	—	2	23	6	2	23	6
Latus	—	—	—	41,532	10	5	102	23	6

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einschließlich der am Jahresschlusse 1858 verbliebenen Reste Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	—	—	—	41,532	10	5	102	23	6
B. an currenten Ausgaben:									
3) an Brand-Bonifikationen . .	—	—	—	150,920	20	1	26,268	23	10
4) an Prämien für Spritzen u. Wasserzufuhrwagen, für verdienstliche Handlungen beim Feuerlöschen, für Entdeckung von Brandstiftern und Entschädigungen für beim Feuerlöschen verloren gegangene Wasser-Eimer . .	—	—	—	692	8	6	—	—	—
5) an Verwaltungs-Kosten:									
I. bei der Provinzial-Direktion, incl. Büreaumiethe, Beheizung, Beleuchtung, Druckkosten ꝛc. . . .	4,017	11	7						
II. bei der Haupt-Kasse . .	457	29	9						
III. in den Kreisen:									
a. Büreaukosten-Entschädigungen an die Landräthe als Kreis-Feuer-Sozietäts-Direktoren . . .	3,200	—	—						
b. an dieselben, resp. an die Kreis-Feuer-Sozietäts-Kommissarien Meilengelder für Reisen zu Besichtigung vorgekommener Brandschäden, und zu örtlicher Prüfung angemeldeter neuer oder veränderter Versicherungen . . .	1,046	28	9						
c. an Bauhandwerker für örtliche Abschätzung partieller Brandschäden .	126	14	—						
d. an Bauinspektoren für örtliche Tax-Revisionen . . .	31	20	—						
e. an 56 Kreis-Steuer-Einnehmer für Erhebung u. Einlieferung der Feuer-Sozietätsbeiträge aus 58 Kreisen der Provinz, 2 Sgr. pro Mille der in jedem Kreise am 1. Jan. 1858 bestandenen Versicherungs-Summe nach §. 68 des Reglements	2,329	11	2						
Latus .	11,209	25	3	193,145	9	—	26,371	17	4

				Betrag.			Einschließlich der am Jahresschlusse 1858 verbliebenen Reste		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport . .	11,209	25	3	193,145	9	—	26,371	17	4
f. Prozeß-, Schiedsgerichts-, und Mandatarien-Kosten . . .	58	8	9						
g. Reisekosten und Diäten an die Mitglieder des Provinzial-Ständischen Ausschusses Behufs Prüfung u. Abnahme der Sozietätsrechnung pro 1857	60	10	—						
				11,328	14	—	—	—	—
Summa aller Ausgaben .				204,473	23	—	26,371	17	4
Abschluß.									
Die Gesammt-Einnahme beträgt . .				498,255	10	10	64,510	14	5
Die Gesammt-Ausgabe = . .				204,473	23	—	26,371	17	4
Es stellt sich hiernach Ende des Jahres 1858 ein Abschluß dar von				293,781	17	10	38,138	27	1
Wird die Rest-Ausgabe von der Rest-Einnahme abgezogen, und die verbleibende Einnahme-Restsumme per				38,138	27	1			
von dem vorher nachgewiesenen Betrage abgerechnet, so stellt sich der am Schlusse des Rechnungs-Jahres 1858 wirklich vorhandene Kassenbestand von . . .				255,642	20	9			

dar, wovon in Hypotheken zu fünf Prozent Zinsen 120,386 Rthlr. 25 Sgr. und in vierprozentigen sichern Papieren 118,700 Rthlr. angelegt worden, und gegen die gesetzlichen Bankzinsen mit 10,000 Rthlr. in der Bank zur Disposition gehalten werden, so daß kein höherer Betrag als 6555 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf. unnutzbar verbleiben durften.

Von der nachgewiesenen Abschlußsumme per 293,781 17 Sgr. 10 Pf. sind sowohl die erst im Jahre 1859 nachträglich liquidirten und angewiesenen, theils auch wegen nicht feststehenden Empfangsrechtes ꝛc. noch rückständigen Brandbonifikationen aus dem Jahre 1855 mit 5624 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. und eine Beitragssumme von 647 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf., welche gegen die erst nach dem Schlusse der Rechnung pro 1858 festgestellte Heberolle nach einem vorläufigen Ueberschlage zuviel als Einnahme-Soll vorgetragen worden, mit überhaupt 6271 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf. anzurechnen.

Unter den gesammten Einnahmeresten befinden sich aber rückständige Beiträge aus früheren Jahren: 90 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf. und der ganze Betrag der erst kurz vor dem Schlusse der Rechnung geschehenen Ausschreibung der Beiträge pro 2. Semester 1858 mit 64,351 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf., welche inzwischen vollständig eingegangen sind bis auf einen Betrag von 89 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf., den in früheren Jahren ein untreuer Ortserheber defektirt hat, und dessen Ersatz aus der von ihm deponirten Kaution erst nach erfolgendem Tode einer dritten Person, welcher bis dahin der Richter den Zinsengenuß zuerkannt hat, zu gewärtigen bleibt.

An Beiträgen mußten zu Deckung der Brandbonifikationen

pro erstes Semester 1858 . . . 3¼fache
pro zweites Semester 1858 . . 2fache

reglementsmäßige Simpla ausgeschrieben werden und es haben hiernach die Associaten pro 1858

in der ersten Klasse . . 3 sgr. 6 pf.
in der zweiten = . . 7 sgr. — pf.
in der dritten = . . 14 sgr. — pf.
in der vierten = . . 21 sgr. — pf.

pro Hundert Versicherungssumme,

Kirchen dagegen blos die Hälfte dieser Beträge gezahlt.

Nach dem Eingangsbemerkten Versicherungsstande gewährten diese Beiträge Einnahme:

	in den Klassen												Summa aller Klassen.		
	I.			II.			III.			IV.					
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
pro 1. Semester 1858 . .	7,573	8	7	5,026	—	10	9,144	18	2	80,353	17	1	102,097	14	8
= 2. dto. 1858 . .	5,101	28	—	3,307	3	6	5,622	3	—	49,671	10	3	63,702	14	9
Beisammen . .	12,675	6	7	8,333	4	4	14,766	21	2	130,024	27	4	165,799	29	5

Die Ausgaben an Brandbonifikationen des Jahres 1858 betrugen dagegen ohne die Nebenkosten:

laut der Rechnung pro 1858	4,180	13	7	3,667	7	1	12,999	27	6	130,073	1	11	150,920	20	1
hierzu die im Jahre 1859 angewiesenen und die noch rückständigen Brandgelder aus dem Jahre 1858.	215	26	8	100	—	—	270	—	—	5,038	15	—	5,624	11	8
Beisammen . .	4,396	10	3	3,767	7	1	13,269	27	6	135,111	16	11	156,545	1	9
also im Verhältniß zur Beitrags-Einnahme	$34_{,68}$ p.C.			$45_{,20}$ p.C.			$89_{,86}$ p.C.			$103_{,91}$ p.C.			$94_{,42}$ p.C.		

Die Provinzial-Land-Feuer-Societät hatte im Jahre 1858: 248 Brandfälle, durch die 358 Wohn- und 664 Wirthschafts- überhaupt 1022 Gebäude, 461 Besitzern gehörig, zumeist ganz zerstört wurden, zu übertragen. Darunter sind enthalten: vier Wassermühlen, Entschädigung 6,166 Rthlr.,

16 Kretschams- und Gasthäuser, Entschädigung 8160 Rthlr,
ein Kirchen- und Thurmgebäude,
die Wirthschafts-Gebäude von drei Pfarrtheien,
eine Schule,
drei Schmieden,
ein Trockenhaus einer Papierfabrik und
ein zu einer Wollspinnerei gehöriges Arbeitslokal.

Von diesen Bränden sind ermitteltermaßen entstanden: zehn durch Blitzstrahl, wovon drei nur Zerschmetterung verursachten, 19 durch Flugfeuer aus unversicherten, oder bei anderen Gesellschaften versicherten Gehöften; einer durch entlaufenen von der Hitze eines in der Nähe gestandenen geheizten Backofens entzündeten Spiritus, einer ist durch einen Irrsinnigen, fünf durch Kinder beim Spiel mit Streichzündhölzer und zwar: in den Kreisen Ohlau, Reichenbach, Grünberg, Jauer und Ratibor, eilf durch acht Individuen aus Böswilligkeit und acht sind erwiesenermaßen durch Unvorsichtigkeit gestiftet worden. Die böswilligen und fahrläßigen Brandstifter, wovon der eine sich im Gefängnisse entleibt, hat die gesetzliche Strafe getroffen, auch sind zwei derselben, welche einiges Vermögen besitzen, wegen Ersatz der gezahlten Brandbonification von der Societät in gerichtlichen Anspruch genommen worden. In zwei Fällen wegen Verdachtes fahrläßiger, und in vier Fällen wegen Verdachtes vorsätzlicher Brandstiftung sind die Angeschuldigten, worunter zwei Damnifikaten, in der gegen sie geschwebten gerichtlichen Untersuchung von der desfallsigen Anklage freigesprochen. In 19 anderen Fällen wurde zwar bei ähnlichem Verdachte, der mehrfach auch die Damnificaten selbst traf, gerichtliche Voruntersuchung geführt, aber wegen unzulänglicher Beweise eine Anklage nicht erhoben. Bei zwölf Bränden glaubte man deren Entstehung der Schadhaftigkeit oder mangelhaften Construktion der Schornsteine und Feuerungs-Anlagen zuschreiben zu können. Die meisten Brandfälle (25) kamen im Kreise Ohlau vor, der auch die höchste Entschädigungssumme (19,949 Rthlr.) beanspruchte.

Breslau, den 21. November 1859.

Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Director.

Bekanntmachung.

Nach §. 34 der Verordnung für die Schiedsmänner vom 26. September 1832 in Verbindung mit §. 21 der Instruktion für dieselben vom 1. Mai 1841 und mit den Zusatzbestimmungen der Königlichen Ministerien der Justiz und des Innern vom 22. September 1844 soll jeder Schiedsmann am Schlusse des Jahres auf dem Lande dem Landrathe und in den Städten den Magistraten summarisch nachweisen, wieviel Vergleiche er im Laufe des Jahres zu Stande gebracht habe. Die genannten Behörden übersenden sodann diese Nachweisungen zum weitern Gebrauch den Landes-Justiz-Kollegien.

Es wird diese Verordnung hierdurch sämmtlichen Schiedsmännern, Magistraten, und Königlichen Landräthen des Departements zur genauesten Nachachtung in Erinnerung gebracht und erwartet, daß die Schiedsmänner die Nachweisungen spätestens in der ersten Woche des neuen Jahres den Magistraten resp. den Königl. Landräthen einreichen, wogegen diesen Behörden keine längere Frist, als bis zum 31. Januar zur Einreichung sämmtlicher Nachweisungen an das Königl. Appellationsgericht gestattet werden kann.

Frankfurt, den 10. Dezember 1859.

Königliches Appellations-Gericht.

Scheller.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:

die anderweit erfolgte Wahl des Rathsherrn Kullmann in Goldberg zum Beigeordneten daselbst;

die Vocation

für den bisherigen Kantor und Lehrer in Arnsdorf, Richter, zum Lehrer, Organisten und Küster in Ebersbach, Kreis Görlitz;

für den bisherigen Adjuvanten in Cunau, W. R. Hoffmann zum Lehrer an der evangel. Schule in Nicolschmiede, Kreis Sagan.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Agentur-Concessionen I. P. a. 11,171.

Dem Kaufmann und Rathmann Wilhelm Rößler in Greiffenberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Lebens-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 6. Dezember 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. P. a. 11,370.

Dem Kaufmann Herrmann Wagner in Seidenberg ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 13. Dezember 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 51.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.
Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Außerordentliche Beilage
zu No. 51.
des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Liegnitz
1859.

Polizei-Verordnung,
betreffend die Schutzmaaßregeln gegen die Einschleppung und Verbreitung der Rinderpest.

In mehreren Kreisen Galiziens und der Markgrafschaft Mähren ist neuerdings die Rinderpest zum Ausbruch gekommen und von dort in die Regierungsbezirke Oppeln und Breslau verschleppt worden. No. 99. I. P. a. 11496

Es treten demnach von jetzt ab auch für den Regierungsbezirk Liegnitz die durch §. 2 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. März 1836 (Gesetz-Sammlung pro 1836 pag. 173) verordneten Schutzmaaßregeln in Wirksamkeit. Der gedachte §. lautet wie folgt:

Ist in dem benachbarten Auslande die Rinderpest (Löserdürre) ausgebrochen, so darf aus demselben:

a. kein Rindvieh irgend einer Art, ohne daß dasselbe zuvor der 21tägigen Quarantaine auf den dazu bestimmten Einlaßpunkten unterworfen und während derselben völlig gesund befunden ist, eingebracht werden.

b. Schwarz- und Wollenvieh ist am Einlaßorte einer sorgfältigen Reinigung durch Schwemmung, in der kalten Jahreszeit durch Wäsche in bedeckten Räumen zu unterwerfen und einer gleich sorgfältigen Reinigung müssen sich auch nach dem Ermessen der ausführenden Behörde die Treiber unterwerfen.

c. Rinderhäute dürfen nur, wenn sie völlig hart und ausgetrocknet, Hörner nur, wenn sie von den Stirnzapfen und allem häutigen Anhange befreit sind; unbearbeitete Wolle und thierische Haare (excl. Borsten) dürfen nur in Säcken oder Ballen verpackt über die Landesgrenze eingehen, und in diesem Zustande in das Innere des Landes transportirt werden. Noch nicht völlig harte und ausgetrocknete Häute — die im Winter hart gefrornen Häute können, wie sich von selbst versteht, für trockne Häute nicht geachtet werden, — und Hörner, die von den Stirnzapfen und häutigen Anhängen noch nicht befreit sind, müssen an der Grenze zurückgewiesen werden.

Die Zurückweisung findet auch statt, wenn unter einer Ladung Häute oder Hörner auch nur einige nicht völlig harte und ausgetrocknete, oder auch nur einige von den Stirnzapfen oder den häutigen Anhängen noch nicht be-

freite gefunden werden, und zwar trifft in solchen Fällen die Zurückweisung die ganze Ladung.

d. Geschmolzenes Talg kann nur in Fässern zugelassen werden, und das sogenannte Wampentalg (geschmolzenes Talg in häutigen, vom Rindviehe selbst herrührenden Emballagen) passirt nur, wenn die häutigen Emballagen an der Grenze vom Talge getrennt und vernichtet worden sind.

e. Ungeschmolzenes Talg und frisches Fleisch werden zurückgewiesen.

Sämmtlichen Polizei-Behörden, geben wir auf, die Ausführung vorstehender gesetzlichen Anordnungen sorgfältigst zu überwachen.

Wir fordern ferner das Publikum, die Behörden und sämmtliche Thierärzte auf, diesem Gegenstande jetzt eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und dahin zu wirken, daß, im Falle die Rinderpest im diesseitigen Verwaltungsbezirk zum Ausbruch kommen sollte, gleich der erste Fall, wie auch jeder in solcher Beziehung verdächtige Fall unverzüglich zur Anzeige bei der Behörde gebracht werde, weil unter solcher Voraussetzung mit Sicherheit darauf gerechnet werden kann, daß erhebliche Verluste nicht eintreten werden.

Demnächst machen wir darauf aufmerksam, daß nach §. 18 des Regulativs vom 18. Mai 1842 (Beilage zum 23. Stück des Amtsblatts pro 1842) nicht blos das an der Rinderpest gefallene, sondern auch das zu deren Unterdrückung im kranken oder gesunden Zustande getödtete Hornvieh aus dem Societäts-Fond mit dem vollen Versicherungswerthe vergütet wird und daß diejenigen Eigenthümer von Rindvieh, welche im Falle des Ausbruchs der Rinderpest bei letzterem unterlassen sollten, ohne Verzug der Behörde Anzeige zu machen, nicht nur den Verlust jener Entschädigung, sondern auch die für dergleichen Fälle in dem Gesetz verordneten schweren Strafen sich selbst zuziehen.

Da das baldige Gelingen der Tilgung der Rinderpest hauptsächlich davon abhängt, daß der erste Ausbruch nicht — wie so oft der Fall — übersehen wird und daß die erforderlichen Schutzmaaßregeln sofort in genügendem Maaße zur Ausführung gelangen, so machen wir den Königl. Landräthen, sowie den von denselben beauftragten Kreis-Medizinal-Beamten zur Pflicht, für den Fall des Ausbruchs der Rinderpest an einem Orte, sich dorthin ohne den geringsten Verzug zu begeben, daselbst sich nicht darauf zu beschränken, die für solche Fälle gesetzlich verordneten Maaßregeln zu bezeichnen, sondern solchen Ort nicht eher zu verlassen, als bis die gesetzlich gebotene Tödtung der betreffenden Viehstücke und deren Vergrabung erfolgt, die infizirten Lokale, Personen und Gegenstände desinfizirt, die infizirten Gehöfte genügend gesperrt, die sonst nöthigen Maaßregeln ins Werk gerichtet sind und eine genügende Ueberwachung der Schutzmaaßregeln sicher gestellt ist.

Liegnitz, den 17. Dezember 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 52.

Liegnitz, den 24 Dezember 1859.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 44. u. 45. Stück der Gesetzsammlung für das Jahr 1859 enthält unter

No. 5147. den Allerhöchsten Erlaß vom 10. Oktober 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chausseen 1) von der Münster-Emmericher Straße über Gescher nach Stadtlohn, 2) von Coesfeld über Legden nach Ahaus, 3) von Coesfeld über Osterwick nach Darfeld und 4) von Haltern nach Hullern;

= 5148. den Allerhöchsten Erlaß vom 31. Oktober 1859, betreffend die Aenderung der früher festgestellten Richtungslinie für die von der Saarbrücker Eisenhütten-Gesellschaft auszuführende Eisenbahn;

= 5149. den Allerhöchsten Erlaß vom 31. Oktober 1859, betreffend die Verleihung des Expropriationsrechts und des Rechts zur Entnahme der Chausseebau- und Unterhaltungs-Materialien für den Bau einer Gemeinde-Chaussee von der Fraulautern-Saarlouiser Chaussee bis zu dem nach dem Bahnhofe bei Saarlouis führenden Zufuhrwege;

= 5150. den Allerhöchsten Erlaß vom 31. Oktober 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Eitorf, Regierungsbezirk Cöln, über Mühleip und Obereip bis zur Cöln-Frankfurter Staatsstraße auf Kircheip, Regierungsbezirk Coblenz;

= 5151. die Bekanntmachung, betreffend die unterm 27. Oktober 1859 erfolgte Bestätigung des Statuts für die Actien-Gesellschaft unter dem Namen „Bergbau-Actien-Gesellschaft Weichselthal" zu Bromberg. Vom 6. November 1859;

= 5152. den Allerhöchsten Erlaß vom 7. November 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Lüdinghausen, im Kreise Lüdinghausen, Regierungsbezirk Münster, nach Lünen, im Kreise Dortmund, Regierungsbezirk Arnsberg;

No. 5153. den Allerhöchsten Erlaß vom 7. November 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Rüthen, in der Nähe der Möhnestraße über Menzel und Effeln bis zum Anschluß an die Minden-Coblenzer Staatsstraße zwischen Anröchte und Belecke;

= 5154. den Allerhöchsten Erlaß vom 14. November 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung zum Bau der Chaussee von Neuhaldensleben über Süplingen, Bodendorf, Altenhäuser Steinbruch, Bischofswalde, nach Hörsingen, im Kreise Neuhaldensleben, Regierungsbezirk Magdeburg;

= 5155. die Bekanntmachung des Allerhöchsten Erlasses vom 7. November 1859, betreffend die Genehmigung des Nachtrags zu den Statuten der unter dem 16. Dezember 1856 bestätigten „Union", Actien-Gesellschaft für See- und Flußversicherungen in Stettin. Vom 19. November 1859;

= 5156. das Statut für die Genossenschaft zur Senkung des Vansow-Sees bei Falkenburg und der damit in Verbindung stehenden Gewässer. Vom 28. November 1859;

= 5157. den Allerhöchsten Erlaß vom 12. Dezember 1859, betreffend die Genehmigung des Regulativs über die erweiterte Wirksamkeit des neuen landschaftlichen Kredit-Vereins für die Provinz Posen; und

= 5158. die Verordnung, betreffend die Großherzoglich sächsischen und die Herzoglich sachsen-coburg-gothaschen Kassen-Anweisungen. Vom 19. Dezember 1859.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Polizei-Verordnung.

No. 100. Betreff. die Ausführung der Militairersatz-Instruction vom 9. Dezbr. 1858. I. M. 2694.

Behufs Ausführung der Vorschriften im § 68 ad 1. u. 2. der mit dem 1. Januar 1860 in Kraft tretenden Militair-Ersatz-Instruction vom 9. Dezember 1858 (abgedruckt in der Beilage zu No. 16 unsers Amtsblatts pro 1859) verordnen wir in Gemäßheit des Artikels VIII. der Verordnung zur Ausführung der gedachten Ersatz-Instruction auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang unsers Verwaltungsbezirks hiermit folgendes.

§. 1.

§. 21. No. 1. 2 u. 3 der Ersatz-Instruction vom 9. Dezemb 1858.

1. Jeder Militairpflichtige ist in der Regel (Ausnahmen nachstehend a. 2. u. 3.) in dem Aushebungs-Bezirk, innerhalb dessen er sein gesetzliches Domicil (Heimath) hat, gestellungspflichtig, d. h. verpflichtet, sich Behufs Eintragung seines Namens in die Militair-Stammrollen zu melden und sich vor die Ersatz-Behörden zu stellen.

2. Militairpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirthschafts-Beamte, Handlungsdiener und Lehrlinge, Handwerksgesellen und Lehrburschen, Fabrikarbeiter und andere

mit diesen in einem ähnlichen Verhältniß stehende Militairpflichtige, welche sich nicht in ihrer Heimath aufhalten, sind da gestellungspflichtig, wo sie in der Lehre, im Dienst, oder in Arbeit stehen.

3. Militairpflichtige Studenten, Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehranstalten sind an dem Ort gestellungspflichtig, wo sich die Lehranstalt befindet, der sie angehören, sofern sie sich daselbst aufhalten.

§. 2.

Alle Militairpflichtige haben sich zuerst in dem Jahre, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar Behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle bei der mit Führung derselben beauftragten Behörde (§. 7) des Orts, in welchem sie nach §. 1 gestellungspflichtig sind, unter Vorzeigung ihres Geburtsscheines zu melden. §. 34. No. 1. der Ersatz-Instruction.

Diese Meldung zur Stammrolle ist, sofern nicht nach den in der Ersatz-Instruction vom 9. Dezember 1858 gegebenen Bestimmungen eine auf bestimmte Zeit gültige Entbindung von der persönlichen Gestellung vor die Ersatz-Behörden erfolgt ist, alljährlich zu derselben Zeit unter Vorzeigung des im 1. Gestellungsjahr empfangenen Loosungs- und Gestellungsscheins und zwar so lange zu wiederholen, bis die Militairpflichtigen entweder einem Truppentheil zur Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht überwiesen, oder durch Empfang eines besondern Scheins (Ersatz-Reserve-Schein, Train-Schein, Ausmusterungs-Schein) von der Wiederholung dieser Anmeldung entbunden sind.

§. 3.

Ein Militairpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort, in welchem er nach §. 1 gestellungspflichtig ist, verändert, hat dies sowohl bei seinem Abgange der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domicils, resp. Aufenthaltsorts behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden. §. 34. No. 2. der Ersatz-Instruction.

§. 4.

Wer die in den §§. 2 und 3 gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt demungeachtet fortdauernd verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen. §. 34. No. 3. der Ersatz-Instruction.

§. 5.

Sind Militairpflichtige §. 34. No. 5. der Ersatz-Instruction.

a. im Orte ihres Domicils nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Ort gestellungspflichtig sind oder nicht,
b. oder sind dieselben von dem Ort, wo sie nach §. 1 gestellungspflichtig sind, zeitig abwesend, (z. B. auf der Reise begriffenene Handlungsdiener)

so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brodt- oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie von dem Jahre ab, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, innerhalb

der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar und zwar in dem Falle zu a. zur Stammrolle des Domicils, im Falle zu b. zur Stammrolle desjenigen Orts, an welchen die Gestellungspflichtigkeit gebunden ist, anzumelden.

§. 6.

§. 168. No. 1. der Ersatz-Instruction.

Die Unterlassung der in den §§. 2 bis 5 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Berichtigung der Stammrollen wird gegen die dazu Verpflichteten auf den Antrag der mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden (§. 7) mit Geldstrafe bis zu 10 Rthlr. geahndet, welcher im Fall des Unvermögens Gefängnißstrafe zu substituiren ist.

§. 7.

§. 35. No. 1. der Ersatz-Instruction.

Die mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden (in den Städten die Bürgermeister, in den ländlichen Ortschaften die Ortsgerichte, oder die an deren Stelle getretenen Behörden) haben alljährlich Anfangs Januar durch öffentlichen Anschlag, durch öffentliche Blätter, oder auf andere ortsübliche Weise die in die Stammrolle aufzunehmenden Militairpflichtigen, so wie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brodt- oder Fabrikherrn unter Hinweisung auf diese Verordnung und insbesondere auf die im §. 6 angedrohete Strafe zur Befolgung der in den §§. 2 bis 5 enthaltenen Bestimmungen aufzufordern.

§. 8.

§. 44. No. 1. u. 2., §. 77. No. 1 der Ersatz-Instruction.

Die Landräthe haben alljährlich die Behörden, welchen die Führung der Stammrollen obliegt, wegen Vorladung und rechtzeitiger Gestellung der Militairpflichtigen zu den Musterungs- und Aushebungs-Terminen rechtzeitig mit Auftrag zu versehen, außerdem aber ihrerseits den Geschäftsplan für die Kreis-Ersatz-Kommission, so wie die Musterungs- und Aushebungs-Termine zu wiederholten Malen im Kreisblatt oder in anderen im Kreise erscheinenden öffentlichen Blättern bekannt zu machen, dabei auch zugleich alle zur Gestellung verpflichteten Militairpflichtigen zum Erscheinen in den Musterungs- und resp. Aushebungs-Terminen zu beordern.

Sollten Militairpflichtige, welche in die Stammrollen gehören, sich bis zu der desfallsigen Beorderung zur Musterung noch nicht zur Stammrolle gemeldet haben und darin auch noch nicht aufgenommen sein, so müssen sie sich zu diesem Behuf sogleich bei den Ortsbehörden (§. 7.) anmelden und ebenfalls zur Musterung stellen. Die Ortsbehörden aber sind verpflichtet, von solchen Leuten dem Landrath sogleich Anzeige zu machen.

§. 9.

Zu den Musterungs- und resp. Aushebungs-Terminen sind die betreffenden Militairpflichtigen von den mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden nach folgendem Schema vorzuladen:

S c h e m a

Die nachstehend verzeichneten Militairpflichtigen

Laufende No.	Zu- u. Vornamen der Militairpflichtigen.	Stand oder Gewerbe	Namensunterschrift zum Zeichnen der erfolgten Insinuation.

werden hierdurch aufgefordert, zu der in N. N. in dem (näher zu bezeichnenden) Local am . . ten . . . . . 186 . von . . Uhr Morgens ab stattfindenden Musterung (Aushebung) pünktlich zu erscheinen, widrigenfalls sie nach §. 10 der Polizei-Verordnung der Königlichen Regierung zu Liegnitz vom 14. Dezember 1859 (Amtsblatt pro 1859 pag. 432) eine Geldstrafe bis zu 10 Rthlr., welcher im Unvermögensfall Gefängnißstrafe zu substituiren ist, zu gewärtigen haben. * *

N. N., den . . . ten . . . . . 186 .

Der Bürgermeister (das Ortsgericht)

N. N.

Auch bleibt es denjenigen mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden, welchen die Handhabung der Orts-Polizei zusteht, überlassen, in den gedachten Vorladungen, soweit dazu ein Bedürfniß sich herausstellt, eine Executiv-Geldstrafe bis zu 10 Rthlr. (gemäß §. 20 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850) anzudrohen und zu diesem Behuf am Schluß des obigen Schemas * * hinzuzufügen:

„oder von dem unterzeichneten Bürgermeister in eine Executiv-Geldstrafe bis zu 10 Rthlr. werden genommen werden."

Die gedachten Vorladungen sind den betreffenden Militairpflichtigen selbst, oder, soweit dies nicht möglich ist, ihren Eltern, Vormündern, Lehr-, Brodt- oder Fabrikherrn zu insinuiren und ist von den Militairpflichtigen, resp. ihren Eltern, Vormündern ꝛc. in der dazu in dem obigem Schema bestimmten Colonne durch Namens-Unterschrift die erfolgte Insinuation zu bescheinigen. Diese Vorladungen sind von den betreffenden Ortsbehörden gehörig aufzubewahren.

§. 10.

Militairpflichtige, welche der nach den §§. 8 und 9 erlassenen Aufforderung, sich zur Musterung oder Aushebung vor die Kreis- oder Departements-Ersatz-Commission des Bezirks, in welchem sie nach §. 1 gestellungspflichtig sind, zu stellen, ohne einen von der Kreis-Ersatz-Commission als genügend anerkannten Grund keine Folge leisten, oder bei Aufrufung ihrer Namen im Musterungs- oder Aushebungs-Local nicht anwesend sind, werden auf den Antrag des Landraths mit einer Geldstrafe bis zu 10 Rthlr. belegt, welcher im Falle des Unvermögens Gefängnißstrafe zu substituiren ist. Liegnitz, den 14. Dezember 1859. §. 168. No. 2. der Ersatz-Instruction.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

No. 101. Betreff. die Anmeldung zum einjähr. freiwilligen Militairdienst. I. M. 2716.

Unter Hinweisung auf die Bestimmungen in den §§. 126 und folg. der in der Beilage zu No. 16 unseres Amtsblatts pro 1859 publicirten, vom 1. Januar 1860 ab in Kraft tretenden neuen Militairersatz-Instruction vom 9. Dezember 1858 bringen wir hinsichtlich der Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst vorgeschriebener Maaßen hierdurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

1. Wer als einjähriger Freiwilliger dienen will, hat dazu die mit der Aufgabe des Rechts, an der Loosung Theil zu nehmen, verknüpfte Berechtigung, bei der Departements-Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige desjenigen Bezirks nachzusuchen, innerhalb dessen er nach §. 21 der Ersatz-Instruction vom 9. Dezember 1858 gestellungspflichtig ist, resp. gestellungspflichtig sein würde, wenn er das militairpflichtige Alter besäße.

2. Die Anmeldung hierzu darf frühestens im Laufe desjenigen Monats erfolgen, in welchem das 17. Lebensjahr zurückgelegt wird und muß spätestens bis zum 1. Februar desjenigen Kalenderjahres stattfinden, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wird. Bis zum 1. April des letztgedachten Jahres muß der Nachweis der Berechtigung durch die bestandene Prüfung (§§. 129 bis 132 der Ersatz-Instruction vom 9. December 1858) geführt sein.

Wer diese Termine versäumt, verliert den Anspruch auf die Vergünstigung zum einjährigen Dienst.

3 Zur Anmeldung für dieses Dienstverhältniß sind der hiesigen Königlichen Departements-Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige mit portofreier Eingabe folgende Schriftstücke einzureichen:

a. das Geburtszeugniß des Wehrpflichtigen,
b. das Schul-Zeugniß desselben,
c. ein von der Polizei-Behörde des Domicils oder Aufenthaltsorts ausgestelltes Führungszeugniß, in welchem der Wehrpflichtige mit seinem vollen Namen, so wie seiner persönlichen Stellung nach genau zu bezeichnen ist,
d. ein von der Polizei-Behörde des letzten Aufenthaltsorts des Wehrpflichtigen auszustellendes genaues Signalement desselben, welches auch die eigenhändige Namens-Unterschrift des Wehrpflichtigen enthalten muß,
e. ein Erlaubnißschein des Vaters resp Vormundes des Wehrpflichtigen zum Eintritt desselben in den einjährigen freiwilligen Militairdienst,
f. bei Eingewanderten der Nachweis der erlangten Eigenschaft als Preußischer Unterthan (Naturalisations-Urkunde).

4. Die hiesige Königliche Departements-Prüfungs-Commission wird sich in jedem Jahre zwei Mal und zwar im März und im September zur Abhaltung der erforderlichen Prüfung versammeln und die desfallsigen Termine näher bekannt machen. Liegnitz, den 14. Dezember 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

Polizei-Verordnung.

No. 102. Betreff. die Errichtung von Erdhütten ꝛc. bei Ausübung der Jagd. l. P. a. 11540.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnet hierdurch die unterzeichnete Königliche Regierung für den Umfang der Kreise Hirschberg und Landeshut, wie folgt:

Erdhütten, Ansitze und ähnliche Einrichtungen, von denen aus dem Wilde aufgelauert und dasselbe erlegt werden soll, dürfen in keiner näheren Entfernung als von mindestens 300 Schritt von der Grenze der Nachbargrundstücke angelegt oder beibehalten werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit einer Geldbuße von 1 Rthlr. bis 10 Rthlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe bestraft.

Liegnitz, den 20. Dezember 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

von Wegnern.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Nachdem die neue Chaussee von Schmiedeberg nach Landeshut über den Paß in einer Länge von fast 2 Meilen ausgebaut ist, wird in der neu errichteten zweiten Hebestelle zu Ober-Haselbach vom 1. Januar k. J. das Chausseegeld für eine Meile erhoben werden, wovon das betheiligte Publikum hierdurch Kenntniß erhält.

Breslau, den 15. Dezember 1859.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung der Königlichen Ober-Post-Direction zu Berlin gehen daselbst täglich Briefschaften ein, auf deren Adresse die Wohnung der Empfänger nicht bezeichnet ist. In vielen Fällen ist es demzufolge unmöglich, die Adressaten zu ermitteln, und müssen sodann die einfachen Briefe als unbestellbar, die Begleitbriefe zu Päckereien und Werthgegenständen aber zur Vervollständigung nach dem Aufgabeorte zurückgesandt werden. Da hierdurch erhebliche Verzögerungen und Weitläufigkeiten entstehen, so wird das correspondirende Publikum wohl thun, auf den Adressen der nach Berlin abzusendenden Briefe jeglicher Art, sofern solche nicht an Behörden oder hochgestellte Personen gerichtet sind, namentlich aber auf den Adressen der recommandirten Briefe sowie der Begleitbriefe zu Packeten und Werthgegenständen, wenn irgend möglich, die Wohnung der Adressaten nach Straße und Hausnummer anzugeben.

Die diesseitigen Postanstalten sind veranlaßt worden, darauf zu halten, daß dieser Anforderung, zumal während der bevorstehenden Weihnachtszeit, genügt werde.

Liegnitz, den 8. Dezember 1859.

Der Ober-Post-Director.

Albinus.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Kreisgericht sind die Forstgerichtstage für das Jahr 1860 auf

den 14. und 15. März, den 19. und 20. September,
den 13. und 14. Juni, den 19. und 20. Dezember,

festgesetzt. Dieselben werden im hiesigen Criminal-Gerichts-Gebäude abgehalten.

Glogau, den 16. Dezember 1859. Königliches Kreisgericht.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

II. 9775. Der bisherige Pfarrer in Neuwaldau, Kreis Sagan, Häckel, ist von dem Herrn Ober-Präsidenten Freiherrn von Schleinitz, für die katholische Pfarrei zu Altkirch, Kreis Sagan, präsentirt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird..

Liegnitz, den 14. Dezember 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen.

v Perbandt.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:

die anderweit erfolgten Wahlen des Gutsbesitzers Schmidt und des Kaufmanns Wegner in Schmiedeberg zu Rathsherrn daselbst.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Agentur-Concessionen I. P. a. 11,238.

Dem Regierungs-Secretariats-Assistenten C. Wilhelm Süßmann hierselbst ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" in Halle die Concession von uns ertheilt worden. Liegnitz, am 16. Dezember 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Agentur-niederlegung. I. P. a. 11,470.

Der Kaufmann Theodor Brodtmann in Neusalz a/O. hat die Agentur für die Geschäfte der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt.

Liegnitz, den 15. Dezember 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 52.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 53.

Liegnitz, den 31. Dezember 1859.

Verordnungen höherer Staatsbehörden.

Auf Grund Allerhöchster Genehmigung wird das durch die Bekanntmachung vom 7. März d. Js. angeordnete Verbot der Ausfuhr von Pferden über die äußere Zollgrenze hierdurch dergestalt wieder aufgehoben, daß es mit dem 1. Januar 1860 außer Wirksamkeit tritt.

Berlin, den 23. Dezember 1859.

Der Finanz-Minister. v. Patow.

Der Minister des Innern. Graf v. Schwerin.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 103. Betreff. die Umwechselung der inländischen Scheidemünze gegen Courant bei den Staats-Kassen. K. 2080.

Unter Bezugnahme auf die Allerhöchste Verordnung vom 15. Februar 1858 (Gesetz-Samml. 1858 S. 42) die Umwechselung der Scheidemünze betreffend, welche von uns unterm 23. Juli 1858 (Amtsblatt S. 293) noch besonders bekannt gemacht ist, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der Herr Finanz-Minister mittelst Rescripts vom 7. d. Mts. bestimmt hat,

daß nicht nur 20 Rthlr. in Silberscheidemünze und 5 Rthlr. in Kupferscheidemünze, sondern kleinere Beträge und zwar, wenn solche bei der Silberscheidemünze 5 Rthlr. und bei der Kupferscheidemünze 2 Rthlr. erreichen, gegen Kourant umgetauscht werden sollen.

Unsere Haupt-Kasse, sowie sämmtliche Special-Kassen unseres Ressorts werden hierdurch mit Anweisung versehen, die Umwechselung der Scheidemünze gegen Courant hiernach zu bewirken.

Liegnitz, den 20. Dezember 1859.

Königliche Regierung.

Scharfenort.

No. 104. Betreff. den Absatz ub Vertrieb von Lotterie-Loosen für den deutsch-patriotischen Verein für Oesterreich in Wien. I. P. a. 11897.

Der Herr Minister des Innern hat auf Grund der ihm Allerhöchst ertheilten Ermächtigung dem deutsch-patriotischen Vereine für Oesterreich in Wien, für die von ihm zum Besten seines Unterstützungs-Fonds für Invalide sowie für Wittwen und Waisen der Kaiserlich-Königlich Oesterreichischen Armee beabsichtigte Lotterie, zur Sammlung von Gewinnstbeiträgen durch die öffentliche Presse und zum Absatz und Vertriebe der Vereins-Loose innerhalb des Königreichs Preußen ausnahmsweise die nachgesuchte staatliche Erlaubniß ertheilt.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Polizei-Behörden des Bezirks zugleich an, dafür Sorge zu tragen, daß dem Absatz und Vertrieb der Loose à 50 Neukreuzer und der Einsammlung von Gewinnstbeiträgen durch die Presse überall kein Hinderniß in den Weg gelegt werde.

Liegnitz, den 26. Dezember 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

von Wegnern.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

An Stelle des verstorbenen ersten Directors der Feuer-Societät für die Städte der Kur- und Neumark und der Niederlausitz, Geheimen Regierungs-Rathes Fröhner ist von den in Gemäßheit des §. 85 des revidirten Reglements vom 23. Juli 1844 versammelten Provinzial-Landtags-Abgeordneten der associirten Städte am 14. November c. der Bürgermeister Ahlemann in Guben auf zwölf Jahre zum ersten Director der Städte-Feuer-Societät für die Kur- und Neumark und die Niederlausitz gewählt und die getroffene Wahl auf Grund Allerhöchster Ermächtigung von dem Herrn Minister des Innern bestätigt worden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Potsdam, den 21. Dezember 1859.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

Staats-Minister (gez.) Flottwell.

Bekanntmachung.

Mittelst Kaufcontract vom 18./19. Januar 1855 hat die Stadt-Commune Hoyerswerda acht Parzellen einer zum Vorwerk Hoyerswerda mit Kühnicht gehörigen dem Gemeinde-Verbande von Burglehn einverleibt gewesenen Ackerfläche genannt „das große Stück" erworben und ist dieses Grundstück mit Genehmigung des Herrn Ministers des Innern vom 6. October cr. von dem Gemeinde-Bezirk Burglehn abgetrennt und mit dem Stadtbezirk Hoyerswerda vereinigt worden.

In Gemäßheit des §. 2. alinea 9. der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 bringe ich diese Bezirks-Veränderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Hoyerswerda, den 16. Dezember 1859.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Die Hengstkörung durch das Schauamt des Grünberger Kreises wird unter Vorsitz des unterzeichneten Landraths

am 13. Januar 1860, Vormittag 10 Uhr,

in der Kreisstadt Grünberg, wo das Schauamt im Schießhause am gedachten Tage zusammentritt, abgehalten werden.

Grünberg, den 23. Dezember 1859.

Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

Zahlungen von Geldern, welche für das hiesige Königliche Kreis-Grichts-Depositorium bestimmt sind, können mit Sicherheit nur im Beisein und gegen Quittung der sämmtlichen Depositarien, nämlich:

1. des Kreis-Richter Anderseck, als erster Curator,
2. des Secretair Bartsch, als zweiter Curator,
3. des Rendanten Ritter,

geleistet werden.

Wer hiegegen handelt, hat es sich selbst beizumessen, wenn seine Zahlungen als ungültig betrachtet und noch einmal von ihm eingefordert werden.

Depositat-Sitzungen finden an jedem Donnerstage Morgens von 9 Uhr an statt, und können in der Regel nur alsdann Zahlungen zum Depositorio erfolgen, oder aus demselben geleistet werden.

Löwenberg, den 17. Dezember 1859.

Königliches Kreis-Gericht.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:

die Wahl des Kaufmanns Werthmann in Deutsch-Wartenberg zum Beigeordneten daselbst;

die Vokation

für den bisherigen Hilfslehrer in Giehren, C. A. W. Kiesert zum Lehrer an der evang. Schule in Krobsdorf, Kreis Löwenberg,

für den bisherigen Lehrer in Merzdorf, A. G. Kügler, zum Lehrer an den evang. Schulen in Neu-Weisbach und Eventhal, Kreis Landeshut,

für den bisherigen Hilfslehrer J. C. Krocker zum Lehrer an der evang. Schule in Brockendorf, Kreis Goldberg-Hainau,

für den bisherigen Adjuvanten G. Altmann in Seifersdorf zum 2. Lehrer an der Alt-Lauban-Schule und den bisherigen interimistischen Lehrer C. G. R. Kramer in Reichenbach O/L. zum Lehrer an der städtischen Haupt-Elementar-Schule in Lauban.

L. P. a. 11602. Nach dem uns zugegangenen Jahresberichte der Allgemeinen Landesstiftung als National-Dank zur Unterstützung der vaterländischen Veteranen betrug abgesehen von dem Bestande aus dem Vorjahr im Jahre 1858 die Einnahme der Stiftung 111,143 Rthlr. 28 Sgr. 5 Pf., davon wurden 27,130 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. an lebenslänglichen fortlaufenden Unterstützungen in Beträgen zu 1 Rthlr., 2 Rthlr., 3 Rthlr. monatlich, 47,990 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf. an einmaligen Unterstützungen und 3594 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf. für verabreichte Beköstigung, zusammen also 78,715 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf. gezahlt und verblieb am Schlusse des Jahres 1858 ein disponibler Kassen- und Vermögens-Bestand von 163,217 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf. Indem wir diese erfreulichen Ergebnisse hierdurch veröffentlichen, nehmen wir gern Veranlassung, die patriotische Stiftung der fernern allgemeinen Fürsorge zu empfehlen.

Liegnitz, den 21. Dezember 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
von Wegnern.

Agentur-Concession. I. P. a. 11,646. Dem Kaufmann Ewald August Rädsch in Sorau ist zur Verwaltung einer Agentur für die Geschäfte der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft die Concession von uns ertheilt worden.

Liegnitz, den 21. Dezember 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Für den Bezirk Neustadt mit Döschko des Kreises Hoyerswerda ist der Lehrer Karl Friedrich August Conrad zu Neustadt als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Frankfurt a/O., den 22. Dezember 1859.

Königliches Appellations-Gericht.

Patentirung. Dem Kommerzien-Rath A. Borsig zu Berlin ist unter dem 22. Dezember 1859 ein Patent

auf einen eisernen Verschluß für Thür- und Fenster-Oeffnungen in der durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung ohne Beschränkung Anderer in der Anwendung bekannter Constructionstheile desselben,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierzu ein öffentlicher Anzeiger No. 53.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung zu Liegnitz.
Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Liegnitz.